

Historische Zeitschrift

⁷⁵⁷⁷
herausgegeben von

Heinrich von Sybel,

o. ö. Professor der Geschichte an der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn.

Sechszehnter Band.

München, 1866.

Literarisch-artistische Anstalt

der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

588048

12.7.54

D

1

H74

Bd. 16

Inhalt.

	Seite
I. Die Lostrennung der Schweiz von Deutschland. Von R. Klüpfel	1
II. Des polnischen Hofes Verhältniß zur Wahl Kaiser Karls V. Von Kaver Liske	46
III. Zur Geschichte der französischen Literatur außerhalb Frankreichs. Von v. Bojanowski	79
IV. Graf Brühl und Friedrich der Große. Von Arnold Schäfer	114
V. Uebersicht der historischen Literatur Rußlands für die Jahre 1861—65	126
VI. Literaturbericht	175
VII. Deutsche Finanznoth beim Beginn des dreißigjährigen Krieges. Von J. D. Opel	213
VIII. Die Sendung Knefebeds in das russische Hauptquartier, Februar 1813. Von Ludwig Karl Negibi	269
IX. Die Petärie. Von R. Mendelssohn-Bartholdy	294
X. Französische Zustände während der hundert Tage und der Occupation. Von Friedrich von Weech	344
IX. Literaturbericht	384
Beilage. Jahres-Bericht der historischen Commission bei der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften.	

I.

Die Lostrennung der Schweiz von Deutschland.

Von

A. Klüpfel.

Wenn wir Deutsche in die Schweiz kommen und uns da erfreuen an der großartigen Natur des Landes, an dem rührigen Streben und dem Gemeinsinn seiner Bewohner, so können wir uns eines wehmüthigen Bedauerns nicht erwehren, daß dieses Land nicht mehr zu Deutschland gehören soll, ja daß sein Volk nicht mehr deutsch sein will und vielmehr seinen Ruhm darein setzt, einen andern Weg der staatlichen Entwicklung gegangen zu sein. Es drängt sich uns dann die Frage auf, wie es so gekommen, und ob wir ein Recht haben, den Schweizern als abgefallenen Brüdern zu zürnen oder unsere Vorfahren anzuklagen, daß sie die Schweiz nicht als deutsches Land zu erhalten wußten?

Von solchen Gedanken angeregt habe ich versucht, einen Blick auf die Geschichte der Schweiz zu werfen und diejenigen Ereignisse näher ins Auge zu fassen, welche ihre Lostrennung von Deutschland herbeigeführt haben.

In früheren Zeiten haben wohl schweizerische Geschichtschreiber es als Ehrensache betrachtet nachzuweisen, daß schon ihre ältesten Vorfahren nicht Deutsche, sondern Helvetier, mithin Kelten und Stammverwandte der verbündeten Franzosen gewesen seien; einige haben sogar von schweizerischen Autochthonen geträumt. Alles dieß ist jetzt ein überwundener Standpunkt, und es ist auch in der Schweiz allgemein anerkannt, daß ihre jetzigen Bewohner von den germanischen Stämmen der Alamannen und Burgunden abstammen, welche

nach Auflösung des römischen Reichs in die von den frühern helvetischen Bewohnern verlassenen Alpenthäler eingewandert sind. Die deutsche Schweiz — und diese bildet doch den Grundstock des jetzigen Bundesstaats — war ein Bestandtheil des merowingisch-fränkischen und späteren römisch-deutschen Reiches und insbesondere des Herzogthums Schwaben. Unter den Adelsgeschlechtern, welche hier mit ausgedehntem Grundbesitz eine erbliche Amtsgewalt verbanden, ragten im Lande der Alamannen schon seit dem elften Jahrhundert die Zähringer hervor; sie wetteiferten mit den staufischen Herzogen Schwabens, und im Jahre 1096 sehen wir den Zähringer Fürsten Berthold II als Herzog über ein großes Reichslehen walten, das den mittleren und wesentlichen Theil der Schweiz umfaßte und die durch den Handel mit Italien blühende Stadt Zürich zur Hauptstadt hatte. Die Zähringer erwarben sich in diesen Gegenden durch wohlberednete Schirmung der freien Leute gegen den kleineren Adel, durch Gründung von Städten wie Freiburg und Bern ausgedehnte Popularität, und sie waren durch ihre geschickte Politik nahe daran, die Schweiz zu einem erblichen Herzogthum zu gestalten. Da fügte es sich aber, daß der mächtigste der Zähringer Herzoge Berthold V 1218 kinderlos starb. Das Reichslehen, das Berthold inne gehabt, wurde von dem Kaiser Friedrich II an das Reich zurückgenommen, und die Städte Bern und Solothurn zu Reichsstädten erhoben. Die Familiengüter des Hauses Zähringen aber kamen an die Schwäger Bertholds, die Grafen von Urach und Kyburg, und der letztere erhielt damit ein ausgedehntes Besitzthum in der Schweiz, das ihn zum reichsten Herrn des Landes machte. Es war für die Geschichte der Schweiz von großer Bedeutung, daß zu eben der Zeit, in welcher die Reichsgewalt unaufhaltsam zerfiel und die großen Herzoge und Grafen dieselbe zu beerben und zu berauben anfiengen, das Haus, welches ein zusammenhängendes Gebiet von Reichslehen und Familiengütern erworben hatte, ausstarb und die Erbstücke an verschiedene Herren kamen. Der Anseh einer geschlossenen Landeshoheit war damit zerstört. Aber bereits tauchte ein neues Herrengeschlecht auf, das, ungemein rührig in Erwerbung von Grundbesitz, Reichsämbtern und Klostervogteien, sich bestrebte an die Stelle der Zähringer zu treten. Es war dieß das Geschlecht der Grafen von Habsburg,

deren Ahnen schon im zehnten Jahrhundert auf einem eigenen Gut am Zusammenfluß der Aar, Reuß und Linth sich festgesetzt, das Grafenamt über die Freien der Umgegend erworben und ums Jahr 1019 die Habsburg erbaut hatten. Sie beerbten die Grafen von Kyburg und richteten ihr Absehen nun besonders auf das Gebiet der sogenannten Waldstätten, wo sie Freie und Leute von niederem Adel an sich zogen, Eigengut und Amtsgewalt miteinander verbanden.

Waldstätten oder „Stätten im Walde“ nannte man nämlich seit alter Zeit die waldigen Gebirgslandschaften um den See, der ihren Mittelpunkt bildet: das Thal Uri, durch welches von Süden die Reuß dem See zufließt, rechts das Thal Schwyz, links das Thal Unterwalden oder Nidwalden. In dieser Gegend war seit dem Tode des Herzogs Berthold ein verworrenes Gemisch verschiedener Herrschaftsgebiete: Habsburgisches Eigenthum und Lehen, Besitzthum verschiedener Klöster, namentlich des Frauenmünsters in Zürich, der Klöster Engelberg, Muri und Murbach und freies Grundeigenthum bäuerlicher Gemeinden. Die Habsburger aber wußten unter verschiedenen Rechtstiteln, als Grundeigenthümer, Gaugrafen und Klosterbögte die Gerichtsbarkeit an sich zu ziehen, und da in jenen Zeiten bei der niederen Stufe der Verwaltung die Staatsgewalt hauptsächlich in Ausübung der Gerichtsbarkeit bestand, sahen sich die habsburgischen Grafen als Herren des Landes an und hofften hier ein abgeschlossenes Fürstenthum begründen zu können, was um so leichter schien, da die herzogliche Gewalt in Schwaben, unter welcher sie eigentlich gestanden hätten, thatsächlich aufgehört hatte. Aber ehe dieses System habsburgischer Herrschaft befestigt war, erlitt es einen gewaltigen Stoß durch einen Freiheitsbrief (vom 26. Mai 1231), welchen die Bewohner des Thales Uri von dem damaligen Reichsverweser, dem römischen König Heinrich VII, dem Sohne Kaiser Friedrichs II sich zu verschaffen wußten, und dem 1240 ein ähnlicher vom Kaiser selbst für Schwyz nachfolgte. Durch diese Urkunden wurden Uri und Schwyz für reichsunmittelbar erklärt und ihre Befreiung von der habsburgischen Grafengewalt ausdrücklich ausgesprochen. Die Forschung hat bis jetzt nicht klar ermitteln können, ob dadurch den Grafen von Habsburg ein Unrecht geschehen ist, ob sie früher rechtmäßig als erbliche Gaugrafen über Uri und Schwyz eingesetzt

waren, oder ob sie die Grafengewalt eigenmächtig an sich gerissen hatten; aber das ist Thatsache, daß ihre Herrschaft von nun an bestritten war, und daß habsburgische Ansprüche und Unterwerfungsversuche und schweizerische Unabhängigkeitsbestrebungen mit einander im Kampfe waren und wechselnde Erfolge errangen. Wir beabsichtigen hier nicht, die in späteren Chroniken erzählten Geschichten von den aufgedrungenen und vertriehenen habsburgischen Bögten, von Gekflers Uebermuth und Tell's Befreiungsthat kritisch zu untersuchen und die richtige Zeit für jene Begebenheiten festzustellen, aber daß manche Kämpfe gegen die habsburgische Herrschaft stattgefunden haben müssen, ist als sicher anzunehmen; auch steht fest, daß im J. 1291 auf die Nachricht vom Tode König Rudolfs die Gemeinden Uri, Schwyz und Nidwalden einen Bund mit einander schlossen, als dessen Zweck die Ausschließung fremder Richter hervortritt, und der als der erste Anfang der Eidgenossenschaft angesehen wird. Erst mit dem Tode König Albrechts I tritt der Kampf der Schweizer gegen die Unterwerfungsversuche des Hauses Habsburg in das geschichtliche Tageslicht. Dadurch daß die Habsburgischen Herrschaftsprätendenten nicht mehr Träger der Reichsgewalt waren, kamen die Eidgenossen in eine weit günstigere Lage; Uri und Schwyz benützten die Gunst der Verhältnisse und wendeten sich an den neu erwählten König Heinrich VII von Luxemburg mit der Bitte um Bestätigung ihrer Reichsfreiheiten, welche er denn auch durch eine Urkunde vom 3. Juni 1309 gewährte und auch auf Unterwalden ausdehnte. Die Söhne König Albrechts, Friedrich und Leopold, sahen dieß zwar als einen Eingriff in ihre Rechte an, wagten aber zunächst nicht Einwendungen dagegen zu erheben. Erst als Herzog Leopold dem König auf seinem Römerzuge bei einem gefährlichen Aufstand der Mailänder durch seine Tapferkeit wichtige Dienste geleistet hatte, bat er ihn, er möchte doch ihn und seinen Bruder in den Besitz der Güter und Rechte wieder einsetzen, welche ihnen in den Thälern Schwyz und Uri zuständen. Heinrich versprach, er wolle die Natur dieser Rechte untersuchen lassen, und ernannte auch sogleich eine Commission zu diesem Zweck. Ehe aber diese sich ihres Auftrags entledigen konnte, starb der König, und der Zweifel über die habsburgischen Rechte in den Waldstätten zog sich unerledigt in den Kronstreit hin-

über, der zwischen dem Herzog Friedrich dem Schönen von Oesterreich und Ludwig dem Baiern entstand. Die Waldstätten zogen natürlich den Gegner des habsburgischen Thronbewerbers vor und erklärten sich für Ludwig, der seinerseits froh war, mitten im habsburgischen Gebiete muthige Anhänger zu finden, und durch ein Schreiben vom 14. März 1315 die Landleute von Uri, Schwyz und Unterwalden ermahnte, in ihrer Treue und Beständigkeit gegen das Reich fest zu verharren. Die Habsburger glaubten unter den damaligen Verhältnissen um so mehr die Unterwerfung erzwingen zu müssen. Es wurde auf beiden Seiten eifrig zu Angriff und Gegenwehr gerüstet, und der ritterliche Herzog Leopold, Friedrichs des Schönen Bruder, zog im November 1315 siegesgewiß und gar keinen ernstlichen Widerstand erwartend gegen Schwyz und stieß am 15. unweit Zug bei einem waldigen Abhang am Aegerisee, der Morgarten genannt, auf die Schaar der Eidgenossen. Schon war die Mannschaft des Herzogs im Begriff die Anhöhe zu ersteigen, als Steine und Baumstämme auf sie herabgewälzt und die zwischen dem Berg und dem See dicht aufgestellten Reiter in den See gedrängt wurden, so daß eine große Vermirrung entstand. Die bewaffneten Eidgenossen stürzten mit ihren Hellebarden und großem Geschrei auf die Oesterreicher, von denen gegen fünfzehnhundert Mann theils im See, theils durch die wuchtigen Schläge der Schwyzer ihren Tod fanden. Herzog Leopold selbst entkam mit knapper Noth sehr niedergeschlagen nach Winterthur.

Durch diesen Sieg am Morgarten war die Unabhängigkeit der Waldstätten von den österreichischen Herzogen entschieden, die letzteren konnten sich nicht weiter mit Unterwerfung der Schweiz befassen, da sie alle ihre Kräfte zur Behauptung ihrer Ansprüche auf die deutsche Königskrone zusammen nehmen mußten. Die Eidgenossen aber, wohl erkennend, daß es gelte den Sieg zu nützen und gegen künftige Angriffe Oesterreichs zusammen zu halten, erneuerten auf einer Zusammenkunft in Brunnen am 9. December 1315 ihren Bund vom Jahre 1291 und setzten fest, daß kein Glied desselben mit Auswärtigen eine Verbindung eingehen oder einen Herrn annehmen dürfe, ohne der Eidgenossen Rath und Beistimmung. König Ludwig aber bestätigte die Freiheitsbriefe und erklärte auf einem

Reichstag zu Nürnberg, daß Oesterreichs Lehen, Rechte und Güter in den Waldstätten dem Reiche anheim gefallen seien. Die österreichischen Herzoge selbst schlossen nach einigen Jahren (19. Juli 1318) einen Waffenstillstand, in welchem zwar der habsburgische Grundbesitz von den Schweizern anerkannt, aber die Ansprüche auf gräfliche Rechte und Gerichtsbarkeit von den Habsburgern fallen gelassen und auf deren gerichtliche Verfolgung ausdrücklich verzichtet wurde.

Die historische Kritik, welche Tolls That in das Gebiet der Sage verwiesen und den übermüthigen Reichsvögten, welche die ursprünglich reichsfreien Waldstätten nöthigen sollten sich an Oesterreich zu ergeben, den Boden entzogen hat, schien auch überhaupt einer veränderten Ansicht über die Entstehung der schweizerischen Freiheit Bahn brechen zu müssen. War einmal nachgewiesen, daß in dem Gebiete der Waldstätten keineswegs bloß freie Volksgemeinden bestanden, sondern klösterliches und dynastisches Grundeigenthum, daß von alten Zeiten her Zähringer, Lenzburger und Habsburger gräfliche und vogteiliche Rechte ausgeübt, Gerichte eingesetzt und Steuern bezogen haben, so war, konnte man denken, der Traum der alten ursprünglichen Schweizerfreiheit dahin, und der Kampf der Waldstätten gegen die Ansprüche des Hauses Habsburg erschien nicht mehr als gerechte Abwehr unberechtigter Anmaßung, sondern als eigenwillige Erhebung und Ungehorsam gegen rechtlich begründete Herrschaft. Aber gerade das Recht der Habsburger, gräfliche und vogteiliche Rechte in Uri, Schwyz und Unterwalden auszuüben, ist nicht erwiesen, die kaiserlichen Belehnungsurkunden lassen sich nicht nachweisen, und es ist sehr wahrscheinlich, daß sich die Grafen von Habsburg als die mächtigsten Grundbesitzer der Gegend manches Recht selbst genommen, manche örtliche Befugniß vom Eigenthum auf benachbartes Reichsgebiet ausgedehnt haben. Und jedenfalls ist es nicht zu bestreiten, daß ihnen die gräflichen Rechte in Uri und Schwyz durch die Freiheitsbriefe König Heinrichs und Kaiser Friedrichs II wieder abgenommen und durch spätere Kaiser diese Freiheitsbriefe bestätigt worden sind. Ob die Kaiser dazu befugt waren, oder ob das vermeintliche Erbrecht schon so fest stand, das läßt sich in jenen Zeiten staatsrechtlicher Neubildung nicht so bestimmt ermit-

teln. Jedenfalls war das Recht der Grafen von Habsburg ein ziemlich neues, kaum einige Jahrzehnte altes. Die rechtlichen Verhältnisse waren noch schwankend und unreif; ob bei dem allgemeinen Zerfall der königlichen Gewalt die vorhandenen Dynastien oder die nach freien Volksgemeinden ein größeres Recht hatten, dieselbe zu beerben und die erledigten Stücke sich anzueignen, das läßt sich vom Standpunkt eines späteren Staatsrechts aus nicht entscheiden. Es war eine Machtfrage, derjenige hatte das Recht die Herrschaft zu üben, der bei seiner Umgebung Anerkennung und Gehorsam fand. Hätten in Deutschland in jenen Zeiten, wo das Reichsoberhaupt nicht mehr im Stande war, den Städtebürgern und den freien Grundeigenthümern auf dem Lande Schutz zu gewähren, dieselben vermocht, durch treues Zusammenhalten und einigende Organisation sich selbst Recht und Frieden zu verschaffen, so würden sie nicht nöthig gehabt haben bei streitbaren Grafen und geistlichen Herren Schutz zu suchen, und diesen würde die Gelegenheit gefehlt haben, die ihnen zugefallene gaugräfliche und vogteiliche Gewalt zur Landeshoheit auszubilden. In der Schweiz nun traf die Bedingung zu. Die ungeschwächte Naturkraft ihrer Bewohner fand den Muth, nicht nur den Unterdrückern entgegenzutreten, sondern auch selbst für Rechtsschutz und Frieden zu sorgen. Begünstigt durch ihre zur Vertheidigung geschickte Lage im Gebirge und an Seen, erwiesen sie sich stärker als die unter ihnen angefessenen Herren, und so hat sich hier zu derselben Zeit, in welcher die in Deutschland mit Amtsgewalt ausgestatteten großen Grundbesitzer eine fürstliche Landesherrschaft erwarben, ein fester Kern freier Volksgemeinden ausgebildet. Der Sieg bei Morgarten hatte zunächst den Waldstätten eine solche Anerkennung verschafft, daß das für den Augenblick durch andere Kämpfe in Anspruch genommene Haus Habsburg sein vermeintliches Recht nicht geltend machen konnte. Aber darum war die Familie keineswegs gesonnen, ihre Ansprüche für immer aufzugeben, und es konnte ihr leicht gelingen, bei günstiger Gelegenheit die drei Waldgemeinden durch Uebermacht zu erdrücken. Diese mußten daher sehr auf ihrer Hut sein und nicht nur fest zusammenhalten, sondern auch mächtige Bundesgenossen zu gewinnen suchen. Ihre Vertheidigung gieng deßhalb bald in Ausdehnungsversuche über, sie mußten

benachbarte Städte und Landgemeinden, die in ähnlicher Lage waren, an sich zu ziehen suchen. Die erste neue Erwerbung war die unzweifelhaft unter österreichischer Landeshoheit stehende Stadt Luzern. Hier hatte die Gemeinde die Verwirrung des Kronstreites und die Abwesenheit des österreichischen Vogtes benutzt, um sich eine selbständigere Stellung zu geben und einen neuen Schultheiß und Rath zu wählen. Nach einigen Jahren that zwar der Vogt des benachbarten österreichischen Städtchens Rothenburg Einsprache, aber die Stadt wollte es sich nicht mehr gefallen lassen und suchte Schutz bei den Waldstätten, mit denen sie (7. November 1332) ein Bündniß schloß, das der Vierwaldstätterbund hieß. Die Rechte Oesterreichs wurden zwar vorbehalten, aber Luzern war thatsächlich der österreichischen Herrschaft entzogen.

Zwei Jahrzehnte später, 1351, kam auch Zürich hinzu, ebenfalls durch die Eingriffe eines Habsburgers veranlaßt. Graf Hans von Habsburg, der in dem benachbarten österreichischen Städtchen Rapperswyl saß, hatte einige Züricher Bürger, welche in Folge einer Verfassungsreform verbannt worden waren, gegen ihre Vaterstadt aufgehetzt und eine Verschwörung gegen den Bürgermeister Zürichs gestiftet. Um diesem Treiben ein Ende zu machen, nahmen die Züricher den Grafen Hans gefangen, zerstörten Burg und Stadt Rapperswyl und sicherten sich gegen die drohende Rache Oesterreichs durch ein Bündniß mit den Waldstätten, welchen der Beitritt einer so reichen und mächtigen Stadt eine willkommene Verstärkung war. Die nicht ausbleibenden Versuche der Habsburger, Zürich für die Zerstörung Rapperswyls zu bestrafen, führten zu weiteren Uebergriffen der Verbündeten in das österreichische Gebiet, dem jetzt (1352) auch Zug und Glarus durch die Aufnahme in den Vierwaldstätterbund entfremdet wurden. Im folgenden Jahr trat auch Bern, das unter dem Schutze der Grafen von Savoyen durch glückliche Kämpfe mit dem benachbarten Adel zu kriegerischer Bedeutung erstarkt war und sich ein ansehnliches Landgebiet erobert hatte, dem Bunde der Eidgenossen bei, und damit war die Zahl der sogenannten alten acht Orte abgeschloffen.

Um diese Zeit war auch in Deutschland eine Bewegung aufgekommen, die ein ähnliches Ziel verfolgte wie die schweizerische Eid-

genossenschaft in ihrem Kampf gegen das Haus Habsburg. Eine Anzahl süddeutscher Reichsstädte, welche durch Handel und Gewerbe wohlhabend, zum Theil reich geworden waren, hatten sich in Einungen zusammengethan, um ihren Verkehr gegen die räuberischen Anfälle des niederen Adels zu schützen und ihre Reichsunmittelbarkeit gegen die Fürsten zu vertheidigen, welche darnach strebten, die in ihrem Gebiet gelegenen Reichsstädte, denen sie Schutz gewährten, auch ihrer Herrschaft zu unterwerfen. Dazu kamen Veränderungen im Innern der Städte: in manchen derselben traten die in Zünften vereinigten Kaufleute und Handwerker gegen die adlichen Geschlechter auf, welche das Regiment in Händen hatten, und beanspruchten Antheil an der städtischen Herrschaft, und wo ihnen dieß nicht freiwillig gewährt wurde, stürzten sie den alten Rath und verjagten die Geschlechter. Diese neuen städtischen Obrigkeiten traten auch nach außen viel rücksichtsloser gegen den Adel und die Fürsten auf, sie beschränkten sich nicht bloß auf Vertheidigung, sondern giengen zum Angriff über, indem sie fürstliche Unterthanen, sowohl einzelne als ganze Ortschaften, in ihren Schutz und ihr Bürgerrecht aufnahmen und dadurch ihren Herren entfremdeten. Das gab dann zu manchen Streitigkeiten und blutigen Fehden Veranlassung, und je größer die Theilnahme an einem Bündnisse war, desto ausgedehnter und verwickelter wurden die Fehden. Die schwäbischen Reichsstädte sahen in dem württembergischen Grafen Eberhard dem Greiner und dem Herzoge Leopold von Oesterreich, einem Neffen jenes Leopold, der bei Morgarten die Niederlage erlitten hatte, ihre Hauptfeinde. Nachdem der schwäbische Städtebund durch einen Sieg über den jungen Grafen Ulrich von Württemberg bei Reutlingen (13. Mai 1377) ermutigt worden und an Ansehen und Umfang gewachsen war, trat er gegen den Herzog Leopold von Oesterreich auf, welcher, kürzlich von Kaiser Karl IV mit der Landvogtei über Schwaben belehnt, die Selbständigkeit der Städte gefährlich bedrohte. Der Verein der Städte dehnte sich immer mehr aus und erstreckte sich über das ganze südwestliche Deutschland. Auch die rheinischen, elsässischen und fränkischen Städte traten bei, und es schien sich ein principieller Kampf der Städte gegen die Fürsten entwickeln zu wollen. Einzelne Führer des Städtebundes, besonders die in den oberschwäbischen Städten,

sahen in den schweizerischen Eidgenossen Kämpfer für eine gemeinsame Sache, sie suchten dieselben zu Genossen ihres Bundes zu gewinnen, und am 21. Februar 1385 schlossen zu Konstanz einundfünfzig deutsche Städte mit Bern, Zürich, Solothurn und Zug ein Bündniß auf zehn Jahre, und Luzern trat wenigstens mittelbar bei durch eine Verpflichtung gegen Zürich, während der Dauer des Bundes allen seinen Mahnungen zu folgen. Die Waldstätten hatten sich ferne gehalten, sie sahen ihren Bund als eine Sache für sich an, die mit den allgemeinen Angelegenheiten der deutschen Reichsstädte nichts zu thun habe. Den deutschen Städten war aber sehr viel an der Bundesgenossenschaft mit den Schweizern gelegen, sie verpflichteten sich deßhalb ausdrücklich, ihnen auch auf eidgenössischem Gebiete zu helfen, während es den Eidgenossen freigestellt war, ob sie den Mahnungen der deutschen Städte auch über den Rhein und Bodensee hinüber folgen wollten. Aber es zeigte sich doch bald, daß das Bewußtsein gemeinsamer Interessen auf beiden Seiten nicht so recht lebendig und klar war. Herzog Leopold, dem alles daran lag, den Bund der schweizerischen und schwäbischen Städte zu trennen oder wenigstens zu lähmen, suchte sich mit den letzteren zu verständigen, und sie gaben auch wirklich seinen versöhnlichen Anträgen Gehör. Einmal in Friedensunterhandlungen begriffen, wollten sie auch zwischen Herzog Leopold und den Schweizern vermitteln; aber die Luzerner, um die es sich zunächst handelte, wollten lieber eine Entscheidung durch Waffengewalt, machten einen Angriff auf Rothenburg und nahmen die gleichfalls österreichische Stadt Sempach in ihr Bürgerrecht auf. Herzog Leopold machte sich, von dem schwäbischen Adel eifrigst unterstützt, mit einem Heere von 6000 Mann, meistens Rittern, auf, um Luzern zu züchtigen. Eben bei Sempach kam es am 9. Juli 1386 zu der berühmten Schlacht, in welcher nach heißem und lange zweifelhaftem Kampf die Schweizer einen glänzenden Sieg erfochten, welcher durch die kürzlich wieder in ihr geschichtliches Recht eingesezte Aufopferung Arnold Winkelrieds entschieden wurde. Herzog Leopold selbst fand dabei seinen Tod mit einem großen Theile des schwäbischen Adels. Diese große Niederlage machte tiefen Eindruck und erweckte in Frankreich und Italien viele Sympathien für die Eidgenossen. In Deutschland aber wußte

man diesen Sieg der Bundesgenossen nicht zu nützen; anstatt daß man sich zu einer gemeinsamen Unternehmung vereinigt hätte, beschränkte sich die Thätigkeit des Städtebundes auf Vermittlung des Friedens, der aber darum doch nicht zu Stande kam, weder für die Schweiz noch für Deutschland. Einmal hatte Glarus, auf welches Oesterreich immer noch seine Ansprüche geltend machte, seine Freiheit mit den Waffen zu behaupten, und that dieß durch den Sieg bei Näfels (9. April 1388) bekanntlich mit glänzendem Erfolge. In Deutschland aber nahm der aufs neue zwischen den Städten und Fürsten ausgebrochene Krieg keinen für die Freiheit so günstigen Ausgang, denn einige Monate nach dem Sieg bei Näfels (24. August) wurde die Hauptmasse des städtischen Heeres von dem Grafen Eberhard von Württemberg bei Döffingen, einem Dorfe zwischen Calw und Stuttgart so gänzlich geschlagen, daß die Macht der Städte dadurch gebrochen war und sie von weiteren Unternehmungen gegen die Fürsten abstehen mußten.

Die durch das Konstanzer Bündniß versuchte politische Gemeinschaft zwischen den deutschen und schweizerischen Städten blieb ohne weitere Folgen. Der eidgenössische Bund hatte einen enger begrenzten, auch räumlich beschränkten Zweck: die Abwehr gegen das Haus Habsburg, während die süddeutschen Städte, es mit einer Vielheit von Fürsten zu thun hatten, deren Gebiet sie von einander trennte; dazu kam daß die Städte sich, von verschiedenen Veranlassungen bestimmt, nur auf eine Anzahl von Jahren vereinigten, die Eidgenossen aber von Anfang an einen ewigen Bund geschlossen hatten. Dann bestand auch bei dem schweizerischen Bund die Grundlage in den Landgemeinden der Waldstätten, die ohnehin schon auf den Einfluß der später hinzugekommenen Städte Zürich und Bern mit Eifersucht blickten, und ihr Streben gieng auf Abrundung innerhalb eines bestimmten Raumes, dießseits des Rheines und Bodensees. Ihre Verbindung mit den süddeutschen Städten hörte seit der Niederlage der letzteren allmählich auf, nur Konstanz, St. Gallen, Schaffhausen, Basel und Rottweil behaupteten eine Mittelstellung; sie hielten sich zum deutschen Reiche und dessen Städteei- nungen, standen aber mit den Eidgenossen in besonderen Bündnissen.

Das Appenzell, die Stadt St. Gallen und das obere Rhein-

thal hatten seit Anfang des 15. Jahrhunderts ihre besonderen Freiheitskämpfe mit Oesterreich und anderen geistlichen und weltlichen Herren durchzumachen, welche damit endigten, daß sie zu der Eidgenossenschaft in ein Schutzverhältniß traten, was von Seiten Appenzells im Jahr 1411, von dem Abt von St. Gallen 1451, von der Stadt 1454 geschah. Die wichtigste Vergrößerung des eidgenössischen Gebietes war aber die Eroberung des Aargaus und Thurgaus und die damit vollendete Verdrängung der Habsburger aus der Schweiz. Das Oberhaupt des deutschen Reiches, Kaiser Sigismund, war es, der den Eidgenossen zur Erwerbung des Aargaus verhalf. Als er im Jahr 1415 über den Herzog Friedrich von Oesterreich die Acht aussprach, weil er dem berücktigten Papst Johann XXIII zur Flucht vom Konstanzer Concil geholfen hatte, forderte er die Eidgenossen im Namen des deutschen Reiches zum Einfall in das Gebiet des Herzogs Friedrich auf und versprach ihnen, sie sollten das Land, das sie bei dieser Gelegenheit erobern würden, behalten dürfen. Das kriegerische Bern war sogleich bereit zuzugreifen, während die übrigen Bundesglieder Bedenken trugen, den (1389 und 1394) beschworenen Frieden mit Oesterreich zu brechen; aber als der Kaiser immer dringender mahnte, betheiligten sie sich auch dabei, und schließlich wurde die Beute unter Bern, Zürich und Luzern vertheilt. Das ganze Aargau, worunter auch die habsburgische Stammburg, wurde nun schweizerisch, aber nicht als gleichberechtigtes Mitglied des Bundes, sondern als sogenanntes Unterthanenland.

Zur Eroberung des Thurgaus gab Papst Pius II Veranlassung, indem er 1460 wegen widerrechtlicher Gefangennahme des Bischofs von Brigen durch den Herzog Sigismund von Oesterreich ein Breve aufhob, welches den Eidgenossen die Haltung des Friedens bei Strafe des Bannes zur Pflicht machte. Die Luzerner besetzten das Städtchen Frauensfeld, und die Thurgauer, die sich gerne erobern lassen wollten, strömten dort zusammen, um der Eidgenossenschaft zu hulldigen; die Züricher legten sich vor Winterthur, andere besetzten Rapperswyl und das Sarganserland, und bei dem Frieden, der unter Vermittlung des Herzogs Ludwig von Baiern am 1. Juni 1461 auf dreizehn Jahre geschlossen wurde, durften die Eidgenossen alles eroberte behalten. Die wichtige Stadt Winterthur, die eine öster-

reichliche Enclave inmitten eidgenössischen Gebietes geblieben war, ließ sich von dem geldbedürftigen Herzog Sigmund gerne um 10,000 Gulden an Zürich verkaufen.

So gelangte die Eidgenossenschaft allmählich zu einem zusammenhängenden abgerundeten Gebiet, das durch einen von Zeit zu Zeit erneuerten Waffenstillstand von Oesterreich unabhängig, aber immer noch ein Glied des deutschen Reiches war. Aber da die Glieder desselben ohnehin nur sehr lose miteinander zusammenhiengen, da auch Fürsten und Reichsstände dem Kaiser und Reich wenig reelle Leistungen mehr gewährten, da bei den Reichstagen eigentlich nur die größeren Reichsfürsten noch entscheidenden Einfluß auf die Reichsangelegenheiten übten, so wollte die Pflicht des Gehorsams gegen Kaiser und Reich nicht viel besagen und beschränkte sich auf rein formelle Huldigungen und Höflichkeitspflichten, wie z. B. Besichtigung der Reichstage, feierlichen Empfang und Begrüßung des Kaisers, wenn er in eine eidgenössische Stadt kam. Die Kaiser aus dem Hause Luxemburg standen in der Regel mit den Eidgenossen auf gutem Fuß, sie hatten keine Ursache, diese wegen des Abfalls von Oesterreich zu behelligen, es war ihnen vielmehr willkommen, wenn das concurrende Haus Habsburg mehr und mehr an Reichsboden verlor. Etwas anders wurde das Verhältniß freilich, als im Jahr 1438 die Krone wieder an Habsburg kam, aber zunächst hatte dieß doch nicht viel Einfluß auf die Eidgenossenschaft. Kaiser Albrecht II war während seiner kurzen Regierung durch ungarische und böhmische Angelegenheiten und den Türkenkrieg zu sehr in Anspruch genommen, um an die Unterwerfung der Schweiz zu denken, und Friedrich III hatte in den ersten Jahrzehnten seiner Regierung im Reiche wenig zu sagen. Ueberdies war nicht er, sondern sein Vetter Sigmund im Besitz der vorderösterreichischen Lande und Nachbar der Eidgenossenschaft, mit welcher er gern in Frieden leben wollte. Indessen nahm der bedächtige und schlaue Kaiser Friedrich die alten Pläne seines Hauses zur Wiederunterwerfung der Schweiz doch wieder auf und wollte deswegen von Bestätigung der eidgenössischen Freiheitsbriefe nichts wissen. Freilich fiel ihm nicht ein, selbst mit Waffengewalt seine Rechte geltend machen zu wollen, ein anderer, meinte er, sollte die Sache für seine Nachkommen besorgen. Er hatte den

Plan gemacht, daß sein Sohn Maximilian die einzige Tochter und Erbin des kriegerischen Herzogs Karl des Kühnen von Burgund heirathen sollte, und berechnete, daß wenn dieser in Handel mit der Schweiz verwickelt werden könnte, er sie auch erobern würde, und wenn dann sein Sohn mit Maria das schöne burgundische Reich erheirathete, so wäre die Schweiz auch schon dabei. Noch ein anderer kluger Machthaber der damaligen Zeit, König Ludwig XI von Frankreich, hatte die Waffen der Schweizer für einen Krieg mit Burgund in Berechnung genommen. Er hatte ihre Tapferkeit als Bundesgenosse Oesterreichs in der Schlacht bei St. Jakob (26. Aug. 1444) kennen gelernt und in Folge davon (1452) mit der Eidgenossenschaft eine ewige Freundschaft geschlossen, wodurch er sich die Befugniß erwirkte, schweizerische Kriegsknechte in französischen Sold zu nehmen. Von dieser Befugniß machte die französische Politik in der Folge gar häufigen Gebrauch, und dadurch wurde ein näheres Verhältniß der Eidgenossenschaft zu Frankreich angebahnt, das gewissermaßen an die Stelle des Verbandes mit dem deutschen Reiche trat und sie diesem immer mehr entfremdete.

König Ludwig XI von Frankreich wollte die Selbständigkeit seiner Vasallen brechen und Frankreich zu einem einheitlichen Reiche machen. Bereits hatte er große Erfolge erreicht, nur Herzog Karl der Kühne von Burgund, der mit einem Theil seiner Länder französischer Vasall war, wollte sich nicht fügen, er wollte dem König Ludwig nicht nachstehen, sondern es ihm noch zuvor thun an fürstlichem Glanz und königlicher Macht. Seinem bedächtigen Nachbar, dem Kaiser Friedrich III, gedachte er einen Theil seiner Aufgabe abzunehmen, von ihm wollte er sich mit dem Reichsbicariat über die Rheinlande belehnen und zum König krönen lassen. Friedrich, seinerseits durch die Aussicht auf eine Heirath seines Sohnes mit der einzigen Tochter und Erbin Karls gewonnen, gieng auf dessen Plan ein, faßte aber bald Mißtrauen; es kam zu Mißhelligkeiten, welche der König von Frankreich rasch benützte, um den Kaiser zum Kriege gegen Burgund zu treiben. Aber der schwerfällige Friedrich genügte ihm noch nicht als Bundesgenosse; er wollte auch die schlagfertigen Schweizer dabei haben, und zwar nicht bloß als Söldner, sondern mit der ganzen Kampfesbegeisterung, wie sie aus der Sorge

für die Erhaltung der Freiheit hervorgeht. Als väterlich besorgter Beschützer stellte er ihnen vor, ihre Freiheit werde von dem erobere-lustigen Herzog von Burgund bedroht; er wußte sogar ihr Mißtrauen gegen Oesterreich zu überwinden, indem er ihnen Hoff-nung machte, dasselbe werde ihre Erwerbung österreichischen Gebiets um den Preis der Bundesgenossenschaft gegen Burgund als recht-mäßig anerkennen. Französische und österreichische Diplomaten bear-beiteten jetzt die Eidgenossen in die Wette mit schönen Worten und Geldspendungen; sie ließen sich in dem ihnen gelegten Netz fangen und traten in ein französisch-österreichisches Bündniß ein. Im Octo-ber 1474 sagten sie dem Herzog von Burgund, mit dem Bern sogar in freundlichem Bundesverhältniß stand, den Frieden auf, und wenige Tage nachher wurden die Feindseligkeiten durch die Belagerung von Héricourt begonnen. Die Eidgenossen, auf denen jetzt die Haupt-last des Krieges ruhte, wurden ungemein vom Glücke begünstigt und ernteten in den Schlachten bei Granson, Murten und Nancy den größten Ruhm. Nicht nur ihre Tapferkeit wurde bewundert, son-dern auch ihre Kriegskunst erschien in glänzendem Lichte, und so wenig der Burgunderkrieg ursprünglich ein eidgenössischer Freiheits-kampf war, so diente er doch thatsächlich dazu, die Unabhängigkeit der Schweizer zu befestigen, ihr Ansehen und ihre Macht zu begrün-den. Die Absichten König Ludwigs waren durch die Niederlagen und den Tod Karls des Kühnen erreicht, der unbeugsame Vasall und unbequeme Nebenbuhler war besiegt und beseitigt; aber die Berech-nung Oesterreichs war fehlgeschlagen, die Eidgenossenschaft nicht erobert und konnte daher auch nicht erheirathet werden. So kam es, daß sie von den Habsburgern mit dem Aerger getäuschter Hoff-nung betrachtet wurde; die Schweizer aber, so wenig sie anfangs die Intriguen durchschaut hatten, durch welche sie zum Kriege gegen Burgund geheßt worden waren, hatten doch einen neuen Grund des Hasses gegen Oesterreich, das es so schlimm mit ihnen im Sinne ge-habt hatte. Die gegenseitige Stimmung war erregt und erbittert und machte sich durch Spöttereien und Schmähreden Luft. Auch die Stiftung des schwäbischen Bundes (1489) trug nur dazu bei, das Verhältniß zu verschlimmern. Kaiser Friedrich hatte auf An-trieb seines klugen Raths, des Grafen Hug von Werdenberg, die

vielen schwäbischen Reichsstände zu einem Landfriedensbunde vereinigt, welcher der schwachen Reichsgewalt zu Hilfe kommen und dem Hause Habsburg, welches im vorderen Deutschland durch die immer weiter um sich greifende wittelsbachsche Macht bedroht war, einen neuen Anhalt geben sollte. In diesen Bund waren auch die schwäbischen Reichsstädte eingefügt, und da mehrere derselben mit den schweizerischen Städten in besondern Bündnissen und freundlichen Beziehungen standen, so konnte man daran denken, ob es nicht möglich wäre, auch die Eidgenossen zum Beitritt in den vielversprechenden Landfriedensbund zu gewinnen. Aber die Eidgenossen betrachteten denselben schon bei seinem Entstehen mit großem Mißtrauen und meinten, er sei ausdrücklich dazu gegründet, um sie wieder einzufangen und unter Oesterreich zu bringen. Auf einer der ersten Bundesversammlungen wurde beschloffen, einen Gesandten an die eidgenössische Tagsatzung abzuordnen, um sie über Beschaffenheit und Zweck des Bundes aufzuklären und zum Beitritt einzuladen. Der Gesandte, Pilgrim von Nyschach, erschien am 15. December 1488 in Zürich und überbrachte die Versicherung, daß der Bund keineswegs gegen die Eidgenossen gerichtet sei, sondern einzig den Zweck habe, Ruhe und Ordnung zu handhaben, den Räubereien entgegenzutreten und etlichen Fürsten, die sich Bedrückungen erlaubten, Widerstand zu leisten. Zugleich war der Gesandte beauftragt, wegen einiger Spottlieder, welche in Schwaben über die Eidgenossen gesungen worden sein sollten, der Bundesstände Bedauern auszudrücken und zu versichern, daß man bereit sei, den Schweizern durch Bestrafung der Schuldigen Genugthuung zu geben. Auch habe der Bund einen Beschluß gefaßt und verkünden lassen, daß niemand weder mit Worten noch Werken sich der Eidgenossenschaft widerwärtig zeigen dürfe. Man wolle überhaupt mit derselben in Freundschaft leben und wünsche dringend, daß sie mit dem Bunde in ein Verständniß treten möchte. Die eidgenössischen Vertreter erwiderten hierauf, wenn der Bund seine Freundschaft in Werken beweisen, die Spötter strafen und die Zugewandten der Eidgenossen, z. B. St. Gallen und Schaffhausen, unangefochten lassen und nicht zum Eintritt in den Bund nöthigen wolle, so sei man zum Frieden geneigt. Den Antrag zu einem näheren Verständniß wolle man heimbringen und in Erwägung

ziehen, doch in Voraussetzung, daß die Stadt Konstanz, welche vom Kaiser unter Androhung von Strafe ermahnt worden war, dem schwäbischen Bunde beizutreten, nicht weiter gezwängt werde. Zugleich ließ der römische König Maximilian, der ebenfalls eine Gesandtschaft geschickt hatte, die Eidgenossen als „merklich hochgeachtete Glieder des Reiches“ einladen, den nächsten Reichstag in Speyer zu beschicken, um des Reiches Wohlfahrt zu berathen, und sie zugleich bitten, daß sie ihre Knechte nicht ihm zum Schaden in den Dienst des Königs von Frankreich laufen lassen möchten, was wie er höre ohne der Obrigkeit Wissen und Willen geschehe. In letzterer Beziehung war man auch bereit, dem Wunsche des Königs zu willfahren, und es wurden strenge Verbote gegen das Reisklaufen nach Frankreich erlassen. Das vom schwäbischen Bund angebotene Verständniß mit der Eidgenossenschaft kam nicht zu Stande; sie verzögerte eine definitive Antwort, die kaiserlichen Mahnungen an die Stadt Konstanz wegen des Eintritts in den Bund wurden fortgesetzt, während die Eidgenossenschaft eifrig warb, dieselbe möge doch ihrem Bund beitreten und ihr sogar für den Fall, daß man sie vergewaltige, bewaffnete Hilfe anbot.

Die Spannung zwischen der Eidgenossenschaft und der deutschen Reichsgewalt steigerte sich, als im Sommer 1495 Maximilian, der nun das Oberhaupt des deutschen Reiches war, von den Eidgenossen, „die er nicht für die mindesten, sondern für die höchsten der Unterthanen des heiligen römischen Reiches“ gehalten wissen wollte, die Stellung von 10,000 Mann verlangte, zur Abwehr der Türkeneinfälle, zum Romzug und zum Widerstand gegen den König Karl VIII von Frankreich, der den heiligen Vater zwingen wolle, ihn zum römischen Kaiser zu krönen; und als Maximilian weiter darauf drang, daß die Schweizer, welche sich in den Dienst des Herzogs von Orleans begeben hatten, zurückgerufen würden. Die Eidgenossen gaben zwar keine direct ablehnende, aber eine ausweichende und hinauschiebende Antwort, während die Gesandten des Königs von Frankreich, der einige Wochen später ein Bündniß anbieten ließ, bei der Mehrzahl der Schweizer freundliches Gehör fanden und bestimmte Zusage erhielten. Ein neuer Anlaß zur Unzufriedenheit wurden die Beschlüsse des Wormser Reichstags von 1496 über Er-

richtung einer neuen Landfriedensordnung, Einsetzung eines allgemeinen Reichsgerichtes und Ausschreibung einer Steuer, des sogenannten gemeinen Pfennings. Die Landfriedensordnung und das Kammergericht waren bekanntlich von der nationalen Reformpartei dem neuen Reichsoberhaupt in mehrmonatlichem Kampf als Bestandtheile einer weiter greifenden Verfassungsreform abgerungen, und die neue Reichssteuer die Form, in welcher man des Königs Forderungen der Kriegshilfe befriedigen wollte, und die zugleich den Anfang einer Reichskasse bilden sollte. Jeder gute Deutsche sah diese neuen Einrichtungen als einen sehr erfreulichen Fortschritt, als einen Sieg der nationalen Bestrebungen an. Aber die schweizerischen Eidgenossen hatten für solche allgemeine Reichsanstalten keinen Sinn mehr, sie sahen in dem neuen höchsten Reichsgericht nur ein fremdes Gericht, in dem gemeinen Pfennig eine Steuer an das Haus Oesterreich, gegen dessen Hoheitsansprüche sie so lange gekämpft hatten, und von dem sie endlich frei zu sein glaubten.

Der Wormser Reichstag war eigentlich nur von Bern beschiedt worden, das seinen Schultheiß Wilhelm v. Dießbach als Reichsgesandten beordert hatte; von Luzern und Schwyz waren zwar auch Vertreter anwesend, aber nur in besonderen Aufträgen wegen einiger Beschwerden der Stände St. Gallen und Appenzell. Die Beschlüsse des Wormser Reichstags wurden durch eine eigene reichsständische Gesandtschaft auf einer Tagsatzung zu Zürich am 22. Sept. verkündet und die Eidgenossen aufgefordert, als gehorsame Unterthanen des Reiches die neuen Satzungen anzunehmen. Zugleich wurde beigefügt, wenn man zur Handhabung des Friedens und zum Widerstand gegen die, welche denselben bedrohen, Söldner brauche, so werde man sie nirgends lieber als aus der Schweiz nehmen. Die Tagsatzung nahm die Botschaft sehr kühl auf, gab keinerlei Zusage, entschuldigte sich mit Mangel an Instruction und versprach die Eröffnungen nach Hause zu berichten; nur Bern gab am folgenden Tage die Erklärung, daß es bereit sei, die dem Reiche schuldigen Pflichten zu erfüllen. Indessen hatten die französischen Gesandten viel bessere Geschäfte bei der Eidgenossenschaft gemacht, sie waren mit Pomp aufgetreten, hatten mit vollen Händen Geld gespendet und wurden mit Jubel von dem Volke aufgenommen, das in Masse

den französischen Fahnen zulief. Die Mehrzahl der schweizerischen Stände schloß im November ein neues Bündniß mit Frankreich; Bern war beinahe der einzige Ort, welcher entschiedene Opposition machte. Es trat nicht nur dem Bündniß nicht bei, sondern traf ernstliche Anstalten, seine französischen Reisläufer zurückzurufen und die Ungehorsamen zu bestrafen. Bern hatte noch immer eine gewisse Anhänglichkeit an das deutsche Reich, und sah es als Ehrensache an, die Verbindung mit demselben festzuhalten. Die übrigen Stände der Eidgenossenschaft aber trugen kein Bedenken, den Halt, den sie doch zu Zeiten bedurften, bei Frankreich zu suchen. Verzeihlich war es, wenn sie die von Frankreich empfangenen Dienste mit Gegendiensten bezahlten, aber eines freien Volkes unwürdig muß man es nennen, daß die Schweizer ihr Blut so oft an Frankreich verkauften und sich zu Werkzeugen dynastischer Gellüste hergaben. Und nicht bloß der arme Mann, der den Krieg als Handwerk betrieb, sondern auch hochgestellte Staatsmänner erniedrigten sich durch Jahrgehälter, die sie für das Blut ihrer Brüder von Frankreich bezogen. Doch dieser schwarze Flecken des schweizerischen Staatslebens wird von ihren eigenen Geschichtschreibern immer offener bekannt und verdammt.

Die Tagsatzung beeilte sich nicht, die Eröffnung wegen der Wormser Beschlüsse zu beantworten, und als am 24. Februar auf einer Versammlung in Zürich reichsständische Gesandte an die versprochene Antwort mahnten, wurde ihnen erwidert, man hoffe königliche Majestät lasse die Eidgenossenschaft der Steuer wegen unbehelligt, die früheren Kaiser hätten ja auch keine Steuer gefordert. Wegen des Zulaufs eidgenössischer Knechte in französischen Dienst entschuldigte man sich, es sei wider der Obrigkeit Willen geschehen, man habe versucht, die Reisläufer zurückzurufen und ihnen sogar nach Genua nachgeschickt, sie hätten aber eben nicht gehorcht. In Betreff des Bündnisses mit Frankreich stellten sich die Eidgenossen gar unschuldig, als wüßten sie nicht, daß das mit dem Gehorsam gegen Kaiser und Reich unvereinbar sei. Gegen das neu errichtete Kammergericht hatten sie besondere Gründe. Ein ehemaliger Bürgermeister St. Gallens, Ulrich Barmbüler, ein gewaltthätiger hochstrebender Geist, der seine Vaterstadt hatte groß und mächtig machen

und zum Mittelpunkt eines ostschweizerischen Föderativstaates erheben wollen, der aber nach einem mißlungenen Angriff auf seinen Nebenbuhler, den Abt von St. Gallen, von seinen Mitbürgern im Stiche gelassen und in einem Frieden, der unter Vermittlung Zürichs und anderer eidgenössischen Orte im Februar 1490 zu Stande kam, geopfert worden war und sich genöthigt gesehen hatte, nach Deutschland zu fliehen, klagte bei dem Kaiser und den Reichsgerichten gegen seine undankbare Vaterstadt und verlangte für seine eingezogenen und zum Theil verwüstheten Güter Schadenersatz. Als er selbst nach einem Jahre starb, setzten seine Söhne, denen ihr väterliches Erbe vorenthalten war, mit großer Betriebsamkeit die Klage fort. Die St. Galler wurden vom kaiserlichen Gericht zu Schadenersatz und Herausgabe der Güter verurtheilt, glaubten aber, es geschehe ihnen damit großes Unrecht, und wandten sich an den römischen König, um die Cassirung des Urtheils zu erwirken, während die Familie Barmbüllers nicht minder eifrig die erlittene Unbill geltend machte und auf Entschädigung drang. Schon auf dem Wormser Reichstage waren Gesandte von Schwyz und Luzern erschienen, um sich in der Barmbüllerschen Sache für St. Gallen zu verwenden, aber ohne Erfolg. Als nun das Reichskammergericht eingesetzt war, betrieben die Söhne Barmbüllers ihre Sache aufs neue, und das Gericht nahm sich mit dem frischen Eifer einer neu eingesetzten Behörde des Processus an und verurtheilte nicht nur die Stadt St. Gallen zu vollständigem Schadenersatz, sondern sprach auch, als sich die St. Galler weigerten, die Forderungen der Barmbüller zu befriedigen, die Acht über die Stadt aus. Dieß war für die Eidgenossen ein Grund mehr für die Opposition gegen das Kammergericht; sie sahen es als eine Anmaßung an, daß man eidgenössische Angelegenheiten vor fremde Gerichte ziehen wolle. Aber mit der Nichtanerkennung des Kammergerichts war den St. Gallern nicht geholfen. Die Acht war einmal ausgesprochen, und dieß hatte zur Folge, daß die St. Gallischen Kaufleute ihres Lebens und Gutes nicht mehr sicher waren, indem die Barmbüller und ihre Anhänger die Gütertransporte auf dem Weg nach Deutschland und Italien überfielen und den nicht unbedeutenden St. Gallischen Handelsverkehr lähmten. Die St. Galler jammerten und klagten bei der eidgenössischen Tagsatzung, welche

großer Schaden ihnen aus der Aichtserklärung erwachse, und haben um Gotteswillen, man möchte sie doch von der Aicht befreien. Die Eidgenossenschaft schickte Gesandte an Maximilian, um von ihm die Aufhebung der Aicht zu erbitten, er erklärte aber, er könne in den Spruch der Gerichte nicht eingreifen, gab jedoch zu verstehen, wenn die Eidgenossen auf seinen schon oft gemachten Antrag eines Bündnisses eingiengen und ihm für seinen italienischen Krieg Mannschaften in Sold gäben, so wollte er schon in der St. Gallischen Sache zu vermitteln suchen. Die Eidgenossen wollten aber davon nichts hören, und Maximilian ließ es geschehen, daß die Aicht wiederholt und aufs neue verkündet wurde. Die Schweizer wurden nicht müde, immer wieder ihre Verwendungen anzubringen, und beschickten auch den Reichstag zu Lindau, der vom August 1496 bis zum Februar 1497 tagte und sich alle Mühe gab, mit Durchführung der Wormser Beschlüsse Ernst zu machen. Die Schweizer wurden dort mit einer Bannbedrohung des päpstlichen Legaten wegen des Bündnisses mit Frankreich empfangen, wogegen sie jedoch Protest einlegten und an ein allgemeines Concil appellirten. Uebrigens hatten sie Gelegenheit sich zu überzeugen, daß die Eidgenossenschaft sich in der politischen Welt in Respect gesetzt habe, denn der Präsident des Reichstags, Erzbischof Berthold von Mainz, wies in einer Rede, in welcher er die Reichsstände zur Einigkeit und kräftigem Zusammenwirken ermahnte, auf das Vorbild der Eidgenossen hin, die wegen ihres einmüthigen Zusammenhaltens allgemein in Ansehen ständen und von Italienern und Franzosen als Bundesgenossen gesucht würden; ihrem Beispiel solle man nachfolgen, dann werde das Reich wieder zu Macht gelangen. Aber als sie nun ihre Beschwerden wegen der St. Galler Aicht vorbrachten, mußten sie von demselben Präsidenten, der so rühmlichst von ihnen gesprochen hatte, bittere Worte vernehmen. Er und die königlichen Rätthe warfen ihnen ihr Bündniß mit den Franzosen und die Vernachlässigung ihrer Pflichten gegen das Reich vor: es sei des Königs ernstlicher Wille, daß sie die Wormser Beschlüsse annehmen und beschwören, wo nicht, werde das ganze Reich zusammenstehen und sie dazu zwingen. Nach einem Berichterflatter ¹⁾

1) Fortsetzung Eschubis, Helvetia Bd. IV S. 485.

soll der Erzbischof von Mainz den eidgenössischen Gesandten zugerufen haben: „Schicket euch in die Sache, die Zeit ist hie und der Weg ist funden, daß man euch Schweizern einen Herrn geben wird, das will ich mit meiner Hand und dem darin (d. h. mit der Schreibfeder) zu Wege bringen.“ Hierauf soll jedoch der Stadtschreiber von Zürich geantwortet haben: „Gnädiger Herr! es hand vormalß etliche das, so ihr drohet, zu thun unterstanden; die hatten Halbarten in Händen, die mehr zu fürchten sind denn Gänsefedern, und hand es nit vermögen.“ Merkwürdig ist es, daß wir über die mit den eidgenössischen Gesandten gepflogenen Verhandlungen von deutscher Seite gar keine Berichte haben. Die deutschen Reichstagsprotokolle und das Reichstagsstheater von J. J. Müller geben nur Andeutungen; die Protokolle der eidgenössischen Abschiede sagen nur, es sei den Boten manches geantwortet worden, was sie nicht hätten annehmen können; auch die schweizerischen Chroniken sind mit Ausnahme der obigen Mittheilung sehr zurückhaltend über diesen Punkt. Darin aber stimmen schweizerische und deutsche Berichte überein, daß die eidgenössischen Gesandten in großer Erbitterung von dem Reichstag zu Lindau zurückgekehrt seien. Auffallend wäre es, wenn den Eidgenossen gegenüber von ihren wiederholten Berufungen auf ihre ihnen durch kaiserliche Privilegien zugesicherte Reichsunmittelbarkeit nicht zu Gemüth geführt worden wäre, das sei ja eben der stärkste Grund, weshalb sie verpflichtet seien die Reichsbeschlüsse anzunehmen. Wir haben indessen darüber durchaus keine Nachricht und können nur vermuthen, daß die heftigen Reden am Reichstag sich um diesen Punkt werden gedreht haben.

In der St. Gallischen Sache erreichten die eidgenössischen Gesandten aber doch einiges; sie erhielten von den königlichen Räten die Zusage, ihr Anliegen durch Eilboten an königliche Majestät berichten zu wollen, und wirklich beantragten sie auch beim Reichstag, die Vollziehung des kammergerichtlichen Urtheils durch Waffengewalt so lange zu verschieben, bis eine Vermittlung versucht wäre. Wären die Reichsstände einig und die Reichsgewalt in gesunder Kraft gewesen, so hätte man die vom Kurfürsten von Mainz ausgesprochene Drohung wahr machen und die Eidgenossen zur Erfüllung der Reichspflichten und Annahme der Wormser Beschlüsse zwingen müssen. Aber auch

anderwärts war es nicht möglich, dieselben durchzuführen. Maximilian wagte in den Niederlanden und in seinen österreichischen Erbländern auch nicht, den gemeinen Pfening einzufordern; auch in Bayern sah man ihn als eine auswärtige Steuer an, welche von den Landständen nicht verwilligt werden würde; die Ritterschaft wollte überhaupt nichts zahlen, sondern nur persönliche Kriegsdienste leisten; das Kammergericht gerieth in Stocken, weil niemand die Weisker besolden wollte. Unter diesen Umständen konnte man auch gegen die widerspenstigen Eidgenossen nicht die Autorität des Reiches behaupten, und ihren Gesandten war auf dem Reichstag zu Lindau dieser Stand der Dinge natürlich nicht verborgen geblieben, sie wußten wohl, daß man sie nicht zwingen könne. Auch Maximilian wollte es nicht zum äußersten kommen lassen, er konnte die Hoffnung nicht aufgeben, daß die Eidgenossen sich doch noch zu einem Bündniß mit ihm herbeilassen und ihm zu seinem italienischen Krieg Söldner stellen würden, deren er nirgends anderswo so tüchtige zu bekommen wußte.

Die Eidgenossen waren sehr geneigt, es zum Kriege kommen zu lassen, und führten übermüthige herausfordernde Reden; auch ließen sie bei dem König von Frankreich Ludwig XII anfragen, wessen sie sich im Fall eines ausbrechenden Krieges zu ihm zu versehen hätten, worauf er ihnen die ermutigende Zusage machte, er werde sie wie sein eigenes Reich beschützen. In Schwaben machte man sich schon auf einen Ueberfall der Schweizer gefaßt, und der schwäbische Bund entwarf einen Vertheidigungsplan. Doch gewann bei der Eidgenossenschaft die Friedenspartei noch die Oberhand, besonders Bern war angelegentlich bemüht, den St. Galler Handel auf friedlichen Wegen zu erledigen. Die ober- und ober-rheinischen Reichsstädte, die Herzoge von Bayern u. d. Württemberg wurden durch eidgenössische Gesandte besücht und um Verwendung und Vermittlung angegangen, und diese Gesandten wußten sehr die freundliche Aufnahme zu rühmen, die sie überall fanden. Auch zu Maximilian kamen schweizerische Botschafter nach Innsbruck, wo sie zwar drohende Worte vernehmen mußten, aber nicht ohne Hoffnung des Friedens schieden. Die Vermittlungsversuche waren nicht vergeblich; auf den Rath der befreundeten deutschen Reichsstände be-

schickten die Eidgenossen den nächsten Reichstag, der im Sommer 1497 zu Worms gehalten wurde, und es kam zu Vergleichsvorschlägen, wornach die Acht aufgehoben werden, aber St. Gallen den Barmbüllerschen Erben ihre Güter zurückgeben oder wenigstens Schadenersatz leisten sollte. Um die Sache aber definitiv zu erledigen, wurde eine neue Verhandlung auf den 9. September 1497 nach Innsbruck anberaumt und dieselbe hier unter dem Vorstz Maximilians in der Weise vertragen: St. Gallen soll den Söhnen Barmbüllers ihre Güter in und außerhalb der Stadt zustellen, der König entschädigt die Barmbüller für die Gerichtskosten und sonstigen Schaden, der Kammergerichtliche Proceß wird aber aufgehoben und St. Gallen von der Acht befreit. Unverändertes Gut, das die St. Galler wegen der Acht verloren, soll ihnen wieder zurückgegeben werden, wegen des veränderten aber haben sie auf alle Ansprüche zu verzichten. Der Absolutionsbrief in Betreff der Acht soll aber nicht eher herausgegeben werden, als bis die vorgeschriebenen Punkte des Vertrags vollzogen sind. Ueber die Größe der Entschädigungssumme wurde noch eine Zeitlang verhandelt, da die Barmbüller ihren Schaden höher anschlügen als die St. Galler gelten lassen wollten, aber es wurde unter Maximilians eifriger Mitwirkung doch schließlich eine Verständigung erzielt.

So war nun zwar der Streit zwischen St. Gallen und dem Kammergericht friedlich geschlichtet, aber die Principienfragen über Anerkennung des Kammergerichts, über die Verbindlichkeit der Eidgenossen zum gemeinen Pfenning und ihr Verhältniß zur Reichsgewalt überhaupt waren nicht gelöst. Es war ein Waffenstillstand, der dadurch begünstigt wurde, daß die Wormser Beschlüsse überhaupt nicht zur vollständigen Ausführung kamen. Aber die Spannung zwischen dem Volk diesseits und jenseits des Bodensees dauerte fort; bei den Oesterreichern war das Gelüste, die abtrünnigen Schweizer doch noch einmal hinunter zu bringen, wieder rege gemacht, und der österreichisch gesinnte Adel und die Beamten waren geschäftig, durch Spöttereien und Drohreden die aufgeregte Stimmung zu erhalten. Einige Jahre später brach der Krieg doch aus.

Nicht die Ansprüche des Reiches gaben die nächste Veranlassung, sondern Grenzstreitigkeiten der tirolischen Regierung mit Schutzver-

wandten der Eidgenossenschaft. Die Bewohner der rhätischen Gebirge und Thäler, welche dem Bischof von Chur unterworfen waren, die sogenannten Gotteshausleute von Chur, hatten sich zum Behuf des Schutzes ihrer Rechte und Freiheiten gegenüber dem Bischof zu einem Bunde vereinigt und waren, dem Beispiel des benachbarten sogenannten grauen Bundes folgend, im Jahr 1498 mit den sieben östlichen Orten der Eidgenossenschaft in ein Schutzverhältniß getreten. Im Gebiete dieses sogenannten Gotteshausbundes lag auch das Kloster Münster im Münsterthal, an der Grenze des Engadin. Hier griffen die Gerichtsbarkeit des Bischofs von Chur und die der Grafschaft Tirol in einander über, an die Kassenvogtei des Klosters Münster hatten beide Theile Ansprüche, und der Bischof von Chur war schon längst bemüht gewesen, in Verbindung mit dem römischen König, dem jetzigen Grafen von Tirol, eine klare Auseinandersetzung der beiderseitigen Rechte zu Stande zu bringen, um den ewigen Streitigkeiten ein Ende zu machen. Aber als Maximilian gegen Ende des Jahres 1498 durch die Verhältnisse in den Niederlanden dorthin abgerufen wurde, schritten seine tirolischen Regierungsräthe mit Waffengewalt ein, um die Rechte ihres Herrn zu behaupten und zu erweitern. Einer dieser Räthe, Georg Gossenbrod, früher augsburgischer Kaufmann, war von dem Grafen Jörg von Sargans, der im Schutzverhältniß zu Schwyz und Glarus stand, mit Hilfe dieser Orte gefangen genommen und nur durch den Abt von Pfeffers befreit worden. Um sich zu rächen, brannte er vor Begierde, eine Fehde zwischen Tirol und den Eidgenossen anzustiften. Auf seinen Betrieb wurde in den letzten Tagen des Jahres 1498 das zwischen Tirol und dem Bisthum Chur streitige Münsterthal von österreichischen Truppen besetzt; nun rotteten sich aber die Gotteshausleute zusammen, überfielen die Oesterreicher und tödteten 18 Mann. Die Münsterthaler riefen die Eidgenossen um Hilfe an, die tirolische Regierung aber den schwäbischen Bund, dessen Mitglied Tirol war. Als bald wurde auf den 20. Januar eine Bundesversammlung nach Konstanz berufen, dort der schon vor zwei Jahren zu Ueberlingen berathene Vertheidigungsplan gegen die Eidgenossen angenommen und vorläufig eine Heeresmacht von 2000 Mann Bundesstruppen aufgeboden, die schleunig bei Feldkirch sich

sammeln sollten. Zugleich wurde auch die Stadt Konstanz, um welche die Eidgenossenschaft und der schwäbische Bund schon lange geworben hatten, in den letzteren aufgenommen, dem nun auch der Bischof beitrug. Es wurde dort ein Kriegsrath niedergesetzt, der aus zwei städtischen, zwei adlichen und zwei österreichischen Mitgliedern bestand.

Die Eidgenossen rüsteten ebenfalls: Uri, Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus ließen ihre Mannschaft sogleich ausrücken; Zürich, Bern, Solothurn und Freiburg wollten sich in der Reserve halten. Die Regierung von Bern, welche noch vor kurzem Adrian von Bubenberg zu Maximilian in die Niederlande geschickt hatte, um ein freundlicheres Verhältniß zu Oesterreich und dem deutschen Reich anzubahnen und besonders in der thurisch-tirolischen Sache zu vermitteln, erklärte ihr Bedauern, daß man so rasch vorgeschritten sei, doch sagte auch sie ihre Hilfe zu.

Die Bischöfe von Chur und Konstanz gaben sich alle Mühe, den Streit zu schlichten, und es gelang ihnen auch wirklich einen Waffenstillstand zu Stande zu bringen, der an Lichtmeß 1499 im Lager bei Glurns abgeschlossen die Friedenspräliminarien festsetzte, die definitive Entscheidung aber dem römischen König und dem Kammergericht anheimstellte. Schon schickten sich die beiderseitigen Mannschaften, die im oberen Rheinthale ihre Stellungen eingenommen hatten, zum Abzug an; aber als die Banner von Luzern, Schwyz und Unterwalden an dem festen Schloß Gutenberg vorbeikamen, das von 200 österreichischen Lanzknechten besetzt war, riefen diese den Schweizern zu: „Ihr Kühgheyer wa wend Ihr? Mu Mugh Plä Plä“ und ließen zugleich ihre Büchsen gegen die Schweizer spielen. Diese, in kleiner Anzahl und zu schwach zum Widerstand, schickten denen von Uri nach, welche nach Wallenstadt vorausgezogen waren, worauf letztere sogleich umkehrten und zu ihren Bundesgenossen stießen. Sie lagerten sich nun bei dem Dorfe Nizmoos am Rhein, während die Mannschaft des schwäbischen Bundes das jenseitige Rheinufer besetzt hielt. Die Neckereien wiederholten sich, die schwäbischen Lanzknechte schmückten ein Kalb, führten es am Schwanz herum, tanzten dazu und riefen den Schweizern hinüber, die Braut wäre bereit, sie sollten den Bräutigam schicken. Unter solchen Vor-

spielen verstrichen mehrere Tage, endlich am 6. Februar versuchte eine Schar von etwa 600 schwäbischen Lanzknechten den Rheinübergang, die Eidgenossen aber trieben sie zurück; nun schossen die vom schwäbischen Bund, und ein Sarganser fiel. Damit war der Krieg erklärt und begonnen. Derselbe verbreitete sich von dem oberen Rheinthal bis nach Basel und währte, unterbrochen durch wiederholte Friedensverhandlungen, bis Ende Juli. Wir können hier nicht den ganzen Verlauf desselben erzählen und begnügen uns, nur die Hauptereignisse hervorzuheben. Das erste bedeutende Treffen fand am 20. Februar bei Hard am Bodensee, zwischen Fussach und Bregenz, statt, wo gegen 3000 Mann schwäbische Bundestruppen theils im Gefecht, theils auf der Flucht in den Sümpfen und Morästen ihren Tod fanden, während die Eidgenossen nur einen geringen Verlust zu beklagen hatten. Um dieselbe Zeit hatte die Mannschaft von Solothurn, Zürich und Freiburg einen Raub- und Rachezug ins Hegau unternommen, der hauptsächlich den Zweck hatte, den schwäbischen Adel für seinen Uebermuth zu züchtigen und Beute zu machen. Die Schlösser Rändek, Homburg, Rosed, Stausen und eine Anzahl Dörfer wurden hierbei eingenommen, geplündert und verbrannt und die Bewohner mit Hohn ausgetrieben. Während dieser Vorgänge war von verschiedenen Seiten der Versuch einer friedlichen Vermittlung gemacht worden. Die Bischöfe von Konstanz, Basel und Straßburg, die elsässischen Städte, der Pfalzgraf vom Rhein, der Herzog von Mailand hatten ihre Dienste angeboten; aber einerseits waren die Eidgenossen wirklich zu sehr erbittert, um friedlichen Vorschlägen williges Gehör zu schenken, andererseits hatte Frankreich geschürt und gehezt und namentlich auf einer Tagsatzung zu Zürich am 1. März den Eidgenossen eine bedeutende Geldhilfe (80,000 Franken und jedem einzelnen Bundesstaat 2000 Franken) zugesagt; dabei wurde ausdrücklich versichert, nicht eigenes Bedürfniß, sondern Zuneigung und Hochachtung vor dem tapfern Nachbarvolk und die dankbare Erinnerung an früher geleistete Hilfe seien der Beweggrund. Außer den Geldern wurden den Eidgenossen noch verschiedene andere Bergünstigungen angeboten: zwei Freistätten in Paris für studirende Schweizer, zehntägige Handelsfreiheit auf der Ypouer Messe, Ausweisung der schwäbischen Kaufleute aus Frank-

reich und Lieferung vor. Schwerem Geschütz sammt Schießbedarf und Büchsenmeistern, was den Eidgenossen von besonderem Werth sein mußte, da sie in diesem Artikel schlecht versorgt waren. Dafür verlangte Frankreich freie Werbung in der Schweiz und das Verbot, daß kein Eidgenosse gegen Frankreich diene. Alles das verschmähten die Schweizer nicht, und endlich beschloß auch Bern, das bisher immer dem Bündniß mit Frankreich widerstrebt hatte, sich nicht von der Mehrheit der Eidgenossen zu trennen. Durch solche Unterstützung ermuthigt betrieben sie ihre Rüstungen mit neuem Eifer, und aus allen Bundesländern eilte die streitbare Mannschaft zu ihren Banner, um das Vaterland und seine Sonderstellung zu verteidigen.

Nicht so eifrig und kriegslustig gieng es beim schwäbischen Bunde zu; so viel man auch über die bösen Eidgenossen geschimpft und gedroht hatte, sie ernstlich zu strafen, so wollte es doch mit der Rüstung gar nicht vorwärts. Der schwäbische Bund hatte zu Konstanz am 20. Januar ein im Verhältniß zu seinen Streitkräften ganz ungenügendes Contingent aufgeboden, und als man nach der Niederlage bei Hard einsah, daß man weit mehr Mannschaft brauche, wurde auf einem Tag zu Ueberlingen beantragt, daß man die volle Feldrüstung von 20,000 Mann zu Fuß und 2500 zu Roß ausrüsten müsse. Aber dagegen hatten sich so viele Einwendungen erhoben, daß man beschloß sich mit der Hälfte begnügen zu wollen, und selbst diese Hälfte wurde auf 5000 zu Fuß und 800 zu Roß heruntergehandelt. Auch dieses wurde in der Ausführung noch abgeschwächt; manche Städte beschwerten sich über allzu hohen Anschlag und wollten ihr Contingent möglichst billig bestreiten, indem sie ungeübte oder gebrechliche Leute schickten. Sie entschuldigten sich wohl auch wegen mangelnder Zahl, daß ja auch die vom Adel und den Fürsten sich nicht vollständig eingestellt hätten. Und wirklich war es auch bei diesen schlecht bestellt; die adelichen Herren, die so übermüthige Reden geführt und zum Kriege geheßt hatten, beeilten sich nicht sehr im Felde zu erscheinen. Ein städtischer Kriegsrath, Umgelter von Eßlingen, schreibt¹⁾, es sei ein großer Mangel an geübten Kriegs-

1) 1. Febr. 1499 s. Klüpfel, Urkunden zur Gesch. d. schwäb. Bundes, Bd. I S. 279 u. 286.

leuten vom Adel und auch sonst, gegen den obersten Hauptmann des Städtevolkes Caspar von Laubenberg herrsche eine große Mißstimmung. Später berichtet er, es sei nach acht Tagen ein anderer gesetzt worden, ein Graf Hans v. Sonnenberg, auch dieser habe sich nur fünf Tage lang halten können, ihm sei dann der Graf Hans Truchseß von Waldburg gefolgt. Kurz die Disciplin scheint in einem sehr schwankenden Zustand gewesen zu sein. Auch die Fürsten machten allerhand Schwierigkeiten. Der junge Herzog Ulrich von Württemberg gab auf das an ihn ergangene Aufgebot zunächst gar keine Antwort und ließ dann später sagen, sein vertriebener Vetter, Herzog Eberhard, habe Verbündete gewonnen, um sich des Landes wieder zu bemächtigen, er könne daher das Land nicht von waffenfähiger Mannschaft entblößen, doch wolle er 2000 Mann nach dem Hegau schicken. Nach andern Nachrichten aber verlautete, die Würtemberger seien gar nicht lustig wider die Schweizer zu kriegen, man wollte sogar behaupten, der Herzog selbst habe eher Neigung sich mit den Eidgenossen zu verbinden, seine Landstände aber hätten in allen Aemtern aufgeboten. Der Adel und die Geistlichkeit in Württemberg mahnten und predigten wider die Schweizer, es sei eben so verdienstlich wider sie zu kämpfen als wider die Türken; einzelne vom Adel aber erklärten sich offen für die Schweizer, wie der Ritter Wildhans Spät zu Tübingen, welcher versicherte, die Schweizer seien handfeste redliche Leute, und es gelüste ihn zu ihnen zu stehen.

Während so die Städte, der Adel und die Fürsten widerwillig dem Aufgebot des schwäbischen Bundes folgten, wollte man die ganze Last des Krieges auf das Reichsoberhaupt wälzen. Man schrieb an Maximilian wiederholt und dringend, er möge doch schleunigst kommen und helfen; man hoffte, er werde mit seinen Söldnern Schwaben vor einem Ueberfall der Schweizer schützen und durch eine Hauptschlacht den Krieg beendigen. Maximilian versprach, bald möglichst zu kommen, und bestellte einstweilen (Mitte März) seinen Schwager Herzog Albrecht von Bayern an seiner Statt zum obersten Feldhauptmann. Dieser zögerte die Stelle anzunehmen, und als er endlich beim Heere erschien, wurde er mit wenig Vertrauen aufgenommen. Der schwäbische Adel meinte, der Herzog habe ja das

Kriegshandwerk nicht gelernt, er sei von Jugend auf nur Student und Schreiber gewesen; es sei auch nicht der Brauch, daß ein Bayer über freie Schwaben befehle. Nachdem die Friedensunterhandlungen, die man von verschiedenen Seiten versucht hatte, an der erbitterten Stimmung beider Theile gescheitert waren, wurden die Feindseligkeiten wieder eröffnet. Eine eidgenössische Freischar, aus Bernern, Solothurnern und Luzernern bestehend, welche einen Streifzug in das österreichische Sontgau beabsichtigte, stieß bei Reinach, nördlich von der Dornacher Brücke über die Birz, auf eine ziemlich starke Abtheilung Bundestruppen (die von schwäbischen Berichten auf 3000, von schweizerischen auf 7—8000 Mann angegeben wird) und ließ sich durch die augenscheinliche Ueberzahl nicht abhalten, muthig vorzurücken und auf die Feinde einzudringen. Diese, größtentheils aus geringem städtischem Söldnervolk bestehend, ergriffen alsbald schmähslich die Flucht. Die Veranlassung dazu war ein Metzger, den sie unterwegs mit 20 Kindern aufgegriffen und als Rundschafter mitgeführt hatten, und der sie durch den Ausruf in Schrecken jagte: „Der Schweizer Macht vorhanden ist! ich rath euch, liebe Lanzknechte, wir weichen hinter sich.“ Diesen Rath befolgte das bündische Volk nur allzu bereitwillig, zwei tapfere Führer, Friedrich Kapler und der Graf v. Thierstein, versuchten vergeblich die Mannschafft zum standhalten zu bringen. Vierzehn Tage nachher gelang es einmal den schwäbischen Truppen, auch den Schweizern bedeutenden Schaden zuzufügen. In Konstanz hatte sich eine Macht von etwa 5000 Mann gesammelt; diese zog am 18. April in der Morgendämmerung in aller Stille aus, um die benachbarten Dörfer zu überfallen. Ermatingen, Triboltingen und Mannenbach wurden geplündert und in Brand gesteckt. Das Feuer leuchtete weithin so fürchterlich, daß man in Buchhorn und Lindau glaubte, das ganze Thurgau stehe in Flammen. Die Schwaben, in der Meinung der Gegend Meister zu sein, überließen sich sorglos dem schwelgerischen Genuß ihrer Beute; die Schweizer aber, durch die wehklagenden Nachrichten der Flüchtigen und das rasch angeordnete Sturmläuten zusammengerufen, sammelten sich in großer Masse und stürzten sich mit Wuth auf das zerstreute Fußvolk, das nun wieder die Flucht ergriff, wobei viele im Bodensee ertranken. Mehrere berückigte

Schweizerfeinde, wie die Brüder Heinrich und Burkhard von Randed, Hans von Neuned, Graf Niklas v. Salm und andere, die sich tapfer kämpfend an die Spitze ihrer Leute gestellt hatten, kamen dabei um; der Führer des Bundesheeres, Graf Wolfgang von Fürstenberg, wurde durch die Flucht seiner Leute mit fortgerissen. Gleichzeitig machten die Schweizer einen zweiten Plünderungszug in das Hegau, und obgleich dort ein Heer Würtemberger stand, so versuchten diese doch keinen ernstlichen Angriff gegen die Schweizer, denn die Mannschaft war denselben freundlich gesinnt. Die Führer befürchteten überhaupt eine weitere Verbreitung der eidgenössischen Sympathien in Deutschland.

Eine bedeutende Niederlage aber erlitt am 22. April ein österreichisches Heer, größtentheils aus Tiroler Landwehr bestehend, das auf einer Hochebene zwischen Frastenz und Feldkirch eine besetzte Stellung eingenommen hatte. Es hatte vermöge seiner Zusammenfassung und Ausrüstung nicht gerade Ursache, eine offene Feldschlacht zu suchen, wurde aber von den im Rheinthal stehenden eidgenössischen Bannern auf den Rath eines kühnen Arners, Heinrich Wolleb, der in französischen Diensten sich zum Krieger ausgebildet hatte, durch Umgehung der Berge angegriffen, und es kam nun sowohl auf dem Berg als nachher unten an der Ill zu einem blutigen Treffen, in welchem die Schweizer einen vollständigen Sieg errangen, und von den königlichen Truppen mehrere tausende theils erschlagen wurden, theils in der Ill ertranken. Die Schweizer hatten einen viel geringeren Verlust, aber unter den Gefallenen war auch Heinrich Wolleb, der, eben als er beim Angriff die bedrohte Ordnung wiederherstellen wollte, von einem tödtlichen Schuß getroffen wurde.

Indessen war Maximilian aus den Niederlanden aufgebrochen und in Süddeutschland angekommen. Von Freiburg im Breisgau aus erließ er unter dem 22. April ein Manifest, in welchem sich der ganze Groll des Habsburgers über die Entstehungsweise und den Bestand der Eidgenossenschaft entlud. Er erzählt darin den Ursprung des Bundes, der von der Welt unweisklich geehrt werde. Anfänglich, sagte er, haben sich drei Länder wider Gott, Ehre und Recht gegen ihre natürlichen Herrn, die Grafen von Habsburg, mit unchristlichen Eiden verbunden und nachmals andere ihrer Umfassen

und Anstößer, die zuvor des h. römischen Reichs und der Fürsten von Habsburg Unterthanen gewesen, in ihre Vereinigung genöthigt. Es wird dann eine Reihe von Herrschaften und Gütern aufgezählt, die nach und nach der Eidgenossenschaft einverleibt und deren Besitzer vertrieben worden seien. Seine Vorfahren hätten gutmüthig nachgesehen und gehofft, mit der Zeit in Güte wieder etwas zu erlangen. Aber die Eidgenossen hätten sich immer mehr verhärtet, und es sei ohne Zweifel aus göttlichem Verhängniß, um die Zwietracht der deutschen Reichsstände zu strafen, so weit gekommen, daß bei den Eidgenossen, die allezeit der ungerechten Partei helfen, kein König oder Fürst mehr bestehen und das Recht seiner Regierung behaupten könne. Selbst die Türkennoth hätten sich die Frebler zu Nutzen gemacht, um in ihren unredlichen Handlungen fortzufahren und ihren Fuß noch tiefer in das deutsche Reich zu setzen. Aus eigenem Muthwillen ohne vorgegangene Kriegserklärung hätten sie den grauen Bund, der ehemals dem Reich unmittelbar angehört habe, in ihre unnatürliche Vereinigung genommen. Gar schrecklich sei es zu hören, daß diese groben Bauern, in denen keine Tugend, kein adlich Geblüt, sondern eitel Grobheit, Leppigkeit, Untreue und Haß der deutschen Nation sei, doch viele bisher getreue Städte und Unterthanen des Reichs auf ihre Seite gebracht haben. Dann wird der bisherige Verlauf des Krieges erzählt, aber die wiederholten Niederlagen der österreichischen und Bundesstruppen werden nicht zugestanden und nur gesagt, es seien im ganzen nicht mehr als tausend Mann auf beiden Seiten umgekommen, und die Eidgenossen hätten eigentlich mehr Schaden gelitten als die vom Reich. Nun werde aber die Gefahr für Deutschland doch immer größer, und darum sei er, der römische König, erschienen, um des Reiches Banner aufzuwerfen und dem Feinde kräftigen Widerstand zu leisten. Er verseye sich dazu, daß auch die entferntesten Reichsglieder zu Ross und zu Fuß rüsten und den Zuzug möglichst beschleunigen.

Maximilian hatte wirklich die Absicht, den Krieg gegen die Eidgenossen mit aller Macht zu betreiben. Am 28. April erschien er in Ueberlingen und ließ in der dortigen Stadtkirche das Reichsbanner aufpflanzen, um den Krieg als einen Reichskrieg zu erklären. Er wollte ein großes Heer aufstellen, das sich bei Radolfszell sam-

meln sollte, um von dort aus einen Hauptschlag gegen die Eidgenossen zu führen. Auf dem wenige Tage später zu Ravensburg gehaltenen Versammlungstag der Bundesräthe verlangte er, daß nicht nur das Bundescontingent auf volle 10,000 Mann schleunig ergänzt, sondern daß die volle Bundesmacht von 20,000 Mann aufgeboten werde. Er stieß aber auf starken Widerstand: man gab ihm zu bedenken, daß wenn man so große Rüstungen erzwingen wollte, so sei zu besorgen, daß das Volk abfallen und sich auf Seite der Schweizer schlagen würde, namentlich im Hegau zeige sich starke Neigung dazu. Andererseits meinten die Bundesstände, da der Handel mit den Eidgenossen das ganze Reich angehe, so könne man nicht verlangen, daß sie die Hauptlast des Krieges tragen. Maximilian wurde über diesen Widerspruch des Bundes sehr hitzig, konnte aber doch nichts weiter erreichen, als daß die volle Ausrüstung von 10,000 Mann beschlossen wurde unter der Bedingung, daß auch das Reich seine Schuldigkeit thue. Auch dieser Beschluß fand bei der Ausführung viel Schwierigkeit: die städtischen Bundesräthe mußten die übrigen wiederholt aufs dringendste ermahnen, doch die fehlende Mannschaft zu schicken; nur Ulm, von Maximilian besonders um Lieferung von schwerem Geschütz angegangen, machte außerordentliche Anstrengungen; auch Herzog Ulrich von Württemberg versprach mit ganzer Macht zuzuziehen. Maximilian ließ sein Söldnerheer, das aus den Niederlanden zurückkehrte, kommen, er versprach sich von demselben große Dinge, denn es waren alte erprobte Kerntruppen dabei; besonders die sogenannte welsche Garde hatte den besten Ruf. Mit diesen Mitteln hoffte der König in acht Tagen am Bodensee ein Heer von 15,000 Mann Fußvolk und 3000 Reitern beisammen zu haben, dann wollte er eine große Schlacht liefern und der Sache schnell ein Ende machen. Aber es gieng eben nicht so schnell. Die Rüstungen verzögerten sich, und der ungeduldige Kaiser begab sich nach Tirol, um dort die Vertheidigungsanstalten zu betreiben. Aber als er am 24. Mai an der Spitze von einigen tausend Mann, die er unterwegs gesammelt hatte, nach Venedig kam, erhielt er eine neue Unglücksbotschaft. Auf der sogenannten Malser Haide, einer schönen mit Gras bedeckten Hochebene nahe am Ursprung der Etsch, hatten sich etwa 12,000 Tiroler hinter guten Verschanzungen

gesammelt, um hier an einem Paß zwischen zwei Bergen den Graubündnern das Eindringen ins Vintschgau zu wehren. Aber durch Einfälle, welche die Mannschaft von hier aus in das benachbarte Engadin gemacht hatte, wurden die im Münsterthal stehenden Graubündner zum Angriff gereizt. Am 22. Mai bestiegen sie, etwa 8000 Mann stark, in zwei Haufen getheilt, den Berg und griffen die Königlichen mit großem Ungestüm an. Obgleich diese besonders tapferen Widerstand leisteten und namentlich eine Abtheilung alter Söldner mit verzweifelter Muth socht, wurde doch das königliche Heer nach vierstündigem Kampfe, der durch das verspätete Eintreffen des von einer anderen Seite auf die Höhe des Berges gelangten zweiten Haufens zu Gunsten der Graubündner entschieden wurde, zum Weichen gebracht. Die Churer Klosterleute, welche in Folge eines abgenöthigten Eides an der Seite der Tiroler hatten kämpfen müssen, ergriffen zuerst die Flucht, und nun riß allgemeine Verwirrung und Muthlosigkeit ein. Die Zahl der Gefallenen wird auf 4000 angegeben, 1500 Tiroler, darunter wohlhabende Leute aus dem Etshlande und Innthale geriethen in Gefangenschaft. Die Sieger machten große Beute an Geschütz und Lebensmitteln. Maximilian traf in Glurns Hauptleute, welche ihm den Hergang ausführlich erzählten. Er ließ sich jedoch nicht entmuthigen, begab sich selbst auf das Schlachtfeld, traf Anordnungen zur Wiederherstellung der Befestigungen und suchte das Volk durch freundlichen Zuspruch aufzurichten. Da es vor allem Noth that, für das ausgehungerte Heer Lebensmittel herbeizuschaffen, so beauftragte er seinen Nürnberger Freund, Willibald Pirckheimer, der mit 400 Mann Nürnberger Contingent ihm zu Hilfe gezogen war, mit 200 Mann nach dem Wormser Joch zu ziehen, um die Lebensmittel in Empfang zu nehmen, welche der Herzog von Mailand dorthin zu schicken versprochen hatte. Nach einem sehr gefährvollen Zug, auf welchem er von gebirgskundigen Schützen beständig bedroht war, brachte Pirckheimer endlich 50 Saumthiere mit Lebensmitteln in das österreichische Lager, wo das mitgebrachte kaum die dringendsten Bedürfnisse befriedigte. Die Truppen zogen dann ins obere Engadin weiter, aber es konnte ihnen nichts helfen, daß sie im Aerger über die getäuschte Hoffnung, Lebensmittel zu finden, die von ihren Einwohnern verlassenen Dörfer nie-

derbrannten. Dieser kleine Krieg im Gebirge wurde mehrere Wochen fortgesetzt, brachte aber durchaus keinen militärischen Erfolg; wenn auch den Bewohnern mancher Schaden zugefügt wurde, so war der Verlust des königlichen Heeres noch größer. Einmal wurde eine ganze Abtheilung von 400 Mann von einer Lawine verschüttet.

Während die Oesterreicher das Engadin verheerten, machten die Eidgenossen wieder einen Streifzug ins Hegau und plünderten hier eine Anzahl Dörfer, ohne daß ihnen Einhalt gethan wurde. Unter diesen Umständen wurde das Bedürfniß einer nachdrücklichen Kriegsführung immer dringender. Am 7. Juni beschloß endlich die Bundesversammlung zu Ueberlingen, das volle Contingent von 20,000 Mann aufzubieten; Oesterreich und Würtemberg sollten je 4000 Mann mit 200 Reitern stellen, die Städte und der Adel 5000 Mann Fußvolk und 400 Reiter. Aber die alten Klagen über zu hohe Anschläge wurden immer wieder laut. Am 1. Juli sollte das ganze Heer in Ueberlingen beisammen sein, und am 7. erschien Maximilian dort, um Musterung zu halten, fand aber die Mannschaft lange noch nicht vollzählig. Doch hatte sich eine Anzahl von Reichsfürsten mit ihren Fähnlein eingefunden: der Markgraf Friedrich von Brandenburg, die Herzoge Albrecht von Sachsen, Georg von Bayern, Ulrich von Würtemberg, der Pfalzgraf Ludwig, die Markgrafen Christoph und Philipp von Baden, waren in des Königs Umgebung und hielten mit ihm Kriegsrath. Auf drei Seiten sollten die Eidgenossen gleichzeitig angegriffen werden, bei Feldkirch, bei Konstanz und bei Solothurn. Bei Konstanz war ein Heer von etwa 10,000 Mann zusammengezogen worden, und am 18. Juli kam Maximilian dorthin zur Musterung, die, am folgenden Morgen früh begonnen, bis gegen Abend dauerte. Noch an demselben Tag wollte Maximilian die Eidgenossen angreifen, welche auf dem Schwaderloh, einer waldigen Anhöhe, etwa eine halbe Stunde südlich von Konstanz, eine Stellung eingenommen hatten und übermüthig Schüsse herüber sandten. Aber jetzt mußte der König die demüthigende Erfahrung machen, daß das Bundesheer sich geradezu weigerte den Kampf zu beginnen. Die württembergischen Hauptleute erklärten, ihre Leute seien noch müde und hungrig vom Marsch, überdies sei es unbillig, daß man sie voranstellen und sie zuerst der Gefahr aussetzen wolle, da ihr

Herzog mehr Truppen gestellt habe, als alle anderen Bundesstände bis jetzt zusammen, man solle warten, bis diese ihren Theil auch vollständig auf dem Platze hätten. Die städtischen Hauptleute beriefen sich auf die bestimmte Instruction ihrer Obrigkeit, nur Konstanz zu beschützen, nicht aber die Schweizer anzugreifen, oder nur zu handeln, wenn das ganze Reichsheer beisammen wäre. Ein Theil des anwesenden Adels meinte, der König solle doch nicht sein und so vieler Ehrenleute Leben an die schnöden bösen Bauern wagen, es sei leicht möglich, daß man großen Verlust an kleinen oder keinen Gewinn setze. Ueberdies seien ja bereits Gesandte von Mailand und Frankreich anwesend, um den Frieden zu vermitteln. Nun blieb dem kriegsmuthigen Könige nichts übrig, als auf den Kampf zu verzichten. Zornig warf er seinen eisernen Waffenhandschuh hin mit den Worten: „Es ist freilich nicht gut Schweizer mit Schweizern schlagen.“ Er begab sich sogleich aufs Schiff und fuhr über Buchhorn nach Lindau.

Die Scene bei Konstanz läßt uns einen belehrenden Einblick in die Lage der Dinge thun. Der Krieg gegen die Eidgenossen war nicht populär im Reiche. Man sah ihn nicht als einen Kampf für die Forderungen und die Ehre des Reiches an, sondern als eine österreichische Fehde gegen die Freiheit der Eidgenossen. Der König hatte selbst durch sein Manifest vom 22. April diese Auffassung an die Hand gegeben und dadurch die Sache vollends verdorben. Aus diesem Gesichtspunkt erklären sich auch die lahmen Rüstungen des Bundes und des Reiches: es war nicht nur die schlechte Kriegsverfassung und die gewöhnliche Zähigkeit, wenn es sich um Kriegshilfe und Geldaufwand handelte, sondern es kamen auch ein volksthümlicher Widerwille und Sympathie für die Schweizer hinzu. Und das war auch gar kein Wunder. Wenn gleich im Anfang eine leidenschaftliche Erbitterung den Krieg zum Ausbruch getrieben hatte, so beschränkte sich diese doch nur auf die Grenzgebiete und selbst in diesen nur auf den Adel und die österreichischen Beamten; das Volk stand nicht hinter den Schmähungen und Spottreden der Junker, Schreiber und Pfaffen. Jene adlichen Herren, die so geprahlt, gehöhnt und gehehrt hatten, waren theils im Kampfe gefallen, theils durch den Krieg verarmt und von ihren zerstörten Burgen getrieben. Die Bauern

im Hegau, von ihren Herren vielfach gedrückt und mißhandelt, mochten wohl manchem ein solches Schicksal gönnen und verhielten sich bei den Einfällen der Eidgenossen ziemlich passiv. Ganz anders war es, wenn die schwäbischen Truppen in der Schweiz einfielen, da rottete sich alles Volk sogleich zusammen, um die Angreifer mit aller Macht zurückzutreiben.

Die Schweizer wußten, wofür sie kämpften, es galt ihre Freiheit zu erhalten, die sie in jahrhundertlangem Kampfe den Oesterreichern abgerungen hatten. Es war eine von keinem Zweifel berührte Ueberzeugung, daß sie damit ein köstliches Gut gewonnen hatten, und darum stand auch das ganze Volk wie Ein Mann dafür ein. Für des deutsche Reich hatten sie kein Interesse, es gewährte ihnen keinen Schutz und keine Rechte und trat ihnen nur in Gestalt lästiger Zumuthungen entgegen. Aehnliche Stimmungen wie in der Schweiz mochten wohl auch da und dort im deutschen Reiche verbreitet sein. Mancher vermißte lebhaft den gerichtlichen Schutz für seine Rechte und sollte dem Reichsoberhaupt dennoch Hilfe leisten für Kriege, die ihm fremd waren. Ein solcher konnte wohl mit Recht die Eidgenossen beneiden und bewundern. Daher übte auch die Eidgenossenschaft eine mächtige Anziehungskraft auf ihre Nachbarn aus. Ihre Schutzverwandten, Schaffhausen, St. Gallen, das obere Rheinthal, Graubünden, suchten in immer engere Verbindung mit ihr zu kommen, und so theiligten sich namentlich die letzteren aufs eifrigste am Kriege gegen Oesterreich, und Maximilian legte nicht ohne Grund besonderes Gewicht auf die Fortsetzung des Krieges im westlichen Tirol, weil er fürchtete, die Eidgenossenschaft könnte sich immer weiter dorthin ausdehnen.

Der Schaden, den das vorsichtige Bundesheer in Konstanz durch seine Weigerung abwenden wollte, blieb indessen doch nicht aus. Jenes wohlgerüstete Heer, das Graf Heinrich von Fürstenberg aus den Niederlanden herbeigeführt hatte, und das im Suntgau durch die Contingente elsässischer und oberrheinischer Reichsstände auf 16,000 Mann vermehrt worden war, wurde am 22. Juli bei Dornack an der Birs von den Schweizern völlig geschlagen. Der Graf v. Fürstenberg hatte sich früherer Weisung gemäß angeschlossen, zur Unterstützung des bei Konstanz beabsichtigten Hauptschlages von

Westen her in die Schweiz einzudringen. Um sich hiezu den Weg zu bahnen, wollte er die gut befestigte Burg Dornegg nehmen und hatte vor derselben ein Lager aufgeschlagen. Aber die Uebergabe machte sich nicht so schnell als er gehofft hatte, die Belagerung zog sich in die Länge, und seine Leute ließen sich an den lieblichen Ufern der Birs recht wohl sein. Die Solothurner erhielten von der Absicht Fürstenbergs und der Sorglosigkeit seines Heeres Kunde; sie riefen die benachbarten eidgenössischen Orte um Zuzug an und benachrichtigten den bedrängten Commandanten von Dornegg, daß sie ihm zu Hilfe kommen würden. An einem heißen Sommertage, am 22. Juli, machten sich die Solothurner, durch Berner und Züricher Zuzüge verstärkt, auf den Weg, um über den sogenannten Gemjenpaß in das Birsthal hinabzusteigen. Das österreichische Heer, obgleich durch Freunde in Basel gewarnt, vergnügte sich mit Trinkgelagen, Spiel, Tanz und Baden, als die Schweizer in aller Stille von einer waldigen Anhöhe herabzogen und mit Ungestüm auf ihre Feinde losstürzten. Es entstand eine große Verwirrung, mancher wurde wehrlos erschlagen; doch sammelte sich die Mannschaft bald und stellte sich in geschlossene Reihen, führte Geschütz herbei, und die Reiter fiengen an einzuhausen. Nun gieng die Noth bei den Eidgenossen an, ein Theil wurde übel zugerichtet, die Entscheidung schwankte eine Zeitlang, aber das Eintreffen eines neuen Zuzugs von Luzernern und Zugern, die Zerstörung der Birsbrücke und das Einbrechen der Nacht verhalfen den Schweizern zum Siege. Graf Heinrich von Fürstenberg, der den Leichtsinm seiner Führung durch persönliche Tapferkeit zu sühnen suchte, fand seinen Tod, mit ihm viele elsässische Edelleute und Straßburger Bürgerjöhne. Vieles Geschütz hatte man den Schweizern überlassen müssen, darunter die große Oesterreicherin von Ensisheim, ein Prachtstück der Arsenale Maximilians, das von 30 Bauern nach Bern gebracht wurde und noch jetzt als Siegestrophäe dort gezeigt wird. In Lindau, wo Maximilian am 24. Juli sehr niedergeschlagen eintraf, erfuhr er diese neue Niederlage. Er überwand jedoch den Schmerz mit der oft erprobten Elasticität seines Geistes und machte allerlei Pläne, wie er die Scharte wieder auswezen wollte. Aber bald mußte er sich überzeugen, daß es nicht möglich sein werde, den Bund und das Reich

zu neuen Rüstungen zu bewegen. Ueberdieß war er in seine italienischen Händel verwickelt, aus denen ein neuer Krieg zu erwachsen drohte, und so gieng er auf die Friedensunterhandlungen ein, zu welchen die mailändischen und französischen Vermittler drängten. Diese erschienen mit den eidgenössischen und kaiserlichen Gesandten auf dem Friedenscongreß, der am 18. August in Basel eröffnet wurde. Der französische Gesandte übergab die Bedingungen Maximilians, deren Hauptpunkt die Unterwerfung der Schweizer unter das Reich war. Die ursprünglich Reichsunmittelbaren sollten dem Reiche schwören und ihm ihre Pflichten leisten, Reichsteuer zahlen und die Kriegshilfe stellen. Von den ehemaligen habsburgischen Unterthanen wollte Maximilian nicht gerade verlangen, daß sie Oesterreich den Eid der Treue schwören, nur sollten sie sich in Ruhe halten, dann wolle der König ihnen Schutz und Schirm gewähren und den Frieden halten, den die Eidgenossen in alten Zeiten mit dem Haus Habsburg geschlossen, auch wolle der König den eidgenössischen Bund als rechtlich bestehend anerkennen. Diesen Vorschlägen standen die Forderungen der Eidgenossen schroff entgegen: sie wollten nicht nur reichsfrei, sondern vom Reiche frei, aller Verpflichtungen gegen dasselbe los und ledig, namentlich vom Kammergericht und allen sogenannten ausländischen Gerichten, sowie von Reichsteuern, Anschlägen und Auflagen befreit sein, und es sollten alle in dieser Beziehung anhängigen Prozesse niedergeschlagen werden. Die Befreiung von den Reichspflichten war besonders auch in dem Interesse des vermittelnden Frankreichs, das sich die Bundesgenossenschaft der Schweizer gegen das deutsche Reichsoberhaupt möglich erhalten wollte. Außerdem verlangten die Eidgenossen, daß die Stadt Konstanz aus dem schwäbischen Bunde entlassen und auch in Zukunft in keinen anderen Bund deutscher Reichsstände aufgenommen werde, ferner, daß sie alle im Kriege gemachten Eroberungen sollten behalten dürfen. Sie hatten dabei besonders das Landgericht im Thurgau im Auge, das einst von Kaiser Sigmund der Stadt Konstanz verpfändet, im letzten Krieg aber von den Eidgenossen besetzt und erobert worden war.

So weit auch die beiderseitigen Vorschläge auseinander giengen, versuchte man doch eine Verständigung. Die gänzliche Befreiung

von den Reichspflichten wurde auf Niederschlagung der Prozesse ermäßigt, welche während und vor dem Kriege wider die Eidgenossen und ihre Schutzverwandten schwebten; im übrigen wollten sie sich als Glieder des Reiches bekennen, nur sollte sie das Reich mit allen beschwerlichen Forderungen verschonen. Neue Grenz- und Rechtsstreitigkeiten zwischen der tirolischen Regierung und dem Bischof von Chur und seinen Unterthanen sollten durch ein Schiedsgericht des Bischofs von Konstanz und der Stadt Basel ausgetragen werden. Statt daß die von den Eidgenossen gemachten Eroberungen behalten würden, sollten alle Eroberungen gegenseitig herausgegeben werden. Vorläufig kam es nur zu einem 14tägigen Waffenstillstand, und man fieng von beiden Seiten aufs neue an zu rüsten; aber die Nachrichten aus Italien beschleunigten den Frieden. Ein französisches Heer war in das Herzogthum Mailand eingefallen, hatte Alessandrien erobert, die Stadt Mailand war bereit sich zu unterwerfen und der Herzog nach Deutschland geflohen. Unter dem Eindruck dieser Ereignisse gab nun Maximilian seine Einwilligung zum definitiven Friedensschluß, der am 22. September 1499 zu Basel unterzeichnet wurde. Die Hauptfrage, das Verhältniß der Eidgenossenschaft zum Reich, blieb unerledigt, es wurde darüber im Friedenstractat gar nichts ausgesprochen, und die Eidgenossen blieben nach dem Buchstaben des alten Reichsrechts Mitglieder des Reiches. Die österreichischen Grenzgebiete in Graubünden, welche mit den Eidgenossen in ein Schütz Bündniß getreten waren, sollten zwar dem römischen König als ihrem Landesherrn schwören, aber in ihrem bisherigen Bundesverhältniß mit der Eidgenossenschaft bleiben. Die Streitigkeiten zwischen dem Bisthum Chur und dessen Unterthanen mit der tirolischen Regierung sollten durch ein Schiedsgericht des Bischofs von Augsburg geschlichtet werden. Das Landgericht im Thurgau sollte der schiedsrichterlichen Entscheidung der Vermittler vorbehalten werden, was die Folge hatte, daß es von den Mailändern nach einer vorhergegangenen Zusage den Eidgenossen zugesprochen wurde.

Durch den basler Frieden war die Eidgenossenschaft wenn auch nicht förmlich, doch thatsächlich vom deutschen Reiche geschieden. Eine unverkennbare Wirkung ihres Sieges war es, daß zwei Städte

des deutschen Reiches, welche bisher nur in einem Schutzbündniß mit ihr gestanden hatten, Basel und Schaffhausen, sich nun ganz in ihren ewigen Bund aufnehmen ließen. Beinahe wäre auch Konstanz nachgefolgt; denn bei einem Streit, den die Stadt mit ihrem Bischof bekam, riefen beide Theile die Eidgenossen als Schiedsrichter an, und in Folge davon wurde in der Mehrheit der Gemeinde das Verlangen rege, ein Glied des eidgenössischen Bundes zu werden. Es wurden Unterhandlungen angeknüpft, aber die Aufnahme fand Schwierigkeit, da es die Landkantone nicht gerne sahen, daß noch eine größere Stadt in den Bund komme, und Maximilian, der davon hörte, wußte den Abschluß zu hintertreiben. Die Konstanzer hatten es aber zu beklagen, daß sie keine Schweizer geworden waren, denn die Stadt kam mehr und mehr in Zerfall, während die benachbarten Schweizer Städte, Basel und St. Gallen, frisch aufblühten. Acht Jahre nach dem Frieden machte Maximilian noch einmal den Versuch, mit den Eidgenossen anzuknüpfen. Er hätte gar zu gern Söldner von ihnen gehabt und machte ihnen den Vorschlag zu einem Bündniß, lud die Tagfagung auf den Reichstag zu Konstanz ein, zog die eidgenössischen Gesandten zur Tafel, beschenkte sie mit silbernen Bechern und gestickten Wämsern und versicherte voll Freundlichkeit, er sei selbst ein alter Eidgenosse, und wofern die Schweizer ihn dafür halten wollten, so wolle er es beweisen. Wirklich ließen sie sich endlich zu einem Bündniß und Vertrag bewegen, in welchem sie 6000 Söldner zum Romzug zusagten, die Maximilian gut zu besolden, reichlich mit Lebensmitteln zu versehen und immer in seiner unmittelbaren Nähe behalten zu wollen versprach. Zum Dank bestätigte er ihnen nicht nur ihre Privilegien und Freiheiten, sondern gewährte ihnen auch, was er beim Frieden zu Basel verweigert hatte, indem er sie von allen kaiserlichen Gerichten, dem Kammergericht, dem Hofgericht und dem Landgericht von Rottweil ausdrücklich freisprach ¹⁾. Schließlich war Maximilian

1) Diese Nachricht beruht freilich nur auf einem datumlosen Auszug einer Freiheitsbulle in Val. Anselms Berner Chronik Bd. III S. 321, während die Urkunde selbst nirgends abgedruckt oder als in einem Archiv vorhanden nachgewiesen ist.

freilich der Betrogene; aus der eidgenössischen Kriegshilfe wurde nichts. Die Franzosen wußten durch ihre Einflüsterungen und Geldspenden die Schweizer wieder abtrünnig zu machen, so daß sie unter verschiedenen Vorwänden ihre Zusage zurücknahmen. Von nun an wurde kein Versuch mehr gemacht, die Schweizer zu einem Bündniß mit dem deutschen Reichsoberhaupt zu bewegen; in der Reformation gieng die Eidgenossenschaft ihre eigenen Wege und trat zur Mehrzahl der deutschen Reformatoren in Opposition, und ebenso wurde der dreißigjährige Krieg ohne Bethheiligung der Schweizer ausgefochten.

In der Theorie des deutschen Staatsrechts galten die Eidgenossen immer noch als Glieder des deutschen Reiches; sie blieben auf der Reichsmatrikel stehen, und hin und wieder wurden schweizerische Städte wie Basel und Zürich vor das Reichskammergericht geladen und ihnen Beiträge zur Besoldung der Räthe abgefordert, ja man legte sogar mehrmals auf baseler Kaufmannsgüter wegen rückständigen Beitrags Beschlagnahme. Als dieß im Jahr 1646 aufs neue geschehen war, beschloß die Tagsatzung, den Friedenscongreß zu Münster zu beschicken, und nach längeren Verhandlungen, in welchen der schweizerische Gesandte geltend machte, es handele sich nicht um ein neues Zugeständniß, sondern um Anerkennung eines längst bestehenden Herkommens, wurde durch ein kaiserliches Decret vom sechszehnten Mai 1647 die völlige Befreiung der Schweiz von Reichsgerichten ausgesprochen, und diese Bestimmung wurde denn auch wirklich in Art. 6 des osnabrückischen und Art. 61 des münsterischen Vertrages aufgenommen. Dennoch wollte das Reichskammergericht seine Ansprüche immer noch nicht aufgeben und selbst die Bestimmung des westfälischen Friedens nicht als rechtsgiltig anerkennen, so lange die Reichsstände in ihrer Gesamtheit die Befreiung der Schweiz nicht ausdrücklich anerkannt hätten, und die baseler Kaufmannsgüter wurden 1650 aufs neue mit Arrest belegt. Eine Beschwerde der Schweizer in Wien erwirkte die kaiserliche Weisung an das Kammergericht, die Eidgenossen unbehelligt zu lassen; aber es erfolgten neue Remonstrationen des Kammergerichts, die auch der Kurfürst von Mainz unterstützte, und es entspann sich zwischen den Reichsbehörden ein mit Hestigkeit geführter Federkrieg, der bis 1656 dauerte. Das Kammergericht gab die von ihm verfügte Beschlagnahme

nahme erst auf, als der König von Frankreich sich in die Sache mischte und mit Berufung auf den westfälischen Frieden eine ernstliche Ermahnung an den Kurfürsten von Mainz richtete. Die deutschen Staatsrechtslehrer beharrten aber immer noch auf ihrer Theorie, bis endlich 1730 Joh. Jac. Moser in einer eigenen Schrift den Beweis führte, daß die Eidgenossenschaft im westfälischen Frieden nicht nur Exemption von den Reichsgerichten, sondern völlige Unabhängigkeit vom Reiche erlangt habe.

Die Loslösung der Schweiz vom deutschen Reichskörper war, wie wir sehen, das Ergebniß einer allmählichen Entwicklung von mehr als zwei Jahrhunderten. Wenn auch beide Theile durch Handlungen und Unterlassungen viel dazu beigetragen haben, die Trennung herbeizuführen, so war sie doch kein von Anfang an mit Absicht und Willkühr durchgeführter Plan. Durch die Abwehr der habsburgischen Herrschaft und die Gründung des ewigen Bundes haben allerdings die Schweizer ein Gemeinwesen geschaffen, welches wesentlich verschieden war von der Art, wie das übrige Reichsgebiet regiert wurde; sie haben damit ihren eigenen Weg eingeschlagen. Aber kann man es ihnen zum Vorwurf machen, daß es ihnen durch Energie und festes Zusammenhalten gelungen ist, die Freiheit zu behaupten, welche anderen durch Uneinigkeit und beengende Verhältnisse verloren gieng? Und da einmal ein auf Volksfreiheit und Gleichberechtigung gegründetes Gemeinwesen sich gebildet hatte, so war es schon um der Selbsterhaltung willen natürlich, daß dasselbe nach Ausdehnung strebte. Daß dadurch bestehende Rechte verletzt wurden, läßt sich freilich nicht leugnen, aber machten es die Fürsten anders? suchten sie nicht auch benachbarte Städte und die Besitzungen kleinerer Herren ihrem Gebiete einzuverleiben, und dadurch den Kreis ihrer Landeshoheit auszudehnen? Die Schweizer hielten sich dabei in den Grenzen einer weisen Mäßigung, indem sie nicht weiter giengen als die Aehnlichkeit der Landesart und der Lebensverhältnisse rathsam machte. Darum kann man es ihnen auch nicht verargen, daß sie sich mit den großen schwäbischen und rheinischen Städtebündnissen nicht weiter einließen und ihre Handel mit Herzog Leopold von Oesterreich lieber allein ausfechten wollten.

Hätte sich ein großes reichsunmittelbares Gebiet erhalten, dessen

Herr und Regent der Kaiser geblieben wäre, so würde sich auch die Eidgenossenschaft darein eingefügt haben; sie würde mit anderen Reichsgliedern gemeinsame Gesetze und Gerichte gehabt, Abgaben bezahlt und Kriegshilfe geleistet haben. Nachdem aber fast das ganze Reichsgebiet in die Hände der Fürsten übergegangen war, bildete die Eidgenossenschaft einen Ausnahmezustand. Die Reichsstädte waren zwar auch kleine Republiken, aber nur freie Oasen mitten im Herrenlande, und konnten bei ihrer Zerstreutheit und weiten Entfernung von einander nicht durch gemeinsames Handeln imponiren.

In dem Zeitraum, in welchem sich die Lostrennung der Eidgenossenschaft vom deutschen Reich hauptsächlich vollzog, konnte das letztere wenig Anziehungskraft ausüben, es war ein alternder Körper, im innern zerfallen, nach außen ohne Macht und Ansehen. Die Bemühungen, ihm durch Reformen aufzuhelfen, fanden keinen rechten Anklang und kamen nur verkümmert zur Ausführung. Wie konnte man den Schweizern zumuthen, sich dafür zu begeistern und sich mit Opfern daran zu betheiligen? Sie besaßen bereits, wornach das Reich vergeblich rang: sie hatten einen besser gesicherten und gehandhabten Landfrieden, als der schwäbische Bund seinen Mitgliedern gewähren konnte, sie waren bei inneren Streitigkeiten nicht in Verlegenheit, einheimische Schiedsrichter zu finden und brauchten daher das neue Kammergericht nicht. Und nach außen wie ganz anders standen sie da als das Reich! in ganz Europa genossen sie Ansehen und waren wegen ihrer Tapferkeit als Bundesgenossen überall gesucht. Auch später konnten sie es nicht bereuen, daß sie sich dem Reiche nicht enger angeschlossen hatten, denn nur ihrer Trennung von demselben hatten sie es zu danken, daß sie von den Greueln des dreißigjährigen Kriegs verschont blieben. Auf der andern Seite ist nicht zu verkennen, daß der Zähigkeit, mit welcher die Reichsbehörden die Eidgenossen festzuhalten suchten, ein ehrenwerthes Pflichtgefühl zu Grunde lag, sie konnten es nicht leicht nehmen, die Rechte des Reiches an ein so bedeutendes Glied desselben aufzugeben. Aber es begegnete ihnen hier wie in manchen Fällen, daß sie mit großem Eifer Formen festzuhalten suchten, welche längst ihres lebendigen Inhaltes entbehrten.

Viel läßt sich aus der Geschichte der Schweiz lernen, vor allem das, welche geschichtlichen Vorbedingungen zu einem Bundesstaate gehören. Auch uns Deutschen wird von demokratischer und constitutioneller Seite der Bundesstaat empfohlen, aber wo sind die Grundlagen, die in der Schweiz seit fünfhundert Jahren dazu gelegt und gepflegt wurden?

II.

Des polnischen Hofes Verhältniß zur Wahl Kaiser Karls V.

Von
Kaver Listé.

Kaiser Maximilian war am 12. Januar 1519 gestorben und sein Tod rief eine große Bewegung an den meisten Höfen Europas hervor. Es war nämlich eine Frage von der größten Wichtigkeit und Bedeutung, wer nach seinem Tode den Kaiserthron besteigen, ob derselbe auch ferner in seiner mächtigen Familie bleiben oder ob er in die Gewalt seiner Gegner oder endlich in den Besitz eines Fürsten, der weder mit den Habsburgern noch deren Feinden in näherer Beziehung stände, übergehen würde? Maximilian, dessen Hauptbestreben während seines ganzen Lebens darauf gerichtet war, seine Familie auf die höchste Stufe der Macht zu bringen, der durch Heirathsverträge Spanien, Neapel, Burgund mit den österreichischen Landen vereinigt, wozu sich binnen kurzem noch Böhmen, Mähren, Schlesien und Ungarn gesellen sollten, Maximilian also hatte schon selbst darauf hingearbeitet, bei Lebzeiten für seinen Enkel Karl die römische Königskrone zu erwerben, und er hätte wahrscheinlich seinen Plan glücklich ans Ende geführt, wenn nicht sein Tod die weitern Unterhandlungen unterbrochen hätte. Noch auf dem Todtenbette hatte ihn dieser Gedanke hauptsächlich beschäftigt.

Schon auf dem Reichstage zu Augsburg hatte Maximilian das glücklich erreicht, daß fünf Kurfürsten sich in einer besondern Ur-

kunde verpflichteten, Karl zum römischen König zu wählen; es waren dieß Albrecht Erzbischof von Mainz, Hermann Erzbischof von Köln, Joachim Markgraf von Brandenburg und Ludwig Pfalzgraf bei Rhein, die fünfte Stimme gaben die Gesandten König Sigmunds von Polen ab im Namen des minderjährigen Ludwig, Königs von Ungarn und Böhmen ¹⁾. Nach dem Tode nämlich des ungarischen und böhmischen Königs Wladislaus, der am 13. März 1516 ²⁾ verschied, übernahmen Kaiser Maximilian und König Sigmund die Vormundschaft über den minderjährigen Ludwig; das Recht also bei der Wahl in seinem Namen zu stimmen, fiel der goldnen Bulle gemäß an einen der Vormünder, wie wir dieß weiterhin des nähern ausführen werden. König Sigmund, der in dieser Zeit mit Oesterreich in sehr freundschaftlichen Beziehungen stand, ließ sich leicht zu jenem Schritte bewegen; es trugen übrigens zu dieser günstigen Stimmung bedeutend die mit freigebiger Hand unter des Königs Hauptrathgeber vertheilten Gelder bei und die kostbaren Geschenke, welche man in Augsburg seinen Gesandten Erasmus Vitellius Bischof von Ploß, Raphael Leszczyński Castellan von Lond, Starost von Schlochau und Boguß und Marschall des Großfürstenthums Lithauen verehrte ³⁾. Der König von Polen frug also die Böhmen gar nicht um ihre Meinung, sondern entschied sich aus freien Stücken zu diesem Schritte und verpflichtete sich in einer besondern Urkunde, daß er die Bestätigung des Königs Ludwig erlangen werde ⁴⁾. Im

1) Aug. Theiner, Mon. hist. Poloniae II 380—394. — Acta Tomi-
ciana IV 345—349. — Dogiel, Codex Dipl. R. P. I 26.

2) Dieses Datum ist das richtige trotz vieler andern Angaben; es folgt aus Eusepianus Tagebuch sub hoc anno in Fontes rer. austriac. Abth. I. Bd. I., Jod. Lud. Decii, De Sig. Reg. Tempor. in Pistorii, Pol. Hist. Corp. II 297—340; und endlich aus der Grabtafel Wladislaus', welche in der kaiserl. Bibliothek zu Wien aufbewahrt wird. Cf. Pray, Annal. Reg. Hung. IV 390. — Auch die Acta Tomi. IV 13. 14 geben ein falsches Datum an.

3) Am ungarischen und polnischen Hofe vertheilte man 10000 Goldgulden, den polnischen Gesandten in Augsburg 1500. — Cf. Ausgaben beim Reichstag zu Augsburg: Mone, Anzeiger 1836, 407—409. — Le Glay, Nég. dipl. entre la France et l'Autriche II 333—340.

4) Aug. Theiner, M. h. P. II 384. 385. — Ranke, Deutsche Gesch.

März des folgenden Jahres sollten die Kurfürsten in Frankfurt zusammen kommen und die Wahl Karls endgiltig entscheiden ⁵⁾).

Diese Aussichten Karls beunruhigten seinen Nebenbuhler König Franz von Frankreich. Die Gefahr Frankreichs war augenscheinlich, wenn der König von Spanien zu seiner so schon höchst bedeutenden Macht noch die Kaiserkrone erlangen sollte; es war also sehr natürlich, daß König Franz mit allen Kräften dagegen zu arbeiten beschloß. Viel geringere Bedeutung jedoch hätte es für ihn haben müssen, ob diese Krone ihm selbst anheim fiel, das Hauptbestreben hätte für ihn sein sollen, daß sie nur Karl nicht erlange. Es ließ sich nämlich leicht voraussehen, daß die Wahl Franz's, eines fremden Fürsten, in Deutschland aus nationalen Gründen auf viele Schwierigkeiten stoßen würde ⁶⁾; seine Politik wäre also im Interesse Frankreichs viel treffender gewesen, wenn er allen seinen Einfluß in Deutschland darauf verwandt hätte, daß man irgend jemand gewählt hätte, nur nicht Karl. Einen Augenblick entschied er sich auch wirklich in der Zeit zwischen dem Augsburger Reichstag und dem Tode Maximilians auf die Wahl Friedrichs des Weisen hinzuwirken, aber bald gieng er von diesem Plane ab und fieng von neuem an für seine eigene Wahl thätig zu sein ⁷⁾.

I 354 (2. Aufl.) behauptet es sei dieß im Einverständniß mit den böhmischen Gesandten geschehen, diese waren jedoch in Augsburg gar nicht anwesend und überhaupt die Böhmen gar nicht hiervon benachrichtigt, was klar ist aus Theiner, M. h. P. Acta legationis epi. Plocensis II 380—394; Acta Tomic. V 38. 39—42—50 u. a. Stell. — Von ungar. Seite war daselbst Hieronimus Balbus Propst v. Preßburg anwesend, scheint aber nur über ungar. Verhältnisse verhandelt zu haben. Bartholinus, Com. de com. Augustanis bei Schellhorn, Amoen. hist. eccl. et litter. II 673. — Epist. Utr. de Hutten ad Jul. Pflugk: Opera Hutteni ed. Böcking. I 184—187.

5) Ranke I 355.

6) Eine Broschüre aus dem Jahre 1520 sagt hierüber: Biewol sich darinn (in der Wahl Karls) etlich irrung hat wöllen erzaygen durch vil und manicherlay subtil weg- und practica Des Babst Leo des zehenden. Des Königs von Frankreichs der sich gern mit hostlichem mittel in die Wahl ain Römische Königs hat wöllen eindringen, dardurch die edl frei teutsch nacion mit der zeit nach der Frankosen gewonhait (da gott vor sey) als aigen lewt geaignet worden weren.

7) Lettere di Principi I 51. 52. 60.

Ehe es jedoch zu jener nach Frankfurt angesagten Versammlung kommen konnte, erfolgte der Tod Maximilians, und mit ihm fiel eine der Hauptstützen Karls in Deutschland; seine Aussichten gingen bedeutend an zu schwanken und stellten sich keineswegs so günstig, als es in Augsburg geschienen. „Die schon eingegangenen Verpflichtungen lauteten doch nur auf die Wahl eines Königs neben dem Kaiser, und die Sache veränderte sich, da nun von der Wahl eines unmittelbar regierenden Königs und Kaisers die Rede war“⁸⁾. Ueberhaupt werden politische Verpflichtungen, wenn sie auch zu Papier gebracht sind, selten gewissenhaft erfüllt. Jeder jener fünf Kurfürsten also, wie er vorher seine Stimme für Geld und günstige Verbindungen verkauft, wollte auch jetzt für dieselbe noch einmal den wo möglich höchsten Preis erringen. Die Räte und Bevollmächtigten Karls fanden mithin keineswegs leichte Verhältnisse vor, und es ließ sich voraussehen, daß sie mit mannigfachen Hindernissen würden zu kämpfen haben.

Wir werden jedoch hier die Stellung der einzelnen Kurfürsten, die beiderseits angewandten Intriguen und Bestechungen, die geschlossenen Verträge und Verbindungen außer Acht lassen und lediglich die Stellung König Sigmunds, als Vormunds des minderjährigen Ludwig von Böhmen und Ungarn, in nähern Betracht ziehen.

Die Grundbasis der Ansprüche Sigmunds, bei der Kaiserwahl mitzuwirken, bildete die goldene Bulle. Das siebente Capitel dieses Dokuments besagt nämlich, daß, wenn irgend ein Kurfürst mit Tode abgeht unter Hinterlassung eines minderjährigen Sohnes, alsdann der nächstälteste Bruder des Verstorbenen zugleich Vormund des Hinterlassenen und Verweser seiner Herrschaft sein solle, so lange bis derselbe das achtzehnte Lebensjahr beendigt; in dieser Zeit soll der Vormund alle ihm zuständigen öffentlichen Pflichten für ihn erfüllen⁹⁾. Hieraus folgt, daß nach dem Tode Wladislaus auch ohne Testament die Vormundtschaft und Administration von Böhmen auf den König von Polen als ältesten Bruder des Verstorbenen hätte über-

8) Hanke I 356.

9) *Aurea bulla* Cap. VII in *Dienstägers*: *Neue Erläuter. der goldenen Bulle*.

gehen sollen, Kaiser Maximilian also, der nach dem Willen des Verstorbenen Mitvormund Ludwigs war, hätte der goldnen Bulle gemäß die vormundschaftlichen Pflichten nur über das Königreich Ungarn ausüben dürfen. Die Stände von Böhmen jedoch acceptirten damals die Vormundschaft, wenn auch späterhin sowohl Sigmund als Maximilian sehr geringen Einfluß auf die Verwaltung von Böhmen ausübten¹⁰⁾. Die Folgen dieser Vernachlässigung sollten sich bei der Kaiserwahl zeigen.

Der Erzbischof von Mainz, dessen Pflicht es der goldnen Bulle gemäß war, die Kurfürsten zur Wahl zu entbieten, schickte die Citation de dato Aschaffenburg 17. Februar 1519 an Ludwig und die Stände von Böhmen, indem er den König oder seine Bevollmächtigten zur Wahl nach Frankfurt auf den 17. Juni einlud. Die erzbischöflichen Abgesandten Sebastian von Kollenheim, Bernhard von Hartheim und der Notar Jakob Frobenius kamen am 27. Februar zu Prag an, und da sie den König daselbst nicht antrafen, begaben sie sich nach Ofen, woselbst sie am 11. März die Einladung dem Könige in Gegenwart Georgs Markgrafen von Brandenburg und vieler Herrn und Bischöfe überreichten. Am 15. März erklärte ihnen der König, daß er dem Gesuch willfahren werde. Sogleich nach der Abreise der Gesandten aus Prag hatten ihnen auch die Böhmen eine eigene Deputation nach Ofen nachgeschickt¹¹⁾.

10) Dogiel, Cod. dipl. R. P. I. 26. 27. — Act. Tom. IV 340—343. Maximilian beklagt sich gegen die Stände von Böhmen: Omnibus concionibus nulla Caes. Mtis. et Ser. Reg. Pol. electorum suorum tutorum neque eciam Ludovici ulla consiliariorum suorum mentio est habita. Nullis de rebus, nullis de negotiis, quae agitata sunt, ut referatur ad Suas Mtes. tractatum est, universa pro suo ipsorum arbitrio tanquam ipsi regiam habeant auctoritatem sunt agitata.

11) Acta Tomic. V 21—24 summa legationis a Ludovico H. et B. R. etc. führt falsche Daten an; Pubitschka, Gesch. Böhmens Th. VI. Band II. S. 525 und Pessina de Tschorod, Mars Moravicus Lib. VII. Cap. VII haben nicht nur eine falsche Chronologie, sondern liefern eine vollkommen unrichtige Darstellung. — Vgl. Golbast, Polit. Reichsh. Pars I. Cap. V. Tit. 2—5; ferner: Stafi letopisowé čessti od r. 1378 do r. 1527 in Script. rer. Bohem. II 434.

Die Nachricht vom Tode Maximilians und der damit erfolgten Erledigung des Kaiserthrones erweckte an dem Hofe zu Ofen eine große Bewegung und sanguinische Hoffnungen. Der Grund hiervon ist in der von Maximilian zu Wien im Jahre 1515 ausgestellten Urkunde zu finden, in welcher derselbe den König Ludwig als seinen dritten Sohn adoptirte, ihn zum General-Reichsvicar ernannte und zu seinem Nachfolger in der Kaiserwürde bestimmte¹²⁾. Man meinte jetzt in Ungarn und Böhmen, die Zeit sei gekommen, wo das Versprechen erfüllt werden sollte, und beschloß mit allen Kräften darauf hinzuarbeiten. Es vereinigten sich nun die beiden entgegengesetzten Parteien des ofener Hofes, die österreichische und die zapolyanische, mit alleiniger Ausnahme Bornemissas und des Markgrafen Georg, welche treu bei der österreichischen Sache verharrten¹³⁾, und beschloßen vor allen Dingen eine Gesandtschaft nach Rom und Venedig zu schicken, welche um Unterstützung Ludwigs bei der Bewerbung um die Kaiserkrone bitten sollte, und da schon im vorigen Jahre auf der kaiserl. Versammlung die Stände den berühmten Rechtsgelehrten und treuesten Anhänger Zapolyas Stephan Werböczy zum Gesandten an den Kaiser und den Papst um Hilfe gegen die Türken bestimmt hatten¹⁴⁾, so wurde an ihn zugleich jener Auftrag gewiesen. Schon am 20. Februar, also noch vor der Ankunft der erzbischöflichen Citation, benachrichtigte man den venetianischen Gesandten zu Ofen Moisius Ron von der Gesandtschaft und ihrem Zwecke, und derselbe äußerte gegen Werböczy, daß sie in Venedig genehm sein würden. Am 22. März langte die ungarische Deputation in Venedig an, bestehend aus Stephan Werböczy, Paul Chalobisch, Heinrich de Fand und siebenzig andern untergeordneten Persönlichkeiten. Sie wurden gastfreundlich in Venedig aufgenommen und ihnen am folgenden Tage eine öffentliche Audienz erteilt. Bei

12) Dogiel, C. D. R. P. I 171. 172. — Praj, An. R. H. IV 378—379. — Lünig, C. G. D. I 579—582. — Spalatins historische Schriften. I 152—157. — Joh. Joach. Müller, Entdecktes Staats-Cabinet. I 2. 8.

13) Le Glaj, Nég. dipl. II 242—250 Max. de Berghes à Marg. d'Autriche.

14) Magyar Történelmi Tá. IX Köt. 88 lap. 208 Nr. — Praj, Epist. Procerum Reg. Hung. Stephan Werböcius ad Vesprimienses.

derselben zeigten die Gesandten eine vom 20. Februar datirte Vollmacht vor und baten um eine geheime Besprechung. Dieselbe wurde gewährt und hier trugen sie zuerst die Bitte um Hilfe gegen die Türken vor, sodann aber, nachdem sie jene von Maximilian ausgestellte Urkunde vorgelegt, um Unterstützung Ludwigs bei seiner Bewerbung um die Kaiserkrone. Der Secretär des Senats erwiderte sodann im Namen des Dogen, daß die Sache von zu großer Wichtigkeit sei, als daß sie sofort eine Antwort empfangen könnten, sie möchten also einstweilen in Venedig verweilen und würden binnen kurzem Bescheid bekommen. In der Versammlung des consilii rogatorum am 24. März Nachmittags beschloß man mit 166 von 178 Stimmen, daß Venedig die Ungarn gegen die Türken unterstützen solle, was aber die Wahl Ludwigs zum Kaiser beträfe, so wünsche die Republik dabei demselben alles gute; da sie indeß unter den Kurfürsten keinen speciellen Freund habe, so könne sie ihm hierbei keine Unterstützung angedeihen lassen, sie rathe also sich an den Papst zu wenden, der in Deutschland großen Einfluß habe. — Diese Antwort wurde den Ungarn Tags darauf ertheilt, sie aber durch dieselbe nicht zufrieden gestellt, beriethen sich ein wenig unter einander und forderten sodann einen bestimmten Beschluß, ob die Republik ihren König unterstützen wolle, wenn ein Theil der Kurfürsten ihn zum Kaiser wähle und er zur Erlangung der Krone Gebrauch von den Waffen machen müsse. — Darauf erwiderte der Doge: Wenn die Republik schon jetzt Freund Ludwigs ist und wünscht, daß derselbe gewählt werden möge, so würde sie es noch mehr sein, wenn die Wahl erfolgt wäre. — Hierauf entfernten sich die Gesandten, die venetianische Regierung aber, obgleich die Ungarn um Geheimhaltung der mitgetheilten Pläne gebeten, theilte alles dem französischen Gesandten mit, damit es derselbe seinem Könige berichte. Am 26. März reiste Verböczy mit seiner Begleitung über Padua nach Rom ab¹⁵⁾.

Hier aber widerfuhr ihm kein günstiger Empfang. „Der Papst behandelte seine Urkunde mit der größten Geringschätzung:

15) Chronik des Marino Sanudo im Arch. zu Wien. cf. Uj Magyar Muzoum Bb. I. Jahrg. 1851. Heft X.

er meinte sie gehöre zu den mancherlei Privilegien, die Maximilian habe ausfertigen lassen, um seinen Schreibern einen Gewinn zu verschaffen" 16), es sei also gar keine Hoffnung vorhanden, die Wahl Ludwigs durchzusetzen. Diese ungünstige Nachricht schickte Verböczy nach Hause, blieb aber selbst noch länger in Rom. Bekanntlich war er ein sehr eifriger Katholik, er wollte also den Aufenthalt in der heiligen Stadt recht lange genießen 17).

Unterdeß gab man sich am Hofe zu Ofen den schönsten Hoffnungen hin. Die böhmischen Stände waren mit ihrem Könige einverstanden in seinem Bestreben nach der Kaiserkrone, und da sie fürchteten, daß der König von Polen, wenn er für ihn die Stimme führen sollte, diesen Bestrebungen, die nicht die geringste Aussicht auf einen glücklichen Erfolg hatten, wohl nicht beistimmen würde, und da sie überdieß eine so glückliche Gelegenheit, ihr Ansehen und ihre Macht zu zeigen, wie sie ihnen diese Wahl darbot, nicht unbenutzt vorübergehen lassen wollten, so beschloßen sie, das Recht der Wahl allein auszuüben und den polnischen König gänzlich davon auszuschließen. Man wollte also vor allen Dingen den König so spät wie möglich von der an Ludwig ergangenen Citation in Kenntniß setzen und ihm über die abgeschickte Gesandtschaft nichts berichten. — Die ungarischen Gesandten also, welche am 7. März auf dem Reichstag zu Petrikau eine öffentliche Audienz hatten, thaten der eingegangenen Beschlüsse keine Erwähnung 18), so daß König Sigmund, der auf anderm Wege von der Einladung Ludwigs zur Kaiserwahl Nachricht erhalten, demselben durch einen besondern Boten seine Bertwunderung über sein langes Schweigen ausdrückte und ihm dabei vorschlug, daß beide Könige zugleich jeder einen Gesandten nach Frankfurt schicken möchten, welche in ihrem Namen gemeinsam sich bei der Wahl zu betheiligen hätten 19).

Der Hof von Ofen aber, dem, wie wir schon gesagt, vor allen

16) Ranke I 375.

17) Noch am 7. Mai war er in Rom und trat an diesem Tage mit seiner Frau und sechs Kindern in die Bruderschaft S. Spiritus di Sassia. Cf. Ms. Liber confraternitatis s. Spiritus in Sassia Romae. [Magyar Történelmi Tár. IV Köt. 257 lap.]

18) Acta Tomic. V 14.

19) Acta Tomic. V 35. 36.

Dingen daran gelegen war, die Auseinandersetzung mit dem polnischen Könige über diese Frage so lange wie möglich aufzuschieben, hatte zwar noch vor Ankunft jenes Boten den Herzog Carl von Münsterberg nach Krakau abgesandt, welcher nun auch über die eingegangene Citation berichtete, aber nicht die geringste Erwähnung der ungarischen und böhmischen Pläne that, sondern nur kurz um Rath und Beistand sich bewarb²⁰⁾.

Es ist leicht erklärlich, daß die Ansichten König Sigmunds über die Kaiserwahl keineswegs von den Gründen geleitet wurden, die ein jeder deutsche Kurfürst vor allen Dingen hätte im Auge haben sollen, nämlich daß ein solcher Monarch zum Kaiser zu erheben sei, der der deutschen Nation zu Macht und Ansehen verhelfen könnte, dessen hauptsächlichstes Interesse darin geruht hätte, Deutschland stark, einig und mächtig zu machen. Dem Könige von Polen hingegen war vorzüglich daran gelegen, die günstige Gelegenheit der Bethheiligung bei der Kaiserwahl so viel wie möglich zum Vortheile seines Landes auszubeuten, ob hieraus ein Nutzen für das Reich entspringe, war für ihn ein Umstand von der geringsten Bedeutung. Es gab jedoch verschiedene Umstände, die ihn theils für die Wahl Karls von Spanien, theils für die Franz's von Frankreich günstig stimmten. Den ersten Platz nahm die preußische Sache ein. Es mußte ihm nämlich darum zu thun sein, daß der zu wählende Kaiser für den deutschen Orden so gleichgiltig, wie nur möglich, gesinnt wäre, und daß für die ihm versprochene Stimme sich entweder eine Geldunterstützung oder sogar eine Truppenabtheilung gegen den Orden erwerben ließe. Dieser Umstand machte, daß ihm die Wahl Franz's für Polen günstiger schien es ließ sich nämlich voraussehen, daß für den König von Frankreich das Loos des deutschen Ordens höchst gleichgiltig sein werde. — Durch das zu Augsburg gegebene Versprechen hingegen, fühlte er sich eben so wenig gebunden, wie die übrigen Kurfürsten.

Es war aber gegen Ende des verfloffenen Jahres die Königin von Neapel Johanna gestorben und hatte ihr ganzes bewegliches

20) Acta Tomio. V 21--24. Summa legationis a Ludovico H. et B. R. etc.

und unbewegliches Vermögen, dessen Werth ungefähr eine halbe Million Goldgulden betrug, der Herzogin Isabella von Mailand, der Schwiegermutter König Sigmunds, verschrieben. Die Vollführung des Testaments hing nun aber von der Bestätigung des damaligen regierenden Königs von Neapel ab, und dieß war Karl. Noch zu Lebzeiten Maximilians hatte Sigmund in dieser Angelegenheit den Johannes Dantiscus an den Kaiser und König Karl geschickt. Maximilian versprach seine Verwendung, aber eben als der Gesandte in Spanien ankam, starb der Kaiser²¹⁾. Es war nun ersichtlich, daß wenn Sigmund für den Widersacher Karls stimmte, derselbe mit Leichtigkeit der Vollstreckung des Testaments solche Schwierigkeiten entgegensetzen könnte, welche der König zu überwinden nicht im Stande sein würde. — In der preussischen Angelegenheit ließ sich übrigens hoffen, daß wie Maximilian nach dem Congresse zu Wien im Jahr 1515 den Orden im Stiche gelassen, ebenso auch Karl, wenn Sigmund für ihn Partei nehme, gegen den Orden auftreten könnte. Wie nun aber, wenn Franz gewählt würde und Sigmund für Karl gestimmt hätte? Dann würde der neue Kaiser Feind von Polen sein, und die preussische Angelegenheit könnte bei kräftiger Unterstützung leicht eine für Polen unglünstige Wendung nehmen; der polnische Hof sah daher ein, daß er seine Schritte so zu lenken habe, daß beide Parteien durch ihn zufrieden gestellt werden würden, daß er seine Stimme im geheimen beiden Nebenbuhlern versprechen müsse, sie aber endgiltig dem zu geben habe, welcher die offenbare Majorität der Kurfürsten für sich haben würde, daß er sich aber wohl zu hüten habe, vor der Wahl öffentlich für einen der Candidaten aufzutreten. Es war dieß keine edle und aufopfernde Politik, aber die Politik darf selten nach dem fragen, was edel ist, sondern nach dem, was dem Lande Vortheil bringt und eine Regierung, die ihre Politik nur von dem, was edel und sittlich gut ist, abhängen ließe, müßte wohl häufig den Kürzern ziehen. — Es war aber noch außerdem der polnischen Regierung darum zu thun, die ganze Angelegenheit

21) Volumina legum I 173. (Editio nova Petropolitana.) — Acta Tomio. IV 402. 403. — V 1—5. 28. 29. 32. 34.

wo möglich im Einverständniß mit König Ludwig und den Böhmen durchzuführen, und darin lag die größte Schwierigkeit.

Zu Anfang April langten in Krakau die Gesandten des Königs von Frankreich an: Jean de Langhac, maître des requêtes und Antoine Lamet, seigneur du Plessis, le bailli des Montagnes de Bourgogne; am 27. Januar aus Paris abgeschickt, hatten sie den langen Weg, um nicht die Aufmerksamkeit der Gegner auf sich zu ziehen, als Pilger und Kaufleute verkleidet zurückgelegt²²⁾. Sie baten im Namen ihres Monarchen den König von Polen, als Vormund Ludwigs, um seine Stimme bei der Kaiserwahl für den Fall, daß unter den übrigen Kurfürsten Stimmgleichheit eintreten sollte, und versprachen dafür glänzende Familienverbindungen und Hilfe im Falle eines Krieges. Der König von Polen, um sie längere Zeit hinzuziehen, ertheilte ihnen auf ihr Gesuch folgenden Bescheid: „Es sei dem König von Frankreich bekannt, daß er bereits in Augsburg sich durch ein Versprechen für Karl gebunden hätte, er hätte dieß aber nur deshalb gethan, weil er damals nichts von der Bewerbung Franz's gewußt, jetzt aber in Betracht der großen Gefahr, in welcher die Christenheit schwebt, würde er gern einen so mächtigen und tapfern König, der mit Leichtigkeit allen an ihn gestellten Ansprüchen genügen könnte, auf dem Kaiserthronen sehen, er könne aber ohne vorherige Besprechung mit den ungarischen und böhmischen Ständen und hauptsächlich mit den letztern, die auch dann, wenn der König von Böhmen majorenn wäre, die Entscheidung über dessen Stimme bei der Wahl hätten, nichts definitives beschließen; wenn aber diese und die deutschen Kurfürsten ähnliche Gesinnungen gegen den König von Frankreich hegten, wie er selbst, so würde er gern diesem seine Stimme geben; er bitte also die Gesandten so lange in Krakau zu verweilen, bis er von den Ungarn und Böhmen eine Antwort erhalten“²³⁾.

In derselben Zeit erschien auch eine Gesandtschaft von den

22) Mignet, Rivalité de François I et de Charles-Quint in der Revue des deux mondes. Livraison du 15. Janvier 1854. p. 231. — Acta Tomic. V 1—25. 27. 35. 36.

23) Acta Tomic., Responsum Oratoribus Regis Franciaë. V 27. 28.

deutschen Rätthen Karls, bat ebenfalls um des Königs Stimme und erinnerte an die in Augsburg eingegangenen Verpflichtungen, aber auch dieser wurde eine zweideutige Antwort gegeben und die Entscheidung bis nach der Verständigung mit den Böhmen hinausgeschoben²⁴⁾.

Von der Ankunft dieser Gesandtschaften benachrichtigte Sigmund sofort den König von Ungarn und die böhmischen Stände, machte sie auf die Wichtigkeit der Sache aufmerksam und bat, sie möchten ihre Meinung äußern, was für einen Bescheid man den Gesandten zu ertheilen habe. Der Hof von Ofen jedoch zugleich mit den Ständen von Böhmen regte sich immer mehr gegen die Candidatur Karls auf und stand fest bei dem Vorschlag, für den eigenen König, welcher kaum in seinem eignen Lande sich zu halten vermöchte, zu stimmen. Friedrich von Sachsen scheint auf diese übele Stimmung der Böhmen Einfluß geübt zu haben, Karls Bevollmächtigte schreiben ihm sogar das zu, daß er den Ungarn versprochen für ihren König zu stimmen, wenn sie die Schwester desselben, Anna, an seinen Neffen und Thronfolger verheirathen würden²⁵⁾. Die Schwester Ludwigs, Anna, war nämlich schon seit dem wiener Congreß von 1515 in Oesterreich zurückbehalten worden, anfangs als präsumptive Gemahlin Maximilians, später als Braut des Erzherzogs Ferdinand und wurde dort mit der Schwester Ferdinands, Maria, der Braut Ludwigs von Ungarn, gemeinsam erzogen²⁶⁾. Auf jenem Congresse hatte man beschloffen, daß sie binnen Jahresfrist die Gemahlin Karls oder Ferdinands werden solle, wenn nicht, so solle sie die Frau Maximilians bleiben. Im Jahre 1516 hatte sich nun zwar Ferdinand mit ihr durch Procuracion verlobt, die Heirath selbst konnte aber wegen der zu großen Jugend beider nicht erfolgen. Wenn aber, wie in Wien weiter beschloffen worden, jene eingegangenen

24) Acta Tomic., Sigismundus R. P. Ludovico R. H. et B. V. 35. 36.

25) Le Glay, Nég. II 235—237: Max de Berghes à Marg. d'Autriche. — Mone, Anzeiger 1836. S. 131. 182: Marnix an die Regentin Margaretha.

26) Bartholinus, Hodoeporicon. — Cuspinianus, De congressu etc.

Verpflichtungen nicht erfüllt werden sollten, so sollte die Summe von 300000 Goldgulden, für welche als Pfand Maximilian seine Kleinodien zu Neustadt in Oesterreich niederlegte, der Prinzessin Anna ausgezahlt und dieselbe für jede weitere Verbindlichkeit ledig erklärt werden²⁷⁾. Die Ungarn nun, indem sie behaupteten, daß jene Stipulationen nicht erfüllt worden seien, verlangten die Auslieferung der Anna und jenes verfallenen Pfandes²⁸⁾. Es scheint mir, als ob Johann Zapolha, der sich, wie wir oben gezeigt, nach dem Tode Maximilians mit der Gegenpartei vereinigte, nicht geringen Einfluß auf diesen Beschluß ausgeübt hätte. Es mag wohl jetzt wiederum in ihm der Gedanke rege geworden sein, sich durch Heirath mit den ungarischen Jagiellonen zu verbinden und so sich den Weg zum Throne zu ebnen. Die ihm vorher feindlichen Rätthe Ludwigs konnten ihm nun sogar die Anna zur Gemahlin versprechen, da, wenn sie so schroff gegen die Candidatur Karls austraten und bei der Wahl gegen denselben stimmten, sie auch späterhin den Gedanken an eine nähere Verbindung mit dem Hause Habsburg aufgeben mußten. Die Bevollmächtigten Karls und ihre Leiterin Margaretha von Oesterreich versetzten diese Anschläge des ungarischen Hofes in eine mißliche Stimmung, und sie beschloffen alle Springsfedern anzuwenden, um dieselben zu hintertreiben. Es scheint beinahe, als ob selbst Anna gern auf die ungarischen Vorschläge eingegangen und nach Ungarn zurückgekehrt wäre²⁹⁾. Es wurde also Ende März mit einem an Ludwig gerichteten Briefe Karls, der um seine Stimme bei der Wahl sich bewarb, Johann Cuspinian und Laurentius Saurer nach Ofen abgeschickt³⁰⁾. Der erste war noch zu Lebzeiten Maximilians in häufigen Missionen nach Ungarn gereist und wohl bekannt mit allen daselbst angesehenen Persönlichkeiten. Trozdem konnten sie dort nichts ausrichten, sie erlangten nur die Kunde

27) Dogiel, Cod. dipl. R. P. — Kollar, Auctar. Dipl. in Appendice ad Ursini Velii: De bello pannonico.

28) Mone, Anzeiger 1836. S. 131. 132.

29) Mone, Anzeiger 1836. S. 134; Margaretha an Heinr. v. Raffau.

30) Cuspinian's Tagebuch in Fontes rerum austriac. Abth. I Bd. I.
— Magyar Történelmi Tár. IX Köt. 88. 89. Lap. 209 Nr.

von allen beschlossenen Anschlägen durch die einzigen offenen Anhänger Oesterreichs Bornemissa und Markgraf Georg von Brandenburg und berichteten schleunigst darüber an die Bevollmächtigten ihres Herrn. Diese sandten nun eine zuverlässige Person an die Prinzessin Anna, welche derselben rathen sollte, daß sie auf die ihr von Ungarn aus gemachten Vorschläge nicht eingehen möchte und ihr weiter vorstellen, was für ein glänzendes Loos sie erwarte, wenn sie die Frau Ferdinands oder Karls geworden, von denen der erste binnen kurzem römischer König, der zweite Kaiser des Reichs werden würde, wogegen, wenn sie in ihre Heimath zurückkehre, sie zur Gemahlin einer untergeordneten Persönlichkeit bestimmt sei. Außerdem ließ man die Besatzung von Neustadt verstärken und dem Befehlshaber anbefehlen, seine Wachsamkeit zu verdoppeln, damit die dort niedergelegten Schätze nicht mit Gewalt von den Ungarn weggenommen würden. Die Ungarn hatten nämlich beschloffen, sowohl Anna, als das niedergelegte Pfand, falls dieselben nicht auf gutem Wege zu erlangen wären, mit Gewalt wegzunehmen³¹⁾.

Zugleich erfuhren auch die Rätthe Karls durch ihren Gesandten in Paris Philibert Naturelli, daß der König von Frankreich eine Gesandtschaft nach Polen und Ungarn abgeschickt³²⁾. Ueber jene haben wir bereits berichtet, der nach Ungarn bestimmte Gesandte wurde aber zu Linz durch die Oesterreicher angehalten und konnte so nicht an seinen Bestimmungsort gelangen³³⁾. In dieser schwierigen Lage beschloffen die Rätthe neue Abgeordnete abzuschicken nach Ungarn Andreas de Burgo, nach Böhmen Johann Moraski und zugleich König Karl um neue Gelder zu bitten, mit welchen man auf die ungarischen Rätthe gewichtigen Einfluß auszuüben hoffte³⁴⁾.

Die Stände von Böhmen nun, um desto sicherer, ihrer Meinung nach, dem König von Polen jedes Recht zur Betheiligung bei

31) Mone, Anzeiger 1836. S. 131. 132.

32) Le Glay, Nég. II 225—285.

33) Le Glay, Nég. II 425—429. Marguer. d'Autriche au roy de Castille.

34) Le Glay II 225—235. 333—340. 403—406. Mone, Anzeiger. 1836. S. 30—131. 132.

der Wahl zu benehmen, erklärten ihren König für majorenn und übergaben ihm formell die volle Regierung des Landes, in Wirklichkeit aber herrschten sie nach wie vor ganz unumschränkt. Dieser Umstand jedoch änderte nichts in der Lage der Sache, da es der goldnen Bulle gemäß keineswegs darauf ankam, ob die Stände ihren Monarchen für volljährig ansahen oder nicht, als Kurfürst mußte er, um selbständig bei der Wahl auftreten zu können, wenigstens das Alter von 18 Jahren haben. Sie benachrichtigten auch den König von Polen von diesem ihren Beschluß und thaten ihm zugleich kund, daß sie ihrerseits für ihren eignen Herrn bei der Kaiserwahl stimmen würden, indem sie sich hierbei auf das von Maximilian zu Wien ausgestellte Diplom beriefen. König Sigmund drückte ihnen in seiner Erwiderung auf dieses Schreiben seine Verwunderung aus, daß sie die Regierung ihres Landes einem noch so jungen Fürsten übertrügen, und erklärte ferner, daß zwar Maximilian eine derartige Verpflichtung zu Wien unterzeichnet, daß er aber später geäußert, er hätte dieß trotz allem Bemühen bei den Kurfürsten nicht durchsetzen können, und in Folge dessen habe er, der König von Polen, zu Augsburg versprochen für die Wahl Karls mitzuwirken; er selber würde sehr gern seinen Neffen auf dem Kaiserthron sehen, da aber hierzu nicht die geringste Aussicht vorhanden sei, so thaten die böhmischen Stände besser, wenn sie sich zugleich mit ihm mit den französischen und deutschen Gesandten, die an seinem Hofe anwesend seien, besprächen und gemeinschaftlich mit ihm eine Gesandtschaft nach Frankfurt abordneten⁸⁵⁾.

Wir müssen nun noch das Auftreten des Papstes in nähere Betrachtung ziehen. Leo X. war weder die Candidatur Karls noch die Franz's lieb, er hätte vielmehr gern gesehen, wenn die Stimmen der Kurfürsten sich auf eine dritte Person gewendet hätten. Vor allen Dingen jedoch gefiel ihm die Wahl Karls nicht, da dieser zugleich König von Neapel war. Schon einer seiner Vorgänger Clemens IV. hatte durch eine Bulle verboten, es solle kein König von Neapel zugleich Kaiser sein⁸⁶⁾, es war demselben nämlich um die Erhaltung seines

85) Acta Tomio. V 38. 39. — 62.

86) Roscoe, Vie de Léon X. III 401. — Sockendorf, Com. de Luther. I 32. p. 123. — Odor. Raynaldus, Annal. eccles. 1519. Nr. 8.

politischen Einflusses in Italien zu thun, den er wahrscheinlich bedeutend einbüßte, wenn der größte Monarch von Italien zugleich Kaiser des Reichs werden würde. Desto heftiger mußte nun Leo gegen die Wahl Karls auftreten, da dieser außer daß er König von Neapel zugleich auch schon der mächtigste Monarch der civilisirten Welt war. Er beschloß also für Franz aufzutreten, obgleich auch dieser ein für ihn zu mächtiger Regent war und wohl üblen Einfluß auf die politische Stellung des Papstes ausüben konnte. Der Papst nahm also diese Candidatur als eine *dira necessitas* an immer in der Hoffnung, daß, wenn er für die Wahl Franz's sich verwende, er sie vielleicht doch auf einen dritten lenken könne³⁷⁾. Nachdem er sich jedoch für dieselbe entschieden, schrieb er an alle Kurfürsten, unter andern auch an Ludwig von Böhmen, ihnen des Franz Wahl empfehlend am 10. Februar und 11. März³⁸⁾, also noch vor Eintreffen der ungarischen Deputation. Da aber der polnische Gesandte in Rom Erasmus Vitellius, Bischof von Plozk, ihn darauf aufmerksam machte, daß die Stimme bei der Kaiserwahl im Namen Ludwigs eigentlich dem König von Polen als Vormund und Oheim desselben zukomme, so schrieb der Papst am 27. März auch an diesen, indem er ihm erklärte, daß er am liebsten ihn selber auf dem Throne des Reiches sehen würde, sollte aber dieß nicht durchzusetzen sein, so möge er wenigstens dafür sorgen, daß nicht jemand gewählt würde, der Grund oder Lust hätte, dem päpstlichen Stuhle zu schaden. Diese dunklen Worte erklärte ein beigefügtes Schreiben des polnischen Gesandten näher, mit dem der Papst längere Gespräche über diesen Gegenstand geführt³⁹⁾.

Der an die Böhmen von König Sigmund geschickte Botschafter verursachte dort keine Veränderung, sie beschloßen nur um so sicherer den König von Polen von der Wahl auszuschließen.

Die Rätthe Karls aber sandten nach langem hin und her De-

37) Martene, Vet. Monum. III, 1301: Episc. Vigorniensis ad Thom. Volseum.

38) Raynaldus, Ann. Eccl. 1519. Nr. 4—6.

39) Acta Tomic., Leo Papa X Sigismundo R. P. Datum Romae apud S. Petrum sub annullo piscatoris die 27. marcii. V 42. 43.

battiren den Andreas de Burgo nach Ungarn; bald nach seiner Abreise langte auch aus Spanien die Antwort von König Karl an auf den Brief um Sendung neuer Hilfsgeelder. Karl, der nicht gern Geld fortzuschleuderte, schrieb, daß er zwar für diese Sache bereits in Augsburg 11500 Goldgulden ausgegeben, daß also diese Summe eigentlich hätte zureichend sein sollen, da man nun aber nicht anders helfen könne, so schicke er noch 10000 Goldgulden ⁴⁰⁾. Mit dieser Summe begab sich Cuspinian nach der Abreise des Andreas de Burgo nach Ofen. — Unterdeß waren auch dort bereits jene glänzenden Hoffnungen theilweise verflogen: die von Verböcsh über sandten ungünstigen Nachrichten aus Venedig und Rom und die aus Deutschland anlangenden Briefe, welche kund thaten, daß nicht die geringste Aussicht zur Wahl Ludwigs vorhanden sei, überzeugten den ungarischen Hof, daß er sich einer eiteln Freude hingeeben. Man fing also von neuem Unterhandlungen mit den österreichischen Gesandten an und verlangte, daß, wenn man für Karl stimme, dieser, wenn er Kaiser geworden, die Schwester Ludwigs heirathen solle. Andreas Burgo sah keinen Grund, weshalb er dieses nicht versprechen sollte, er erklärte also, Karl würde gewiß darauf eingehen und die zwischen Ferdinand und Anna durch Procuracion geschlossene Verlobung ließe sich leicht auflösen, da beide Theile minorenn gewesen wären ⁴¹⁾. Die von Cuspinian gebrachten Summen wurden unter die beiden Hauptrathgeber des Königs, den Bischof von Fünfkirchen Szatmari und den Bischof von Waizen Szalkany, vertheilt ⁴²⁾.

40) Le Glay, Nég. II 333—340. Instruction à M. Jean de le Sauch.

41) Pray, Epist. Procerum R. H. I 60—63. Lud. R. ad Georg. March. Brand.

42) Cuspinians Tagebuch sub hoc anno. — Ich theile nicht die Meinung Rankes (I 375) und Mignets (256), welche die Veränderung der ungarischen Politik zu Gunsten Oesterreichs theilweise der Verheirathung der Wittwe Ferdinands von Castilien mit Johann Markgraf von Brandenburg und der Ernennung desselben zum Vicekönig von Valencia zuschreiben. Es soll nämlich dadurch Georg von Brandenburg gewonnen worden sein, der einen großen Einfluß in Ungarn ausgeübt habe. Georg aber brauchte man gar nicht zu gewinnen, denn er war von Anfang an vollkommen dem österreichischen Einflusse ergeben, wie wir dieß aus der Correspondenz bei Le Glay und

Dieses Mittel stimmte sie nun vollends um, man einigte sich binnen kurzem, König Karl die Stimme zu geben, und brach sofort die mit der zapolhanischen Partei eingegangene Conföderation. Die Folge dieses Bruches wurde bald sichtbar, da der Gegner Johann Zapolha Stephan Bathory zum Palatin erhoben wurde. Emmerich Pereni, der bisherige Palatin, war nämlich im Februar gestorben und die antizapolhanische Partei, welche nach jenem Bruche keinen Grund mehr hatte, Freundschaft für Zapolha zu heucheln, erhob seinen Gegner zum Palatin trotz dem ihm gegebenen Versprechen⁴³. — Die Böhmen aber ohne Rücksicht auf die in Ungarn vorgegangene Veränderung hielten standhaft an ihren dem Hause Habsburg feindlichen Plänen, und die Bemühungen des ungarischen Ministeriums blieben vor der Hand fruchtlos⁴⁴.

Man schickte nun den Propst von Preßburg, Hieronimus Balbus, nach Krakau und ließ dem polnischen König erklären, daß Lud-

Wone sehen, übrigens war auch seine Bedeutung in Ungarn keineswegs von so großem Gewicht. Meiner Meinung nach hatte diese Heirath überhaupt nicht dieses Ziel, sondern das, Joachim von Brandenburg zu gewinnen und den dritten Bruder Johanns Kasimir noch fester an das Haus Habsburg zu fetten. — Mignet in seiner sonst glänzenden Abhandlung begeht hierbei einen Fehler, der einem gebiegenen Forscher nicht begegnen sollte. Er schreibt nämlich: Il avait aussi raison d'espérer la voix de la Bohême à cause des liens qui unissaient ce pays à l'Autriche et parce qu'il venait de marier la veuve de Ferdinand d'Aragon au margrave Albert de Brandebourg, qui exerçait une grande influence en Bohême. — Mignet hat hier drei Brüder vollkommen vermenget, Specialitäten die drei betrafen in eins vereinigt und daraus eine vollkommen falsche Fabel gebildet. Diese drei Brüder waren: Albert, der Hochmeister des deutschen Ordens, Georg, der am ungarischen Hofe verweilte und Johann, der die Germaine de Foix heirathete und Vicekönig von Valencia wurde. Siehe Spieß, Brand. Münzbel. I 326—332 Der vierte Bruder Kasimir war einer der einflußreichsten Rätthe Karls in Deutschland.

43) Acta Tom. V 40. 41. Consilarii Reg. Caroli Andreae de Burgo.

44) Ich mache mir von dieser Conföderation ein ganz anderes Bild, als die ungarischen Historiker; die Begründung meiner Ansicht würde mich jedoch hier zu weit von dem vorgesezten Ziele abführen.

wig sich entschlossen habe, für Karl bei der Wahl zu wirken, zugleich ließ man demselben die Verwunderung ausdrücken, daß er in seinem letzten Briefe so weitläufig über die französische Gesandtschaft berichtet und über die spanische kaum einige Worte geäußert habe, was auf die Vermuthung führen könnte, daß er selber die Wahl Franz's begünstige, endlich daß die böhmischen Stände auch hinfort darauf beständen, bei der Wahl im Namen ihres Königs einzig und allein sich zu betheiligen⁴⁵⁾. Mit dieser Resolution kam der Propst von Preßburg im Anfang Mai in Krakau an; der König, nachdem er dieselbe erfahren, antwortete, daß er gern auf die Wahl Karls eingehe, was hingegen den Umstand betreffe, daß er in seinem Briefe weitläufig über die französische Gesandtschaft berichtet, so sei dieß nur deswegen geschehen, weil er den König von Ungarn auf die Wichtigkeit des Gegenstandes hätte aufmerksam machen wollen, er hätte aber keineswegs dadurch anzuzeigen bezweckt, daß er der Wahl Franz's von Frankreich günstig gesinnt sei, er würde also seine Gesandten, die er nach Frankfurt abzuschicken gedente, dem Wunsche Ludwigs gemäß instruiren. Zugleich wurde auch verabredet, daß der König von Ungarn außer dem Delegirten, der zugleich mit den Polen bei der Wahl auftreten sollte, noch eine Privatperson, den Propst von Preßburg oder den Bischof von Rab, absenden würde, welcher in Gemeinschaft mit des Königs von Polen Abgesandten über die ihre beiden Reiche speciell betreffenden Angelegenheiten zu verhandeln hätte; er würde ein besonderes Dokument unterzeichnen, in welchem er für Karl zu stimmen sich bereit erkläre, und dieses den polnischen Gesandten ausshändigen lassen⁴⁶⁾. Unterdeß wartete die französische Gesandtschaft in Krakau mit der größten Ungebuld auf eine entscheidende Antwort, sie zog aber aus dieser Zeit wenigstens den Vortheil, daß sie die Hauptrathgeber der Krone Polen zu bestechen und für sich zu gewinnen verstand. So empfing der Großkanzler Szymbłowiecki, ein Mann der Geld nahm, woher er es bekam, sei es von den Franzosen oder den Oesterreichern, sei es von Bres-

45) Acta Tomic. V 49. Sigismundus R. P. Ludovico R. H. et B.

46) Acta Tomic. V 49. — V 55. 56. Sigismundus R. P. Matthiae de Drzewicza. — V 57—60. Idem eidem.

lau oder von Danzig, 5000 Ducaten, und entsprechende Summen wurden an den Vicekanzler Tomizki und an den königlichen Secretär Rzyzki gezahlt⁴⁷⁾. Im allgemeinen spielten Bestechungen in dieser Zeit eine große Rolle an allen europäischen Höfen, und der Hof von Polen bildete, wie wir sehen, keine Ausnahme. Jedoch trotz dieser vertheilten Gelder warteten die französischen Gesandten bereits so lange auf einen definitiven Bescheid, daß sie endlich entschlossen waren, vom König eine Abschiedsaudienz zu verlangen. Sie brüßtetten sich übrigens öffentlich damit, daß ihr König, wenn es sein müßte, auch ohne die böhmische Stimme zum Kaiser gewählt werden würde⁴⁸⁾. Endlich, da man sie nicht mehr länger zurückhalten konnte, ertheilte man ihnen am 4. Mai die erbetene Audienz und zugleich folgenden Bescheid, der König von Polen habe sich so-

47) Liber geneleos illustris familiae Schidloviciae ed. a Com. T. Dzialynski. — Von dem österreichischen Hofe erhielt Szyblowiezki zu verschiedenen Zeiten gegen 80,000 Goldgulden cf. Adnotationes ad librum geneleos; auch von Breslau im J. 1515 und von Danzig im J. 1526 ist er bestochen worden. Ueber ihn sagt Cricius in seinen Gedichten:

Proh superi, quales pariunt haec saecula mores!
 Quanta fames auri! perfidiaeque lues!
 Patria quem genuit, cui commoda cuncta ministrat,
 Hic vendit patriam, vendit et iste lares.
 A Domino eductus summoque evectus honore
 Et domum Domini vendit et omne decus,
 Et vendit Christum, quem nomine portat
 Et ruit a sancto milite sancta fides.
 I nunc et dubita venalia caetera quaeque,
 Cum patria et princeps venditur atque fides.

Die Gedichte des Andreas Cricius, die manches wichtige Material für die polnische Geschichte dieser Zeit enthalten, sind bisher nicht gedruckt. Das Manuscript habe ich in der Raczyński'schen Bibliothek zu Posen eingesehen.

Siehe hierüber auch Klose, Briefe von Breslau III 2. S. 710. — Ferner Lettre de Bonivet au comte Palatin bei Mignet S. 256. — Acta Tomic. V 60. Petrus Tomicius Oratoribus R. G. — Logskaus Bericht vom 4. August 1527, abgedruckt bei Bucholtz, Gesch. Ferdinands I. III. S. 219.

⁴⁸⁾ Acta Tomic. V 44. 45: Andreas Cricius Petro Tomicio.

wohl bei seinem Neffen, als auch bei den böhmischen Ständen eifrigt dahin verwandt, dieselben für den König Franz günstig zu stimmen, habe aus Böhmen noch keine Antwort erhalten, da aber sein Neffe erklärt, er sei mit seinem Oheim vollkommen einverstanden, so ertheile er ihnen auch ohne jene die definitive Entscheidung. Er werde also gern im Namen König Ludwigs für den König von Frankreich stimmen, falls derselbe drei Stimmen der Kurfürsten für sich habe, widrigenfalls nämlich verliere die böhmische Stimme ihre Bedeutung; sollte aber die Wahl Franz's nicht durchzuführen sein, so solle derselbe die ihm zu Gebote stehenden Kurfürsten dazu bewegen, daß sie für den König von Polen oder für Ludwig stimmen möchten; in Betreff des angetragenen Bündnisses und der Heirathen werde er später zusammen mit dem Könige von Ungarn eine Gesandtschaft an König Franz abordnen. — Nach dieser Antwort reisten die Gesandten Frankreichs am 6. Mai von Krakau über Venedig nach ihrer Heimath ab⁴⁹⁾.

Ebenso günstig lautete nun auch die Antwort, welche man an die Rätthe Karls überbringen ließ, König Sigmund habe allen seinen Einfluß verwandt, um die Minister der Krone Ungarn und Böhmen auf König Karls Seite zu ziehen, es sei ihm dieß auch mit den erstern gelungen, die Böhmen aber widersetzten sich standhaft, er könne daher den Wunsch der Bevollmächtigten Karls nicht erfüllen, der dahin lautete, daß er an die Kurfürsten schreiben, ihnen seine Meinung kundthun und sie zu ebenderselben zu bewegen suchen solle, da dadurch die Böhmen, die schon so erzürnt seien, daß er in Augsburg ohne ihr Wissen seine Stimme Karl gegeben, noch mehr aufgebracht würden, daß er aber nach Frankfurt Gesandte schicken wolle, welche die Wahl Karls unterstützen sollten, es möchten daher die Rätthe Karls dieß zu erlangen suchen, daß denselben das Recht bei der Wahl sich zu betheiligen zuerkannt würde⁵⁰⁾.

Als Gesandte nach Frankfurt wurden Mathias Drzewizki, Bischof von Kujavien, und Raphael Leszczyński, Castellan von Pond und Starost von Schlochau, ein bekannter Anhänger Oesterreichs und

49) Acta Tomic. V 45—47. — Mignet S. 256.

50) Acta Tomic. V 42. Sigismurdus R. P. Consiliarius R. Caroli.

ehemaliger Vertreter der Krone Polen an Maximilians Hofe bestimmt; der erste reiste von Wlozlawek über Posen geradeswegs nach Frankfurt, der zweite begann seine Reise am 21. Mai von Krakau aus⁵¹⁾. Es wurden denselben eine Vollmacht, vom 20. Mai datirt, ein Empfehlungsschreiben an die Kurfürsten⁵²⁾ und eine bedeutende Geldsumme übergeben, damit sie bei der Wahl der königlichen Würde gemäß auftreten könnten; endlich wurde ihnen eine Instruction eingehändigt, gemäß deren sie sich in Frankfurt verhalten sollten.

Das letztere Dokument besteht aus vier Theilen: wie sich die Gesandten zu verhalten hätten den Vertretern Ludwigs und den Böhmen, dem päpstlichen Legaten, den Rätthen Karls und endlich den französischen Bevollmächtigten gegenüber.

Den Böhmen sollten sie erklären, daß der König, als die französische und spanische Gesandtschaft an seinem Hofe angelangt sei, dieselbe nicht definitiv hätte bescheiden wollen, ohne sich vorher mit dem ungarischen und böhmischen Rathe besprochen zu haben; der letztere hätte aber auf seine Anfrage nur geantwortet, daß er dem Könige Ludwig in der zu Prag abgehaltenen Ständeversammlung die volle Reichsverwaltung übergeben, und daß er, da Kaiser Maximilian zu Wien dem Könige Ludwig die Kaiserkrone versprochen, diese jetzt für denselben verlangen würde, König Sigmund möge ihn also in diesem Bestreben unterstützen; in Folge dessen schickte nun der König von Polen seine Gesandten nach Frankfurt, damit sie dort gemeinschaftlich mit den Böhmen agiren könnten; was aber den Umstand anbeträfe, daß König Sigmund in Augsburg ohne Wissen der Böhmen seine Stimme für Karl gegeben, so wäre dieß deßhalb geschehen, weil der Kaiser um Geheimhaltung der Projecte gebeten, und weil der König selbst gemeint, Maximilian hätte sich bereits über diese Frage mit den Böhmen verständigt. — Vor allen Dingen aber sollten die Gesandten in gutem Einverständnisse mit den Böhmen bleiben, jedoch durchaus vor ihnen geheim halten,

51) Acta Tomic. V 47. 48.

52) Acta Tomic. V 46. 49. — Goldast, Pol. Reichsh. P. I. C. V. Tit. 16.

wen der polnische Hof am liebsten auf dem Kaiserthronen sehen möchte.

Dem päpstlichen Legaten, der wahrscheinlich in Frankfurt anwesend sein würde, möchten sie zu verstehen geben, daß der König vollkommen mit dem päpstlichen Stuhle übereinstimme und den Candidaten desselben unterstützen würde.

Mit den Bevollmächtigten Karls müsse man mit der größten Vorsicht über die weiterhin angegebenen Angelegenheiten unterhandeln, damit man ja nicht die andern Mächte auf den Verdacht leite, daß der polnische Hof König Karl zu unterstützen gedenke. Zuerst sei im Einverständniß mit den Abgesandten Ludwigs die Heirath der Anna und König Karls einerseits, und zwischen Hedwig, der Tochter Sigmunds, und Ferdinand andererseits abzuschließen; sodann in der Angelegenheit mit dem Großfürsten von Moskau und dem deutschen Orden von den Bevollmächtigten zu verlangen, daß sich Karl verpflichte dieselbe gütlich beizulegen und, wenn dieß nicht möglich, der Republik Polen eine Geld- oder Heeresunterstützung angedeihen zu lassen; in Betreff der neapolitanischen Erbschaft solle man eine schleunige und günstige Entscheidung verlangen. Während dieser Verhandlungen könne man an geeigneter Stelle die Aeußerung fallen lassen, daß der König dem in Augsburg gegebenen Versprechen treu bleiben würde, wenn aber die Rätthe Karls alsdann fordern sollten, daß die polnischen Gesandten diesen Willen ihres Königs öffentlich aussprächen, und auch die andern Kurfürsten dazu zu bewegen suchten, so dürften sie in keinem Fall darauf eingehen, indem sie als Vorwand vorschützten, daß dieß der Sache König Karls nur schädlich sein könne, da die Böhmen gewiß dagegen protestiren würden; öffentlich sollten sie nur die Meinung äußern, daß der König den augsburger Verpflichtungen so lange treu anhängen würde, als sich auch die andern Kurfürsten durch dieselben gebunden fühlen würden. Im Falle ferner, daß die andern Kurfürsten forderten, die polnischen Gesandten sollten sich verpflichten, daß die durch sie in Frankfurt abgegebene Stimme durch König Ludwig ratificirt werden würde, so könnten sie im Namen König Sigmunds darauf eingehen. — Sollte endlich die dem Könige von Polen im Namen seines Neffen zukommende Stimme demselben abgesprochen werden,

was nicht vorauszusehen sei, so möchten die Gesandten trotzdem die Bedürfnisse der Republik den Kurfürsten darlegen und dieselben zu bewegen suchen, daß sie bei dem zukünftigen Kaiser eine Unterstützung für Polen gegen die Angriffe der Ungläubigen erwirken möchten.

Von den französischen Gesandten ist zu verlangen: ein dauerndes Bündniß mit Polen und Unterstützung gegen den Orden, ferner solle sich der König von Frankreich verpflichten beim Papst die endliche Bestätigung des Thorner Friedensschlusses vom Jahr 1466 zu erwirken und, im Falle er die Kaiserkrone erlange, wo möglich die Wahl Ludwigs zum römischen Könige durchzusetzen, endlich soll er dem polnischen Könige günstige Familienverbindungen verschaffen⁵³).

In Betreff der definitiven Abstimmung wurde vorläufig den Gesandten noch keine Instruction ertheilt, da die polnische Regierung sich noch nicht entschieden hatte, wie sie in diesem wichtigsten Punkte sich zu verhalten hätte. — Nach der Abreise der Gesandten jedoch fielen Ereignisse vor, welche auf die endgiltige Entscheidung des polnischen Hofes bedeutenden Einfluß ausübten.

Die Räthe Karls in Deutschland, welche von der in Ungarn vorgegangenen günstigen Veränderung noch nicht benachrichtigt waren, aber die für sie ungünstige Stimmung der Böhmen wohl kannten, versuchten die Kurfürsten zu bewegen, daß das böhmische Stimmrecht den Polen übertragen würde. Sie wiesen daher am 15. Mai den Andreas Burgo an, daß er sofort den Hof zu Ofen zu verlassen und sich nach Krakau zu begeben habe. Dieser jedoch in der bestimmten Hoffnung, daß es ihm gelingen würde, die Böhmen auf die Seite seines Herrn zu bringen, so wie es ihm bereits mit den Ungarn glücklich gelungen war, gehorchte dem Befehle nicht. Die Räthe Karls nun in der Ueberzeugung, daß derselbe bereits in Krakau anwesend sei, erließen an ihn ein Schreiben, in welchem sie ihn benachrichtigten, daß ein Theil der Kurfürsten bereits entschieden hätte, daß das böhmische Stimmrecht dem König von Polen zuzuerkennen

53) Acta Tomic. V 49—54. Instructio summaria data a Sigismundo R. P. Oratoribus ad Conventum Francofordiensem.

sei, daß also der König von Polen, falls er bereits seine Gesandten nach Frankfurt abgeordnet habe, denselben sofort eine dem Schema der goldnen Bulle conforme Vollmacht ⁵⁴⁾ nachsenden oder sie mit einem untersiegelten Blankett oder dem Reichsiegel versehen möge. — Vor Absendung des Schreibens aber kam am 30. Mai die Nachricht an, Andreas Burgo sei wahrscheinlich in Ofen zurückgeblieben, es wurde deßhalb dem König von Polen empfohlen den Brief in Abwesenheit des Gesandten zu eröffnen. So traf es auch in Wirklichkeit ein: Burgo war in Krakau nicht anwesend, und das Schreiben wurde von König Sigmund erbrochen ⁵⁵⁾.

Jedoch noch vor Ankunft dieses Schreibens langte in Krakau ein neuer Bote aus Ungarn an, welcher die Nachricht überbrachte, daß König Ludwig, um den Streit mit den Böhmen zu vermeiden, das Recht der Abstimmung in seinem Namen vollkommen auf dieselben übertragen, er rathe daher dem Könige von Polen dasselbe zu thun, zur Verhandlung über die privaten Angelegenheiten der beiden Höfe werde er weder den Propst von Preßburg noch den Bischof von Rab senden, sondern dieselben an Andreas Burgo und an Markgraf Georg von Brandenburg übertragen, er bleibe ferner der Absicht treu für König Karl zu stimmen, sollte sich aber unvorhergesehener Maßen eine offenbare Stimmenmehrheit für Franz erweisen, so dürfte man seiner Meinung nach nicht gegen den Strom schwimmen ⁵⁶⁾. Wirklich hatte auch Ludwig am 10. Mai die böhmischen Gesandten bevollmächtigt in seinem Namen zu stimmen ⁵⁷⁾, ob er es aber aus den Gründen gethan, die er in dem Schreiben an Sigmund angab, müssen wir dahin gestellt sein lassen. — Andreas Burgo gelang es auch endlich die Böhmen für sich zu gewinnen; durch welche Mittel dieß erreicht war und wann es eingetreten, war ich nicht im Stande zu ermitteln.

Um alle Einflüsse, welche auf die letzte Entscheidung des polnischen Hofes einwirkten, beurtheilen zu können, müssen wir uns nun

54) Aurea bulla Cap. XIX.

55) Acta Tomic. V 40. 41. — V 55.

56) Acta Tom. V 55. 56. Sigismundus R. P. Matthiae de Drzewicza.

57) Goldast, Pol. Reichsh. P. I. C. V Tit. 15.

nach Spanien wenden und die Stellung des dortigen polnischen Gesandten in Betrachtung ziehen.

Wir haben schon oben erwähnt, wie Johannes Dantiscus wegen der neapolitanischen Erbschaft an Kaiser Maximilian und König Karl war geschickt worden, und wie ihn der Kaiser empfangen hatte. Dantiscus langte in Barcellona zwei Tage nach dem Tode Maximilians an, nämlich am 14. Januar, mußte aber bis zum 15. Februar auf die Ankunft König Karls warten und hatte erst am 21. die erste Audienz. Der Tod Maximilians und die hiermit erfolgte Erledigung des Kaiserthrones, auf dessen Befetzung König Sigmund als Vormund und Oheim Ludwigs bedeutenden Einfluß ausüben konnte, bewirkten, daß dem polnischen Gesandten ein viel zuvorkommenderer Empfang zu Theil wurde, als er es selbst erwartet; er sagt in einem seiner Briefe, daß, wenn nicht die Rücksicht bestände, die jetzt auf den polnischen König genommen würde, der Herzogin von Bari wohl kaum die Mobilien der Königin von Neapel zuerkannt werden würden. Die spanischen Minister wollten gern herausbekommen, wie wohl König Sigmund bei der bevorstehenden Wahl sich verhalten würde, der kluge Dantiscus aber, der überhaupt hierüber keine Instruction haben konnte, schwieg beharrlich oder erwiderte höchstens, man könne sich auf den Verstand und die Umsicht seines Herrn wohl verlassen; er selbst aber wandte alle Mittel an, um nur die ihm übertragene Angelegenheit zu einem glücklichen Ziele führen zu können⁵⁸). Endlich erklärte Karl, er würde zu diesem Zwecke baldigst eine Commission ernennen und, sobald ihm dieselbe über die Sachlage Bericht erstattet, sofort eine gerechte und billige Entscheidung treffen. Aber die bestellte Commission verzögerte das Referat von Tag zu Tag, und die Angelegenheit zog sich sehr in die Länge. Um jedoch den König von Polen günstig für die spanischen Interessen zu stimmen, wurde ihm in einem besondern Schreiben der Orden des goldenen Vlieses offerirt, ein günstiger Bescheid über die neapolitanische Erbschaft versprochen, zugleich aber derselbe an das zu Augsburg gegebene Versprechen erinnert. Sigmund aber erklärte, daß, ehe er die ihm angetragene Ehre annehmen

58) Acta Tom. V 32—34. Joannes Dantiscus Sigismundo R. P.

könne, er zuvörderst die Statuten des Ordens kennen müsse, um die Pflichten kennen zu lernen, die er beim Empfang des Ordens auf sich nehme; in der neapolitanischen Sache erwarte er von dem spanischen Könige nur das, was recht und billig sei; was endlich die augsburger Verpflichtungen anbeträfe, so fühle er sich durch dieselben nicht nur selbst gebunden, sondern gebe sich auch alle Mühe, um den ungarischen Hof für König Karl günstig zu stimmen⁵⁹). Ehe jedoch diese Antwort in Spanien ankommen konnte, verbreiteten sich an dem dortigen Hofe Nachrichten, welche das Ministerium Karls für einige Zeit höchst ungünstig gegen Polen stimmten. Der spanische Agent aus Rom nämlich berichtete, König Sigmund bewerbe sich selbst um die Kaiserkrone, und der Papst und die venetianische Republik hätten ihm als Unterstützung bei der Wahl 200000 Goldgulden und drüber zur Disposition gestellt. Diese wenn auch falsche Nachricht versetzte den polnischen Gesandten in eine mißliche Lage, er versicherte die spanischen Minister, daß es möglich sei, daß jene Mächte dergleichen Offerten an seinen Herrn gemacht hätten, man könne aber mit Sicherheit auf die Standhaftigkeit und auf das gegebene Wort des Königs bauen. Aus dieser Verlegenheit wurde Dantiscus durch den Brief des Königs erlöst, welcher berichtete, daß er seine Gesandten zu Frankfurt dahin instruiert habe, sie sollten aus allen Kräften für die Wahl Karls mitwirken⁶⁰).

Diese Einflüsse übten auf die Entscheidung des polnischen Hofes eine bedeutende Wirkung aus.

Die neapolitanische Erbschaft, die Aussicht einer baldigen Verschwägerung mit dem Hause Habsburg, die günstige Stimmung des ungarischen Ministeriums für diese Familie, endlich die voraussichtliche Wahrscheinlichkeit der Wahl Karls bewogen den polnischen König, für König Karl Partei zu nehmen. Um jedoch für alle auch unvorzesehene Eventualitäten gedeckt zu sein, schickte er gemäß dem Wunsche der spanischen Räte seinen Gesandten das Reichsiegel nach, zugleich aber auch eine Specialinstruction, wie sie sich bei der Wahl selbst zu verhalten hätten⁶¹).

59) Acta Tomic. V 56. 57.

60) Acta Tomic. V 68—70. Joannes Dantiscus Sigismundo R. P.

61) Acta Tomic. V 55. 56. Sigismundus R. P. Matthiae de Drzewicza.

In diesem Dokument benachrichtigt er sie zuvörderst von den Beschlüssen des ungarischen Hofes und befiehlt ihnen in allen Sachen, in welchen sie im Namen Ludwigs auftreten sollten, die Entscheidung den Böhmen zu überlassen, wo sie aber in seinem Namen aufzutreten hätten, sich genau an folgende Vorschriften zu halten. Wir wollten, fährt der König in diesem Dokument weiter fort, anfänglich den französischen und spanischen Botschaftern nichts entscheidendes antworten, da uns die Wünsche der ungarischen und böhmischen Minister nicht bekannt waren; nun aber wissen wir, daß jene uns das Wahlrecht überlassen wollen und zugleich für König Karl sich verwenden, diese aber das Recht für sich in Anspruch nehmen; wir jedoch in Rücksicht auf die Nachbarschaft der Länder unseres Neffen und des Hauses Habsburg, ferner in Betracht unserer nahen Verwandtschaft, der neapolitanischen Erbschaftsangelegenheit und unseres zu Augsburg verpfändeten Wortes, endlich in Erwägung, daß wir unserer Nichte, der Prinzessin Anna, durch unser Auftreten nicht schaden möchten, sind gern bereit auf die Wahl des spanischen Königs einzugehen. Da wir aber nicht wissen können, wer die Stimmenmehrheit bei der Wahl für sich haben wird, haben wir dem französischen Könige keinen ungünstigen Bescheid ertheilt, sondern ihm versprochen, falls Stimmengleichheit unter den übrigen Kurfürsten eintreten sollte, ihn zu wählen; da jedoch der goldenen Bulle gemäß bei der Wahl die erste Stimme der Erzbischof von Trier, die zweite der von Köln und die dritte bereits Böhmen abzugeben hat⁶²⁾, man daher bei der Abstimmung nicht wissen kann, ob Stimmengleichheit eintreten wird, so ertheilen wir euch folgende Verhaltensmaßregeln: Bei der ersten Abstimmung, (da es wahrscheinlich nicht sofort zu einer definitiven Entscheidung kommen wird) gebt eure Stimme dem König Ludwig, da wir hierdurch die Böhmen gewinnen und niemand verlegen werden, sollten aber nun die Kurfürsten eintreten, man könne für sich selbst nicht stimmen⁶³⁾, so

62) Aurea bulla. Cap. IV.

63) Dieser Einwand konnte nicht gemacht werden, da es jedem Kurfürsten frei stand auch sich selber die Stimme zu geben. Siehe Goldast, Com. de Reg. Boh. juribus. Lib. III Cap. IV § 7.

wählet sodann den Erzherzog Ferdinand, wodurch wir König Karl nicht mißfallen und König Franz nicht beleidigen werden, da wir nicht für seinen Gegner auftreten; kommt es endlich zur dritten Abstimmung und ist mit Sicherheit Stimmgleichheit anzunehmen oder sollten sich die Kurfürsten in mehr als zwei Parteien theilen, so werdet ihr die euch durch die ungarischen Gesandten eingehändigte Urkunde vorzeigen, in welcher König Ludwig seine Stimme für König Karl abgiebt und in unserm Namen dieselbe bestätigen. Sollte jedoch König Ludwig sein Wort nicht halten und ihr wäret genöthigt, in unserm Namen euch zu entscheiden, so nehmet ebenfalls für Karl Partei; ist aber mit Sicherheit die Wahl Franz's voraussichtlich, so wollen auch wir nicht gegen den allgemeinen Willen auftreten und befehlen euch für denselben zu stimmen. Ueber diese Vorschriften habt ihr bis zum letzten Augenblick das tiefste Geheimniß zu bewahren. — Im weiteren Verlauf des Schreibens benachrichtigt der König seine Abgeordneten, daß der Papst offen für die Wahl Franz's sich bei ihm verwandt hätte, und daß er ihm versprochen seinen Wunsch zu erfüllen, sie hätten dieselbe Erklärung an den päpstlichen Legaten abzugeben, nichts destoweniger aber sich an die ertheilte Instruction zu halten. — Da nun aber der König von Ungarn als seinen Privatbevollmächtigten den Markgrafen Georg abgesandt hätte und von diesem in der preussischen Angelegenheit kein für Polen günstiges Auftreten zu erwarten sei, so sollten die Gesandten hierüber selbständig mit den Commissarien Karls unterhandeln⁶⁴).

Die Kurfürsten waren bereits am 8. Juni in Frankfurt anwesend, es fehlten nur noch die Vertreter Böhmens, kurz darauf erschienen auch diese. Der Markgraf Georg von Brandenburg zugleich mit Andreas de Burgo, als Repräsentanten der Privatinteressen Ludwigs, kamen, nachdem sie am 1. Juni durch Wien durchgereist, am 10. in Frankfurt an; desselbigen Tages zog die böhmische Gesandtschaft bestehend aus Ladislaus von Sternberg, Christoph von Schwanberg, Ratislaus Siebierzow und Jakob Wrzesowicz ein; und am folgenden Tage hielten ihren Einzug Matthias Drzewizki und Raphael Leszczynski. Erst nachdem die letztern in Frank-

64) Acta Tomic. V 55. 56—57—60.

furt eingeritten, langten daselbst die oben erwähnte Instruction und das Reichsiegel an; nach Empfang derselben stellten sie nun eine neue Vollmacht für sich aus d. d. 13. Juni 1519 nach dem in der goldnen Bulle gegebenen Schema.

Es begann darauf ein Streit zwischen den beiden Gesandtschaften um das Wahlrecht. Die Polen traten als Bevollmächtigte des Oheims und Vormundes des minorennen böhmischen Kurfürsten auf und behaupteten nach dem siebenten Capitel der goldnen Bulle die legitimen Vertreter der Krone Böhmens zu sein. Die böhmischen Abgeordneten wendeten nun aber dagegen ein, die in dem ersten Theile des siebenten Capitels der goldnen Bulle erlassenen Vorschriften beträfen sie gar nicht, da in dem zweiten Theile erklärt werde, die Krone Böhmen wäre hiervon ausgenommen, indem die Stände derselben über die Wahl ihres Königs zu verfügen hätten; als Beweis sollen sie nun eine von Friedrich II. ausgestellte Urkunde und eine Bestätigung derselben durch Karl IV. vorgezeigt haben; ferner sollen sie angeführt haben, daß der König von Polen zwar Oheim und Vormund Ludwigs sei, aber die Administration des Landes nicht in Händen habe und die goldne Bulle nur in dem Falle dem nächsten Verwandten die Rechte des Minorennen zuspreche, wenn er zugleich Landesverweser sei. Diese Gründe sollen die Kurfürsten betwogen haben, daß sie den Böhmen das Wahlrecht zugesprochen, auch soll noch das von Einfluß gewesen sein, daß Sigmund kein Deutscher, sondern ein Ausländer war.

Alle diese Gründe sind aber keineswegs stichhaltig; was den ersten anbetrifft, so besagt der zweite Theil des siebenten Capitels ganz und gar nicht, daß die Böhmen von den über die Vormundtschaft der Minorennen erlassenen Vorschriften eximirt sein sollen, er verordnet nur, daß der Kaiser nicht das Recht habe, über die Krone Böhmens zu verfügen, sondern daß die böhmischen Stände sich selbst einen König wählen könnten; dasselbe Recht wird ihnen nun auch durch das Diplom Kaiser Friedrichs II vom Jahr 1212 ertheilt und dieß in der Urkunde Karls IV vom Jahr 1348 zwar bestätigt, aber noch dahin beschränkt, daß sie nur in dem Falle einen König wählen dürften, wenn die herrschende Linie in ihren männlichen und weiblichen Gliedern ausgestorben sei. — Der zweite Grund, daß die goldene

Bulle nur dann dem Vormund das Wahlrecht überlasse, wenn derselbe zugleich Administrator des Kurlandes sei, kann ebenfalls nicht aufrecht erhalten werden, da dieß keineswegs in ihr enthalten ist, sie besagt im Gegentheil, daß die Vormundschaft und Administration des Reiches sofort auf den nächst ältesten Bruder des verstorbenen Kurfürsten übergehen solle. Die böhmischen Stände hatten mithin kein Recht sich selber zu verwalten, und wenn König Sigmund sich wenig in die Regierung ihres Landes einmischte, so war dieß zwar ein arger Verstoß von seiner Seite, konnte aber der goldnen Bulle und den böhmischen Privilegien gemäß ihn nicht des Wahlrechtes berauben. — Bereits nach Erlaß der goldnen Bulle nach dem Tode König Alberts, als sein unmündiger oder vielmehr erst nach seinem Tode geborner Sohn Ladislaus Posthumus König von Böhmen war, hatten die böhmischen Stände aus freien Stücken an Kaiser Friedrich III im Jahr 1441 gesandt mit der Aufforderung, daß er das ihm als nächstem Verwandten zustehende Recht der Vormundschaft über das Kind und der Administration der Krone Böhmen in seine Hände nehmen möchte, und wenn er dieß nicht gethan, so geschah es aus andern Gründen und nicht deßhalb, weil die Böhmen durch Privilegien davor geschützt gewesen wären⁶⁵). — Der letzte Grund endlich, daß Sigmund ein Fremder war, ist ganz abgeschmact, denn Ludwig selbst war ja auch ein Jagiellone, es hätten also auch die Böhmen im Namen Ludwigs nicht zugelassen werden dürfen, wie dieß auch nach dem in dieser Beziehung doch nur vor der goldnen Bulle geltenden Recht billig gewesen wäre, da der *Specul. Saxon. lib. 3. art. 57* besagt: *Bohemiae Rex Pincerna est, qui non eligit, quia nostrae non est nationis*, und das kaiserliche und königliche Land und Lehenrecht, *Pars I Tit. 29 § 2*: Doch ist zu wissen, daß der König von Boheim kein Kur hat, wann er mit ein Teutscher Mann ist. — Trotz alle dem entschieden die Kurfürsten für die Böhmen; übrigens hatte auch die österreichische Partei jetzt

65) Aeneas Silvius in *Hist. Boh. Cap. 58.* — Theobaldus in *tractat. de bello hassitico P. II Cap. 11 a. 1441.* — Ant Bonfinius *Rer. Ung. Dec. III lib. V fol. 424.* — Dubravius *Hist. Boem. lib. 28 fol. 231.* — Goldast, *Com. de R. B. juribus. L. VII C. XIX § 13 u. a.*

wenig dagegen einzuwenden, da sie bereits wußte, daß dieselben für ihren Candidaten stimmen würden.

Raum war dieser Streit entschieden, so entspann sich ein neuer: die böhmischen Gesandten nämlich wollten alle zur Wahl zugelassen werden, und die Kurfürsten verlangten, daß nur einer von ihnen an der Handlung Theil nehme. Endlich aber einigten sich jene unter einander; indem sie dieß Recht in ihrem Namen an den Kanzler der Krone Böhmen Ladislaus von Sternberg übertrugen⁶⁶). Die Wahl selbst begann bekanntlich den 17. Juni unter der Theilnahme Sternbergs und endete am 28. mit der Proclamation Karls.

Unterdeß verhandelten die Polen mit den Rätthen Karls über die ihnen aufgetragenen Geschäfte. So lange die Wahl dauerte und nicht entschieden war, zeigten sich die Rätthe sehr geschmeidig und gaben vor von ihrem Monarchen bevollmächtigt zu sein zur endgiltigen Entscheidung aller dieser Angelegenheiten; sobald aber die Wahl auf Karl gefallen war, erklärten sie kurzweg, daß ihre Vollmacht nicht ausreichend sei, daß sie sich also im Namen ihres Herrn zu nichts verpflichten könnten⁶⁷).

Auch die Bemühungen des Abgesandten Ludwigs waren von keinem günstigen Erfolge gekrönt; Markgraf Georg abgeschickt mit dem ausdrücklichen Befehle zu verlangen, daß König Karl die Prinzessin Anna zu seiner Gemahlin nehmen solle, ja sogar, daß nur unter dieser Bedingung ihm die Stimme zu geben sei, erhielt trotz der Versprechungen Andreas de Burgos und Cuspinians, den Bescheid, König Karl erbitte sich noch ein Jahr Bedenkzeit, um sich

66) In Betreff dieses ganzen Abschnittes siehe: Cuspinian, Tagebuch s. h. a. — Spalatin, Hist. Schriften v. Neub. u. Prel. Bd. I im Leben Kurf. Friedr. v. Sachsen. — Mone, Anzeiger 1836. S. 407. G. v. Pleine an Marg. — Pontanus, Bohemia pia. Lib. III 44. — Mascov, Prin. Jur. Publ. L. IV C. 2 § 21. (edit. VI.) — Pessina de Czechorob, Mars Morav. L. VII C. VII. — Goldast, Com. de R. B. jur. L. III. C. V et VI § 24. — L. VI C. XIX § 16. — Goldast, Pol. Reichsh. P. I C. V T. 15—17. — Schminck, Append. documentorum ad Goldast, Com. de R. B. jur. Nr. XIII p. 27—30. — Nr. XXXII p. 55—58. Sägerlin, Deut. Reichsg. B. X p. 265 sq.

67) Acta Tomic. V 68—70: Jo. Dantiscus Sigismundo R. P.

mit dem päpstlichen Stuhle zu verständigen wegen der mit der Tochter des Königs von Frankreich eingegangenen Verbindung⁶⁸⁾. So endete diese Angelegenheit, welche anfänglich der Krone Polen so bedeutende Vortheile zu versprechen schien, ohne derselben in irgend welcher Beziehung Nutzen gebracht zu haben.

67) Acta Tomic. V 85. Summa legationis Hieronymi Balbi. — Prag, Ep. Proc. R. H. I 60—63. — Sambucus in Append. ad Bonfinium p. 754.

III.

Zur Geschichte der französischen Literatur außerhalb Frankreichs *).

Von

v. Bojanowski.

Dantons Wort: On n'en porte pas la patrie à la semelle des ses souliers, in seiner allgemeinen Bedeutung für alle Völker wahr, hat eine ganz besondere Bedeutung für den Franzosen. Wohl läßt jeder Auswanderer, der das Vaterland gegen die Fremde vertauscht, hinter sich zurück jene Güter, welche das Vaterland dem Neugeborenen als das größte und kostbarste Geschenk in die Wiege legt: die Geschichte seines Volkes, die Schätze der vaterländischen Literatur; die Gemeinsamkeit des Glaubens und Empfindens, des Denkens und Handelns, welche das in der Vereinzelung ohnmächtige Individuum zum wichtigen Gliede eines großen Ganzen macht und seiner Thätigkeit die wahre Weihe giebt, weil sie dieselbe aus der Sphäre des persönlichen Interesses erhebt und dem Gemeinwohl unterordnet. Aber nicht die Werthschätzung dieser idealen Güter ist es, welche den Franzosen mehr wie den Angehörigen anderer Nationen an die Heimath fesselt; das reale, das was man im buchstäblichen Sinne jener Worte des französischen Revolutionsmannes nicht an den Sohlen seiner Schuhe mit fortnehmen kann: die Gewohnheit des heimischen Lebens, die Sitten und Gebräuche des Vaterlandes, die Verhältnisse und Zustände, unter denen er herangewachsen, halten ihn mit tausend Banden an der Heimath fest. Der

*) A. Sayons, Histoire de la littérature française à l'Etranger.

Franzose ist kein Colonisator, weil er überall bemüht ist, unter vollständig andern Vorbedingungen in Haus, Gemeinde, Staat das umzuschaffende nach deren heimischem Vorbild zu modeln; nur gering ist die Zahl der Auswanderer aus Frankreich oder der unternehmungslustigen Geschäftsmänner, welche sich im Auslande niederlassen, und selbst diesen schwebt fast in der Regel als das höchste Ziel vor, die Früchte ihrer emsigen und entsagenden Thätigkeit in der Heimath zu genießen. Der große Unterschied dieser Empfindung des Franzosen für das, was er sein pays im Gegensatz zur patrie nennt, tritt mit fast größerer Schärfe noch in dem Umstand zu Tage, daß ihm selbst nicht das Bewußtsein, auf französischer Erde zu leben, genügt, er vielmehr stets aus der Hauptstadt in die Provinz, am liebsten an den Ort seiner Geburt selbst zurückzukehren bemüht ist. Das stete Streben des Franzosen, der jung und kräftig aus der Provinz nach Paris kommt, ist den Lohn seiner Thätigkeit wieder in den Thälern der Bretagne, in den fruchtbaren Fluren der Normandie, des Poitou oder Anjou, an den blauen Ufern des Mitteländischen Meeres verzehren zu können. Die straffe Centralisation, welche seit 70 Jahren diese alten Provinzen in Departements aufgelöst und Frankreich aller localen und provinziellen Autonomie beraubt hat, — diese Vorliebe der Franzosen für das pays, diesen Particularismus, wie man in Deutschland zu sagen liebt, hat sie nicht zu tödten vermocht, ein Umstand, der nebenbei bemerkt, nach unserm Dafürhalten auch auf die fernere politische Entwicklung Frankreichs nicht ohne Einfluß sein dürfte.

Es kann bei dieser Eigenthümlichkeit des französischen Nationalcharakters nicht befremden, daß die Franzosen weder in industrieller noch in mercantiler Beziehung, weder als Auswanderer noch als Colonisatoren dauernde Spuren im Auslande zurückgelassen haben; wohl aber kann es auffallen, daß sie gerade in demjenigen Gebiete der menschlichen Thätigkeit über die Grenzen des Vaterlandes hinaus getreten sind, welches durch die engsten und zartesten Bande mit diesem verbunden ist und eigentlich nur im Boden und unter dem Himmel der Heimath gedeiht, in der Literatur; es kann auffallend erscheinen, daß man mit einem Worte von einer französischen Literatur außerhalb Frankreichs reden kann. Vergebens sehen wir uns

nach einer analogen Erscheinung bei den andern modernen Völkern um: Tausende von Deutschen verlassen jährlich die heimische Erde und siedeln sich in fremden Reichen, in überseeischen Ländern an, allein wenn wir absehen von einigen Zeitungsblättern, die hier und da in Europa, zahlreicher in Amerika in deutscher Sprache veröffentlicht werden, bietet sich uns nirgends die Spur einer deutschen Literatur im Auslande; zwar begegnen uns einzelne deutsche Schriftsteller jenseits der Grenzen des Vaterlandes, Klopstock in Kopenhagen, Klingler in Petersburg, Forster u. a. in Paris, zur Zeit der Revolution, Börne, Heine vor allen in Paris, allein sie stehen entweder vereinzelt da, oder wenn sie eine Schule in der Literatur bilden, so entsteht diese inner- nicht außerhalb Deutschlands. Die schöpferische Kraft der Muse ist sogar in manchen unserer Dichter und Schriftsteller, die in der Fremde dauernd ein Asyl gesucht, verdorrt, sobald sie aus dem Boden des Vaterlandes gerissen wurde. Ebenso entbehrt die englische Literatur der Zweigschulen im Auslande; in allen Theilen der Welt haben die Briten in ihren Colonien großartige Denkmale ihrer Macht und ihres politischen Genies errichtet, allein eine englische Literatur kennt eben nur England selbst; erst geraume Zeit nach den Unabhängigkeitskriegen der amerikanischen Colonien bildet sich jenseits des Oceans eine Literatur, aber diese trägt durchweg den Stempel der eigenthümlichen Genese der nordamerikanischen Nationalität. Wie diese sich in ihrer Aeußerlichkeit an das englische Volk zumeist anlehnt, so auch die Literatur, allein in der inneren Gestaltung derselben treten überall die Spuren der Berührung mit den in höchster Blüthe stehenden europäischen Culturvölkern zu Tage, und es würde ebenso unrichtig sein, diese Literatur als einen Theil der englischen zu bezeichnen, wie das Volk der Vereinigten Staaten für Engländer anzusehen. Ganz anders das französische Volk: schon in dem 16. Jahrhundert finden sich, wenn auch nur vereinzelt, französische Schriftsteller in dem Auslande; im 17. Jahrhundert bieten Holland, Deutschland, England dem Literaturhistoriker eine reiche Ausbeute. Im 18. Jahrhundert treibt der Baum der französischen Literatur schöne, blüthenreiche Zweige außer in den schon genannten Ländern noch in der Schweiz, in Rußland. Das 19. Jahrhundert endlich zeigt uns Frau von Stael in Coppet,

Victor Hugo auf der steilen Felseninsel zwischen Frankreich und England.

Diese Erscheinung kann anfänglich überraschen, allein ihre zahlreichen Ursachen wurzeln theils in den individuellen Eigenthümlichkeiten der französischen Nation, theils in ihrer Geschichte, theils im Genius der französischen Sprache. Wir haben bereits hervorgehoben, mit welcher Zähigkeit der Franzose an allem festhält, was ihm die Heimath einst geboten. Aus dieser Zähigkeit ergiebt sich ganz naturgemäß die Unfähigkeit der Franzosen, sobald sie freiwillig oder unfreiwillig in größeren Gruppen das Ausland betreten, sich mit den fremden Völkern, deren Gastfreundschaft sie genießen, oder in deren nationales Leben sie eintreten, zu verschmelzen. Anstatt sich unter der Masse der fremden Nation zu zerstreuen, wie Deutsche und Engländer in solchen Fällen wohl pflegen, schließen sich die Franzosen enge an einander an, und in dem Auslande pflegt man nicht selten entweder ganze Städte oder einzelne Viertel in den größeren Städten zu finden, in welchen sie sich in engster Verkettung niedergelassen und denen sie einen ganz bestimmten nationalen Charakter aufgedrückt haben. Dieß Zusammenleben trägt nicht wenig zur Erhaltung und Kräftigung der vaterländischen Sprache bei, es bietet die Möglichkeit zur Entwicklung einer französischen Literatur im Auslande, welche des weiteren durch den intimen Verkehr gefördert wird, den die Franzosen auch vom Auslande aus mit den Landsleuten daheim zu unterhalten bemüht sind. Man sagt, daß in dem Hause eines Deutschen, ja eines deutschen Dichters sogar, in London die Kinder in Unkenntniß der deutschen Sprache aufwachsen. Ein solches Loslösen vom Vaterlande ist dem Franzosen in der Fremde nicht möglich: er fühlt sich auch dort als Franzose, sein Haupt bleibt dem Vaterlande zugewendet, Paris ihm der Mittelpunkt der Welt, und nur aus der Verbindung mit diesem vermag er seine geistigen Bedürfnisse zu befriedigen. Daher nimmt er an allem, was im Vaterlande auf dem Gebiet der Politik, wie der Literatur vorgeht, lebhaften Antheil mit dem Wort und mit der Feder. Diese Eigenthümlichkeiten, so bedeutsam sie auch sind, würden indessen nicht die Existenz einer französischen Literatur im Auslande ermöglicht haben, wäre nicht durch den Entwicklungsgang der ganzen Nation einer

solchen Schöpfung Vorschub geleistet worden. In keinem Lande sind die Kämpfe über die großen philosophischen, religiösen und politischen Probleme, welche die Geschichte der Neuzeit, seit dem Eintreten der Reformation, ausfüllen, mit größerer Energie und Leidenschaft jahrhundertlang geführt worden, als in Frankreich und die Franzosen, welche im Auslande vorübergehend oder dauernd ihren Aufenthalt genommen, sind vorzugsweise Verbannte oder Flüchtlinge. Die Glaubenskämpfe, welche Frankreich im 16. Jahrhundert vermüßten, der religiöse Absolutismus des 17. Jahrhunderts treiben zahlreiche Scharen aus dem Vaterlande, und unter dem Druck des politischen Absolutismus betreten im 18. und 19. Jahrhundert denselben Weg, welchen jene Flüchtlinge über den Rhein, über den Canal und über die Alpen eingeschlagen haben, alle diejenigen — und ihre Zahl ist nicht gering — welche für ihre freien Anschauungen im Vaterlande keinen Raum finden. Jede dieser Gruppen, ohnehin zusammengesetzt oder wenigstens geführt von Männern aus den höheren Gesellschaftsklassen und von bedeutender Bildung, war in sich zusammengehalten durch die Gemeinsamkeit geistiger Interessen, welche sie in der Fremde nicht allein inniger aneinanderschloß, sondern sie auch nach einem geistigen Bindemittel suchen ließ. Dieses fanden die Flüchtlinge um ihres Glaubens willen in dem gesprochenen und gedruckten Worte ihrer Prediger, die andern in ihren wissenschaftlichen Werken und ihren Streitschriften. Selbstverständlich mußte sich die in diesen Elementen wurzelnde Literatur in fest vorgezeichneten Bahnen halten, wie denn auch thatsächlich die französische Literatur im Auslande während des 16., 17. und 18. Jahrhunderts sich wesentlich auf religiösem, philosophischem und politischem Gebiet bewegt: gegenüber der großen Zahl von Schriftstellern in diesen Zweigen der Literatur verschwindet fast das kleine Häufchen der schönwissenschaftlichen Geister.

Als der letzte aber nicht am wenigsten bedeutsame Grund für die Entstehung einer französischen Literatur im Auslande ist endlich die große Wichtigkeit zu bezeichnen, welche die französische Sprache für das gesammte Europa in jenen Jahrhunderten bereits erlangt hatte, obwohl hier die Grenzlinie zwischen Ursache und Wirkung schwer festzustellen sein dürfte. Denn wenn allerdings die Verbreitung der Kennt-

niß der französischen Sprache dieß Entstehen einer französischen Literatur im Auslande bedeutend förderte, so läßt sich doch nicht verkennen, daß andererseits wiederum die Existenz einer so wichtigen Literatur großen Einfluß auf die Ausbreitung der französischen Sprache gewann. Wie dem auch sei, diese war die Weltsprache, die Sprache der gebildeten Stände geworden. Der französische Schriftsteller, welcher die Heimath verließ, wußte, daß er mit dem Vaterlande nicht zugleich sein Publikum verloren hatte, und dieser Umstand, der natürlich belebend auf die französische Literatur im Auslande wirken mußte, gewann für dieselbe noch eine andere Bedeutung, indem er gleichzeitig eine große Zahl von Nichtfranzosen in die Schar der französischen Schriftsteller einführte. Denn, und es ist dieß eine der bedeutungsvollsten Seiten in der Geschichte der französischen Literatur überhaupt, das Ausland selbst nahm nicht bloß passiv durch die Aufnahme französischer Flüchtlinge, sondern auch activ Antheil an der Bildung einer französischen Literatur außerhalb Frankreichs dadurch, daß viele seiner besten Geister sich dieses Idioms als ihrer Schriftsprache bedienten. Es entsteht dadurch in der französischen Literatur eine doppelte Bewegung, die eine aus Frankreich hinaus, die andere nach Frankreich hineinstrebend, welche auf dieselbe einen eigenthümlichen und charakteristischen Einfluß ausgeübt hat. Des näheren auf diese Doppelströmung einzugehen, liegt nicht in unserer Absicht, bietet doch schon eine Mittheilung über die nationalfranzösischen Schriftsteller, die im Auslande während der letzten Jahrhunderte gelebt und geschafft haben, eine solche Fülle von Stoff, daß wir uns darauf beschränken, nur das 17. Jahrhundert genauer zu betrachten. Zwar ist der Strom der französischen Literatur im Ausland in diesem Zeitabschnitt noch nicht von solcher Breite, wie in dem darauf folgenden Jahrhundert, allein was er an Umfang entbehrt, ersetzt er durch Tiefe. Verhältnißmäßig treten in dieser Zeit nur wenige Franzosen von Bedeutung außerhalb Frankreichs hervor, allein es sind Männer von größter Bedeutung, wie Descartes, Bayle und im Anschluß an sie Le Clerc, St. Evremont, welche in die großen Fragen, die ihre Zeit erfüllen, muthig eingreifen und sie mächtig fördern. Es waren in der That große Fragen, die dieß Jahrhundert zu Tage rief. Die Bewegung, welche

die Reformation auf kirchlichem Gebiet veranlaßt, noch weit davon entfernt, einen Abschluß gefunden zu haben, war in Frankreich namentlich noch leidenschaftlicher und eingreifender geworden, und zwar standen nicht nur auf einer Seite die Reformirten, auf der andern die Katholiken, sondern so mächtig war die Bewegung, so schlagend die Nothwendigkeit einer Reform der katholischen Kirche für ihre Anhänger selbst geworden, daß neben dem großen weltgeschichtlichen Kampf, welcher dem Vorgehen des deutschen Reformators folgte, in Frankreich sich innerhalb der katholischen Kirche ein zweifaches Streben geltend machte, das eine wesentlich politischer Natur auf die Freimachung von Rom durch Herstellung einer gallikanischen Kirche gerichtet, das andere, welches, mehr die religiösen Principien selbst ins Auge fassend, seinen Ausdruck fand in dem Kampf der Jansenisten gegen die Jesuiten. Je lebhafter aber der Kampf entbrannte, um so stärker machte sich auf der Seite der Angegriffenen das Bestreben geltend, ihre Position mit dem Aufgebot aller Machtmittel zu vertheidigen: die religiöse Einheit wurde mit Gewalt angestrebt und dadurch in natürlicher Rückwirkung Zweifel und Freigeisterei hervorgerufen, welche ihre erste schöne Blüthe in dem Verlangen nach Toleranz, nach Denk- und Gewissensfreiheit trieben.

Wenn aber nach dieser religiösen Seite hin das 17. Jahrhundert nur das im 16. Jahrhundert begonnene Werk weiter ausführt, so steht es nach zwei anderen Richtungen hin selbständig schaffend da, in der Uebertragung nämlich des Kampfes gegen die überlieferte Autorität auf die Philosophie und auf die Politik. Während sich dort der Bruch zwischen der auf Freiheit der Forschung beruhenden modernen Philosophie mit der Scholastik vollzieht, beginnt hier eine vollständig neue Anschauung von dem Rechte der Völker den Herrschern gegenüber sich Bahn zu brechen, und so bilden Freiheit des Glaubens, Freiheit des Denkens, Freiheit des Handelns die Cardinalpunkte der geistigen Bewegung des 18. Jahrhunderts, welche in der französischen Literatur außerhalb Frankreichs während dieses Zeitabschnittes ihren hauptsächlichsten Träger findet.

Wir haben schon angedeutet, nach welcher Richtung hin die französische Emigration sich in allen Jahrhunderten vorzugsweise bewegt hat: nach Holland, der Schweiz, England und Deutschland,

späterhin auch nach einigen anderen noch mehr nach Norden gelegenen Ländern. Um unsern Gegenstand in übersichtlicher Weise erörtern zu können, scheint es geeignet, die französischen Schriftsteller, welche im Laufe des 17. Jahrhunderts Frankreich verlassen, in den einzelnen Ländern aufzusuchen, die ihnen eine Zufluchtsstätte gewährten und deren eigenthümliche Verhältnisse sich auch in jenen einzelnen Gruppen widerspiegeln, wie denn in Holland, damals dem Lande der Freiheit und der Toleranz in Europa, die französischen Schriftsteller nicht nur vorzugsweise die freie philosophische Forschung gegenüber der Autorität namentlich der Scholastik pflegten, sondern auch auf dem Boden der Republik republikanische Anschauungen sich aneigneten, während die nach England übergesiedelten Schriftsteller namentlich unter der Regierung Karls II vorzugsweise im Gefolge des Königs erscheinen, der in der Zeit seines Exils am französischen Hofe die französische Cultur auch in anderer als schönggeistiger Beziehung lieben gelernt hatte; die Schriften eines St. Evremond sind durchweht von der Luft des Hofes und einer aristokratisch leichtfertigen Gesellschaft. Später allerdings änderten sich diese Verhältnisse; als nach der Vertreibung Jacobs der protestantische Wilhelm die Zügel der Regierung in die Hand nahm, wuchs die bis dahin nur geringe französische Colonie sehr schnell, und der ernste protestantische Geist wurde in ihr vorherrschend. In Genf und in Berlin, dem vornehmsten Punkt der französischen Emigration während des 17. Jahrhunderts in Deutschland; bildete von vorn herein der protestantische Glauben und eine vorwiegend theologisch-wissenschaftliche Richtung die charakteristische Eigenthümlichkeit derselben.

Holland, mit dem wir uns zunächst zu beschäftigen haben, nahm unter den Staaten des damaligen Europa eine sehr hervorragende Stellung ein; theils in Folge ihrer materiellen Macht als erste Handelsmacht der Welt, theils in Folge ihrer wahrhaft freien Verfassung war die Republik der Generalstaaten im 17. Jahrhundert von nicht geringerer Bedeutung für die politischen Verhältnisse Europas als heut zu Tage etwa England. Wie dieses im 19. Jahrhundert bildete jene damals einen directen Gegensatz zu Frankreich, einen Gegensatz, der verschärft wurde durch die wiederholten Versuche des

letzteren Staats, den unbequemen kleinen, aber kräftigen und zähen Nachbar seiner zunächst an Frankreich gelegenen Provinzen zu berauben. Lag hierin schon sehr begreiflicher Weise ein Grund dafür, daß derjenige Theil der französischen Schriftsteller, welcher seines politischen und philosophischen Glaubensbekenntnisses wegen das Vaterland verließ, sich vorzugsweise nach Holland wendete, so wird dieser Drang um so erklärlicher, als ihnen kein anderes Land eine gleiche Fülle von wissenschaftlichen Akademien und wahrhaft bedeutenden Lehrern der Wissenschaft bot wie eben Holland. In Leyden, in Franeker, in Utrecht, in Gröningen standen das Studium der Theologie, die classischen Studien in schönster Blüthe; Leyden namentlich besaß eine große Zahl bedeutender Professoren. Descartes, der uns hier unter den französischen Flüchtlingen von Bedeutung, zunächst begegnet, sagt in einem Briefe an Balzac über Holland: „Wo giebt es ein anderes Land, in dem man sich einer so vollständigen Freiheit erfreute? wo man mit weniger Sorge schlafen kann? wo die Armeen stets zum Schuß bereit sind, niemals zur Last fallen, wo Vergiftungen, Verrath, Verleumdungen weniger bekannt sind, und wo mehr von der Unschuld unserer Väter übrig geblieben ist?“ Fügt man diesem Lobe hinzu, was wir oben von der Bedeutung der wissenschaftlichen Studien in Holland gesagt, so begreift sich wohl, daß Descartes mit 37 Jahren (1629) nach Holland gieng, um dort in ungestörter Muße den Wissenschaften zu leben. Descartes, aus einer adlichen Familie der Touraine, im Jahre 1596 geboren, war im Jesuiten-Collegium von La Flèche erzogen worden. Schon hier durch das Studium der Physik und der Philosophie auf Zweifel hingeführt, die er nicht zu lösen vermochte, lebte er einige Zeit bald in stiller Zurückgezogenheit im Schoße seiner Familie, bald im Lärm der Vergnügungen in Paris, dann wieder in der Einsamkeit einer Vorstadt von Paris, nur mit mathematischen Studien beschäftigt. Als er auch hier in der Wissenschaft die gesuchte Befriedigung nicht fand, wählte er mit einundzwanzig Jahren die kriegerische Laufbahn, im Glauben, wie er selbst sagt, daß „die Urtheile der Menschen im thätigen Leben, weil sie hier bald durch den Erfolg ihre Bestätigung oder Widerlegung finden müßten, richtiger sein würden, als die Er-

findungen eines müßigen Gelehrten in seiner Studierstube." Er diente zuerst in Holland unter dem Prinzen Moriz von Oranien, trat dann, nachdem er im Jahre 1619 der Kaiserkrönung in Frankfurt beigewohnt, in bayerische Dienste, nahm an den Unternehmungen des dreißigjährigen Krieges, namentlich an der Schlacht am weißen Berge, Theil, diente unter dem Grafen Boucquoy in Ungarn und lehrte endlich durch Schlesien, Polen, Norddeutschland über Holland nach Frankreich im Jahre 1622 zurück. Auch während dieser Zeit hatte er sich mit wissenschaftlichen Forschungen beschäftigt, jetzt widmete er sich diesen vorzugsweise von neuem nach einer Reise in die Schweiz, Italien und Süddeutschland, in Paris, wo er namentlich als Mathematiker eines bedeutenden Rufes sich erfreute. Noch einmal finden wir ihn wieder unter den Waffen, indem er bei der Belagerung von La Rochelle als Freiwilliger Dienste leistete. Erst nach seiner Rückkehr beschloß er den Wissenschaften und der Philosophie ganz zu leben, zu welchem Behufe er, wie gesagt, nach Holland gieng. Hier, wo er zwanzig Jahre verweilte, legte er den Grundstein zu seiner Bedeutung in dem Kampf der von ihm in das Leben eingeführten, auf der freien Forschung beruhenden modernen Philosophie im Gegensatz zu der Autoritätsphilosophie der Scholastik, welche bisher eine unumschränkte Herrschaft geführt hatte. Im Jahre 1637 erschien sein Discours de la Methode; schon im folgenden Jahre verkündeten begeisterte Schüler die neue Lehre, und bald ward an der Universität von Utrecht die Methode des Descartes von einem andern Franzosen de Roy auf dem Catheder gelehrt. Die Gegner fehlten ihm in Holland nicht, namentlich trat in Gilbert Voetius, dem Rector der Universität Utrecht, ein leidenschaftlicher Feind gegen ihn auf, der ihn des Atheismus, der Freundschaft mit den Jesuiten beschuldigte und in ihm eine für Holland sehr gefährliche Persönlichkeit sehen wollte. In einem berühmten, in lateinischer Sprache geschriebenen Brief ad celleberimum Gilbertum Voetium warf Descartes seinen Widersacher nieder. Dieser Brief war für die damalige Zeit ebenso neu in der Form, wie in seinen Ideen und giebt ein klares Bild nicht allein von der Art der Polemik des Descartes, wenn er, was er nur selten und ungern that, direct polemisch auftrat, sondern auch von seiner Anschauungsweise über-

haupt. Eine Stelle desselben, in welcher er eine Parallele zieht zwischen dem wahrhaft wissenschaftlichen Mann und dem gelehrten Dummkopf, und welche in ihrer satyrischen Schärfe an ähnliche Polemiken Lessings erinnert, lassen wir hier folgen:

„Wenn Sie unter dem Wort Gelehrsamkeit,“ schreibt Descartes an Voetius, „alles verstehen, was man in Büchern lernen kann, gutes wie schlechtes, so werde ich leicht zugeben, daß Sie ein großer Gelehrter sind. Weiß ich doch, daß Sie Märchen über den Leviathan, alle gottlosen Aberglauben irgend eines Bonaventura des Periers und hundert andere Meisterwerke dieser Art gelesen haben. Aber ich nenne einen Gelehrten nur den Mann, der durch lange Studien, durch unausgesetzte Anstrengungen seinen Verstand und sein Herz zu vervollkommen verstanden hat. Und ich glaube nicht, daß die Wissenschaft, wie wir sie hier erklären, erworben werden kann, indem man ohne Unterschied alle Arten Bücher liest, sondern indem man von jeder Gattung nur die guten Bücher liest, und obenein diese Lectüre wiederholt, indem man, wenn es möglich ist, mit denen sich unterhält, die bereits den Namen eines Gelehrten sich erworben haben, indem man ohne Aufhören den Blick der Tugend wie einem göttlichen Vorbilde zuwendet und ohne Entmuthigung die Wahrheit zu suchen bemüht ist. Diejenigen, die ihre Wissenschaft in Sammlungen von Gemeinplätzen, in Wörterbüchern und Lexiken schöpfen, können in kurzer Zeit ihr Gedächtniß mit vielen Sachen anfüllen, aber sie werden darum nicht erleuchteter, nicht besser, im Gegentheil da dieser Art von Werken jeder folgerichtige Beweis fehlt, in ihnen alles durch die Autorität entschieden oder durch kurze Schlüsse bewiesen wird, so lernt man gleichfalls bald sich auf die Verfasser zu verlassen, wer sie auch sein mögen, und zwischen ihnen keine andere als die vom Parteigeist eingegebene Unterscheidung zu machen; man verliert so nach und nach die Gewohnheit, sich der natürlichen Vernunft zu bedienen, und setzt an ihre Stelle eine andere durchaus künstliche und sophistische. Denn der wirkliche Gebrauch der Vernunft, ohne den es keine Wissenschaft, kein gesundes Urtheil, keine Weisheit giebt, besteht nicht darin, vereinzelte Schlüsse zu ziehen und dem Gedächtniß einzuprägen, sondern darin, genau und vollständig alle Ideen zu umfassen, die zur Kenntniß der gesuchten Wahrheit

dienen können, und da es meistentheils unmöglich ist, diese Ideen durch Schlüsse auszudrücken, wenn man nicht mehrere unter sich verbindet, so ist es leider gewiß, daß denen, die nur auf vereinzelte Schlüsse sich stützen, fast immer ein Theil des Ganzen entgeht, welches sie in seiner Gesamtheit mit einem Blick überschauen sollten. Sie gewöhnen sich auch an Unüberlegtheit und verlieren nach und nach das gesunde Urtheil, welches ihnen die Natur gegeben hatte. Andererseits aber halten sie sich für sehr gelehrt, weil sie viel von dem behalten haben, was andere geschrieben und, weil sie darin volles Vertrauen setzen, schwellen sie an von einer lächerlichen und ganz pedantischen Arroganz. Pflegen sie überdieß noch verkehrte, unbedeutende Bücher und Streitschriften zu lesen, so werden sie ganz nothwendig, auch wenn sie von Haus aus nicht ein schlechtes Herz und einen beschränkten Verstand hatten, Dank dieser Art ihres Studiums, böshaft, dumm und gefährlich.“

Wie festen Boden Descartes bereits in Holland gefaßt hatte, wie hoch sein Ansehen stand, beweist am besten die Erfolglosigkeit der Angriffe und der Intriguen des Boetius gegen ihn. Es gelang diesem zwar gewissermaßen durch Ueberrumpelung Descartes von der Obrigkeit in Utrecht verurtheilen zu lassen, allein diese erkannte sehr bald ihren Irrthum, den sie mit Unkenntniß des Gegenstandes entschuldigte, und ihr Urtheilspruch wurde nicht allein aufgehoben, sondern auch zwei Schüler des Boetius, die ihm ihren Namen geliehen, bestraft.

Diesem Gegner folgten andere, namentlich aus den Reihen der Geistlichkeit, der reformirten wie der katholischen, welche gegen den kartesianischen Rationalismus zu Felde zogen. Descartes vermied indessen ihnen auf dieß Gebiet zu folgen, namentlich gieng er dem Ansinnen aus dem Wege, seine Ansicht über die dogmatischen Streitpunkte zu sagen, welche die Reformirten von den Katholiken trennen. Direct hierüber von einem seiner Gegner interpellirt, begnügte er sich mit der Antwort, daß er die Religion seiner Amme habe, in ihr ohne Gewissensbisse lebe und in ihr mit derselben Ruhe zu sterben hoffe. Für unser Thema sind indessen noch die Erfolge Descartes' nach einer andern Seite hin, als auf dem Gebiet der Philosophie von Bedeutung: wie er diese von dem Joch der Autorität

befreit hat, so hat er auch wesentlich zur Verdrängung der lateinischen Sprache beigetragen. Zwar er selbst schrieb nur wenig in französischer, vorzugsweise in lateinischer Sprache, allein so groß war die Bedeutung seines wissenschaftlichen Auftretens, so tief eingreifend namentlich die Wirkung seines in französischer Sprache geschriebenen *Discours de la Methode*, sowie seiner kleineren Abhandlungen „über den Menschen,“ „über die Leidenschaften,“ „über das Licht,“ daß mit ihnen auch die französische Sprache sich weit in der gelehrten Welt und in der gebildeten Gesellschaft verbreitete. Ein Beispiel wird dieß zeigen: Im Jahr 1649 verließ Descartes Holland nach zwanzigjährigem Aufenthalt, um wie bekannt einer Einladung der Königin Christine von Schweden zu folgen; als fast gleichzeitig St. Evremond nach Holland kam, um dort das Ende seiner Verbannung abzuwarten, fand er die Sprache seines Landes so allgemein verbreitet, daß er sich nicht genöthigt sah das Holländische zu erlernen, wie Descartes noch gethan, der dieser Sprache sich im mündlichen Verkehr bedienen mußte.

Mit der Uebersiedelung Descartes' nach Schweden, wo er bald darauf im Jahr 1650 starb, tritt in der Geschichte der französischen Literatur in den Niederlanden eine längere Pause ein. Erst gegen das Jahr 1680 nimmt sie plötzlich wieder einen philosophischen und politischen Charakter von Bedeutung an. Die Aufhebung des Edicts von Nantes und die Gewaltmaßregeln, welche diesem Acte Ludwigs XIV vorausgingen, veranlaßten die reformirten Franzosen, in den Niederlanden ein Asyl zu suchen, und im Jahr 1684 war die französische Sprache dort abermals so verbreitet, daß Bayle sagen konnte: „Die französischen Bücher finden hier besseren Absatz, als alle anderen, und es giebt keinen Schriftsteller, der nicht französisch verstände, wenn sie es auch nicht sprechen.“ Die Zahl der Flüchtlinge war groß, unter ihnen vorwiegend der Adel und die unterrichtete Classe: „Von den Männern der Wissenschaft,“ sagt Sabourin in seinem vortrefflichen Buche über die französische Literatur des 17. Jahrh., „verfolgten die einen, glühende und unermüdbliche Theologen, mit verdoppelter Energie den in Frankreich aufgenommenen Kampf gegen die katholischen Theologen: mehrere fanden Aufnahme in den niederländischen Lehranstalten und widmeten sich den classischen Stu-

dien und dem Unterricht; eine große Zahl unternahm die Veröffentlichung periodischer Zeitschriften von wissenschaftlichem oder profanem, von ernstem oder leichtem Inhalt;“ ein Theil der Flüchtlinge endlich und zwar die Mehrzahl beschäftigte sich mit der Anfertigung von Bibellen und Flugschriften, für welche damals und auch späterhin Holland berüchtigt war.

Zwei Männer sind es vorzüglich, welche unter den Philosophen und Theologen dieser französischen Colonie in den Niederlanden sowohl in wissenschaftlicher und religiöser, wie in literarischer Beziehung von hervorragender Bedeutung sind. Vier Jahre vor der Aufhebung des Edicts von Nantes, im Herbst 1681, kamen nach Rotterdam zwei Flüchtlinge, um dort, nachdem eine Ordonanz Ludwigs XIV die Akademie in Sedan, wo sie Professuren bekleidet, geschlossen, ihr Brod und ein Asyl zu finden, der eine für seine philosophische Unabhängigkeit, der andere für seinen Eifer in der religiösen Controverse: Pierre Bayle und der Prediger Jurieu. Jurieu war geboren 1637, also bereits 44 Jahre alt; sehr jung Professor der hebräischen Sprache und der Theologie in Sedan geworden, zeichnete er sich aus als ein sehr eifriger Streiter ebensowohl gegen die Katholiken und Jansenisten wie gegen einzelne im Protestantismus vertretene Richtungen; im Laufe weniger Jahre schrieb er eine Anzahl polemischer Schriften, von denen ihm namentlich drei einen hervorragenden Platz unter den reformirten Theologen sichern, die eine gerichtet gegen die Beschuldigungen, welche der Jansenist Arnauld gegen die Moral der Reformirten erhoben, die zweite gegen Bossuets Auseinandersetzung der katholischen Lehre; die dritte endlich über „die Politik des Clerus in Frankreich“ enthüllte die Geheimnisse der Politik, welche der Hof seit dem Jahre 1661 gegen die Reformirten befolgt hatte. Die große Wirkung dieser letzten Schrift ist wohl mit eine Veranlassung für die Schließung der Akademie in Sedan gewesen.

Bayle war 1647 im mittäglichen Frankreich aus einer dem reformirten Glaubensbekenntniß sehr anhänglichen Familie geboren. Zum Studium der Theologie nach dem Beispiel des Vaters und des älteren Bruders bestimmt, besuchte er zunächst die protestantische Akademie von Bay-Laurens, wo er von Wissensdrang getrieben

sich den mannigfachsten Studien, namentlich auch der Lectüre der Streitschriften hingab. Nach Vollendung seiner dortigen Studien begab er sich zum Studium der Philosophie nach Toulouse, auf ein von Jesuiten geleitetes Collegium. Der Protestant auf einer jesuitischen Hochschule ist übrigens ein weniger befremdliches Schauspiel, als es vielleicht auf den ersten Blick scheinen mag. Denn in Folge einer sonderbaren Eigenthümlichkeit war es damals ziemlich allgemeine Sitte unter den französischen Reformirten die Anstalten der Jesuiten für einige Zeit zu besuchen, wobei dann freilich kaum weniger auffallend erscheinen mag, daß die Jesuiten sich dazu verstanden, die jungen Protestanten in der Handhabung der geistigen Waffen zu unterrichten, die sie vorausichtlich später in dieser Blüthezeit der religiösen und philosophischen Polemik gegen sie selbst anwenden würden. Wurden sie dabei von der Hoffnung geleitet, den protestantischen Glauben der jungen Leute zu erschüttern, so täuschte sie Bayle wenigstens hierin nicht. Dieser, wie es scheint schon in Puy-Laurens an der Wahrheit seines Glaubens zweifelnd, trat fünf Monate nach seiner Ankunft in Toulouse zur katholischen Kirche über, allerdings nur auf kurze Zeit, denn kaum ein Jahr später kehrte er wieder zu seinem alten Glauben zurück, weniger wohl in Folge theologischer Ueberzeugung, als aus Anhänglichkeit an den Glauben seiner Vorfahren, aus Mitgefühl für seine damals schon bedrohten Glaubensgenossen und aus Achtung vor den Ueberzeugungen seiner aufrichtig von ihm geliebten Familie. Allein dieser Rücktritt bedrohte ihn mit ewiger Verbannung; er zog es vor, sich freiwillig aus seiner Heimath zu entfernen und zwar zunächst nach Genf, um dort seine theologischen Studien fortzusetzen. Derselbe Forschungsdrang, derselbe Drang nach Erkenntniß, welcher Bayle — Hettner nennt ihn eine Faustnatur — wenigstens zu seinem ersten Wechsel im Glaubensbekenntniß bewogen, charakterisirt auch seine Genfer Studien: eifrig besucht er die theologischen, aber noch eifriger die philosophischen Vorlesungen. Noch in Toulouse Gegner der neuen Philosophie erklärt er sich jetzt schon wenigstens in der Physik für einen Anhänger Descartes', auf dessen Lehren er sich später, namentlich in religiöser Beziehung, vollständig stützte, daneben treibt er bei seiner seltenen Fähigkeit, zwölf bis fünfzehn Stunden täglich zu arbeiten,

zahlreiche andere Studien: ganze Körbe voll Bücher borgte er sich, wie er in Briefen an seine Eltern erzählt, von seinen Freunden. Diese Mannigfaltigkeit der Studien entfernte ihn mehr und mehr von der Theologie, bis er sie endlich ganz als Studium im engeren Sinne fallen ließ. Ohne Vermögen angewiesen seinen Lebensunterhalt selbst zu gewinnen, war Bayle zunächst bei einem Grafen Dohna, einem dort in der Verbannung lebenden preussischen Staatsmann, Lehrer, der das später durch Frau von Stael berühmt gewordene Schloß Coppet besaß, dann in Rouen und Paris, endlich wie bereits erwähnt, Professor in Sedan, und zwar Professor der Philosophie, ohne indessen für Metaphysik ein besonderes Interesse zu empfinden, nur um der verhassten Stellung als Lehrer zu entgehen. In seinen Vorlesungen blieb er der alten Lehre treu, außerhalb derselben diente er dagegen bereits mit seiner Feder der Lehre Descartes', deren Vertheidigung seine erste Schrift gewidmet war. Schon vor Aufhebung der Akademie in Sedan hatte Bayle in richtiger Erkenntniß der den Reformirten drohenden Gefahren die Uebersiedelung in das Ausland vorgelegt. daß ihm bald die unfreiwillige Gelegenheit wurde, diesen Plan auszuführen, haben wir bereits gesehen. In Rotterdam erhielt er eine Professur der Geschichte und der Philosophie. Hier tritt Bayle sofort mit größerer Freiheit auf: in seiner philosophischen Vorlesung zeigt er sich als entschiedenen Cartesianer, indessen weit entfernt davon, die Philosophie des Descartes gewissermaßen als ein Dogma zu behandeln; er selbst sagt von sich: „Ich bin ein Philosoph ohne Eigensinn und sehe Aristoteles, Epicur, Descartes als Erfinder von Conjecturen an, die man meidet, oder die man verläßt, je nachdem man seinem Geist ein Vergnügen dieser oder jener Art bereiten will.“ Dieser Ausspruch Bayles ist charakteristisch für ihn; sein unruhig forschender Geist weist alles dogmatische zurück und bewegt sich vorzugsweise in einer sceptischen Negation, ohne indessen im Scepticismus selbst wieder bis zu den äußersten Grenzen zu gehen. Gerade diese Eigenthümlichkeit Bayles, an allem zu rütteln, ohne selbst Systeme aufzustellen, bedingt seine große Bedeutung; wie kein anderer seiner Zeit hat er dadurch den bis dahin rein theologischen Gesichtskreis des Zeitalters durchbrochen und ist an Fragen herangetreten, die man bis dahin nicht erkannt, oder, was wohl richtiger, denen

man aus dem Wege gegangen. Descartes hielt an der Religion seiner Amme fest, d. h. er vermied klar und deutlich die Gegensätze auszusprechen, die sein Denken von der Kirche trennten. Bayle thut einen großen Schritt vorwärts; zwar liebt auch er sich als einen rechtgläubigen Protestanten zu bezeichnen, allein in präcisester Weise zeigt er den Unterschied zwischen Denken und Glauben, Vernunft und Offenbarung. Gleich in seinem ersten in Holland geschriebenen Werk „Verschiedene Gedanken über die Cometen“ stellt er den Satz auf, daß der Unglaube, ja die Gottesleugnung besser sei, als der Aberglaube. Ueber den Satz selbst mag man verschiedener Ansicht sein, allein nicht in Anerkennung der Anwendung, die Bayle ihm gab, welcher aus ihm sofort die Folgerung zog, daß folglich der Staat verpflichtet sei, auch den Atheisten unbeschränkte Duldung zu gewähren. Man vergegenwärtige sich, daß Bayle diesen Satz aussprach, als Ludwig XIV die Einheit im religiösen Bekenntniß seines Landes durch Wasser- und Feuertod, durch Aechtung und Verbannung herzustellen bemüht war, als im Protestantismus selbst ein knöcherner Autoritätsglaube sich herausbildete, und man wird dann seine volle und ernste Bedeutung würdigen können.

Diesem ersten Werk Bayles folgten bald andere: zunächst eine „allgemeine Kritik der Geschichte des Calvinismus,“ dann von größerer und nachhaltiger Bedeutung ein journalistisches Unternehmen, die im März 1684 begonnene Herausgabe eines monatlich erscheinenden wissenschaftlichen und literarischen Blattes, *Nouvelles de la République des lettres*. Zwar gab es bereits längst politische Tagesblätter, zwar hatte auch im Jahre 1665 bereits ein geistlicher Parlamentsrath in Paris, Sallo, ein „*Journal des savants*“ gegründet, allein Bayle ist recht eigentlich als der Vater der französischen Journalistik anzusehen, der seit seinem Vorgehen erst den kritischen Charakter erhält, welcher der Journalistik ihre Bedeutung sichert. Die Zeit war einem journalistischen Unternehmen günstig: überall standen sich, in der Kirche, wie in der Wissenschaft und in der Literatur streitende Parteien gegenüber; die alten Traditionen waren erschüttert und hatten die gewohnte Herrschaft verloren. Neues drängte mit Macht auf allen Gebieten des menschlichen Lebens heran, ohne indessen den Thron bereits bestiegen zu haben; natürlich bot sich da

einem Schriftsteller von so viel Kühnheit, Geist und Kenntnissen wie Bayle ein weites Feld zur Entwidlung einer Thätigkeit, die der ganzen Anlage seines Verstandes nach ihn zur Kritik führen mußte.

Diesem ersten Journal — ein großes Ereigniß für die literarische Welt jener Zeit — blieb übrigens die Feuertaufe eines Preßprocesses und einer Verwarnung — man war damals mit diesen Complémentirungen des modernen Journalismus nicht so freigebig wie heute — nicht erspart. Bayle, dem auch aus Frankreich zahlreiche Artikel zugingen, hatte eine die französischen Zustände scharf karrikirende „Correspondenz aus Borneo“ abgedruckt. Ihr eigentlicher Verfasser, Fontenelle in Paris, wurde bekannt und entging nur mit Mühe der Bastille. Die Verwarnung ertheilte die Königin Christine von Schweden, allerdings in einer von der heute beliebten etwas abweichenden Form, wenn auch immer drohend genug; sie schrieb an Bayle: „Ich habe überall Freunde und Diener, in Frankreich vielleicht mehr wie anderswo, wonach Sie sich also zu richten haben.“

Inzwischen war die Aufhebung des Edictes von Nantes erfolgt. Der Eindruck dieser Maßregel auf die Flüchtlinge im Auslande war groß. Jurieu begann seine Lettres pastorales gegen Bossuet; Bayle, ohnehin persönlich erbittert durch den Tod seines Bruders im Gefängniß, in welches man ihn zum Theil aus Rache wegen Bayles Rücktritt vom Katholicismus zum Protestantismus geworfen, bis er die Lehre Calvins abschwören werde, veröffentlichte eine kleine Schrift: „Ce que c'est que la France toute catholique sous Louis le Grand“ — wie gewöhnlich seine polemischen Schriften in Briefform — der bald sein berühmter „Commentaire philosophique sur les paroles de Jesus Christ“: *Contrains les d'entrer* folgte¹⁾.

Von den zahllosen Schriften, welche von den Protestanten gegen jene Maßregel Ludwig's XIV gerichtet wurden, beurtheilt keine

1) Es sind diese Worte dem Gleichniß vom Abendmahl entnommen, wo es heißt Lucas 14, 23: „Und der Herr sprach zu dem Knechte, gehe aus auf die Landstraße und an die Bäume und nöthige sie herein zu kommen, auf daß mein Haus voll werde.“

mit gleichem Scharfsinn und gleicher Umsicht ihren Charakter und ihre Tragweite. Trotz seiner persönlichen Verletztheit zeigt sich Bayle in diesen Schriften als unparteiischer Historiker und als tüchtiger Politiker, während er als Moralist sich durch seine rücksichtslose Forderung vollständiger Toleranz auf die höchste Stufe stellt. Er deutet darauf hin, daß nicht die katholische Kirche durch solche Maßregeln triumphiren, sondern das Christenthum leiden müsse. „Muß man nicht sagen,“ ruft er aus, „daß Gott zu gut ist, als daß er der Urheber einer so verderblichen Sache sein könnte, wie die positiven Religionen?“ und „was soll man von dem Christenthum urtheilen? Muß man nicht meinen, daß es eine blutdürstige Religion ist, welche, um ihre tyrannische Herrschaft über die Gewissen herzustellen, alles benützt, falsche Eide, Dragounaden, falsches Zeugniß, Henker und Inquisition?“ In dem Commentar über das „Nothige sie, hereinzukommen“ spricht er seine Ansichten über die Nothwendigkeit der Toleranz in vollster Klarheit aus. Er verlangt für alle Religionen, gleichviel Socinianer oder Juden, Türken, Heiden, welche nicht gegen die Sicherheit der bürgerlichen Gesellschaft verstoßen, eine vollkommene Duldsamkeit. Daß ein solches bis dahin unerhörtes Evangelium bei den katholischen Widersachern Bayles keinen größeren Anstoß erregen mußte, als bei seinen Glaubensgenossen, den eifrigen Protestanten selbst, ist schon hervorgehoben worden: jetzt sollte Bayle die Erfahrung in den ihm zunächst stehenden Kreisen machen, ohne daß er indessen dadurch, wie gleich hier erwähnt sein mag, veranlaßt wurde, diesen neuen Gegnern je irgend eine Concession zu machen. Als der Commentar über das Compelle intrare erschien, dessen Autorschaft Bayle anfänglich vollständig und mit geringer Loyalität verleugnete, sie vielmehr den in London lebenden, im Geruch des Socinianismus stehenden Glaubensgenossen zuzuschreiben suchte, war in den Niederlanden die Elite der reformirten französischen Geistlichkeit vor ihrer Zerstreuung nach England, Preußen, Schweden und andern Ländern versammelt. In Rotterdam lebten außer Bayle und Jurieu, Basnage, Du Bosc, Superville, La Placette, Jaquelot, Ancillon; im Haag der ehrwürdige Claude und Le Clerc. Unter den Geistlichen herrschte als geehrtes Oberhaupt Jurieu, namentlich seit Veröffentlichung seiner lettres pasto-

rales. Sein Verhältniß zu Bayle hatte sich schon seit der Veröffentlichung der Gedanken über die Cometen verschlechtert; er fürchtete den übeln Einfluß der ironisch zweifelnden Philosophie des Lehrern, und als er in ihm den Urheber des Commentars erkannte, witterte er in den Büchern seines ehemaligen Freundes nur noch verderbliche Complotte. Er veröffentlichte eine Antwort auf dieß Buch, um den Beweis zu führen, daß im Gegensatz zur Theorie Bayles die Fürsten nicht allein die religiösen Angelegenheiten zu überwachen haben, sondern auch die Religion aufrecht erhalten und sich ihrer Autorität zur Vernichtung der Secten bedienen müssen. Die Katholiken, Bossuet an der Spitze, jubelten über diesen Conflict im Schoße der reformirten Flüchtlinge. Bayle blieb die Antwort zwar nicht schuldig, allein der leidende Gesundheitszustand beider, der Bayle auch veranlaßte, die Herausgabe der *Nouvelles de la république des lettres* an Basnage de Beauval im Jahre 1688 abzutreten, ließ den Streit zunächst keine größern Dimensionen annehmen. Aber nach einem Waffenstillstand von mehreren Jahren brach plötzlich der Kampf von neuem aus: es erschien zu Anfang 1690 eine Schrift: „Wichtiger Rath für die Flüchtlinge in Betreff ihrer bevorstehenden Rückkehr nach Frankreich,“ welche in den protestantischen Kreisen eine außerordentliche Indignation hervorrief. Der glückliche Ausgang der Revolution in England nämlich und die Thronbesteigung Wilhelms von Oranien hatten den französischen Flüchtlingen den festen Glauben gegeben, daß der Triumph des Papstthums sich seinem Ende nähern und Ludwig XIV namentlich durch England gezwungen werden würde, den Vertriebenen die Rückkehr zu gestatten. Jurieu selbst kräftigte diesen Glauben durch seine auf der Auslegung der Apokalypse beruhenden Prophezeiungen; der in der Offenbarung angekündigte Sturz des Antichrists bedeutete nach ihm den Sturz des Papstthums zunächst in Frankreich, wo er im Jahre 1689 eintreten sollte, bis er in den Jahren 1710—1715 ganz vollendet sein und dann nach Vernichtung aller Secten — auch der protestantischen — das tausendjährige Reich eintreten würde. Diese Prophezeiungen Jurieus fanden nicht nur ungeheuern Anklang bei den aufgeregten Gemüthern, sondern riefen namentlich in den französischen Provinzen zahlreiche andere Prophezeiungen — in der Dauphiné allein standen über 300 solcher Pro-

pheten, theils Mädchen, theils Kinder, auf — hervor. Die Katholiken spotteten über diese plötzliche Besehrung der Protestanten zum Wunderglauben, allein in allen Ländern, wo die Flüchtlinge Aufnahme gefunden, galt nur noch der Gedanke an die Rückkehr nach Frankreich: die leidenschaftlichen Charaktere wie Jurieu wurden naturgemäß die Häupter dieser Bewegung, in welcher alle Andersmeinenden, die sich etwa gegen solche abergläubische Leichtgläubigkeit aussprachen, als Freigeister, Gottlose, Atheisten bezeichnet wurden. Dieser Hoffnung auf die Rückkehr trat nun die bereits erwähnte Schrift: „Wichtiger Rath u. s. w.“ entgegen, indem sie im Gegensatz zu der durch eine Intervention des englischen Volkes herbeigeführten Vernichtung des Papstthums in Frankreich die Flüchtlinge über die gute Stimmung Ludwigs XIV zu ihren Gunsten beglückwünscht und sich namentlich gegen die seit der englischen Revolution in den Kreisen der Reformirten herrschende Ueberzeugung von dem souveränen Rechte der Völker im Gegensatz zum Rechte der Fürsten ausspricht, wie denn überhaupt diese Schrift die Protestanten als unklare fanatische Köpfe, als schlechte Bürger, die immer bereit sind, ihr Vaterland zu zerreißen, um ihren Stolz zu befriedigen und ihre Klagen zu rechtfertigen, schildert. Die Empörung über diese Schrift, die man anfänglich aus den Reihen der Katholiken hervorgegangen glaubte, war groß; die besten Schriftsteller unter den Protestanten, namentlich Basnage in seinem Journal, beeilten sich, sie zu beantworten: als man aber bald argwöhnte, daß Bayle der Verfasser der Schrift sei, ließ Jurieu trotz des Abmahnens seiner Freunde, die einen solchen eklatanten Bruch vermieden wissen wollten, seinem Haß gegen jenen freien Lauf, den er in einer leidenschaftlichen Erwiderung beschuldigte, ein offenerer Atheist zu sein und nur eine Gottheit, Ludwig XIV, anzuerkennen. Bayle antwortete theils durch Widerlegung der Beschuldigungen Jurieus gegen ihn, theils durch neue Anklagen, die er gegen diesen erhob. Bayle ist wohl in der That als Verfasser des Avis aux Réfugiés anzusehen: der Grund der auffallenden Erscheinung, daß er, bisher ein eifriger Vertheidiger der Protestanten und ihr Genosse im Exil, sie in dieser Weise angreift, ist in dem eigenthümlichen Charakter, nicht wie vielfach behauptet worden ist, in einer erkaufteu Treulosigkeit Bayles zu sehen.

Daß er kein fanatischer Protestant, sondern ein freidentender Kopf war, haben wir bereits gesehen: er hatte aber zugleich einen staatsmännischen Blick und während daher einmal die prophetisch-aber-gläubische Bewegung seiner Landsleute ihn, den kühlen scharfen Denker, als eine unleidliche Albernheit höchst widerwärtig berühren mußte, entgieng dem Politiker andererseits nicht, daß diese Haltung der Flüchtlinge in Europa eine sehr schlechte Wirkung haben müsse, daß von der Erfüllung ihrer politischen Pläne, die sich alle auf Wilhelm von Oranien gründeten, keine Rede sein könne. Man darf wohl annehmen, daß Bayle jenem unsinnigen Benehmen und den unfruchtbaren Speculationen durch seine Schrift Einhalt thun wollte. Daß er zu weit gegangen, ist nicht zu verkennen und zeigt sich am besten darin, daß sein Rath für die Flüchtlinge allgemein als ein Triumph des Katholicismus angesehen wurde. Es war dieß eine Strafe, die Bayle gewiß schwer empfand, schwerer wohl als eine andere, die gleichfalls durch jene Schrift hervorgerufen wurde, den Verlust seiner Professur in Rotterdam. Seine Gegner, an ihrer Spitze Jurieu, beschuldigten ihn, sich in seinem schon vor zwölf Jahren erschienenen Buch über die Cometen zahlreicher und gefährlicher Irrlehren schuldig gemacht zu haben. Die Beschützer Bayles, welche zu den Gegnern des Prinzen von Oranien gehörten, hatten ihren Einfluß verloren, König Wilhelm selbst war ihm nicht günstig gesinnt, und da gleichzeitig Bayle in Folge seiner letzten Schrift im Verdachte stand, in Verbindung mit der französischen Regierung zu stehen, wurde ihm im Jahre 1693 seine Pension, sowie die Berechtigung, öffentlichen oder Privatunterricht zu geben, entzogen. Er ertrug seine Absetzung mit Gleichmuth, als „ein christlicher Philosoph,“ wie er selber sagte. Ihm, damals unstreitig dem berühmtesten Schriftsteller Europas, wurden sofort viele neue Stellen angeboten, er schlug sie aus, theils weil er sich „der Kазбалgereien unter Professoren,“ wie er sich ausdrückt, müde glaubte, theils weil er in Rotterdam bleiben wollte, um ungestört an seinem großen Werke, dem kritischen und historischen Wörterbuch, zu arbeiten, welches er im Jahre 1692 begonnen hatte und im Jahre 1696 vollendete. Die Bedeutung dieses seines größten und Epoche machenden Werkes ist eine außerordentliche: die Masse des Stoffes, die sorgfältige Prä-

cision der Details, die Leichtigkeit, mit der der Verfasser sein ungeheures Wissen handhabt, sind staunenerregend. Freilich ist ein Theil der Ausführungen des Wörterbuchs durch unumsstößliche Beweise widerlegt und nach eingehender Prüfung mancher Commentar des scharfsinnigen Kritikers gegenstandslos befunden worden: allein die Irrthümer sind verhältnißmäßig unbedeutend im Vergleich zu der ungeheuern Masse der in den Quartanten aufgenommenen Thatfachen. Bayle hatte aus seinem Unternehmen fast alles ausgeschlossen, was die damals schon ziemlich zahlreichen neuen historischen Wörterbücher besseres boten. Das damals allgemein verbreitete Wörterbuch von Moreri, die dazu von verschiedenen Seiten gelieferten Supplemente, ein anderes von Chappuzeau, welches vorzugsweise die nördlichen Staaten und das übrige protestantische Deutschland behandeln sollte, endlich verschiedene biographische Sammlungen beschränkten daher das Feld der Thätigkeit Bayles, dessen anfängliche Absicht darin bestanden hatte, ein Wörterbuch der geschichtlichen Irrungen und falschen Urtheile zu verfassen, die in ähnlichen Büchern verbreitet worden waren. Die Methode, welche er bei der Abfassung seines Werkes verfolgte, entspricht vollkommen seiner Individualität, seiner gewöhnlichen Art zu schreiben. Auf der einen Seite giebt er den Text, die gedrängte Geschichte der betreffenden Persönlichkeiten, auf der andern d. h. unter dem Texte selbst, in Form von Noten, seinen Commentar, der aber neun Zehntel des Werkes ausfüllt und ihm seinen wahren Werth giebt. In diesen Noten hebt Bayle die Widersprüche hervor, die ihm auf allen Gebieten des Glaubens und der Wissenschaft begegnen, und begründet seine Zweifel. In dem Tone eines einfachen Gesprächs, nicht selten mit einer scheinbaren Vorliebe für Zweideutigkeiten spricht er seine Paradoxen aus; aber ohne den Proceß zu Ende zu führen, d. h. ohne, nachdem er das Für und Wider gegenüber gestellt, ein endgiltiges Urtheil zu fällen, läßt Bayle sich an dem Zweifel als solchem genügen. Daß Bayle in dieser Weise durch seinen stets erneuten Widerspruch, durch sein überall zu Tage tretendes Mißtrauen nicht allein die Kritik den folgenden Geschlechtern gelehrt hat, sondern auch den Zweifel als solchen, ist vielfach als ein Unglück beklagt worden; uns erscheint diese Klage ebenso müßig und ungerechtfertigt

wie der andere Vorwurf, der ebenfalls Bayle gemacht zu werden pflegt, daß er sich nicht selbst über den Zweifel erhoben habe, nach dem Worte von Leibniz, daß der Zweifel eine Brücke zur Wahrheit sein soll. Ohne den Zweifel ist aber eine wirkliche Kritik nicht möglich, und Bayle, indem er die wirklich vorhandenen Widersprüche nachwies, es einer kommenden Generation aber überließ, aus ihnen die Folgerungen zu ziehen, hat dadurch gerade die fortschreitende Entwicklung dieser Kritik möglich gemacht. Er hat jedenfalls durch sein Wörterbuch der neuen Wissenschaft der geschichtlichen Kritik die Bahn gebrochen, auf welcher heute alle wandeln, die sich bemühen, die Gegensätze aufzulösen, welche Religion und Vernunft, Glauben und Denken bieten. Bayle war, wie aus allem, was wir mitgetheilt, hervorgeht, Skeptiker. Die Zweifel an der überlieferten Wahrheit, die ihn in seiner Jugend vom Protestantismus zum Katholicismus, von diesem wiederum zum Protestantismus trieben, füllten sein ganzes Leben aus, aber sie führen ihn nicht zur Erkenntniß von der Richtigkeit des Glaubens, sondern nur zur Erkenntniß von der Richtigkeit der Vernunft. Uns scheint Sagous ihn richtig zu beurtheilen, wenn er von ihm sagt, sein Skepticismus sei nur eine mißtrauische Vorsicht, zuweilen ein Vorwand zur Discussion oder eine besondere Vorliebe für die Lösung schwieriger Probleme gewesen, wie auch Leibniz ihn fein und treffend charakterisirt, wenn er über ihn schreibt: „Das wahre Mittel, um Bayle nützlich schreiben zu machen, würde sein, ihn scheinbar anzugreifen, wenn er gute und wahre Sachen sagt, denn dieß würde ihn zur Fortsetzung anreizen, man dürfte ihn aber nicht angreifen, wenn er schlechte Sachen sagt, denn dieß würde ihn veranlassen, andere ebenso schlechte Sachen zu sagen, um die ersten aufrecht zu erhalten.“

Nach Vollendung des Wörterbuchs, von dem er selbst noch eine wesentlich vermehrte zweite Ausgabe veröffentlichte, wurde die Polemik mit seinen Glaubensgenossen wieder aufgenommen, namentlich in seinen „Antworten auf die Fragen eines Provinzials.“ Diese Debatten füllten die letzten Lebensjahre Bayles aus, der am 28. December 1706 sanft entschlief. Mit einer naiven Genugthuung rühmt sich einer seiner Gegner, Le Clerc, die Ursache seines Todes gewesen zu sein. „Bei der Abfassung einer gegen mich gerichteten Antwort,

sagt er, ist er so in Zorn gerathen, daß dadurch sein Leben abgekürzt worden und er sich im Körper etwas gesprengt hat, was seinen Tod herbeigeführt.“ In der That ist Bayle an einem erblichen Brustübel gestorben; keinesfalls war er, der allgemein als sehr sanft von Charakter geschildert wird, der Mann, um vor Zorn zu sterben. Er selbst schreibt wenige Tage vor seinem Ende: „Ich sterbe als christlicher Philosoph.“ An dieser Bezeichnung hat er festgehalten, sie war richtig, wenigstens nach den Anschauungen Bayles selbst, der den Glauben als solchen in seinen metaphysischen Betrachtungen nicht in den Kampf hineinzog, sondern sich nur mit dem Verstande zu thun machte. Seine protestantischen Glaubensgenossen freilich haben durch den Mund eines ihrer ausgezeichnetsten Prediger feierlich „angefichts des Himmels und der Erde dagegen protestirt, daß er jemals ein ächtes Glied der Reformation gewesen.“

Bayle und Jurieu nehmen in der literarischen Geschichte der französischen Colonie in den Niederlanden einen so hervorragenden Platz ein, daß wir ihnen unsere Aufmerksamkeit zunächst zuwenden mußten. Neben ihnen steht indessen eine Reihe bedeutender Männer, welche, wenngleich von geringerem Einfluß auf die die ganze Zeit erfüllenden Fragen nicht der Vergessenheit anheimfallen dürfen. Ihre Thätigkeit bewegt sich gleichfalls in der theologisch=philosophischen und kritischen Richtung, die wir überhaupt als das Wesen der auf niederländischen Boden verpflanzten französischen Literatur bezeichnen haben. Bayle zunächst steht weniger in wissenschaftlicher Beziehung als wegen persönlicher Freundschaft zu ihm Jacques Basnage im Jahre 1653 zu Rouen aus einer protestantischen adelichen Familie geboren, die auch durch andere ihrer Glieder noch in der Literaturgeschichte der Flüchtlingscolonie vertreten ist. Siebzehn Jahre alt bezog Basnage im Jahre 1670 gleichzeitig mit dem um fünf Jahre ältern Bayle die Genfer Universität, um dort ebenfalls den theologischen Studien obzuliegen. Zwischen beiden entstand trotz des Altersunterschiedes bald ein inniges Freundschaftsverhältniß, beide waren von gleichem Wissensdurst und Arbeitsdrang getrieben; während indessen Bayle, wie wir gesehen, in der Religion keineswegs die Lösung seiner Zweifel fand und daher von der Theologie im engern Sinne sich abwandte, fühlte sich Basnage aus voller innerer Ueberzeugung

zum theologischen Studium, zum geistlichen Beruf hingezogen, obwohl seine äußere Stellung, seine große Begabung, sein reges wissenschaftliches Interesse ihm in allen Zweigen der menschlichen Thätigkeit eine glänzende Zukunft gesichert hätten. Einer seiner Lehrer sagte von ihm, er sei zu ehrlich, um Prediger zu werden, und Voltaire meint, Basnage sei mehr geeignet einen Staat als eine Kirche zu administriren. Wie es indessen stets der Fall zu sein pflegt, daß wahrhaft bedeutende Männer ihre Eigenschaften, welchen Beruf sie auch erwählen, zur Geltung bringen und zum Wohl der Menschheit verwerthen, so auch hier. Basnage, der mit 23 Jahren Pfarrer in Rouen geworden, und der nebenbei erwähnt auch Bayle auf die in Sedan vacante Professur aufmerksam gemacht hatte, gieng mit andern Angehörigen seiner Familie, als kurz vor dem Widerruf des Edictes von Nantes seine Kirche in Rouen geschlossen worden, gleichfalls nach Rotterdam, wohin ihn seine Freundschaft mit Bayle zog. Zunächst dort Prediger, wurde er später nach dem Tode des letzteren Pfarrer der Wallonischen Kirche im Haag. Die Ehrlichkeit, welche sein Lehrer an ihm gerühmt, sein scharfer Verstand, sein klarer Blick, welche ihn nach Voltaires Auffassung zum Staatsmann stempelten, kamen ihm gerade in seiner Stellung in den Niederlanden vorzugsweise zu statten. Das Terrain, auf dem er sich hier bewegte, war ein höchst schwieriges: nach innen war, wie wir gesehen, die französische Colonie sehr zerrissen durch die Streitigkeiten zwischen Bayle und Jurieu, für Basnage um so schmerzlichere Streitigkeiten, als der eine sein Freund, der andere sein Schwager war. Der maßlose Zelotismus des letzteren war seinem glaubensinnigen aber maßvollen Wesen ebensowenig zusaugend wie der kühle Scepticismus des ersteren. Beide Richtungen suchte Basnage zu vermitteln, in seinem persönlichen Verkehr mit ihren Trägern, indem er das falsche auf beiden Seiten mit unparteiischer Wahrheit darlegte, im Verkehr mit der großen Menge der Flüchtlinge, indem er ihnen das Festhalten am Glauben, aber auch die Nichtigkeit verführerischer Hoffnungen und die Vermeidung aller revolutionären Versuche predigte.

Während er in dieser Weise mäßigend und ermutigend auf die französische Colonie zu wirken bemüht war, ließ er sich gleich-

zeitig angelegen sein, sie auch nach außen würdig und wirksam zu vertreten, und hier sind es eben seine staatsmännischen Eigenschaften, die ihm vorzugsweise zu gute kommen. Frei von Illusionen, aber stets belebt von Hoffnungen beurtheilt er mit seltenem Scharfsinn die Ereignisse und ihre Folgen. Sein vornehmstes Ziel ist die Herstellung der Gleichberechtigung des Glaubens der Reformirten in Frankreich, das ihm stets das theure liebe Vaterland bleibt, aber statt wie Jurieu seine gewaltsame Rückkehr mit der Hilfe des Auslandes zu erhoffen, ist er immer bereit, dem König sich zu unterwerfen, wenn dieser Schutz und Freiheit für seinen Glauben bewilligt. Um dieß Ziel zu erreichen, ist er nicht allein bemüht, die französischen Reformirten von der Anklage der Hinneigung zum Aufruhr und zum Republicanismus zu befreien, indem er sich offen und laut gegen die Aufstände in den Gebirgen ausspricht, und die Intriguen Alberonis vereitelt, welche revolutionäre Erhebungen seitens der Reformirten bezweckten, er ist vielmehr auch direct dafür thätig, das Interesse Frankreichs zu fördern; namentlich als Dubois nach dem Haag kam, um die sogen. Tripleallianz abzuschließen, unterstützte ihn Basnage, wohlbekannt mit den hervorragenden Staatsmännern der Niederlande und sehr geschätzt von ihnen, durch geschickte Rathschläge. Am Abend seines Lebens erhielt er seine Familienbesitzung in Frankreich zurück, allein er starb in dem Lande, wohin ihn seine unbefieglige Glaubensstreue geführt, im Jahr 1724, ohne sein Ziel, an dem er so eifrig gearbeitet, erreicht zu haben. Die Zahl der Schriften und Werke, welche Basnage verfaßt hat, ist ziemlich groß, sie bewegen sich zumeist auf religiösem Gebiet; theils Streitschriften wie seine *Entretiens sur la Religion* und seine *Histoire de la religion des églises réformées*, welche letztere zur Vertheidigung gegen einen Angriff geschrieben wurde, den Bossuet der unermüdlche Streiter und Anführer des Katholicismus gegen die Reformirten gerichtet hatte, theils sind es Erbauungs- und dogmatische Schriften, wie die „*Méditations sur la communion*“, der „*Traité de la conscience*“ und besonders die Vorrede zur *Histoire de la Bible*, von denen namentlich die letztern sich durch Klarheit und Fülle der Gedanken auszeichnen. Der *Traité de la conscience* war vorzugsweise bestimmt, ein Gegengewicht zu bilden gegen die von Bayle in

seinem *Commentaire philosophique* aufgestellte Theorie der Toleranz für alle religiösen Meinungen, gegen die Theorie von den Rechten des irrenden Gewissens, wie Bayle sich ausgedrückt hatte. Trotz dieser Gegenschrift blieb indessen die Freundschaft zwischen beiden unerschütteret. Von ferneren Schriften Basnages sind noch zu erwähnen eine große „Kirchengeschichte,“ eine „Geschichte der Juden,“ „Jüdische Alterthümer.“ Am Ende seiner Laufbahn wurde dieser bedeutende Mann auch politischer Geschichtschreiber: im Jahr 1719 unternahm er auf Wunsch des Deputirten von Holland und West-Friesland die „Annalen der vereinigten Provinzen der Niederlande“ zu schreiben. Auch in diesem Werke treten die glänzenden Eigenschaften Basnages in schöner Weise zu Tage. Große Wahrheitsliebe, eine ernste Kritik, gründliches Studium gaben seiner Geschichte einen Werth, wenn auch die Darstellung, namentlich die Zeichnung der Charaktere etwas farblos ist.

Schon vor Basnage hatte übrigens auf den Wunsch des Großpensionärs de Witt ein anderer Schriftsteller die Ausführung derselben Aufgabe übernommen. A. de Wicquefort, ein Holländer von Geburt, der nach langer diplomatischer Thätigkeit in Frankreich von dort verbannt in seine Heimath zurückgekehrt war. Wicquefort ist eine der charakteristischsten Persönlichkeiten dieser Zeit, auf die näher einzugehen wir uns hier leider versagen müssen, da er als Holländer nicht in den Rahmen einer nur dem literarischen Wirken der Franzosen außerhalb Frankreichs gewidmeten Betrachtung paßt.

Neben Basnage hatten sich noch andere Schriftsteller dieser französischen Colonie der Geschichtschreibung zugewandt, denen namentlich die englische Revolution ein beliebtes Thema bot: ihre Leistungen sind indessen zu unbedeutend, als daß es geboten erscheinen könnte, den Staub abzuschütteln, der ihre Namen und Bücher bedeckt. Dagegen verdient ein Werk Erwähnung, welches zur Zeit seines Erscheinens viel Aufsehen machte und auch heute noch eines gewissen Ansehens genießt. Im Jahre 1693 veröffentlichte Elias Benoît, vordem Prediger in Mençon, jetzt in Delft, eine „Geschichte des Edicts von Nantes,“ eine ebenso leidenschaftliche Vertheidigung der Haltung der Reformirten in Frankreich, als ein schonungsloser Angriff auf die katholische Geistlichkeit.

Wie durch fast alle Werke der französischen Schriftsteller von Bedeutung in jener holländischen Colonie das religiös-philosophische Element sich als der rothe Faden hindurchzieht, so nimmt derselbe auch eine vorwiegende Stelle ein in den periodischen Publicationen dieser Zeit. Durch Bayle war diese Art der Kritik, wenn nicht unmittelbar in das Leben gerufen, so doch zuerst zu einer Bedeutung gebracht worden, welche ihn als den wahren Schöpfer wissenschaftlich kritischer Blätter erscheinen läßt. Als er 1687 die Herausgabe seiner *Nouvelles de la république des lettres* aufgab, traten drei andere Journale diese Erbschaft an: die „*Bibliothèques universelles*“ von Jean Le Clerc, „*Histoire des ouvrages des savants*“ von Basnage de Beauval; endlich einige Jahre später erscheinend, unter gleichem Titel wie das frühere Blatt Bayles, die *Nouvelles de la république des lettres*, herausgegeben von Bernhard. Letzteres war das unbedeutendste dieser Blätter und entbehrte jeglicher Originalität; einen wirklich literarischen Charakter besaß dagegen die Publication von Basnage de Beauval: wesentlich wissenschaftlich und von tief eingreifendem Einfluß waren die *Bibliothèques universelles* von Jean Le Clerc. Le Clerc steht als Gelehrter und Kritiker fast auf gleicher Höhe mit Bayle. Die Ausdehnung seiner Kenntnisse, die Mannigfaltigkeit seiner Arbeiten ist außerordentlich, er ist ein kühner Kritiker und ein feiner Verstand, vor allem aber entschieden in seinen Ideen und daher wohl geeignet, einen solchen Einfluß auf die Meinungen auszuüben, wie es wirklich der Fall gewesen. Obgleich, wie bereits erwähnt, zuweilen ein Gegner Bayles und eher im gewissen Sinne dogmatisch zu nennen, hat er doch vielfach die Wirkung Bayles noch verstärkt. Abstammend aus einer alten französischen Familie, die zu der Aristokratie Genfs gehörend, wo sein Großvater aus dem Innern Frankreichs flüchtig sich niedergelassen, schon zwei Generationen rühmlichst bekannter Gelehrter zählte, war Le Clerc, geboren 1659, ebenfalls zum Studium der Theologie bestimmt und bezog 1675 die Genfer Akademie, später die von Saumur; bald nach Vollendung seiner Studien dort begab er sich, statt nach Genf zurückzukehren, zunächst nach London, dann nach Amsterdam, wo er 1684 zum Professor der Philosophie, der schönen Wissenschaften und des Hebräischen am

Remonstranten-Collegium ernannt wurde. Ueber vierzig Jahre verblieb er in dieser Stellung, eine Zeit reich ausgefüllt durch Unterricht auf der einen und durch unzählige Arbeiten auf der andern Seite. Mitten in einer philosophischen Vorlesung verlor Le Clerc die Sprache, sie kehrte zurück, aber sein Verstand war zerrüttet. nach siebenjährigen Leiden starb er 79 Jahre alt 1737. Der unabhängige Sinn Le Clercs bestimmte ihn zu einem entschlossenen Vertheidiger der Denkfreiheit, während die unerbittliche Energie, mit welcher er die Consequenzen aus seinen Ueberzeugungen zog, ihn dahin führte, eines der Häupter des Rationalismus zu sein. Dieß ist auch in der That der zwiefache Antheil, den er nach dieser Seite hin an der Bewegung jener Zeit genommen hat. Es konnte ihn hierin sein intimer Verkehr mit dem englischen Philosophen Locke nur bestärken, der, nachdem er sich durch die Flucht aus England der drohenden Todesstrafe entzogen, fast gleichzeitig mit Le Clerc in Amsterdam eingetroffen war. Beide stimmten in ihren Ideen über politische Freiheit und religiöse Unabhängigkeit überein und beide, was Le Clerc betrifft, gerade weil, nicht obgleich er in der Lehre des Descartes erzogen worden war, begannen die Opposition gegen die damals bereits herrschende Autorität der cartesianischen Lehre. Es sind namentlich die systematischen Anschauungen und der inconsequente Dogmatismus des Descartes, von denen sich Le Clerc in seinen philosophischen Werken, die „Physik,“ die „Logik,“ die „Ontologie“ und die „Pneumatologie“ zu befreien sucht. In der Theologie war Le Clerc, wie schon gesagt, Rationalist, d. h. während Descartes zuerst das Recht des freien Denkens, des Zweifels aussprach, ohne dasselbe auf die Religion in Anwendung zu bringen, war Bayle, auf demselben Wege weiter wandelnd, zum Scepticismus gekommen und übertrug die freie Forschung auf die Dogmen, jedoch ohne daß er es wagte, die Schlüsse zu ziehen, die sich aus seinem Vorgehen ergaben; der dritte endlich, Le Clerc, will zwar auch keineswegs die Religion vernichten, aber er ordnet positiv diese dem Denken unter und spricht es aus, daß die Philosophie, nicht der Glaube, der sichere Weg zur Religion ist. Man sieht, es ist ein weiter Weg, den die Denker der französischen Colonie in den Niederlanden zurückgelegt haben, seitdem Descartes dort seinen Discours de la Methode veröffentlichte.

Während aber auf religiösem, philosophischem und wissenschaftlichem Gebiet bereits das Streben nach geistiger Freiheit in unaufhaltsame Bewegung gekommen war und theoretisch wenigstens sich den äußersten Zielen genähert, sie fast erreicht hatte, konnte die praktische Anwendung der hier endgiltig eroberten Principien auf dem Gebiete der Politik nicht auf sich warten lassen. Es ist zunächst der Engländer Locke, welcher in seinem Briefe über die Toleranz (1690) die Rechte der bürgerlichen und religiösen Freiheit feststellt, die in dessen bald auch von Le Clerc öffentlich ausgesprochen werden, der in seiner „Geschichte des Cardinal von Richelieu“ (1694) seine liberalen politischen Anschauungen in klarer und faßlicher Weise darlegt. Gelegentlich des von Richelieu gefaßten Beschlusses, die Stände des Königreichs nicht mehr zu versammeln, finden wir in diesem Werke Le Clercs folgende Reflexionen, die nicht allein zeigen, wie weit in dieser Beziehung Le Clerc von seinen nächsten Vorgängern sich schon entfernt hat, sondern überhaupt das erste Wehen jenes Geistes erkennen lassen, der in seiner Opposition gegen das absolute Königthum des 15., 16. und 17. Jahrhunderts in der französischen Revolution von 1789 den definitiven Sieg erringt. „Seitdem,“ schreibt Le Clerc, „fieng man an als Wohl des Staates zu bezeichnen, nicht was zum Gedeihen der drei Stände des Reiches beitragen konnte, sondern was dem Könige oder richtiger den Ministern die Gelegenheit gab, ihre Pläne auszuführen. Die Könige sind dadurch die absoluten Herrn über die Gesetze und ihre Minister in den Stand gesetzt worden, die Privilegien und Herkommen jeder Art umzustürzen, um zu thun was ihnen gut dünkt. Sache der Staatsmänner ist es, zuzusehen, ob es nützlich sei, daß eine Macht im Staate ist, die alles ungestraft thun kann, und die, wie es stets zu geschehen pflegt, auch alles zu thun wagt, oder ob es nicht besser sei, daß jede Macht durch Gesetze beschränkt ist und keine etwas zu unternehmen wagt, was diesen nicht entspricht. Einige glauben, daß die Autorität ohne Schranken jeder Unordnung vorbeugt. Aber wenn dieß auch so wäre, so würde noch manches in dieser Sache fraglich sein, etwa ob es für ein Reich, ja für das ganze Menschengeschlecht besser sei, in ewiger Sklaverei zu leben, unter der Herrschaft nur weniger Männer, die schon deßhalb zu sehr großen Feh-

lern hinneigen, weil sie alles vermögen, als sich zuweilen in Bürgerkriegen feindlich gegenüber zu stehen, die doch einmal aufhören und den Völkern lange Pausen der Ruhe gewähren.“ Wie alle neuen Ideen, die sich noch nicht im Kampfe mit den wirklich gegebenen Verhältnissen abgeschliffen haben, so tragen auch diese Anschauungen Le Clercs in ihrer Anerkennung der unbedingten Berechtigung der Revolution einen extremen Charakter, der nicht zu vertheidigen ist; es kam uns indessen darauf an, zu zeigen, mit welcher Präcision und Klarheit Le Clerc bereits die Fragen aufwirft, die das politische Leben des 18. und des 19. Jahrhunderts ausfüllen. Aber nicht allein in den Theorien, auch in den praktischen politischen Fragen tritt uns eine vollkommen moderne Anschauungsweise in den Urtheilen Le Clercs entgegen. In Beziehung auf die Absicht Richelieus, den französischen Handel durch Ausdehnung seiner Privilegien zu heben, sagt sein Geschichtschreiber: „Man sprach viel von der Hebung des überseeischen Handels, dessen Verwaltung der König dem Cardinal Richelieu übertragen hatte, aber man hätte diese Angelegenheit nur der Betriebsamkeit der Privatleute überlassen sollen, die unendlich viel größer und rühriger ist, als die eines Ministers, der nichts davon versteht, und der so viel anderes zu thun hat, zu geschweigen, daß er sich von den falschen Rathschlägen solcher Leute blenden läßt, die ein Interesse haben, ihn zu täuschen. Alles, was ein Minister zu Gunsten des Handels thun kann, ist die Waarenzölle herabzusetzen.“ Sagous meint in seinem mehrerwähnten Werke, damals hätte man sich so in Frankreich nicht äußern dürfen; nicht allein damals nicht, noch vor wenigen Jahren war diese Theorie in Frankreich verpönt. Im allgemeinen ist Le Clercs Leben Richelieus ziemlich trocken und nüchtern geschrieben und auch im Styl ohne besondern Reiz. Seine Darstellung des Charakters und der Thaten des großen Ministers stimmt im ganzen überein mit dem Endurtheil der Geschichte über ihn.

Seine andern Werke, welche namentlich dogmatischen Inhaltes sind oder sich auf heilige Geschichte beziehen, sind sehr zahlreich; die bedeutendsten sind seine „Genesis“ und seine „Kirchengeschichte“ der ersten zwei Jahrhunderte, von seinen dogmatischen Schriften namentlich eine seiner ersten Schriften überhaupt „Ansichten einiger hollän-

dischen Theologen über die kritische Geschichte des P. Simon.“ Sie sind fast sämmtlich in lateinischer Sprache abgefaßt. Sonst sind noch zu nennen seine „Entretiens sur diverses matières de théologie“ sein „Traité de l'incrédulité,“ ein Werk „de arte critica“ über das Studium der alten Sprachen und ihre Literatur, endlich „Pensées diverses sur des matières de critique, d'histoire, de morale et de politique von Theodore Parrhase“ — nach diesem pseudonym auch Parrhasiana genannt; unter ihnen namentlich bemerkenswerth eine kurze Abhandlung über die Art, wie Universalgeschichte zu schreiben ist. Diese Werke Le Clercs werden heute wenig gelesen, dagegen sind die von Le Clerc herausgegebenen Journale für die literarische Geschichte der letzten Jahre des 17. und der ersten des 18. Jahrhunderts von großem Werthe. Es sind die bereits erwähnten Bibliothèques, welche Le Clerc in drei verschiedenen Zeitabschnitten herausgab. Die Bibliothèque universelle et historique erscheint von 1686 bis 1693 in Monatsheften, die Bibliothèque choisie von 1703 bis 1713 dreimal jährlich und endlich die Bibliothèque ancienne et moderne, diese alle drei Monate erscheinend umfaßt die Zeit von 1714 bis 1727. Troß der Verschiedenartigkeit des Titels sind die drei Publicationen nach demselben Plane geordnet: sie bieten eine Folge von Auszügen oder Urtheilen aus den damaligen literarischen und wissenschaftlichen Werken, Originalartikel, Abhandlungen, Biographien, ganz in der Art der modernen Revuen und Jahrbücher. Die schöngeistige Literatur nimmt nur einen untergeordneten Platz ein, aber kaum ein theologisches, philosophisches, historisches oder kritisches Buch jener Zeit wird von Le Clerc übergangen sein, der gestützt auf sein umfassendes Wissen und vielleicht in etwas hochmüthigem Vertrauen darauf die Verfasser zwar einer scharfen Kritik in oft absprechender Weise unterzog, im allgemeinen jedoch seine Urtheile stets auf aufrichtige und wahrhaftige Principien zurückführte. Feinerer Geschmack, Grazie und Beredsamkeit fehlen Le Clerc, wie auch sein Styl durchaus nicht mustergiltig ist, aber sein Urtheil ist klar und richtig, zuweilen etwas allgemein gehalten, wie denn viele seiner Reflexionen heute den Gemeinplätzen angehören, die damals indessen sehr gewagt erschienen. Le Clerc, der den Gelehrten seiner Zeit gerne Mäßigung predigte,

war selbst höchst reizbar und wurde zuweilen brutal. War er in eine Streitigkeit verwickelt, so stand er selten ab, im rechten Gegensatz zum milden Fontenelle, der auf Le Clercs Aufforderung, gelegentlich eines religiösen Disputats selbst in die Arena hinabzusteigen und einen gegen ihn gerichteten Angriff abzuwehren, antwortete: „Ich habe gar keine Laune zur Polemik, meinethwegen mag der Teufel Prophet gewesen sein, wenn es jener Jesuit will und er es für orthodoxer hält.“ Le Clerc dagegen, um nur ein Beispiel seiner zähen Streitslust um unwesentliche Dinge anzuführen, verwickelte sich in eine lange von seiner Seite mit Leidenschaft geführte Polemik gegen Boileau über die größere oder geringere Erhabenheit in dem Styl der Worte aus der Genesis: „Es werde Licht, und es ward Licht.“

Es ist begreiflich, daß diese Journale Le Clercs durch ihre zahllosen Artikel, welche alle Punkte der wissenschaftlichen Welt berührten, in Verbindung mit den ähnlichen Arbeiten Bayles und Basnages einen außerordentlichen Einfluß auf die Bildung der Geister jener Zeit ausgeübt haben. Eine Folge davon war, daß das Beispiel dieser drei Männer und der Erfolg ihrer Publicationen manigfache Unternehmungen ähnlicher Art zu Tage rief. Ueberall schießen am Schluß dieses und am Anfang des nächsten Jahrhunderts wissenschaftliche, literarische und politische Blätter empor. Nur wenige indessen erhalten sich längere Zeit, und es sind besonders die politischen Blätter, welche einigen Erfolg haben. Die Verleger in Amsterdam und im Haag genossen eine Freiheit wie nirgendwo anders, und wenn auch auf Antrieb der fremden Gesandten die Regierung zuweilen einschritt, so wußten sie dennoch diese Freiheit zu benutzen, um ihre Blätter pikant zu machen und sich dadurch wirklich ein Privilegium zur Versorgung des gesammten Europa mit Neuigkeiten und politischen Raisonnements zu erwerben. In ihrem satirischen Ton, ihrer freien Sprache, ihren vertwegenen Klatschereien über die Geheimnisse fremder Höfe, namentlich in ihrer steten Feindseligkeit gegen Frankreich ist mehr als in ihren literarischen Verdiensten die Ursache ihres Rufes zu suchen. Von der Aufhebung des Edictes von Nantes datirt die große Popularität dieser Blätter. Schon 1685 erscheinen drei solche Blätter, unter ihnen sind das bekannteste: die „Nouvelles solides et choisies“ — auch heute noch

ein recht beherzigenswerther Titel für manche Zeitung — redigirt von Aubert de Versé und Flournois, später erschienen die „Lettres historiques,“ der „Mercure historique“ und der „Esprit des cours de l'Europe“, von dem monatlich ein Bändchen herausgegeben wurde. Der Verfasser war ein ehemaliger Benedictiner-Mönch.

Neben dem Einfluß, den diese französische Literatur in den Niederlanden im allgemeinen auf die Ideen und Geistesrichtung der Zeit ausüben mußte, macht sich dieselbe durch eine Rückwirkung auf die französische Sprache selbst bemerkbar. Stylist im französischen Sinne des Wortes war auch von den großen Schriftstellern dieser Nation in Holland keiner, am wenigsten in dem Sinne der Dichter und Schriftsteller, welche unter der Herrschaft Ludwigs XIV auf die Schönheit der Form, die Politur und Grazie des Ausdrucks besondere Sorgfalt verwendeten. Die freie Bewegung, welche den Flüchtlingen in dem republikanisch form- und etikettelosen Holland gestattet war, die Gewohnheit der Discussion, die Unabhängigkeit und Kühnheit ihrer Ansichten, verbunden mit dem Umstande, daß ihre Entfernung von Frankreich, sowie der vorzugsweise religiöse und wissenschaftliche Inhalt ihrer Schriften ihnen nicht gestattete, der gleichzeitigen Umgestaltung ihrer Muttersprache stets folgen zu können, alles dieß mußte sehr begreiflicher Weise auch in ihrer Schreibweise einen Ausdruck finden, diese aber wiederum auf den Styl der Schriftsteller innerhalb Frankreichs influiren, nicht allein wegen des Interesses und der Aufmerksamkeit, welche man der literarischen Thätigkeit in den Niederlanden zuwandte, sondern weil sie mit unwiderstehlicher Macht die Geister in neue Bahnen drängte und sie weniger auf die Schönheit der Form, als auf das Wesen der Dinge selbst zu achten zwang. Zweifelsohne würde dieser Einfluß ungleich nachtheiliger für die französische Sprache gewesen sein, wenn nicht Voltaire erschienen wäre. Dieser, in geistiger Beziehung der directe Nachfolger der französischen Colonie der Niederlande, kehrte wieder zurück zu dem feinen literarischen Geschmack und der aristokratischen Sprache der Herrschaft Ludwigs XIV und gewann auf die Bildung der Sprache selbst einen maßgebenden Einfluß. Allein die Literatur selbst schritt auf dem neuen Wege fort: bisher eine aristokratische, wurde sie nunmehr demokratisch; es erschien Rousseau.

IV.

Graf Brühl und Friedrich der Große.

Von

Arnold Schäfer.

(Zweiter Artikel. Vrgl. Band XV 116—164.)

Die Geheimnisse des sächsischen Cabinets. Ende 1745 bis Ende 1756. Archivarische Vorstudien für die Geschichte des siebenjährigen Krieges. Zweiter Band. Mit vier Lithographien. 8. (VIII u. 458 S.) Stuttgart 1836, Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Als wir im Februar die sächsische Cabinetspolitik vor dem siebenjährigen Kriege auf Grund der von dem Grafen Bizthum kundgegebenen Enthüllungen prüften, ahnten wir nicht, daß die Feindseligkeit gegen Preußen, welche der Verfasser zur Schau trug, binnen wenig Wochen in einem Nachspiele der vor hundert Jahren geführten Kämpfe sich erproben sollte. Zwar war das Verlangen nicht verhehlt, den „Landfriedensbruch“ Friedrichs II in einem neuen Waffengange zu bestrafen und die von dem Wiener Reichshofrathe und Regensburger Reichstage erlassenen Executionsdecrete nachträglich zu vollstrecken. Aber wir hielten es dennoch kaum für möglich, daß dergleichen Gelüste Sachsens Verhalten gegen Preußen bestimmen könnten, und daß unsere Warnung vor der Wiederholung der Brühlschen Cabinetspolitik in der letzten Stunde ausgesprochen sei. Seitdem haben die Thatsachen geredet. Die erneute diplomatische Fehde, obgleich feiner angesponnen als Brühl es verstand, hat, statt Preußen mit Bundesexecution niederzuwerfen und den Beweis zu liefern,

daß „der preußische Staat keine deutsche, geschweige denn eine europäische Nothwendigkeit sei“ (Geheimn. II 365), über das in den Künsten des Friedens blühende Sachsen erneute Kriegsdrangsal gebracht: ein landesväterlich waltender Fürst hat als Flüchtling seinem Staate den Rücken gewandt, und die braven sächsischen Truppen haben wiederum für das habsburgische Haus ihr Blut vergossen. Unter diesen Umständen verzichteten wir darauf, über die Herzensergießungen, mit denen der Verfasser auch in diesem Bande die aus den Archiven entnommenen Actenstücke zu würzen gesucht hat, ein Wort weiter zu verlieren, und halten uns einfach an das uns dargebotene Material zur Geschichte des siebenjährigen Krieges.

Es handelt sich in diesem Bande nicht mehr um das diplomatische Vorspiel. Die preußische Armee ist in Sachsen eingerückt, die sächsische im Lager bei Pirna concentrirt, König August III und Graf Brühl befinden sich im Hauptquartier zu Struppen, und es wird über das Schicksal der Armee berathen und verhandelt. König Friedrich II hatte bis auf die sächsische Armee seine Absicht durchgeführt Sachsen in Depot zu nehmen, und die Erklärung, welche in seinem Namen sein Gesandter Freiherr von Maltzahn am 29. August an König August III abgegeben hatte: „daß er übrigens nichts sehnlicher herbeiwünsche, als die schnelle Wiederherstellung des Friedens und den Augenblick, wo er S. M. dem König von Polen wieder den ruhigen Besiz Ihrer Staaten zurückgeben könne,“ Heinr. Aſter, Beleuchtung der Kriegswirren zwischen Preußen und Sachsen von Ende August bis Ende October 1756. Dresden 1848 S. 114 Geheimnisse I 395; die Proclamation s. Aſter Beil. Nr. 4 S. 11, auch in seinen Proclamationen kundgethan. Von einem „ohnschädlichen Durchzuge, transitus innoxius,“ von welchem nach dem Berichte des sächsischen Gesandten von Bülow (Danzig. Beitr. I 266. Geheimn. I 399) der preußische Minister Graf Podewils am 28. August sprach, war in der an den König von Polen gerichteten Erklärung nicht anders die Rede, als daß gesagt war: „der König werde seinen Truppen die strengste Disciplin einschärfen und das Land so sehr es die Umstände nur gestatteten schonen.“ Darin hat Friedrich II Wort gehalten. Zwar nöthigten ihn die Umstände, Sachsen mit Kriegssteuern und Kriegskleistungen hart zu drücken,

aber die Anerkennung ist den Preußen wenigstens zu Theil geworden, daß die Oesterreicher und Reichstruppen, welche unter dem Namen von Freunden nach Sachsen kamen, im Lande viel schlimmer hausten als die Preußen. Das ist z. B., als die Oesterreicher die offene Stadt Bittau einäscherten, von höchster Stelle anerkannt worden.

Fragen wir nun, was der Verf. an neuen Actenstücken uns mittheilt, so kommen wir zu dem Resultate, daß des bisher unveröffentlichten sich verhältnißmäßig wenig vorfindet. Bei weitem das meiste hat Aſter bereits publicirt, namentlich die ganze von sächsischer Seite und zwar fast allein von Brühl mit dem kaiserlichen Feldmarschall Brown geführte Correspondenz. Freilich entspricht diese Publication strengen Anforderungen nicht. Aſter giebt von französischen Schriftstücken, wie wir schon in dem ersten Artikel bemerkten, nur Uebersetzungen, und in deutschen hat er veraltete Ausdrücke und Wendungen häufig verändert: daher ist ein wortgetreuer Abdruck der Originale noch immer dankenswerth. In solchem erhalten wir den französischen Text z. B. von dem am 8. September eingegangenen Brief der Kaiserin Maria Theresia (Geh. II 11, in Uebersetzung bei Aſter S. 175) und Augusts III Antwort (II 13—15); ein Schreiben der Kaiserin an die Königin von Polen vom 24. Oct. (II 272 f.), letztere beide früher nicht publicirt; von der ferneren Correspondenz der Könige Friedrich und August, darunter ungedruckte Schreiben vom 16. und 18. October II 255 f. 259. 261, sowie von der nachträglichen Correspondenz des Generals von Spörcken mit König Friedrich (II 264—269)¹⁾; in dem Anhange ist aus dem

1) Die Correspondenz der beiden Könige vom 29. August bis 18. September und der von dem Kurprinzen und dem General von Spörcken mit Friedrich II im November geführte Briefwechsel wurden in deutscher Uebersetzung veröffentlicht in der, wie Graf Bixthum Geh. II 86 Anm. bemerkt, von dem Geheimen Kriegsrath Le Coq verfaßten sächsischen Staatschrift: *Natürliche Vorstellung der Wahrheit: entgegengesetzt dem preussischen sogenannten gründlichen und überzeugenden Bericht von dem Betragen derer Höfe zu Wien und Dresden. Warschau 1756, abgedruckt in der Deutschen Kriegs-Canzley auf das Jahr 1757 Band I, 932 ff. Frankfurt u. Leipzig. Diese Schrift ward in französischer Uebersetzung am 1. März 1757 von dem säch-*

gräflich-bizthumshen Familienarchiv Kutowski's exposé raisonné mit den dazu gehörigen theils deutsch theils französisch geschriebenen Actenstücken abgedruckt; von dem sehr interessanten Berichte des Generals von Arnim über seine Unterredung mit König Friedrich, dessen Aster nur in der Kürze gedenkt (S. 260 f.), sind hier neben der Uebersetzung wenigstens die wichtigsten Stellen auch französisch mitgetheilt (Geh. II 93—103). Wir hätten lieber durchweg sein wenn auch „nicht immer elegantes“ französisch gelesen und können es nicht billigen, daß viele andere Stücke, namentlich die Correspondenz mit Brown, soweit sie französisch geführt ist, statt im Original in einer neuen Uebersetzung mitgetheilt sind. Viel lehrreicher und anziehender wäre es gewesen, die Originale kennen zu lernen. Wir glauben gern, daß die neue Uebersetzung im allgemeinen correcter ist als die Astersche, aber es kommen auch Stellen vor, wo ein Zweifel bleibt, den das Original einfach heben würde. Auch mangelt öfters die Angabe, ob ein Brief übersetzt oder nach dem Original wiedergegeben ist.

Ueberhaupt würde der Sache mit einer sorgfältigeren Rücksicht auf die Astersche Arbeit gedient sein. Der Verf. hat diese selbst in der Vorrede Bd. I S. XIII allen denen empfohlen, die sich für militärische Detailfragen interessiren, mit dem Bemerken, daß Asters sächsische Quellen die Acten des ehemaligen Feldmarschallamtes, nicht

sischen Residenten im Haag den Generalstaaten überreicht. T. Nr. C. a. a. D. S. 931. Die Originaldrucke liegen mir nicht vor, aber ich zweifle nicht, daß darin die französisch abgefaßten Schreiben genau nach den Originalen und Concepten wiedergegeben sind. Denn diese echte Fassung, ganz entsprechend dem von dem Grafen Bizthum aus dem kön. sächs. Archive publicirten Texte, hat Jo. Chr. Adelung pragmatische Staatsgeschichte Europens Gotha 1767. VIII Beilagen S. 19—44 schwerlich einer anderen Quelle entnommen. Um so weniger ist es zu begreifen, wie in die Ausgabe der Werke Friedrichs des Großen eine Rückübertragung aus dem Deutschen hat aufgenommen werden können (vgl. Bd. XV 157 dieser Zeitschrift). Das Schreiben Friedrichs II an August III vom 18. October 1756 findet sich in deutscher Uebersetzung unter andern auf die Capitulation der sächsischen Armee bezüglichen Actenstücken in der Sammlung der neuesten Staatschriften auf d. J. 1756. Frankf. u. Leipz. 1757 S. 226 f. Den echten französischen Text s. Geheimn. II 261 f.

die Cabinetsacten gewesen zu sein scheinen. Daß dieß nicht richtig ist, lehren die von Aſter gegebenen Nachweisungen und der Vergleich mit der vorliegenden Schrift. Da nun nicht bloß „einzelne Urkunden,“ wie es a. a. O. heißt, sondern der größte Theil der in diesem zweiten Bande enthaltenen bereits von Aſter publicirt ist, lag es, wie uns dünkt, dem Verf. ob, bei den bereits bekannten Stücken auf die frühere Arbeit zu verweisen und sie von den neu veröffentlichten zu unterscheiden.

Statt dessen wird Asters nur an folgenden Stellen gedacht: II 17 über die Gefangennahme des Prinzen von Sachsen-Gotha, 115 über eine königliche Proclamation an die Armee („das Actenstück ist bekannt“), 205 Instruction für den Abmarsch der sächsischen Armee, 208 Schreiben Friedrichs II an Winterfeld, 261 Convention über die Neutralität des Königsteins; außerdem werden an zwei Stellen S. 57 und 216 Urtheile von Aſter besprochen. Im übrigen bleibt es dem Leser überlassen, zwischen Aſter und dem Verf. das Facit zu ziehen, und diese Mühe kann sich niemand ersparen, der die Vorgänge im sächsischen Heerlager vollständig überblicken will. Es werden wenige Beispiele genügen, dieß klar zu machen. S. 144 (bei Aſter S. 290) wird ein Brief Browns vom 21. September (in Uebersetzung) mitgetheilt, in welchem es von dem Ueberbringer Major von Martagne heißt: „er ist unterrichtet von meinen bescheidenen Ansichten über das, was nach den Regeln der Kunst zuerst geschehen sollte um die königliche Armee zu degagiren.“ Natürlich ist es von besonderem Interesse, den mündlichen Bericht, welchen Martagne erstattete, zu kennen. Diesen theilt Aſter S. 291 f. mit und S. 300 bis 302 den darauf gegründeten Befreiungsplan des sächsischen Heeres, welcher in einem Schreiben Brühls an den Feldmarschall enthalten ist. In den Geheimnissen II 148—150 ist dieses Schreiben Brühls mit dem richtigen Datum des 25. Sept. (vgl. Aſter S. 304) abgedruckt, aber da der Bericht von Martagne weder mitgetheilt noch nachgewiesen ist, fehlt die wesentliche Unterlage zum Verständniß der sächsischen Antwort.

II 175 f. wird ein „ganz ergebenstes Promemoria“ mitgetheilt, in welchem am 2. October Rutowski Brühl ersucht, den im Lager eingeschlossenen Soldaten die Tranksteuer zu erlassen, und hin-

zug-rügt, daß Kutowski freilich an diesem Tage noch andere Maßregeln getroffen, um den Ausmarsch vorzubereiten. Welcher Art diese waren, lesen wir bei Aster S. 326 f., auf den nicht verwiesen ist.

II 279—334 und Anhang 371—458 erhalten wir eine Darlegung der Intriguen, welche Brühl nach der Capitulation der sächsischen Armee spielte, um die Verantwortlichkeit für dieselbe von sich auf die sächsischen Generale zu übertragen und in Verbindung damit eine Reihe von Actenstücken aus dem gräflich-wigthum'schen Familienarchiv, welche für die Mißregierung des Grafen Brühl und die damaligen Verhältnisse Sachsens höchst interessant sind. Für diese Angelegenheit sind zwei Schreiben, welche der Feldmarschall Graf Kutowski am 15. November zu seiner Rechtfertigung an König August III und Graf Brühl richtete, von besonderer Wichtigkeit. Aus diesen hat der Verf. S. 283—285 einen Auszug gegeben, ohne Hinweis darauf, daß die Briefe vollständig übersezt und mit kritischen Bemerkungen begleitet bei Aster Beil. Nr. 18 S. 37 ff. zu lesen sind: sie tragen hier das Datum des 18. November.

Fast möchte es bei so bewandten Umständen scheinen, daß der Verfasser der Geheimnisse absichtlich so wenig wie möglich an die Schrift des Obersten Aster erinnert habe, deren ganze Auffassung von der seinigen allerdings sehr verschieden ist. Aster, obgleich von bewährter Treue für das sächsische Fürstenhaus und stolz auf die Ehre der sächsischen Armee, der er selbst mit Auszeichnung angehörte, urtheilt strenge über Brühl nicht allein, sondern über die sächsischen Generale: er steht nicht an die Brühlsche Politik für die Occupation Sachsens durch Preußen verantwortlich zu machen und diesem Minister mitsammt der hohen Generalität die Schuld an dem unglücklichen Schicksal der Armee beizumessen, deren Haltung unter schweren Prüfungen volle Anerkennung verdient. Graf Wigthum dagegen findet außer bei Friedrich dem Großen fast nur die Schuld bei Brühl. Dieser wird verdienstermaßen ohne Schonung preisgegeben und auch die Indolenz des Königs August III anschaulich gemacht, der binnen sechs Wochen, d. h. bis zum Tage der Capitulation der Armee mit niemand außer mit Brühl ein Wort über Politik oder über die Lage des Heeres sprach, dem Feldmarschall Kutowski täglich in Brühls Gegenwart die Parole gab und ihn damit entließ,

ohne je eine Frage zu stellen oder einen Bericht von ihm zu empfangen (S. 47—50). Dagegen geht er über die Schuld der Generale, welche sich sklavisch fügten, obgleich sie Brühls Niederträchtigkeit kannten, viel leichter hinweg und nimmt ihr Verfahren der Hauptsache nach in Schutz. Nur einen interessanten Beitrag zur Beurtheilung Kutowski's und der von ihm begangenen Fehler hat der Verfasser aus den Papieren des Generallieutenants Johann Friedrich Grafen Witzthum entnommen, und wir können nur bedauern, daß statt der Wiederholung so vieler längst bekannter Actenstücke nicht dessen „ohnparteiische Gedanken über die Campagne der sächsischen Armee von 1756,“ welche, wie die S. 323—333 daraus mitgetheilten Auszüge ergeben, auf die damaligen sächsischen Zustände ein helles Licht werfen, vollständig abgedruckt sind.

Am deutlichsten ergiebt sich die verschiedene Auffassung des Militärs und des Diplomaten bei der Beurtheilung des von sächsischer Seite gefaßten Beschlusses, mit der Armee im Lager von Pirna stehen zu bleiben statt gemäß den österreichischen Vorschlägen nach Böhmen abzuziehen. Wir gehen hierauf genauer ein, weil an diesem Beschlusse das Schicksal der Armee hieng, und weil das Urtheil über die Generale sich wesentlich danach bestimmt, ob man ihn gerechtfertigt findet oder nicht.

Während die schon seit Monaten gehegten Besorgnisse vor dem Eindringen der Preußen in Sachsen immer reger wurden, gaben der Feldmarschall Graf Kutowski und der General Chevalier de Saxe am 19. August ein Promemoria ein, in welchem die bei einem Durchmarsche der preussischen Armee eintretenden Eventualitäten und die zu ergreifenden Maßregeln erwogen waren. Dieses Promemoria, welches bei Nster S. 102—105 vollständig abgedruckt und in den Geheimn. I 380—384 ausgezogen ist, läßt einen höchst bedeutenden, einsichtsvollen und entschlossenen Militär als Verfasser erkennen, der darauf Bedacht nimmt alles daranzusetzen, um dem Könige von Preußen den Sieg zu entreißen, der ihn auf den Gipfel der unumschränkten Macht erheben und ganz Deutschland seiner willführlichen Botmäßigkeit überliefern werde. Er sagt u. a.: „es ist besser und ohnfehlbar glorreicher eine Armee durch die Schärfe des Schwertes als durch Streckung des Gewehrs zu verlieren, sobald

eines wie das andere dem Lande nicht mehr helfen als schaden kann. — Wir haben durch unsern Widerstand dann dem allgemeinen Feinde Abbruch gethan; wir haben uns für unsere Freunde aufgeopfert; wir haben für das allgemeine beste gelitten.“ Er schließt mit dem Vorschlage, von dem wiener Hofe eine Ordre auszuwirken, vermöge welcher dem Generalfeldmarschall Grafen Brown Befehl gegeben würde, ein Corps von acht Bataillonen Infanterie, 500 Husaren und 1000 Croaten in der Gegend von Aussig und Tepliz dergestalt parat zu halten, daß der Commandant dieses Corps auf die erste Requisition von hier aus sich bei Pirna mit der königlichen Armee conjungiren könnte.

In dem Lobe der in diesem Promemoria ausgesprochenen Gesinnungen und Ansichten sind Oberst Aster und Graf Bizthum einig, aber während dieser (I 381) die natürlichen Söhne Augusts II wegen ihres Scharfsinnes und ihrer Vaterlandsliebe belobt, bemerkt Aster S. 105, daß diese Betrachtungen höchst wahrscheinlich aus der Feder des Generalmajors von Dyherrn geflossen seien und mit dem nachherigen wirklichen Verfahren des Feldmarschalls Kutowski in großem Widerspruche stehen.

Nachdem der Einmarsch des preußischen Heeres in Sachsen am 29. August angekündigt und begonnen war, setzte der sächsische Hof den österreichischen von dem gefaßten Entschlusse, sich im Lager von Pirna so lange als möglich zu halten, in Kenntniß und beantragte dafür entsprechend jenem Promemoria die Cooperation der kaiserlichen Armee. Zunächst ward eine Verstärkung der sächsischen Armee um 10000 Mann erbeten und daran der fernere Vorschlag geknüpft, daß die ganze kaiserliche Armee nach Sachsen ziehen möge. Der eine wie der andere Vorschlag ward abgelehnt. Die Oesterreicher waren mit ihren Rüstungen noch so weit im Rückstande, daß Brown nicht anders zu rathen wußte, als daß die sächsische Armee sich nach Böhmen zurückziehen möge. Eben dahin giengen auch die Instruktionen, welche Graf Kauniz im Namen der Kaiserin dem Feldmarschall Brown gab und dem Grafen Brühl abschriftlich mittheilte. Ihre genauere Kenntniß verdanken wir dem Grafen Bizthum (Geheimn. II 44 f.). Es werden darin die sächsischen Anträge für unausführbar erklärt; da spricht Kauniz im Namen der Kaiserin den

Wunsch aus, daß es noch möglich werde, die sächsische Armee nach Böhmen zu ziehen, und ermächtigt Brown diesen Rückzug zu erleichtern und zu sichern, im Falle dieß nach strategischen Regeln noch thunlich sei 1).

Auf Grund dieser unumwundenen aber freilich wenig erfreulichen Entscheidung des wiener Hofes ward am 10. September ein Kriegsrath gehalten, welchem der „Premierminister und General“ Graf Brühl bewohnte. Bei dem Protokolle dieses Kriegsraths befindet sich ein offenbar für denselben bestimmtes Promemoria, nach der Bemerkung des Grafen Bixthum Geh. II 51 von der Hand Dyherrns, den auch Aster S. 283 als Verfasser vermuthete. Darin werden die beiden Möglichkeiten um die Armee zu erhalten, die Vertheidigung der Position bei Pirna und der Rückzug nach Böhmen, erwogen. Dyherrn entscheidet sich für den letzteren, obgleich dabei der Verlust der nur mit großen Kosten zu ersetzenden schweren Artillerie zu gewärtigen sei. Graf Bixthum bemerkt: „wir haben darin ohne Zweifel die Gedanken Rutowskis zu suchen,“ eine Behauptung, welche nach den Aeußerungen des Generallieutenants Grafen Jo. Fr. Bixthum (Geh. II 277) schwerlich begründet ist: man muß danach eher annehmen, daß das Promemoria von Brühl veranlaßt war, der auch nach Rutowskis Zeugniß den Rückzug nach Böhmen empfahl, S. Rutowskis exposé raisonné Geheimn. II 383 le premier ministre inclinant toujours à vouloir qu'on s'ouvrît un chemin vers la Bohême, tous les généraux lui en firent sentir dès lors l'impossibilité; et le résultat de ce conseil de guerre, dont le procès verbal est ci-joint, fut qu'on tâcheroit d'entrer en négociation avec le roi de Prusse. L'objet du traité étoit une neutralité. Im Kriegsrathe fand diese Ansicht keinen Beifall, wie das von Aster S. 237 ff. Geheimn. II 427 ff. mitgetheilte Protokoll uns lehrt. Nachdem das von Kaunitz an Brown gerichtete

1) S. M. l'Impératrice — voudroit, qu'il pourroit encore être possible de la retirer (r. l'armée saxonne) de la Saxe, et Elle autorise V. E. de faire tout ce qu'Elle jugera convenable pour faciliter et assurer sa retraite en Bohême, en cas que cela soit encore faisable dans les règles de la guerre.

Schreiben verlesen war, „worinnen die Ursachen, warum man uns nicht entsetzen noch degagiren könnte, detailliret worden,“ ward berathschlagt, „ob die Retraite unserer Armee nach Böhmen annoch möglich zu machen wäre? und fiel der einmüthige Anspruch dahin, daß dieses nunmehr zu späte und schlechterdings impracticable wäre; daher auch kein ander Mittel übrig bliebe als allhier in diesem Posto zu verbleiben und das äußerste abzuwarten. — Bey dem genommenen Entschluß, daß man das äußerste allhier abwarten mußte, erwehnten annoch des Herrn Gen. von Wilster Excell. sowohl als der Herr General-Lieutenant von Meagher, daß wenn man es auch wagen und so glücklich seyn würde, sich mit der Kayserl. Königl. Armee in Böhmen zu conjungiren, dennoch die allerübelsten Folgen, und der gänzliche Ruin des ganzen Landes zu befahren sein dürfte.“

„Es erörterten hierauf des Herrn Generals von Wilster Excell. dero Sentiment dahin, daß es sehr wohlgethan seyn dürfte, wenn unsers Allergnädigsten Königs Majestät nochmals ein Schreiben an S. M. den König in Preußen abgehen zu lassen und Deroselben darinnen vorstellig zu machen geruhen wolten, daß da man durch diese jezige Position der Armee, und ob man gleich Gelegenheit und Zeit genug gehabt hätte, eine anderweite Partei zu erwählen, man dennoch genugsam gezeiget hätte, daß man neutral verbleiben und dem Könige von Preußen in seinem Marche nichts in Weg legen wolte; daß man, aller offernten ohngeachtet dennoch bei diesem Sentiment bleibe: es wäre denn, daß der König von Preußen die Armee zur größten Desperation bringen wolte, woraus allerhand schädliche Suiten vor beyde Theile entstehen könnten; daß daher des Königs von Preußen Majestät Ihre Declaration von Sich zu geben geruhen möchten, was Selbte denn endlich von unserer Seite verlangten?

Wie nun hierüber von unten auf votiret wurde, so stimmten sämmtliche Herren Generals mit diesem Gutachten überein, und traten auch des Herrn General-Feld-Marschalls Excellenz sowohl als des Herrn Chevalier de Saxe Durchlaucht demselben ebenfalls völlig mit bey, mit dem Beyfügen, daß dieser Pas, wenn er auch, wie fast zu besorgen, nichts fruchtete, den König von Preußen dennoch bey der ganzen Welt in tort setzen würde.“ In der Beurtheilung dieses kriegsräthlichen Beschlusses gehen nun Oberst Uster

und Graf Witzthum weit auseinander. Aſter (S. 240. 281—288) meint, er ſei faſt kindiſch zu nennen; es blieb, wie daraus zu erſehen ſei, alles beim alten. Er findet in dem Protoſolle kein einziges Wort, welches ſich auf einen wahrhaft militäriſchen Grund bezöge. Er geht ferner die gleichzeitige Correſpondenz durch und entnimmt auch daraus „hinreichende Belege dafür, daß die hohe Generalität durchaus nicht deßwegen bei Pirna verblieb, um Oeſterreich Zeit zu ſeinen Rüſtungen zu verſchaffen, ſondern daß ſie dieſen ganz zufällig geſchaffenen Vortheil erſt dann in Anſchlag brachte als die Sachſen ſich gefangen geben mußten. Jetzt erſt fiel ihr ein ſich dieſes Dienſtes für Oeſterreich zu rühmen.“ Vgl. Rutowſki exposé raisonné Geheimn. II 382 si l'événement a été contre nous, il l'a été encore bien plus contre le grand objet du Roi de Prusse. En un mot, notre perte a été le salut de la Bohême. Anders Graf Witzthum (Geheimn. II 56 ff.). Er bemerkt zunächſt mit Recht, daß Brühl zu dem Rückzuge nach Böhmen, den er empfahl, nicht entſchloſſen geweſen ſein könne, denn ſonſt werde er durch einen königlichen Befehl den Aufbruch dahin entſchieden haben. Ferner erkennt er mit Aſter das Wiſtleriſche Argument, daß der Abmarſch nach Böhmen den Ruin des Landes zur Folge haben werde, als nicht ſichhaltig an und erklärt, daß, vom militäriſchen Standpunkte aus betrachtet, die Vereinigung mit der k. k. Armee in Böhmen um jeden Preis geſucht werden mußte. „Aber,“ fährt er fort, „nicht bloß die Gegenwart, auch die Zukunft kam in Betracht.“ Er iſt im Hinblick auf das Promemoria vom 19. Auguſt der Ueberzeugung, daß Rutowſki und der Chevalier de Saxe im Bewußtſein der höheren, der deutſchen Aufgabe, welche die ſächſiſche Armee zu löſen habe, im Lager von Pirna ſtehen blieben, um nicht nur der k. k. Armee in Böhmen Zeit zu verſchaffen ſich zu ſammeln, ſondern auch die Ausſicht zu eröffnen, durch eine combinirte Action der deutſchen, der ruffiſchen und der franzöſiſchen Heere dem Kriege mit einem Schlage ein Ende zu machen. Schlimmſten Falles hatte man ſich für die gemeine Sache geopfert. Hieran knüpft Graf Witzthum ein Raiſonnement aus der Seele der ſächſiſchen Generale, wie durch ihren Beſchluß die eigentlichen Abſichten des Königs von Preußen offenbar werden ſollten, welches wir in dem Buche ſelbſt nachzuleſen bitten.

Wir glauben hiermit die Art und Weise, wie der Verfasser über Personen und Thatfachen zu urtheilen pflegt, hinlänglich erläutert zu haben und bemerken nur noch in der Kürze, daß der II S. 21 erwähnte englische Gesandte in Wien nicht Sir Robert Murray Keith ist, der in den Jahren 1769—1792 Gesandter zu Dresden, Kopenhagen und Wien war, sondern sein Vater, der 1774 verstorbene Mr. Robert Keith, welcher von 1748—1757 den Posten eines englischen Gesandten in Wien, dann bis 1762 in Petersburg bekleidete; ferner daß der S. 139—143 aus einem Flugblatte der Königl. Bibliothek zu Dresden abgedruckte Brief des Königs von Preußen an den Feldmarschall Schwerin über die Schlacht bei Lobositz in den Oeuvres de Frédéric le Grand XXVI 568 aus einer Handschrift des k. preuß. Staatsarchivs correcter gedruckt ist. In den Nachträgen kommt der Verfasser nochmals auf den angeblichen englisch-preußischen Offensivtractat vom 11. Januar 1757 zurück. Wir verweisen hierüber auf unseren Aufsatz in Fop's Zeitschrift für preußische Geschichte III 250 ff. und halten einfach unsere Behauptung aufrecht, daß ein solcher Vertrag niemals weder entworfen noch abgeschlossen ist, daß die angeblichen Copien desselben in französischen und sächsischen Archiven auf einer Fälschung beruhen, und daß König Friedrich der Große aus hannöverschen Staatskassen nie und aus englischen erst nach dem Vertrage vom 11. April 1758 Subsidien bezogen hat.

Uebersicht der historischen Literatur Rußlands für die Jahre 1860—65¹⁾.

Die wichtigste Bereicherung der russischen historischen Literatur während der letzten fünf Jahre besteht in der Fortsetzung „der Geschichte Rußlands seit den ältesten Zeiten.“ Mit der gewohnten

1) Wir knüpfen an den im II. Heft dieser Zeitschrift für das Jahr 1860 erschienenen Aufsatz an: „Neue Erscheinungen der russischen historischen Literatur.“ Im IV. Heft desselben Jahrganges ist eine kurze Erwiderung auf diesen Aufsatz von slawophiler Seite aus erschienen. Wir haben nicht die Absicht, die bekannten Ansichten dieser russischen heimischen Romantiker zu bekämpfen. Wir müssen uns nur gegen die in der eben genannten Erwiderung unrichtig gebrauchte Bezeichnung — Petersburger und Moskauer Schule — verwahren. Der letzteren wird von Herrn B. . . der nationale, der petersburger historischen Schule der höchsten Charakter zugeschrieben. Unter der moskauer Schule versteht er die Slawophilen, obgleich die letzteren mit wenigen Ausnahmen meistens Dilettanten sind, unter „petersburger Schule“ faßt er alles übrige zusammen und rechnet dazu auch Solowiew, einen der besten Gelehrten, den die moskauer Universität und die russische Wissenschaft überhaupt aufzuweisen haben. In Moskau ist nun gerade die Universität die Hauptträgerin des geistigen Lebens und der wissenschaftlichen Interessen, und es ist sehr ungenau, die beste Zierde dieser Universität und den eigentlichen Gründer einer streng wissenschaftlichen Bearbeitung der russischen Geschichte als — petersburger Schule zu bezeichnen. Außerdem ist der Unterschied zwischen der Schule Solowiew's und der Richtung der in Petersburg wirkenden russischen Gelehrten

Thätigkeit und Unermüdllichkeit hat Solowief während dieser Zeit sein Werk vom 10. bis zum 15. Bande fortgeführt. Zum ersten Male ist die große Lücke ausgefüllt, die bisher zwischen den Werken bestand, welche die älteste Geschichte Rußlands behandelten und denjenigen, welche von Peter dem Großen begannen. Das 17. Jahrhundert, diese für Rußland so folgenschwere Zeit, in welcher die spätere Reform vorbereitet wurde, war unerforscht geblieben. Die letzten Bände der Solowieffischen Geschichte haben diesem Mangel abgeholfen. Der 10. Band, der im Jahre 1860 erschienen, behandelt den Anfang der Regierung des Czaren Alexei Michailowitsch. Im ersten Capitel desselben erzählt der Verfasser die Geschichte der kirchlichen Union in den Polen unterworfenen Ländern vom Ende des 16. bis zur Hälfte des 17. Jahrhunderts, im zweiten Capitel beschreibt er die ersten Regierungsjahre des Czaren und die inneren Zustände Rußlands während dieser Zeit. Den Inhalt des 3. und 4. Capitels bilden die Thätigkeit des berühmten kleinrussischen Hetmans Bogdan Chmielnitzky und sein Kampf mit den Polen, die Theilnahme des moskowitzischen Staates an den kleinrussischen Kämpfen, der Krieg desselben mit Polen und Schweden und die Ereignisse bis zum Tode des Chmielnitzky. Der im 10. Bande behandelte Zeitraum hat in Kleinrußland, Polen und Rußland immer ein großes Interesse erregt und aus diesem Grunde außer den officiellen Quellen eine reiche Literatur hervorgerufen. Alle diese Quellen sind von dem Verfasser nebst ungedrucktem aus dem Staatsarchive geschöpftem Material gründlich benützt worden. Aus der Erzählung der Begebenheiten geht die Nothwendigkeit hervor, welche die Russen in ihrem Kampfe mit den Polen dahin bringen mußte, sich an den moskowitzischen Staat mit der Bitte um Hilfe und Schutz zu wenden.

In den drei ersten Capiteln des 11. Bandes wird die Erzäh-

3. D. Ustrjälof und Kostomarow so groß, daß man sie unmöglich zusammenstellen kann. Wenn in der russischen historischen Literatur von einer moskauer Schule die Rede sein soll, so gebührt diese Bezeichnung der neueren, streng wissenschaftlichen Richtung, die hauptsächlich an der moskauer Universität ihren Sitz und in Solowief und dessen Schülern ihre Vertreter hat.

lung bis zum Waffenstillstand von Andrussowo fortgeführt. Die Begebenheiten dieser Zeit beziehen sich meistens auf die Geschichte Kleinrußlands. Interessant ist die Schilderung der Zustände in Kleinrußland nach der Trennung desselben von Polen — das Streben der Hetmans ihre Gewalt zu vergrößern, und da sie die Mittel dazu bei sich zu Hause nicht finden können, ihr Hinneigen nach außen und ihr Schwanken zwischen Rußland, Polen und endlich der Türkei. Im 4. Capitel werden die Folgen geschildert, welche der 13jährige Krieg für Rußland hatte und das Schicksal des Patriarchen Nikon. Es wird darin der erste bedeutende Versuch zu einer Reform in Rußland aufgewiesen und zwar ein von der Seite der kirchlichen Gewalt ausgehender — dann der Kampf dieser Gewalt in der Person des Patriarchen Nikon mit der weltlichen. Die Ereignisse, die sich auf das Schicksal des Patriarchen beziehen, haben noch für die gegenwärtige Zeit eine große Bedeutung, weil sich damals zuerst das Vorhandensein eines Schisma in dem Schooße der russischen Kirche klar herausstellte. Da die ganze Begebenheit so verschiedenartige Interessen berührte, so sind die historischen Thatsachen selbst sehr entstellt worden. Solowief hatte Gelegenheit, die Acten des Processes zu untersuchen, und es ist ihm daher gelungen, den richtigen Thatbestand darzustellen.

Im letzten Capitel des 11. Bandes wird die Geschichte des von Stenka (Stephan) Rasin hervorgerufenen Aufruhrs erzählt. Die Thatsachen selbst sind schon früher von Kostomarow geschildert worden, in dem Werke Solowiefs aber werden sie sehr gut beleuchtet durch die richtige Auffassung des Kosakenthums und der aus dem Schooße des Kosakenthums hervorgegangenen Bewegungen. Für das alte Rußland, auf dessen Leben ein schwerer Druck lastete, war der Kosak — das Sinnbild eines freien Menschen, ein Held der alten Sagen, der von dem Ueberfluß an Lebenskraft geplagt wird. Weil er seine Kräfte nicht entsalten kann, wird es ihm zu eng in der Gesellschaft und er entfernt sich in die weite unbegrenzte Steppe, dort kämpft er mit jedem, der ihm begegnet, und lebt in Ueberfluß und in Freiheit. In den Augen des Staates aber ist der Kosak ein Flüchtling, ein Räuber, ein unruhiger Nachbar, und der Staat sucht an ihn zu gelangen, ihn zur Arbeit zu zwingen, ihn die Last

tragen zu lassen, die auch die andern tragen. In Folge dieses Strebens von Seiten des Staates, seine Gewalt auf das Kosakenthum auszudehnen, bricht dasselbe in Empörungen aus. Als Ideal eines Kosaken = Helden (=Helden) erscheint in der russischen Geschichte Stenka Rasin. Die Entwicklung des Kosakenthums im moskowitzischen Staate war dieselbe wie auch in Kleinrußland, aber die kleinrussischen Kosaken erschienen in ihrem Kampfe mit dem Staate (Polen) als Vorkämpfer der Nation für die Erhaltung der Nationalität, der Freiheit und des Glaubens, das Panier, das sie entfalten, gilt deshalb in den Augen des Volkes als heilig und rein — den moskowitzischen Kosaken aber fehlt ein solches Banner, sie müssen sich deshalb um die Fahnen der Pseudodemetriusse scharen. Dieses erklärt die Erfolge der ersteren und die Niederlage der letzteren. In diesem Capitel werden noch außerdem die auf das Schisma bezüglichen Ereignisse erzählt — die Belagerung des Solowezischen Klosters (am weißen Meere). Der 12. Band umfaßt die letzten Regierungsjahre des Czaren Alexei — die kleinrussischen Angelegenheiten, die Einmischung der Türken in dieselben, die Beziehungen Rußlands zu den übrigen europäischen und asiatischen Staaten, endlich die Familienangelegenheiten des Czaren. Der Verfasser macht in diesem Bande besonders auf das Streben nach Bildung aufmerksam, durch welches sich die besseren Männer jener Zeit auszeichneten und vor allem der berühmte Diplomat Ordyn-Naschtschokin.

Mit dem 13. Bande beginnt die Epoche der Reform. Das erste Capitel des Bandes gehört zu dem besten, was der Verfasser geschrieben. Es enthält die Schilderung der inneren Zustände Rußlands vor Peter dem Großen. Man hat dem Verfasser oft Trockenheit der Darstellung zum Vorwurf gemacht. Die Ursache lag an der Beschaffenheit der Quellen und dem Mangel an jeglichen Vorarbeiten; das obengenannte Capitel liefert den besten Beweis, daß der Verfasser selbst von diesem Vorwurf frei zu sprechen ist. Der Leser wird hingerissen von dem leichten Fluß der Darstellung und der künstlerischen Behandlung des Stoffes. — Ein solches Bild des alten Rußland zu entwerfen, war nur derjenige im Stande, der sich vollständig in seinen Stoff eingelebt hatte. Die Menge der Thatfachen treibt ihn nicht in die Enge, sondern giebt ihm die Mittel

seine Schlüsse klar und gründlich zu beweisen. Dieses Capitel nimmt die größere Hälfte des Bandes ein (225 S.). Das zweite Capitel erzählt die Geschichte der Regierungszeit Fedor Alexeewitschs — das dritte die Unruhen des Jahres 1682. Der 14. Band der Geschichte Rußlands schließt mit dem Jahre 1703 und der 15. mit 1709 (incl.). Diese letzten Bände setzen jeden, der sich für russische Geschichte interessirt, in den Stand, die Arbeit zweier Historiker zu vergleichen, die sich gleichzeitig mit demselben Gegenstande beschäftigen, nämlich die Geschichte des Prof. Solowief mit dem Werke des Akademikers Ustrjälof: „Die Geschichte Peters des Großen.“ Das letztere Werk ist in dieser Zeitschrift schon besprochen worden. Seitdem ist der 4. Band erschienen in zwei Theilen, von denen der eine den Text, der andere das urkundliche Material enthält. Dieser Band schließt mit dem Jahre 1706. Neußerlich ist das Werk des Herrn Ustrjälof auf das prachtvollste ausgestattet. Jedem Bande ist ein Anhang von urkundlichem Material beigegeben, außerdem eine Menge Karten, Facsimiles, landschaftlicher Ansichten, Schlachtenpläne u. s. f. Das Verdienst des H. Ustrjälof besteht darin, daß er der erste gewesen ist, der für die Geschichte Peters des Großen die Archive benutzt und daß sein Beispiel Nachfolger gehabt hat. Außer dem russischen standen ihm auch ausländische, besonders das wiener Archiv zu Gebot. Bei dem Erscheinen der letzten Bände der Geschichte Solowiefs aber konnte man sich überzeugen, daß H. Ustrjälof die ihm dargebotenen Mittel nicht gehörig benutzt hatte. So z. B. nahm er im Staatsarchive nur auf diejenigen Acten Rücksicht, welche sich auf die am nordischen Kriege direct theilhabenden Mächte bezogen und ließ die übrigen nicht weniger wichtigen außer Acht (z. B. die der Niederlande). Ein anderer Mangel seines Werkes besteht darin, daß er die inneren Zustände der russischen Gesellschaft zu wenig berücksichtigt und sich zu viel mit den kriegerischen Verhältnissen, Schlachtenplänen, Belagerungen u. s. w. abgiebt. Durch das letztere zog er sich nur den Vorwurf zu, den ihm Specialisten der Kriegswissenschaft gemacht haben, daß er von dem See- und Kriegswesen gar keine richtigen Kenntnisse besitze. Die Ansicht des H. Ustrjälof über die Thätigkeit Peters des Großen ist ganz dieselbe, die durch die historischen Werke des 18. Jahrhunderts verbreitet ist, daß nämlich

Peter aus reiner Willkühr das russische Volk aus dem Dunkel der Barbarei an das Licht der Civilisation geführt habe. Ganz anders verhält es sich mit dem Werke des Prof. Solowief — die Fülle des Stoffes betreffend, kann man sagen, daß er alles erschöpft, was ihm seine Vorgänger und das reiche Staatsarchiv darboten. Das ist deshalb besonders wichtig, weil man bis auf die letzte Zeit in Rußland viel mehr von den Warägern als von Peter und Katharina II wußte. Der moskausche Historiker faßt Peter den Großen als einen gewaltigen, gekrönten Revolutionär auf. Die Revolution aber, die er vollzog, war nicht das Werk seiner Willkühr, seine Thätigkeit entsprang naturgemäß aus dem vorhergegangenen Lauf der Geschichte, und er brachte nur die Fragen zum Abschluß, die schon lange vor ihm aufgeworfen waren. Das Verhältniß der persönlichen Thätigkeit Peters des Großen zu seinen Zeitgenossen und zu dem nachfolgenden Geschlecht schildert der Verfasser mit folgenden Worten, mit denen er die Geschichte Peters beginnt: „Es gab in einem Staate ein kaiserliches Kind, das in Folge von Familienzwistigkeiten von großen Gefahren umringt war und auf wunderbare Weise gerettet worden ist; es wuchs in der Einsamkeit auf, umgeben von geringen Leuten, es warb sich aus diesen Leuten ein neues tapferes Gefolge, besiegte mit ihrer Hilfe seine Feinde und wurde der Gründer einer neuen Gesellschaft, eines neuen mächtigen Reiches, sein ganzes Leben war ein beständiger Kampf und es hinterließ ein doppeltes Andenken, die einen segneten es, die andern verfluchten es. Von wem ist die Rede? Will man uns das Märchen von Cyrus und Romulus wiederholen? Wer glaubt jetzt daran? Nein es ist kein Märchen, es ist nicht die Rede von Cyrus und Romulus, es sind die nicht anzuzweifelnden Berichte über den russischen Czaren Peter Alexeewitsch.“

Den 15. Band füllen zum großen Theile die politischen Ereignisse und die Geschichte der ersten Hälfte des nordischen Krieges aus. Im 16. verspricht der Verfasser sich mit den inneren Angelegenheiten während der ersten Hälfte der Regierung Peters zu beschäftigen. Besonders interessant ist im 15. Bande die bis jetzt wenig bekannte Thätigkeit der russischen Diplomaten an den europäischen Höfen. Hier ist zweierlei zu berücksichtigen: erstens die Beziehungen der europäischen Staaten zu dem für sie neuen Staate;

zweitens, daß Peter im Widerspruch zu dem Rathe Patskuls, die Diplomatenposten mit Ausländern zu besetzen und ihn selbst an deren Spitze zu stellen, alle mit Russen besetzte, welche, obgleich sie sich zuerst auf der neuen Laufbahn nicht heimisch fühlten, bald mit mehr Erfolg auftraten als Patskul selbst. — Unter diesen russischen Diplomaten zeichnen sich besonders aus Peter Tolstoi in Konstantinopel und Matweew im Haag und in London. Die Thätigkeit des letzteren ist dadurch besonders wichtig, daß er mit Wilhelm von Oranien in nähere Berührung kam.

Außer diesem Hauptwerke ist von Prof. Solowief in den letzten Jahren noch manches andere im Druck erschienen. Unter diesem heben wir besonders hervor: ein Handbuch der russischen Geschichte in 5 Hefen (500—600 S.), mehrere Essays darunter, „Die Zöglinge Peters des Großen,“ der „Wiener Congreß,“ endlich „Die Geschichte von Polens Untergang.“ Das letztere Buch ist ins deutsche übersetzt, und wir wollen uns daher darüber kurz fassen. Es ist diesem Buche der Vorwurf gemacht (in der Allgem. Zeitung 1865. Nr. 343. Beilage), daß es den Fall Polens von nationalem Standpunkte betrachte, und es wird dem Buche Janssens gegenübergestellt, welches den katholisch-österreichischen Standpunkt im Gegensatz zu dem preußisch-protestantischen und russisch-griechischen vertreten soll. Wir müssen nur bemerken, daß das Buch Solowiefs außer dem nationalen Standpunkte noch vieles andere, weit wichtigere aufzuweisen hat. Der Grundgedanke Solowiefs ist, daß die Theilung Polens (das Großherzogthum Warschau ist wie bekannt erst nach der Theilung Polens an Rußland gekommen), nichts als eine Wiedereroberung und Vereinigung russischer Gebiete und Stammländer war. Dieses ist wahr und muß auch von jedem Standpunkte aus wahr bleiben. Es ist keine Fiction, wie es z. B. eine reine Fiction wäre, wenn die Franzosen Ansprüche auf das linke Rheinufer, auf die Schweiz, das südliche Deutschland und das nördliche Italien darauf hätten gründen wollen, weil einmal Gallier diese Gebiete besessen haben. Weißrußland, ein Theil von Litthauen, Kleinrußland, das sogenannte südwestliche Rußland, d. h. Podolien, Volhynien sind immer rein russische Gebiete gewesen. Dort lagen die alten Fürstenthümer Kiew, Wladimir in Volhynien, Galitsch, Turof, Pinsk, Pologk u. s. w., deren Ge-

schichte die älteste Geschichte Rußlands überhaupt ist. Als Rußland unter der Mongolenherrschaft sich zersplitterte und die kriegerische, polnische Aristokratie sich ausbreitete, da kamen diese Gebiete unter polnische Herrschaft. Die Polen bildeten die herrschende Klasse, Adel und Beamten; auf der eroberten Bevölkerung lastete ein schwerer Druck, aber dennoch bewahrte sie ihre Nationalität, Sprache und Religion. In Kleinrußland, wo die Nachbarschaft der Steppe und der Kosaken die Begierde nach Unabhängigkeit wach erhielt, entbrannte der Kampf um Religion und Nationalität zuerst. Wenn Rußland im 17. Jahrhundert stärker gewesen wäre, so hätte es schon damals seinen Streit mit Polen entschieden. Es ist zu beachten, daß die moskowitzischen Fürsten, die nach dem Mongoleneinfall den Kern bildeten, um den herum sich das russische Volk zu einem Staate heranzubildete, niemals ihre Ansprüche auf die von den Polen entrienen Gebiete aufgaben. Schon ihr Titel Großfürst von ganz Rußland (was unrichtig durch „aller Reußen“ übersetzt wird) besagte dieß. In den Verhandlungen zwischen dem moskowitzischen Czaren und den Königen von Polen und Litthauen war schon im 15. Jahrhundert immer davon die Rede, daß die letzteren die russischen Länder aufgeben sollten.

Aus der Schule Solowiefs sind nun hervorgegangen:

Flowaisky — der Verfasser einer Geschichte des Fürstenthums Njasan von den ältesten Zeiten bis zu dessen Vereinigung mit dem moskowitzischen Staat — ein mit großem Geschick geschriebener und gut ausgeführter Versuch, die russische Provinzialgeschichte zu bearbeiten. Außerdem ist Flowaisky der Verfasser eines klar und faßlich geschriebenen und sehr populären Handbuchs der russischen Geschichte in zwei Heften und der allgemeinen Geschichte (in drei Abtheilungen) für mittlere Schulen.

N. Popof — der Verfasser von „Tatischscheff und seine Zeit. Eine Episode aus dem staatlichen, gesellschaftlichen und Privatleben Rußlands aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts.“

Tatischscheff ist der erste gewesen, der die Quellen der russischen Geschichte wissenschaftlich zu bearbeiten begonnen hat; er spielte eine wichtige Rolle bei der Erhebung der Kaiserin Anna auf den russischen Thron. Später wurde ihm die Oberaufsicht über das

Bergwesen übergeben, und zuletzt wurde er Gouverneur von Astrachan.

G. Karpof: Umriffe aus der Geschichte der russischen Hierarchie. 1865 in 4. 206 S.

Enthält: 1. Der Metropolit Peter der H.; er lebte im Anfang des 17. Jahrhunderts, verlegte seinen Sitz von Vladimir nach Moskau und besiegelte damit die Erhebung Moskaus über die übrigen Fürstenthümer.

2. Der Bojar und Metropolit Alexei der H., der Zeitgenosse des Siegers über die Tartaren Dimitry Donskoi.

3. Die kirchlichen Unruhen und Wirren, die nach dem Tode des heiligen Alexei stattfanden, weil derselbe die Autorität des Metropoliten der weltlichen Gewalt gegenüber zu hoch erhoben hatte.

4. Der Metropolit Jonas der Heilige; er lebte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts und war der letzte Metropolit, unter dessen Obhut die ganze russische Kirche stand. Nach langem Bemühen gelang es endlich den litthauischen Großfürsten, die russischen Bischöfe, deren Diöcesen in den von Polen und Litthauen eroberten russischen Gebieten lagen, von dem moskauischen Metropolit zu trennen und für sie einen besonderen Metropolit in Kiew zu ernennen.

In Folge der größeren Pressfreiheit, die unter der jetzigen Regierung stattfindet, sind von der Geschichtswissenschaft manche Fragen in Angriff genommen worden, welche früher zu den verpönten gehörten — die Hofgeschichten und die Angelegenheiten der Schismatiker oder sogenannten Rascolniken.

Angeregt durch das Beispiel Ustrjälofs, gab auch der Akademiker Pogodin einen Umriss unter dem Titel „Der Czarewitsch Alexei Petrowitsch“ heraus und ließ in der Zeitschrift: Berichte der Gesellschaft für russische Geschichte und Archäologie eine Abhandlung erscheinen „Der Czarewitsch Alexei Petrowitsch“ auf Grund neu aufgefunderer Acten, mit Abdruck der Acten, die durch Esipof entdeckt worden.

Esipof selbst gab heraus: Die Angelegenheiten der Rascolniken im 18. Jahrhundert nach den Acten des Preobraschenschen Amtes (Prikas) und der Kanzlei für geheime Untersuchungen.

Bekarsky, der Verfasser einer eingehenden und gründlichen Forschung: die Wissenschaft und Literatur zur Zeit Peters des Großen 2 Bde, gab heraus:

Die Depeschen des „Marquis de la Chetardie“, des französischen Gesandten, welcher zu der Erhebung Elisabeths auf den Thron beitrug. Eine Uebersetzung derselben mit Anmerkungen und Erläuterungen aus gleichzeitigen Memoiren und Schriften.

Außerdem ist im Druck erschienen:

Der Stoglaw, die Beschlüsse einer Kirchensynode, die zu Zwans IV Zeit abgehalten wurde, und die große Bedeutung für die Kasolniken hat,

Die Geschichte des Wygowischen Klosters, eines Kasolniken-Klosters am Onegasee nach einer Kasolniken-Handschrift.

Neben Historikern von Fach sind mehrere Dilettanten aufgetreten, der gründlichste und talentvollste unter diesen ist:

Schtschebalsty, dessen Aufsätze in mehreren Zeitschriften zerstreut sind, besonders in der Moskauer Zeitschrift: Der russische Bote. Seine beste Arbeit sind die „Vorlesungen über die russische Geschichte von dem Ende des 16. Jahrh. bis zu Katharina II,“ eine meisterhaft geschriebene Compilation.

In Petersburg hat sich eine besondere Gattung von Specialisten gebildet. Das Hauptthema ihrer zahlreichen Aufsätze bilden geheime Untersuchungen, Criminalfälle, Schilderungen von Zügen der Rohheit, Trunksucht und Sittenlosigkeit des vorigen Jahrhunderts. Am liebsten geben sie sich mit den Familienhändeln Peters des Großen, der Untersuchung gegen die Strelizen, dem tragischen Ende des Czarewitsch Alexei u. s. w. ab. Als Repräsentant dieser Specialliteratur kann Semewsky dienen und dessen Hauptschrift: „Die Familie Moes.“

Bevor wir zu den Forschungen über die ältere, sogenannte vorpetersche Geschichte Rußlands übergehen, wollen wir noch folgende Werke hervorheben:

Baron Korff, Das Leben des Grafen Sperausky“ 2 Bde, eine Forschung, die sich auf Originalacte und ungedruckte Quellen gründet und viel Licht verbreitet hat über manche unbekannt Einzelheiten im Leben des berühmten Freundes und Günstlings Alexanders I.

An der Spitze der Kriegshistoriker steht Miliutin mit seinem ausgezeichneten Werke: Die Geschichte des Krieges vom Jahre 1799 5 Bde, ein Werk, das auch Nichtspecialisten zugänglich ist. Der Verfasser beschränkt sich nicht auf die Kriegsthaten Suworofs, sondern nimmt auch Rücksicht auf die politischen Ereignisse jener Zeit. Als Quellen hat er sowohl ausländische Werke als auch besonders das russische Staatsarchiv benutzt.

Ihm schließen sich die Werke des General Bogdanowitsch an: Die Geschichte des vaterländischen Krieges d. J. 1812 — 3 Bde und „Die Geschichte des Krieges 1813 und 1814“ 4 Bände. Was Genauigkeit und Vollständigkeit der Quellen anbetrifft, so steht dieses Werk über den früheren zur Zeit des Kaisers Nikolaus erschienenen Werken des Generals Michailowsky = Danilewsky, aber es steht ihnen und besonders dem Werke Miliutins in künstlerischer Hinsicht nach. Auch ist der Vorwurf gerechtfertigt, den man Bogdanowitsch macht, daß er seine Quellen nicht gehörig zu benutzen verstanden und daher absichtslos manche Thatfachen ganz entstellt hat. Dieser Vorwurf trifft besonders seine Geschichte des vaterländischen Krieges.

Nach Solowief sind die wichtigsten Forscher auf dem Gebiete der älteren Geschichte Rußlands: Kostomarof, bis zum Jahre 1862 Professor der russischen Geschichte an der petersburger Universität, und Belajef, Professor der russischen Rechtsgeschichte an der Universität in Moskau. Der letztere ist ein Slawophile, der erstere ist, wenn man sich so ausdrücken darf, ein — antistaatlicher Historiker. D. Kostomarof ist ein Mann von großem Talent, aber in gewisser Hinsicht zu Fanatismus und Schwärmerei geneigt.

Seine wichtigsten Werke sind folgende: „Ein Umriss des Handels im moskowitischen Staate im 16. u. 17. Jahrhundert.“ „Bilder aus dem häuslichen Leben und der Sittengeschichte des großrussischen Volkes (im Gegensatz zu den Kleinrussen) im 16. und 17. Jahrhundert.“ Diese beiden Arbeiten zeichnen sich nicht durch besondere Gelehrsamkeit aus.

Viel gediegener ist das 1859 erschienene Werk: Bogdan Schmielnitsky 2 Bde, dessen Gegenstand der Kampf des Kosakenthums mit Polen ist.

„Der Aufruhr des Stenka Rasin“ hat durch die leichte ge-

fällige Darstellung und das Interesse des behandelten Gegenstandes eine Menge Leser angezogen. Kasin war nicht allein ein Kosak, der sich durch seine Thaten berühmt gemacht hatte, sondern auch ein Volksdichter.

Im Jahre 1864 ließ H. Kostomarof eine Erzählung unter dem Titel: Der Sohn erscheinen. Es ist ein historischer Roman, der im 17. Jahrhundert spielt und sich an den Aufruhr des Kasin knüpft. Diese historische Erzählung bietet eine viel bessere Charakteristik der gesellschaftlichen Zustände im 17. Jahrhundert als das obengenannte Werk, ebenso wie auch die historische Erzählung Buschfins: Die Tochter des Kapitan ein getreues Bild des Pugatschew'schen Aufruhrs giebt. Uebrigens schimmert auch in diesem Werk H. Kostomarofs Lieblingstendenz durch. Auch hier spielen kleinrussische Kosaken die Hauptrolle und führen unter den russischen Bauern kosakische Einrichtungen ein.

H. Kostomarof gehört nämlich zu den Urainophilen, zu den leidenschaftlichen Anhängern kleinrussischer Volkseigenthümlichkeit in Sprache und Sitte. Er ist daher ein warmer Vertreter der alten kleinrussischen Zustände — des Kosakenthums, welches er auf Kosten der staatlichen Ordnung und der Centralisation verherrlicht. Er ist daher ein besonderer Feind des moskowitischen Staates, dem das kleinrussische Kosakenthum unterlegen ist.

Ferner: Die nordrussischen Volksstaaten 2 Bde — Eine Geschichte Nowgorods, Pskows (Pleskow) und der Nowgorodschen unabhängigen Colonie Wjätka. Der Grundgedanke dieses Werkes, unter welchen der Verfasser alle Thatfachen zwingt, ist der, daß in Moskau der Despotismus herrscht, in Nowgorod und in Pskow die Freiheit, und die Freiheit unterliegt dem Despotismus. Diese schroff hervortretende Tendenz gereicht dem wissenschaftlichen Werthe des Werkes sehr zum Nachtheil.

Das kleine Schriftchen: Zwan Susanin hatte den verkehrten Zweck — zu beweisen, daß der Ruhm, der das Andenken des Landmannes umgiebt, welcher sein Leben geopfert, um den ersten Czaren aus dem Hause Romanof zu retten, grundlos und das ganze eine Fabel ist.

„Die Kulikowsche Schlacht,“ ein Aufsatz der in dem Kalender

der Akademie der Wissenschaften für das Jahr 1864 erschien. Sein Zweck war eine neue Auffassung der berühmten Schlacht, welche Rußland von der Mongolenherrschaft befreit, zu geben. Der Sieger, Dimitri Donskoi erscheint als Feigling, der h. Sergius, der Abt des Troizschen Klosters, welcher den Fürsten zum Kampfe ermunterte, als Heuchler, und zu guter Letzt stellt sich heraus, daß die eigentlichen Sieger Kleinrussen waren, weil in den Chroniken die Theilnahme eines volhynischen Fürsten erwähnt wird. Man muß übrigens zugeben, daß der Essay meisterhaft geschrieben ist.

Im Jahre 1864 ließ H. Kostomarof eine kleine Dissertation erscheinen: Wer ist der erste Pseudodemetrius gewesen? Aber bei allem Bestreben etwas neues zu sagen, ist er doch nur zu dem Ergebniß gelangt, welches im 8. Bande der Geschichte Solowiefs vorliegt, und die Frage, wer der erste Pseudodemetrius gewesen, ist noch immer nicht aufgeklärt.

Außerdem sind unter den Werken Kostomarofs hervorzuheben: Vorlesungen über russische Geschichte 1862. Den Inhalt bilden eine Einleitung und eine Untersuchung über die ältesten Chroniken. Ferner: Der livländische Krieg unter Iwan dem Schrecklichen, 1864.

Im Anfang der 60er Jahre betheiligte sich H. Kostomarof als Mitarbeiter an der Zeitschrift „Osnowa,“ welche sich zum Ziele gesteckt hatte, den kleinrussischen Dialekt zur Schriftsprache zu erheben und eine besondere kleinrussische Literatur zu gründen. Dieses Organ der Ukrainophilen ist aus Mangel an Abonnenten eingegangen. In dieser Zeitschrift schwärmte H. Kostomarof sehr viel von der Föderativverfassung des alten Rußlands.

Jetzt hat dieser unermüdlche Forscher auf dem Gebiete der russischen Geschichte mit H. Stajulewitsch, dem ehemaligen Professor der allgemeinen Geschichte an der petersburger Universität, die Herausgabe einer besonderen historischen Zeitschrift unternommen, welche unter dem in Rußland bekannten Titel „Der europäische Bote“ erscheinen wird.

Belajef ist der Verfasser einer zahllosen Menge verschiedener Aufsätze und Forschungen auf dem Gebiete der russischen Geschichte und Rechtsgeschichte. Ihm steht ein großer Reichthum von Detailkenntnissen zu Gebot, aber er versteht es nicht sie richtig zu ver-

wertthen, weil ihm allgemeine Bildung und natürlicher Scharfsinn abgehen. Sein bestes Werk bezieht sich auf die russische Rechtsge-
 schichte. — Es ist 1860 erschienen unter dem Titel „Der Bauern-
 stand in Rußland“ — eine gründliche Forschung über die verschie-
 denen Schicksale dieses Standes in Rußland. Das Werk bietet einen
 großen Reichthum interessanter Thatfachen dar. Der Verfasser begnügt
 sich damit, sie einfach zusammenzustellen, ohne weitere Erörterungen;
 dadurch hat das Werk unstreitig an wissenschaftlichem Werthe ge-
 wonnen. In den letzten Jahren hat H. Belajef 2 Bände „Dar-
 stellungen aus der russischen Geschichte“ herausgegeben. Sie begrei-
 fen die Zeit vor dem 16. Jahrhundert. Das Werk ist sehr trocken
 geschrieben und bietet wie auch das vorhergehende nur einfache That-
 sachen. H. Belajef ist unter den Slavophilen derjenige, der am
 meisten den Namen eines Gelehrten verdient, nur bringt seine Ge-
 lehrsamkeit wegen der oben gerügten Mängel nicht den Nutzen, den
 sie unter günstigeren Bedingungen hätte bringen können. Das letzte
 Organ der Slavophilen, das politische und literarische Wochenblatt
 „Der Tag“ ist im vorigen Jahre eingegangen, nicht wegen Druckes von
 Seiten der Regierung sondern auch aus Mangel an Abonnenten. In
 ihrem früheren Organ, der periodischen Zeitschrift „Ruskaja Besëda“
 haben sie viele werthvolle Materialien für die russische Geschichte
 veröffentlicht. Wir verweisen z. B. auf die „Memoiren Dershawins,“
 des berühmten Poeten, der Staatssecretär, Justizminister unter
 Alexander war und 1817 starb.

Was die Arbeiten auf dem Felde der russischen Kirchengeschichte
 betrifft, so sind hier vor allem die Namen zweier Geistlichen zu nennen
 — Makary, des Erzbischofs von Charkow, und Philaretz, des Erzbi-
 schofs von Tschernigow. Das Hauptwerk des ersteren ist die „Ge-
 schichte der russischen Kirche.“ deren erste drei Bände im Jahr 1857
 erschienen sind und die Kirchengeschichte bis zur Mitte des 13. Jahr-
 hunderts enthalten. 1865 sind der 4. und 5. Band nachgefolgt, die die
 sogenannte Mongolen-Epoche begreifen d. h. die Zeit vom 13. bis zum
 Ende des 15. Jahrhunderts. Außerdem hat der Erzbischof von Charkow
 viele kleinere Aufsätze und im J. 1856 eine „Geschichte des russischen
 Schisma“ veröffentlicht. Alle diese Werke zeichnen sich durch kritische
 Behandlung der Quellen und treue Darstellung der Thatfachen aus

Das letzte gerade fehlt den Werken des Erzbischofs Philaret. Seine „Geschichte der russischen Kirche von der ältesten bis auf die jüngste Zeit“ 5 Bde leidet an ungemeiner Trockenheit der Darstellung, absichtlicher Entstellung der Thatfachen und äußerster klerikaler Intoleranz. Außer diesem Hauptwerke hat der Erzbischof von Tschernigow noch einige andere Schriften veröffentlicht, darunter eine „Rundschau über die geistliche Literatur in Rußland.“ Das letztere ist wie auch seine Kirchengeschichte eine Zusammenstellung der Thatfachen ohne durchgreifende Bearbeitung derselben; ferner „Die russischen Heiligen, die von der ganzen Kirche verehrten, wie auch die localen.“ Dieses Werk erscheint heftweise. Jedes Heft enthält einen Monat und die Lebensgeschichte der in dem betreffenden Monat gefeierten Heiligen. Im übrigen bieten die Schriften des Erzbischofs Philaret nur die Wiederholung dessen, was schon in seiner Kirchengeschichte zu finden ist. Noch andere Schriftsteller über Kirchengeschichte veröffentlichen ihre Arbeiten in den zahlreichen geistlichen Zeitschriften, von denen die wichtigste „Der orthodoxe Mitredner“ in Kasan erscheint. Der Ruf dieser Zeitschrift gründet sich nicht sowohl auf selbständige Forschungen, die darin erscheinen, als auf Veröffentlichung historischer, die russische Kirchengeschichte betreffender Materialien. Die Herausgeber entnehmen diese Materialien aus der Bibliothek, die früher dem Solowezschen Kloster gehörte und sich jetzt in Kasan befindet.

Durch das Erscheinen des 8. Bandes der Geschichte Rußlands angeregt, worin die Angelegenheit des Patriarchen Nikon erörtert wird, veröffentlichte der Professor an der moskauischen geistlichen Akademie Subbotin, bekannt durch seine Untersuchungen über die zeitgenössische Geschichte des russischen Schisma, eine Abhandlung über den Patriarchen Nikon, in welcher er auf dessen Verdienste um die russische Kirche hinweist.

Für die Geschichte des russischen Schismas ist von großem Werthe das umfangreiche Werk Schtschapofs „Das russische Schisma der Altgläubigen“, eigentlich derjenigen die sich an den alten Ritus halten.

Unter den Gelehrten, die sich der Bearbeitung der russischen Geschichte gewidmet haben, verdient besondere Beachtung der Professor

an der petersburger geistlichen Akademie, Rojalowitsch, der sich mit der Geschichte des westlichen Rußlands beschäftigt. Sein Hauptwerk ist die „Geschichte der Litthauischen Kirchenunion“ 2 Bde, für welches er sowohl russische als auch polnische Quellen benützt hat. Im Jahre 1863 gab er heraus „Die Lublinsche Union, oder die endliche Union des Fürstenthums Litthauen mit dem Königreich Polen auf dem Reichstag in Lublin im Jahre 1569“ — eine Forschung, die sich auf bisher unbekannte Quellen stützt und daher von großem Interesse ist. Im Jahre 1864 veröffentlichte Rojalowitsch seine „Vorlesungen über die Geschichte des westlichen Rußland“ von den ältesten Zeiten bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts.

Alle Werke des H. Rojalowitsch zeichnen sich durch eine gewissenhafte, kritische Behandlung der Thatfachen aus und stellen eine der interessantesten Seiten in der Geschichte Polens im wahren Lichte dar. Als besonderes Verdienst ist ihm anzurechnen, daß er sich frei von jeder Leidenschaftlichkeit zu halten weiß, obgleich er einen Gegenstand behandelt, der jedem Russen das größte persönliche Interesse einflößt. Seine Unparteilichkeit und das Fernhalten von jeglicher Polemik sichern ihm die Achtung der Leser und seinen Werken eine besondere Bedeutung. Im vorigen Jahre veröffentlichte Rojalowitsch auf Veranlassung der archäographischen Commission eine Sammlung „Quellen zur Erläuterung der Geschichte des westrussischen Gebietes und seiner Beziehungen zu Rußland und Polen,“ I. B. 644 S. Dieser Sammlung schickte H. Rojalowitsch eine besondere Einleitung voraus und stattete das ganze mit 5 Landkarten aus. Der größte Theil dieser Materialien war in Rußland schon früher bekannt. Die neue Veröffentlichung hatte den Zweck, sie auch dem Auslande zugänglich zu machen, daher sind die in russischer, polnischer und lateinischer Sprache abgefaßten Quellen von einer französischen Uebersetzung begleitet. Diese Sammlung kann zur Beseitigung mancher Irrthümer dienen, die von polnischer Seite aus geflüßentlich und mit großem Geschick verbreitet worden sind.

An der Spitze der Zeitschriften für Geschichtswissenschaft sind zu nennen „Die Berichte der kaiserlichen Gesellschaft für russische Geschichte und Archäologie,“ die in Moskau herausgegeben werden. Diese Gesellschaft steht in Verbindung mit der moskauer Universität

Die literarische Thätigkeit dieser Gesellschaft beginnt mit dem Jahre 1815. Ihr gegenwärtiger Präsident ist Graf Stroganof, der ehemalige Curator der moskauer Univerſität — ihr Secretär und Herausgeber der Berichte ist der Professor der ſlawiſchen Sprachen und Literatur an der moskauer Univerſität D. Bodjanſky. Die Geſellſchaft giebt jährlich 4 Bände heraus und unter der neuen Redaction, ſeit 1858 ſind 32 Bde erſchienen, iſt ein jeder 50 Bogen ſtark. Jeder Band zerfällt in fünf Abtheilungen: Forſchungen, Quellen, vaterländiſche, ſlawiſche und ausländiſche, endlich eine Abtheilung vermiſchten Inhaltes. Unter den „Forſchungen“ verdienen am meiſten Beachtung:

Nowikofs „Huß und Luther.“ In den Berichten iſt nur die zweite Hälfte dieſes Werkes abgedruckt (468 S.); die erſte war früher in der Zeiſchrift „Ruſkaja Beſeda“ erſchienen. Ferner:

Miliutin (der verſtorbene Professor an der petersburger Univerſität und Bruder des Kriegsministers). Das unbewegliche Vermögen der Geiſtlichkeit in Rußland (571 S.)

Was die Quellen anbetrifft, die in den Berichten gedruckt werden, ſo ſind viele darunter von der größten Wichtigkeit. So iſt in den Berichten ſehr vieles erſchienen, was auf den vaterländiſchen Krieg Bezug hat; das werthvollſte darunter bezieht ſich auf die Perſönlichkeit und Thätigkeit des Generals Ermolof. Ermolof, einer der geachtetſten und populärſten Männer Rußlands, begann ſeine militäriſche Laufbahn unter Katharina II und war 1812 Chef des Generalſtabes bei der activen Armee: er zeichnete ſich aus in den darauf folgenden Jahren des franzöſiſchen Krieges und erwarb ſich ſpäter großen Ruhm als Statthalter von Kaukaſien. Er war der Abgott der ruſſiſchen Soldaten und bekannt wegen des eigenthümlichen ſeines Weſens und Charakters. Von dem Regierungsantritt des Kaiſers Nikolaus an lebte er entfernt von jeder öffentlichen Thätigkeit in Moskau und ſtarb dort im Jahre 1861.

In den Berichten iſt ſein handſchriftlicher Nachlaß abgedruckt. — Seine Memoiren und Erzählungen, ſein Briefwechſel mit verſchiedenen Gliedern des Kaiſerhauſes, das Tagebuch ſeiner Geſandſchaft nach Perſien, ſeine officiële Correſpondenz als Chef des Ge-

neralstabes u. a. m.; alles dieses ist von der größten Wichtigkeit und nimmt den Raum mehrerer Bände ein.

Besondere Bedeutung haben ferner die Papiere, die sich auf die Thätigkeit des Grafen Rostoptschin beziehen, der 1812 General-Gouverneur von Moskau war, und Bruchstücke seiner Memoiren; die Vorschläge und verschiedenen Gutachten des Admirals Mordwinof, als Mitglied des Reichsrathes unter Alexander I.

Im vorigen Jahre begann man in den Berichten die Herausgabe des Archivs der Kriegs- und Feldkanzlei des Grafen Rumjanzof Sadunaisky von 1767—1786. Bis jetzt sind zwei Abtheilungen erschienen, jede ungefähr 20 Bogen stark, welche die Acten für den Zeitraum von 1767—74 enthalten. Der Herausgeber verspricht noch drei solcher Abtheilungen folgen zu lassen.

Das Tagebuch des Generals Kretschetnikof, des Chefs der Truppen, die in den Jahren 1767 und 1768 in Polen Krieg führten; ferner Briefe verschiedener an Kretschetnikof und seine „Memoiren über den polnischen Krieg im Jahre 1792“ 500 S.

Ihrem Inhalte nach sind sehr interessant „Die Memoiren Chrapowizkys“, weil derselbe als Staatssecretär zu der Kaiserin Katharina in sehr nahen Beziehungen stand.

Die „Briefe und Handbilletts der Kaiserin Katharina II an den Grafen Nikita Panin“ 160 S. beziehen sich auf die ersten Regierungsjahre dieser Herrscherin.

Außerdem sind in den Berichten noch viele andere Briefe, Reden, Manifeste und Schriften der Kaiserin Katharina veröffentlicht. Die Papiere, die sich auf den Pugatschewischen Aufruhr und die Angelegenheit des Arseny Maziemitsch beziehen. Der letztere war Metropolit von Kostow im Anfang der Regierung Katharinas II und ist bekannt durch den Widerstand, den er gegen die Einziehung der Kirchengüter leistete. In Folge seiner Hartnäckigkeit wurde er seines Amtes entsetzt und in die Verbannung verwiesen. Durch seinen persönlichen Charakter und sein Schicksal erregt er noch heute ein bedeutendes Interesse.

Die Memoiren Popuchins, eines Freimaurers und Senators unter Alexander I; verschiedene Schriften des Fürsten Schtscherbatof, des Historikers der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts, der sich feind-

lich gegen die Reformen Peters des Großen verhielt; die Proceß-acten des Herzogs Biron; die Briefe des Artemy Wolynsky; ein Auszug aus dem Bericht über den Proceß Wolynsky. Wolynsky, eine der hervorragendsten Persönlichkeiten während der Regierung der Kaiserin Anna, war bekannt durch seine glänzenden Fähigkeiten, aber auch durch seinen Hochmuth und seine Habsucht und mußte seine Rivalität mit dem Herzoge Biron durch ein trauriges Ende blühen.

Nach diesem kurzen Auszug stellt sich heraus, daß die historischen Materialien, die in den Berichten gedruckt sind, sich hauptsächlich auf die Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts beziehen. Es sind darin auch Materialien für die ältere Geschichte Rußlands veröffentlicht, aber sie können sich ihrer Bedeutung nach nicht mit den obengenannten messen. Dagegen bezieht sich der größte Theil der Forschungen auf die ältere Periode. Die ausländischen Materialien, die in den Berichten gedruckt werden, bestehen meistens aus Uebersetzungen ausländischer Reiseberichte über Rußland. Der größte Theil dieser Uebersetzungen ist von Schemjakin gemacht.

Eine andere Zeitschrift (seit 1863) ist hauptsächlich der russischen Geschichte und Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts gewidmet, es ist das „Archiv,“ das von der Bibliothek eines Privatmannes, des H. Tschertkef herausgegeben wird unter der Redaction des H. Bartanjes. Diese Zeitschrift erscheint in monatlichen Heften. Im Archiv werden keine umfangreichen Forschungen gedruckt; seinen Inhalt bilden Correspondenzen, Erzählungen, Memoiren, Gedichte, Notizen, Anekdoten u. s. w. Besonders viel interessantes im Archiv ist für die Regierungszeit Katharinas II veröffentlicht. Diese Zeitschrift hat großen Beifall gefunden, so daß der Herausgeber genöthigt war, die älteren Jahrgänge in zweiter Auflage erscheinen zu lassen.

Wir heben hervor: die Beschreibung des Moskauer Aufruhrs v. 1771; Materialien in Bezug auf die Vereinigung Polens mit Rußland 1772—1814; einen Brief des F. Adam Cartorysky über sein Verhältniß zu Alexander I; zwei neuentdeckte Briefe aus der Correspondenz Voltaires mit dem Grafen Schuwalof. In seiner Antwort auf den Brief Schuwalofs benachrichtigt ihn Voltaire, daß er selbst den Aufruf gegen die Türken aufgesetzt und die da-

für bestimmten 1000 Ducaten für sich genommen habe. Dieser Aufruf erschien darauf unter dem Titel *tocsin des rois*. Hundert Erzählungen und Anekdoten den Kaiser Paul betreffend. „Ueber den Aufenthalt der Franzosen in Moskau 1812.“ „Aus dem Briefwechsel Alexanders I mit W. Popof — über die Leibeigenschaft.“ Ein Brief über den Aufenthalt Alex. v. Humboldts in Sibirien von dem ihm zur Begleitung beigegebenen Adjutanten des Gouverneurs v. Tobolsk u. a. m.

Außerdem ist zu erwähnen: Das Archiv für historische und praktische Kenntnisse in Bezug auf Rußland, herausgegeben von Kalatschof, dem berühmten Gelehrten und besten Kenner der russischen Rechtsgeschichte, dem früheren Professor an der Universität in Moskau, jetzigen Director des Senatsarchivs daselbst. Seit 1859 sind 11 Bände erschienen. Der größte Theil der in dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsätze bezieht sich auf Rechtsgeschichte.

Wir gehen über zu der officiellen Veröffentlichung historischer Quellen. Die Anregung dazu ist von dem Reichskanzler und Grafen Rumjanzof Sadunaisky, dem Sohne des Feldmarschalls, ausgegangen. Auf seine Kosten erschien im Anfang des Jahrhunderts die „Sammlung von Staatsurkunden und Verträgen,“ eine prachtvolle Ausgabe in 4 Bänden, in Folio (jeder über 600 S.) Diese Ausgabe kam schon Karamsin zu Statten. Später übernahm die Akademie der Wissenschaften die Herausgabe historischer Quellen, und diese Sammlung wird bis auf den heutigen Tag fortgesetzt. Wir lassen die kurze Geschichte der Entstehung dieser Sammlung folgen, die wir der Vorrede zu derselben entnehmen. Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften, getragen von der Sorge für die Erhaltung der vaterländischen historischen Denkmäler, faßte auf den Vorschlag ihres Präsidenten im Jahre 1828 den Entschluß, eine archäographische Expedition zur Bereisung Rußlands auszurüsten. Das Hauptziel der Expedition sollte sein, alle alten Bibliotheken und Archive zu durchforschen und die wichtigsten Denkmäler für vaterländische Geschichte, Diplomatie und Rechtsgeschichte zu sammeln. Der Schauplatz der Thätigkeit dieser Expedition sollte das an Denkmälern besonders reiche nordwestliche, mittlere und westliche Rußland sein. An die Spitze der Expedition wurde der bekannte Archäologe Strojef

gestellt, der im Jahre 1823 zuerst den Vorschlag gemacht hatte, die Klöster des nördlichen Rußlands zu bereisen und der später einen umständlichen Plan für diese archäographische Expedition entwarf. Mit den nöthigen Mitteln ausgerüstet, begann die Expedition im Lenz des Jahres 1829 ihre Reise. Sie besichtigte die Archive und Bibliotheken der Klöster, Domkirchen (Sobor) und verschiedener Regierungsämter. Im Jahre 1834 wurde auf Befehl des Kaisers Nikolaus die archäologische Commission gegründet, der man die Sammlung und Veröffentlichung historischer Denkmäler zur Aufgabe setzte.

Die von Strojef und seinem Gehilfen Berednikof gesammelten Denkmäler bildeten den größten Theil der Sammlung, die von der archäographischen Commission herausgegeben worden ist. Diese Materialien wurden ergänzt und vermehrt durch die Quellen, welche die Herausgeber dem Reichsarchive entnahmen. Die auf Rechtsgeschichte bezüglichen Denkmäler wurden von den übrigen getrennt und besonders herausgegeben unter dem Titel „Juristische Denkmäler.“ Der erste Band erschien im Jahre 1838. Später 1857 und 1864 gab die archäographische Commission zwei neue Bände „Juristische Denkmäler“ heraus unter der Redaction Kalatschofs. Als Zweck der Sammlung wird bezeichnet die Erläuterung der juristischen Formen und der Rechtsbegriffe der alten Russen.

Die auf der archäographischen Expedition gesammelten rein historischen Quellen und Denkmäler wurden im Jahre 1836 von der archäographischen Commission herausgegeben unter dem Titel „Acten der archäographischen Expedition.“ 4 Bände in 4., jeder Band mit Doppelseiten und über 500 S. stark. Diese Denkmäler begreifen den Zeitraum von 1294—1700. Die wichtigsten darunter sind 14 Vertragsurkunden von den Großfürsten mit den Theilfürsten und Nowgorod und zwischen Polozk und Riga abgeschlossen aus dem 14. und 15. Jahrhundert, 23 Urkunden (Ustawnaja Gramota), die verschiedenen Städten, Landschaften (Wolostj), Flecken (Sloboda) und Dörfern gegeben worden sind, Verordnungen, die Verwaltung der Klostersgüter betreffend, 8 Urkunden (sog. Gubnaja Gramota), vermittelt deren verschiedenen Städten und Landschaften der Gerichtsbann erteilt wurde, eine zahlreiche Menge Schenkungsurkunden; Verordnungen der Metropoliten und Bischöfe, Briefe, Reden

und Erlasse der Czaren, Beschlüsse von kirchlichen Synoden, processualische Acten, Vollmachten, Instructionen und Berichte der Gesandten, auf Kriegsunternehmungen bezügliche Papiere u. s. w. Der größte Theil dieser Denkmäler gehört dem 17. Jahrhundert an. Zu diesen Acten der archäographischen Expedition fertigte Strojef ein alphabetisches Verzeichniß an. Jedem Bande sind außerdem verschiedene Aufsätze und Bemerkungen zur Erläuterung der veröffentlichten Acten beigegeben. Eine ähnliche Quellsammlung und in demselben Format gab die archäographische Commission 1841—42 unter dem Titel „Historische Acten“ in 5 Bden heraus. Diese Denkmäler sind größtentheils den Staatsarchiven und Bibliotheken entnommen, wie dem Archiv des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten, der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek, dem Rumjanzoff'schen Museum, den Archiven verschiedener Regierungskämter u. s. w.

Der erste Band enthält die Denkmäler von 1334—1598. Im zweiten stehen die Denkmäler, die sich auf die sogenannte Zeit der Wirren beziehen, 1598—1613. Der dritte enthält die von 1613—45; der vierte die von 1645—1676; der fünfte die von 1676—1700. Auch diese Sammlung ist von Anmerkungen und einem alphabetischen Verzeichniß begleitet. Seitdem ist die archäographische Commission mit der Herausgabe von „Ergänzungen zu den historischen Acten“ beschäftigt. Solcher Ergänzungen sind schon acht Bände erschienen, deren Inhalt sich größtentheils auf das 17. Jahrhundert bezieht. Das Format dieser Bände und ihre Seitenzahl sind den früheren gleich. Denselben Plan befolgte die archäographische Commission auch bei der Herausgabe „der Acten, die sich auf die Geschichte des westlichen Rußland“ beziehen, 5 Bände von 1846—53. Der Zeit nach gehören diese Denkmäler den Jahren 1240—1699 an. Diese Sammlung schöpfte ihren Inhalt aus der öffentlichen Bibliothek und der Bibliothek der kaiserlichen Eremitage, dem Rumjanzoff'schen Museum, dem Archiv des Generalstabes, dem Hauptarchiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, dem ehemaligen Archiv der griechisch-unirten Metropolen, der litthauischen Metrik¹⁾, den bischöflichen Archiven des westlichen Rußlands, der

1) Es giebt zwei sogenannte Metriken: die des Königreichs Polen (Metryka

Bibliothek der Kiowschen geistlichen Akademie u. s. w. Diese Sammlung enthält Statute der polnischen Könige und der litthauischen Großfürsten und ihre Verträge, Urkunden, betreffend die diplomatischen Beziehungen der litthauischen Großfürsten zu Nowgorod und Pskow, den Fürsten von Twer, zu dem moskowitzischen Staate und der Krim — Schenkungsurkunden, Unibersale der kleinrussischen Hetmane u. a. m. Die ersten drei Bände enthalten die Denkmäler der Zeit vor dem 17. Jahrhundert, der vierte und fünfte das 17. Jahrhundert.

In den Jahren 1863—65 veröffentlichte die archäographische Commission noch vier Bände „Acten die Geschichte des südlichen und westlichen Rußlands betreffend.“ Der Herausgeber derselben war der Historiker Kostomarov. Der erste Band enthält die Denkmäler von 1361—1598. Da die Fundorte, die die Quellen zu dieser Sammlung lieferten, dieselben waren, die auch schon zu den früheren benutzt worden, so bietet dieser Band eigentlich nur eine Nachlese zu dem früher veröffentlichten dar. Der zweite Band begreift die Zeit von 1599—1637. In diesem Bande sind die polemischen Schriften des Mönches Johann aus Wischnja und des Hierodiakons des Petscharschen Klosters in Kiew Leontij veröffentlicht, die sehr wichtig für die Geschichte der Entstehung und Einführung der Kir-

korronna) und die litthauische (*Metrica Magni Ducatus Lithuaniae*). Sie bestehen aus einzelnen Originalurkunden und aus Büchern, in welche alle auf Polen und Litthauen bezüglichen Staatspapiere, wie Verhandlungen mit anderen Staaten, Beschlüsse der Reichstage, Schenkungsurkunden u. s. w. eingetragen wurden. Beide Metriken zerfielen in zwei Abtheilungen, die *metrica major* und die *metrica minor*. Die große wurde vom Kanzler, die andere vom Vicekanzler geführt; die eine wurde im Staatsarchiv, die andere im Hofarchiv aufbewahrt. Bei dem häufigen Regierungswechsel in Polen geschah es oft, daß Dokumente, die der Metrik entnommen waren und im Cabinet des Königs sich befanden, nach dessen Tode von seinen Verwandten in Beschlag genommen wurden. Auf diese Art gieng manches wichtige verloren. Nach der Einnahme Warschaws durch Suworof kam das dortige Archiv nach Petersburg. Ein Theil der Papiere kam nach Wien und Berlin. Schon früher, unter Karl X, war ein Theil der Metrik nach Schweden verschleppt worden, von wo später übrigens manches wieder zurückkam.

Genunion sind. Das größte Interesse bietet der dritte Band, weil darin die Papiere aufgenommen sind, die den Kampf der Kosaken mit den Polen 1638—57 betreffen. Der Inhalt des vierten Bandes bezieht sich auf den Hetmann Wygowsty 1657—59. Diese Bände sind 300 S. stark.

Gleichzeitig mit der Expedition, die Strojef unternahm, wurde der Prof. Solowief (ein Namensvetter des moskauer Historikers) zur Sammlung historischer Denkmäler nach Schweden geschickt. Das Resultat dieser Reise war außer einigen andern Denkmälern die Entdeckung des für die russische Geschichte sehr wichtigen Werkes Kotoschichins: Ueber die russischen Zustände zur Zeit des Czaren Alexei. Kotoschichin bekleidete gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts einen wichtigen Posten in Rußland, floh dann nach Schweden und schrieb dort das ebengenannte Werk. Es ist 1859 von der archäographischen Commission zum zweiten Male herausgegeben in 4. 147 S.

Außer dem erwähnten hat die archäographische Commission seit 1841 drei Bände „Acten, die sich auf die russische Geschichte beziehen und in ausländischer Sprache verfaßt sind,“ herausgegeben. Die beiden ersten Bände führen den Titel: *Historica Russiae Monumenta*, der dritte: *Supplementum ad Historica Russiae Monumenta*. Die Grundlage dieser Ausgabe bildeten die von Turgenef in ausländischen Archiven und Bibliotheken gesammelten Quellen. Später wurde diese Sammlung fortgesetzt und aus russischen Archiven und Bibliotheken ergänzt. Das vaticanische, pariser und königsberger Archiv gaben ihre Beiträge zu dieser Sammlung. Den Inhalt bilden päpstliche Bullen, Berichte und Tagebücher der Gesandten, z. B. des Jesuiten Antonio Possevin, Briefe ausländischer Fürsten, z. B. die Correspondenz zwischen Iwan dem Schrecklichen und Stephan Batory. Der Zeit nach beginnen diese Denkmäler mit dem 12. Jahrhundert. Sie betreffen die Ansprüche der Päpste, ihre Gewalt über Rußland und die den Polen unterworfenen russischen Gebiete auszubehnen, die Beziehungen Rußlands zu den übrigen Staaten, die Geschichte des livländischen Ritterordens u. s. w.

1851 veröffentlichte die archäographische Commission einen neuen Band „Berichte ausländischer Schriftsteller über Rußland,“

auch unter dem Titel: *Rerum Rossicarum Scriptores Exteri* 1851. Dieser Band enthält die Chroniken des Konrad Bussow und des Peter Petrejus.

Aber auch mit der Herausgabe der russischen Chroniken beschäftigte sich die archäographische Commission. Die wissenschaftliche Bearbeitung der russischen Chroniken wurde im vorigen Jahrhundert von Tatitschschef begonnen. Die von ihm compilirte Chronik wurde erst lange nach seinem Tode herausgegeben. Der erste Band erschien 1768, der fünfte wurde durch die Gesellschaft für russische Geschichte und Archäologie 1848 herausgegeben. Während dieses langen Zeitraumes wurde die Herausgabe der Chroniken sowohl auf Veranstaltung der Regierung als auch durch Privatleute besorgt. Im Jahre 1837 wurde auf „allerhöchsten Befehl“ der archäographischen Commission aufgetragen, eine vollständige Ausgabe der russischen Chroniken zu besorgen. In Folge dessen wurden ihr alle Handschriften der Chroniken übergeben, die in den geistlichen und Regierungsbibliotheken aufbewahrt wurden. Im Jahre 1846 belief sich die Sammlung der Handschriften, die im Besitz der Commission waren, auf 165, und seit jener Zeit hat sich diese Zahl vergrößert. Nur durch diesen Reichthum an handschriftlichem Material und die Unterstützung von Seiten der Regierung wurde es möglich, eine „vollständige Ausgabe der russischen Chroniken“ zu veranstalten. Die Commission gab keine „compilirte Chronik“ heraus, sondern jede Chronik einzeln, indem sie die wichtigste Handschrift zu Grunde legte und die Varianten der anderen Handschriften in den Anmerkungen, oder wenn die Abweichung zu bedeutend war, in den Beilagen abdruckte. Die Benennungen der einzelnen Chroniken rühren her von dem Namen ihrer Verfasser oder von dem Orte ihrer Auffindung oder von ihrem Inhalte. Ihrem Inhalte nach sind sie eigentlich nur für die Zeit vor dem Ende des 16. Jahrhunderts wichtig, obgleich einige derselben bis ins 18. Jahrhundert hinüberreichen.

Im ganzen sind jetzt der 1—9. und der 15. Band erschienen, in 4., jeder Band 300 und mehr Seiten stark. In den ersten beiden Bänden ist die sogenannte Lawrentjessche und die Spatieffsche Chronik abgedruckt. Die Lawrentjessche enthält den ältesten Text der Nestor-

sehen Chronik. Dem Inhalte nach bilden diese beiden Chroniken die Quellen für die Geschichte Rußlands vor dem Einfall der Mongolen; besonders wichtig sind sie für die Geschichte des südlichen und des galizischen Rußlands (des Fürstenthums Galitsch). Im 3. und 4. Bande sind die vier Nowgorodschen und die Pskowsche Chronik abgedruckt. Ihren Hauptinhalt bildet die Geschichte der Städte, von denen sie ihren Namen haben; im Anfang des 5. die übrigen Pskowschen; im 5. und 6. die Sophienchronik; im 7. und 8. die Wostkressensche mit ihrer Ergänzung. Ihrem Inhalte nach beziehen sie sich auf die Geschichte des nordöstlichen Rußlands. Im 9. Bande ist der erste Theil der Nikowoffschen compilirten Chronik veröffentlicht. Der 15. Band enthält die Twersche Chronik, eine Compilation, die viele wichtige Nachrichten über das Twersche Fürstenthum aufbewahrt hat.

Vom Jahre 1862 an veröffentlicht die archäographische Commission heftweise „Jahresberichte über die Arbeiten der arch. Com.“ Im vorigen Jahre (1865) ist das 3. Heft erschienen. Den Inhalt bilden kurze Abhandlungen über historische Gegenstände, Materialien, Protokolle der Sitzungen der Commission, aus denen man von neuen Erwerbungen der Commission und Auffindung neuer Quellen erfahren kann u. s. w.

Auf Befehl des Kaisers Nikolaus ist nach dem Vorschlage des Grafen Bludof auch die „zweite Abtheilung der eigenen Kanzlei Sr. M. des Kaisers“ mit der Herausgabe historischer Materialien beauftragt und namentlich der „Denkmäler der diplomatischen Beziehungen des alten Rußlands zu den auswärtigen Staaten bis zum 18. Jahrhundert.“ Als Quelle derselben dienten die sog. Statringe Spiški (eigentlich nach Paragraphen abgefaßte Schriften) d. h. officiële handschriftliche Aufzeichnungen von der Mitte des 15. Jahrhunderts an, in welche mit großer Vollständigkeit und Genauigkeit die Verträge mit ausländischen Staaten, die Reden der Gesandten, die Verhandlungen, die Tagebücher der Gesandten während ihres Aufenthaltes an auswärtigen Höfen, ihre Instructionen, Reiserouten u. s. w. aufgenommen wurden. Für jeden Staat gab es eine besondere Reihe solcher Aufzeichnungen. Ihre Zahl ist sehr groß, so z. B. füllen die Verhandlungen mit Polen 255 Bände (Handschr.), die mit der Krim gegen 80 u. s. f. Jeder

von diesen Bänden ist oft einige tausend Seiten stark. Der Plan, den man der Herausgabe dieser Aufzeichnungen zu Grunde gelegt, ist nicht glücklich zu nennen. Die Herausgabe soll nach den Staaten geschehen, die Staaten sollen aber nicht nach der Wichtigkeit ihrer Beziehungen zu Rußland aufeinander folgen, sondern in alphabetischer Ordnung. Außerdem hat man beschlossen, sie vollständig abzudrucken ohne Auslassung der häufigen lästigen Wiederholungen, z. B. der Titel, Anreden, Reiseinstructionen u. s. w. und der ähnlich oder gleichlautenden Urkunden, z. B. der Vollmachten. Von 1851—65 sind 7 Bände erschienen in 8. mit engem Druck und Doppelseiten, der Band zu 800 Seiten.

Diese 7 Bände enthalten die Verhandlungen mit Oesterreich von 1488—1700 (41 handschr. Bände Oesterreichrussisch Awstria). Darauf sollen als Ausnahme von der Regel die Verhandlungen mit Rom folgen, dann wieder nach dem Alphabet die mit England. Die Verhandlungen mit den asiatischen Staaten sollen nach Abschluß der europäischen folgen. Dem Plane dieser Sammlung nach und bei der Langsamkeit, mit der die einzelnen Bände erscheinen, wird man lange auf deren Vollendung warten können.

Außerdem ist die „zweite Abtheilung der Kanzlei S. M. d. R.“ noch mit der Herausgabe der sogenannten Kasrjäd's beauftragt. In dem alten Rußland hatten die Familientraditionen einen großen Einfluß auf den Staatsdienst. Ein jeder, der sich hoher Abkunft rühmte, wachte mit Eifersucht darüber, daß ihm im Staatsdienste nicht eine Stelle geringeren Ranges angewiesen werde als einem andern, dessen Vorfahren seinen eigenen Vorfahren im Staatsdienste nachgestanden hatten. Das bezog sich sowohl auf den Hofdienst als auch auf den Kriegsdienst, die Verwaltung der Provinzen u. s. w. Jede Familie führte ihre eigenen Register über die von ihren Mitgliedern im Vergleich mit anderen eingenommenen Aemter, und diese Familienregister wurden Kasrjäd's genannt. Außerdem gab es noch officiële Register. Diese Sitte zog häufige Verwickelungen nach sich und wirkte in Kriegszeiten besonders nachtheilig. Daher wurde im Jahre 1682 unter der Regierung des Czaren Feodor Alexeewitsch auf Vorschlag desselben auf dem Reichstage einstimmig der Beschluß gefaßt, alle auf das Rangwesen bezüglichen officiellen Bücher zu ver-

brennen und die Sitte abzuschaffen. Die erhaltenen Kasrjads haben ein großes historisches Interesse, weil sich in ihnen oft wichtige Urkunden und ganze Correspondenzen über Staatsangelegenheiten finden. Von den officiellen Registern hat sich nur der Theil erhalten, welcher mit der Thronbesteigung des Hauses Romanof beginnt, von den nicht officiellen aber heben einige schon mit dem 15. Jahrhundert an. Der Kaiser Nikolaus hat seine Kanzlei mit der Herausgabe der officiellen beauftragt. Die Veröffentlichung derselben begann im Jahre 1850.

Zum Schlusse lassen wir einen kurzen Bericht über ein sehr wichtiges und interessantes Buch folgen, welchem von der Akademie der volle Uwaroff'sche Preis zuerkannt worden:

Sabelin, Das Hauswesen der russischen Czaren im 16. und 17. Jahrhundert. Der erschienene erste Theil ist nur der Anfang eines größeren Werkes, in welchem der Verfasser sich zur Aufgabe gestellt hat, die sittlichen und materiellen Bedingungen, die Einrichtungen und Formen des Hauswesens und des Familienlebens in Rußland während des 16. und 17. Jahrhunderts zu untersuchen und darzustellen. Er wählte diesen Zeitraum, weil in Betreff desselben die Fülle des gedruckten und besonders handschriftlichen in den Archiven befindlichen Materiales ungleich größer ist, als für die übrigen Epochen. Die Arbeit gründet sich hauptsächlich auch auf handschriftlichen archivalischen Stoff. Außerdem schließt, nach der Meinung des Verfassers, diese zwei Jahrhunderte lange, eigentlich moskauische Periode der russischen Geschichte die Entwicklung des altrussischen Lebens völlig ab. Diese Periode ist das unmittelbare Ergebnis, die Frucht der vorhergehenden Geschichte Rußlands von den ältesten Zeiten an, sie hat daher bestimmte völlig entwickelte Formen aufzuweisen, welche am besten die Entwicklung des russischen Lebens erklären können.

Das mannigfaltige, zerstreute, so zu sagen in Körnern zusammengelesene Material hat der Verfasser in gewisse typische Formen geprägt, welche das historische Leben des Volkes hervorgebracht hatte. Er weist drei solcher Typen auf, welche als Mittelpunkte seiner Untersuchung dienen müssen. Im Vordergrund steht der Typus des Gosudar (Herr, sowohl in Urreden wie „meine Herren“ als

auch besonders in Bezug auf den Kaiser) nicht allein im engeren Sinne des politischen Herrschers, sondern auch im weiteren des Landeigenthümers und Patrimonialherrn, denn das Wort — Gosudar — selbst bedeutete in älterer Zeit nur den Eigenthümer, den Hausherrn, besonders den Landbesitzer. Dieser Typus hatte sich aus dem herbeigerufenen Fürsten und seinem Gefolge, aus dem vom Fürsten entsprossenen Hause mit seinen älteren und jüngeren Linien entwickelt. Es ist der besitzende — der herrschende Typus, denn in der russischen Sprache kommt das Wort *wlast'* — Herrschaft, potestas von *wladet'* — besitzen.

Einen anderen Typus findet der Verfasser in dem Semez-Kormitel (dem Bürger im Gegensatz zum Herrscher, eigentlich dem Ernährer, Fütterer) — der in mannigfaltigem Berufe thätig ist, als Landmann, Gewerbetreibender, Handwerker, Handelsmann. Das ist der arbeitende — erwerbende Typus. Als Negation dieser beiden Haupttypen des russischen Lebens tritt der Typus des Kosaken thums auf, anfänglich der Typus des unstäten vagabundirenden, haus- und familienlosen Proletariers, der sich später an den Grenzen des Staates sammelte und eine eigenthümliche politische Gestaltung annahm. Um diese drei Haupttypen gruppiren sich noch einige andere nicht weniger eigenthümliche und bemerkenswerthe aber nicht allgemeine und verbreitete Typen wie z. B. der des Geistlichen und Kirchendiener's, der des Kanzleimanne's und Schreibers, der des Knechtes u. a. m.

Bei dieser äußeren Trennung der verschiedenen Typen will übrigens der Verfasser nicht das innere Band aus den Augen lassen, das sie verknüpft, im engsten Zusammenhang erhält und zu einem untrennbaren ganzen — dem Volke zusammenwachsen läßt, so daß eine strenge Sonderung der Typen nur im Interesse der wissenschaftlichen Untersuchung stattfinden darf. Wenn auf diese Art die einzelnen Typen bestimmt worden sind, dann wird der allgemeine Typus des Volkslebens sich deutlich vor unseren Augen entfalten, und nur dann wird eine vollständige und getreue Charakteristik nicht allein des Privat-, sondern auch des öffentlichen Lebens möglich sein. Um den Standpunkt des Verfassers näher zu bezeichnen, wollen wir seine Ansicht über die Aufgabe der Archäologie anführen 1). „Die un-

1) Aus einem Aufsätze in den vaterländischen Nachrichten für 1860.

mittelbare Aufgabe der Geschichte besteht darin, die typischen Züge im Volksleben zu bezeichnen und das Volk als eine lebendige Individualität aufzufassen, damit es als solche auf jeder Seite der historischen Schilderung hervortrete. Aber das Volksleben wird von dem Leben der einzelnen gebildet. Daher muß man um den Volkstypus zu schaffen sich zuerst mit dem einzelnen, mit den individuellen Gestaltungen vertraut machen. Und wer anders soll sich dieser Aufgabe unterziehen als die Archäologie, in deren Bereich alles gehört, was von dem vergangenen Leben des Menschen nachgeblieben ist, von den Scherben seines Hausgeräthes an bis zu den Spuren seiner Weltanschauung? Die Archäologie hat es mit Bruchstücken, Resten und Ruinen zu thun und nicht allein mit Ruinen von Denkmälern, wie man es gewöhnlich auffaßt, sondern auch mit Bruchstücken und Spuren der verschiedensten Seiten des menschlichen Lebens. Aus diesen Bruchstücken und Resten muß sie ein ganzes hervorbringen. Daher giebt es kein so unscheinbares Bruchstück, keine so geringfügige Nachricht, welche sie nicht brauchen könnte. Hier ist der feinste Zug von Nutzen, denn um feine Einzelheiten zu zeichnen braucht man feine Striche. Mit einem Wort die Aufgabe der Archäologie bildet — das Leben und Wesen des Menschen in seinen individuellen Erscheinungen und Einzelheiten. Wie der Mensch gelebt hat, wie er gewesen in dieser oder jener Zeit, das sind die Fragen, die sie stellt und die sie durch ihre Untersuchungen beantworten muß, mögen sich dieselben auf die Geschichte der Kunst oder die Geschichte der Sprache oder andere Zweige derselben Wissenschaft beziehen.

Im ersten Capitel seines Werkes erklärt der Verfasser die Bedeutung des Typus, der mit dem Worte Gosudar oder Czar bezeichnet wurde, und stellt dar, wie sich der Begriff des einfachen Fürsten zu dem Begriffe des großen Gosudar und Selbstherrscher von ganz Rußland erweiterte. Er erläutert ferner die historische Bedeutung Moskaus, der Patrimonialstadt der moskowitzischen Fürsten, die sich bis zum Ende des 17. Jahrhunderts erhielt, schildert die Geschichte des Palastes der Czaren in Moskau von den ältesten

Zeiten bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts und seine innere Einrichtung und giebt dabei eine allgemeine Beschreibung der ältesten russischen Wohnungen und Gebäude. Im zweiten Capitel beschreibt er mit der größten Genauigkeit die äußeren Zierrathen und die innere Ausstattung des Palastes, die Dielen, Decken, Fenster, Thüren, Oefen, die Bekleidung der Wände mit Tuch und anderen Geweben, die Tische, Bänke, Stühle, Lehnstühle, Spiegel, Bilder, Uhren, Orgeln u. s. w., die Throne in den Thronsälen, die Malerei an den Wänden und an der Decke, zuletzt führt er den Leser durch die verschiedenen Zimmer, das Empfangszimmer, das Cabinet, das Betzimmer, die Schlafstube und beschreibt die einzelnen Einrichtungen.

Im dritten Capitel schildert der Verfasser die Ehre des Palastes, d. h. die Ehrenbezeugungen, die überhaupt dem Wohnsitz des Czaren erzeigt wurden, führt an, wer freien Eintritt in den Palast hatte und wem das Recht des Eintrittes für immer verwehrt war, ferner wodurch die Ehre des Palastes verlegt werden konnte, z. B. durch ein unanständiges Wort, wenn es auch auf der Treppe oder auf dem Hofe des Palastes ausgesprochen wurde, durch einen Streit und überhaupt durch jedes unanständige Betragen. Dann beschreibt er den Gebrauch der einzelnen Zimmer bei den öffentlichen Ceremonien und Versammlungen, bei Audienzen und im häuslichen Leben, die Sitten und Gebräuche, die bei Hofe herrschten, und zu diesem Behufe führt er einige Originalacten an, die sich auf die Verunehrung des Palastes beziehen.

Das vierte Capitel ist dem täglichen Leben des Czaren gewidmet, sowohl dem häuslichen als auch dem öffentlichen. Der Verfasser beschreibt, wie die Czaren ihre Zeit zubrachten, und schildert besonders die religiösen Processionen, an denen die Czaren Antheil nahmen, sowohl an gewöhnlichen Tagen wie an Feiertagen. Dieser Antheil bildete den hervorragendsten Zug in der der Oeffentlichkeit ausgesetzten Thätigkeit der alten russischen Czaren. Der Verfasser setzt auseinander, daß Ceremonien den Haupttheil des damaligen öffentlichen Lebens bildeten und daher, besonders im Leben der Czaren, ein jeder Schritt außer dem Hause eine ceremoniale, feierliche Bedeutung hatte. Sogar der tägliche Gang des Czaren zur Messe nahm den Charakter einer Procession an. Einen großen Theil des

Buches nehmen die alten officiellen Urkunden entnommenen Materialien ein, die zur Bestätigung und Erläuterung, oft auch zur Ergänzung des Textes dienen. Dem ganzen ist eine Abbildung des Kolomenschen Czarenpalastes im 17. Jahrhundert und des Hauses der Stroganoffs aus derselben Zeit beigegeben, als Typen der alten russischen Gebäude überhaupt.

Das Hauptergebniß, zu dem der Verfasser in diesem ersten Theile kommt, besteht darin, daß ungeachtet der hohen politischen Bedeutung der „erlauchten czarischen Majestät,“ ungeachtet des unermesslichen Abstandes zwischen ihm und den Unterthanen, welche alle auf die Stufe von Knechten und Sklaven herabgedrückt waren, der große Herr bei aller seiner unerreichbaren Höhe sich nicht im geringsten von den gemeinschaftlichen Wurzeln des Volkslebens losgerissen hatte. Er war im eigentlichen Sinne des Wortes nichts mehr als der Herr eines großen Hofes, der Besitzer eines großen Patrimonialgutes, welches das „russische Land“ genannt wurde. In seinem Hauswesen stellt er uns den volksthümlichen Typus des Hausherrn dar, des Familienhauptes, wie wir ihn bei den damaligen ökonomischen und materiellen Verhältnissen durchweg finden. Dieselben Begriffe, dieselbe Stufe der Bildung, dieselben Gewohnheiten und Gebräuche, dieselben Anschauungen und Sitten theilte der Czar nicht allein mit dem Bojaren, sondern auch mit dem Landmann. Der Unterschied gab sich nur in dem größeren Spielraum, der größeren Bequemlichkeit, welche das Leben im Palaste auszeichneten, und vor allem in dem Reichthum und in der Menge des Goldes und der Kleinodien kund, welche nach den Anschauungen der damaligen Zeit die Bedingung jeder Würde, besonders der kaiserlichen, ausmachten.

Aber das war nur eine äußere Ausstattung des Lebens, welche nicht im geringsten seinen innern Gehalt veränderte und sogar auf die äußeren Formen keinen großen Einfluß hatte. Im Palaste wurde zum Bedarf des Czaren dasselbe Bauernhaus aufgeführt, die Tſba. Ausgeschmückt mit reichen Teppichen, mit Malereien und Vergoldungen blieb sie dennoch ihrer ganzen Einrichtung nach eine Tſba. Wir finden in ihr dieselben Bänke, die Ehreude mit Heiligenbildern geschmückt, denselben Umfang 2½ Faden — sie behält sogar den

volksthümlichen Namen der Zsba. Das Leben im Palaste hatte also keine größern Bedürfnisse als das Leben im Bauernhause — die dort herrschenden Lebensanschauungen fanden ihre vollkommene Befriedigung in einer Zsba. Hinter der prächtigen, nach asiatischem Maßstab durch Glanz und Reichthum blendenden Ausschmückung der czarischen Würde sehen wir die höchst einfache und naive, dem ganzen Volke gemeinschaftliche Wirklichkeit hindurchschimmern, welche in gewisser Hinsicht den Czaren auf denselben Fuß mit seinem geringsten Unterthane stellte . . . Uebrigens war es auch nicht anders möglich, denn die Principien, die Lebensquellen waren im ganzen russischen Lande dieselben; überall im Norden wie im Süden prägte sich daher das Leben in denselben Formen aus. Diese enge, organische Verbindung mit dem Lande, diese Volksthümlichkeit der Repräsentanten der Staatsgewalt kann zur Erklärung vieler Erscheinungen in der russischen Geschichte nicht allein in der Epoche vor Peter dem Großen, sondern auch in der gegenwärtigen dienen. In dem zweiten Bande, der bald erscheinen wird, hat der Verfasser auf dieselbe Weise das häusliche Leben der Czarin dargestellt, die Rolle, welche sie spielte, geschildert und überhaupt die Bedeutung und Stellung der Frau in der altrussischen Gesellschaft erörtert. Ferner beschreibt er darin die Erziehung und Bildung der Kinder des Czaren und einige andere Seiten des fürstlichen Lebens, die einen besonderen Bezug auf die Czarin haben.

Außer den obengenannten speciell historischen Zeitschriften erscheinen in Rußland mehrere Zeitschriften, die nach dem Muster der Revue des deux Mondes für das gebildete Publicum überhaupt berechnet sind und daher neben wissenschaftlichen Aufsätzen verschiedenen Inhaltes auch belletristische Werke aufnehmen. Einige dieser Zeitschriften, die durchschnittlich jeden Monat einen starken Band liefern, erleben schon ihr drittes Jahrzehent wie der Zeitgenosse, die vaterländischen Nachrichten, andere sind jüngeren Ursprunges, und manche sind eingegangen wie der Moskowitzänin, die russische Beseda u. s. w. In diesen Zeitschriften concentrirt sich der bei weitem größte Theil der literarischen Productivität Rußlands, und fast alle literarischen Erzeugnisse, die einen weiteren Leserkreis sich wünschen, müssen ihn auf diesem Wege suchen. Diese Zeitschriften

haben durchgehend einen großen Einfluß auf das lesende Publicum, besonders weil fast jede eine besondere Tendenz vertritt. Eben deßwegen aber stehen sie sich an wissenschaftlichem Werthe nicht gleich. Bei dem Zeitgenossen und dem russischen Wort z. B. kann in den letzten fünf Jahren von Wissenschaftlichkeit keine Rede sein. Alles muß der Tendenz dienen, und die Unwissenheit und Rohheit mancher Mitarbeiter grenzt an unglaubliche. Die gesunde Bildung und tendenzlose gründliche Wissenschaftlichkeit wird am meisten vertreten durch den russischen Boten (Rußky Westnik), der unter der Redaction Kattofs und Leontjefß seit 1856 in Moskau erscheint. Beide Redactoren sind ausgezeichnete Gelehrte, der eine Philosoph und Aesthetiker, der andere Philologe. Seit 1863 geben sie auch die moskausche Zeitung heraus und haben dadurch einen noch größeren Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Meinung besonders in politischen Fragen erlangt. Im russischen Boten sind während seiner neunjährigen Dauer mehrere schätzenswerthe Memoiren und viele wissenschaftliche oder populäre historische Aufsätze erschienen. Wir heben daraus folgende hervor:

Atoseenko, Der kleinrussische Adel im J. 1767. (1863.)

Afanassjef, Russische Sittenzüge aus dem 18. Jahrh. (1857.)

Berg, Aus meinem Krimschen Tagebuch. (1856.)

Bogdanowitsch, Die Volksbewaffnung in Preußen 1813. (1860.)

Die Schlacht bei Lubin u. s. w.

Danilewsky, Rundschau über die Kriegsergebnisse in dem Kaukasus während des letzten Jahres. (1858.)

Dubrowin, Die Serbische Frage während der Regierung Alexanders I. (1863.)

Guerrier, Die Entwicklung der Stände in Schweden. (1862.)

Slowaisky, Umriffe aus der Geschichte der polnischen Reichstage. (1862.) Der 3. Mai 1791. (1864.)

Karlhef, Ueber die politische Verfassung der Tscherkessischen Stämme an den Ufern des schwarzen Meeres. (1860.)

Koslowsky, Die Polen in der Ukraine im 18. Jahrh. (1863.)

Korsakow, Erinnerungen an Karz.

Rudojämzef, Karl V.

Leschkow, Die Eintheilung Rußlands nach Gouvernements. (1859.)

Longmow, Verschiedene Notizen über die Fürsten Baraknof, Speranskij u. a. m.

Lochwiszky, Ein Abriß der kirchlichen Administration im alten Rußland. (1857.)

Mertwago, Der Bugatschessche Aufstand. (Aus f. Tagebuch.)

Miljutin, Sumorof. (1856.)

Mordowjef, Der Samoswanetz Chanin. (1860.) Der Ataman Bragin.

Murawiew, (Der Eroberer von Kas), Ueber den Krieg in Kleinasien im J. 1855. (1862. 1863.)

Poledonoszef, Beiträge zur Geschichte der Leibeigenschaft in Rußland. (1858.) Anekdoten aus dem 18. Jahrh. Die Ermordung der Schutofs. (1860.) Die Befestigung der Leibeigenschaft im 18. Jahrh. (1864.)

Bogodin, Podoschfow nach neuen Dokumenten. (1863.) Peter I und die nationale Entwicklung. (1863.) A. P. Ermolof. (1863.)

Poludenskij, Die russische Gesandtschaft am Hofe Ludwigs XIV. (1863.)

Popof, A., Der Türkenkrieg unter Feodor Alex. (1857.)

Popof, N., Die Königin Barbara. Aus dem Leben Tolstois. Die administrativen Reformen Peters des Großen. (1861.)

Putjata, Der Reichstag in Borgo in Finnland 1809. (1860.)

Semewskij, N. F., Lopuchina. (1859.) N. F. Lopuchina 1699 bis 1763. (1860.)

Solowjef, A. L., Schlözer, das alte Rußland. (1856.) Die Erhebung Sigismund Wasas auf den polnischen Thron. (1856.) Schlözer und die antihistorische Richtung. (1857.) Historische Briefe. (1858.) Das Kleinrussische Kosakenhum vor Schmelniczky (1859.) Erzählungen aus der russischen Geschichte im 18. Jahrh. (1860.) Europa am Ende des 18. Jahrh. (1862.)

Tolstoi, Die letzte Gesandtschaft der K. Elisabeth an Ivan Wassil. (1861.)

Tur, G., (Pseudon.) M. Swetschin.

Ugoinowitsch, Abriß der Kriegereignisse auf dem Kaukasus. (1858.)

Ustrjalow, Die Belagerung Narwas 1700. (1860.)

Schwolson, Die babylonischen Schriftdenkmäler. (1859.)

Ischtscherin, Die Dorfgemeinde in Rußland. (1856.) Die unfreien Stände im alten Rußland. Die Testamente und Verträge der Groß- und Theilfürsten. (1857.)

Schtschebalzky, Die Regierung der Czarin Sophie. Rußland beim Tode Peters I. (1858.) Die Thronbesteigung der Kaiserin Anna. (1859.) Fürst Menschitschikof und Moriz von Sachsen. (1860.) Neue Materialien aus der Epoche 1771—1773. Hedwig und Jagailo. (1861.) Die Volksaufstände in Podolien und Wolhynien 1768 und 1789. (1863.) Die Correspondenz Katharinas mit d. Gr. Panin. (1863.) Die französische Politik in Polen in den Jahren 1768 u. 69. Die russische Politik und die russische Partei in Polen. (1864.)

L. N. Engelhardts Tagebuch. (1859.)

Wigels Memoiren (auch besonders in 7 Bänden. Sehr wichtig für die Geschichte des 14. Jahrhunderts.)

Glietaz Memoiren.

Wyjinsky, Die Entwicklung des Feudalismus im westlichen Europa. Der Parlamentarismus in Frankreich. Die britische Herrschaft in Indien. V. Macaulay. (1862.)

Wir lassen nun die Titel der übrigen historischen Schriften folgen, die in der eben gegebenen Uebersicht nicht besprochen worden. Das Tagebuch des kleinrussischen Unterschatzmeisters J. Markowitsch (1723—57), herausgeg. von A. Markowitsch. Moskau 1859. 2 Bde. 535 u. 414 S.

Asatschewsky, Die Geschichte des Preobraschenschen Regiments. Moskau 1859. 232 und 142 S. mit einer Karte.

Das Buch endigt mit der Erhebung Katharinas II auf den Thron, zu welcher das Preobraschensche Regiment beitrug.

Fadeef, Sechzig Jahre des kaukasischen Krieges. Tiflis 1860. 147 S.

Das Tagebuch L. N. Engelhardts. Moskau 1859. 179 S. (Abdruck aus der Zeitschrift der russische Bote.)

Tichmenef, Graf Cabour. 51 S.

Die Beschreibung der Alterthümer in Nowgorod und dessen Umgebung vom Archimand. Makary. Moskau. 2 Bde. 654 u. 358 S.

Vogdanowitsch, Der Feldzug Bonapartes im Jahre 1796.
2. Ausg. Moskau 1860. 113 S.

Sonzof, Die Münzen des alten Rußland. Moskau. 140 S.
12 Taf.

Das Schicksal der Juden im Mittelalter und ihre Sitten bis
auf die gegenwärtige Zeit. Moskau. 132 S.

Die Legende von den H. Boris und Gleb. Nach einem Codex
des 14. Jahrh. herausg. von Sresnewsky im Auftrage der k. archäol.
Gesellsch. Petersb. 1860. XX. 30. 147 S. (Lithogr.) Prachtausgabe.

Weltmann, Die Leagen und Midischen Kagane (Chane) des
13. Jahrh. 72 S. (Abdr. aus der Abh. der Ges. f. Gesch. u. Archäol.)

Das russische Alterthum in den Denkmälern der kirchlichen
und bürgerlichen Baukunst. Herausg. von Martynof. Text von
Seegireff. 2. Ausg. 146 S. 15 Taf.

Die byzantinischen Geschichtschreiber in Uebersetzung aus dem
Griechischen. Herausg. von der geistlichen Akademie in Petersburg.
I. Band. (1860.) XVII. 446 S. — Die Geschichte des N. Choniates
beginnt mit der Regierung Johanns. des Komnenen.

Rudrjawzeff (der im Jahre 1857 verstorbene Prof. d. Gesch.
an der Universität in Moskau), Die römischen Frauen. Historische
Skizzen nach Tacitus. 2te Ausg. VI. 452. 1 Taf.

Smiref, Das Schicksal Rothrußlands oder Galiziens vor
seiner Vereinigung mit Polen (1387) Petersburg 1860. 153 S.

H. Wyszinsky (ehemaliger Prof. der Gesch. an der Universität von
Moskau), England im 18. Jahrhundert. Oeffentliche Vorlesung
(1860.) 8. 214 S. Ein mit großem Talent geschriebenes, obgleich
wenig selbständiges Buch.

Recueil de Notices et récits kourdes. Réunis et trad. en
fr. par M. A. Jaba. St. Petersb. 111 S.

Memoiren über den Krieg in Siebenbürgen im Jahre 1849,
vom Obersten Dasagan. Mit 1 Karte und 9 Plänen. Petersb. (V.
218 S.)

Notice sur la collection des portraits de Marie Stuart,
app. au pr. A. Labanoff précédée d'un résumé chronologique.
Nouv. Ed. Pet. 1860. XXIII et 345.

Materialien zur Geschichte der russischen Ansiedelungen an den

Ufern des stillen Oceans. Petersburg 1861. 1. Heft 126 S. 2. Heft 130 S. 3. u. 4. Heft 240 S.

Die Correspondenz in ausländischen Sprachen zwischen den Georgischen Fürsten und den russischen Czaren von 1639—1770. Herausg. von Brosse. Petersburg 1861. XCI u. 233 S.

Historische Beschreibung der Kleidung und Bewaffnung der russischen Truppen. Herausg. auf allerh. Befehl. XVI u. XVII Band. in Fol. 73 u. XI T. 77 u. VIII T. XX. XXI. XXII Band.

Balabin, Aufzeichnungen während der Feldzüge 1853—56. I. Th. 258. Wjatka 2. Th. 152.

Materialien zur Geschichte des Woroneshschen und der angrenzenden Gouvernements im 17. u. 18. Jahrh. Herausg. von De Pule. Wor. 1861. 459 S.

Chronologischer Anzeiger für die Geschichte der nichtrussischen Stämme im europäischen Rußland von Ruppen. Petersb. 1861. 510 S.

Epifop, Iwan Pjoschtskof. Alexander der Diakon. Die Schenke. (Bef. Abdrücke aus versch. Zeitschr.)

Martischkas, Eine Episode aus den Jahren 1718—19. Der Kanzlist Dokutin. Warlaam Lewin.

Die Correspondenz der russischen Kaiser und der übrigen Mitglieder des kaiserlichen Hauses. Herausg. von der Commission zum Druck von Urkunden und Verträgen bei dem Hauptarchiv d. M. f. ausw. Angel. in Moskau.

1. Abth. Correspondenz Peters I mit der K. Katharina. 166 S.

2. Abth. Correspondenz der Czarin Praskowia mit ihren Töchtern Katharina und Praskowje.

3. Abth. Die Briefe der Herzogin Anna von Aurland. 210 S. 1862.

Emin, Die allgemeine Geschichte Wardans des Großen. Mit Anmerkungen und Beilagen. 217 S. M. 1861.

Liprandi, Materialien zur Geschichte des vaterländischen Krieges 1812. Petersb. 72 S.

Syrien und Palästina unter der türkischen Regierung in historischer und politischer Beziehung von Basili. Odessa 1. Th. 1861. 480 S. 2. Th. 1862. 346 S.

Hilffording, Der Kampf der Slawen mit den Russen in den Küstenländern des baltischen Meeres im Mittelalter. 124 S. Peterssb.

Die ungedruckten Schriften und Briefe Karasins. 1. Th. 1862. (Karasin, ein Staatsmann und Zeitgenosse Alexanders I nicht zu verwechseln mit Karamsin.)

Die Nowgorodischen Grundbücher herausg. v. d. Arch. Com. (Aufzeichnung des Grundbesizes im 15. Jahrh.) 1. Th. 1860. 2. Th. 1862. 4. 445 S.

Jardeböcker öpver Ingermanland (Aufz. d. Grundbes. in Ingerm. — sog. Piszowjja Knigi in der nach dem Frieden zu Stofbowa an Schweden abgetretenen Provinz) J. 1618—1623. 1. Abth. 1860. 2. Abth. 1862. 4. S. 1—135. 135—236.

Sonjof, Beilage zu dem Werke: Die Münzen des alten Rußland. Moskau 1862. 62 S. mit Taf.

Hilffording, Die Ueberreste der Slawen am südlichen Ufer des baltischen Meeres. 1862. 191 S.

Die Geschichte des Ministeriums der inneren Angelegenheiten von Waradinof. 3 Bde aus mehreren Abtheilungen bestehend.

Die byzantinischen Geschichtschreiber in russischer Uebersetzung. (S. oben.) 2. B. Georgios Pachymeros. (Die Geschichte der Paläologen Michael und Andronikus. 1861. XXI u. 525 S.) 3. Band. Die römische Geschichte des Nisephoros Gregoras (1204—1340). Uebersetzt unter der Redaction von Schalfneff. 1862. LXV u. 564 S.

Lebedef, Die Grafen Nikita und Peter Panin. Peterssb. 1862. (Abdruck aus der Zeitschrift: Vaterländische Nachrichten.)

Die Russen in der asiatischen Türkei in den Jahren 1854—55. Aus dem Tagebuche des General-Lieutenants Rikutin. Peterssb. 1863.

Das Tagebuch von M. Obusowitsch während seiner Gefangenschaft in Rußland im Jahre 1660. Kief. 65 S.

Sresnewsky, Vorlesungen über die alten russischen Chroniken. Beilage zu dem 2. Bande d. Abh. d. R. Ak. d. W. Peterssb. 1862.

Pawlof, Ueber die historische Bedeutung Boris Godunofs. 2. Ausg. Peterssb. 155 S.

Wilbasof, Der Kreuzzug des R. Friedrich II von Hohenstaufen. Peterssb. 1863.

Die byzantinischen Geschichtschreiber u. s. w. 4. Band, 1863 unter der Red. von Troitzky.

Bauer, Die Epoche der Tyrannis in Griechenland. Peterssb. 1863. 122 S.

Weljaminof = Sernof, Historische Untersuchung über die Kasi-moffchen Fürsten und Fürstinnen (tartarische Dynastie). I. B. Peterssb. 1863. 558 S. II. B. 1864. Dieses Werk bildet den X. Band der Schriften des Orient. Abth. d. Kais. archäol. Gesellsch.

Wasilief, Nachrichten über die Mandschuren zur Zeit der Dynastien Juan und Min. Peterssb. 1863. 75 S.

Beresin, Umriss der inneren Einrichtungen im Uluß des Dschutschi. Peterssb. 1863. 112 S. Abdr. a. d. Abh. d. Orient. Abth. der R. archäol. Gesellsch.

Emin, Umriss der Religion der heidnischen Armenier. Eine historische Untersuchung. Moskau 1864. 72 S.

Emin, Stepan Aschiks Allgemeine Geschichte. (Ein armenischer Geschichtschreiber des 11. Jahrh. Uebers. aus d. Arm. mit Erläuter.) Moskau 1864. 335 S.

Witmer, Rittmeister beim Grodnenschen Husarenregiment, Der Einfluß des französischen Kriegswesens am Ende des vorigen Jahrhunderts auf den Lauf der Revolutionskriege nebst einer kritischen Untersuchung über den Feldzug von 1800 bis zur Schlacht von Marengo. Peterssb. 1864. 176 S.

Gribowsky, Aufzeichnungen über die Kaiserin Katharina d. Gr. verfaßt von ihrem Sekretär, Oberst A. Gribowsky. 2te Ausg. Moskau. 1864. 100 S.

Pogodin, Materialien zur Biographie von A. P. Ermolof. Moskau 1863.

Rukolnik, Historische Nachrichten über Litthauen. Wilna. 245 S. Pekarsky, Neue Nachrichten über Tatischtscheff. 66 S. Petersburg 1864.

Dobrjätsof, Die Frauen in Rußland in der vormongolischen Periode. Peterssb. 128 S.

Kolatschof, Die Artel im alten Rußland. 1864. 93 S. (Verein von Arbeitern.)

Ethnographische Sammlung herausg. von der R. geogra-

phischen Gesellschaft. Eine sehr verdienstvolle und für Geschichte, Mythologie, Sittenkunde, Ethnographie u. s. w. höchst wichtige Samml. verschiedener Aufsätze und Nachrichten.

Modestof, Tacitus und seine Werke. Eine historisch-literarische Untersuchung. Peterzb. 1864. 204 S.

Rasbet, Die Geschichte des Grusieschen Grenadier-Regiments in Verbindung mit der Geschichte des kaukasischen Krieges. 1865. 287 S.

Wir gehen zu den nicht zahlreichen Werken über, welche Gegenstände aus der allgemeinen Weltgeschichte behandeln.

Petrof (Prof. der Gesch. in Charkof), Die neueste nationale Historiographie in Deutschland, England und Frankreich. Eine vergleichende historisch-bibliographische Rundschau. Charkow 1861. 309 S.

Ein für Rußland sehr nützlichcs Buch, die Frucht eines zweijährigen Aufenthaltes im Auslande. Es ist eine recht gut geschriebene Uebersicht der historischen Literatur in den genannten Ländern vom Ende des vorigen Jahrhunderts bis auf die letzte Zeit. Die Bezeichnung „nationale“ ist gewählt, weil der Verfasser nur die auf die eigene Geschichte bezüglichen Werke in den betreffenden Ländern berücksichtigt und z. B. die die alte Geschichte oder die Geschichte anderer Länder betreffenden nur kurz erwähnt. Die einzelnen Schulen sind gut gezeichnet und das von den einzelnen Historikern und ihren Werken entworfene Bild ist oft getreu und anschaulich. Der Verfasser trägt eine große Belesenheit zur Schau. Doch ist ihm außer einzelnen Irrthümern der Mangel an selbständigem Urtheil und wissenschaftlicher Kritik der besprochenen Werke vorzuwerfen. Das letzte wäre übrigens nur bei einer viel tieferen Gelehrsamkeit, als ihm bei seiner Jugend zu Gebote stand, und einer größeren Beschränkung des Gegenstandes möglich gewesen. Er schließt sich besonders in den Capiteln über Deutschland und Frankreich zu sehr an H. Mohls, Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften und an Julian Schmidt an und giebt oft wörtlich ihre Urtheile und Ansichten wieder.

W. Guerrier, Der Kampf um den polnischen Thron im Jahre 1733. Moskau 1862. 471 S. und 147 S. Beilagen.

Das Werk ist nach den reichen archivalischen Quellen, die im Hauptarchiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in Moskau sich befinden, gearbeitet. Die Hauptquelle bildeten die Relationen des russischen Gesandten in Warschau, Löwenwolde, und der anderen russischen Agenten, die Protokolle der polnischen Reichstage, die Berichte der russischen Gesandten an den übrigen europäischen Höfen, gleichzeitige Broschüren u. s. w. Einiges handschriftliche Material fand sich auch in der öffentlichen Bibliothek von Petersburg vor. Das wichtigste davon, in deutscher und französischer Sprache abgefaßt, ist in den Beilagen abgedruckt. Da es über die Ereignisse des Jahres 1733 keine andere Monographie giebt, so werden wir den Inhalt des erwähnten Buches bei nächster Gelegenheit etwas ausführlicher wiedergeben.

W. Guerrier, Umriß der Entwicklung der historischen Wissenschaft. Moskau 1865. (Abdruck aus der Zeitschrift „Der russische Bote.“) 113 S.

Diese Abhandlung diente dem Verfasser als Einleitung zu seinen Vorlesungen über allgemeine Geschichte an der Universität von Moskau. Der Verfasser geht aus von der christlichen Auffassung der Geschichte der Menschheit, wie sie sich in dem Gottesstaate Augustins abspiegelt, beschreibt dann, wie diese Auffassung zur Grundanschauung des Mittelalters wurde, und wie sie endlich zu dem System des beredten französischen Hoftheologen Bossuet erstarrte. Dann geht er zu dem Einfluß über, den das Studium des klassischen Alterthums und die Belebung der Staatswissenschaften im 16. und 17. Jahrhundert auf die Geschichtswissenschaft hatte, und bespricht in kurzem die Verdienste von Machiavelli, Bodin, Pufendorf, Bolingbroke und Montesquieu. Demnächst behandelt er den Einfluß, welchen die Philosophie auf die Entwicklung der Geschichtswissenschaft gehabt, und erörtert die Ideen Vicos, Herders, Kants, Schellings und Hegels. Er erwähnt die Ausartungen, in welche die Ideen der beiden letztgenannten Philosophen bei den Romantikern und einigen crassen Hegelianern sich verließen. Dann geht er über zu der kritischen Schule von Niebuhr und Ranke und charakterisirt den gegenwärtigen Standpunkt der historischen Wissenschaft in Deutschland. Er bespricht hierauf den wohlthätigen Einfluß, den die Philosophie

indirect auf die Geschichtswissenschaft ausgeübt, indem sie über Wesen und Bedeutung der Sprache (Humboldt), des Staates und der Religion Licht verbreitet hat. Zuletzt geht der Verfasser zu dem Versuch über, aus der Geschichte eine positive Wissenschaft zu machen (A. Comte) und unterwirft die Ansichten und Forderungen Budles einer kurzen Kritik.

Die Absicht des Verfassers war, so weit die Kürze der Einleitung es erlaubte, der platten Auffassung der Geschichte entgegenzuwirken, die von unverständigen und ungebildeten Nachbetern Budles unter der studirenden Jugend verbreitet war, und dieselbe anzuregen, sich gründlicher mit der Geschichte zu beschäftigen und sich einen höheren und würdigeren Standpunkt anzueignen.

Stasiulewitsch, Die Geschichte des Mittelalters in ihren Schriftstellern und den Forschungen der neueren Gelehrten. Petersburg 1863—65. 3 Bände. 783 S. 966 S.

Es ist eine Chrestomatie, welche Bruchstücke aus mittelalterlichen Chronisten und den Werken neuerer Historiker in russischer Uebersetzung giebt. Das dargebotene Material ist sehr reichhaltig, jeder von den bedeutenderen Chronisten und Historikern ist mit längerem oder kürzerem Auszug bedacht. Diese Reichhaltigkeit erschwerte übrigens die Wahl und erschwert einigermassen den Gebrauch. Das Werk ist ein sehr gutes Hilfsmittel für Gymnasien und Studirende. Nur schade, daß die Uebersetzungen nicht sorgfältig gemacht sind und von Fehlern wimmeln; auch in den Anmerkungen, von denen jedes Bruchstück begleitet ist, finden sich manche Irrthümer.

M. Stasiulewitsch, Versuch einer historischen Uebersicht der wichtigsten Systeme der Philosophie der Geschichte. Petersburg 1866 (erschien Ende 1865). 506 S.

Der Verfasser verhält sich zu seinem Thema mehr erzählend als kritisch und beurtheilend. Am meisten giebt sich sein eigener Standpunkt kund in der Classification der verschiedenen Theorien der Philosophie der Geschichte. Die gesammten Systeme und Theorien über Philosophie der Geschichte trennt er in zwei Theile: Theorien der ewigen Kreisbewegung und Theorien des Fortschrittes. Sein Irrthum besteht darin, daß er diese beiden verschiedenen Theorien als gleichberechtigt und nebeneinander laufend betrachtet, ob-

gleich die erstere nur eine vorübergehende Vorstufe zur letzteren war. Daher sind auch die beiden Hälften, in die sein Buch zerfällt, sehr ungleichmäßig. Die erste Hälfte wird fast ganz allein von dem Systeme Vicos ausgefüllt. Unter die zweite Rubrik fallen alle übrigen Systeme.

Der Verfasser versucht zwar der Theorie der ewigen Kreisbewegung eine größere Bedeutung oder Ausdehnung zu geben, indem er unter die Zahl ihrer Anhänger auch Plato und Aristoteles, Machiavelli, Montesquieu und viele berühmte Zeitgenossen, Guizot, Thierry u. a. m. rechnet, doch hat er natürlich von allen diesen Anhängern sehr wenig auszusagen. Er verwechselft aber dabei zwei ganz verschiedene Dinge: die philosophische Theorie der Kreisbewegung in der Geschichte mit der Ethnologie und der Staatswissenschaft, welche gleichartige Züge in dem Leben der Völker und deren politischen Einrichtungen aufsuchen, Vergleichen anstellen und daraus bestimmte, mehr oder weniger sichere, wissenschaftliche Resultate ziehen. Die zweite Rubrik zerfällt in mehrere Unterabtheilungen. Von den Anhängern der Theorie des ewigen historischen Fortschrittes suchten einige die Beweise für ihre Ansicht in den äußerlichen Bethätigungen des menschlichen Geistes in dessen Beziehungen zur Natur zu finden und machten auf diese Art die Erfahrung zur Grundlage ihres Systems. Das nennt der Verfasser die physiologische Schule. Andere versuchten den Fortschritt aus den inneren Erscheinungen und Gesetzen des menschlichen Geistes zu beweisen. Das ist die metaphysische Schule. Doch giengen diese Metaphysiker verschieden zu Werke. Die einen leiten alle Ideen des menschlichen Geistes ausschließlich aus den sinnlichen Eindrücken ab. Das sind die Sensualisten. Die andern halten die Ideen des menschlichen Geistes für angeboren — die Idealisten. Diese Classification rümt sich in der Theorie noch ziemlich gut aus. Aber in ihrer praktischen Anwendung hat sie den Verfasser zu manchen bedenklichen Resultaten und Entstellungen geführt. So finden wir unter der Rubrik — physiologische Schule — die Namen und philosophischen Theorien von Bacon, Descartes, Voltaire, Herder und Buckle zusammengestellt. Bacon und Buckle passen zu einander wegen ihrer materiellen Auffassung des Fortschrittes und der Civilisation. Die Befähigung

der Menschen, brauchbare und gute Staatsverfassungen zu gründen, verschiedene der menschlichen Gesellschaft nützliche Einrichtungen zu treffen, wie Associationen, Banken u. s. w., technische Erfindungen, die dazu dienen die Gewalt des Menschen über die äußere Natur auszudehnen, das sind die Hauptziele und Resultate der Civilisation, nach der Ansicht der physiologischen Schule. Wie kommt aber Descartes in diese Gesellschaft, der sich nie mit Geschichte beschäftigt und nie eine Ansicht über Philosophie der Geschichte geäußert hat. Der Verfasser weiß keinen anderen Grund vorzubringen als den, daß Bacon auf Descartes einen großen Einfluß gehabt habe. Er wollte diesen berühmten Namen nicht mit Stillschweigen übergehen und wußte ihn nicht anderswo unterzubringen. Aber daß wir Herder in dieser Rubrik treffen, ist gar nicht zu entschuldigen. Die Darlegung seiner Ideen zur Philosophie der Geschichte, die wir beim Verfasser finden, ist viel zu kurz und ungenügend und giebt demjenigen, der Herders Buch nicht selbst gelesen hat, einen höchst mangelhaften und dürftigen Aufschluß. Der Verfasser faßt Herders Ansicht viel zu äußerlich auf. Er ließ sich dadurch irreleiten, daß Herder in seinem Buche sich viel mit der Natur beschäftigt und ihr einen großen Einfluß auf den Menschen zuschreibt. Er ließ aber die poetische, die tief philosophische und endlich die mystische Seite „der Ideen“ ganz aus dem Auge. In Herders Ideen finden wir schon die Keime des späteren glänzenden Aufschwunges der deutschen Philosophie. Die Natur ist ihm nicht eine todte, träge Masse, welche der Mensch in seine Gewalt zu bekommen sucht. Sie ist ein lebender Organismus, welcher schaffend und wirkend auf einen Glanzpunkt hindrängt — zu dem Menschen. Aus dem todten Erdreich entwickelt sich die Pflanze, die Pflanze lebt und geht unter und dient dem Thiere zur Nahrung. An der Spitze der lebenden Wesen steht der Mensch, das verbindende Mittelglied zweier Welten. In der Natur ist überall Fortschritt; in der menschlichen Geschichte diesen Fortschritt zu erkennen, dazu konnte sich Herder nicht entschließen. Ihn verhinderte daran die hohe und begeisterte Ansicht von der Humanität, diesem Ziele und Zwecke des menschlichen Lebens im einzelnen sowohl als im ganzen. Seine feinsühlende Natur sträubte sich die einander ablösenden Geschlechter der Menschen als Stufen

zu einem fernen Ziel, als Mittel, das letzte Geschlecht glücklich zu machen, aufzufassen. Darum war ihm jedes Geschlecht der Menschen, jedes Volk, auch das roheste sich selbst Zweck. Das allgemeine Ziel des Menschen aber war ihm Humanität, diese schönste Frucht der deutschen Bildung am Ende des vorigen Jahrhunderts. Von allem dem findet sich bei H. Stas. keine Spur. Dagegen ist das was er sagt, um Buckles Standpunkt zu charakterisiren und zu beurtheilen, ziemlich treffend, nur kommt bei allem dem der Verfasser selbst zu keinem bestimmten Standpunkt und zu keiner festen Ansicht.

Die Rubrik „Sensualisten“ brachte den Verfasser, wie zu erwarten war, einigermaßen in Verlegenheit. Womit sollte er sie ausfüllen? Er bringt natürlich Locke vor, hat aber wenig von dessen System der Philosophie der Geschichte zu erzählen und behilft sich damit, daß er seinen persönlichen Charakter und seine politischen Ansichten bespricht und den Inhalt seines Werkes „of civil government“ reproducirt.

Dann verbindet er durch einen sehr gewagten Sprung den Sensualismus Lockes mit der Ansicht, welche die Geschichte für eine Offenbarung Gottes hält, und zieht auf diese Weise Bonald, de Maistre, Lamennais und Friedrich Schlegel in den Kreis seiner Betrachtung hinein.

Unter der Rubrik „Idealisten“ finden wir Leibniz, dessen Theodicee sehr ausführlich besprochen wird. Bei dieser Gelegenheit wird auch dessen Gegner Bayle berücksichtigt. Dann geht der Verfasser zu Kant über, fertigt ihn aber mit wenigen Seiten ab und wendet sich zu Hegel, dessen „Philosophie der Geschichte“ er in einem sehr ausführlichen und gut geschriebenen Auszuge wiedergiebt. Ein wesentlicher Mangel aber dieses Auszuges besteht darin, daß der Zusammenhang zwischen Hegels Auffassung der Geschichte und seinem philosophischen Systeme zu wenig in die Augen tritt. Der philosophische Hintergrund verschwindet ganz, und der Leser hat nur die willkürliche Erklärung der einzelnen historischen Ereignisse vor sich. Sogar die wichtige „Einleitung“ zu Hegels Vorlesungen über Philosophie der Geschichte wird nur mit einer einzigen Seite bedacht, wahrscheinlich um es dem Leser nicht zu schwer zu machen. Dann folgt auf 102 Seiten der Auszug aus der Philo-

sophie der Geschichte. In dem letzten Theile von H. Stasiulewitschs Buch muß jedem Leser eine empfindliche Lücke auffallen: Fichte, Schelling und W. Humboldt werden mit keinem Worte erwähnt. Ueberhaupt ist zu bemerken, daß der Verfasser zu wenig mit der Philosophie vertraut ist und sich nur so weit mit ihr beschäftigt hat, als es nöthig war, um die verschiedenen Ansichten der Philosophen über die Geschichte zu verstehen und besprechen zu können. Das Hauptergebniß seiner Untersuchungen ist eigentlich ein negatives und steht mit seiner Classification der philosophischen Systeme im Widerspruch. Jede Epoche, meint er, hat ihre eigene Philosophie der Geschichte, ihre eigene Weise das vergangene zusammenzufassen und in der Gegenwart die Ziele aufzusuchen, für welche scheinbar dieses vergangene existirt hat und untergegangen ist. Da nun aber, wie der Verfasser selbst gezeigt hat, auch in jeder einzelnen Epoche verschiedene Methoden und verschiedene philosophische Systeme gleichzeitig aufzuweisen sind, so wird man auf diese Weise wohl zum Schlusse gelangen, daß überhaupt in den Systemen der Philosophie der Geschichte keine bestimmte Entwicklung zu finden ist, und daß es für die Beurtheilung derselben kein Kriterium giebt, ein Resultat, um welches der Verfasser nicht zu beneiden ist.

A. Georgiewsky, Die Gallier zur Zeit des C. J. Cäsar. Moskau 1865. 525 S.

Obgleich der Verfasser keine neuen Resultate giebt, kann man sein Werk in gewisser Hinsicht ein selbständiges nennen, weil er nicht allein die Ergebnisse aller einschlagenden Werke benutzt, sondern sein Thema auch an der Hand der Quellen studirt hat. Das Buch zerfällt in 5 Capitel. Im ersten derselben untersucht der Verfasser die ethnographische Frage. Er bekämpft die Ansichten von Thierry und Holzmann und stützt sich auf Diefenbach und Brandes. Das zweite Cap. (S. 89—206) bespricht die Mythologie der Gallier. Dieses Cap. ist sehr interessant, und der Verfasser bewegt sich hier am freiesten. Seine Ergebnisse sind aber sehr gewagt und fraglich. Er versucht besonders mit Hilfe der Untersuchungen Wolfs über die irischen Heiligenleben in dessen Zeitschr. f. deutsche Mythologie und Sittenkunde die uns kümmerlich erhaltenen Spuren der gallischen Mythologie durch die reichere germanische zu erläutern und zu ergänzen. In seiner Iden-

tificirung der beiden Mythologien geht er offenbar zu weit. Das dritte Cap. hat zum Inhalt die Familie und den materiellen Zustand bei den Galliern, das vierte (S. 261—339) die öffentlichen und politischen Zustände bei den Galliern. Dieses letzte Cap. läßt den Leser am meisten unbefriedigt. Der Verfasser schreibt den gallischen Einrichtungen einen großen Einfluß auf die Geschichte des westlichen Europa und den Ursprung des Feudalismus zu. Er unterstützt aber diese Hypothese durch keine Beweise, und das, was er über die Einrichtungen der alten Gallier sagt, dient seiner Ansicht nicht zum Belege. Außerdem muß man ihm den Vorwurf machen, daß, wenn er im Cap. über die Mythologie des guten zu viel gethan hat, er hier im Gegentheil die politischen Einrichtungen bei den Germanen gar nicht berücksichtigt und gar keine Vergleiche zwischen ihnen und den gallischen macht. Das letzte Cap. ist ein leichter Umriß der älteren Geschichte der Gallier und ihres Kampfes mit Cäsar; das ganze giebt ein lebendiges und anschauliches Bild von den alten Galliern.

Wolsky, Die historische und volkswirthschaftliche Bedeutung des kleinen Grundbesitzes. Moskau 1865. 623 S.

Ein gründliches, auf langjähriger Arbeit beruhendes, höchst verdienstvolles Werk, das seinem noch jungen Verfasser zur größten Ehre gereicht. Es zerfällt in zwei Theile. Im ersten behandelt der Verfasser capitelweise die Geschichte des kleinen Grundbesitzes im Alterthum und in allen europäischen Ländern. Im zweiten untersucht er in sieben Capiteln den Einfluß des kleinen Grundbesitzes auf die Landwirthschaft, auf den Brutto- und Rein-Extrag, auf die materiellen, sittlichen und intellectuellen Zustände des Volkes, auf die Volkszahl, auf die Vertheilung der Bevölkerung nach den verschiedenen Gewerben, auf die gesellschaftlichen und politischen Einrichtungen, im letzten Capitel bespricht er den Einfluß des Staates auf den kleinen Grundbesitz.

Wir halten es schließlich für unsere Pflicht mit wenigen Worten eines für die historische Wissenschaft in Rußland zu früh verstorbenen Gelehrten zu gedenken, — St. Eschewsky, gestorben im vorigen Jahre als Prof. d. Gesch. an der Universität von Moskau im Alter von 36 Jahren. Bevor er nach Moskau berufen wurde, war er mehrere Jahre

in Odessa und Kasan als Prof. der russischen Geschichte thätig. Sein erstes Werk erschien 1855: G. S. Apollinaris Sidonius. Eine Episode aus der literarischen und politischen Geschichte Galliens im 5. Jahrhundert. Moskau. 345 S. Das Buch hatte von den damaligen Censurverhältnissen viel zu leiden — das interessante Capitel über den Zustand der Geistlichkeit z. B. wurde unterdrückt. Das Werk bezeugt ein großes Talent für historische Auffassung und Darstellung. Dem Verfasser wäre nur vorzuwerfen, daß er damals noch zu wenig mit der deutschen Geschichtswissenschaft bekannt war und sich zu sehr an die Ansichten einiger französischen Schriftsteller angeschlossen. Seine Versetzung vom Katheder der russischen Geschichte in Moskau, eine längere Reise ins Ausland und seine langjährige Krankheit erlaubten Eschewsky nicht seine Kräfte zu einem neuen Hauptwerke zu sammeln. In den letzten Jahren erschienen von ihm in verschiedenen Zeitschriften einige sehr verdienstvolle Aufsätze, unter denen wir hervorheben: „Ethnographische Skizzen,“ „Die russische Colonisation des nördlichen Gebietes“ und „Zur Geschichte der Freimaurer in Rußland.“ Der letzte Aufsatz war der Anfang zu einem größeren Werke, dem eine von dem Verfasser selbst angelegte Sammlung für die Geschichte der Freimaurerei sehr wichtiger Handschriften und Nachrichten zu Grunde liegen sollte.

VI.

Literaturbericht.

Peter, Carl, Geschichte Roms in drei Bänden. 2. Band: das sechste bis zehnte Buch, von den Gracchen bis zum Untergange der Republik enthaltend. 2., größtentheils völlig umgearbeitete Auflage. 8. (XVI u. 526 S.) Halle 1866, Buchh. des Waisenhauses.

Dem in dieser Zeitschrift (XV 174 ff.) besprochenen ersten Bande der neuen Auflage von Peters Geschichte Roms ist der zweite rasch nachgefolgt, welcher die Entwicklung bis zum Ende der republikanischen Zeit fortführt. Fast durchgehend ist dieser Band neu gearbeitet; und wenn auch nur an einzelnen Punkten sachliche Aenderungen von größerem oder geringerem Belange bemerkbar sind, so ist wenigstens die Form meistens anders geworden; und der Verf. hat es dabei vor allem sein Augenmerk sein lassen, sie kürzer und knapper zu gestalten. Im ganzen erstreckt sich die Neuarbeit mehr wie auf die auswärtigen auf die inneren Verhältnisse der Republik, deren Partekämpfe zum Theil ausführlicher und namentlich schärfer gezeichnet werden. Es sei hier nur beispielsweise auf solche Abschnitte hingewiesen, wie „Marius und Sulla;“ „die inneren Vorgänge in Rom bis zum Ausbruch des Bürgerkrieges;“ „Cäsars Alleinherrschaft und der Spanische Krieg;“ „Cäsars Tod.“ Genauer und richtiger wie in der ersten Ausgabe sind dann weiter z. B. die Gesetze des C. Gracchus behandelt, hinsichtlich seines Getreidegesetzes wird die frühere Bestimmung des Maßes der Preisherabsetzung als zu wenig sicher aufgegeben, dagegen für das Getreidegesetz des L. Appuleius Saturninus die Preisbestimmung von $\frac{5}{6}$ As für den Modius in Anspruch genommen, welche die erste Auflage für das Gesetz des Gracchus statuirt hatte; so daß also jetzt die Frage offen bleibt, ob Saturnin das gracchische Gesetz einfach erneuert habe oder in einer weiteren Herabsetzung des Preises über das

selbe hinausgegangen sei. Mommsen hat bekanntlich (3. Aufl. II 107) angenommen, C. Gracchus habe den Preis des Modius auf $6\frac{1}{3}$ As fixirt, und durch Saturnin sei statt dieser schon so niedrigen Tare eine bloße Recognitionsgebühr von $\frac{5}{6}$ As eingeführt worden (II 205). Gegen jene $6\frac{1}{3}$ As hat Peter gewichtige Gründe geltend gemacht; ebenso gegen einzelne andere Annahmen von Mommsen, z. B. dagegen daß Sulla die gesetzgebende Thätigkeit der Tributcomitien keineswegs ganz aufgehoben, sondern dahin beschränkt habe, daß die Tribunen nur nach vorausgegangenem Senatsbeschlusse ein Gesetz vor das Volk hätten bringen dürfen. Gelegentlich läßt es sich Peter auch angelegen sein, Cicero gegen die Ansichten Neuerer in Schutz zu nehmen. Hin und wieder begegnen endlich im Vergleich zu der früheren Auflage genauere chronologische Bestimmungen so S. 147 und 229. Mit einem Worte, es ist der Stoff in dieser neuen Ausgabe nach allen Seiten einer gründlichen Revision unterzogen worden.

B.

Sallet, Alfred von, Beiträge zur Geschichte und Numismatik der Könige des Cimmerischen Bosporus und des Pontus von der Schlacht bei Zela bis zur Abdankung Polemo II. 8. (78 S.) Berlin 1866. Weidmann.

Die Münzen der Könige des Pontus und Cimmerischen Bosporus haben die Numismatiker viel beschäftigt und eine reiche Literatur von Specialuntersuchungen sowie eingehende Erörterungen in den allgemeinen numismatischen Werken von Schel, Mionnet u. a. hervorgerufen. In der neueren Zeit haben namentlich die Arbeiten von Koehne, vor allem der 2. Band seiner *Description du musée de feu le prince Kotchoubey etc.* unsere Kenntniß der Münzen und damit der Geschichte der pontisch-bosporanischen Könige wesentlich gefördert. Diesen reiht sich nun die obige kleine Schrift an, deren Verfasser ebenso sehr Sachkenntniß wie eine tüchtige Methode und scharfsinniges Urtheil bekundet. Zunächst beschäftigt er sich mit Alexander und weist nach, wie die Daten auf den ächten Münzen desselben in voller Uebereinstimmung stehen mit dem, was Cassius Dio und Appian von ihm berichtet haben, außerdem aber noch eine genauere Bestimmung seines Todesjahres zulassen, als sie Cassius Dio LIV 24 erlaubt. Darnach bespricht Sallet Polemo I und dabei natürlich auch die Frage, ob derselbe identisch sei mit dem albischen Polemo? er entscheidet sich dahin, daß die Identität der beiden keineswegs sicher nachzuweisen sondern nur eine Möglichkeit sei. Es folgt sodann eine kurze

Erörterung über Pythodoris, die Gemahlin Polemos I, welche als Wittwe eine Zeit lang Königin von Pontus war, während im Bosporus ein anderer zur Regierung kam. Die Wiedervereinigung der beiden Herrschaften erfolgte unter Polemo II, mit welchem Sallet seine Untersuchung abschließt. Von ihm ist eine verhältnißmäßig große Zahl datirter Münzen vorhanden, welche eine willkommene Ergänzung bilden zu dem wenigen, was in den Quellen über ihn enthalten ist. B.

Dahn, Dr. Felix, o. ö. Prof., Die Könige der Germanen. Nach den Quellen dargestellt. 3. Abtheilung: Verfassung des ostgothischen Reiches in Italien. 4. Abtheilung: Die Edicte der Könige Theoderich und Athalarich und das gothische Recht im gothischen Reich. 8. (XII u. 319 S. X u. 190 S.) Würzburg 1866, A. Stuber.

Die Dahnschen Untersuchungen über das Königthum der Germanen, bewegen sich in ihrem Fortgange natürlich immer mehr auf solchen Gebieten, welche scharf präcisirte und greifbare Ergebnisse in reicherm Maße zulassen. Ein wichtiges Resultat des Verfassers hat bereits so ziemlich allgemeine Billigung gefunden: daß nämlich das Königthum rein germanischen Ursprunges sei. Und neue Belege dafür bietet jetzt auch wieder die dritte Abtheilung des Werkes, indem es Dahn gelungen ist, darzutun, inwiefern der Umstand, daß Theoderich in Italien den Römern gegenüber in die Rechte des Imperators eingetreten ist, das ursprüngliche gothische Königthum modificirt hat: dasselbe ward eben hierdurch in Form und Inhalt zum entschiedenen Absolutismus gesteigert. Was aber könnte mehr wie dieß zur Widerlegung der Ansicht geeignet sein, daß das Königthum der Deutschen überhaupt nur in Folge der Berührung mit den Römern entstanden sei? Dahn geht nun die einzelnen Hoheitsrechte — Heerbann, Gerichtsbann, gesetzgebende Gewalt, Finanz-, Polizei- und Kirchenhoheit, sowie endlich das Gesandtschaftsrecht — durch und sondert überall das römische von dem eigentlich deutschen ab. Jedenfalls liegt in der klaren und scharfen Durchführung dieser Unterscheidung römischer und germanischer Bestandtheile in den Zuständen des Ostgothenreiches ein Hauptvorzug der Dahnschen Darstellung; es kommt dieß z. B. namentlich auch in der Entwicklung des Ständeverhältnisses zu Tage, indem hier die Verbindung römischer und germanischer Elemente von besonderem Interesse ist. Außerdem möchten wir den Abschnitt über die Rechtspflege hervorheben, zu dem die Untersuchungen der 4. Abtheilung ergänzend hinzu-

treten. Hier bespricht der Verfasser nämlich sehr eingehend das Edict des Theoderich in Bezug auf seinen Inhalt und auf die Quellen, denen seine einzelnen Bestimmungen entnommen sind. Und um zu erkennen, in welcher Richtung sich die gothischen Zustände und dem entsprechend Gesetzgebung und Rechtspflege fortentwickelt haben, untersucht Dahn in dem zweiten Abschnitt der 4. Abtheilung, in welchen Punkten das der Zeit nach spätere Edict des Athalarich die Bestimmungen des Edictum Theoderici wiederholen oder verschärfen mußte, und welche neuen Gesetzesmaßregeln nothwendig geworden waren. Nun kamen aber nicht alle Rechtshändel zu förmlichen Processen und das Edict, welches lateinisch geschrieben war und mit den complicirten Rechtsauffassungen der Römer in engem Zusammenhange stand, konnte dem gemeinen Manne unter den Gothen sicherlich nicht verständlich sein und blieb ihm stets mehr oder weniger fremd. Welches Recht fand also in den Fällen Anwendung, in welchen es nicht zum eigentlichen Prozesse kam? Gab es daneben ein gemeines Recht in dem Gothenstaate? Dahn verneint diese Frage und hat in dem letzten Abschnitte der 4. Abtheilung nachgewiesen, daß auch unter Theoderich das altdeutsche Princip des persönlichen Rechtes fortgedauert, für die Gothen also zunächst das gothische Recht gegolten habe, wenn auch thatsächlich nicht selten römisches Recht auf die Gothen angewendet worden sei. Das letztere aber geschah natürlich vor allem in solchen Fällen, für welche das gothische Recht keine Entscheidung bot. — So hat denn Dahn ein allseitiges Bild der Verhältnisse in dem italienischen Gothenreiche entworfen und kann im großen und ganzen der Zustimmung zu demselben sicher sein. B.

Gerbinus, G. G., Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts seit den Wiener Verträgen. 8. Band. 8. (VIII u. 884 S.) Leipzig 1866, Engelmann.

Der siebente Band der Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts hatte die Entwicklung bis zum Vorabend der Ereignisse vom Juli 1830 fortgeführt; der nunmehr vorliegende achte schildert zunächst zurückgreifend die geistige Bewegung in dem dritten Jahrzehnt sowohl auf dem wissenschaftlichen wie auf dem Gebiete der schönen Literatur und erzählt alsdann, indem so nach allen Seiten die Nothwendigkeit der Katastrophe von 1830 vor Augen gelegt worden ist, in großer Ausführlichkeit die französische Julirevolution, charakterisirt die Erbärmlichkeit der gestürzten Regierung, nicht minder aber auch die Unfähigkeit des Julikönigthums und verfolgt schließlich die Wirkungen der französischen Bewegung in Belgien,

Deutschland, der Schweiz, Spanien, Brasilien, Griechenland, Italien, Polen und endlich England. Auch in diesem Bande finden wir wieder wie in den früheren den allseitigen Blick, welcher weit aus einander liegendes, scheinbar ganz verschiedenartiges zu einem umfassenden Bilde gestaltet. Völlig neues Material hat Gervinus nicht verarbeitet aber im ganzen Gebiete der Literatur Umschau gehalten und hervorgesucht, was irgendwie dazu dienlich sein konnte, den Verlauf und die Eigenthümlichkeit der Ereignisse zu beleuchten. Wenn in jener Uebersicht der geistigen Entwicklung die Träger derselben meist nur mit wenigen pointirten Worten charakterisirt werden konnten, so wird man das lebhaft bedauern müssen. Denn trotz des subjectiven, welches das Urtheil von Gervinus oft in nicht geringem Maße an sich trägt, und von dem auch der gegenwärtige Band wieder einige bezeichnende Beispiele darbietet, gelingt es bekanntlich Gervinus in hervorragendem Grade, die richtige Würdigung der einzelnen Erscheinung mit der Darlegung ihrer allgemeineren Zusammenhänge, ihrer Bedeutung für eine ganze Zeit zu verbinden. Und deshalb möchte man wünschen, daß Gervinus überall eingehender hätte verfahren können, um so mehr als wo dieß der Fall ist der Leser so anziehende Schilderungen erhält, wie sie in dem vorliegenden Bande z. B. von Lord Byron entworfen worden ist.

Gelegentlich begegnet man in diesem achten Bande Seitenblicken auf die gegenwärtige Entwicklung in Deutschland, welche eine Abneigung des Verfassers gegen Preußen bekunden und allerdings der augenblicklich herrschenden Stimmung wenig entsprechen. Allein gleichwohl hat Gervinus in manchen Punkten nicht Unrecht; so z. B. wenn er der Meinung ist, daß die mächtigsten Anregungen der intellectuellen Entwicklung in Deutschland nicht von den beiden Großstaaten ausgegangen sind (S. 728). Ohne Frage will aber Gervinus nur diese Thatsache einer relativ größeren geistigen Schöpferkraft bei einem Theile der außerhalb Preußens und Oesterreichs stehenden deutschen Bevölkerung constatiren, ohne daraus einen Beweis für die Vortrefflichkeit der Kleinstaaterei zu machen. Seine Sympathien für das Augustenburgerthum können wir freilich nicht theilen, finden übrigens in der darauf bezüglichen Stelle S. 367 und namentlich 368 auch wieder manches richtige, was namentlich im Augenblick der Beherzigung werth ist; wemgleich Gervinus selbst an eine Anwendbarkeit seiner Worte unter Verhältnissen, wie sie die letzten Monate angebahnt haben,

nicht denken konnte, indem der achte Band seiner Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts geschrieben war, ehe irgend jemand die Dinge, die da kommen sollten, auch nur ahnte. Viele werden geneigt sein, in den hierher gehörigen Äußerungen von Gervinus das völlige Aufgeben einer früher von ihm vertretenen Sache zu sehen; allein sie mögen doch auch nicht vergessen, daß das gegenwärtige Preußen noch nicht alle die Qualitäten in sich darstellt, welche von dem Staate zu begehren sind, der als der deutsche Staat der Zukunft erscheinen will. Allerdings sollte sich der Geschichtschreiber stets dessen bewußt bleiben, was nur vorübergehende Abirrungen sind, und was in der Natur eines Staates begründet ist. Eine Mahnung, wie sie Gervinus hier vielleicht ohne es zu wollen ausgesprochen hat, sollte man indeß doch nicht unbedingt tadeln; denn sie bildet ein wohlthätiges Correctiv für den gegenwärtig herrschenden vielfach ganz gedankenlosen Siegestaumel, der die meisten nur zu sehr dazu geneigt macht, es außer Acht zu lassen, daß neben der Machtentwidelung auch strenge Gesetzmäßigkeit zu den Grundbedingungen eines gedeihlichen Staatslebens gehört.

Th. B.

Gabourd, Amédée, Histoire contemporaine comprenant les principaux événements qui se sont accomplis depuis la révolution de 1830 jusqu'à nos jours. Tome VI. 8. (515 p.) Paris 1866, F. Didot frères.

Der vorliegende neue Band des Gabourdschen Werkes behandelt die Geschichte der verschiedenen europäischen und amerikanischen Staaten von 1842 bis 1844 und führt sodann die Entwidlung in Frankreich bis zur Revolution im Februar 1848 fort. Wie in den früheren Theilen so findet eben auch hier die französische Geschichte vor allem Berücksichtigung. Uebrigens ist der Verfasser durchaus frei von der bei Franzosen so häufigen Nichtachtung und Unkenntniß fremder Zustände, hat es sich vielmehr angelegen sein lassen, ein Verständniß der Eigenthümlichkeiten in der Entwidlung der anderen Staaten zu gewinnen. Der behandelte Zeitraum bietet weniger auf dem Gebiete der auswärtigen Politik wie in den inneren Zuständen bedeutende Bewegungen dar. Daher denn auch die letzteren in dem Gabourdschen Buche weitaus den größten Raum einnehmen. Und namentlich hat der Verfasser auch den volkwirthschaftlichen Verhältnissen und ihrer Bedeutung für die ganze innere Entwidlung der modernen Völker die richtige Würdigung zu Theil werden lassen. Indessen hat Gabourd in der Zeichnung der inneren Lage oft zu mosaikartig ge-

arbeitet, zu sehr nur einzelnes an einzelnes angefügt, ohne die die Entwicklung beherrschenden allgemeinen Gesichtspunkte genugsam zu markiren. So treten denn die verschiedenen Parteibestrebungen keineswegs überall in der wünschenswerthen Schärfe hervor. Daneben aber macht das Buch durchgehend den Eindruck einer soliden Arbeit, der Verfasser schreibt einfach und klar und hat sich namentlich von jeder Phrase freigehalten. B.

Die deutsche Geschichte. Für Schule und Haus von Dr. phil. Friedrich Kohlrausch. Fünfzehnte Auflage. 2 Abtheilungen. 8. (335 u. 433 S.) Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung.

Der hochverdiente Veteran unter den Schulmännern und Geschichtsschreibern Deutschlands, dem wir eine Bearbeitung der deutschen Geschichte verdanken, die mit vollem Recht ihren Platz neben, ja vor anderen später erschienenen behauptet hat, läßt dieselbe in 15. Auflage aufs neue hervortreten, und wir begrüßen diese als ein erfreuliches Zeichen, wie auf der einen Seite der körperlichen und geistigen Rüstigkeit des bejahrten Verfassers, so auf der andern der ungeschmälerten Anerkennung, deren dieses Buch in weiten Kreisen genießt. Die Vorzüge der Kohlrausch'schen Darstellung der deutschen Geschichte sind bekannt genug: der echt vaterländische Sinn, die gesunde und verständige Auffassung, die einfache aber lebendige Erzählung, das Streben die neueren Forschungen zu verwerthen und auch weiteren Kreisen ihre Resultate zugänglich zu machen. Das letzte wird freilich schwieriger, je zahlreicher die Arbeiten auf dem Gebiet der deutschen Geschichte werden, und je mehr theils kritische Untersuchung theils die Bekanntmachung neuen Quellenmaterials unsere Kenntniß berichtigt und vervollständigt, schwieriger, sagen wir auch offen, je mehr die Lebensjahre des Verf. zunehmen und bei aller geistigen Frische und Kraft doch wohl die Neigung zu größeren Umgestaltungen sich mindert. So ist wenigstens der ältere Theil in dieser Auflage seit der letzten (1858) ziemlich unverändert geblieben, obschon wohl zu manchen Umgestaltungen Anlaß gewesen wäre: bis S. 182 decken sich die Seiten vollständig, und auch im folgenden habe ich keine wesentlichen Abweichungen bemerkt. Solche wären aber unter anderem in dem kurzen Verzeichniß der Quellen namentlich für die staufische Zeit nach der Publication der letzten Bände der Monumenta Germaniae nothwendig gewesen; und auch vorher erscheinen noch Lambert von Aschaffenburg, Dodechin und andere ungenaue oder irrige Angaben. Dem entspricht, wenn noch die Rede ist von dem Zeugniß

eines Zeitgenossen im Chron. S. Pantaleonis für die That der Weiber von Weinsberg, und anderes der Art. Die Thätigkeit des Verf. hat sich mehr der neueren Geschichte zugewandt, die immer schon mit einer gewissen Vorliebe, namentlich in ihren erfreulicheren Theilen, behandelt war, und deren Darstellung nie den echten vaterländischen Geist verleugnet hat, der dem Buch nicht am wenigsten Freunde erworben. So ist auch jetzt die Erzählung der deutschen und der mit ihnen verbundenen europäischen Angelegenheiten bis zum J. 1865 fortgeführt. Wohl würde heutzutage manches anders gesagt sein, als da der Verf. schrieb und die Hoffnung einer friedlichen Weiterentwicklung Deutschlands hegen zu dürfen glaubte. Aber es kann am wenigsten ihm ein Vorwurf sein, wenn die Ereignisse nun zu einer anderen Auffassung auch der nächstvorhergehenden Verhältnisse nöthigen. Hoffen wir, daß es ihm vergönnt sein möge noch eine weitere Auflage erscheinen zu lassen und dann von einer glücklicheren Wendung der deutschen Ereignisse berichten zu können!

Das Buch ist mit dieser Auflage in neuen Verlag übergegangen, zugleich in besserer Ausstattung erschienen und wird auch dadurch sich neue Freunde erwerben. Unserer Jugend ist keine andere Bearbeitung der vaterländischen Geschichte in gleicher Weise zu empfehlen. Möge unter ihr das Buch und der Geist des verehrten Verfassers noch lange segensreich wirksam sein!

G. W.

Gfrörer, Aug. Fr., Zur Geschichte deutscher Volksrechte im Mittelalter. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Dr. J. B. Weiß. 2. Band. 8. (VIII u. 392 S.) Schaffhausen 1866, Fr. Hurter.

Der zweite das früher schon von uns besprochene nachgelassene Werk Gfrörers (H. Zeitschr. XV 196 f.) abschließende Band, dessen Inhalt sich auf einem Gebiete bewegt, welches viel mehr wie das in dem ersten betretene der geistigen Eigenthümlichkeit des Verfassers entspricht. Gfrörer hat nämlich in dem oben genannten Buche den Versuch gemacht, auf Grund der Gesetzbücher und Urkunden den gesellschaftlichen Zustand von 600 bis 800 zu schildern. Auch hierbei bleibt vieles anzusetzen; ja man wird sagen müssen, daß auch in diesem Bande die Grundlage einer allseitigen Erforschung und Beherrschung des Materiales fehlt, die Benutzung der Literatur unzureichend ist. Allein andererseits darf man nicht verkennen, daß die Betrachtungsweise Gfrörers eine sehr eigenartige ist und vielfach eine Berücksichtigung der Ansichten anderer unmöglich gemacht hat.

Und wenn schon diese Eigenthümlichkeit der dem ganzen Bande zu Grunde liegenden Gesichtspunkte an und für sich anzieht und über vieles hinwegsehen läßt, so muß das um so mehr deßhalb der Fall sein, weil dieselben entschieden fruchtbringender Natur sind. Und so ist es gewiß nicht zu viel, wenn wir sagen, daß dieser zweite Band einen jeden in weit höherem Maße befriedigen wird wie der erste. Der Inhalt desselben erstreckt sich nun hauptsächlich auf die Lage der Unfreien, das Bemühen der Geistlichkeit um Aufhebung der Sklaverei, um Milderung des Looses der Hörigen, um Hebung der Gewerbe. Und im Zusammenhang hiermit kommt Gröner auch auf das Städtewesen zu sprechen und entwirft ein Bild des städtischen Lebens, für das er sich vorzugsweise auf Mainz und Straßburg bezieht.

X.

Enneu, Dr. Leonard, Die Wahl des Königs Adolf von Nassau (1292). Ein Beitrag zur deutschen Kaisergeschichte, meist aus bis jetzt unbekanntem Urkunden. Nebst Beilagen. 8. (74 S.) Köln 1866, DuMont-Schauberg.

Die Wahl Adolfs von Nassau zum deutschen Könige hat in mancher Beziehung etwas auffallendes, und es ist in den bisherigen Darstellungen vielerlei unerklärt geblieben. Was konnte die deutschen Großen dazu bewegen, einen Mann von seiner Stellung und Bedeutung an die Spitze des Reiches zu erheben? Der Graf Adolf war fast ganz machtlos; denn er nannte nur den südlich von der Lahn gelegenen Theil der Grafschaft Nassau sein eigen; er gehörte zu jenen Soldaterrn, welche gegen ausreichenden Lohn einem jeden ihr Schwert und ihren Arm liehen, darum unbesümmert, ob das Recht auf seiner Seite stand oder nicht. Außerdem aber war Adolf von Nassau seit 1287 pfälzischer Burgmann zu Taub, also der Ministeriale eines der deutschen Wahlfürsten. Meist hat man nun gesagt, es habe im Interesse der deutschen Großen gelegen, ein möglichst machtloses Oberhaupt zu erwählen, manche unter ihnen seien von der stolzen, hochfahrenden Art des Habsburgers Albrecht persönlich verletzt gewesen, endlich habe sich auch die Besorgniß geregt, man werde durch die Wahl von Rudolfs Sohn zur Gründung eines Erbkönigthums in Deutschland selbst die Hand bieten. Insbesondere ward sodann auf die Abneigung hingewiesen, welche der mit Albrecht verschwägerte König von Böhmen Wenzel gegen den Habsburger, der ihn im Frühling 1291 bei einer Zusammenkunft in Bnawm sehr empfindlich beleidigt hatte, empfand. Und endlich sollte namentlich der Erzbischof Gerhard von Mainz, ein Ver-

wandter Adolfs, die Wahl dieses letzteren mit allen Mitteln betrieben haben. Einzelne der Quellschriftsteller, z. B. Ottokar von Horned, wiesen indessen darauf hin, Gerhard sei zuerst durch den Erzbischof von Köln auf den Grafen Adolf aufmerksam gemacht worden. Außerdem aber kannte man eine Anzahl von Privilegien, welche Adolf nach seiner Krönung einzelnen Kurfürsten und anderen Großen hatte zu Theil werden lassen, und sie gestatteten einen Rückschluß auf Verhandlungen und Festsetzungen, welche der Erwählung Adolfs vorausgegangen seien. Nun hat indessen Ennen im Kölner Stadt-Archiv einige Urkunden aufgefunden, welche genaueres darüber enthalten und namentlich den ganz überwiegenden Antheil des Kölner Erzbischofs an dem Zustandekommen der Wahl des Grafen von Nassau bekunden. Siegfried stand von dem limburgischen Streite her, in welchem Adolf für ihn gekämpft hatte und in der unglücklichen Schlacht von Worringen sogar in Gefangenschaft gerathen war, noch in dessen Schuld; allein nicht die dankbare Erinnerung daran bewog ihn, Adolf zum Königsthron zu verhelfen, sondern nur die bestimmte Aussicht, für alle Demüthigungen und Einbußen, welche er bei der Behauptung wirklicher oder nur angemessener Rechte unter Rudolf von Habsburg erfahren hatte, durch Adolf reichlich entschädigt zu werden. Dessen versicherte ihn eine Privatwahlcapitulation, welche einen förmlichen Schacher um die Krone darstellte und die Würde des Königthums auf das tiefste herabsetzte, indem Adolf ohne Bedenken durch Eid und Siegel gelobte, er wolle mit königlicher Autorität Handlungen des Eid- und Treuebruchs sanctioniren, alte Rechte und Freiheiten verletzen, beschworene Verträge nicht achten und dergleichen mehr. In ähnlicher Art ließen sich die meisten anderen Wahlfürsten den Preis ihrer Stimme zum voraus verbrießen und besiegeln. Ueber diese Dinge werden wir nun zum ersten Male durch Ennen in ausreichender und urkundlich beglaubigter Weise belehrt und erhalten im Anhange eine Anzahl interessanter und wichtiger Urkunden aus dem Kölner Stadtarchiv, welche auf die erwähnten Angelegenheiten Bezug haben.

ß.

Heyne, Otto, Der Kurfürstentag zu Regensburg von 1630. 8. (IX u. 202 S.) Berlin 1866, J. Guttentag.

Der Verfasser obiger Schrift hat einen der bedeutendsten Momente in der diplomatischen Geschichte des dreißigjährigen Krieges zu seinem Gegenstande gemacht; handelt es sich doch um die Kurfürstenversammlung

vom Jahre 1630, welche einen äußerst folgenschweren Wechsel in der politischen Situation nach sich zog. Denn die namentlich durch Wallensteins Auftreten mit der katholischen Liga gründlich zerfallene kaiserliche Politik erneuerte hier das frühere Bündniß mit der ligitischen Partei, indessen natürlich nicht ohne der eigenen Machtstellung, der Selbständigkeit ihrer Ziele wesentlich Eintrag zu thun. Auf der anderen Seite aber bereitete diese Wiedervereinigung des Kaisers mit der Liga den Anschluß der evangelischen Stände an den schwedischen König vor, so daß auch hierdurch der Kurfürstentag von Regensburg dem Kriege eine ganz neue Wendung gegeben hat. In die Einzelheiten dieser Vorgänge, in welche sich natürlich die verschiedenartigsten Interessen verschlangen, führt uns nun die eingehende und gründliche Darlegung Heynes ein. Wir erfahren vieles neue von ihm, da er neben dem gedruckten Material das Dresdener Hauptstaatsarchiv hat benutzen können. Und es zeigt sich eben in seiner Schrift, was auch an und für sich zu erwarten ist, daß die sächsischen Papiere für diese Zeit und namentlich für die Kenntniß der Pläne und Schritte der evangelischen Stände eine reiche Ausbeute zu gewähren vermögen.

r.

Franklin, Dr. Otto, Albrecht Achilles und die Nürnberger. MCCCCIL—MCCCCLIII. 8. (59 S.) Berlin 1866, E. S. Mittler und Sohn.

Die seit dem 13. Jahrhundert in Deutschland in mächtiger Entwicklung begriffene Fürstenmacht und die Reichsstädte standen in natürlicher Feindschaft zu einander; die Städte fühlten sich in ihrer Selbständigkeit bedroht nicht bloß wegen der Ländergier der benachbarten Territorialherrn oder aus Verlangen, sich die reichen Schätze der Städter zu eigen zu machen, sondern der Grund lag tiefer: die Städte repräsentirten ein republikanisches Princip, vertraten also eine der fürstlichen Stellung gerade zuwiderlaufende politische Tendenz, welche gefahrdrohend erscheinen mußte, weil ihre Träger, eben die Städte, als gleichberechtigte Glieder des Reiches neben den Fürsten standen, und es ihnen weder an der Kraft noch an der Neigung dazu gebrach, alles zu befördern, was der Entfaltung der territorialen Gewalt Schwierigkeiten und Hemmungen zu bereiten vermochte. Aus diesem Verhältniß, in welchem auch noch die Haltung der Reichsritterschaft eine Rolle spielte, erwachsen die vielen Conflictte der Städte und Fürsten; einer der bedeutfamsten unter ihnen ist die Fehde des Hohenzollers Albrecht Achilles und der zahlreichen mit ihm verbün-

deten Fürsten, Bischöfe und Ritter mit den Nürnbergern und ihren Bundesgenossen. Von dem Hergange bei diesem Streite giebt die obige kleine Schrift, eigentlich ein akademischer Festvortrag, eine lebensvolle, anschauliche Schilderung. Das betreffende Material ist ja jetzt durch die Herausgabe der Städtechroniken in erwünschter Weise zugänglich geworden, und die der Ausgabe derselben beigelegten theilweise sehr ausführlichen Erläuterungen über einzelne Fragen haben z. Th. ganz erschöpfend alles auf sie bezügliche zusammengetragen. So kommt hier namentlich eine Abhandlung von Weech im 2. Bande der Städtechroniken in Betracht, welcher Franklin geradezu „die Bedeutung eines unmittelbaren Quellenzeugnisses“ beimißt. Nun hat aber Franklin daneben noch einige bisher wenig oder gar nicht bekannte Actenstücke aus dem bayerischen Archive benutzt und mitgetheilt und so seiner Schrift auch für den Forscher einen selbständigen Werth gegeben.

b.

Aus dem Memorial- oder Geheim-Buche des Lübecker Krämers Hinrich Dunkelgud von 1479 bis 1577. Mitgetheilt von Wih. Mantels, Professor und Stadtbibliothekar. 4. (23 S.) Lübeck 1866.

Ein Gratulationsprogramm, nach alter Sitte bei einer Senatorenwahl überreicht. Der Verf., den Lesern dieser Zeitschrift als Bearbeiter der Lübecker Chroniken für die historische Commission bekannt, hat in lehrreicher Weise aus einem der erhaltenen Bücher eines wohlhabenden Krämers allerlei zusammengestellt, was seinen sehr ausgedehnten Geschäftsbetrieb ins Licht stellt; die Waarenpreise werden National-Ökonomen interessieren. Merkwürdig sind außerdem seine sehr bedeutenden kirchlichen Stiftungen. Die nöthigen Erläuterungen sind überall mit Sachkunde beigelegt, wie wir das an dem Verf. schon von früheren ähnlichen Publicationen kennen; nur auf S. 23 ist der Ausdruck fyllegen für Vigilien verkannt.

W.

Anonymi Leobensis Chronicon. Nach dem Originale herausgegeben von J. Zahn, k. k. Professor, Archivar und Vorstand des Münz- und Antiken-Cabinet's am feir. I. Joanneum. 8. (XI u. 50 S.) Graz 1865, Leuschner & Lubensky k. k. Univ. Buchhandlung.

Den Anonymus Leobensis, eine umfangreiche Compilation des 14. Jahrhunderts, hatte H. Bez in seiner Sammlung der *Scriptores Rer. Austr.* I 1743 herausgegeben, doch mit Weglassung des werthlosen älteren Theiles. Nach und nach wurden die verschiedenen Quellen des Anon. bekannt und der Werth seines Sammelwerkes dadurch immer geringer,

doch blieb noch immer ein Rest übrig, der vorzüglich auf steierische Verhältnisse sich bezieht und ganz specielle Ausgaben über Leoben enthält. Für diese nun hat Herr Zahn die Quelle aufgefunden in einem erweiterten und fortgesetzten Martinus Polonus der Grazer Univ.-Bibliothek, und in einer Abhandlung in den „Beiträgen für Kunde steierm. Geschichtsquellen“ eine sehr sorgfältige Vergleichung des Inhaltes beider Schriften gegeben. Sehr dankenswerth ist der nun erfolgte Abdruck der Grazer Handschrift, mit Weglassung des Mart. Polonus. Mit der Ausführung aber können wir uns leider nicht so unbedingt einverstanden erklären. Im Druck unterschieden ist, was nicht im alten Anon. Leob. steht (*curso*), und was dort schon vorhanden ist, was doch ein für diese Quelle nebensächlicher Umstand ist; ferner durch kleineren Druck, was aus bekannten Quellen entlehnt ist. Aber diese Quellen sind nirgends angegeben, und man muß deshalb immer auf die frühere Abhandlung zurückgehen. Auch sind die keineswegs immer genau übereinstimmenden Stellen nicht verglichen und nicht einmal die Quellen zur Kritik des Textes herbeigezogen, wodurch so ungehörige Conjecturen, wie S. 12: *per Tartaros* statt *quia Tartari*, S. 13: *millibus militum* statt *militibus* und viele andere leicht hätten vermieden werden können. Auf denselben Seiten ist der Eintrag zu 1259 groß gedruckt, obgleich aus Mart. Pol. genommen, und aus demselben nur mit einigen Zusätzen ist auch die S. 13 Anm. 40 abgedruckte Stelle, so wie noch eine ganze Reihe als eigenthümlich abgedruckter Stellen. Paläographisch ist noch zu bemerken, daß *n* mit einem Querstrich nur *non*, nicht *nunquam* (*n.* 78) bedeuten kann, und daß *prope circa* (*n.* 104) vollkommen richtig ist und sich S. 38 wiederholt, wo übrigens statt *in uera* wohl stehen wird: *in una*.

Bei der großen Mühe, welche der Herausgeber auf seine Arbeit verwendet hat, bedauern wir diese Ausstellungen machen zu müssen; die Ausgabe ist weder im Gebrauch bequem, noch auch hinlänglich zuverlässig. Ein Brand von Leoben ist z. B. S. 26 zu 1297 gesetzt, während die frühere Abhandlung S. 18 richtiger 1298 angiebt.

Wir haben nun also zwei Anonymi Leob., was leicht zu Irrungen Anlaß geben kann, denn keineswegs ist der Pessche-alte jetzt etwa völlig eliminirt und überflüssig geworden; sogar eine speciell Leoben betreffende Ausgabe S. 804 findet sich hier nicht wieder. Eine neue wirklich kritische Ausgabe desselben wäre noch immer wünschenswerth.

W. Wattenbach.

Fontes rerum Austriacarum. Oesterreichische Geschichts-Quellen. Herausgegeben von der historischen Commission der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. 2. Abtheilung. Diplomataria et acta. XXI. Band. 8. (IV u. 753 S.) Wien, K. K. Hof- und Staatsdruckerei.

Der Band enthält I. Urkunden der Benedictiner-Abtei zum heiligen Lambert in Altenburg, Nieder-Oesterreich K. O. M. B. vom Jahre 1144 bis 1522, gesammelt von Honorius Burger; sowie II. Das Necrologium des ehemaligen Augustiner-Chorherrn-Stiftes St. Pölte, mitgetheilt von Theodor Wiedemann.

Sypesteyn, Jhr. J. W. van, Geschiedkundige Bijdragen, uit onuitgegeven Stakken bewerkt. Tweede aflevering. (Vergl. Histor. Ztschr. XIV 283.)

Dieses Heft ist größtentheils der berühmten „Acte de Seclusion“ des Hauses von Oranien von der Statthalterschaft und den respectiven Unterhandlungen mit dem englischen Protector gewidmet, die durch die reichhaltige Correspondenz Johann de Witts, des holländischen Rathpensionars, und der holländischen Gesandten in Westminster erläutert werden. Es wird dadurch ausgemacht, daß De Witt Cromwell nie diese „Seclusion“ empfohlen hat. Auch konnte sie wirklich nie zum Vortheile seiner Partei ausschlagen. Diese wollte eine Republik ohne „eminenten“ Chef, die sie aber, bei dem Kindesalter des oranischen Erben, nur von dem Laufe der Jahre erwarten, nicht wider die bekannte Neigung des Volkes von außen her mit Gewalt durchsetzen und noch weniger als den Preis eines nachtheiligen, unpopulären und verabscheuten Friedens darstellen konnte. Cromwell selbst aber wollte sich nicht zufrieden geben, und nur die von ihm geforderte Acte ermöglichte den zum Wohle des Staates unvermeidlichen Frieden, ohne welchen dieser seines Unterganges gewiß war. — Ein auf diesen Frieden bezüglicher, eingeschalteter Brief des Friesischen Statthalters Wilhelm Friedrich legt uns die geringe Einsicht dieses eingebildeten Mannes in ihrer ganzen Blöße dar.

Weitere Mittheilungen sind ein Schreiben des holländischen Admirals Cornelis Tromp an den nassauischen Prinzen Johann Moritz, zur Empfehlung des berühmten Goldschmids Verhoeff, der die Herzen der so scheußlich ermordeten De Witts in Bewahrung hatte. Tromps bekannter und leider wenig löblicher Charakter tritt dadurch aufs neue ans Licht. Zwei Briefe über den letzten Seezug von De Ruyter — Tromps würdigerem Nebenbuhler — und die Einbalsamirung seines Leichnams schließen das

Hest, das sich vom ersten durch die Herausgabe der Texte in ihrer ursprünglichen Schreibung vortheilhaft unterscheidet. v. VI.

De politieke en Staathuishoudkundige werkzaamheid van Isaac Jan Alexander Gogel. Academisch proefschrift van J. A. Silleman. Amsterdam 1864, Joh. Müller. (Vergl. Hist. Ztschr. XIV 246.)

Diese fleißige und geübene Arbeit, die als Universitäts-Dissertation fast nicht weniger ein coup de maître als d'essai heißen darf, ist für die Geschichte des niederländischen Finanzwesens seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts von hohem Interesse. Ihr Object, ein Demokrat der geübigsten Art aus dem Zeitalter der französischen Revolution, war Finanzminister unter dem Rathpensionar Napoleonischen Andenkens, R. J. Schimmelpenninck, als welcher er einen Entwurf der Auflagen ausarbeitete, der den vernünftigsten Ansichten gemäß und allein geeignet war, dem äußerst verwirrten Zustande der niederländischen Finanzen ein Ende zu machen. Schon im ersten Jahre seines Wirkens brachte das centralisirende System Gogels 12,000,000 Fl. mehr ein als das zerstückelnde der früheren Republik; im folgenden 16,000,000 Fl. Dann gieng er von dem richtigen Grundsatz aus, die Auflagen nur als ein nothwendiges Uebel zu betrachten und ihre Last für die beitragenden Leute so leicht wie irgend möglich zu machen. Leider wurde Schimmelpenninck schon bald durch Napoleons gutherzigen aber verschwenderischen und prachtliebenden Bruder Louis verdrängt, dessen Ansichten mit denen Gogels wenig übereinstimmten. „Ce qui me fait de la peine (schrieb er jenem u. a.), c'est de me voir méconnu, c'est d'être journellement exposé aux effets d'une méfiance qui doit autant faire le malheur de V. M. que le supplice de ceux qui y sont exposés; c'est de recevoir des ordres inexécutables . . . c'est de voir réussir et introduire des mesures qui ne peuvent qu'indisposer le public et mettre l'embarras et la confusion dans l'administration sans balancer ces maux par un produit équivalent; c'est de ne pouvoir jamais parvenir à un état liquide de comptabilité, d'ordre, de stabilité et même d'économie bien entendue.“ u. s. w. Noch weniger stimmte der französische Kaiser, nach der Annexion des Landes, mit den gewissenhaften, des Landes Ueberbürdung verabscheuenden Maßregeln und Plänen Gogels überein. Nach der Befreiung im Jahre 1813 und der Errichtung des niederländischen Königreichs wurde er indeß namentlich 1820 — ein Jahr vor seinem Tode — auf's neue

zu Rathe gezogen, und ist auch die niederländische Bank größtentheils nach seinen Ansichten gegründet und eingerichtet worden. Das Interesse der Sillem'schen Arbeit wird erhöht durch die vielen bisher nicht herausgegebenen nachgelassenen Briefe und Entwürfe Gogel's, die ihm von dessen Nachkommen freigebig zur Verfügung gestellt wurden, und deren er mehrere entweder ganz oder im Auszuge mittheilt. Mitunter zieht er auch bei einzelnen Stellen eine charakteristische Parallele zwischen Gogel und seinem berühmten Landsmann und Zeitgenossen Van Hogendorp, dem er in organisirender Staatseinsicht nachstand, den er aber in praktischem Finanzbild übertraf, was er namentlich durch die Betonung einer ausschließlichen Einkommensteuer befundete.

v. VI.

Bijdragen tot de geschiedenis der Omwenteling van 1813, uitgegeven door Theod. Jorissen. Tweede Stuk. Groningen 1865, J. B. Wolters. (Vgl. S. Ztschr. XIV. 236.)

Mr. J. L. G. Gregory, Mr. J. F. Faber van Riemsdijk in de maand November 1813. sGravenhage 1865, Mart. Nyhoff.

Bijdragen tot de geschiedenis der Omwenteling van 1813 in de Provincie Groningen (in de „Bijdragen tot de geschiedenis en oudheidkunde der Prov. Groningen.“ I. S. 289 ff.)

Weitere, zum Theil sich ergänzende Beiträge zur Geschichte der niederländischen Befreiung im Spätjahr 1813. Herr Jorissen's zweites Bändchen enthält 1. die Bemerkungen Herrn van Westreenen van Tielands, des damaligen Adjutanten des Nationalgarde-Commandanten; 2. ein Memoire des Haager Polizei-Commissars jener Lage, Herrn Ampt, der sich das Zutrauen seiner höheren französischen Vorgesetzten zu erwerben mußte; 3. die Mittheilungen des Präfectur-Secretärs in Amsterdam Herrn De Stuers. — Der 1865 verstorbene Faber van Riemsdijk war Adjunct-maire im Haag, arbeitete aber mit zur Revolution, soviel seine Vorsicht es ihm erlaubte. Bezeichnend ist für die damalige allgemeine Stimmung der Haag'schen Einwohner die naive Aeußerung Herrn Westreenens, „bei der zunehmenden Schwäche ihrer Unterdrücker“ seien sie geneigt gewesen, „bei der ersten Aufforderung ihren Muth und ihre Vaterlandsliebe ans Licht zu bringen.“ (Bijdragen enz. S. 4.) — Für das was sich in der Stadt und Provinz Groningen zutrug, sind das Journal, die Briefe und Relationen der Herren van Alberda, Modderman, Busch u. a. von Interesse, deren Mittheilung wir der Redaction der Groninger Beiträge verdanken.

v. VI.

Rees, Mr. O. van, Geschiedenis der Staathuishoudkunde in Nederland, tot het einde der achttiende eeuw. Eerste deel. Oorsprong en Karakter van de Nederlandsche Nyverheidspolitiek der zeventiende eeuw. Utrecht 1865, Kemink en Zoon.

Es war ein unrichtiger Schluß der Jablonowskischen Gesellschaft in ihrer von Laspeyres beantworteten Preisfrage, daß die volkswirtschaftliche Theorie in Holland gleichen Schritt gehalten hätte mit der volkswirtschaftlichen Praxis und Gesetzgebung. Auch ihr Beantworter hatte das schon bemerkt, und daß die ökonomischen Zustände gerade dieser Praxis wegen weniger besprochen wurden; er fand sich dann aber selber getäuscht, wenn er in der Masse unwissenschaftlicher Pamphlete und Parteischriften einen reichen Schatz volkswirtschaftlicher Gedanken, der täglichen Anschauung und Erfahrung entsprossen, erwartete. Doch würde man nach Herrn Van Rees' Bemerkung unrecht thun, daraus zu schließen, die Niederländer hätten ohne irgend eine Theorie und bloß instinctiv den Weg einer so guten Praxis eingeschlagen. Die volkswirtschaftliche Entwicklung Nord-Niederlands war eine ganz andere, als die Deutschlands und Frankreichs oder selbst Englands. Schon im Mittelalter kam man in jenem zu dem Begriff, daß persönliche Freiheit, Eigenthumsrecht und Handelsfreiheit die nothwendigen Bedingungen zum Wohl des Volkes seien. Die volkswirtschaftliche Blüthe und Größe des Landes im 17. Jahrhundert und der Einfluß seiner vorzüglichen und löblichen Praxis auf die spätere Entwicklung der Wissenschaft lassen sich daher nicht ergründen, ohne einen umfassenden Rückblick auf die Geschichte der früheren Zeiten. So kam der Verfasser, Akerdyks Nachfolger als Professor der Staatswissenschaften in Utrecht, dazu, mit dankbarer Benützung von Laspeyres fleißiger Arbeit, ihren Gegenstand in ausgedehntem Sinne zu behandeln, und Theorie und Praxis zusammenfassend eine Geschichte der volkswirtschaftlichen Wissenschaft in den Niederlanden im ganzen zu schreiben. Demzufolge hat er in diesem ersten Bande eine Uebersicht der früheren Jahrhunderte und die Geschichte der industriellen Politik des siebzehnten gegeben, und wird der zweite die hier noch nicht besprochenen Rubriken der colonialen Politik, des Finanz- und Armenwesens jener Jahrhunderte, so wie die volkswirtschaftliche Theorie und Praxis des achtzehnten enthalten.

Schon im Mittelalter waren es Handelsfreiheit und Gleichstellung der Ausländer mit den Einassen, wodurch man die Zunahme der Bevölkerung

und die Wohlfahrt des Landes zu befördern suchte, während die Engländer z. B. noch längere Zeit ihre Abneigung gegen jeden ausländischen Mitbewerber zur Schau trugen. Zu gleicher Zeit nahm die Entwicklung der freien Städte-Gemeinden in bei weitem friedlicherer Art als in Frankreich und selbst in den südlichen Niederlanden zu. Adel und Gerichtsstand konnten schon im 18. Jahrhundert ihre Geldes-Privilegien nicht behaupten, nachdem diese bereits seit dem vierzehnten von den holländischen Grafen verkürzt worden waren; und obgleich sich die holländischen Staaten noch im Jahre 1556 über die Privilegien des Prinzen von Oranien und der Grafen von Egmont und Horn beklagen durften, hatten die holländischen Edlen schon mehrere Jahre früher selbst gezeigt, daß sie dem Interesse des Handels nicht weniger wie die Städte gewogen waren. Das Gildewesen hatte in den Niederländischen Provinzen gar nicht die nachtheiligen Folgen wie in Deutschland und England; es kam dort nicht allein nie zu einem Zunftregiment, sondern in den wenigsten Städten hatten die Gilden irgend einen Einfluß auf die Regierung. Die Einrichtung der Gilden selbst machte es dem Fremden viel bequemer sich irgendwo mit seiner Kunst niederzulassen, und die Behauptung Laspeyres', es hätten sich die Gilden diese Niederlassung gefallen lassen können, indem die Neuangekommenen auch neue Gewerbe mitbrachten, deren Concurrenz also nicht zu fürchten gewesen, hält nicht Stich. Mehrere Gewerbe dagegen standen außerhalb des Gildeverbandes.

In Folge der Vertreibung der Spanier und der kirchlich-politischen Revolution im 16. Jahrhundert wurden die niederländischen Provinzen eine größtentheils commerzielle Republik, in der das commerzielle Holland oben an stand; die Beförderung der Handelszwecke wurde also das Hauptziel der niederländischen volkswirtschaftlichen Politik¹⁾: daher vorzüglich die fast allgemeine Freiheit im Handel und Verkehr, der Gegensatz wider jedes Schutzsystem, obgleich der etwas zurückgesetzte Ackerbau und das Fabrikwesen ihrerseits darauf drangen. England, Frankreich und Deutschland dagegen fanden sich durch eine mißverständene Beförderung der Interessen dieser, so wie der ganzen Landesindustrie zu einem derartigen verderblichen Schuß veranlaßt, und kamen deßhalb dem Adam Smith'schen Ideal um so weniger nahe. Bei einzelnen Gewerben von überwiegendem

1) Schon William Temple bezeichnete es als einen großen Vortheil des Landes, daß die praktischen Kaufleute an der Regierung theilnahmen.

Gewichte — wie die Tuchmanufactur und die Fischerei — findet sich ein eigentlicher Schutz. Namentlich erfreute sich der Kornhandel einer fast ausschließlichen Freiheit, und einzelne Bewegungen in entgegengesetztem Sinne, wie im Jahre 1596, konnten gar nicht durchdringen. Diese Kornhandelsfreiheit wirkte ihrerseits ganz vortheilhaft auf den Acker- und Gartenbau zurück und machte Holland, wie zum Kornmagazin, so auch zum Gemüsegarten Europas; und daher kann man nicht mit Laspeyres übereinstimmen, daß dort auf den Ackerbau „mit Verachtung“ herabgesehen worden sei. Schon die vielfachen Einbeichungen und Ausrödnungen im 17. Jahrhundert zeigen, wie sehr man den Acker- und Grundbesitz schätzte. In den östlichen Landestheilen, Drenthe, Overijssel und Gelderland blieb, zum Nachtheil der Landwirthschaft, der gemeinschaftliche Heide- und Weidenbesitz durchgehend Gebrauch. Mit der Handelsfreiheit hieng die der Schifffahrt genau zusammen, und für diese suchte die niederländische Republik immer den Grundsatz „frei Schiff, freie Ladung“ durchzuführen; es datiren die Unterhandlungen dazu von dem Vertrage mit Frankreich von 1646 und wurden — den Behauptungen Laspeyres' und Bidforts (in der Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft) zuwider — gerade in dem Zeitalter des kräftigsten Seewesens unter De Witt (1653—1672) mit Beharrlichkeit und Erfolg geführt. Frankreich nahm ihn nicht vor 1788 in seine Gesetzgebung auf, obgleich es (so wie die Niederlande 1612) schon 1604 seine Anerkennung seitens der Türken für sich erwartete. Auch auf die Münzverhältnisse hatte von jeher das Handelsinteresse günstig eingewirkt; so wie in späteren Jahren die vollwichtigen Ducaten und Ducatons der Republik ein in allen Welttheilen geschätztes Tauschmittel bildeten.

Als selbständige Wissenschaft wurde die Volkswirthschaft in den Niederlanden nicht mehr als irgendwo anders betrieben; es treten jedoch einzelne Namen wissenschaftlicher Männer hervor, die eines Grotius, Salmasius, Grasswindel und vorzüglich Peter de la Courtz, von denen die Smith noch unbekanntlichen Grundsätze der späteren Volkswirthschaft schon theils mehr theils weniger, von dem letzteren am besten und fast vollständig vertreten worden sind. Außer den Discourses upon trade von Dudley North, die freilich erst 1691 ans Licht traten, giebt es vor dem 18. Jahrhundert keine Schrift, in der sich gleich der um dreißig Jahre früher erschienenen De la Courtz eine so aufgeklärte Einsicht in das Interesse der Volkswirth-

schaft findet. Es sollte aber noch mehr als ein Jahrhundert vorübergehen, ehe die Verdienste beider Männer gehörig geschätzt und ihre Ansichten zu Grundsätzen jeder industriellen Politik erhoben wurden. Die volkswirtschaftlichen Schriftsteller des 18. Jahrhunderts haben De la Court weder gekannt noch hätten sie ihn verstanden, und nur das wachsende Interesse an der nationalökonomischen Wissenschaft seit dem Anfange des neunzehnten konnte ihm die bedeutende Stelle anweisen, die ihm als Freihandels- und Industrie-Helden gebührt.

v. VI.

De opkomst van het Nederlandsch Gezag in Oost-Indien (1595 — 1610.) Verzameling van onuitgegeven Stukken uit het Oud-Koloniaal Archief; uitgegeven en bewerkt door Jhr. Mr. J. K. J. de Jonge. Tweede en Derde deel. 's Gravenhage en Amsterdam 1865. (Vergl. Histor. Ztschr. XII 491 f.)

Nach einer fleißig gearbeiteten Uebersicht der älteren meist in enger Beziehung stehenden Staats- und Handelsgeschichte Vorder- und Hinter-Indiens, der Malayischen Inseln u. s. w. erörtert der Verfasser die ersten Entdeckungs- und Handelszüge der Portugiesen und Niederländer, von denen (wie bekannt) die letzteren allmählich jene — ihre damaligen Feinde — aus ihren Beziehungen zu den indischen Ländern verdrängten. Den äußerst interessanten Schiffsjournalen des Schiffsjunkers Frank van den Does, des späteren Vorstehers auf Ternate, des verdienstvollen und berühmten Unter-Admirals Jacob von Heemskerck, sowie dessen und anderen im Archive erhaltenen Briefen folgend entwirft er im zweiten Bande eine vollständige Skizze der ersten vereinzelt niederländischen Unternehmungen, Reise-Abenteuer und Niederlassungen vor der Errichtung einer allgemeinen D.-F. Compagnie im Jahre 1602. In einer kurzen Zeitspanne von kaum sieben Jahren (wie er am Schluß seiner Erörterungen schreibt) kamen nicht weniger als 15 Schiffsflotten, zusammen zu 65 Schiffen, aus den Niederlanden nach Indien. In Batavia und Orifoe auf Java, in Hitoe (Ambon) und Ternate in den Moluden, in Athjon, auf Sumatra, in Patane und Goegerate in Hinter- und Vorder-Indien, wurden Factoreien errichtet und Verträge mit den einheimischen Fürsten geschlossen, die sich der von den portugiesisch-spanischen Befehlshabern und Handelsheeren gestellten „Flamingo's“ zur Befreiung von der Gewalt derselben gerne bedingten; freilich nur um sich und ihren Völkern ein ihre Länder nachher kaum weniger drückendes Joch aufzubürden. Denn wirklich haben zur eigenen Unehre die Niederlande bis

zum heutigen Tage ihre indischen Colonien mehr zum eigenen materiellen Vortheile exploirt, als ihnen die sittlichen Vortheile angeheißt lassen, welche die Beziehungen mit einem wirklich gebildeten, seiner Bildung würdigen Volke zu gewähren vermögen. Möge es bald anders werden und das niederländische Mutterland würdiger wie bisher seine D.:S. Colonien und deren unterdrückte Einwohner leiten. Glücklicherweise fangen die Stimmen an immer lauter zu werden, die sich in diesem Interesse so wie dem der sittlichen Würde des Landes erheben, und die jüngere Generation in den Niederlanden verspricht einen besseren Weg einzuschlagen und bessere Zeiten als die der D.:S. Compagnie und der ihr nachfolgenden niederländischen Administration für Indien herbeizuführen.

Die Compagnie wurde im Jahre 1602 gegründet, und Herr De Jonges dritter Band beschäftigt sich mit dem, was sich von da an bis zum Jahre 1610 zugetragen hat. In letzterem Jahre machte die Ernennung eines Generalgouverneurs — als welcher Peter Both nach Indien kam — der bisherigen Decentralisirung und ihren jämmerlichen Folgen ein Ende. In den acht bis dahin verflossenen Jahren blieb es den jeweiligen Befehlshabern der aufeinander folgenden Schiffszüge überlassen, alles nach ihrer besten Einsicht einzurichten. Von Anfang an war es dabei ihr Ziel, sich einen festen Punkt für ihre Handelsoperationen zu sichern, und der erste von ihnen Sebald de Weerd wählte das mächtige Ceylon dazu aus, dessen er sich mit Beihilfe des Großkönigs (Maha-Radja) von Candia wider die von diesem gefürchteten Portugiesen zu bemächtigen hoffte. Bald aber fiel er, ein Opfer seines ritterlichen aber unbegründeten Zutrauens, mit mehreren der Seinigen unter den Dolchstichen des nicht weniger mörderischen als furchtsamen Königs. Nachher dachte man an Malacca oder Djohor, Athjon und Bantam, um sich zuletzt, nach dem Vorschlage des scharfsichtigen Kaufmannes Jaques l'Hermitte, im Reiche Jacatra, in dem damals noch unbedeutenden Soendas Kalappa, an dessen Stelle mehrere Jahre später unter Boths Nachfolger Jan Pieters Koen die Stadt Batavia gegründet wurde, festzusetzen.

Nicht weniger wie die beiden ersten ist auch dieser Band der verdienstvollen Arbeit De Jonges an den interessantesten authentischen Stücken reich, die uns alle die zum Theil glücklichen, leider aber auch jammervollen niederländischen Expeditionen in den Jahren 1602—1610 vergegenwärtigen: ihre weiteren Niederlassungen in Vor- und Hinterindien unter Paulus van Caerden,

Jacob de Bitter u. a., ihre Züge nach Malacca und Djohor unter dem praktischen Matelief, nach Banda und den Molukken unter dem tapferen aber leichtfertigen Van Caerden, dem würdigen aber gewissenlos ermordeten Verhoeff und dem kurz nachher in den spanischen Inseln gefallenen Wiltert, die ersten aber zugleich mit bestem Erfolge gekrönten Niederlassungen in Japan unter Abram van den Broel, van Raay, Specx u. a., wo die erste Factorci in 1809 zu Firato errichtet wurde.

Auch für das, was unterdessen, in den Jahren der Friedensunterhandlungen mit Spanien, in Europa zum Vor- und Nachtheile der D.-J. Compagnie in Holland und Frankreich geplant und geschmiedet wurde, bietet der dritte Band De Jonges mehreres von Interesse; am wichtigsten ist das, was von dem talentvollen, unternehmenden Kaufmann Isaac le Maire und seinen Beziehungen zu dem französischen Könige Heinrich IV hier zum ersten Male veröffentlicht wird. Nur der Umstand, daß der ausgezeichnete niederländische Diplomat und Gesandte in Frankreich noch zur rechten Zeit dazwischen kam, verhinderte den sonst durch Le Maires Entwürfe unvermeidlichen Untergang der D.-J. Compagnie. An De Jonges Erörterungen über dessen Wirken in Amsterdam und Paris schließt sich die vorzügliche letzte Arbeit des leider verstorbenen niederländischen Reichs-Archivars an:

Isaac le Maire, Eene Voorlezing van wijlen Dr. R. C. Bakhuizen van den Brink. Amsterdam 1865, P. N. van Kampen, in der uns das ganze Leben und Wirken des merkwürdigen Mannes in einer durchaus schönen und gelungenen Darstellung entgegentritt.

Le Maire aus einem Doornidschen Geschlechte, aber nach Antwerpen und 1585 von dort nach Amsterdam ausgewandert, war zuerst Mitglied der D.-J. Compagnie gewesen, aber 1605 als Mißvergünstigter ausgeschieden, indem ihm die Unternehmungen der Compagnie nicht großartig genug erschienen und er namentlich auch den Süden und Süd-Osten Americas hineinzuziehen wünschte. Er unterhandelte darauf zuerst durch Jeannin im Haag, nachher selbst in Paris mit Heinrich IV, nach Aersens Bereitelung seiner Pläne und Heinrichs Tod mit Oldenbarnevelt über eine nördliche Durchfahrt. Aber auch diese Unterhandlung schlug fehl; das Privilegium der D.-J. Compagnie wurde dauernd, und Le Maire zog sich in das Dorf Egmont im Innern Nord-Hollands zurück. Dort arbeitete er in der Stille fort und brütete über einem neuen Entwurf, der Olden-

barnevelt und Moriz vorgelegt ihre Zustimmung erwarb. Es galt der Entdeckung eines noch unbekanntes Landes jenseits der Maghelaensstraße, des großen Süderlandes, wie man es nannte. Die Fahrt durch die Straße Maghelaens war und blieb der D.-N. Compagnie vorbehalten, aber Le Maire war eines andern Weges dorthin gewiß und trug seinem Sohne Jaques auf, denselben zu finden. Die neue, sogenannte Süd-Compagnie wurde in der Stadt Horn (in Nord-Holland) gegründet. Zwei Schiffe unter Jaques Le Maire und dem Schiffer W. C. Schouten segelten am 11. Junius 1615 ab; kaum ein halbes Jahr später war die neue Straße, die Straße Lemaire, entdeckt, darauf noch das Cap Horn, die Staaten-Barnevelts- und Schouten-Inseln. Jaques Le Maire starb auf der Rückreise nach Holland, kaum 31 Jahre alt, sein Vater sechs Jahre nachher im Sept. 1624.

v. VI.

Bijdragen tot de Geschiedenis en Oudheidkunde, inzonderheid van de Provincie Groningen, onder redactie van Dr. G. Acker Stratingh, Mr. H. O. Feith, en Mr. W. B. S. Boeles. Eerste deel; Groningen 1864, J. B. Wolters. Tweede deel, afl. 1—3. ald. 1865.

Diese Beiträge der drei gröninger Geschichtsforscher und Archäologen bieten mehreres allgemein interessante. In den gediegenen Untersuchungen über die Friesischen und vorzüglich Dommeländer Edlen und Häuptlinge, mit denen sie von H. Dr. Stratingh eröffnet werden, setzt dieser, nach den ältesten Gesetzbüchern und Charten, das richtige Verhältniß der verschiedenen Stände und Einwohner Frieslands und der Dommelände auseinander. Edle und Häuptlinge, denen, unter dem Namen Redger, der Reihe nach die Rechtsverwaltung anheim fiel, waren früher nicht unterschieden: später erst wurden mit ersterwähntem Namen der ganze Stand, mit letzterem diejenigen bezeichnet, die, entweder Edlinge oder nicht, das Häuptlingsamt ausübten. In einem zweiten Aufsätze erörtert Dr. Stratingh die Zehnten der Friesischen und Dommeländer und stellt wider jeden früheren Zweifel fest, daß auch diese kirchlichen Ursprunges waren, und daß die Behauptung der Wierummer Chronikschreiber, Cuno und Menco, die Friesen bezahlten keine Zehnten, bloß von einer Vernachlässigung nicht von einer gesetzlichen Nichtexistenz gelten kann. Das was in den Capitularien Karls des Großen von den Zehnten gesagt wird, galt auch für Friesland. In einem dritten kleineren Aufsätze wird von demselben Autor mit ziemlicher Sicherheit gemiesen, daß der Reformations-

vorläufer Rudolf Agricola kein unehelicher Sohn eines Geistlichen, sondern eines Hausmannes aus Baslo, dessen Vater und Stiefvater (Sartor, Schröder d. h. Schneider) in den gleichzeitigen auf ihn bezüglichen Stücken erwähnt werden. Der groninger Archivar Mr. G. D. Feith theilt in beiden Bänden eine große Reihe von Briefen aus dem Jahre 1580, bezüglich auf Groningens Abfall unter Kemmenberg, mit und giebt außerdem mehrere kleinere Mittheilungen zur Staats-, Kirchen- und Sittengeschichte Groningens in früheren und späteren Jahren. Mr. Boeles bespricht u. a. das Leben und die Verdienste eines Groninger Protestanten aus dem 16. Jahrhundert Eggerit Egges Phebens, theilt ein Tagebuch aus der Zeit der Belagerung Groningens 1594, so wie drei Geusenlieder aus dem Jahre 1580 mit, erörtert die Regierungs- sowie die sittlichen und Polizei-Verhältnisse Groningens unter der Herrschaft Karls V und seiner Schwester, der Ungarischen Königin Maria u. s. w. In einem dritten größeren Aufsatze Dr. Stratinghs wird der ostfriesische Grenzstrom, die Ems, in seiner geschichtlichen Bedeutung für den Handel erörtert. Es schließt sich diesen Beiträgen eine zu gleicher Zeit erschienene größere Arbeit des groninger Staatsökonomens und Handelsheeren G. A. Wynne an, unter dem Titel:

Handel en Ontwikkeling van Stad en provincie Groningen, geschiedkundig beschouwd, door H. A. Wynne. Groningen 1865, J. B. Wolters.

Nach fleißigen Archiv-Studien und Untersuchungen werden hier ebenso die Handels- und industriellen, wie die Regierungs-, sittlichen und finanziellen Verhältnisse der Stadt und Provinz Groningen, in dem Laufe mehrerer Jahrhunderten, bis zum jetzigen erörtert. Es eröffnen sich darnach glückliche Aussichten auf weitere Erfolge. Die Inauguration der neuen Groninger Börse am 9. Junius 1865 darf dabei als gute Vorbedeutung gelten, und wird in dieser Hinsicht besprochen in der feierlichen

Rede van Mr. Willem de Sitter, burgemeester der gemeente Groningen, gehouden bij gelegenheid der inwijding van het nieuwe beursgebouw. Gron. 1865.

v. VI.

Inventaris van het Oud-Archief der gemeente Doesburg, opgemaakt volgens besluit van H. H. Gedeputeerde Staten der Provincie Gelderland van 6 Dec. 1854. Door P. Nyhoff. — Doesburg 1865, W. Becking.

Die gelbrischen Stände gaben vor 12 Jahren den anderen niederländischen Provinzen das noch wenig besorgte Beispiel, ihren verschiedenen Gemeinden den Archivar der Provinz zur Verfügung zu stellen, um ein Inventar ihrer Archive zu machen. So wie mehrere andere machte sich die Stadt Doesburg diese Bestimmung zu Nutzen und erlaubte außerdem die Herausgabe des Inventars, wie es uns jetzt in zwei Abtheilungen (zur Geschichte 1. der Stadt, 2. der Kirche und der geistlichen Stifte) vorliegt, dem sich noch eine dritte für die Bücher anschließt. Alles von der bekannten fleißigen Hand des gelbrischen Archivars, des jüngeren Nyhoff, bearbeitet.

Archief der Stad Haarlem, opgemaakt door Mr. A. J. Enschedé.
Archivar. Haarlem 1865, Klusemann.

Was Nyhoff für Doesburg, that der haarlensche Archivar Herr Enschedé aus eigenem freiem Entschluß für Haarlem, in einer nicht weniger geschmackvoll ausgestatteten als gewissenhaft bearbeiteten Schrift, deren reichhaltiger Inhalt nach drei Zeiträumen (1. bis 1181. 2. bis 1795. 3. bis 1813) gegliedert ist. v. VI.

Verslagen 'en Mededeelingen, uitgegeven door de Vereeniging tot beoefening van Overyselsch recht en geschiedenis. Derde Stuk. Deventer 1863, J. de Lange.

Enthält mehreres zur Erläuterung der früheren Geschichte der jetzigen Provinz Overysel und einzelner ihrer Gemeinden, von den Mitgliedern des genannten Vereins, den Herrn Molhuysen, Ebbinge Wubben, Cost Jordens und van Bloten. Ersterer, der jetzt verstorbene Kampener Archivar, theilt mehrere Stücke mit, aus denen die eifrigen Bemühungen Kampens hervorleuchten zur Sicherung der Fahrt durch die Mündungen der IJssel und der Südersee vom Anfange des vierzehnten Jahrhunderts an. In einer anderen Mittheilung bespricht er die Geschichte des sogenannten Nremberger Grabens, der dem um Overysel wohlverdienten spanischen Gouverneur dieser Provinz zu danken ist. Einen Nachtrag zu dieser Molhuysenschen Arbeit giebt Herr C. W. Herr C. J. berichtet eine frühere Mittheilung über vermeintliche Kampener Nothmünzen in dem Sinne, daß er diese jetzt, einer Erläuterung Molhuysens nach, als Ausfuhrpfennige vom Jahre der Noth und Theuerung 1481 betrachtet. In den „etymologisch-historischen Bemerkungen zum früheren Zustande Sallants und Overysels“ wird schließlich eine richtigere Deutung versucht der Namen Sallant (= Salon, Salathon d. h. zu den

Weiden) Dſel (= Z—ſalaha d. h. Weiden=fluß oder waſſer), Umbalaha (nicht Bollenhove, ſondern die Umgegend deſ jehigen Ommen.)
v. VI.

Het goed recht der Gemeente Deventer op hare weiden bepleit, door Dr. J. van Vloten, Deventer 1865, A. ter Gunne.

Vijftal lezingen over de wording en ontwikkeling der stad en gemeente Deventer door Dr. J. van Vloten (met bijlagen, waaronder her tot dusver onuitgegeven oudste stadboek). Zutſen 1866, W. J. Thieme en Cie.

Wir nehmen dieſe zwei Schriften zuſammen, von denen die zweite in den erſten Wochen dieſeſ Jahres erſchien, indem ſie nicht nur zuſammengehören, ſondern die früher herausgegebene eigentlich eine ſechſte zu den fünf anderen Vorträgen iſt, und mit dieſen, im Winter 1864—1865, in Deventer gehalten wurde. Die Stadtgemeinde Deventer, früher eine altſächſiſche Mark, hatte von jenen alten Zeiten her zwei Marſchen oder Stadtweiden, deren Gebrauch, durch eine ungebührliche Uſurpation, ſeit dem Jahre 1545 in den Händen etwa drei- bis vierhundert ſogenannter Groß-Bürger lag, die jezt aber, nach deſ Verfaſſerſ Erörterungen in dieſen Vorträgen, als wirklicheſ Gemeinde-Eigenthum vindicirt worden ſind und, mit Entſchädigung der biſherigen Nießbraucher, ſeit Anfang dieſeſ Jahres für die Gemeinde-Kaſſe adminiſtrirt werden. Außer der Darſtellung dieſeſ Sachverhältniſſeſ, die wohl als der Hauptpunkt der 6 Vorträge gelten darf, legen ſie, in kurzer Ueberſicht, die frühere und ſpättere Geſchichte der Stadt und Gemeinde, in ihrer allmählichen Entwicklung von ihrem erſten Anfange her dar. Eſ wird dabei die Behauptung Hugbaldſ, in ſeiner Lebensgeſchichte Leaſwinſ, die Stadt danke ihren Namen deſſen mythiſchem Freunde Davo, zurückgewieſen, und jener, ſo wie der deſ homonymen englischen Da'ven'try, wie eine Zuſammenſetzung auſ dem Subſt. tere und dem part. paſſ. deſ ſonſt verſchollenen goth. divan, als todter Baum erklärt; gerade wie auch daſ englische Coventry einen hohlen Baum bezeichnet. Die altſächſiſche Mark, im Anfange deſ 13. Jahrhundertſ unter den utrechtſchen Biſchöfen zur Stadt erheben, kam mit der Herrſchaft Overyſſel und den übrigen utrechtſchen Ländern im Jahre 1528 an Karl V und nahm nach Abſchüttelung deſ ſpaniſchen Jocheſ, als erſte der drei Hauptſtädte Overyſſelſ, mit dieſer Provinz an dem Bunde der vereinigten Niederlande Theil.

Mehrere Beiträge zur früheren Rechts- und Sittengeschichte der Stadt aus dem reichhaltigen, wohlgeordneten Gemeinde-Archive sind in den Vorträgen wie in den Beilagen enthalten.

v. VI.

Vloten, Dr. J. van, Beknopte Geschiedenis der Nederlandsche Letteren; een leer en handboek voor hoogere burger- en andere Scholen, en alle verdere belangstellenden. Tiel 1865, H. C. A. Campagne.

Eine übersichtliche Darstellung der niederländischen Nationalliteratur vom 8. bis zum 19. Jahrhundert, die sich der Verfasser bestrebt hat so vollständig und leserlich als möglich zu machen, über deren etwaige weitere Vorzüge es ihm aber am wenigsten zustehen würde hier sich auszusprechen.

v. VI.

Studien over Wapen- en Zegelkunde door J. ter Gouw. Met platen en houtsneden. Amsterdam 1865, C. L. Brinkman.

Eine reichhaltige Schrift voll Scharfsinn und gesunden Verstandes, deren es gerade bei einer Wissenschaft, wie die bezeichnete, bedarf. Weit entfernt mit den Gelehrten der alten Schule bei den Egyptern und Assyriern den Anfang und die ersten Beispiele der Wappen herauszumeistern fängt ter Gouw die Heraldik oder Wappenkunde erst im Mittelalter, lange nach dem Tode Karls des Großen an. Die ersten Geschlechtswappen kommen im 11. Jahrhundert in Frankreich und im nördlichen Spanien vor, in Deutschland nicht vor dem 12.; ihr allgemeiner Gebrauch aber darf nicht vor dem 13. gesetzt werden und hängt vorzüglich mit den Kreuzzügen zusammen. Die städtischen Wappen kamen in Nachahmung jener zum Vorschein, zu gleicher Zeit mit der Städte Freiheit und selbständiger Entwicklung; sie haben einen gemeinschaftlichen aber zweitheiligen Ursprung, das städtische Siegel und die städtische Fahne, die nicht mit einander vermischt werden sollten, wie es nur zu oft geschehen. Das Siegel war in der Regel vor der Fahne da. Einzelne Städte aber, deren Wappen ihrem Siegel entlehnt war, führten auch in ihrer Fahne kein anderes. Den Städten folgten weiter die einzelnen Bürger und ihre Gilden. Die Wappen lassen sich in allgemeine und ursprüngliche oder Stammwappen, abgeleitete und zusammengesetzte einteilen; erstere sind natürlicherweise die einfachsten; abgeleitet wurden z. B. die flamändischen und holländischen Löwen vom brabantischen (dieser letztere verbannt nach dem Verfasser seinen Ursprung wahrscheinlich dem Namen der alten brabantischen Hauptstadt Leuven), die seeländischen und overyffelschen von dem holländischen; zusammengesetzt ist

z. B. das österreichische Wappen, aus nicht weniger als 62 anderen. Auch als Sprechende und geschichtliche lassen sich die Wappen unterscheiden; zu den letzteren zählen dann zugleich auch die legendarischen, wie es deren für Länder und Personen eine Menge giebt. Bei der Erläuterung der Wappen und ihrer Figuren geht der Verfasser von dem namentlich in der Heraldik erwünschten Grundsatz aus, daß die einfachste Auffassung die beste sei. Von demselben geleitet hat er mehrere glückliche Erläuterungen versucht, so die schon erwähnte des brabantischen Löwen, die der französischen Lilien aus dem ursprünglichen Gebiete Hugo Capets, das Isle de Franco, indem gleichfalls auch die Stadt Lille (l'Isle, Insulae) eine Lilie im Wappen führt, die der Mittellinien in mehreren Städtewappen (Dordrecht, Delft, Rotterdam, Gouda, Amsterdam) als der Graben oder das Wasser, an denen sie gebaut wurden, die des Hundes im Schiffe auf dem Amsterdamer Siegel als eines gewöhnlichen Schiffsgesellen u. s. w., der drei Kreuze im Amsterdamer Wappen, und anderer dergleichen (Sterne, Blätter, Herzen u. s. w.), in anderen als bloß zur Ausfüllung bestimmt u. s. f. Was dagegen in Von Heffners großem und allgemeinen Wappenbuch von dem Amsterdamer, so wie von dem niederländischen Majestätswappen gesagt wird, ist unrichtig und zeigt, wie mehreres andere, daß hier Heffner weniger zu Hause sei. Den Verfasser selber möchten wir fragen, wie er dazu kommt den Namen Holland aus dem nordischen herleiten zu wollen, indem es ja von jeher bekannt ist, daß die Gegend um Dordrecht, woher er rührt, anfangs Holtland (d. i. Holz-, Waldland) hieß, nachher zu Holland zusammengezogen wurde; mit der schwedischen Provinz Holland oder Holland hat der Name also gar nichts zu schaffen. Auch daß er den Wilhelm Kurz-Nase (au cort nez) nicht als den legendarischen Ahnherrn der Oranier anerkennen, noch das Cornet ihres Wappens von ihm herleiten will, scheint uns nicht genügend motivirt; den ziemlich verwickelten Zusammenhang, der bei ihm gar nicht berührt wird, hat Dozy in seiner Besprechung des Foudbloetschen Guillaume d'Orange dargelegt.

Die zweite Hälfte seiner Schrift wird von nicht weniger verdienstlichen Studien über Sphragistik eingenommen, als es die heraldischen der ersten sind; eine Wissenschaft, die noch weniger und als Wissenschaft fast noch gar nicht bearbeitet wurde. Er theilt die Siegel in persönliche und Corporations-Siegel ein, deren jede Abtheilung wiederum in zwei andere,

geistliche und weltliche Siegel zerfällt. Geschlechts-Siegel giebt es keine. Der Beschaffenheit ihrer Sinnbilder nach giebt es fünf Siegelarten: Bilder-, Wappen-, sprechende, figürliche und geschichtliche Siegel, von denen die ersteren sich wiederum in Majestäts-, Ritter-, Junker-, Bischofs- und anderer geistlicher Personen, Frauen-, Städte- und Gemeinde-, endlich auch einfacher Bürger Siegel theilen.

Den Schluß seiner Arbeit macht eine kurze Abhandlung über den S. Jacobs-Orden des holländischen Grafen Floris V, dessen Stiftung obgleich nicht mit geschichtlicher Gewißheit, jedoch ziemlich wahrscheinlich in das Jahr 1290 fällt. V. VI.

Henne-Amrhyh, Otto, Ortsarchivar in St. Gallen, Geschichte des Schweizervolkes und seiner Cultur von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. 8. I. Band. (VIII u. 568 S.) II. Bd. (571 S.) Leipzig 1865, D. Wigand.

Der Verfasser hat sich die im allgemeinen mit Glück gelöste Aufgabe gesetzt, die Ergebnisse der neueren Forschungen und Materialien zur schweizerischen Geschichte zu einer neuen Gesamtdarstellung zu verarbeiten. Reicher Stoff ist in knapper Form in diese beiden ersten Bände seines Werkes zusammengedrängt, die bis zum Jahre 1789 gehen, und denen das übrige folgen soll. Die Haltung des ganzen, von sehr entschieden demokratischem Standpunkte ausgehend, ist doch billig und würdig. Nicht einverstanden wird man, abgesehen von Einzelheiten, hauptsächlich mit zwei Partien des Buches sein. Im ersten Bande meine ich den Abschnitt über die Verschiedenheiten unter den Stämmen der Bevölkerung der Ostschweiz und der benachbarten Theile der Alpen. Offenbar beruht hier das meiste bloß auf linguistischen Abstractionen und daraus abgeleiteten Vermuthungen. Im zweiten Bande geben uns die Abschnitte über Zwingli und Calvin zu Bedenken Veranlassung. Jener erscheint doch allzusehr nur als Freisinniger der Neuzeit. Förmlich Protest ist namentlich einzulegen gegen die Zusammenstellung von Zwingli mit Waldmann (II 83). Dem Reformator geschieht dadurch, so bedingt die Vergleichung ist, schweres Unrecht. Noch mehr aber ist gegen die Darstellung Calvins und seines Wirkens zu sagen. Der Verfasser folgt hier gänzlich den Arbeiten und der Auffassung von Galisse, die allerdings Beachtung verdienen, aber noch keineswegs so unbedingt feststehen, um in einem für das ganze Volk bestimmten Werke zu erscheinen; denn es ist zu bemerken, daß, abgesehen

von Merle d'Aubigne (der oft zu sehr bloß längst betretenen Pfaden folgt), neben Galiffe noch kein anderer Genfer Gelehrter neuerer Zeit jene Periode einläßlicher behandelt hat (Roget's Werk *Genève et les Suisses au seizième siècle* ist noch nicht so weit vorgerückt), während doch auch hier das „*audiatur et altera pars*“ erst abzuwarten ist. Und wenn auch Galiffes Arbeiten Punkt für Punkt mit Belegen (Fragmenten) aus Acten oder mit Citationen von solchen begleitet sind, so wird doch nur eine zusammenhängende Publication dieser Acten (Genfer-Rathsprotokolle zc.), zumal für Fernerstehende, ein wirklich abschließendes Urtheil gestatten. Wir hätten uns daher an des Verfassers Stelle weniger entschieden ausgedrückt; ist ja auch gerade in seiner Schilderung der Persönlichkeit Calvins ein gewisser innerer Widerspruch (II 208—210) nicht zu verkennen. In Composition und Schreibart des Buches blidt an manchen Stellen eine gewisse Eile der Arbeit durch, die man lieber vermieden sähe. Eine zweite Auflage des Werkes, die wohl nicht ausbleiben wird, kann in dieser Beziehung manches nachholen. Willkommen sind die Quellenangaben, welche den Text in richtigem Verhältnisse begleiten.

v. W.

Sodler, J. Privatdoc. und Appellr. in Bern, Geschichte des Schweizervolkes. Neuere Zeit. 8. (IV u. 913 S.) Bern, in Comm. bei Blom.

Ein höchst formloses Buch, mit viel zu weitem Titel, der durch den Umstand keineswegs gerechtfertigt wird, daß der Verfasser, nachdem er die erste Lieferung seiner Arbeit unter dem Titel Geschichte des Bernervolkes in die Welt ausgesandt hatte, nachträglich auch noch einiges über andere Kantone, als Bern, sagen zu müssen glaubte. Von historiographischer Kunst ist hier nicht die Rede. Den Inhalt bildet eine lose annalistische Aufzählung der wichtigsten politischen Ereignisse von 1798—1813, soweit dieselben die Schweiz im allgemeinen oder den Kanton Bern insbesondere betreffen, einige Schilderungen von Bernischen Zuständen während dieser Epoche und der sogen. Bolenkrieg von 1804 im Kanton Zürich. Das ganze scheint hauptsächlich geschrieben, um das Wirken des Bernischen Patriziats während dieser Zeit, zumal 1802 und 1813, zu beleuchten und zu beurtheilen. (Abschnitt XXIII bis XXVII. XL und LXIV—LXIX.)

Was nun dieses letztere betrifft, so ist es sicher, daß ein Theil des Patriziats im Jahr 1813 eine Rolle spielte, die moralisch und po-

litisch den schärfsten Tadel verdient, und die in Verbindung mit der häßlichen Intrigue Metternichs und Senst-Billsachs über die Schweiz und über Bern das Unheil schwerer, Jahrzehnte hindurch und noch heute andauernder giftiger Parteilung gebracht hat. Wenn aber der Verfasser meint (S. 699), diese allerdings strafwürdigen Umtriebe seien die einzige oder auch nur die hauptsächlichste Ursache des Durchzuges der alliirten Heere durch die Schweiz gewesen, so verkennt er gänzlich die Macht der Dinge, die von selbst dazu führte. Die Schweiz der Mediationszeit war eben nichts anderes, als ein Vasallenstaat Frankreichs. Die Neutralität, die man behaupten wollte, um sich den Genuß ungestörter Ruhe zu sichern, war ja in Wirklichkeit nur ein Frankreich zu gute kommender Schein. Unmöglich konnten die Feldherrn der Allirten, konnte sogar die Gewalt der öffentlichen Meinung Europas (Vrgl. Lillier, Mediatzeit. 2, 352 Anm.) es zugeben, daß Frankreich sich diesen Schein zu nuze mache, um sich auf einer langen Grenze zu decken und den wohlverdienten Angriff zu paralyßiren. Dem Drängen der militärischen Kräfte in dieser Richtung hätte selbst Kaiser Alexander auf die Länge nicht die Waage halten können (vrgl. z. B. Radegkys Denkwürdigkeiten). Daß dann jene patrijische Partei in Bern den unvermeidlichen Einmarsch der Allirten zum Umsturze der Kantonsverfassung und zur Spaltung der Eidgenossenschaft benutzte, ist freilich nicht zu entschuldigen. Zu weit geht übrigens der Verfasser in seinen Beschuldigungen, wenn er alle von ihm genannten Patrizier der Theilnahme an dem verwerflichen Treiben des Waldshuter Comités anklagt. Gerade der hervorragendste unter denselben, der General von Wattenwyl, war jenem Treiben völlig fremd, ja feind; das geht ja schon ganz deutlich aus dem Schreiben desselben vom 16. December 1813 an den Staatsrath in Bern (S. 651) hervor, vollends aber aus Wattenwyls Schreiben an den Fürsten Schwarzenberg vom 21. December (Lillier a. a. D. S. 402; siehe auch noch ebendas. S. 426—428), das der Verfasser nicht citirt. So schreibt man nicht an Höhergestellte und Mächtigere, wenn man mit den Vorgängen einverstanden ist. Die leere Behauptung von Herzog (S. 663) ist eben ohne Grund. Daß aber auch andere seiner Standesgenossen den Umtrieben Sensts entschieden entgegenstanden, zeigt Mülinens Beispiel (S. 691. 695).

Doch es wäre ein Buch zu schreiben, wollte man die oberflächliche und unvollständige Auffassung des Werkes berichtigen, das überhaupt nicht

sowohl vom Standpunkte des Geschichtschreibers, als vielmehr des Partei-Publicisten (Abschnitt XL und LXVII u. ff.) unternommen zu sein scheint. Auch der kleinern Flüchtigkeiten finden sich viele. S. 10 spricht der Verfasser von einem Vertrage mit Karl IX, „nach welchem Frankreichs Thron die Gewährleistung der Freiheiten des Wadtländischen Volkes auf ewige Zeiten übernahm.“ (III) Den Theilungs-Tractat von 1564 zwischen Bern und Savoyen über Waadt, Chablais und Gex hatten Frankreich und Spanien garantirt (als europäische Mächte, damit Bern und Savoyen beiderseits für diese Theilung eine Sicherheit gegen einander hätten). Diesen Vertrag, auf den Laharpe das französische Directorium aufmerksam machte, benutzte dann das letztere als Vornamend zur Einmischung zwischen Waadt und Bern, das ist alles! — S. 63 ist General Korsakow in einen (Fürsten) Gortschakow verwandelt. — S. 82 u. ff. der französische Botschafter in der Schweiz hieß Berninac, nicht Verinac. — S. 129 Anm. Muralt ist Biograph Reinharbs nicht umgekehrt u. a. m. v. W.

Baumgartner, J., Altlandammann in St. Gallen, Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830—1850. Dritter Band. 8. (IV und 558 S.) Zürich 1865, Fr. Schulthess.

Einer der hervorragendsten schweizerischen Staatsmänner, der drei Decennien hindurch in den Angelegenheiten seines Heimathkantons und der Schweiz eine einflussreiche Stellung eingenommen, erzählt hier die Geschichte der Jahre 1841—1847. Wie sich erwarten läßt, ist die Erzählung ebenso belehrend als spannend. Besonders angenehm berührt des Verf. maßvolle Haltung, obgleich ihn widerwärtige Erfahrungen von der liberalen auf die katholisch-conservative Seite geführt, man also einige Bitterkeit erwarten sollte. Unrichtigkeiten in Thatsachen sind uns keine aufgefallen; meist läßt der Verfasser die Dokumente sprechen. v. W.

Hagen, Dr. Karl, Prof. in Bern, Die auswärtige Politik der Eidgenossenschaft, vornehmlich Berns, in den Jahren 1610—1618. 8. (130 S.) Bern 1865, Haller.

Eine auf sorgfältige Studien in dem reichen Berner Staatsarchive und in Familien-Archiven gegründete Monographie. Interessant ist auch, was über eine vielbenutzte Geschichtsquelle, Stettlers Chronik, mitgetheilt wird (S. 4. 94). v. W.

Sailer, L. G. J., Chronik von Wyl. Erste Abtheilung. 8. (266 S.) St. Gallen 1864, Scheitlin & Zollikofer.

— —, Die Einführung des Christenthums in der Ostschweiz. Ein

Nachtrag zur Chronik von Wyl vom Verfasser derselben 8. (59 S.) Ebendasselbst 1865.

Greith, Dr. C. J., kath. Bischof von St. Gallen, Der heilige Gallus, der Apostel Alemanniens, nach den älteren Quellen und den neuesten Fabeln. Zur Widerlegung der Wylser-Chronik von L. G. J. Sailer. 8. (47 S.) St. Gallen 1865, Sonderegger & Buff.

— —, Die h. Glaubensboten Kolumban und Gall und ihre Stellung in der Urgeschichte St. Gallens etc. Zur Widerlegung der Wylser-Chronik und des Nachtrages. Zweite Lieferung. 8. (58 S.) Ebendasselbst. 1865.

In den angeführten Schriften treffen die entgegengesetztesten Auffassungen aus dem Lager einer und derselben Confeßion auf einander. Während der historische Verein in St. Gallen in ruhiger Stimmung seine Arbeiten verfolgt, Dr. Wartmann das St. Gallische Urkundenbuch veröffentlicht und dadurch Sidels gründliche Untersuchung über des Klosters älteste Geschichte ermöglicht hat, tritt in der Chronik der ehemaligen äbtischen Stadt Wyl ein freisinniger katholischer Verfasser mit einer Darstellung der ältesten Landesgeschichte auf, die alles bisher angenommene über den Haufen wirft, und hat dadurch seinen gelehrten Bischof selbst als den natürlichen Verteidiger des h. Gall und dessen einstiger Stiftung bewogen, für diese die Feder (obwohl anonym) zu ergreifen. Ein doppelter Schriftenwechsel ist erfolgt, in welchem beide Theile, insbesondere aber der Angreifer, über das Ziel hinausschießen. Denn es wird absolut nicht möglich sein, die Erzählungen und Legenden der ältesten klösterlichen Schriftsteller, auch mit Unterlegung rationalistisch klingender Erklärungen, in ihrem vollen Umfange zum Range wirklicher Geschichte zu erheben, noch viel weniger aber die bloß negativen Behauptungen einer Kritik, die dem Stifte St. Gallen sogar das Recht zu seinem Namen abspricht, für historische Thatfachen oder auch nur für richtige Schlüsse aus den uns bekannten Prämissen anzusehen. v. W.

Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Herausgegeben von der historischen Gesellschaft in Basel. 8. Band. 8. (XXIV u. 372 S.) Basel 1866, F. Georg.

Inhalt: J. W. Feß, Vorbericht (Geschichte der Gesellschaft von 1836—1861). — A. Heusler jun., Die Berührungen Basels mit den westfälischen Gerichten. — R. Burckhardt, Die Begehren der Basler Bürgeranschlüsse im Jahr 1691. — F. Zehntner, Streitigkeiten zwischen der Gerberzunft in Basel und den Landgerbern im achtzehnten Jahrhundert. — D. A. Fechter, Der Geschichtschreiber Johannes Müller in seinem Briefwechsel

mit Peter Dohs von Basel. — A. Heusler sen., Mittheilungen aus den Basler Rathsbüchern aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges. — Ed. Hies-Heusler, Die neuesten Forschungen über Hans Folwein des Jüngern Geburt, Leben und Tod.

Schelhorn, Emil von, Dom Pedro V. König von Portugal. Mit einleitenden Capiteln geschichtlichen, geographisch-statistischen und culturhistorischen Inhalts. Nach Quellen der portugiesischen, französischen, deutschen und englischen Literatur bearbeitet. 8. (VIII u. 264 S.) Nürnberg 1866, W. Schmid.

In der neuesten Zeit hat Portugal, wie fern es auch dem Mittelpunkte Europas liegt und wie wenig es von den großen Fragen unseres Erdtheiles berührt wird, mehr und mehr das Interesse des Auslandes auf sich gezogen; denn es bietet den erfreulichen Anblick einer steigenden wirtschaftlichen und intellectuellen Cultur dar, mit welcher die Entwicklung eines verständigen Liberalismus gleichen Schritt hält. Nicht wenig verdankt das Land in dieser Beziehung Dom Pedro V, seinem früh dahingegangenen und bei seinem Tode, wie man wohl sagen kann, von ganz Europa betrauertem Könige, welcher zu den besten zählte, die je das Scepter Portugals geführt haben. Uns Deutschen steht derselbe besonders nahe: ein Abkömmling des habsburgischen und coburgischen Hauses führte er eine deutsche Prinzessin als Gemahlin heim, deren Schönheit mit Liebenswürdigkeit und vortrefflichen Charaktereigenschaften wetteiferte. Beide hat früh ein rascher Tod hinweggerafft: Dom Pedro erfüllte stets ein Zug düsterer Schwermuth, eine Ahnung dessen, was ihm bevorstand. So ist dieser edele Fürst ein glücklicher Vorwurf für den Geschichtschreiber. Von einem solchen Gesichtspunkte aus darf man indessen das obige Buch nicht betrachten, dessen schlichter Darstellung jedes künstlerische Element abgeht. Dafür aber hat der Verfasser nicht ohne Sorgfalt und mit viel Liebe zur Sache gearbeitet und ein ansprechendes, zuweilen etwas überschwengliches Bild von Dom Pedro V, seinem Leben und den wichtigsten Ereignissen während seiner Regierung entworfen. Mehr als das wollte Schelhorn nicht geben und gieng z. B. nicht darauf aus, eine Geschichte Portugals unter Pedro V zu schreiben. Die drei ersten Capitel orientiren in zweckmäßiger Weise über Portugal im allgemeinen, geben einen Ueberblick über die Geschichte dieses Landes, den Charakter und das Leben der Nation, die inneren Zustände sowie die geographisch-statistischen Verhältnisse des Königreichs Portugal; neues darf man freilich darin nicht suchen, denn wie das Buch so ist auch die Einleitung auf nicht gelehrte Leser berechnet. ß.

Scheffer-Boichorst, Paul, Kaiser Friedrich I letzter Streit mit der Curie. 8. (XI u. 244 S.) Berlin 1866, E. S. Mittler u. Sohn.

Zu den Werken, welche einer Biographie Friedrichs I auß ergiebigste vorarbeiten, darf sich das vorliegende in erster Reihe zählen. Es war bereits in diesen Blättern gelegentlich bebauert worden, daß namentlich die letzte Periode des großen Kaisers, die Jahre seit dem venezianer und constanzer Frieden, ungebührlich vernachlässigt würden, während doch Friedrich I in ihnen ebenso groß erscheine, wie in den früheren kriegerischen Jahren seiner Regierung. Er geht in dieser Zeit aus einem leidenschaftlichen und gefährlichen Kampf mit der Curie, den besondere Veranlassungen, wie die streitige Bischofswahl in Trier und die principiell-schroffe Stellung der Päpste, hervorriefen, als Sieger hervor und bewältigt zugleich eine letzte Empörung, die der Erzbischof von Köln unter geschickter Benützung jenes Streites, im Interesse der fürstlichen Politik, umsichtig und hartnäckig führte. Diesen Zeitraum hat der Verf. mit rühmlicher Unparteilichkeit dargestellt. Die Beurtheilung Lucius' III erscheint zwar etwas zu ungünstig: wenn er auch die Ideen seines großen Vorgängers, Alexanders III, nicht fortbildete, so hielt er doch, selbst im schwersten Unglück, an ihrer Vertheidigung fest. Dagegen werden der Jähzorn und die Erbitterung Urbans III sehr richtig verurtheilt, und wohlthuedend ist die Anerkennung, die dem Kirchenreformer Gregor VIII gezollt wird. Die Streitfragen, um die sich die Geschichte dieser Jahre bewegt: das Regalien- und Spolienrecht, das Vogteirecht, die geistlichen Wahlen und der Besitz der mathildischen Güter sind mit umsichtigster Sachkenntniß erörtert. Den Streitfragen um die mathildischen Güter und um das Spolienrecht sind besondere Beilagen (I u. IV) gewidmet, in denen die bisherige Annahme, daß im venezianer Frieden dem Kaiser ein fünfzehnjähriger Nießbrauch des mathildischen Erbes zugestanden worden sei, widerlegt und über Herkommen und Ausdehnung des Spolien- und Regalienrechtes wichtige Resultate gewonnen werden. Unangenehm berührt dabei nur die üble Laune, mit welcher bisweilen die Ansichten anderer Forscher beurtheilt werden. Nur in Betreff der Vogtei hätte noch hervorgehoben werden können, wie großen Werth Friedrich I auf dieselbe legte, und wie er durch Uebernahme von Schirmvogteien und von Dingvogteien die königliche Gewalt auszubreiten und die Einkünfte der Krone zu vermehren mußte. — Am genauesten und mit gerechter Vorliebe ist Kaiser Friedrich gezeichnet. Der

Verf. besitzt überhaupt die Gabe, sich von den Charakteren der handelnden Personen ein lebendiges Bild zu entwerfen, und es ist sogar seine Art, ihre Handlungen vornehmlich aus persönlichen Eigenschaften, und zwar aus den einfachsten, herzuleiten. In dieser Auffassung geht der Verf. zu weit und verkennt daneben ganz die Einwirkung der politischen Interessen auf die Entschlüsse der handelnden Personen. So ist auch Friedrich I mehr als Held, denn als Staatsmann dargestellt. Beispiele davon, wie neben den persönlichen die in den Verhältnissen im allgemeinen liegenden Motive von dem Verf. nicht beachtet worden sind, bietet die Art, wie er es erklärt, daß der Kaiser bei der streitigen trierer Wahl den Candidaten der Minorität, Rudolf, bestätigte; daß Philipp von Köln der Erbe der weltlichen Politik ward; daß Friedrich I darnach strebte, seinen als König längst anerkannten Sohn auch zum Kaiser zu erheben. Wo dagegen die ursprünglichen Triebfedern der menschlichen Natur unverhüllt spielen, gelingt dem Verf. um so besser die Schilderung; namentlich in jenem entscheidenden Ereignisse, da die deutschen Bischöfe auf dem Reichstage zu Gelnhausen einmüthig auf die Seite des Kaisers gegen den Papst traten (S. 114—123). Die Erklärung dieser wunderbaren und großartigen That liegt eben darin, daß es Friedrich I verstanden hatte, den Kampf, welchen Urban III für einen zwischen der geistlichen und weltlichen Macht geführten ausgab, als eine besondere Kränkung Urbans III gegen ihn selbst darzustellen.

Die Quellenforschung ist sehr exact. Die Hauptquellen, so die Gesta Trevirorum, sind genau untersucht und in ihrem Werthe abgeschätzt (Beilage III). Besonders zeichnet das Buch aus, daß der Verf., mit der Methode seines Lehrers Fider vertraut, seinen Untersuchungen eine sichere urkundliche Grundlage gegeben hat. Seine Resultate sind namentlich durch sehr genaue Itinerare aus Urkunden u. s. w. gewonnen oder gesichert worden. In den verwickeltesten Fragen, besonders in der bisher stets verwirrten Reihenfolge der Hoftage 1186 u. 1187 und der mehrfachen Absendung und Ankunft von Gesandtschaften an den Papst hat sich diese Methode ausgezeichnet bewährt (Beilage II u. V). Zeugniß von diesem Apparat geben die sehr zahlreichen Regesten Friedrichs I (Beilage 10), in welche auch die aus Böhmers Nachlaß jetzt von Fider herausgegebenen Nummern bereits aufgenommen sind. — Der Stil des Verfs. ist der jetzt bevorzugte knappe, der sich jedoch stets klar und edel hält. Angenehm

ist die ungezwungene Art, in welcher der Verf. Urtheile und Schilderungen von Zeitgenossen in den Text zu verflechten und dadurch Interesse und Glaubwürdigkeit der Darstellung zu erhöhen weiß. r.

Baumgartner, J., Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830—1850. Viertes Band. 8. (IV u. 611 S.) Zürich 1866, Fr. Schulthess. (Vergl. oben S. 206.)

Dieser letzte Band des Werkes behandelt die Jahre 1847—1857, schließt mit der Abtretung Neuenburgs seitens der preussischen Krone ab. Baumgartner stand bekanntlich ursprünglich entschieden auf der Seite der Liberalen. Indeß der in der Schweiz überfluthende politische und kirchliche Radicalismus veranlaßte ihn sich 1841 von seinen bisherigen Parteigenossen zu trennen; den Anlaß dazu bot die Aufhebung der Aargauischen Klöster, in der er eine Rechtsverletzung sah. Dieser Schritt brachte Baumgartner eine Reihe bitterer Erfahrungen, welche nicht ohne Einfluß auf die Auffassung der von ihm geschilderten Zeit geblieben sind; gleichwohl zeigt er sich im ganzen maßvoll. Allerdings sollte man z. B. bei der Erzählung der Ereignisse von 1847 glauben, eher einen Vertheidiger des Sonderbundes wie der Verfassungsreform vor sich zu haben; so scharf rügt Baumgartner Uebergriffe der schweizerischen Behörden. Jedenfalls aber nimmt das Werk die erste Stelle in der Literatur zur neuesten Geschichte der Schweiz ein. e.

Reimann, Dr. C., Beiträge zur Geschichte der Vereinigten Staaten. 4. (29 S.) Breslau 1865. (Progr. der Realschule zum heiligen Geist.)

Neumann, R. Fr., Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika. 2. Band. Von der ersten Präsidentschaft des Thomas Jefferson bis zum Ende der zweiten Präsidentschaft des Andrew Jackson. 8. (XXIV u. 592 S.) Berlin 1865, C. Heymann.

Aus seinen früheren schon vor Jahren zur Seite gelegten Arbeiten zur Geschichte der Vereinigten Staaten hat Reimann in der obigen Schrift noch einmal einiges zu Tage treten lassen; es sind mehrere Episoden, welche er behandelt, und die, weil sie ferner liegendes betreffen, ein besonderes Interesse haben. Den Schluß dieser Mittheilungen bildet eine fragmentarische Charakteristik von Johann Adams, dem zweiten Präsidenten der Union, eine willkommene Ergänzung zu dem, was wir durch den ersten Band des Neumannschen Werkes über ihn erfahren; denn Reimann schildert Adams eben nicht als Präsidenten, sondern in seinen sonstigen Beziehungen. Ueberhaupt scheint es Reimanns Absicht gewesen zu sein,

Dinge zu besprechen, welche Neumann außer Acht gelassen. In einer Anzeige des ersten Bandes der Geschichte der Vereinigten Staaten in dieser Ztschr. (XI 248) hatte er es u. a. als einen Mangel bezeichnet, daß der Verf. nicht geschildert, welche Ziele Washington den Indianern gegenüber verfolgt und welche Schwierigkeiten er dabei zu überwinden gehabt habe. Darüber belehrt uns nun der zweite Theil der Reimannschen Mittheilungen. Und durch den ersten erfahren wir die interessanten Verhandlungen der jungen Republik mit den nordafrikanischen Corsarenstaaten, namentlich Algier, bis endlich im Jahre 1796 unter schweren Kosten für die Union ein Vertrag zu Stande kam, welcher die nordamerikanischen Schiffe für die nächste Zeit gegen jede Räuberei sicherstellte.

Was nun den zweiten Band der Neumannschen Geschichte der Vereinigten Staaten betrifft, so umfaßt er einen Zeitraum von 36 Jahren (1801—1837) bis zum Beginn der Präsidentschaft van Burens. Während derselben bekleideten Thomas Jefferson, James Madison, James Monroe, John Quincy Adams und Andrew Jackson das höchste Amt in den Vereinigten Staaten. Am interessantesten ist natürlich die innere Entwicklung in dieser Zeit, die Fixirung der verschiedenen Parteibestrebungen, welche schon damals zum Theil sehr ausgesprochen die Richtungen verfolgten, die in unsern Tagen die Union in den furchtbaren Bürgerkrieg hineingeführt haben. Und gerade dieß läßt denn auch Neumann sehr bestimmt hervortreten, da er wie wenige den Süden haßt, wie wenige den Norden, den Vertreter der Union, mit ungetheilte Begeisterung begleitet. Auch in diesem zweiten Bande hat nun aber Neumann wieder fleißig gearbeitet und die einschlägige Literatur sorgfältigst berücksichtigt. Leider ist von der eigentlichen Darstellung nicht so viel zu rühmen; der Verf. strebt nicht genug darnach, seines Stoffes auch formell völlig Herr zu werden, und läßt es namentlich an einer inneren Verknüpfung des von ihm erzählten fehlen. Dadurch aber gewinnt man nicht leicht ein klares übersichtliches Bild der geschilderten Zustände.

β.

Berichtigungen:

S. 79. Z. 1 v. u. statt Sayons ließ Sayous.

Nachträglich Bb. 14 S. 240. Z. 11 v. u. statt Credea ließ Creba.

Bb. 14 S. 244. Z. 16 v. o. statt Berwijs ließ De Bries.

VII.

Deutsche Finanznoth beim Beginn des dreißigjährigen Krieges.

Von

J. O. Opel.

1. Die Finanznoth und ihre Ausbreitung.

Der niedersächsische Kreis war bis in das Jahr 1622 hinein von den unmittelbaren Wirren des großen deutschen Krieges verschont geblieben. Nur Durchzüge von kleinen Truppenabtheilungen, zum Theil durch die Parteinahme des Halberstädter Bischofs gegen die Pläne der Katholischen veranlaßt, hatten seine Bewohner vorübergehend aus ihrer Ruhe gestört; auch ließ sich wohl hier und da abenteuerndes Gesindel sehen, welches den Werbeplätzen zueilte und namentlich nach Böhmen durchzukommen suchte. Im ganzen aber blieb dieser Theil des nördlichen Deutschlands zunächst ein ruhiger Zuschauer des Kampfes, welcher sich von Böhmen aus nach dem Rheine hinzog. Nur vor den unmittelbar an den Beginn des Krieges sich knüpfenden Folgen für Handel und Gewerbe konnte den Kreis weder die schwächliche Politik seiner Fürsten und Stände noch die vom eigentlichen Kriegsschauplatz entfernte Lage bewahren. Wie heut zu Tage jeder große europäische Krieg den bedeutendsten Einfluß auf die Geldverhältnisse auch der nicht zunächstbetheiligten Staaten ausübt, so hatte auch der Beginn jener langjährigen Kämpfe, welche man in dem Namen des dreißigjährigen Krieges zusammen-

fakt, eine Erschütterung des nationalen Wohlstands zur Folge, die auch in vielen nicht vom Kriege berührten Staaten dem, was wir heute einen Staatsbankerott nennen, am ähnlichsten war. Schon seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts waren die Nachtheile, welche ein so bedeutender Staatencomplex, wie das deutsche Reich damals war, durch den Mangel einer starken Centralgewalt erlitt, auch im Verkehrsleben immer deutlicher hervorgetreten. Die Territorialverhältnisse hatten in ihrer starren Abgeschlossenheit eine Münzverwirrung erzeugt, die sowohl der öffentlichen Moral als auch dem Verkehr selbst den empfindlichsten Schaden zufügte. Die bittere Nothwendigkeit zwang endlich den Nachfolger Karls V wenigstens hierin gewisse allgemein bindende Normen festzustellen, um nicht in vollständige Verwirrung hineinzugerathen. Nach vielfachen Bemühungen gelang es Kaiser Ferdinand I doch endlich eine allgemeine Münzordnung aufzustellen, die auch am 19. August 1559 publicirt wurde. Die rauhe kölnische Mark zu 14 Loth 16 Gran fein war zum Ausgangspunkt genommen; aus derselben sollten $9\frac{1}{2}$ Reichsgulden, der Gulden zu 60 Kreuzer, geprägt werden. Bei der Ausmünzung der Kreuzer im einzelnen wurde dagegen der Feingehalt der Mark nur auf 6 Loth 4 Gran bestimmt. Außerdem erhielten jedoch die Stände die Erlaubniß in Uebereinstimmung mit dem Feingehalte des Reichsguldens verschiedene namentlich genannte Scheidemünzen oder Landmünzen auszuprägen, während alle übrigen Geldsorten geradezu verboten wurden. Mit diesem Verbot wurden auch die seit einiger Zeit namentlich in Norddeutschland in Umlauf gekommenen Thaler bedroht. Eine mit diesem Münzdict fast in unmittelbarer Verbindung stehende Probierordnung ergänzte dasselbe in wesentlichen Punkten. Sie stellte für die einzelnen Territorialherrn als Bedingung der selbstständigen Ausübung des Münzrechts den Besiz von Bergwerken hin und verwies die übrigen Stände an die Kreismünzstätten. Den einzelnen Kreisen aber wurde aufgegeben alle in ihren Gebieten geprägten Sorten an bestimmten Tagen (Probationstagen) einer sorgfältigen Prüfung und Vergleichung zu unterwerfen.

Es waren nicht allein unberechtigte Sondergelüste, welche sich der Durchführung dieser Reichsmünzordnung entgegensetzten; sie kam vor allem durch die in Aussicht genommene Aufhebung des Thaler-

geprägtes vornehmlich bei den norddeutschen Ständen in argen Mißcredit. Erst nachdem man im Jahre 1566 den kursächsischen Thalerfuß mit dem Guldensystem des Aluzedicts in Einklang gebracht hatte, erfreute sich die Münzordnung von Seiten der Territorialherrscher einer allgemeineren Berücksichtigung.

Allein auch die Annahme dieser Gesetze regelte die aus den allgemeinen politischen Verhältnissen entspringende Verwirrung nur theilweise. Die groben Münzsorten, namentlich Gulden und Thaler, wurden allerdings bis zum Eintritt des dreißigjährigen Krieges im allgemeinen diesem Edict Ferdinands I gemäß ausgeprägt, obwohl ihre Ausmünzung nicht mehr auf die Besitzer von Bergwerken beschränkt, sondern allen Münzberechtigten überhaupt freigegeben wurde. Ganz anders verhielt es sich jedoch mit der Ausbringung der silbernen Scheidemünze, die überhaupt mehr dem Gutdünken der Landesherrscher anheim gegeben und deshalb freilich in ihrem Umlauf auf die einzelnen Territorien beschränkt bleiben sollte. In fast allen deutschen Gebieten machte man allmählich die Bemerkung, daß sich eine auffallend große Menge verhältnißmäßig geringhaltiger kleiner Geldsorten im Umlauf befanden, die natürlich auch auf den Cours der größern von bedeutendem Einfluß waren. Nach und nach überstieg die willkürliche Verringerung des Feingehaltes dieser Sorten hier und da jedes Maß; hatte sie im Anfang vielleicht nur 6 oder 7 Procent betragen, so erreichte sie im Württembergischen unter der Regierung Johann Friedrichs (1608—1628) bei Groschen und Halbbagen die Höhe von 19, bei Pfennigen sogar von 35 Procent¹⁾; ja ein schlesischer Münzmeister berichtete im Jahre 1607 an Kaiser Rudolf II, daß sich vornehmlich ausländische Sorten im Umlauf befänden, die um 10, 20—50, 60 ja 70 Procent zu gering seien²⁾. Je weiter man in der niedrigen Ausmünzung der kleinern Sorten fortfuhr, um so höher steigerte man den Nominalwerth der größern,

1) Chr. Binder, Württembergische Münz- und Medaillen-Kunde. Ergänzt und herausgegeben von dem königl. statistisch-topographischen Bureau. Stuttgart 1846. S. 87.

2) H. Palm, Zur Geschichte der Münzwürren in Schlesien in „Schlesische Provinzialblätter. Herausgegeben von Th. Delöner. Breslau 1865.“ S. 599

d. h. der Thaler oder Gulden, die natürlich bald ein bedeutendes Agio hatten. Der auf dem gesammten Territorialsystem beruhende Geldhandel zog davon den hauptsächlichsten Gewinn. Mit der nominellen Erhöhung des Silbers gieng auch die des Goldes Hand in Hand.

Natürlich ist es, daß auch die allgemeinen politischen Verhältnisse nicht ohne mächtige Rückwirkung auf diese allmähliche Veränderung des Geldwerthes blieben. Im Anfang des 17. Jahrhunderts gab man vornehmlich zwei großen europäischen Ereignissen eine solche Einwirkung Schuld. Im Nordwesten Deutschlands brachten der große niederländische Freiheitskampf und die Geldverhältnisse des burgundischen Kreises, im Südosten die immerwährenden Streitigkeiten der Habsburger mit Ungarn und Böhmen beträchtliche Störungen auch in den internationalen Verkehr der deutschen Staaten unter einander. Von beiden Seiten — „münzkranke Grenzlande“ könnte man sie nennen — flossen die dem Reichsmünzfuß gemäß geprägten schweren Sorten ab, und leichte niederländische, spanische, ungarische und polnische Gold- und Silbermünzen traten an ihre Stelle. Mit dem Ausbruch der unheilvollen Streitigkeiten unter den Brüdern des habsburgischen Hauses wurden alle diese Uebelstände in augenfälligster Weise vermehrt; und seitdem die Hoffnung geschwunden war auf einem allgemeinen Reichstage die politischen Verhältnisse Deutschlands wenigstens einigermaßen zu ordnen, und die auf dem in Aussicht stehenden Kampfe der religiösen Gegensätze beruhenden neuen Staatenverbindungen, Union und Liga, das Reich zu sprengen drohten, banden sich natürlich die Territorialherrn noch weniger an die durch die Reichsgesetzgebung verordneten Bestimmungen. Allmählich verlor sich der Reichsadler, ja selbst der Name des Kaisers von den Münzen der wenigen Stände, welche sich den kaiserlichen Münzgedichten aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu Folge überhaupt zur Annahme dieser die höchste deutsche Centralgewalt repräsentirenden Zeichen bequemt hatten. Die Vereinigungen einzelner Kreise unter einander und die Beschlüsse einzelner Kreisstände bildeten gegen alle diese Willkürlichkeiten nur ein schwaches Palliativ.

Hatte man daher schon seit dem Anfange des 17. Jahrhun-

derts ein Steigen der Preise und eine Entwerthung des Geldes beobachten können, so trat diese Erscheinung im Herbst des Jahres 1618 auf einmal besonders bemerkbar hervor und gestaltete sich bald nicht nur in Niedersachsen, sondern in allen zum Körper des heiligen römischen Reiches deutscher Nation gehörigen Landschaften zu einer wirklichen Landescalamität. Der Grund hiervon lag zunächst nicht etwa in schlechten oder nur mittelmäßigen Ernten, sondern gewiß zum Theil wenigstens in der Furcht, mit welcher Capitalisten bei der Unsicherheit aller öffentlichen Verhältnisse ihr Geld zurückhielten oder ihr ererbtes Vermögen und die Ersparnisse ihrer Arbeit in sichern Gewahrsam zu bringen suchten. Wie es scheint, hatte die Besorgniß vor einer ungewissen Zukunft nicht unerheblichen Antheil an Verwirrungen, die noch durch andere Ursachen erhöht wurden. Eine der wichtigsten war aber die Geldnoth der Fürsten, welche um so größer geworden war, je mehr sich allmählich ihre Verwaltungsorgane aus den alten ständischen Fesseln zu befreien und einen wirklichen Regierungsorganismus herzustellen suchten. Die Anstellungen neuer studirter Räthe, in protestantischen Landen die Sorge für die Kirche und ihre Diener sowie für die zum Theil neu gegründeten Universitäten, die gegen Anfang des 17. Jahrhunderts wenigstens bei den größeren deutschen Fürsten immer deutlicher hervortretende Vorliebe für stehende Heere nahmen einen täglich größer werdenden Theil der Staatseinnahmen in Anspruch. Dazu traten dann andere mehr in den persönlichen Anschauungen, den Sitten und Gewohnheiten des deutschen Fürstenstandes jener Zeit liegende Bedürfnisse. Wir erinnern hier nur an die plötzlich hervortretende fürstliche Vorliebe für große und stattliche, bisweilen nach Art von Festungen angelegte Schlösser, an jene kostspieligen Reisen fürstlicher Familienglieder in das Ausland, an den seit Karl des V. Regierungsantritt zu einer staunenswerthen Höhe emporgetriebenen Luxus der meisten fürstlichen Höfe mit all seinen widerwärtigen Ausschweifungen in Spiel und Trunk, welcher natürlich auch nach unten hin nicht ohne Nachahmung blieb. Alles dieß verursachte in den Chatullen vieler Fürsten des 16. und des angehenden 17. Jahrhunderts eine immerwährende Ebbe. Es war dieß aber um so schlimmer, als man in jenen Zeiten von einer Unterscheidung zwischen fürstlichem Privat-

vermögen und Staatseinkünften noch weit entfernt war, und eigentlich alle Einnahmen aus Steuern und Gefällen jeder Art zunächst den fürstlichen Privatkassen zufließen. Dazu kam, daß durch die üblichen Landestheilungen die kostspieligen Hofhaltungen übermäßig vermehrt wurden, und das fürstliche Standesgefühl nach der Einbürgerung des römischen Rechtes noch weniger geneigt war, sich irgend welche Schranken aufzuerlegen. Bei den verkehrten volkswirthschaftlichen Anschauungen der Zeit in Beziehung auf die Bewirthschaftung der Domänen und Forsten konnte ein verhältnißmäßig nur sehr geringer Ertrag erzielt werden; die ersteren vornehmlich brachten, da sie nicht verpachtet, sondern meist von Amtleuten verwaltet wurden, den fürstlichen Kassen auffallend wenig Gewinn. Und wie oft waren die Ämter noch überdieß verpfändet, oder die verhältnißmäßig hohe Verzinsung der geliehenen Capitalien fraß ihren mageren Ertrag. Da war es denn ganz vergebens, daß seufzende Rentmeister hier und da durch strengere Hofordnungen die geringen Einnahmen zusammenzuhalten suchten.

Die Neigung der Stände aber, den Fürsten die Mittel für den sich mehr und mehr herausbildenden Absolutismus reichlicher in die Hände zu geben, konnte natürlich nicht sehr groß sein. Anleihen zu bewilligen war den Feudalständen ein wenig genehmes Mittel, die Einkünfte ihrer Landesfürsten zu erhöhen.

Um so mehr suchten diese daher auf dem längst bekannten Wege der Münzverschlechterung ihre steigenden Ansprüche zu befriedigen. Es geschah dieß zunächst durch eine den gesetzlichen Bestimmungen zuwiderlaufende Vermehrung der Münzstätten, über die man sich bereits vor dem Ausbruche des großen deutschen Krieges zu beklagen hatte. Die meisten dieser Münzstätten wurden dann gegen eine hohe Summe, welche unter dem Namen des Schlagschazes in die fürstlichen Kassen floß, verpachtet. So wurden der Herzog von Pommern, der Graf von Barby, der Herzog Johann Georg von Anhalt, die Aebtissin zu Quedlinburg, Graf Wolf Georg von Stollberg, Johann Ernst von Sachsen-Weimar, sogar der Kurfürst von Brandenburg ganz offen dieses Vergehens gegen die Reichs- und Kreisordnungen angeklagt³⁾. Auf dem am 30. September 1617

3) Vgl. Sirsch, Münzarchiv IV 23 figde, 55 figde.

in Braunschweig abgehaltenen Probationstage des niedersächsischen Kreises wurden nicht weniger als 12 Münzmeister straffällig gefunden. Es waren ein fürstlich böhmischer (?) Münzmeister zu Wörthe, der Münzmeister des Domcapitels zu Halberstadt, zwei Münzmeister des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg, ferner der fürstlich lauenburgische Münzmeister und endlich die Münzmeister der Städte Lübeck, Hamburg, Magdeburg, Lüneburg, Göttingen, Einbeck und Nordheim⁴⁾. Nicht einmal immer landesherrliche Münzen wurden in diesen neu errichteten Münzstätten geprägt. Aus der in dem kleinen kurbrandenburgischen Städtchen Driesen errichteten Münze gieng z. B. namentlich ungarisches Geld hervor. Die Vermehrung der Münzstätten gieng jedoch Hand in Hand mit einer allmählichen Verringerung des Feingehaltes der Geldsorten, die man vornehmlich durch ein übermäßiges Ausprägen von Scheidemünzen eine Zeit lang zu verbergen suchte.

Unmittelbar nun nach Beginn der böhmischen Unruhen treten deutliche Anzeigen auf, daß die Fürsten und Stände sich dieses Mittels ohne Schwierigkeiten über bedeutendere Summen verfügen zu können bereits in großer Ausdehnung bedienten. Es begann namentlich in Ober- und Niedersachsen ein lebhafter Geidhandel, der sich mit einer fieberischen Hast der alten den Reichsordnungen gemäß geprägten Geldsorten, in Ober- und Niedersachsen namentlich der Thaler, zu bemächtigen suchte, um sie zum Umprägen auf die Münzen zu bringen. Auf den Messen zu Frankfurt, Leipzig und Raumburg spielten in den Jahren 1618 und 1619 Wechselgeschäfte eine bedeutende Rolle. Bald sah man Unterhändler auf den Dörfern bei Pfarrern, Müllern und Bauern herumstreichen, um nicht nur alte vollwichtige Thaler, sondern auch Dreikreuzerstücke, Halbbagen, und was man nur sonst an schweren den Reichsgesetzen gemäß gemünzten Sorten erwischen konnte, im Anfange vielleicht ohne Profit auszutauschen, bald aber gegen ein kleines Aufgeld aufzukaufen und weiter zu verhandeln. Jeder machte hierbei anscheinend ein gutes Geschäft. Der unmittelbare Aufkäufer setzte seine Waare natürlich ebenfalls gegen einen Profit entweder an den Wechsler ab, der sie nun wieder ver-

4) Vgl. Sirsch a. a. O. IV 91.

trieb, oder er trug sie auch selbst zur Münzstätte, um sie dort dem Gewichte und dem Feingehalte nach loszuschlagen. In den Münzen herrschte aber jetzt die regste Thätigkeit. Nicht nur die groben Geldsorten, sondern auch viel ungemünztes Silber wurde, um dem sich täglich steigenden Bedürfniß zu genügen, zu geringhaltigen Scheidemünzen ausgeprägt. Im Brandenburgischen⁵⁾ waren bereits im Jahre 1620 wenig Pfennige, Dreier oder Silbergroßchen von altem Gepräge mehr aufzutreiben; aus Ansbach vernehmen wir im Juli 1621 die nämliche Klage⁶⁾. Selbst die alten Reichsthaler, welche man als Mahlschaz oder Pathengeld empfangen hatte und deshalb mit einer gewissen ehrfurchtsvollen Scheu als eisernes Capital in Familien aufbewahrte, wußten die listigen Unterhändler aus ihrem sichern Verstecke hervorzuloden und an sich zu ziehen. Für die Mark schweres Geld zu 7 Gulden wurde zuweilen bis auf 4 Gulden Aufgeld gegeben; und so war es möglich an 100 Gulden nicht weniger als 57 Gulden 3 Groschen dem Nennwerth nach zu gewinnen; bei 1000 Gulden wurde nach diesem Ansatze ein Profit bis zur Höhe von 571 Gulden 9 Groschen herausgerechnet. Zusehends steigerte sich der Wohlstand der Wechsler und Münzer, und bald ergriff das Volk ein wahrer Taumel, sich auf diesem so schnell zum Ziele führenden Wege zu bereichern. Rathsherrn und Richter in den Städten, Bögte und Schöffen auf den Dörfern, sogar Geistliche trieben sich ungeschämt als Aufkäufer umher. Aerzte und Juristen stellten ihre Beschäftigungen ein und ritten auf Wechsel. Ja bis in die unmittelbare Umgebung der Fürsten hinein drang diese gewinnbringende Speculation. Waren doch im Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel selbst Landdrosten wie Arnd von Woberknau, der auf dem Schlosse Calenberg und in Amelungsborn münzen ließ, dabei theilhaftig. Mit Einspännern und reisigen Knechten zogen, die Speculanten häufig im Dienste ihrer Auftraggeber umher, um die Beute

5) Hirsch a. a. O. IV 128.

6) Edict des Kurfürsten vom 16. Oct. 1620 gedruckt unter dem Titel: EDICT, vnd Verordnung, | Unser Georg Wilhelms, | . . . Wieder die Jenige | So das Gold vnnnd Silber: auch alte gute | Münzsorten auffkauffen . . . ANNO M. D. C. XX. 4. 4 Bl.

auch sicher davon zu bringen. Arme Edelleute machten ein Geschäft daraus trotz der Tournierartikel die Geldwagen der Juden mit reichem Zug zu begleiten ⁷⁾ oder auch auf eigene Faust ihren Erwerb in dieser unehrlichen Hantirung zu suchen. Viele dieser Unterhändler streiften anfangs in förmlicher Soldatenmontur mit rothen oder blauen Binden um den Leib, den Degen an der Seite und die Feder auf dem Hut im Magdeburgischen und Halberstädtischen einher. Bald war auch ein Name für die neue Freibeuterzunft gefunden, man nannte ihre Mitglieder allgemein Ripper und Wipper ⁸⁾. An

7) Was sagt Jupiter? Seid auch Ritterstandes unter euch? Lasset sehen, die lasset erst herfürkommen. Sie traten demüthig herfür, thäten tiefe Reuerenz, hingen die Häupter auf die Seiten, stellten sich, als ob ihnen Gott nicht helfen wollte. Jupiter sagte: Seid ihr edelgeboren. Sie sagten: ja. Jupiter sagte: Seid ihr denn auch Ripper? Nein, sagten sie, den Bescheißern sind wir niemals günstig gewesen. Das Wort verdroß die andern Ripper, sagten: Wir sind keine Pesh. . . ., wenn wir das sind, so seid ihr so gut als wir. Nicht „ein mehd“, sagten die Edelleut. Das lieget ihr uns nicht ehrlich an. Ei, sagten die Ripper, ist es dennoch wahr, habt ihr doch lange Zeit mit uns gezogen, geritten und gerennet, ja ihr habt euch auch von den Juden bestellen lassen, in derselbigen Gesellschaft zu reisen, sie zu consojen, ihr Geld zu verwahren, der garstigen sinkenden Juden Diener und Trabanten zu sein. So haben wir um unsern Lohn geritten, sagten die Edelleut.“ Aus: COLLOQVIVM vnd IVDICIVM | der Götter, | . . . durch CHRISTIANVM Friederich, im großen Jammerthal, | Gedruckt zu Flensburg, Im Jahr 1622. 4. 94—f.

8) Das Wort „Wipper“ habe ich zuerst in diesem Sinne im Auszug des Abschieds des niederf. Münzprobationstages vom 30. Sept. 1617 gefunden. Hirsch: Münzarchiv, IV 88: „Vors dritte soll im ganzen Niederf. Kreis fleißige Acht gegeben werden auf „die Granalirer vnd Wipper, betriegliche Cementirer, Auskipper vnd Aufwechsler“ und dieselbe nicht allein durch Confiscation derer bei ihnen gefundenen Gelder, sondern auch nach Befindung Landesverweisung oder nach Gelegenheit der Umstände an Leib und Leben ohne einigen Respect gestraft werden.“ — Daß der Ausdruck „Ripper und Wipper“ selbst neu war, mögen folgende Stellen darthun: Ingleichen so will zu Beförderung gemeines Nutzes die Aenderung der Münz auch nöthig sein, wenn des Reichs gute Münzforten aufgewechselt, in andere Lande verführt, die geringe dargegen eingeschoben, und solchem Ausführen — welches man heute Rippen und Wippen nennet — nicht kann gesteuert werden.“

grauen niedrigen Hütten mit einem langen Federbusch und breiten Bändern, die man nach ihnen benannte, wollte man sie vornehmlich erkennen⁹⁾. — Sowohl unter den Münzpächtern als unter den Aufkäufern befanden sich auch Frauen.

Eine genauere archivalische Prüfung dieser allgemeinen deutschen Geldkrise¹⁰⁾ liefert vielleicht das Resultat, daß ihr erster Ursprung und Beginn nicht gerade in der Münzverschlechterung der Fürsten und Münzherrn, sondern in einer eigenthümlichen Wendung des Handels und Verkehrs jener Zeit gefunden wird. Allein daß sie durch die Geldnoth der kriegführenden Mächte bei dem gänzlichen Mangel eines geordneten Bank- und Creditwesens sofort einen bedrohlichen Charakter annahm, steht auch jetzt schon fest.

Der Kaiser Ferdinand II¹¹⁾ — mit ihm beginnen wir billig zuerst — hatte selbst die Münzstätten seiner verschiedenen Länder für enorme Summen verpachtet. Zahlten doch allein die Wiener Juden, welche die leichte kaiserliche Münze in Cours brachten, dafür wöchentlich 19,000 Fl. Hans de Witte, dem das ganze böhmische

„Und restiret noch eine Purſch, von welcher heut zu Tage der gemeine Mann zweifelt, ob sie unter die falschen Münzer zu zählen oder nicht. Solche sind vor dieser Zeit genennet worden Aufwechſeler, Finanzer, Ausſchieber, Partierer, Landbetrieger, Münzbescheißer, heute nennet man sie, ich weiß nicht woher oder warum Ripper und Wipper. Solches seind solche Leute, die mit der Münze einen Handel treiben, und ihren Nuß damit suchen, aber dem Nächsten zu Schaden.“ (Ein kurzer Tractat | Von der Münze, | Beschrieben | durch | Benjamin Leubern. | Gedruckt zu Zehna, | Bey Johann Weidnern, in Verlegung | Salomon Gruners Buchhändlers daselbst. | Im M. D. C. XXIII. Jahr. | S. 78 u. S. 90. — Verbunden kommen die Worte schon 1621 vor z. B. in dem Titel der fulminanten Schrift des hallischen Predigers M. Andreas Lampe: De | Ultimo Diaboli foetu | das ist, | Von der letzten | Bruth und Frucht des Teuffels, | den Rippern vnd Wippern, |

9) Ergößliche Scenen aus ihrem Treiben hat G. Freytag gezeichnet in seinen Bildern aus der deutschen Vergangenheit Bd. II S. 139 fgd.

10) Vgl. noch über dieselbe: J. H. Müller, Die Ripper und Wipper des dreißigjährigen Krieges in Westermanns Jahrbuch der illustr. deutsch. Monatshefte Jahrg. 1862. Bd. 12 S. 78—92.

11) Vgl. v. Hurter, Geschichte Kaiser Ferdinands II Bd. I (1857) S. 295—314.

und mährische Münzwesen verpachtet war, entrichtete dafür in 1½ Jahren bis zum 15. Mai 1623 sechs Millionen Gulden. Millionen sollte der Münzinhaber in Wien sich persönlich zugeeignet haben. Aus dem Centner Kupfer mit einem Zusatz von einem zehnten Theil Silber wurden hier 500 Gulden geprägt. In Wien wurde den Münzpächtern geradezu erlaubt, gegen einen Profit von 20 Procent alte Münzen umzuprägen. — In derselben Zeit ferner, wo der Kurfürst von Sachsen in die Lausitz einrückte, um sie für den Kaiser zu erobern, ließ er sogenannte Interimsmünzen prägen, deren Geltung durch wiederholte Decrete bestimmt wurde¹²⁾. Es ist bereits erwähnt, daß in jenen Jahren neben den herkömmlichen Münzstätten noch sogenannte Landmünzen oder Hedenmünzen angelegt wurden, was das Uebel in kürzester Frist in erschreckender Weise vermehrte. So erhoben sich allein in Kursachsen neben der Münze in Dresden neue Münzstätten in Sangerhausen, Chemnitz, Leipzig, Zwickau, Annaberg und Eilenburg, sowie in Freiburg an der Unstrut und in Naumburg, deren Producte dem Korne nach weder unter einander noch mit den in Dresden geprägten übereinstimmten, am allerwenigsten aber den durch die Reichsgesetze getroffenen Anordnungen gemäß waren¹³⁾. Carl Christoph von Brandenstein, welcher Director dieser Pachtmünzen war, machte am 12. Mai 1621 mit dem Pächter der in dem kleinen Städtchen Hain (jetzt Großenhain) angelegten einen Vertrag¹⁴⁾, nach welchem der Pächter dem Kurfürsten wöchentlich 300 Gulden als Schlagschatz zahlen mußte. Dafür durfte er die feine Mark Silber auf 62½ Gulden oder 40 Thaler 16 Groschen ausprägen; vier Loth Silber wurden zu 250 Stück Groschen gemünzt. — Auch die jungen Herzöge von Weimar suchten durch den Schlagschatz neu angestellter Münzmeister die Mittel ihre Kriegslust zu befriedigen zu gewinnen. Im Weimarschen wurden außer in der

12) Näheres bei Klotzsch, Versuch einer Chur-Sächsischen Münzgeschichte. Chemnitz 1779. S. 473 figde.

13) Klotzsch a. a. O. S. 480. 481.

14) v. Praun, Gründliche Nachricht von dem Münzwesen insgemein, insbesondere aber von dem Deutschen Münzwesen. . . . Leipzig 1784. S. 110. Anmerkung.

Landeshauptstadt selbst auch in noch kleineren Städten, ja selbst auf Dörfern neue Münzen eingerichtet: Jätershausen, Berka, Reinhardtsbrunn, Königsberg, Krahwinkel, Zellblas, Ringleben, Rotenstein und Gebstädt werden außer Weimar selbst als solche genannt. Der weimarische Münzmeister hatte als Schlagmaß wöchentlich 600 Gulden, der von Rotenstein und Gebstädt sogar 800 Gulden, der zu Königsberg 600 Gulden, und der zu Berka 660 Gulden zu entrichten. Außerdem war aber jeder Münzmeister auch noch zu einer bestimmten Steuer für seine auf Wechsel reitenden Unterhändler verpflichtet¹⁵⁾. — In der Balvation des niedersächsischen Kreises, welche am 25. October 1622 zu Halberstadt gehalten wurde, setzte man Münzen von Ständen, die namentlich am Kriege theilhaftig waren, herab. Wir erwähnen hier nur Stücke, auf welchen das Bildniß Ferdinands II mit dem Jahre 1622 aufgeprägt war, ferner mehrere bayerische Sorten, endlich auch kurpfälzische vom Jahre 1620, auf welchen der Kurfürst noch als König von Böhmen bezeichnet war. — Das Gepräge derartiger Münzen zeigt nicht immer ihre Herkunft an; prägte man doch bisweilen geradezu die Münzen fremder Stände nach. Am schlimmsten trieb diese Fälschmünzerei ein ganzes Jahrzehnt hindurch eine uns im übrigen unbekannte Persönlichkeit, die in dem Münzprobationsabschiede der drei Kreise Franken, Bayern und Schwaben vom 18/28. Juli 1623 als „italienischer Fürst Syrus de Austria genannt“ bezeichnet wird. Er unterstand sich das Geld oberdeutscher Stände nachzuprägen und massenhaft im südlichen Deutschland zu vertreiben. Da die drei Kreise sich nicht damit begnügten ihre Unterthanen vor dem falschen Gelde zu warnen, sondern die Sache direct vor den Kaiser brachten, so hat vielleicht der ganze Handel in irgend einem Zusammenhange mit der Geldnoth Ferdinands II selbst gestanden¹⁶⁾.

15) Vgl. Heermann, Nachlese zu dem Beytrage der Lebensgeschichte Johann Ernst des Jüngern. Weimar 1786. S. 44 folg.

16) Vgl. Hirsch a. a. O. IV 189. Er ließ vornehmlich Drei- und Sechsbagenstücke prägen. Hirsch a. a. O. IV 102. 105. Am 28. Juli 1623 schickten die Kreise noch ein besonderes Schreiben in der Angelegenheit an Ferdinand II. Wir entnehmen ihm (Hirsch a. a. O. IV 190) folgende

Oft trugen diese leichten Münzen noch eine Umschrift, die man heut zu Tage wie einen gotteslästerlichen Hohn auffassen würde. So lesen wir auf den erwähnten bayerischen halben Gulden: sit nomen Dei benedictum; auf andern erscheint die Legende si deus nobiscum, quis contra nos? — während eine Erfurter in richtigerer Würdigung der Verhältnisse den Seufzer enthält: Gott bessere die Lüste und Zeiten. Viele dieser Münzen erregen noch heute auf den ersten Blick die Erbitterung des Kenners. Von Silbergehalt war bei den geringeren Sorten bald überhaupt gar nicht mehr die Rede. Man hängte den rothen Fächsen einen weißen Mantel um, d. h. man suchte dem Kupfer durch Weinstein auf einige Zeit den täuschenden Schein des Silbers zu geben; aber bereits nach einer Umlaufszeit von 8 Tagen wandelten sie ihren glänzenden Silberblick in ein erschreckendes Hochroth. Weißgeglühtes oder überzinnetes Messing, und als das Kupfer zu hoch im Preise gestiegen war, wurde im Jahr 1622 selbst Glockenspeise zu Geldstücken ausgeprägt. Bald gerieth man hierbei auch noch auf andere Arten des gemeinsten Betrugs. Man verfälschte die Jahreszahl oder ließ sie wohl ganz fort. Auf künstlichem Wege suchte man diesen neu geprägten Münzen mit einem oft ein volles Jahrhundert zurückliegendem Datum den äußern Schein einer vollwichtigen alten zu geben. Eine andere Methode bestand darin, das Gepräge namentlich der Wappen so undeutlich als möglich zu machen oder dieselben ebenfalls geradezu auszulassen. Da aber trotzdem hier und da Mangel an Scheidemünze war, oder man die Annahme der vorhandenen verweigerte, nahm man sogar seine Zuflucht zu Marken von Blei wie in Mitweida oder zu Messingblechen wie in Leipzig.

Sehr bald nach dem Ausbruche des Krieges zwang die eiserne

Stelle: „und mögen Deroselben unterthänigst nicht verhalten, daß Ew. Majest. Fürsten und Vasallen einer in Italien Syro di Austria genannt, Principe von Chorezo, ein falschen Münzmeister Rivarola Genuesen genant, zu August ohne Scheu aufhalten und gegen Darreichung großer Summa Geldes ins Nachsehen vieler Fürsten und Stände des Reichs Münzgepräg zu imitiren und ganz gering und falsch haltende Münzen schlagen und ins Reich verschieben lassen.“

Nothwendigkeit auch diejenigen Reichsstände, welche sich zunächst im Kampfe des Pfalzgrafen gegen den Kaiser neutral zu halten gesonnen waren, ihr eigenes Interesse wahr zu nehmen. Es konnte keinem Stande gleichgiltig sein, daß aus seinen Territorien die alten vollwichtigen Geldsorten als der zur Zeit gesuchteste Handelsartikel verschwanden, und dafür neue und schlechtere eingeführt wurden. Noch weniger konnte einer gesonnen sein, wenn Nachbarfürsten nur geringhaltige Sorten ausprägen ließen und vielleicht noch dazu ihre Aufkäufer in den Grenzterritorien herumschickten, auf eigene Kosten sich an die durch die Reichsabschiede bestimmten Normen zu halten und zu seinem Nachtheile den alten Münzfuß zu beobachten. Er hätte ja dann sich und seinem Lande ebenso argen Schaden zugefügt, und den Nachbarständen nur „Materie geliefert, noch mehr geringe Münzsorten aus guten und gerechten zu machen“¹⁷⁾. Bereits im Mai 1618 berichtete daher der Münzwardein des ober-sächsischen Kreises¹⁸⁾, daß die pommerschen Herzöge viel zu geringhaltige Groschen prägen ließen, und auf dem Probationstage zu Frankfurt wurden Johann Ernst von Weimar und die Grafen von Stolberg und Barby ihrer leichten Münzen halber namentlich genannt. Während im Kurfürstenthum Sachsen die Zahl der Münzstätten in diesen Jahren nur 24 gewesen sein soll, errichteten die herzoglich altenburgischen Brüder in ihrem kleinen Ländchen allein 12 und der Herzog Johann Casimir von Coburg 6¹⁹⁾. — An hundert Mark in Thalern fehlten nach dem Münzfuße, den der Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel anzunehmen für gut befunden hatte, nicht weniger als 21½ Stück. Außerdem hatte er auch den Feingehalt verringern lassen. Das Silber und anderes passendes Material bezog Friedrich Ulrich zum Theil von süddeutschen Juden; eine dieser Sendungen wurde ihm trotz der sie begleitenden Truppen in Esch-

17) Eigene Worte eines Schreibens des Kurfürsten v. Sachsen an Markgraf Christian von Brandenburg v. 7. Nov. 1621. Bei Hirsch a. a. D. IV 145.

18) Receß des Ober-sächsischen . . . Creys- und Müntz-Probations-Convents vom 4. Mai 1619 bei Hirsch a. a. D. IV 111 folg.

19) Vgl. Heermann, Nachlese S. 44 folg.

wege 1621 confiscirt. Im Lande Braunschweig erreichte dieses schamlose Gewerbe unter dem verderblichen Regimente der Landdrosten eine unglaubliche Ausdehnung. Im Jahr 1620 bereits in 17, später in etwa 40 Münzstätten wurde hier bis 1622 leichtes Geld geprägt. In den Klosterräumen von Amelungsborn wurde das Geschäft förmlich fabrikmäßig betrieben; 300 bis 400 Menschen fanden hier dabei Beschäftigung; die Kosten für die Erbauung von Münzschmieden wurden allein auf mehr als 100000 Rthlr. berechnet²⁰⁾. Das Land wurde damals als eine rechte Mord- und Räubergrube bezeichnet. Auch im Anhaltischen fand sich eine bedeutende Zahl Münzstätten. Fürst Ludwig allein ließ Münzen in Köthen und Rieburg anlegen. Daneben wurde aber auch in Dessau, Ballenstädt, Blöthe, Rosslau und im Dorfe Mühlstätt gemünzt, bis zum 5. April 1623 Dessau von den anhaltischen Fürsten zur alleinigen Münzstätte erklärt wurde. — Im kleinen Herzogthum Wirtemberg sind ebenfalls drei damalige Münzstätten bekannt; es sind Stuttgart, St. Christophsthal und Tübingen. Vom 1. Januar 1622 bis Ende September 1623 erkaufte man hier ungefähr 9000 Mark fein Silber und 24000 Pfund Kupfer, um schlechtes Geld daraus prägen zu lassen. Selbst schon in Verruf erklärte Sorten auswärtiger Territorien wurden hier aufgekauft, um ein noch geringhaltigeres Gepräge zu empfangen. Der Münzwardein Distler kaufte zu diesem Zweck einmal für 45000 Fl. fremde Sechsbagenstücke, die er mit 582 Mark fein Silber legiert in die berüchtigten Hirschgulden verwandelte. Dafür bekam er an Münzschlag 14612 Gulden, während 42365 Gulden als Schlagschatz in die herzogliche Kasse abgeführt wurden. Zuerst fieng man hier an schlechte Sechsbagenstücke zu prägen und brachte dadurch die Mark zu 61 Gulden 36 Kreuzer aus; es währte nicht lange, so münzte man in so niedrigem Fuße, daß die feine Mark auf 160 Gulden kam. Viele Kreuzer bestanden endlich ganz aus Kupfer²¹⁾. — Selbst die Fürsten von

20) Vgl. hierüber Havemann, Gesch. der Lande Braunschweig und Lüneburg II 587. 592.

21) Binder, Württembergische Münz- und Medaillen-Kunde. Ergänzt

Hohenlohe beschäftigten 7 Münzmeister. Herzog Leopold hatte in den vorderösterreichischen Landen zu Freiburg, Breisach, Thann, Laufenburg und Gebweiler Münzstätten angelegt²²⁾. — Aus Franken sind derartige Münzstätten in Wunsiedel, Baireuth, Hof und Schauenstein, Lichtenstein und Lauenstein bekannt. Am letztern Orte trieb das Geschäft ein Junker Hans Heinrich von Reizenstein durch seinen Münzmeister Joachim Friedo. Ein ganzes Hammerwerk wurde von ihnen zur Münze eingerichtet; sie war aber bereits am 3. October 1622 eingegangen. Allein in den wenigen Wochen vom 11. bis 27. April 1622 wurden hier 2010 Mark 8 Loth Silber ausgeprägt. Der Landesfürst scheint auch hier den Schlaghag erhalten zu haben²³⁾.

Trotz des Verbotes der Geldausfuhr, welches alle Stände wie wohl vergeblich erließen, trotz der harten Strafen, mit welchen Ripper und Wipper überall bedroht wurden, sahen sich die meisten Territorialherrscher doch genöthigt, sich auch ihrerseits an der Münzverschlechterung zu betheiligen. Es ist uns noch nicht möglich ein vollständiges Bild von der territorialen Ausbreitung dieser Ripper- und Wipperpest zu geben. Nur soviel steht fest, daß im Kurfürstenthum Sachsen, selbst in Brandenburg, im Mansfeldischen, in den anhaltischen Herzogthümern sowie im Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel, ferner in den Stiftern Magdeburg, Halberstadt und Hildesheim, im Thüringischen und in den drei Kreisen Franken, Schwaben und Bayern, ferner in allen dem habsburgischen Hause unterworfenen Ländern die Noth besonders groß war. — Auch Städte wurden in den Strudel hineingerissen. Wir erwähnen namentlich Nürnberg mit nicht weniger als 13 Münzmeistern, wohin vornehmlich die Bürger von Schwabach einen sehr auffälligen Gold- und Silberhandel trieben, ferner Magdeburg und Erfurt²⁴⁾, obwohl der

und herausgegeben von dem königl. statistisch-topographischen Bureau. Stuttgart 1846. S. 98 folg.

22) Hirsch a. a. O. IV 208.

23) Spiess, Brandenburgische Münzbelustigungen. I 228 ff.

24) Einige obwohl nicht ausreichende Notizen über die Münzverhältnisse Erfurts in dieser Zeit giebt J. Leizmann, Das Münzwesen und die Münzen Erfurts. Weissensee in Thüringen 1862. I 24—28.

letzteren sogar das Münzrecht überhaupt von Kursachsen bestritten wurde. Im westfälischen Kreise, in der Grafschaft Schaumburg, in Lüneburg, Pommern, Mecklenburg, sowie in den Hansestädten litt man verhältnißmäßig am wenigsten; hier duldete man die Steigerung des alten Reichsthalers höchstens bis $1\frac{1}{2}$ Thaler oder 2 Gulden. Auch in den Reichsstädten Oberdeutschlands erreichte der Reichsthaler und zwar trotz der unmittelbaren Nähe des Kriegsschauplatzes meistens nur die Höhe von 2, 3 bis 4 Gulden. Nur Augsburg und Nürnberg scheinen besonders hart mitgenommen worden zu sein. Dort galt der alte Reichsthaler im Jahr 1622 15 Gulden, und der Stadtrath sah keinen andern Ausweg als endlich ebenfalls geringhaltige Stadtmünze schlagen zu lassen, die nur den vierten Theil ihres Nominalbetrages werth war. Eine angesehenere Persönlichkeit, H. F. (ugger?) trieb hier namentlich Handel mit hessischen Dreibağenstücken; einem Andern, Karl Magnus von Helmersdorf, confiscirte der Rath auf ein Mal 11872 Gulden. Bei Lebensstrafe ließ derselbe endlich verbieten, den Thaler höher als zu 10 Gulden auszugeben. Die Noth wurde um so drückender, als der Herzog Maximilian von Bayern die Grenzen gegen Augsburg sperrete und keinerlei Zufuhr gestattete. Erst am 8. October 1622 konnte der Reichsthaler wenigstens wieder auf 5 Gulden herabgesetzt werden ²⁵⁾. — Vergebens wendete auch der Rath von Nürnberg anfangs allerlei Mittel an, um Handel und Verkehr seiner Angehörigen vor der allgemeinen Noth zu schützen. Er ließ alle von den Messen kommenden Ballen untersuchen, um wenigstens feststellen zu können, durch wen die geringhaltigen Sorten eingeführt wurden. Er stellte Geldzähler an, welche alle Zahlungen vermitteln und das schlechte Geld aus dem Verkehr entfernen sollten. Er errichtete endlich für den Handelsstand sogar eine Bank, um den Austausch dieser unendlich mannigfaltigen Münzsorten zu vermitteln. Es war jedoch alles umsonst. Die guten Sorten verschwanden, und bald cursirte im Verkehr nur leichtes Geld. So war es natürlich, daß endlich der Rath ebenfalls seinen Münzfuß änderte, und wie es scheint sogar Pachtmünzen — es sollen 13 gewesen sein — errichtete. Um Schei-

25) v. Stetten, Gesch. der Stadt Augsburg I 843 ff.

demünze zu schaffen ließ er Kupfergeld prägen, allein auch dieß wurde nachgeprägt oder verfälscht, so daß er sich endlich genöthigt sah, die gültigen Stücke mit einem besondern Stempel zu versehen²⁶⁾.

In den großen Hansestädten waren wie es scheint der Störungen des Verkehrs am wenigsten, und man suchte hier auch am frühesten Abhilfe zu schaffen. Hamburg und Lübeck verglichen sich bereits im Jahr 1619 über ein gemeinsames Verfahren und brachten im folgenden Jahre eine noch größere Vereinigung mit Bremen und den mecklenburgischen Fürsten²⁷⁾ zu Stande. Die alten Reichsthaler wurden in der hierauf gegründeten Münzordnung vom Jahr 1620 auf 3 Mark festgesetzt, alle zu geringhaltigen kleineren ausländischen Münzsorten gänzlich verboten und nur gestempelte Doppelschillinge 24 zu einem Thaler im Handel zugelassen. Auf diese Weise hoffte man binnen kurzer Zeit zu dem alten Verhältniß zurückkehren zu können. Der Geldhandel, also sowohl die Ausfuhr der vollwichtigen als das Einschleppen geringhaltigerer Sorten wurde auf das strengste untersagt: besondere Beamten wurden angestellt, um denen, die irgend welche Geldsorten oder auch ungemünztes Gold und Silber verkaufen wollten, dasselbe nach einem bestimmten Anschläge in die landesübliche Münze umzusetzen. Zuwiderhandelnde wurden nicht nur mit Confiscation der betroffenen Summen, sondern auch mit Einziehung all ihrer Güter, mit ewigem Gefängniß und Entsetzung all ihrer Aemter, oder mit Landesverweisung bedroht. Denuncianten erhielten die Verschweigung ihres Namens und den dritten oder vierten Theil der confiscirten Summen zugesichert. — Im Kurfürstenthum Brandenburg wurden später überhaupt alle Schredenberger²⁸⁾, Groschen und Doppelschillinge, welche in den Jahren 1621

26) Vgl. Will, Nürnbergische Münzbelustigungen. I 386 ff.

27) Vgl. Eines Ehrbaren Raths der | Stadt Lübeck Neue | Münz-Ordnung, | Wie mit den beyden Herrn Herzogen zu | Meckelnburg F. F. Gn. Gn. Dann den Ehrbb. | Städten Bremen, und Hamburg, | sie sich dessen | Interimsweise verglichen. | Im Jahr 1620. | Gedruckt . . . in Lübeck, | Bey Samuel Zauchen, Buchh. 4. 6 Bl.

28) 7 Schredenberger = 1 meißnischer Gulden oder 21 Groschen. Sie wurden ursprünglich in Annaberg, welches früher Schredenberg hieß, geprägt, daher der Name. Klotz a. a. D. I S. 193.

und 1622 geprägt waren, mit Ausnahme der pommerschen, mecklenburgischen und hanseatischen Sorten vollständig verboten.

Von Norddeutschland aus verbreitete sich die merkwürdige Krise ²⁹⁾ über Westfalen auch in die rheinischen Kreise, die sich im Kriegszustande befanden und daher nicht einmal das schwächliche und unzureichende Mittel der Probationstage in Anwendung bringen konnten. Allein die Höhe, wie in Norddeutschland, namentlich in Niedersachsen, erreichte die Verwirrung hier nicht ³⁰⁾. Einem Schreiben des Herzogs Johann Casimir von Coburg zu Folge zahlte man wenigstens in Niedersachsen für die edeln Metalle, namentlich Silber, den bei weitem höchsten Preis. Im Ulm wurde allerdings auf dem Abschied des schwäbischen Kreistages vom 11/21. März 1622 der Reichsthaler auf 8 Gulden festgesetzt; und ein Edict des Markgrafen Joachim Ernst von Ansbach vom 30. Juli 1622 bestimmte sogar, daß er nicht höher als für 10 Gulden genommen werden sollte ³¹⁾. Allein bei den übrigen Ständen waren die Verhältnisse besser ³²⁾. Selbst der Kaiser setzte durch ein Edict aus dem Schluß des Jahres 1622 die Geltung des Reichsthalers in allen seinen Erbkingreichen und Fürstenthümern auf 4 Gulden 30 Kreuzer fest mit dem Versprechen, ihn in der nächsten Zeit vollständig wieder auf den alten Fuß zu bringen; den von ihm geprägten geringeren Sorten suchte auch er Zwangscours zu sichern. Nur die Scheidemünze scheint im südlichen Deutschland noch schlechter und geringhaltiger als im Norden gewesen zu sein. Ihre Ausmünzung stand dem Feingehalte nach in einem auffallenden Mißverhältniß zu der Ausbringung der gröberen Sorten. — Obwohl nun aber, wie schon bemerkt,

29) Vgl. unter Andern das Schreiben des Kurfürsten von Mainz an den Kaiser vom 31. Juli 1621 bei Hirsch a. a. O. IV 129. 130.

30) Vgl. auch das Schreiben des Markgrafen Joachim Ernst v. Brandenburg-Culmbach an Markgraf Christian v. 27. Aug. 1622, Hirsch a. a. O. IV 159. 160.

31) Hirsch a. a. O. IV 156.

32) So z. B. in der bayerischen Kurpfalz, wo vom Kurfürsten Maximilian am 14. Juni 1623 das Zweiguldenstück auf 30 Kreuzer, der Gulden auf 15 Kreuzer herabgesetzt wurde.

in Süddeutschland wenigstens in den Reichsstädten die Steigerung des Reichsthalers nur eine im Durchschnitt vierfache war, so hatten die obere Kreise dafür auch länger an dem Ungemach zu leiden. Bereits seit 1½ Jahren war man im niedersächsischen Kreise wieder zur Reichsmünzverfassung zurückgekehrt, als die drei correspondirenden Kreise Franken, Bayern und Schwaben erst am 23. März — 10. April 1623 zu Augsburg den Thaler auf 18 Bazen oder 1½ Gulden wieder herabsetzten³³⁾. Nur Nürnberg hatte schon einige Zeit vorher freilich mit schweren Kosten den Thaler von 10 auf 3½ Fl. herabgebracht.

Bei der vielfachen Zersplitterung der Territorien des heiligen römischen Reichs deutscher Nation ist es selbstverständlich, daß der Cours des Silbers nicht in allen in derselben Weise stieg oder fiel; war doch sehr häufig in den verschiedenen Städten ein und desselben Territoriums der Unterschied bedeutend genug. Erreichte die ganze Krise in Niedersachsen im Jahre 1622 und zwar bis etwa in den October hinein ihren Höhepunkt, so war in Oberachsen noch im September des Jahres 1623 der Stand der Verhältnisse ein ungemein trauriger. Die Kurfürstenthümer Sachsen und Brandenburg mußten die größten Anstrengungen machen, um sich aus dem Strudel einer Verwirrung, die sich in Oberdeutschland bereits in den ersten Monaten des Jahres 1623 gelegt hatte, in der letzten Hälfte dieses Jahres nur einigermaßen herauszuarbeiten.

Mehrfache Berechnungen aus jener Zeit lassen uns das Steigen des Silbers in diesen Jahren an einzelnen Orten leicht übersehen. Nach der Berechnung des Gerichtsschreibers und Rechenmeisters Theodor Stier in Hildesheim galt der Reichsthaler im Juni 1618 hier einen Zahlthaler und 12 Groschen und stieg bis Michaelis 1619 auf einen Thaler 19 Groschen. Weihnachten 1619 hatte er bereits die Höhe von 2 Zahlthalern erreicht und erhob sich um die Mitte April 1619 zu 3 Thalern. Von hier ab aber stieg er in ganz abnormer Weise. Schon am 23. Mai 1621 war ein alter Reichsthaler gleich 4 Thaler leichtes Geld, am 30. Juli hatte er die Geltung von 4 Rthlr. 15 Gr. erreicht, stand am 1. August 1621

33) Sirlsch, Münzarchiv IV 181—187.

6 Thaler, am 19. August 7 Thaler und am 16. October 8 Thaler und blieb bis in den Februar 1622 in ununterbrochenem Steigen. Der höchste Betrag, für den der Reichsthaler hier genommen wurde, scheint 10 Thaler gewesen zu sein. — In Gotha hatte der Thaler im Monat November 1621 den Cours von 8 Gulden; im Juni 1622 stand er 15 Gulden. — Am Neujahrsmarkt 1620 wurde zu Leipzig bereits der gute Thaler gleich 2 Gulden gerechnet und war ein Jahr darauf nur auf 2 $\frac{1}{2}$ Gulden gestiegen, während er bereits auf dem Michaelismarkt 1621 zu 6 Gulden, während des ganzen Jahres 1622 aber zu 8—9 Gulden und noch im September des Jahres 1623 zu 9—12 Gulden ausgegeben und angenommen wurde³⁴). — Nicht ganz in demselben Verhältniß stieg auch der Cours des Goldes: in Nürnberg stand der Ducaten im März 1621 3 Gulden 40 Kreuzer, am 25. Mai desselben Jahres 4 Gulden 30 Kreuzer, im August 1621 6 Gulden 30 Kreuzer, im September desselben Jahres 8 Gulden, im November 10 Gulden 30 Kreuzer, im Januar 1622 13 Gulden 30 Kreuzer und im Februar 1622 16 Gulden bis 16 Gulden 30 Kreuzer. — In Ansbach wurde durch fürstlichen Befehl vom 30. Juli 1621 der Ducaten auf 6 Gulden, der Goldgulden auf 5 Gulden, der Philippsthaler ebenfalls auf 5 Gulden, der Reichsthaler auf 4 Gulden und der Guldenthaler auf 3 Gulden festgesetzt. Gerade ein Jahr nachher, am 30. Juli 1622, versuchte man hier von neuem den Cours durch folgende Sätze festzuhalten: der Ducaten sollte nicht höher angenommen und ausgegeben werden, als zu 16 Gulden, der Goldgulden zu 12 Gulden, der Philippsthaler eben so hoch, der Reichsthaler zu 10 Gulden, der Guldenthaler zu 9 Gulden. So war in einem Jahr der Cours um wenigstens 150 Procent in die Höhe gegangen.

2. Die Störungen des Verkehrs.

Schon hieraus ist zu ersehen, welch gewaltfame Störung des Verkehrs diese ganze Calamität in ihrem unmittelbaren Gefolge hatte. Im Anfange hatte man, wie es scheint, mit Freuden den Händlern die kleinen vollwichtigen Silberforten gegen ein geringes Agio Preis

34) Diese und andere Tabellen bei Klotzsch a. a. O. II 492. 493.

gegeben; bis man endlich merkte, daß es an guter älterer Scheidemünze zu fehlen anfieng und damit veranlaßt wurde, die neu eingeführte zu prüfen. Und als nun der Geldhandel immer allgemeiner wurde, als auch die alten Reichsthaler aus dem Verkehr verschwanden und die geringhaltigen neugeprägten Sorten nun mit derselben Hast aufgekauft wurden wie früher die schweren alten, um abermals zu noch schlechteren umgeprägt zu werden, als sich allmählich herausstellte, daß das Verderben alle Glieder des deutschen Reichskörpers mehr oder weniger stark ergriffen hatte, da war es nur zu natürlich, daß der ganze Handelsverkehr, ja sogar der Kleinverkehr des gewöhnlichen Lebens die empfindlichsten Veränderungen und Störungen erlitt.

Bald trat überall ein bedeutendes Steigen der Preise und Löhne hervor. Da niemand im Stande war, den wirklichen Werth der coursirenden Geldsorten nur annähernd zu bestimmen, da niemand wußte, ob nicht vielleicht der nächste Monat bereits eine abermalige Erhöhung des Courses und damit auch eine neue Entwerthung der im Umlauf befindlichen Sorten mit sich bringen würde, und sich natürlich jeder vor Schaden und Verlust wahren wollte, so gieng auch jeder Verkäufer mit seinem Getreide, Vieh oder seinen Waaren ganz nach Gutdünken in die Höhe, und an die Stelle des Zunftzwanges und der beschränktesten Gewerbebesetzung trat unter diesen Verhältnissen auf kurze Zeit eine Art Gewerbe- und Handelsfreiheit. Sogar Arbeiter konnten in einer für jene Zeit ganz ungewohnten Weise eigenmächtig die Löhne bestimmen.

In Thüringen waren im Anfange Lebensmittel und einheimische Landwaaren im alten Preise geblieben. Als aber im Jahre 1621 die Münze von ihren Pächtern von Monat zu Monat immer höher verpachtet wurde, und die Münzer in Folge davon den Fringehalt immer mehr verringerten, bis der Thaler 7 Gulden kam, stiegen plötzlich alle Landwaaren vornehmlich Bier, Brot, Malz, Wein und Waid um das vierfache, und je mehr Gulden der Reichsthaler dem Course nach gelten sollte, desto weniger wurden Waaren dafür verabfolgt. Wer 300 Gulden nach altem Schrot und Korn besaß, hätte dafür nach den gewöhnlichen Preisen 15 erfurter Malter Weizen kaufen können, wogegen er für 300 neue im besten Falle 3 Malter,

im schlimmsten überhaupt nichts erhielt. Für eine Elle meißnisch Tuch zahlte man früher in Erfurt 16—18 Groschen; im Jahre 1623 galt sie 6 Gulden³⁵⁾. Denselben Preis hatten damals in Erfurt ein Paar gewöhnliche Schuhe; bekam aber der Schuhmacher 12 Groschen altes Geld, so griff er nach diesen und ließ die 5 oder 6 neugeprägten Gulden — Pläzergulden nannte man sie hier — liegen. — Im September 1622, wo in Leipzig der Reichsthaler auf 10 und 11 Gulden gestiegen war, betrug hier der Preis für einen Scheffel Weizen 33 Gulden, für ein Klafter Holz 32 Gulden, für einen Scheffel Hafer 12 Gulden und für ein Pfund Butter 1 Gulden. Für ein Hufeisen ließ sich ein Schmied einen Gulden zahlen, und der Preis für den Beschlag von vier Wagenrädern betrug 60 Thlr. Ein indianischer Hahn wurde in Oesterreich durch die Tage auf 6 Gulden geschätzt; ein gemästeter Capaun sollte 3 Gulden kosten. An einigen Orten, z. B. in Kursachsen, klagte man auch vornehmlich über die unerschwinglichen Papierpreise; in Erfurt konnte in den Druckereien Ende 1621 nur halb gearbeitet werden, und nach Ostern 1622 standen viele ganz still. — Bald fieng man jedoch an, namentlich im Kleinverkehr, das leichte Geld vollständig zurückzuweisen. Seit Lichtmesse des Jahres 1622 nahm man im Thüringischen weder hessisches noch braunschweigisches Geld mehr an; im folgenden Jahre wies man sogar die einheimischen Sorten zurück. Bäcker, Fleischer, Wirths, Brauer und andere Genossenschaften hörten bald überhaupt auf, gegen leichtes Geld ihre Erzeugnisse und Waaren zu verabreichen, oder suchten durch Innungsbeschlüsse den Preis angemessen zu bestimmen. So mußten vornehmlich die genannten Gewerke in mehreren Städten — wir erwähnen nur Halberstadt und Erfurt — von den Behörden durch große Bedrohungen, ja durch ernste Zwangsmittel angehalten werden, zu verkaufen. Vom Lande her fieng die Zufuhr an zu stocken und blieb häufig ganz aus, weil niemand seine Erzeugnisse anders als gegen wirkliche

35) IVDICIVM | IN | CAVSSA Depositae pecuniae circa argentum putativi Caloris Extrinseci | . . . Cum Privilegio, etc. | Gedruckt bey Philip Witteln, In verlegung Johann Virdners Buchh. | in Erfurdt. Anno M. DC. XXIII. 4. 57 S.

Erlegung von Reichsthälern oder guten alten Sorten verkaufen wollte. Daher sah sich der Rath von Erfurt, wo während des Winters 1621 wenig Getreide auf den Markt kam, genöthigt, die eigenen Vorräthe loszuschlagen und die Bäcker seinerseits zu versorgen. Kaufleute hielten ihre Läden geschlossen oder verkauften nur auf Rechnung; Handwerker verweigerten die Annahme von Geld und forderten Lebensmittel an Zahlungs Statt; Dienstboten ließen in Hoffnung auf bessere Zeiten ihre Löhne stehen; Arbeiter und Tagelöhner erklärten geradezu lieber Betteln gehen zu wollen als für den alten Lohn in so entwertheten Sorten zu arbeiten. Vergebens war es, daß man Taxordnungen, nach welchen der ganze Handels- und Gewerbebestand sich richten sollte, publicirte und die Uebertreter derselben mit Verlust des Bürgerrechtes, ja sogar mit Gefängniß in Ketten und Banden bedrohte. Sie blieben im Anfang ohne jede Einwirkung auf den Verkehr, da man sich nicht getraute auch Maximalsätze für Getreide — und Fleischpreise zu bestimmen.

Im Brandenburgischen waren namentlich auch seidene und wollene Waaren in so enormer Weise in die Höhe gegangen, daß die Regierung nur mit einer plötzlichen Schwentung zu Gunsten der Freiegebung des Handels Erleichterung zu schaffen hoffte³⁶⁾. Sie erlaubte plötzlich jedem Fremden, er möchte ein Schotte sein oder wer er sonst wollte, seine Waaren in ihrem Gebiet zu vertreiben und die Preise herabzudrücken. Kaufleute und Handwerker suchten dagegen, da sie den wirklichen Feingehalt der Werthzeichen nicht kannten, sich auf jede Weise selbst zu helfen. Ganze Gilden von Tuchmachern und Schuhmachern u. a., ja sogar ganze Gemeinden verbanden sich zu der Verpflichtung, ihre Waaren und Erzeugnisse zu einem von ihnen selbst bestimmten Preise abzulassen. Dagegen drohte die Regierung in einem Edict vom Jahre 1623 mit vollständiger Handelsfreiheit und sogar — „mit Aufhebung der Zünfte und Innungen.“ „Und mehr soll keinem Fremden gewehrt werden inner und außer Märkten, was er immer hat, in die Städte zu bringen

36) Vgl. das Münzedict des Kurfürsten vom 29. September 1621 bei Firsch a. a. D. IV S. 132.

und daselbst aufs Leidlichste zu verkaufen. Denn es die Handwerker, auch Krämer hiermit ganz übermacht, also auch, daß billig ihre Zünfte und Gilden aufgehoben worden wären; welches auch nachmalen, wo sie sich nicht anders anschicken, wird geschehen müssen.“ Kaufleute, Handwerker, Bauern, Krämer, Tagelöhner und Dienstboten schlugen hier im Brandenburgischen alle um das fünffache auf, ja an den Grenzen nach Polen, Pommern und Mecklenburg zu hörte jeder Kauf und Verkauf, soweit er durch edle Metalle als Werthzeichen vermittelt wurde, vollständig auf, und man bequemte sich wieder zur ursprünglichsten Form alles kaufmännischen Verkehrs, dem Tauschhandel.

Noch viel schlimmeres als die Handel- und Gewerbetreibenden hatten jedoch alle diejenigen zu erdulden, welche auf einen bestimmten, dem Nominalbetrage nach ein für alle Mal festgesetzten Gehalt angewiesen waren, also vor allem Beamte, Geistliche und Lehrer. Ihre Lage wurde um so drückender, als selbst die höchsten Gehalte in jener Zeit außerordentlich niedrig waren. Ein großer Theil dieser Klasse der Bevölkerung sah sich auf einmal durchschnittlich auf ein Fünftel des bisher bezogenen Gehaltes herabgesetzt. So wurde eine Bestimmung des Kurfürsten von Brandenburg, nach welcher es untersagt war, den Reichsthaler höher als zu 5 Zahlthalern in schlechtem Gelde anzunehmen, so gedeutet, als ob man ihn nicht geringer als zu 5 schlechten Thalern ausgeben dürfe und auch ohne weiteres auf Gehaltzahlungen der Beamten angewendet. Da kam es wohl vor, daß man den armen anstatt eines Gehaltes zum Nominalbetrage von 100 Reichsthalern jetzt 20 aufzudringen suchte, während sie in der That ein Anrecht auf eine Summe bis zu 500 Zahlthalern hatten. In den Städten wurden für Geistliche und Lehrer öffentliche Sammlungen angestellt, und selbst die Fürsten gaben wohl aus ihren durch die sonderbare Finanzspeculation scheinbar vermehrten Einkünften den durch die Noth besonders Betroffenen ein Almosen. So ließ die den Schulen und Universitäten besonders geneigte Fürstenfamilie von Weimar vom 21. December 1621 bis zum 27. März 1627 von ihrem durch die Münzverwirrung so bedeutend erhöhten Münzschlagschag 23444 Gulden vertheilen. Im Jahr 1622 aber errichteten die fürstlichen Brüder einen förmlichen Vertrag un-

ter einander, durch welchen die Höhe der den Predigern, Lehrern, Studenten und Stipendiaten jeder Art zu zahlenden Unterstützungssummen festgesetzt wurde. Von den achtzehn Professoren der Universität Jena erhielt jeder 100 Gulden³⁷⁾.

Es ist daher nicht zu verwundern, daß gerade die Geistlichen durch ihre leidenschaftliche Polemik viel dazu beitrugen die Massen zu erhitzen: rächten sich doch schon Studenten, deren Stipendien ausblieben oder auf ein Minimum reducirt waren, durch Veröffentlichung boshafter Pasquille.

Nicht viel besser waren jedoch auch die eigentlichen Capitalisten und Geldmänner daran. Es war natürlich, daß man anfieng, die Zinsen in leichtem Geld zu bezahlen. Und da die Gerichte wenigstens bis zum Jahre 1621 in Processen über Rückzahlungen von Darlehen, Berichtigung von Kaufsummen und dergleichen meistens entschieden, daß der Nominalbetrag zu entrichten sei, konnte niemand ein besseres Geschäft machen, als wer die Gelegenheit benutzte, mit den geringen Sorten sobald als möglich seine Schulden zu bezahlen. Da eilten selbst die säumigsten Schuldner sich auf das schnellste ihrer Verpflichtungen zu entledigen, und die Empfänger sahen mit Schrecken der Zahlung, die sie in vielen Fällen wenigstens um die Hälfte ihrer Forderungen brachte, entgegen. Verweigerten sie die Annahme des Geldes, so ließen es die Schuldner gerichtlich deponiren, und die Gläubiger verloren auch noch obendrein die Zinsen.

Aus all diesen Verhältnissen erwuchsen eine Anzahl Prozesse, für deren Entscheidung sich die Richter vergeblich nach einer festen gesetzlichen Norm umsahen. Juristischer Scharfsinn übte sich noch besonders die Fälle so interessant als möglich zu combiniren; in der ganzen Literatur über diese Frage ist gerade der Theil, welcher derartige wirkliche oder fingirte Vorkommnisse bespricht, besonders lehrreich³⁸⁾.

37) v. Heilsfeld, Leben Johann Ernsts des Jüngern. — Jena 1784. S. 401 ff.

38) Wir entnehmen einige Beispiele aus: CONSULTATIO IURIDICA De | CONTROVERSIIIS EX MONETA | ADULTERINA NOVITER EX-
ORTIS | secundum adminicula Iuris ex aequo et bono | decidendis. |
. Durch | THEOPHILUM Gleich Rechten | ICtum Thuringum. | Ge-

Hören wir wenigstens einige davon. Ein Tagelöhner borgt 1619 ein halbes Malter Korn für 7 Gulden; gegen Ende des Jahres 1622 erbietet er sich die Schuld abzuarbeiten. Nachdem er dieß 7 Tage gethan hat, begiebt er sich in andern Dienst und verlangt seine Handschrift zurück. Der Gläubiger will ihm jedoch seinen Tagelohn höchstens zu 4 Groschen für jeden Tag berechnen und klagt nun auf Zahlung des Restes. — Ein Bauer lieh im Jahre 1604 38 Gulden aus und wird Lichtmeß 1622 mit einem Malter Gerste bezahlt, das zur Zeit, wo die Schuld contrahirt wurde, 4 Reichsthaler kostete, und welches er auch jetzt höchstens auf 10 Gulden anschlagen kann. Auch er muß gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen. — Einen Begriff von den besondern Schwierigkeiten, mit welchen die richterliche Entscheidung bisweilen verknüpft sein konnte, giebt auch folgender sinnreich ausgedachter Fall: Ein Schenkwirth reichte allen seinen Nachbarn im Dorfe das ganze Jahr 1621 hindurch sein Bier auf Borg, das Stübchen zu 20 Thlr. Nach einiger Zeit ersuchte er die Bauern um Zahlung und zwar in schwerem Gelde. Die Schuldner erwidern, daß sie „etlich Bier vertrunken, da der Reichsthaler $2\frac{1}{2}$, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 Gulden gegolten habe“, und bitten nun um besondere Berechnung. Der Wirth entgegnet, daß es ihm unmöglich sei, eine specielle Rechnung aufzustellen, weil er den Tag nicht jedesmal aus Kerbholz habe schneiden können, und hält dieß auch für unnöthig, da er sein Bier nach dem alten Preise, den es bereits vor 30 Jahren hatte, verschenkt habe. — Schon diese Fälle reichen hin uns ahnen zu lassen, in welche Sphären derartige Proceffe Richter und Parteien hineinführten.

In gleichem Falle wie die Capitalisten waren auch die Stadtkämmereien, ferner die müden Stiftungen und Universitäten sammt Klöstern und Kirchen. Die Kämmereien der Städte namentlich waren genöthigt, leichte Sorten an Zahlungs Statt anzunehmen, während sie in vielen Fällen doch nicht umhin konnten, ihren Verpflichtungen nach dem alten Reichsmünzfuße gerecht zu werden. Am allerschlimmsten befanden sich endlich dabei die Kassen der Regierung-

gen selbst, denen alle Steuern und Gefälle nun ebenfalls in dem neuen oft durch die eigenen Territorialherrscher veranlaßten Geldcourse zuzugewinnen, den aufrecht zu erhalten sie sich vergebens bemühten. Das schließliche Resultat dieser ganzen Finanzspeculation bei den Territorialregierungen selbst waren daher bedeutende Verluste und leere Kassen.

3. Kritik und Selbsthilfe des Volkes.

Im Anfange scheint das Volk dem ganzen Treiben mit einer gewissen spottfüchtigen ironischen Verachtung zusehen zu haben. Die neuen Silbermünzen, welche den Namen nur von dem ihnen künstlich gegebenen bleichen Silberscheine trugen und sich bald als reines Kupfer, wenn nicht gar als Blech erwiesen, erregten das Gelächter des großen Haufens und forderten den Witz über die traurige Zerspaltung der deutschen Territorien in drastischer Weise heraus. Man bemerkte höhnisch, daß die Groschen so dünn geworden seien, daß sie wie Zauberinnen die Wasserprobe aushalten, oder so leicht, daß sie mit einem Athemzug weggeblasen werden könnten. Und als sie von Monat zu Monat auch immer mehr an äußerem Umfang verloren, schien es, als ob selbst der Mond am Himmel nicht geschwinder abnehme, als die böse Münze. Nun konnte man in Wahrheit mit dem Propheten sagen: Unser Silber ist zu Schaum geworden³⁹⁾.

Ganze Tractate sind angefüllt mit Sarkasmen, wie sie dem das Paradoxe liebenden Zeitgeschmack gerade am besten zusagten. Wir heben aus einer der ausgezeichnetsten derartigen Schriften⁴⁰⁾ wenigstens einige solcher Spott- und Stichelreden heraus:

39) Egl. Erwehrtzige Warnungs Predigt | Von' | Dem Lauff der | jetzigen Welt | . . . Gehalten von M. NICOLAO LOCCIO, Diener am | Wort zu S. Nicolai in Lüneburg | . . . Gedruckt zu Lüneburg, durch Andream | Mi- | chaelsen. Im Jahr 1622. 4. IX Bl. 28 S.

40) PARADOXA MONETARIA, Das ist: Sonderbare vnd dem cufferlichen ansehen nach, seltsame vngewöhnliche, jedoch in sich warhafftige Schlußreden, Vber das jetzige zerrüttete Münzwesen. Im Jahr MDCXXII.

Daß heutiges Tages ehrliche Leute, wenn sie schon nicht zu Schelmen werden wollen, nothwendig müssen Schelmen sein, denn wer nicht wechselt, muß bankrottiren.

Daß obgleich die Paracelsisten für ein Mysterium halten, aus Kupfer Silber machen, es doch alle Münzer wissen.

Daß ein geldtragender Bot zu diesen Zeiten so viel prästiren kann, als ein Roß vor fünf Jahren.

Daß Einer, der vor 30 Jahren ein Tausend verliehen, mag mit gutem Gewissen zehn Tausend wieder fordern und wird doch nicht reicher, sondern leidet Schaden.

Daß ein armer Wechselr mehr hat als ein reicher Edelmann.

Daß die Münzer das Geld auf den Kleidern, die Edelleute Kupfer im Beutel tragen.

Daß der verfluchten Münzerkunst Elisäus ein schlecht Miracul verrichtet, dann heutiges Tages das Kupfer ohn einen Propheten auf dem Wasser wohl schwimmen kann.

Daß die Leute heutiges Tages je ärmer werden, je mehr Geld sie bekommen.

Daß Thomas Münzer im Baurenkriege mit Waffen weniger Schaden gethan, als unsere Münzer mit Geld.

Daß ein machiavellischer Landverderber viel frömmer ist als ein heutiger Münzpatron.

Daß die Monetenpräger in officina Kupferschmiede, bei Gesellschaft Edelleute seien.

Daß etlich wenig Leute kaum von Kupfer reich, die meisten von Silber arm werden.

Daß Einer eine Elle dreimal so theuer als zuvor bezahlen muß und wird doch vom Krämer nicht betrogen.

Daß das heutige Münzwesen die Leute gut lutherisch mache, dann sie es mit dem Glauben ergreifen müssen, daß es einen Potentaten könne reich machen.

Daß die aller schlechtesten Krämer und Handwerker besser distinguiren können inter bonitatem intrinsecam et extrinsecam nämlich des Geldes als die besten Juristen.

Daß man heutiges Tages keine Zinswucherer mehr findet, und werden doch die meisten Leute Bettler.

Daß bei den Geldhändlern steht, Land und Leute zu schätzen und nicht bei den Fürsten.

Daß man eine neue Litanei machen muß: Vor dem bösen Geld behüt uns lieber Herre Gott.

Daß die Diebe, so Einen bestehlen, gehenkt, und die alle Leute arm machen, privilegirt werden.

Daß Belials Palast gebaut werden muß, sonst würden die Geldhändler keinen Palast haben.

Daß der Geldhandel, wenn unrecht Gut gedeihet, mehr eintragen kann zu Lande, als die Schiffahrt in Indien.

Daß die Fürsten und Herren den Soldaten wehren und lassen ihr Land und Leute durch Münzwerk plündern.

Selbst die Persönlichkeit der Landesfürsten schonte die aufgelegte Spottsucht des Volkes nicht:

Man hat jetzt Groschen, die nicht viel taugen,

Die Thaler weinen rothe Augen,

Ja mancher hat ein rothe Nas',

Daß Bauern fragen: Mein, was ist das?

Das ist ja unser Herre nicht, —

Die Ripp vielleicht solch Bild zuriht.

Sogar der lüneburgische Generalsuperintendent M. Johannes Wezel erinnerte in einer Predigt⁴¹⁾ an das alte Wort, daß man einen Fürsten an drei Zeichen, an reinen Straßen, guter Münze und an dem Halten seines fürstlichen Wortes erkennen solle, mit dem Bemerken, „es würde heut zu Tage wol Mühe haben, solcher Potentaten eine ziemliche Anzahl zu finden, die diese drei Zeichen zugleich ohne Mangel an sich hätten.“ Hier und da mußten die Regierungen die herbste Kritik über sich ergehen lassen.

Natürlich aber war es, daß der Grimm der unter dem Ungemach unschuldig duldenden Masse sich zunächst und am meisten

41) Sie ist gedruckt unter dem Titel: Eine Christliche Predigt | Von dem heutiges Tages schwebenden | MBNtWesen: | Gehalten am 23. Sonntag nach Trinitatis auß | dem Evangelio vom Zins | groschen. | . . . Gedruckt zu Lüneburg durch Andream Michaelsen, | In Verlegung Heinrich Meyers Buchhändlers. | Im Jahr 1622. | 4. 4 Bogen.

gegen die unmittelbaren Handlanger bei diesem schmutzigen Geschäft wendete. Die zahlreichen Schriften jener Zeit, welche die ganze Bewegung in die Höhe trieb, sind voll der stärksten Benennungen des Hasses und der Verachtung, welche die Ripper und Wipper von der aufgebrachten Menge ruhig hinnehmen mußten. Sie werden als Geldmauscher, ungerechte Gottesdiebe, Meutmacher, Ripperische Strauchräuber, Schindfässel und Galgenhühner, Sackel-, Beutel- und Taschenträumer, Blutigel und Blutsauger, leichtsinnige Schandfanten, hellstinkende Wucherer, Rauderer und Geldwänste an den Pranger gestellt; daß sie nicht nur die Geistlichkeit, sondern auch die volksmäßige Anschauung in die Hölle verwies, ist nicht befremdend. So redet sie denn auch Lucifer, der oberste Fürst und Herr der Hölle, in einem Pamphlet unter der Form eines Schreibens als seine Lieben und Getreuen an und benennt sie dann namentlich: Es sind Junker Wolf von Ripperg, Laug von Wipperheim, Wucherhausen und Schindeberg, Fuchs von Gebhard und Hebest und die wohlledlen Herrn und Brüder von Schacherhausen und Münzberg.

Vor Allen aber suchte die Geistlichkeit den bedeutenden Einfluß, welchen sie noch besaß, zu benutzen, um durch die derbste Kritik von der Kanzel aus Fürsten und Stände zu veranlassen, Abhilfe zu schaffen. Als auch dieß zu unwirksam schien, bestrebten sie sich durch Veröffentlichung von Predigten und Tractaten vergebens dem Unwesen Einhalt zu thun⁴²⁾. Da sie sich häufiger gegen die unmittelbaren Urheber und Träger dieser schwindelhaften Speculation als gegen die wenigstens theilweise durch den Zwang der Verhältnisse und die politische Desorganisation Deutschlands veranlaßte Sache wendeten, verschärften sie nur den allgemeinen Unwillen und reizten zu den Ausbrüchen roher Volksjustiz, wie sie in vielen größeren Städten Ober- und Niedersachsens Ende 1621 und Anfangs 1622 statt fanden.

42) Eine Anzahl gerade solcher Tractate bespricht Roscher in den Abhandlungen der phil. hist. Classe der Königl. Sächs. Ges. der Wissenschaften. Bd. IV 327 ff.: Die Ripper- und Wipperliteratur.

Der kursächsische Pfarrer Johann Deyfelbach in Löbnig, M. Tobias Henckel⁴³⁾, Pfarrer zu St. Pauli in Halberstadt, D. Christian Gilbert de Spaignart⁴⁴⁾, Prediger an St. Ulrich in Magdeburg, und viele Andere fordern zum Theil wiederholt in besonderen Schriften auf, dem Untwesen zu steuern und die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen. Das Consistorium zu Wittenberg, welches von dem geistlichen Ministerium zu Quedlinburg um ein Gutachten über das Verhalten der Kirche den Rippern gegenüber angegangen war, ertheilte es im Jahre 1621 gemäß der vom Kaiser Ferdinand I 1559 publicirten und 1570 zu Speier wiederholten neuen Münzordnung dahin, daß unverbesserliche Ripper sowohl vom Genuß des heiligen Abendmahls als auch von einem christlichen Begräbniß auszuschließen seien⁴⁵⁾. Es ist nicht der geringste Zweifel, daß sich dasselbe mit dieser Anschauung im vollsten Einverständniß mit dem Theile des Volkes befand, der von der Calamität unmittelbar zu leiden hatte. — Sehr scharf ist namentlich der „Gewissenstritt“ — schon der Name ist bezeichnend, welchen M. Tobias Henckel in Halberstadt seinen mit der Ripper- und Wipperpest am meistesten behafteten Halberstädtern angedeihen läßt. Hier nämlich hatten so viele Bürger ihren gewöhnlichen Beruf verlassen und sich auf Wechseln und Münzen gelegt, daß fast keine Pfarre war, aus der sich nicht zahlreiche Glieder diesem einträglichen Geschäft zugewendet hatten. Henckel wies nach, wie die Ripperei im Widerspruch mit dem weltlichen, geistlichen und natürlichen Recht stehe, und bezeichnete als die gerechte

43) So in EXTRACT: | Funffzehener Trostreden | Wieder die | Neulich
erregte vnd noch nicht ganz beygelegte | muthwillige Thewrung vnd Verwir-
rung | . . . Durch | M. TOBIAM HENCKELIVM Hal- | berstadiensem,
Pastorem daselbst zu S. | Pauli. | Zu Magdeburg bey Johann Francken |
ANNO 1622. 4. 18 Bl.

44) Wir erwähnen nur die erste seiner derartigen Schriften: Theologische
Münzfrage | Ob Christliche Ev- | angelische Obrigkeiten, vmb | ihres eigen
Nuges willen, die Münz von | Zeit zu Zeiten, mit gutem Gewissen, schlechter
vnd | geringer können machen | lassen? Gedruckt zu Magdeburg, Bey
Johann Francken, | Im Jahr 1621. 4. IV Bl. 97 S.

45) Des Churfürstl. Sächs. Consistorij zu Wittenberg | Informat Brthel
we- | gen der Ripper. | Im Jahr, | M. D. C. XXI. 4 Bl.

Strafe für das Vergehen den Feuertod, oder, wenn man es gelind machen wolle, den Tod durch das Schwert, oder wenn die Uebelthäter mit der allerleichtesten Strafe davon kommen sollten, Verstümmelung der rechten Hand und Einziehung aller ihrer Güter. In richtiger Erkenntniß der Sachlage bemerkte er sehr treffend, daß die Ripper in kürzester Frist doch genöthigt sein würden, von ihrem Treiben abzulassen, und stellte ihnen dann den Verlust ihres unredlichen Erwerbes, die Ausstoßung aus Zünften und Aemtern und öffentliche Beschimpfung als Diebe in Aussicht. Auch steht er nicht an, den Fürsten den Spiegel der Wahrheit vorzuhalten. Wenn ein Reichsfürst mit Hintansetzung der Reichsmünzordnung einem Münzer die Genehmigung zu seinem Thun gegeben haben sollte, so hätte er auch gesündigt. — Der magdeburgische Prediger Gilbert de Spaignart widmet seinen ersten Tractat den Bürgermeistern, Rathmannen und Innungsmeistern der „freien Reichsstadt (?)“ Magdeburg, die lange Zeit das ganze Unwesen mit stolzer Verachtung betrachtet und es ruhig geduldet hatte, daß die gute Münze aus der Stadt weggeführt und selbte dafür eingeschleppt wurde. Endlich hatte sie sich jedoch ebenfalls genöthigt gesehen, von zwei Uebeln das kleinere zu wählen und ließ nun auch geringhaltiger prägen. Der Tractat behandelt die delicate Frage, ob christliche Obrigkeiten um ihres eigenen Nutzens willen mit gutem Gewissen von Zeit zu Zeit die Münze verschlechtern könnten. Wie die Beantwortung derselben ausfällt, läßt sich von vorn herein errathen; die Frage wird durchaus verneint, und die betreffenden Obrigkeiten werden geradezu des Raubes angeklagt. Zunächst freilich sprach de Spaignart im Interesse der Kirche und vielleicht auch im eigenen. Wenn eine Kirche früher 100 Reichsthaler Einkommen gehabt hatte, so entzog ihr die Obrigkeit zur Zeit davon nicht weniger als 95. Und doch verdachte man es den Predigern noch sehr, wenn sie das Unwesen mit allen Gründen der Religion angriffen und als durchaus verwerflich hinstellten. An einer Stelle scheint er darauf hinzudeuten, daß die Münzverfälschung wenigstens im niedersächsischen Kreise vom Fürstenthum Braunschweig oder von Halberstadt ausgegangen sei, und spielt nicht undeutlich auf die Person des Herzogs Christian von Braunschweig, der damals Bischof von Halberstadt war, selbst an. „Nun

werden manche hitzige und ohne das zum Kriege geneigte Obrigkeiten gar selbst angetrieben, daß sie entweder Krieg suchen oder den angefangenen Krieg continuiren, weil sie mit einem Reichsthaler jetzt so viel thun können, als zuvor kaum mit fünf oder sechs, wenn sie nämlich aus so viel Silber kupferne oder blecherne Münze genug können machen lassen. Wenn aber andere Obrigkeiten so schlechtes Geld selbst nicht machten und dieses in ihrem Land und Städten nicht gelten ließen, so würde mancher gezwungen den Krieg bei Zeiten abzureißen und auf Friedensmittel zu denken.“ Im Jahre 1622 gab Gilbert de Spaignart abermals eine ähnliche Schrift heraus, welche er dem Bürgermeister und Rath der Stadt Hamburg zueignete, die von dem Unwesen jetzt fast ganz frei war.

Einen besonderes Aufsehen erregenden Tractat publicirte aber ein Pfarrer Lampe zu St. Lorenz in Halle ⁴⁶⁾ und veranlaßte dadurch eine Ehrenrettung ⁴⁷⁾ der Ripper, welche doch einige in dieser heftigen Polemik oft übersehene richtige Gesichtspunkte zur Beurtheilung der ganzen Frage an die Hand giebt. Mit vollem Recht wird nämlich in derselben geltend gemacht, daß die Ripper doch eigentlich nur die Handlanger und Zwischenhändler bei dem ganzen Geschäft seien, und daher auch vor allen diejenigen, welche das Uebel von Anfang an verschuldet hätten, der gehässige Tadel treffen müsse. Die Ripper besitzen keine Regalien, mithin auch nicht das Münzrecht; die Münzherrn müssen zunächst verantwortlich gemacht werden. Die Patrone und Stifter dieses neuen Ordens werden aber ihr Münzwerk fortsetzen, weil es ihrem Ventel zuträglich ist, und sollten sie Münzer aus Constantinopel und der Türkei, ja aus

46) De | Ultimo Diaboli foetu | daß ist | Von der letzten | Bruth und Frucht des | Teuffels, den Rippern und Wippern, | . . . durch | M. Andream Lampium, Pfarrherrn der Kirchen genant | bey S. Lorenz zu Hall in | Sachsen. | Gedruckt zu Leiptzig durch Johan Glück, In Verlegung Casper Cosemann, Anno 1621. 4. 26 Bl.

47) Expurgatio oder Ehrenrettung der armen Ripper und Wipper, so mit großer Leibes- und Lebensgefahr jetziger Zeit ihre Nahrung mit dem Wechsel suchen. Gestellet durch Cniphardum Wipperium Kiphusanum, jetzt bestellten special-Bechffler in Thewringen. 1622. 4.

Aethiopien und China zusammenholen müssen. Völlig zutreffend ist ferner auch der Einwand, welcher gegen den Vorwurf, daß die Münzer Betrüger seien, erhoben wird. Die Münze ist eben ein Handelsartikel geworden, an dem jeder, der unmittelbare Verkäufer, der Aufkäufer, der Wechselr, der Münzherr und auch der Münzer, verdienen wollte. Diese vier- bis fünffachen Spesen sind es, welche namentlich den Strudel der Verwirrung immer höher emporkirbelten. Darum sind aber auch nach jener Vertheidigung der Ripper die Regenten vielmehr meineidig, da sie ihre vom Reich verliehenen Regalien so offen mißbrauchen und die Münze allen Münzbedienten entgegen verfälschen. Allein auch sie werden schließlich mit der Nothwendigkeit, welche die bestehenden Territorialverhältnisse veranlaßten, entschuldigt. Wollten sie selbst ihr gutes Geld nicht aus dem Lande gehen lassen, so mußten sie es aufwechselln und umprägen lassen und schon wegen aller hiermit verbundenen Manipulationen und Ausgaben den Feingehalt verringern.

Es ist nicht zu verwundern, daß bei dem Unvermögen der Regierungen, die ganze allen gesetzlichen Bestimmungen zuwiderlaufende Bewegung zu bewältigen, bei den vielfach verkehrten Schritten, die selbst die Wohlmeinenden thaten, endlich das Volk selbst anfang sich zu seinem Recht zu verhelfen und gegen diejenigen, welche ihm als die zunächst Schuldigen erschienen, Volksjustiz zu üben. So brachen in Halberstadt bereits am 28. Dec. 1621 Nachmittags Unruhen aus. Der Pöbel stürmte das Haus des Münzmeisters Chriacus von Lehr und plünderte und raubte mit solchem Behagen, daß das Haus in wenig Stunden aller fahrenden Habe ledig war. Am folgenden Tage berieth das Domcapitel in Abwesenheit des Landesherren darüber, durch welche Mittel der Unfug abgestellt und noch schlimmeres verhütet werden könnte. Obwohl Chriacus v. Lehr in den Augen der Domherrn ein lojer Mann war, der übel Haus gehalten hatte, sah sich das Capitel doch genöthigt, aus eigener Gewalt einzuschreiten. Es wurde eine Deputation, zu welcher auch Richter und Schöppen der Stadt zugezogen wurden, abgesendet, um womöglich Ordnung zu stiften. Von ihren Dienern und drei bewaffneten Bürgern aus der Vogtei begleitet, machten sie sich auf den Weg und fanden die tumultuirenden Haufen in einer Nebenstraße,

wo sie eben Hans Dasselmanns Haus gestürmt hatten; von da zog man auf den Markt, um dem Hause einer Wittwe das gleiche Schicksal zu bereiten. Vergebens ermahnte die Deputation des Capitels den besonnenen Theil der Bürgerschaft im Interesse der Ordnung die Waffen zu ergreifen und der Regierung in ihrem Bestreben Ruhe zu stiften zu Hilfe zu kommen. Diese erklärten mit Bestimmtheit ihrerseits den Kippen keinerlei Beistand leisten zu wollen. Darauf begab sich die Deputation auf die Commisse, und endlich ritt der Bürgermeister Alsleben mit drei Dienern in den Haufen hinein. Wirklich gelang es ihm auch die nur mit Spießen bewaffnete Menge zu zerstreuen und unter persönlicher Beihilfe zweier Domherrn und ihrer Diener die Rädelshörer zu verhaften. Trozdem war jedoch hiermit die Ruhe noch nicht wieder hergestellt. Der Tumult nahm in den folgenden Tagen nur eine andere Richtung. Während nämlich bisher der Zorn des niedern Volkes nur den betrügerischen Kippen und Wippen gegolten hatte, wendete er sich jetzt mit einem Male auch gegen verschiedene Gewerbtreibende, namentlich die Brauer. Es war an einem Sonntage während der Nachmittagspredigt, als es einer großen Anzahl durstiger Bürger schwer auf das Herz fiel, daß die Brauer gegen leichte Schreckenberger keinen Broihan mehr verschenten wollten. Bei 200 Mann stark strömten sie daher vor der Domdechanei zusammen und erhoben laute Klage, daß in der ganzen Stadt kein Broihan zu bekommen sei und die Wirthhe die leichten Schreckenberger nicht als Zahlung annehmen wollten. Das Capitel sandte seinen Secretär Justus Rauch mit vier Begleitern von neuem an die Richter der Stadt; allein die unterdessen bis auf 300 Mann und mehr angewachsene Menge folgte ihnen unter großem Getümmel nach. Es blieb nichts übrig, als daß die Richter den Befehl geben mußten, bei 100 Goldgulden Strafe, Bier und Broihan gegen Schreckenberger verabsolgen zu lassen. Nun aber erhoben die Brauer, welche behaupteten, ihr Getreide in alten groben Geldsorten, namentlich in harten Thalern bezahlt zu haben, laute Klage über den ihnen aus einem solchen Befehl erwachsenden Nachtheil, und Bäcker und Fleischer, auf welche der Befehl ebenfalls ausgedehnt war, folgten ihnen hierin nach. Jetzt scheint gerade die Stimmung dieser wohlhabenderen Bürger-

Klassen gegen das Capitel bitter und erregt geworden zu sein. Ein Brauer Finke vom hohen Wege erklärte in der Capitelsstube mit großem Ungefühle, „wenn die Pfaffen den Bürgern die Nahrung entziehen wollten, müßte es anders hergehen.“ Das Domcapitel blieb jedoch fest; es verbot Tumult und Zusammenrottung auf das strengste und bestand auf der Bestrafung der Anstifter des Aufruhrs; auf der anderen Seite publicirte es jedoch auch das gewünschte Edict über die Annahme der leichten Schreckenberger. Die Bürgerschaft von Halberstadt reichte jedoch noch eine besondere Beschwerde über den fühlbaren Mangel der nothwendigsten Lebensbedürfnisse ein, und das Domcapitel mußte die Ordnung auch hierin herstellen.

Ganz ähnliche Scenen trugen sich auch kurz darauf in Magdeburg zu. Im „Schwertsegen“ wohnten zwei Schuhmacher Christof und Thomas Weber, welche viel altes Silber und Gold auf die landesherrliche Münze nach Wolmirstedt brachten und bedeutenden Wechsel und Geldhandel trieben⁴⁸⁾. Sie wurden daher auch von den Bürgern nicht anders als Ripper und Wipper genannt und erregten sowohl bei dem Rath als auch bei der Bürgerschaft das größte Mißvergnügen. Endlich ließ ihnen im Februar 1622 Mittags zwischen 10 und 11 Uhr der Rath ihre Geldvorräthe confisciren und auf das Rathhaus bringen. Dieß aber war nun auch für das Volk ein Zeichen seinerseits Rache an den Uebelthätern zu nehmen. Man rief „diesen Schelmen den Rippern müsse man die Hälse entzwei schlagen;“ es begannen sich vor ihren Häusern Volkshaufen zu sammeln, die bald Anstalt machten, einzudringen und sich aller Habseligkeiten der Angegriffenen zu bemächtigen. Die Häuser waren in kurzem verwüstet, die Mobilien aus den Fenstern geworfen und zertrümmert, und die blinde Volkswuth suchte nun nach neuen Opfern. Man zog nach dem güldnen Helm und der güldnen Leuchte, wo zwei andere Ripper Bertold Schüler und Simon Lorenz wohnten. Auch hier begann man das Werk der Rache in derselben Weise. Bald trank man

48) Nach einem gedruckten Bericht: Gründliche vnd Wahrhafftige Zeitung, Von dem Tumult vnd Auffruhr wegen der Ripper, so sich in der löblichen vnd weitberühmbten Stadt Magdeburg^l begeben vnd zugetragen . . . Gedruckt im Jahr Christi, 1622. 4. 4 Bl.

Bier und Wein aus Filzhüten, ließ, was nicht augenblicklich verzehrt werden konnte, in die Keller laufen, schleppte das Getreide von den Böden — kurz es ereigneten sich alle jene Scenen, welche von derartigen tumultuariſchen Auftritten nun einmal unzertrennlich ſind. An dieſem einen Tage, es war ein Dinfstag, wurden ſo ſechs Häuſer geplündert. Den folgenden Tag war Ruhetag. Dagegen begann am Donnerſtag früh um 10 Uhr das Spiel von neuem. Zehn Häuſer, deren Beſitzer noch heut namhaft gemacht werden können, fielen der Leidenschaſtlichkeit des Volkes an dieſem Tage zum Opfer, ſo daß im ganzen 16 Häuſer in der Erbitterung Preis gemacht worden waren. Mit Schaudern hörte man von den Gräuelfcenen, welche dieſer Tumult mit ſich geführt hatte. Einem Manne hatte man das Geſicht heruntergehauen, daß es bis auf die Bruſt hing; einer Maqd ſollte der halbe Kopf ſammt den Zöpfen mitten durchgeſchlagen ſein. Die Zahl der Perſonen, welche in Magdeburg durch dieſe Verwirrungen das Leben verloren hatten, ſchätzte man auf 200. — Auch gegen das Rathhaus wendete ſich endlich die Wuth des Volkes. Schon wollte man perſönlich an dem Rathe, der ja die ſtädtiſche Münze ebenfalls verpachtet und auch niedriger hatte münzen laſſen, Rache nehmen, als der ehemalige helmſtädtter Profeſſor und derzeitige ſtädtiſche Syndikus, Angelius Werdenhagen, der bei den Gelehrten durch ſeine philoſophiſche Tiefe und bei dem Volke durch ſeine Vorliebe für demokratiſche Inſtitutionen in hohem Anſehen ſtand, den Aufruhr ſtillte. Unter den Verſicherungen des Stadtraths, daß die Uebelthäter zur Strafe gezogen werden ſollten, zerſtreute ſich endlich die Menge. Der Syndikus Werdenhagen wurde dazu auerſehen, die Beſtrafung der Schuldigen durchzuführen.

Wie in Magdeburg war es in dieſen Tagen auch in andern Städten des Erzſtifts Magdeburg hergegangen. Namentlich hatte man auch in Halle in jenen Februartagen die Münze geſtürmt; allein auch hier waren die Rädelſführer gefangen genommen worden und giengen einer ſchweren Strafe entgegen.

In Zerbst drangen die Bürger zugleich mit den Rathsdienern den Rippern und Wippern untermuthet in die Häuſer, obwohl weitere Gewaltthätigkeiten, wie es ſcheint, vermieden wurden. Die Ripper wurden nur genöthigt ihre Truhen zu öffnen und die geſammelten Schätze

auf das Rathhaus zu liefern. In Dessau nahm man, um unruhigen Austritten im voraus zu begegnen, den Bürgern der Sicherheit wegen die Gewehre ab. Auch in Erfurt⁴⁹⁾ ereigneten sich ähnliche tumultuarische Scenen, während der Rath von Leipzig durch kluge Maßregeln den Ausbrüchen der Volkswuth zuvorkam. In Freiberg stürmten jedoch die Bergleute ebenfalls die Häuser der Ripper, und sogar die in der Lausitz stehenden Truppen des Kurfürsten Johann Georg, welche mit leichter Münze bezahlt wurden, ließen sich nur mit Mühe von tumultuarischen Bewegungen abhalten. Selbst Tilly äußerte im Jahre 1622 gegen den Herzog Maximilian von Bayern sein Bedenken darüber, daß seine Soldaten mit bayerischen Gulden und Thalern bezahlt werden sollten, welche die oberdeutschen Städte bereits als zu leicht herabgesetzt hatten. — In den sächsischen Städten waren die Ausbrüche des Volksunwillens, welche die Geldkrise gegen ihre Beförderer und Handlanger hervorrief, ein letztes Zeichen der alten ungestümen Volkskraft, welche früher nur mit so großer Mühe in Schranken gehalten worden war. Noch wenige Jahre, und das trotzige niedersächsische Bürgerthum war vollständig gebändigt.

4. Die Reduction.

Es bedarf heut zu Tage keines Beweises mehr, daß eine Finanzkunst, welche Wege wie die eben geschilderten wandelt, gar bald am Abgrunde anlangen muß. Im siebzehnten Jahrhundert scheint man anfangs wirklich fast allgemein geglaubt zu haben, mit den auf diese Weise erworbenen Mitteln eine der bedeutendsten Krisen in der Entwicklung unseres Volkes bestreiten zu können. Allein auch hier dauerte die Täuschung nur kurze Zeit. Gerade in denjenigen Districten, in welchen man von diesem sonderbaren Mittel, die Landes-

49) Hier erschien auch eine besondere Warnungsschrift: *Volmeinende Warnung | Vor | Tumult und Auffruhr | . . . Durch | IOHANNEM Weinreichen Isenna- | censum Thuringum, Th. Candidat. | Gedruet bey Philip Wittel, In verlegung Johann | Birckners, Buchhändlers in Erfurd. | Anno M. DC. XXII. 4. IV. Bl. 59 S.*

einkunfte zu erhöhen, den ausschweifendsten Gebrauch machte, sah man sich genöthigt am frühesten zur verlassenen Reichsmünzverfassung zurückzukehren.

Derjenige deutsche Fürst, welcher den Ruhm davon getragen hat, diese heilsame Reformation zuerst und zwar ganz selbständig durchgeführt zu haben, ist der Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg, Bischof von Minden ⁵⁰⁾, der Freund und Gönner des kurz zuvor verstorbenen Johann Arnd. Bereits am 14. September 1621 ließ er eine Münzordnung ⁵¹⁾ publiciren und von allen Kanzeln des Landes abkündigen, durch welche dem Untwesen hier wirklich Einhalt gethan wurde. Ihm folgten dann die wolkenbüttelischen Bettern, Herzog Friedrich Ulrich und sein Bruder Christian, Bischof von Halberstadt, denen sich auch ihr Schwager Christian Wilhelm, Administrator des Erzstifts Magdeburg angeschlossen. Am 28. Januar 1622 erließ Friedrich Ulrich eine Verordnung, in welcher er den Unterschied zwischen Reichs- und Zahlthalern aufhob, zur guten Reichsmünze zurückzukehren versprach und den Cours der im Um-

50) Wir notiren die Stelle eines Tractats, in welcher er deßhalb mit großer Auszeichnung genannt wird:

„Aber Keiner diesem monstro das caput princeps, a quo reliquorum vita dependeret, nehmen dürfen, bis endlich reliquis omnibus partim conniventibus partim colludentibus partim horrentibus der Hochwürdig, Durchleuchtige und Hochgeborne Fürst und Herr, Herr Christian, erwählter Bischof zu Minden, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, sich so hoch als ein magnanimus et fortissimus Hercules erkühnet, das monstrum in seiner besten Blüt beim rechten Haupthals ergriffen, erstickt und in S. H. Gn. Fürstenthum und Landen exemplo nunquam satis laudando den Reichsthaler, Reichsguldener und andere Sorten, welches männiglich, auch die klügen Politici für unmöglich damals halten wollen, in ihren alten und freien Reichsstand . . . restituiret und sie von der zwanzigjährigen Increments, Lands und Lent Verderb und schändlicher Servitut im Monat Sept. Anno 1621, da niemand auf diese Erlösung in servitute quasi Aegyptia gedenken können, mit solchem herrlichen Success befreet, daß auch unlangst hernach der auch Durchleuchtige . . . Fürst und Herr, Herr Friedrich Ulrich . . . nachgefolget.“
Aus IVDICIVM IN CAVSSA Depositae pecuniae . . . Erfurd. Anno M. DC. XXIII. 4. (37 S.) S. 11.

51) Sirsch a. a. O. IV 136 ff.

lauf befindlichen Geldsorten vorläufig festsetzte, da er in der Eile — wie wir ihm gern glauben — der guten Reichsmünze nicht in der erforderlichen Menge habhaft werden konnte. Ausländische Schreckenberger wurden verboten; durch eine beigefügte Taxordnung hoffte man auch das gewerbliche Leben wieder in die alten Bahnen zurückbringen zu können. Im allgemeinen richtete man sich dabei hier wie in mehreren andern Landschaften nach den Preisen, welche vor etwa 20 Jahren üblich gewesen waren. Im Erzstift Magdeburg, wo namentlich auch die Kaufleute der Stadt Magdeburg durch ihren Geldhandel nach den Hansestädten viel zur Steigerung der Verwirrung beigetragen hatten, war der Landesherr ebenfalls nicht im Stande durch Verordnungen dem Unwesen abzuhelfen, so lange aus der landesherrlichen Münze zu Wolmirstedt selbst nur leichtes Geld hervorgieng. Ein hierauf bezügliches Edict aus dem November des Jahres 1621 sowie ein anderes vom 9. Februar 1622 waren vollständig wirkungslos. Namentlich das letztere hatte den neu geprägten Schreckenbergern vergebens einen erwünschten Cours zu sichern gesucht. Da entschloß sich der Administrator ebenfalls zur Umkehr⁵²⁾. Die neugeprägten Schreckenberger wurden auf 6 Pfennige und die Groschen auf drei Heller herabgesetzt. Fortan sollte auch der Reichsthaler wieder 24 gute Groschen, der Guldenhaler (Gulden) 21 gute Groschen wie früher gelten. Wer seinen Vorrath an neu gemünztem Geld nicht für den angegebenen Preis ausgeben wollte, sondern den wirklichen Werth desselben für höher hielt, konnte ihn auf die landesherrliche Münze zum Einschmelzen bringen und erhielt dann den Betrag nach dem gefundenen Feingehalte ausgezahlt. Auch hierauf folgte am 17. Juni 1622 eine ausführliche Taxordnung, durch welche man dem Handel und Verkehr seine bestimmte Stellung zur neuen Münzreduction antweisen wollte. Sie gieng von ganz ähnlichen Gesichtspunkten wie die wolfsbüttelische aus und bestrebte sich ebenfalls die vor 20 bis 30 Jahren üblichen Preise wieder zurückzuführen

52) Münz-Edict | Des Durchlauchtigen, Hochgebohrnen | Fürsten vnd
Herrn, Herrn Christian Wil- | helm . . . Welches den 9. Martij Anno 1622
im gan- | zen Erzstift ist öffentlich verlesen vnd ver- | kündiget worden. | Ge-
druckt im Jahr M. DC. XXII. 4. 4. Bl.

ren. Obwohl sie sich noch enthielt Getreide- und Holzpreise festzusetzen, so suchte sie doch im übrigen das ganze gewerbliche Leben der bestimmenden oder wenigstens controllirenden Gewalt des Staates zu unterwerfen. Das Gewicht des Brodes wurde genau nach den Getreidepreisen festgesetzt, und selbst den Profit bei den Handelsartikeln des Kleinverkehrs glaubte die Regierung bestimmen zu können oder wenigstens zu müssen. Allmonatlich sollten z. B. die Händler vor den Magistraten und Gerichtsherrn erscheinen, die Einkaufspreise der Waaren sammt den entstandenen Unkosten unter eidlicher Versicherung angeben und dann ihre Waaren selbst Stück für Stück taxiren lassen. Als Gewinn wurde ihnen der siebente Pfenning nachgelassen. Den Besitzern von Schlachtvieh war bei Verlust des Bürgerrechts verboten es über die Grenze zu verkaufen, und der Fleischerinnung, welche im Steigern der Preise besonders hartnäckig gewesen war, wurde mit Zulassung von Freischlächtern gedroht. Erst wenn die Unterthanen ihr Vieh inländischen Fleischern für den von Alters her üblichen Preis angeboten hatten und zurückgewiesen worden waren, durften sie außerhalb des Erzstifts verkaufen. — Am 25. October 1622 wurde dann auch ein Probationstag des nieder-sächsischen Kreises in Halberstadt abgehalten, auf welchem der Cours einer bedeutenden Anzahl im Umlauf befindlicher geringer Münzen herabgesetzt, und noch mehr besonders kleine Sorten gänzlich verboten wurden⁵³).

Ähnliche Verhältnisse wie die magdeburgischen suchte auch die am 8. Juni 1622 publicirte Taxordnung⁵⁴) des Fürsten August von Anhalt-Zerbst einzuführen; nur enthielt sie mit Berücksichtigung der kleineren Verhältnisse noch drückendere und die freie Bewegung des Handels noch mehr einschränkende Bestimmungen. Fürst August

53) VALVATION | Der . . . | Stände des Eöblichen | Nider-sächsischen
Erenses Erstlich Gedruckt zu Hall | in Sachsen, , Im Directorio bey
Peter Schmieden J. M. | Buchdr. zu finden, | Im Jahr Christi | M. DC. XXIII.
4. 8 Bl.

54) Tax Ordenunge, | Des Dvrbch- | läuchtigen | vrbgebornen | Fürsten
vnd Herrn, Herrn Au | gusti . . . Gedruckt zu B. . . bey Zacharias | Dör-
ffern, Anno 1622. | 4. 14 Bl.

von Anhalt stellte sogar Taxen für das Schlachtvieh auf; er gieng ernstlich darauf aus in eigener Machtvollkommenheit die Preise der Waaren festzustellen. Nach jeder leipziger Messe sollten Krämer und Gewandschneider die Rechnungen für die von ihnen erkauften Waaren ihrem Rathe vorlegen und die Richtigkeit ihrer Aussagen ebenfalls eidlich erhärten. Der Gewinn wurde wenigstens der Taxe nach auf den achten Pfennig festgesetzt; vor der Entwerfung der Taxe aber durfte niemand bei Strafe etwas verkaufen. Die leichten Geldsorten wurden hier übrigens nur in ihrem Umlauf beschränkt, nicht gänzlich verboten: wer 100 oder mehr Thaler zu zahlen hatte, konnte immer noch 25 Thaler in leichten Groschen⁵⁵⁾ entrichten.

Besonders interessant ist jedoch der Verlauf der ganzen Krise im Kurfürstenthum Sachsen. Für dieses allein liegt das Material in der mehrfach angeführten Münzgeschichte von Klosssch⁵⁶⁾ wenigstens einigermaßen vollständig und übersichtlich vor; hier allein läßt sich auch der Antheil, welchen die Stände an der Abwicklung der ganzen Angelegenheit nahmen, bereits deutlicher erkennen. Von Anfang an suchten diese dem Münzunjuge und der damit zusammenhängenden Agiotage Einhalt zu thun. Es war vergebens. Sie selbst setzten am 5. Februar 1620 zu Leipzig den Reichsthaler auf zwei Gulden und ein Ort, oder 47 Groschen und zwei Pfennige fest und bestimmten den Cours des rheinischen Goldgulden auf 2½ Gulden sächsisch. Dem jetzt noch sehr einträglichen Münzhandel konnte natürlich durch solche Bestimmungen nicht gesteuert werden. Da erließ Johann Georg am 12. Dec. 1620 ein Edict, in welchem er nach heftigen Klagen und Beschwerden über die hereingebrochene Landesnoth bekannt machte, daß er selbst nun alles Bruchsilber in seiner Münze zu Dresden aufkaufen lassen werde. Er fing damit an, das einträgliche Geschäft der Ripper und Wipper zum Staatsmonopol zu machen und ließ höchst wahrheinlich auch bereits in diesem Jahre „wider seinen Willen,“ wie er später entschuldigend hinzufügte, geringhaltigere Münzen schlagen, obwohl die positiven Be-

55) Bei einer Summe unter 20 Thalern sogar den vierten Theil derselben in solchen Sorten.

56) S. 507 ff.

weise wenigstens für größere Sorten zur Zeit noch fehlen. Unmittelbar auf die obige Verfügung erfolgte eine neue Verordnung, welche den Reichsthaler zu 2 Gulden 10 Groschen 6 Pfennigen und den rheinischen Goldgulden bis zu 3 Gulden im Verkehr anzunehmen gestattete. Und als nun im folgenden Jahre Johann Georg seinem immer zunehmenden Geldmangel durch die Errichtung zahlreicher Pachtmünzen abzuhelpen suchte, steigerte er damit den Geldhandel und die Agiotage in so enormer Weise, daß der Reichsthaler in einem einzigen Vierteljahr von $2\frac{1}{2}$ meißnischen Gulden bis auf 5 und 6, bald darauf bis auf 7 und 8, ja sogar auf 9 Gulden stieg. Da die Scheidemünze auch hier, wie im Brandenburgischen, bald vollständig fehlte, so wurde der Schredenberger für die kleinen Bedürfnisse des Lebens die geringste Summe. Da war es natürlich ganz vergebens, daß der Kurfürst am 21. August 1621 den Reichsthaler auf 5 Gulden oder 105 Groschen setzte und den öffentlichen Kassen befahl ihn nur zu diesem Werthe einzunehmen und auszugeben; es war vergebens, daß er nun auch seinen eigenen unterdessen geprägten Interimsmünzen einen ihren Nominalwerth bedeutend übersteigenden Cours zu sichern suchte. Das handel- und gewerbetreibende Publicum schraubte den Reichsthaler immer höher — oder, was dasselbe sagen will, die neue Landesmünze, deren Schrot und Korn ganz verschieden und willkürlich waren, sank immer tiefer. Der Umstand, daß die öffentlichen Kassen den Thaler wirklich nur zu 5 Gulden annahmen, hinderte den Geldhandel nicht; die verbotenen ausländischen Sorten, unter welchen namentlich braunschweigische, anhaltische, queblinburgische, mansfeldische, barbyische, stollbergische und reußische genannt werden, durch den Markt von Leipzig angezogen und aus den benachbarten Territorien wie Magdeburg, Halberstadt, Wolfenbüttel, Lüneburg bereits verschleudert, überschwemmten das Land mehr wie je. Während die benachbarten niederdeutschen Stände bereits in diesem Jahre die Ordnung wenigstens einigermaßen wieder herzustellen suchten, gerieth man in Kurhessen und zwar zum Theil gerade hierdurch in eine täglich schwerer zu entwirrende Confusion. In vollständigster Verkennung der Ursachen dieser unheilvollen Crisis schob der Landesherr die Schuld der von ihr hervorgerufenen Theuerung auf die Handel- und Ge-

werbetreibenden und gebot am 3. December 1621 ⁵⁷⁾ dem Rath der Stadt Leipzig als Director der auf dem Landtage vertretenen Städte Mittel zur Abhilfe vorzuschlagen. Die bittere Antwort ⁵⁸⁾, welche diese ihm am 11. Januar 1622 ertheilten, traf zum bei weitem größten Theil das richtige. Sie erklärten ganz offen als eine der Hauptursachen des verderblichen Zustandes die Errichtung von Pachtmünzen, aus welchen so schlechtes Geld hervorgieng, daß „billig untermännigstes Mitleiden um des kurfürstlichen darauf geprägten Namens willen getragen werden“ müsse, und forderten geradezu ihre Aufhebung und zur Verhütung noch größerer Verluste die allmähliche Verbesserung des Münzkorns. Allein trotzdem geschah während des ganzen Jahres 1622 nichts durchgreifendes. Man versuchte höchstens, da es unmöglich war auf dem Wege der Verordnung die verbotenen Sorten aus dem Lande zu bringen, ihren Cours zu bestimmen und zu regeln oder verbot im Verkehrsleben auf Zahlung in Reichsthalern zu dringen. Endlich forderten die am 18. Februar 1623 zu Torgau versammelten Landstände einstimmig die Rückkehr zum alten Reichsmünzfuße und ersuchten sogar den Kurfürsten nach Verlauf von zwei Monaten die von ihm selbst geprägten Sorten für ungiltig zu erklären, womit sie freilich bei Johann Georg sehr anstießen. Da er sich nur dazu verstehen wollte, die Herabsetzung seines eigenen Gepräges nach und nach eintreten zu lassen, antwortete das Publicum mit einer noch größeren Abwürdigung der landesherrlichen Münze. Ein doppelter Engelthaler galt jetzt acht Groschen, ein halber Gulden 15 Pfennige, ein Achtgroschenstück einen Groschen, ein Groschen einen Pfennig. Endlich sah sich der Kurfürst sogar genöthigt, die Steuern nach diesem vom Publicum festgesetzten Cours beizutreiben, und die öffentlichen Kassen erkannten ihn somit auf ein Mandat vom 4. Juni 1623 als gesetzmäßig an. Im Münzdict vom 31. Juli 1623 ließ der Kurfürst endlich von dem

57) In dem betreffenden bei Klotzsch a. a. D. S. 509 abgedruckten Schreiben heißt es: „und aber verspüren, daß der Ursprung dieser unmenschlichen Theuerung in und aus den Städten, alldo, wie gedacht, ein jeder Händeler und Zunft die pretia rerum nach seinem Gefallen steigert und setzet.“

58) Das sehr interessante Actenstück theilt Klotzsch a. a. D. S. 546 ff. mit.

vergeblichen Bemühen, den von ihm geprägten Sorten einen festen Cours zu sichern, ab⁵⁹⁾ und — übergieng sie ganz mit Stillschweigen. Erst jetzt gab er das Versprechen sich für die Zukunft wieder an das Reichsmünzgedict vom Jahre 1559 halten zu wollen. — Eine besondere Rücksicht wurde in dem Edict der für die ganze Beilegung der Wirren sehr wichtigen Frage gewidmet, auf welche Weise Verbindlichkeiten, die man in den vergangenen Bucherjahren eingegangen war, zu lösen seien. Die Gerichte giengen allerdings hierbei im allgemeinen von dem Sage aus, daß die Zeit der Vollziehung des Contractes maßgebend sein müsse; da man aber aus seiner Anwendung eine zahllose Menge Prozesse und eine noch größere Confusion fürchtete, so beschloß man auch diese Verhältnisse auf dem Wege der Verwaltung wieder zu ebnen. Man gestand in der erwähnten Verordnung ganz unumwunden ein, daß die Gerichte nicht ausreichend seien, um die Verwirrung im Handel und Wandel zu schlichten und Prozesse so eigenthümlicher und verzwickter Natur, für welche man sich kaum auf gesetzliche Bestimmungen des römischen Rechts berufen konnte, zu entscheiden. Und da man sich gestehen mußte, „ohne das mit dem Münzwesen von den ordentlichen Gesetzen abgewichen zu sein“, so wählte man auch hier von zwei Uebeln das kleinste. Der leitende Grundsatz, welcher aufgestellt wurde, bestand darin, daß jeder seinen „von sich gegebenen Brief und Siegel“ lösen sollte; d. h. bei allen schriftlichen Verträgen wurde der Nominalbetrag als die zu zahlende Summe angenommen. Waren außerdem die Geldsorten in ihm genannt oder ergaben sie sich als selbstverständlich, so konnte die Sache gar keinem Zweifel mehr unterliegen. Lautete dagegen die Obligation auf Gulden und Zahlthaler schlechthin, so mußte der Schuldner die bestimmte Anzahl der Thaler oder Gulden, zu der er sich schriftlich verpflichtet hatte, in der Münze, wie sie nach der Reduction gäng und gäbe war, abtragen. Diese Weise der Zahlung sollte sowohl bei Rückerstattung

59) „Es fiel der Hoheit des Kurfürsten anstößig, die eigenmächtige Abwürderung des Publikums sogar gesetzmäßig zu billigen; er getraute aber auch sich nicht eine andere und bessere, viel weniger seine vorher gestellte zu handhaben.“ Kloßsch a. a. O.

von Darlehn als namentlich auch bei Verichtigung aller verbrieften Contracte, wie Käufen, Miethen, Tausch- und Pfandverschreibungen seit dem ersten Januar 1619 Platz greifen. Nur bei Gegenständen, welche auf Rechnung entnommen waren, sowie bei Tilgung gewöhnlicher Schulden wurde ein anderes Verfahren für zweckentsprechend erachtet. Bei Bezahlung von Waaren, namentlich Lebensmitteln, ferner bei Entrichtung von Arbeits- und Dienstlöhnen sollte es bei einem nöthigenfalls obrigkeitlichen Vergleiche sein Bewenden haben; waren aber auch hier Verschreibungen vorhanden, so galt die oben angeführte erste Bestimmung. Gegenüber den willkührlichen Preisen, durch welchen sich Handel und Verkehr vor dem schlechten Gelde zu schützen gesucht hatte, glaubte die kursächsische Regierung die härtesten Strafen für die Uebertreter ihrer Tagordnung ansetzen zu müssen. Auf jeden Pfennig, um welchen bei irgend einem Geschäft der festgesetzte Preis überschritten worden war, setzte man nicht weniger als einen Thaler Strafe; nicht nur Confiscation des betreffenden Geldes sammt den Waaren und Ausstoßung aus dem Handwerk, sondern sogar Gefängniß und Staupenschlag war den Frevlern in Aussicht gestellt.

Die Bestimmung der Zahlung in schwerem Gelde erregte jedoch von neuem großen Unwillen und nicht geringe Verwirrung. Sie hob überdieß ein am 20. April 1572 vom Kurfürsten August gegebenes Gesetz auf, nach welchem in allen Zahlungen nur solche Sorten angenommen werden sollten, welche zur Zeit der Abschließung des Geschäftes oder Contractes gäng und gäbe gewesen waren, oder die Schuld wenigstens nach dem Werthe derselben berichtigt werden sollte. Eine große Menge Menschen erlitt so abermals unerwartete Verluste. Mußten die einen eine oft zehn Mal größere Summe entrichten als sie in der That schuldig waren, so wurden die andern von Capitalisten und Wucherern, die bei der Unsicherheit aller öffentlichen Verhältnisse eine baldige Wiederaufhebung auch dieses Edictes zu befürchten hatten, in ungestümster Weise zur Zahlung genöthigt und mit Schuldklagen verfolgt. Trotz alles Wehklagens der hiervon Betroffenen hielt sich jedoch die Verordnung, und sie war auch gewiß das zweckmäßigste Mittel, um ganz unhaltbare Zustände möglichst bald zu beseitigen. Die Beibehaltung der Bestimmungen des

Kurfürsten August würde den Umlauf des leichten Geldes und damit auch voraussichtlich seine weitere Ausmünzung noch über ein Menschenalter hinaus aufrecht erhalten haben. Erst nach dem westfälischen Frieden kehrte man auch in diesem Punkte zu der alten gesetzlichen Norm zurück.

Im Kurfürstenthum Brandenburg war man bereits seit Beginn des Jahres 1623 zur Reichsmünzverfassung zurückgekehrt. Die auf die Veränderung bezügliche kurfürstliche Verordnung⁶⁰⁾, welche vom Neujahrstage 1623 datirt ist, suchte die Art und Weise, in welcher die Regierung als solche sich an den Münzwirren betheiligte hatte, doch wenigstens zu entschuldigen. Man glaubte hervorheben zu müssen, daß der Vortheil, welchen die ganze Münzveränderung gebracht habe, nicht dem Kurfürsten oder dem Gemeinwesen, sondern nur einigen Privaten zu gut gekommen sei; Georg Wilhelm wollte um „eines schlechten Gewinnes“ willen, den er aus der Münze zu Croffen zum Nachtheil des Landes haben könne, sein hohes Regal nicht länger mißbrauchen lassen. So verkündete er denn, nachdem Altmark und Briegniß sich schon Pfingsten 1622 wieder zum alten Münzfuße bequemt hatten, am gedachten Tage, daß von nun an wieder Groschen, wie sie bis zum Jahre 1603 gemünzt worden seien, 24 auf einen Thaler geprägt werden sollten. Zugleich aber wurden die bisher zu Cölln an der Spree sowie zu Croffen geprägten Groschen auf den sechsten Theil ihres Kennwerthes herabgesetzt, so daß nun ein leichter einfacher Groschen zwei Pfennige, das leichte Zwölfgroschenstück zwei Groschen gelten sollte. Auch Georg Wilhelm gab das Versprechen in Zukunft durchaus keine andere Münze, als die dem Schrot und Korn des Reichs gemäß sei, schlagen lassen zu wollen. Die Bestimmung, daß jeder den Nominalbetrag seiner contrahirten Schuld entrichten sollte, wird von ihm ausdrücklich gerechtfertigt: „denn es wird doch keiner jeziger Zeit Geld aufgelehnt haben, der solches nicht mit Nutzen hinwider aufzubringen gewußt hätte.“ Abweichend von der kursächsischen Verordnung ist die Art und Weise, welche

60) Münz EDICT | Unser, von Gottes | Gnaden, Georg Wilhelms.
 . . . Erstlich gedruckt zum Berlin, durch George Rungen. | Im Jahr Christi
 1623. 4. 8 Bl.

von Georg Wilhelm zur Berichtigung eigentlicher Rechnungen vorgeschrieben wurde. Wer Waaren auf Rechnung ausgeliehen hatte, durfte nur für je 5 Thaler einen Reichsthaler fordern.

In dem Edicte des Herzogs Johann Ernst von Weimar drückte die Regierung ihre volle Verzweiflung aus, eine Maßregel aufzufinden zu können, die nicht von neuem für viele verderblich sein würde, und wies Parteien und Gerichte auf den Weg gütlicher Ausöhnung hin. Allein sie wurde bald anderes Sinnes. Kurz darauf publicirte sie ein neues Mandat⁶¹⁾, welches sich vornehmlich gegen solche richtete, die alle zur Zeit der Münzverfälschung zu Stande gekommenen Contracte, Verschreibungen, Quittungen u. s. w. ohne irgend welchen Unterschied zu cassiren oder zu verändern strebten und den Behörden dadurch nicht wenig beschwerlich fielen. Die weimarische Regierung glaubte sich damit eine Reihe überaus lästiger Proceffe vom Halse halten zu können.

Läßt sich demnach eine gewisse Gleichmäßigkeit in dem Reductionsverfahren wenigstens der nord- und mitteldeutschen Stände nicht verkennen, so wurde doch anderwärts eine sehr abweichende Art und Weise zu den alten Verhältnissen zurückzukehren beliebt. Der Erzbischof Johann Schweickart von Mainz publicirte am 30. October 1623 in seinem und seiner Mitvereinigten — nämlich des Landgrafen Ludwig von Hessen, des Grafen Ludwig von Nassau-Saarbrücken und der Stadt Frankfurt am Main — Namen ein Mandat⁶²⁾, welches die Bestimmungen festsetzte, die in Anwendung kommen sollten, wenn Verschreibungen und Obligationen die Clausel enthielten, daß die Zahlung in Sorten von dem Werth, wie er am Zahlungstermine gäng und gäbe sein würde, stattfinden sollte. Da nach einer solchen Bestimmung Verkäufer oder Verleiher nach der Reduction in der That einen viel zu hohen Betrag erhalten haben würden, so verordnete das

61) Vgl. Strösch a. a. O. IV 199. 200.

62) Gedruckt unter anderm in: Des heiligen römischen Reichs Unterschiedener Chur-Fürsten vnd Stände Abschiede vnd Satzunge, Wie in dero Chur-Fürstenthumben . . . die auß der vnsehligen Münzsteigerung entstandene Irrungen . . . beigelegt . . . werden sollen . . . In Verlegung Johann Birckners, Buchhändlers in Erfurd. Im Jahr 1624. 4.

Mandat ganz einfach, daß man die Clausel für nicht vorhanden ansehen sollte. Auch bei Käufen auf Ziel, deren Zahlungstermin in die Reductionsperiode fiel, sollte der Käufer die groben Sorten nicht niedriger annehmen dürfen, als sie bei der Abschließung des Contractes gegolten hatten. Krämer, Wirthe, Handwerker und Dienstboten erhielten ihre Zahlung oder ihren Lohn nach dem jedesmaligen Cours zur Zeit des Empfanges der Waare oder des Eintritts in den Dienst.

Um dieselbe Zeit besserten sich auch die Verhältnisse in Süddeutschland. Schon im Beginn des Jahres 1623 hatte ein herzoglich württembergischer Kammerprocurator Kielmann seinen Landesherren Johann Friedrich, in einem Bericht der mit den factischen Worten schloß:

Claudite iam rivós pueri, sat prata hiberunt — zur Umkehr aufgefordert, ohne damit durchdringen zu können. Gerade unmittelbar darauf wurde noch wie zum Hohne der Befehl erteilt, mit der Ausmünzung einer der schlechtesten Sorten von Schillingen fortzufahren. Da erfolgte endlich am $\frac{31. \text{ März}}{10. \text{ April}}$ der Abschied

der drei correspondirenden Kreise Franken, Bayern und Schwaben, durch welche sich die zugehörigen Stände verbindlich machten, in die alten zum eigenen Unglück verlassenen Bahnen wieder einzulenken. Man setzte den Thaler auch hier auf 1 Gulden 30 Kreuzer herab und bewilligte den leichten Münzen nur noch eine Umlaufsfrist bis zum 1. Juli 1623. Allen oberdeutschen Ständen scheint jedoch die Reduction nicht willkommen gewesen zu sein. An demselben 31. März hatte z. B. der Herzog von Württemberg dem Gerüchte einer Herabsetzung der von ihm selbst geprägten Sorten noch ausdrücklich widersprochen. Am 23. August 1623 fügte man sich jedoch auch hier in das unvermeidliche: man setzte die leichten Hirschgulden auf 10 Kreuzer, die Siebenschillingsstücke auf 2 Kreuzer, die Kreuzer aber auf die Hälfte herab, und zwar zu keinem andern Zweck, als „damit wir niemand über deren rechten Gehalt beschweren, sondern unserer lieben Untertanen Wohlfart zu befördern begehren.“ Da man fürchtete, daß der Cours des leichten Geldes bald noch tiefer fallen werde, entledigte sich das Publicum seines Besitzes

im Württembergischen wie auch andertwärts so schnell als möglich und zwar meistens unter dem wahren Werthe. Auch die öffentlichen Kassen mußten natürlich auf Mittel und Wege denken, die ihnen zufließenden Summen wieder von sich zu weisen. Es geschah dieß in Württemberg in der Weise, daß alle Kippergelder in eine zu diesem besondern Zweck errichtete Münze zu Freudenstadt abgeführt wurden. Hier wurden sie dann eingeschmolzen oder, falls sich anders noch ein ihnen günstiger Platz auskundschaften ließ, abermals vertrieben. Welche Summen hier zusammenfloßen, mag man unter anderm auch daraus entnehmen, daß allein die Kirchentassenverwaltung 505,691 Gulden dahin abführte, freilich aber auch nicht weniger als 358,748 Gulden in leichtem Gelde daran verlor⁶³⁾. In Nürnberg setzte man den Thaler am 31. August 1623 auf die gewöhnliche Währung von 1. Gulden 30 Kreuzer herab. Für alle aus der Kipperzeit herrührende Zahlungen wurde hier der 31. Mai 1621 als Grenztermin bestimmt. Schulden, welche vor diesem Tage contrahirt waren, mußten zum alten laufenden Course berichtigt werden; bei allen Zahlungen, deren Entstehungszeit nach diesem Termin fiel, wurde der Thaler zu $3\frac{1}{4}$ Gulden gerechnet⁶⁴⁾.

Die übrigen oberdeutschen Stände folgten in kurzen Fristen mit ihren Reductionsverordnungen nach. Erzherzog Leopold publicirte am 29. August 1623 ein Edict für die vorderösterreichischen Lande, nach welchem hier vom nächsten Matthäitage an im allgemeinen derselbe Münzfuß wie in den drei obern Kreisen Geltung haben sollte. Zum Schluß heben wir nur noch die Mandate dreier für den Handel und Verkehr des südlichen und südwestlichen Deutschland besonders wichtiger Städte hervor: am 27. Juni 1623 publicirte Augsburg, am 19. October Straßburg und am 23. October Frankfurt a. M. ein ähnliches Mandat.

Zuletzt von allen fühlte der Kaiser Ferdinand II selbst die Verpflichtung zur alten Reichsmünzverfassung zurückzulehren. Er that es erst in einem Mandat vom 8. Februar 1624. durch welches

63) Vgl. hierüber Chr. Binder, Württembergische Münz- und Medaillen-Kunde S. 95—102.

64) Bill, Nürnbergische Münzbeistimmungen I 886 f.

unter anderm auch in Schlesien⁶⁵⁾ bessere Zustände herbeigeführt wurden⁶⁶⁾.

Eine Beurtheilung dieser merkwürdigen Krisis der Verkehrsverhältnisse vom Standpunkt der heutigen Volkswirtschaftslehre aus kann aus mehrfachen Gründen nicht in unserer Absicht liegen.

65) Vgl. S. Palm, Zur Geschichte der Münzwirren in Schlesien. Schlef. Provinzialabl. herausgeg. von Th. Delsner. Neue Folge. Vierter Jahrgang. Breslau 1865, S. 572—603.

66) Folgende Uebersicht zeigt die Aufeinanderfolge der mir bekannten Reductionsordnungen deutscher Stände:

Christians, Bischofe von Minden, Münzordnung vom 14. September 1621.		
Friedrich Ulrichs von Braunschweig-		
Wolfsenbüttel	„	„ 28. Januar 1622.
Christian Wilhelms, Administrators		
von Magdeburg	„	„ 9. März 1622.
Der Stadt Braunschweig	„	„ 16. April 1622.
Moritz' von Hessen	„	„ 30. April 1622.
Augusts von Herzst	„	„ 20. Mai 1622.
Johann Casimirs von Coburg . .	„	„ 12. August 1622.
Christians von Brandenburg-Culm-		
bach	„	„ 3. November 1622.
Des fränkischen Kreistags	„	„ 18. November 1622.
Des niederländischen Kreises . .	„	„ 25. October 1622.
Georg Wilhelms von Brandenburg	„	„ Renjahrstag 1623.
Der Kreise Franken, Bayern und		
Schwaben	„	„ 10. April 1623.
Maximilians von Bayern	„	„ 14. Juni 1623.
(für die obere kurfürstliche Pfalz)		
Der Stadt Augsburg	„	„ 27. Juni 1623.
Johann Georgs von Sachsen . . .	„	„ 31. Juli 1623.
Johann Friedrichs von Würtemberg	„	„ 23. August 1623.
Leopolds von Oesterreich	„	„ 29. August 1623.
(für Vorderösterreich)		
Der Stadt Nürnberg	„	„ 31. August 1623.
Der Stadt Straßburg	„	„ 19. October 1623.
Der Stadt Frankfurt	„	„ 23. October 1623.
Ferdinands II	„	„ 8. Februar 1624.

Sie ist aber vielleicht auch um so entbehrlicher, als Manipulationen, auf diesem Wege den Reichtum und die Hilfsquellen der Staaten zu vermehren, in ihrer Verderblichkeit für Regierungen und Völker schon längst richtig gewürdigt worden sind. Viel weniger hat man den Zusammenhang hervorgehoben, in welchem diese ganze Bewegung mit den politischen Verhältnissen der deutschen Territorien damaliger Zeit steht.

Die feudalen Territorialregierungen entbehrten im Anfang des 17. Jahrhunderts noch eines festgefügtten Regierungsorganismus mit allen seinen die einzelnen Träger desselben bindenden politischen und sittlichen Verpflichtungen. Die unmittelbare Folge hiervon war, daß der Beamtenstand einen ungleich niedrigeren Grad sittlicher Ehrenhaftigkeit besaß, wie heut zu Tage. Es hat vielleicht zu keiner Zeit schlechtere und namentlich eigennützigere Beamte gegeben, als wo sie wie damals nicht dem Staate als solchem, sondern dem zufälligen Inhaber der verschiedenen Regierungsrechte persönlich verpflichtet waren. Da war es natürlich, daß alle ihre Maßnahmen und Rathschläge nur für den Augenblick oder höchstens für die Lebenszeit des regierenden Herrn berechnet waren. Eine besondere Vorbereitung auf diesen Beruf, bestimmte durch Gesetze geregelte Verpflichtungen vor seiner Uebernahme gab es nicht. Selbst die höchsten Regierungsbeamten waren meist nur auf eine im voraus bestimmte Zeit mit kläglichem Gehalt angenommen. Schon dieß machte sie zu rücksichtslosen Dienern fürstlicher Willkühr. Der Mangel an gesetzlichen Normen in der Verwaltung sowie einer durch die Erfahrung bewährten Tradition, das durchaus persönliche Regiment der meisten Fürsten verdarben binnen kurzem den angeborenen oder durch Studien erworbenen geistigen Adel der Bediensteten. Die höheren Beamten suchten und fanden stets hilfreiche unter ihnen stehende Genossen und wurden durch deren Hilfe nicht selten zu gemeinen Verbrechern. Die Zahl gestürzter und in Ungnade gefallener Rätthe ist vielleicht in keiner Zeit größer als damals.

Diese eigenthümliche Unfertigkeit der Verwaltung hatte jedoch zum größten Theil ihren Grund in dem unausgeglichnen Gegensatz der Stände, welcher durch die Reformation so bedeutend geschärft worden war. Das immer drohendere Heraustreten der fürst-

lichen Autonomie fand in den ständischen Corporationen des Adels und der Städte unbeugsame Gegner. In ehemals geistlichen Territorien gelang es ihnen die fürstliche Macht geradezu auf ein Minimum zu beschränken. Die protestantischen Domcapitel nannten sich selbst „Erbherrn.“ Die aus all diesen Verhältnissen entspringenden finanziellen Verlegenheiten der Regierungen stiegen gerade hier bis ins unglaubliche. In ähnlichen Verhältnissen wie die politisch-socialen Gruppen eines einzelnen Territoriums fanden aber wieder die verschiedenen deutschen Territorien selbst zu einander. Trotz aller Erbvereinigungen waren doch alle in einem ununterbrochenen Kampfe gegen alle; die rücksichtsloseste Befriedigung des dynastischen Ehrgeizes das Lebensprincip eines jeden. In banger und sorgenvoller Bekümmerniß stand das deutsche Bürgerthum, soweit es namentlich in den großen Städten wie Nürnberg, Braunschweig, Goslar, Magdeburg, Bremen, Hamburg u. a. vertreten war, seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts auf der Wacht, um sich dem politischen Ehrgeiz der benachbarten Territorialherrn zu entziehen und die volle Reichsunmittelbarkeit, da wo sie noch bestritten wurde, zu gewinnen.

So drängte alles darauf hin, die schwachen Bande der alten deutschen Centralgewalt vollends zu sprengen. Und als nun das Kaiserhaus mit Hilfe feinsten jesuitischer Staatskunst die Libertät der katholischen Reichsstände durch seine Verbindung mit der Liga an sich gekettet und zu derselben Zeit den Widerstand des protestantischen Theiles durch den Bund mit Kursachsen des natürlichen Hauptes beraubt hatte, erreichte die chaotische Verwirrung bald den höchsten Gipfel. Die alte Reichsverfassung war nach der eigenmächtigen Verleihung des pfälzer Kurfürstentums an Bayern und der Ueberlieferung der Lausitz an Sachsen vernichtet. Das dynastische Interesse und seine rücksichtslose Weltendmachung, der ausgeprägteste Territorialismus schienen der Grundtypus deutscher Saatzverfassungen werden zu sollen.

Die Ripper- und Wipperzeit stellt diese schrankenlose Herrschaft des Territorialismus im Verkehrsleben vor Augen. Auch hier führen natürlich alle gegen alle einen Kampf auf Leben und Tod, sucht jeder dem andern die Lebensader zu unterbinden. Die Folge hiervon ist, daß auch auf wirthschaftlichem Gebiet dieselbe chaotische

Verwirrung wie auf dem politischen Platz greift. Mitten in einer Zeit des engsten Zunft- und Gewerbezwanges entwickelte sich auf einmal sonderbar genug jene eigenthümliche freie Bewegung der Verkehrsmittel selbst, die alle künstlichen Schranken mit einem Male übersprang. Nun konnte man es mit Händen greifen, daß Kaiser und Stände zusammen den Boden des Gesetzes verlassen hatten und der Befriedigung des eigenen Interesses in rücksichtslosesten Formen nachgiengen. Vor ungefähr hundert Jahren hatten die revolutionären Bauern auch die Forderung einer gleichen Münze unter ihre Artikel aufgenommen; jetzt band sich nicht einmal der Kaiser selbst mehr an die Bestimmungen der Reichsordnung. Da Deutschland über der kirchlichen Reformation die politische Reform vernachlässigt hatte, überraschte es mit der politischen Revolution auch die sociale. Der Mangel fester politischer Institutionen mit genauer Abgrenzung der Rechte und Verpflichtungen ihrer Träger hatte auch kein geordnetes Finanzwesen, geschweige denn ein Bank- und Creditssystem aufkommen lassen. Die Folge davon war, daß unter dem äußersten Drang der Verhältnisse, wo allen alles erlaubt zu sein schien, selbst der geringste Schein öffentlicher Moral auch aus dem Verkehrsleben entchwand. Die Ripper- und Wipperzeit giebt von der Hilflosigkeit des Feudalstaates nach der administrativen und finanziellen Seite hin den augenfälligsten Beweis. Sie ist ein Nachtstück in schwärzesten Farben aus einer Periode, wo die Verwaltung nur von dem persönlichen Regiment der Träger der höchsten Regierungsgewalten abhing. Zu solchen Mitteln griffen willfährige Diener politischer Machthaber, die an kein anderes Gesetz als das jeweilige Belieben ihrer Herren gebunden waren.

Wie gering zeigte sich doch hierin der Einfluß einer im übrigen so stark hervortretenden äußern Kirchlichkeit auf die Moral und das bürgerlich-politische Gewissen von Regierenden und Regierten! Mit Entsetzen blickten fromme Prediger jener Zeit auf dieses ganze Treiben und suchten wiewohl vergeblich von ihrem Standpunkte aus der Stimme des Rechts Gehör zu verschaffen. Man mag ihre oft herben und bitteren Urtheile, das theologische Gewand, in welchem sie gewöhnlich erscheinen, die krause Gelehrsamkeit, mit welcher sie häufig verbrämt waren, vom Standpunkt der heutigen Wissenschaft aus

sehr wenig sachgemäß finden; auch geben wir zu, daß sie wie alle übrigen Beurtheiler der ganzen Krise die Quelle des Uebels — nämlich die politische Desorganisation, in welche Deutschland durch den Mangel einer festen Centralgewalt hinein gerathen war — nur zum geringsten Theil erkannt haben. Aber in einem Punkte trafen doch auch jene Theologen, die auf einmal die Kanzel zum Katheder für Vorträge über Volkswirthschaft machten, das richtige. Mit vollem Rechte stellten sie den ganzen Zustand als die Folge der Sünden ihres und der vorangegangenen Geschlechter hin. Es wird kaum eine Erscheinung des öffentlichen Lebens der damaligen Zeit geben welche den überaus niedrigen Stand der öffentlichen Moral besser kennzeichnete, als das Unwesen der Ripper und Wipper. Und so scheint es denn, als ob auch jene Theologen noch eine Ahnung davon gehabt hätten, daß kirchliche Reformen einem Volke nur dann von höchstem Werth sind, wenn sie das gesammte Volksleben neu zu gestalten vermögen und auch die politische Reformation in ihrem Gefolge haben.

VIII.

Die Sendung Knezebeds in das russische Hauptquartier,
Februar 1813.

Von

Ludwig Karl Hegidi.

Häusser (Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen, dritte Auflage, 1863, Band IV S. 52. 53) erzählt die Entstehung des Vertrages von Breslau-Kalisch, 27. und 28. Februar 1813, mit folgenden Worten: „Am 9. Februar war insgeheim Knezebed ins russische Hauptquartier abgesandt worden, um dort abzuschließen. Er fand den Czaren in Chlodawa bei Kalisch, sein Empfang war überaus verbindlich, Alexander überströmte von freundlichen Versicherungen. Gleichwohl zog sich der Abschluß über Erwarten hinaus. Die Russen und Knezebed verstanden sich nicht so leicht zusammen; die Frage über die künftige Gestaltung der Gebiete war zu wenig vorbereitet, als daß man rasch hätte ins Reine kommen können. Knezebed besorgte russische Forderungen auf Kosten Ostpreußens, während schon jetzt die Wünsche des Czaren vorzugsweise auf Polen gingen; die von Rußland angebotene Entschädigung Preußens mit Sachsen ward ihrer ganzen Bedeutung nach nicht gewürdigt und nichts Festes darüber ausgemacht. So vergingen wieder kostbare Tage ohne Entscheidung. Um die Sache rascher zu beendigen, entschloß sich Alexander zu einer unmittelbaren Sendung nach Breslau. Stein und Anstett wurden dazu ausersehen. Am 27. Februar traf Stein in Breslau ein, stellte mit allem Nachdruck die Lage vor, wies auf

die Erhebung Ostpreußens, auf den guten Willen des russischen Kaisers hin, und wie man kaum eine andere Wahl mehr habe, als entweder im Bunde mit ihm die verlorene Macht wieder zu erlangen, oder die Kosten der französischen Freundschaft mit Abtretungen an Rußland zu bezahlen. Obwohl von Franzosen und Franzosenfreunden zudringlich umspürt, hatte er doch seinen Auftrag bald erfüllt; seinem Vorschlage gemäß wurde Scharnhorst nach Kalisch gesandt, um dort den in Breslau zwischen Hardenberg und Anstett abgeschlossenen Vertrag zu unterzeichnen (28. Februar). Die Ueberzeugung, daß von Napoleon eine wesentliche Aenderung des Systems nicht zu erwarten sei, die Gewißheit, daß jedes längere Säumen die Lage Preußens nur in unheilvollster Weise verwickeln könne, die Nachrichten, die jetzt Graf Ludwig Dohna aus Königsberg brachte — dies Alles wirkte zusammen, die letzten Bedenlichkeiten zu überwinden.“ Häuffer fügt dann (S. 54) hinzu: „Im preußischen Interesse wäre zu wünschen gewesen, daß der Umfang und die Art seiner Entschädigung genauer in dem Vertrage festgestellt worden wäre. Bei der Schwäche des russischen Heeres und dem mächtigen Gewicht, das Preußen trotz seiner Kleinheit in die Waagschale warf, hätte Rußland dies Bündniß nicht so wohlfeil erkaufen dürfen.“

Es liegt in meiner Absicht, diese Darstellung und dieses Urtheil des hochverehrten Freundes in weiterer Ausführung actengemäths theils zu bestätigen, theils zu berichtigen.

Am 8. Februar 1813 war zu Breslau beschloffen worden, den Obersten und General-Adjutanten Freiherrn von dem Knesebek in das russische Hauptquartier zu senden; von diesem Tage datiren die für ihn ausgefertigten Instructionen, vom 9. Februar die an ihn gerichtete, darauf bezügliche Cabinets-Ordre Friedrich Wilhelms III. Es war nicht die erste Mission Knesebeks an den Kaiser Alexander: vor Ausbruch des französischen Krieges, ein Jahr vorher, fast in denselben Tagen 1), war er nach Petersburg geschickt worden

1) Am 31. Januar 1812 meldete sich K. als reisefertig; am 13. Februar kam er in Petersburg an, hatte am 16. Audienz, berichtete vom 21., 27. Februar u. s. w.

und hatte von dort das eigenhändige Schreiben des Czaren an den König von Preußen überbracht, dessen Inhalt dem letzteren nicht die tröstliche Gewißheit geben konnte, welche er zu erhalten gehofft²⁾. Den Mann charakterisiren am treuesten die Zeilen, welche er nach jener ersten Sendung, am 26. März 1812, seinem König geschrieben; es heißt darin: „Der wahre Nutzen, den Eure Majestät von mir ziehen kann, besteht darin, mich in einzelnen Momenten zu hören und mich mit Ihrem Vertrauen zu beglücken, ohne mich im Dienst oder um Eurer Majestät Person zu behalten. Nur in der Zurückgezogenheit kann ich mir den gänzlich unbefangenen Blick, die reine Parteilosigkeit und eine gewisse Reife der Ideen, sowie Ruhe und Kälte im Urtheil bewahren, die mir vielleicht zu Theil geworden ist. . . . Wenn ich dagegen jetzt vor Eurer Majestät erscheine, ohne Sold, ohne Pension, mit einem mäßigen Einkommen meines

2) Alexanders Brief an Friedrich Wilhelm d. d. Petersburg den 22. Februar 1812 hatte gelautet: „M. le Colonel de Knesebeck remettra ces lignes à Votre Majesté en réponse de la lettre qu'Elle a bien voulu m'écrire. Il a pu Se convaincre par lui même combien je suis éloigné de vouloir la guerre et combien de mon côté tous les moyens pour l'éviter ont été épuisés. Même dans ce moment je suis fermement décidé à ne pas le commencer. Ainsi Votre Majesté doit voir combien mes intentions sont d'accord avec les Siennes et si malheureusement la guerre a lieu, ce ne sera que parceque l'Empereur Napoleon l'aura décidé ainsi, et alors tous mes soins pour l'éviter resteront impuissans. Du moins aurais-je la consolation d'avoir travaillé de tout mon pouvoir pendant des années à épargner ce fléau à l'humanité. Il ne me restera plus alors qu'à me confier à cet Etre Tout Puissant qui lit dans nos âmes et sous sa puissante égide à me défendre avec courage et persévérance contre une agression à la fois injuste et sans motif, amenée uniquement par l'ambition insatiable de Napoléon.

Ma tendre amitié pour Votre Majesté est à l'abrit de tous les évènements et ne finira qu'avec ma vie.

Je suis, Sire,

de Votre Majesté
le bon frère, ami et allié
Alexandre.“

Privatvermögens mich begnügend, ohne Ehrgeiz nach Würden und selbst ohne Schein davon, so kann ich mit Recht erwarten, daß Eure Majestät sowie die Nation mein Urtheil als ganz unbefangenen ansehen und von mir überzeugt sein müssen, daß das Interesse des Vaterlandes und Eurer Majestät allein in meiner Seele sowie in meinen Worten liegt, ohne daß im Rückhalt meiner Gedanken weder Russe noch Engländer noch Franzose noch Oesterreicher noch irgend eine Partei im Staate selbst spricht, sondern einzig und allein der Eurer Majestät und der Dynastie rein attachirte Preuße.“ Dieser Mann sollte nun das Bündniß Preußens mit Rußland zum Abschluß bringen.

Er war dahin instruirt, daß Preußen den *casus foederis* nicht zu weit ausdehnen könne. Derselbe dürfe sich nicht auf Spanien und Italien erstrecken. Danach war verwehrt, auf eine so allgemeine Tendenz, wie „die Befreiung Europas“ sich einzulassen. In Betreff des linken Rheinufers, Hollands, einer Befreiung des ganzen Deutschland sollte eine feste Verbindlichkeit nicht anders als mit der Clausel übernommen werden, „autant que les évènements en fourniront les moyens, soit par la voye des négociations, soit par les armes“³⁾. Es wurde dabei vorausgesetzt, Rußland hätte genau dasselbe Interesse, nämlich zu wünschen, daß jene Umgestaltungen stattfänden, und daran zu arbeiten und auf alle Weise dahin zu wirken, da nur so die Unabhängigkeit Europas zu sichern wäre, aber sich nicht zu sehr die Hände zu binden in Bezug auf Gegenstände, die, wie Spaniens und Italiens Verhältnisse, es nicht so unmittelbar angehen.

Der Bevollmächtigte war angewiesen, dem Plan einer Cession Norwegens an Schweden entgegenzuwirken. Dänemark, wenn nicht

3) Die Instructionen für Knesebek d. d. 8. Februar 1813 sind in französischer Sprache geschrieben. Obiges steht in dem vierten Punkte derselben, der mit den Worten anhebt: „La Prusse ne peut pas s'engager à étendre le casus foederis aux affaires de l'Espagne ou de l'Italie.“ S. v. u. den siebenten Punkt, den Freiherrn v. Stein und die Vorgänge zu Rönigsberg betreffend.

selbst keine Cooperation zu gewinnen sein sollte („ce que serait un grand bien“), müsse neutral erhalten werden.

Knessebeck trat alsbald die Reise an. Er schrieb aus Landsberg an der Warthe am 11. Februar 10 Uhr Abends, gleich nach seiner Ankunft. Am 15. Februar erreichte er Plogk. Hier war aber das kaiserliche Hauptquartier nicht mehr, sondern in Chlodawa⁴⁾, wo Knessebeck indeß noch an demselben Tage eintraf und sofort eine Audienz erhielt.

Alexander war im Begriff, ein Schreiben an König Friedrich Wilhelm, das er eben dictirt hatte⁵⁾, zu schließen. Es enthielt die Mittheilung eines Sieges über Régnier, der Gefangennahme eines sächsischen Generals, sowie die dringende Bitte, den Franzosen, wenn der König sich auch nicht öffentlich gegen Frankreich erklären könne, nicht Glogau zu lassen (sie es nicht nehmen zu lassen). Es endigte nun mit dem eigenhändigen Zusatz: „Au moment ou je fermerai ma lettre, arrive le Colonel Knessebeck, je ne l'ai pas vu encore. Tout à Vous de coeur et d'âme.“ Der Eindruck, welchen Knessebeck bei der ihm zu Theil gewordenen Audienz und überhaupt in den ersten Tagen empfieng, war ein guter, ein über seine und Hardenbergs Erwartung günstiger. Kaiser Alexander sprach sich in der positivsten Weise dahin aus, daß es sein Wunsch sei, Preußens alten Glanz vollständig herzustellen, ja, wenn die Erfolge irgend den Anstrengungen entsprächen, denselben zu erhöhen. Der Tag, an welchem er den König in seine legitimen Besitzungen wieder eingesetzt sähe, würde der schönste, der süßeste seines Lebens sein. Denselben Gefinnungen begegnete Knessebeck in der Umgebung des Monarchen, und so durfte er in seinem ersten Bericht an Hardenberg d. d. Kaiserliches Hauptquartier von Pöllitz bei Kollo, 18. Februar 1813, sagen: „Je puis avoir l'honneur de Vous assurer, Monsieur le Baron, que le Roi peut tout attendre de son ancien ami . . . j'ai les meilleurs espérances.“

Knessebeck fügte diesem Bericht vom 18. eine chiffirte Depesche

4) Chlodawa, wie Alexander in seinem Briefe vom 3/15. Februar schreibt.

5) Er entschuldigt sich in der Nachschrift, daß der Brief von fremder Hand sei.

hinzu: „Dans le cours de l'entretien l'Empereur Alexandre m'offrit la Saxe, en me disant, que la Prusse devoit nécessairement être agrandie. Je répondis sur le champs que cette marche ressembloit trop à celle de la France, celle du Conquérant. Sa Majesté répliqua, que la conduite de la Saxe ne permettait pas de la traiter autrement que comme Province conquise.“ Der Czar sprach dabei die Ansicht aus, in Oesterreich sei auch kein großes Interesse für Sachsen wahrzunehmen: sonst könnte der König in Deutschland oder in Italien entschädigt werden.

Friedrich Wilhelm III beantwortete das Schreiben Alexanders am 17. Februar. Er rechtfertigte sein einstweiliges Verhalten gegenüber Frankreich. Napoleon werde die von Preußen gestellten Forderungen ⁶⁾ nicht erfüllen. Dann versehe er sich — „évidemment“ — ins Unrecht: „aux yeux de tout Français.“ Dagegen was ihn, den König, betreffe: „j'aurai agi avec conséquence et conformément à mon caractère.“ Den Ueberbringer des kaiserlichen Briefes lasse er dem französischen Gesandten anzeigen, sowie den Inhalt als den neutralen Theil Schlesiens betreffend. „Mon impatience de me déclarer,“ so schloß Friedrich Wilhelm, „Sire, est égale à la votre.“

In der That, diese Ungeduld war keine geringe. Hardenberg schreibt am 23. Februar an Knesebek, dem er Herrn Friesen als Courier zuschickt: „L'impatience du Roi, que nous partageons très vivement, de recevoir le traité d'alliance, signé par vous et par le plénipotentiaire de Sa Majesté l'Empereur de Russie s'accroit de moment en moment.“ Er dringt in den Bevollmächtigten, abzuschließen. Das russische Hauptquartier beklage sich über ihn! Der Vertrag mit Rußland sei um so dringender, weil die

6) Ohne Zweifel sind die Forderungen einer Note Preußens vom 15. Februar gemeint, welche, während Knesebek in Chlodawa eintraf, die Wendung ahnen ließ. Der König, hieß es darin, werde nach der Haltung Napoleons seine weiteren Schritte bemessen. Sie deutete auf einen Waffenstillstand und forderte die Räumung von Küstrin, Glogau (?), Stettin und Danzig. Vgl. Häusser, deutsche Geschichte, 3. Auflage, Band IV, S. 57.

Verträge mit Schweden und England nach seiner Schablone (calqué sur celui) geschlossen werden sollten.

Zwei Tage vorher hatte Hardenberg dem Bevollmächtigten weitere Instruktionen (d. d. 21. Februar) durch Herrn von Schäd zugehen lassen. Dabei das Postscriptum in Chiffren: „La Saxe seroit sans doute une acquisition très importante et favorable pour la Prusse. Il ne faut pas rejeter cette idée, que les chances de la guerre et la conduite servile du Roi de Saxe envers la France pourroient réaliser; mais elle est sans doute dépendante des évènements. L'essentiel est de se mettre en mesure de profiter de ceux-ci.“

Schäd und Friesen kamen fast gleichzeitig in Kalisch an, wo sich nun das russische Hauptquartier befand. Knefebed hatte seinen zweiten Bericht d. d. 25. Februar erstattet⁷⁾, als er die Briefe vom 21. und 23., die neue Weisung mit chiffirter Nachschrift und die dringende Mahnung, den Abschluß zu beschleunigen, empfieng. Wie wenig gleicht dieser zweite Bericht dem ersten, so sanguinischen. Einer sorgenvollen Stimmung waren alle die Hoffnungen gewichen.

Um die Sendung Knefebeds gerecht zu beurtheilen, ist es nothwendig, die Ursachen kennen zu lernen, aus denen die Verzagtheit, welche sich seiner bemächtigte, hervorgieng. Unmöglich wird man die Bedenken des Unterhändlers als unbegründet verwerfen und gleichwohl den Vertrag, welcher ihm über den Kopf weg genommen wurde, wegen der ungenügenden Bestimmung dessen, was für Preußen der Kampfpreis sein sollte, mißbilligen dürfen. Denn das, was man an dem Vertrage auszusetzen hat, bildete im wesentlichen den Inhalt der Bedenken Knefebeds. Was ihn vermochte, den Abschluß hinauszuschieben, war die Sorge, die ihm für Preußens Zukunft jene Unbestimmtheit einflößte, sowie die Zuversicht, mit einiger Festigkeit präcisere Vereinbarungen durchzusetzen. Diese seine Politik durchkreuzte der Freiherr vom Stein, dem alles daran gelegen war, daß Preußen der Allirte Rußlands wurde, und dem die Einzelheiten des Vertrages als nichtsbedeutend erschienen im Vergleich zu der Bedeutung der bloßen Thatsache dieser Allianz. Man hat also

7) Erstattet d. h. geschrieben, noch nicht expedirt, wie sich weiter unten ergeben wird.

die Wahl: entweder man stellt sich auf Steins Seite, nimmt den Vertrag von Kalisch, wie er ist, und begreift auch seine Mängel und schlimmen Folgen als ein nothwendiges und das geringere Uebel; oder man rügt an dem Vertragswerk unentschuldbare Verfümnisse, die bei größerer Sorgfalt und Vorsicht zu meiden gewesen wären, wendet sich gegen Stein, der es zu Stande gebracht und kann dann nicht den Obersten Knesebek schelten, der eben jene Sorgfalt und Vorsicht angewandt wissen und mit den Russen sich nur auf ganz klare, unzweideutige Geschäfte einlassen mochte.

Dies Entweder = Oder halte ich für unzweifelhaft. Wohl aber fragwürdig erscheint die Entscheidung zwischen dem Einen und dem Andern. So fraglich, daß, wenn man sich auf die Seite Steins stellen will, Knesebeks Richtung noch immer ihre Rechtfertigung findet.

Es war eine eigene Lage, in die sich der preussische Gesandte versetzt sah. Man erklärte ihm von fast allen Seiten, es bedürfe gar keines Vertrages, die Preußen sollten nur los schlagen, das weitere werde sich finden. Unverkennbar war der Wunsch ziemlich allgemein, Preußen gegenüber den Franzosen so compromittirt zu sehen, daß es nicht mehr zurück könnte und von Bedingungen, an die es seinen Beitritt zu einem Bündnisse knüpfte, gar nicht mehr die Rede wäre. Der einzige, mit dem Knesebek sich einigermaßen verständigen konnte, der ihn anhörte, war Graf Nesselrode, der Staatskanzler. Er gieng allenfalls, wenn auch nur obenhin, darauf ein, wenn Knesebek die Interessen Preußens zu Sprache brachte; er war billig genug, anzuerkennen, daß der Gesandte einfach seine Pflicht erfüllte, wenn er darauf drang, die Verheißungen Alexanders in positivere Ausdrücke zu fassen. Alle übrigen nahmen seine desfallsigen Bemühungen wie eine Beleidigung auf, wie Zweifel an dem Charakter des Kaisers. Und wer so nicht dachte, nahm die Miene an, als ob er so dachte. Immer wieder kam man darauf zurück, die Preußen sollten ohne alles vorgängige Uebereinkommen an der Seite Rußlands activ eintreten und los schlagen. Stein und Anstett haben dieß dem Gesandten mehr als einmal wiederholt ⁸⁾.

8) Knesebeks Schlußbericht.

Knefebed schildert in seinem zweiten Bericht die für ihn höchst peinliche Situation mit den Worten:

„Der Kaiser unterhält mich mit großen Versprechungen; Herr von Stein läßt mich deutlich merken, daß das Schicksal Preußens ihn wenig kümmert, wenn nur der Krieg in Deutschland zum Ausbruch kommt; uns in diesen hineinzutreiben, koste es was es wolle, läßt dieser Minister nichts unberührt. Dahin zielte auch die Zumuthung, ich sollte Bülow und York Marsch-Ordre geben; sie kam von Stein und Anstett und zeigte mir recht, wie sie es darauf anlegen, uns in Krieg mit Frankreich zu verwickeln, ehe wir mit Rußland ins Reine gekommen. Sicherlich keinen andern Zweck hat der Schritt gehabt, den man direct durch Herrn von Peterson in Breslau gethan. Seit ich nun auf die Absichten dieser Herrn nicht eingegangen bin, lassen sie es mich entgelten⁹⁾. Daraus ergibt sich mir noch unzweideutiger, wie sie auf den Erfolg ihrer Manoeuvres gerechnet haben. Ich glaube auch, daß diese Hoffnung maßgebend gewesen für das Contreproject des Vertrages. Man meinte und meint noch in diesem Augenblick, wir seien zu weit gegen Frankreich vorgegangen, um nicht „à tout prix“ contrahiren zu müssen, Preußen sei in der Nothlage, alles zuzugestehen, was Rußland von uns fordern werde¹⁰⁾. Gleichwohl will man nicht augenblicklich die betreffenden Opfer von uns verlangen, sondern sich nur die Freiheit vorbehalten, sie künftig uns aufzuerlegen. Daher vermeidet man jede positive Zusicherung. Und ich durchschaue es, wie man darauf ausgeht, die Weichsel als Grenze in Anspruch zu nehmen und zweifelsohne wird uns Sachsen nur als Entschädigung für Ostpreußen angeboten. So ist die Lage der Dinge, Herr Baron; indem man mich beschuldigt zu finassiren, hält man an Gesichtspunkten aggressiver Natur fest und vermeidet jede bestimmte Aeußerung über das, was man uns wiedergeben und verbürgen will. Ich habe mir nicht besser zu helfen gewußt, als indem ich jede Aussicht

9) „ils me boudent.“

10) „. . . on nous croyait et croit encore dans ce moment trop avancé contre la France pour qu'on est persuadé qu'il faudra signer à tout prix et que la Prusse soit contrainte, à en passer partout ce que la Russie demandera de nous.“

auf Vergrößerung von der Hand weise und den Grundsatz eines Systems der Gerechtigkeit und Mäßigung, gestützt auf den Status-quo von 1806 vertrete; das Suum-cuique-System, das ich in der pomphaften Einleitung des Vertrags-Entwurfes angedeutet, hat man für gut befunden, in dem mir übergebenen Gegen-Entwurf zu acceptiren. Uebrigens werden, was diesen Eingang des Gegen-Entwurfes anlangt, Eure Excellenz nicht verkennen, daß der darin herrschende Ton keineswegs die Mäßigung, deren man sich rühmt, zum Ausdruck bringt, daß es weit eher die Sprache einer oberherrlichen Macht ist, welche mit einer andern verhandelt, der sie um Gottes willen das Dasein lassen will, als die Anerkennung von Grundsätzen, wie sie von Macht zu Macht in Betracht zu kommen pflegen. Ich bin überzeugt, diese Sprache wird den übelsten Eindruck in Oesterreich machen und zwar mit Recht; aber Eure Excellenz werden bemerken, daß ich darüber hinweggegangen bin, um mich allein an das Wesen der Dinge zu halten, nicht an den Wortlaut. Wie man wahrnahm, daß ich über ersteres nicht so hinwegglitt, hat man offenbar Stein und Anstett direct nach Breslau gesandt, um zu versuchen, ob Eure Excellenz und Seine Majestät sich nicht vielleicht mit bloßen Verheißungen begnügen wollten. Obschon ich von vornherein überzeugt bin, daß dieß nicht der Fall sein wird, so halte ich es doch für meine Pflicht, Eure Excellenz dringend zu bitten, auf Ihrer Hut zu sein und in der kritischen Lage, worin Sie sich befinden müssen, gute Fassung zu bewahren. Ich kenne die Lebhaftigkeit, mit welcher Herr v. Stein die Dinge betreibt, und Herr v. Anstett ist fein und verschlagen¹¹⁾. Gleichzeitig werden Eure Excellenz von Ihren eigenen Umgebungen bearbeitet werden; denn ich habe mich davon vergewissert, daß zwischen den distinguirten Personen hier und bei uns noch ein anderer Verkehr besteht als auf officiellem Wege. Ich bitte Eure Excellenz mich in allem diesem nicht zu großer Aengstlichkeit¹²⁾ oder grundlosen Argwohns zu bezüchtigen. Ich bin sicher, mich nicht zu täuschen . . .“

11) „Je connais la vivacité avec laquelle Mr. de Stein pousse les choses, et Mr. d'Anstetten est fin et rasé.“

12) „de trop de circonspection.“

An demselben 25. Februar schrieb Knefebed, nach Empfang der Depeschen vom 21. u. 23. seinen dritten Bericht, der am Ende das Datum „Kalisch den 26. Februar Morgens 5 Uhr“ trägt. Er recapitulirt und holt einige Details nach. Vier Tage lang ist dem Bevollmächtigten gegenüber völliges Stillschweigen beobachtet worden, das sich für Knefebed nun enträthelt, da er mitten in seiner Berichterstattung die Gewißheit erhält, daß Freiherr vom Stein am 24. Abends nach Breslau gereist sei. Diese Sendung Steins — und Anstetzs — war sechs und dreißig Stunden lang vor dem preußischen Gesandten geheim gehalten worden. Man wird es ihm nicht verdenken, daß er annahm, die beiden hätten Zeit gewinnen sollen, unbeeinträchtigt durch seine Berichte in Breslau zu wirken und gleichsam zu „überraschen.“ Knefebed verhehlte seinen Unmuth nicht. Er äußerte sich gegen Kesselrode, bedauerte, daß nicht wenigstens dieser zu der Mission ersehen sei, und prophezeite dem Freiherrn vom Stein einen übeln Empfang von Seiten des Königs von Preußen. Dieß hinterbrachte Kesselrode dem Czaren. Knefebed hatte Grund genug zu seiner Annahme. Lautete doch seine Instruction vom 8. Februar in Betreff Steins in nicht mißzuverstehender Weise ¹³⁾: „Il est infiniment essentiel qu'il (der Bevollmächtigte) représente à ce Prince (Kaiser Alexander) tout le mal qui doit résulter des mesures presque révolutionnaires qu'on prend à Koenigsberg et qu'il mette tous ses soins à engager sa Majesté Impériale à donner incessamment ¹⁴⁾ des ordres très précis au Baron de Stein d'éviter tout ce qui pourroit nuire à l'obéissance des sujets dans les pays prussiens occupés par les troupes Russes envers leur Souverain ou tendre à agir insurrectionnellement et sans attendre l'impulsion de sa part.“

Den Gegenentwurf, womit der Kaiser das von Knefebed eingereichte Vertragsproject beantworten lassen, bezeichnet K. als grundverschieden von diesem; die unbestimmten und zweideutigen Ausdrücke ¹⁵⁾ desselben in Verbindung mit dem in der Einleitung herr-

13) Es ist der siebente Punkt der Instruction vom 8. Februar.

14) Im Concept ist das Wort incessamment am Rande eingeschaltet. Die Ausdrücke konnten nicht stark genug sein.

15) „les expressions vagues, ambiguës.“

schenden Ton habe bei allem Wunsche, zu einem Abschluß zu gelangen, dem Gesandten die Pflicht auferlegt, in dem Verlauf dieser Unterhandlung, von welcher die Wiedergeburt Preußens abhängen soll, mehr Klugheit und Vorsicht ¹⁶⁾ walten zu lassen, als er nach den Versicherungen des Kaisers anfangs für nöthig gehalten. Knesebek ist der Meinung, Hardenberg werde nach Einsicht der beifolgenden Acten, statt ihn zu großer Zurückhaltung anzuklagen ¹⁷⁾, seinem Eifer um die vaterländische Sache Gerechtigkeit widerfahren lassen. Der russische Gegenentwurf präcisire nichts; seine Bestimmungen könnten uns leicht präjudicirlich werden. Knesebek macht, zum Ueberfluß, auf den besondern und geheimen Artikel aufmerksam, der für die Absichten Rußlands maßgebend zu sein scheine. Ehe Preußen definitiv mit Frankreich breche, fordere es sein Interesse, mit Rußland durch ein Abkommen verbunden zu sein, welches uns vor allem Ostpreußen und das Herzogthum Warschau zusichere, die unentbehrlich seien, um Preußen zu einem Staatsganzen zu machen ¹⁸⁾, und ohne welche dasselbe auf dieser Seite nur versplitterte Provinzen hätte und schwach und völlig von Rußland abhängig sein würde. Die betreffenden, ausdrücklichen und positiven Bestimmungen, auf denen Knesebek bestehen zu müssen geglaubt, sind noch nicht zugestanden. Dem Zufall durfte nichts anheimgegeben werden, wollte man nicht in den Fehler von 1806 verfallen, wo Preußen mit Frankreich brach, ohne mit England abgeschlossen zu haben. Es widerstritte den Interessen und der Würde des Königs, ein Project anzunehmen, das absolut nichts festsetzt. Mit Darlegung dieser Beweggründe verwahrt sich der Gesandte gegen den Vorwurf der Finasserie: die größte Vorsicht aber habe er für nöthig befunden. Man glaubt hier, Preußen sei gezwungen, auf alles einzugehen, was Rußland begehren könnte. Das Anerbieten Sachsens ziele ¹⁹⁾ auf eine Entschädigung für Ostpreußen und das Herzogthum Warschau, dessen man Preußen berauben wolle. Zöge man letzteres wie ein Zube-

16) „plus de prudence et plus de précautions.“

17) „de m'accuser de trop de réserve.“

18) „indispensables pour faire de la Prusse un Corps d'Etat.“

19) „j'ai de forts soupçons.“

hör 20) des Reiches ein, so hätte man die Weichsel als Grenze im Sinn. Rußland trage sich gewiß mit Vergrößerungsplänen: es wolle Preußen nicht gerade schwächen, aber über die Elbe drängen, wo es dann als Barrière gegen Frankreich dienen solle. Knezebed hat daher die Herstellung des Status quo von 1806 verlangt, mit Ausnahme des Bezirks von Bialystock, den er anfangs ebenfalls (gegen seine Instruction), doch nur deshalb begehrte, um daraus eine entgegenkommende Concession zu gewinnen und desto bestimmter auf dem übrigen zu bestehen²¹⁾. Der Gesandte rechnet auf das volle Einverständniß Hardenbergs, wenn er davon ausgeht, daß eine Vergrößerung Rußlands auf diesem Punkte unsern Interessen zuwiderlaufe: zwischen zwei einander stets feindliche Colosse eingeklemmt²²⁾, käme Preußen nie zu Ruhe und gienge seinem Untergang entgegen²³⁾. „L'expérience du passé nous a fait connoître jusqu'à quel point la nation Russe est conquérante; nous passerions bientôt d'un joug sous un autre.“ Der Bevollmächtigte würde es nie über sich gewinnen, einen in seinen Artikeln so vagen Vertrag zu unterzeichnen, der nicht die geringste Sicherheit bietet und uns nur Aussichten in der Ferne zeigt, während er uns Realitäten wegnimmt. Knezebed würdigt vollkommen die peinliche Lage des Königs, die ein sofortiges Abkommen mit Rußland erheißt; er ist zu allen erdenklichen Opfern bereit, nur vorausgesetzt, daß diese uns ein zusammenhängendes Gebiet und ein Staatsganzes belassen²⁴⁾. Bei den Verhandlungen

20) „comme partie détachée de l'Empire.“

21) „ . . . dès ma première conversation avec l'Empereur je me suis aperçu qu'on vouloit nous affoiblir de ce côté là, contre un équivalent: j'ai donc insisté sur la garantie des anciennes provinces et du duché de Varsovie et je crois avoir agi et parlé en citoyen fidèle.“

22) „froissée entre deux colosses qui se cherchent toujours.“

23) „finiroit bientôt par disparaître entièrement.“

24) „Tous mes sentimens y répugnent, parceque j'aurois à me faire le même reproche que ceux qui après la paix de Tilsit avoient confié le sort de la Monarchie à des expressions vagues, quoique je voye parfaitement que la situation vraiment pénible du Roi et celle de Votre Excellence exigent un prompt accomodement avec la Russie. Je suis

mit Nesselrode machte der Gesandte noch allerhand Gründe geltend: Oesterreich werde nicht seinen Beitritt erklären, wenn es nicht von der Uneigennützigkeit Rußlands überzeugt sein könnte; es würde niemals eine Vergrößerung Rußlands, namentlich nicht auf unsere Kosten zugeben (!). Ferner machte er dem russischen Staatskanzler bemerklich, daß in der von Rußland intendirten Weise Preußen nach Verlauf eines Jahrzehents und früher noch der natürliche Verbündete Frankreichs gegen Rußland sein würde, Preußen dagegen im Besitze der Länder, deren die russische Politik es entäußern wolle, sich stets auf die Seite Rußlands neigen müßte, daß es also im russischen Interesse läge, für uns das Herzogthum Warschau zu begehren und uns Altpreußen zu garantiren. Dieser Argumentation schien Herr von Nesselrode zugänglich, der auch zu verstehen gab, Fürst Kutusow wäre derselben Ansicht.

Mit aller Entschiedenheit versichert Knesefebek dem Minister, daß, wenn nur preussischerseits kein übereilter Schritt geschehe, sondern man fest auf seinem Standpunkt beharre, Rußland nachgeben werde und nachgeben müsse. Er stützt sich dabei auf die Nothlage des russischen Heeres und das Urtheil aller russischen militärischen Autoritäten. Das war allerdings trüftig. Seine Ansicht von dem Zustand des russischen Heeres hat sich vollkommen bestätigt. Es ist schon um dieses einen Punktes willen sehr zu bedauern, daß Knesefebek so gar kein Gehör fand. Die betreffende Stelle seines Berichts lautet: „Tous les militaires mettent avec raison un grand poids à notre alliance, et si nous tenons ferme, la Russie sera contrainte de changer ses plans d'aggressions aussitôt que nous sommes secondés en quelque manière de l'Autriche, vu que la position des Armées Russes est extrêmement critique, si cette cour nous force à entrer en lice avec elle, de toutes nos forces et avec un esprit aigri contre la conduite qu'elle observe contre nous. Tout bien considéré, je suis donc persuadé, qui si nous ne faisons aucune démarche précipitée, on nous accordera ce qu'il nous faut pour que nous formions un Corps d'Etat.“

donc prêt à faire tous les sacrifices possibles pourvu qu'ils nous laissent un ensemble et un corps d'Etat.“

In der Besorgniß, daß Hardenberg die Lage der Dinge mit den Augen des Freiherrn vom Stein ansehen könnte, war Knefebed Willens, seinen Bericht nebst Anlagen durch den Feldjäger Bisoldt sofort abzuschicken und gerade im Begriff, für letzteren einen Paß zu verlangen, als Nesselrode bei ihm eintrat und ihm die Bitte vortrug, seine Depesche noch zurückzuhalten, da der Kaiser ihn im Laufe des Tages sehen wolle. Knefebed wartete vergebens bis zum Abend; der Kaiser hatte ihn nicht rufen lassen! Da reißt ihm die Geduld, und er schließt seinen Bericht (26. Februar Morgens 5 Uhr) mit den Worten begreiflichen Unmuthes: „Je ne puis donc que voir dans cela un moyen de gagner du tems, afin que le Baron de Stein puisse à loisir présenter à Votre Excellence quelques idées dans son genre, avant que j'aye pu Lui communiquer les miennes; je me hâte donc de faire partir mon courier“.

Er hatte sich keineswegs getäuscht. Der Feldjäger Bisoldt überreichte dem Minister Hardenberg die Depeschen Knefebeds am 26. gegen Abend und am Morgen desselben 26. hatte, wie wenigstens Hardenberg ausdrücklich constatirt²⁵⁾, der König bereits den von Anstett überbrachten Allianztractat genehmigt. Die Einwendungen Knefebeds kamen zu spät, fanden aber auch nicht den mindesten Anklang.

Mittlerweile spielte der preussische Bevollmächtigte seine traurige, doch nicht unwürdige Rolle im russischen Hauptquartier weiter.

Am 26. Februar ertheilte ihm, nach der Parade, Kaiser Alexander Audienz. Hierüber berichtet er ausführlich am 27. an Hardenberg, und es verlohnt sich wohl, den Wortlaut davon wiederzugeben:

„Ce Monarque commença par me dire qu'il désiroit, que notre négociation prit une autre marche; qu'au lieu de céder, je rehaussois mes prétentions, ayant stipulé de plus que l'administration des provinces conquises devoit être remise aux Autorités Prussiennes, ce qu'il ne pouvoit accorder, parceque pour faire la guerre, il devoit faire usage des ressources de

25) S. w. u. Hardenberg an Knefebed, Breslau den 27. Februar durch denselben Feldjäger Bisoldt, der Nachmittags 4 Uhr nach Kalisch abgieng.

ces pays. Je répondis à Sa Majesté, que, si j'avois ajouté cette clause, c'avoit été dans l'idée qu'il étoit de Ses intentions de reconstituer la Prusse; que j'avois cru, que cela se feroit à mesure que les armées s'avanceroient et que j'avois donc cru conforme à Ses volontés de nous faire jouir aussi des ressources financières des provinces qui seroient conquises; mais comme d'ailleurs ceci pouvoit être fixé par un arrangement subséquent²⁶), je me relacherois d'abord sur ce point, si Sa Majesté Impériale daignait me donner une assurance positive sur les points essentiels de notre reconstruction, savoir nous garantir la Prusse Orientale et nous rendre l'ancienne Prusse méridionale²⁷), en nous accordant une communication avec l'ancienne Prusse. J'ajoutai, qu'il étoit indispensable pour les intérêts mêmes de la Russie, que nous fussions un Corps d'Etat de ce côté ci, parceque, si ce Corps d'Etat étoit derrière l'Elbe, et que nous n'eussions de ce côté-ci que des provinces détachées, nous serions infailliblement jettés par là dans les bras de la France, au lieu de devenir les alliés de la Russie; que pour ne laisser aucune arrière-pensée dans mon âme, je devois encore soumettre à la sagesse de Sa Majesté, que j'étois en même tems persuadé, que l'Autriche ne verroit jamais d'un oeil indifférent un aggrandisse-

26) Das ist in der Folge geschehen, ganz im Sinne Knesebeds und durchaus nicht nach Alexanders ursprünglicher Absicht. Am 7. April n. St. (26. März a. St.) wurde zu Kalisch eine „Convention pour régler tout ce qui pourra être nécessaire relativement aux marches et à l'approvisionnement des armées de Sa Majesté l'Empereur de toutes les Russies tant qu'elles se trouvent dans les Etats de Sa Majesté Prussienne“ abgeschlossen. Diese Convention war im Art. X des Vertrags vom 27. 28. Februar vorgesehen. Der erste Entwurf enthielt davon nichts. Knesebed brachte den Punkt erst im Verlauf der Verhandlung zur Sprache. Daher Alexanders Vorwurf, qu'au lieu de céder, il rehaussoit ses prétentions.

27) Das frühere „Südpreußen“ bestand aus drei „Kammerdepartements,“ 1. dem Posen'schen, 2. dem Kalisch'schen, 3. dem Warschauer. Südpreußen trennte die preussischen Provinzen Westpreußen und Schlesien. — Außer Südpreußen gab es bis 1807 noch eine Provinz Neu-Ostpreußen, bestehend aus dem Bialystocker und dem Plock'schen Kammerdepartement.

ment de la Russie dans l'ancienne Prusse méridionale en deçà de la Vistule, et qu'au contraire rien n'attacheroit plus l'Autriche dans les intérêts de la grande cause qu'une modération généreuse de la part de l'Empereur dans ses arrangemens avec nous. — Sa Majesté Impériale me répondit, que pour ce qui regardoit l'ancienne Prusse orientale, Elle m'en feroit donner une déclaration formelle, qui nous feroit voir positivement, qu'Elle n'avoit aucun projet sur cette Province²⁸⁾ et que je pouvois encore être sûr qu'Elle n'avoit pas l'idée de placer sur sa tête la Couronne de Pologne²⁹⁾; qu'Elle croyoit donc que je me tranquilliserois et qu'Elle ne pouvoit faire d'avantage que de déclarer qu'Elle vouloit reconstruire la Prusse dans son ancienne force et l'augmenter même, s'il étoit possible³⁰⁾; que si Elle avoit l'esprit d'agres-

28) Ob diese Enthaltbarkeit von Anbeginn bestanden hat? ob die Besorgnisse Knefebeds wegen Ostpreußens ganz grundlos gewesen sind? Wer dachte nicht daran, daß der Kaiserin Elisabeth im Jahr 1760 zu Königsberg hat gehuldigt werden müssen resp., da es kein solches Muß giebt, gehuldigt worden ist? Wer denkt nicht an das Auftreten des Marquis Paulucci 1813 zu Memel? Sogar Steins russische Vollmacht war, wenn auch in treuer Hand, eine bedenkliche Waffe; mit Recht nahmen Schön und Auerzwalb und der Königsberger Landtag daran Anstoß. Es bleibt dahingestellt, inwiefern Knefebeds vorsorgliche Standhaftigkeit einem Unheil nicht doch vorbeugen half.

29) Die in Aussicht gestellte vertragsmäßige Garantie Ostpreußens erscheint um so wichtiger und Knefebeds ängstliche Vorsicht in diesem Falle um so begründeter, da Kaiser Alexander erklärt, ebenso wenig, wie an den Erwerb Ostpreußens, daran zu denken, sich die Krone von Polen aufs Haupt zu setzen. Wie wenig er daran dachte, beweist sein (von den Oesterreichern aufgefangener) Brief an Czartoryski vom 13. Januar 1813, der also vor wenigen Wochen geschrieben war und die trauerherzigen Worte enthält: „Une publicité tempestive donnée à mes intentions sur la Pologne jetterait complètement l'Autriche et la Prusse dans les bras de la France; résultat qu'il est très essentiel d'empêcher, d'autant plus que ces deux puissances me témoignent déjà les meilleures dispositions“ (Bignon XI 412; Häuffer IV 51. Anm.).

30) Respicie finem: im Jahr 1820 hatte der preußische Staat 561 □ Meilen weniger als 1804 o. h. vor dem aufgedrungenen Erwerb Saunovers und der erzwungenen Abtretung der fränkischen Fürstenthümer und Cleves.

sion et moins de bonne volonté pour la Prusse, Elle pourroit Se rappeler que cette puissance lui a fait la guerre; que je devois penser, que notre traité avec la France lui étoit tombé entre les mains, que je demandois toujours des choses positives, tandis que dans notre Traité avec Napoléon nous nous étions toujours contentés des expressions les plus vagues. — Je pris la liberté de répondre, qu'en Se rapprochant de Sa Majesté Impériale le Roi étoit parti de l'idée d'avoir à traiter avec Son ancien ami et allié et qu'Il avoit espéré par cette raison même des expressions positives, au lieu qu'en traitant avec Napoléon on n'avait regardé tout le Traité signé avec lui, que comme un acte dicté par la nécessité, pour sauver une espèce d'existence et éviter anéantissement; que le but essentiel, qu'on avoit eu en vue, n'avait été aucun autre, que se mettre à même de faire à la Russie le moins de mal possible. Je suppliai l'Empereur, de considérer tout notre Traité sous ce seul point de vue, la grande différence, qui existoit dans les relations personnelles de la Prusse avec les Souverains de la France et de la Russie me faisant espérer que Sa Majesté Impériale donneroit encore Ses ordres pour que les expressions générales fussent remplacées par des indications positives de ce qu'Elle vouloit nous rendre de nos possessions sur la Vistule. — L'Empereur me répondit à cela, que des raisons politiques l'empêchoient de Se déclarer positivement relativement à la Pologne avant la paix ³¹⁾, que je concevois bien, qu'en ne Se déclarant pas, les Polonais garderoient des espérances pour leur reconstruction ³²⁾, ce qui seroit le meilleur motif pour les faire rester tranquilles sur les derrières de l'armée et qu'Il s'étoit fait la loi de ne rien prononcer de décisif. Je répliquai encore à Sa Majesté, que quoique je sentisse bien l'importance de ce motif, je croyois cependant, qu'il étoit aisé d'attaindre le même but en faisant de cet arrangement un article secret, dont personne

31) Im Original des Berichts findet sich hier am Rande mit Rothstift bemerkt: „et avec raison.“

32) S. Anm. 29.

n'auroit connoissance que le Roi et le chancelier d'Etat. L'Empereur me répondit, qu'Il avoit fait l'expérience que rien ne restoit jamais secret, m'alléguant pour preuve, qu'Il avoit eu le Traité entre l'Autriche et la France même avant que l'ambassade d'Autriche à Petersburg en fut instruite. — Sa Majesté finit par me répéter qu'Elle ne pouvoit donc me donner aucune déclaration positive; mais qu'Elle me feroit remettre par le Comte de Nesselrode les changements qu'Elle avoit fait apporter à l'Article secret, et qu'Elle espéroit que je serois entièrement tranquillisé sur les inquiétudes que j'avois conçues que nous ne garderions pas un ensemble entre la Prusse et la Silésie“

Einige Stunden nach dieser Audienz brachte Graf Nesselrode die Amendements. Knesebed wollte außer der Zufügung des Wortes „géographique“ keine Aenderung darin entdecken³³⁾.

Den Bericht vom 27., der eben fast vollständig mitgetheilt worden, begleitete übrigens der Gesandte mit einem an Hardenberg gerichteten besondern Briefe, worin es heißt: „Aus meinem Rapport werden Eure Excellenz die Lage der Sachen hier ersehen; und ich hoffe, Seine Majestät und Eure Excellenz werden Sich überzeugen, daß, wessen man mich auch von hier aus anklagen möge, die Schuld nicht an mir liegt, daß wir noch nicht weiter sind. Sollte indessen der Kaiser gegen meine Person selbst Klagen haben oder ihm solche zuwider sein, so kennen Eure Excellenz mich zu sehr, als daß ich nicht überzeugt sein sollte, daß Eure Excellenz wissen werden, daß ich für diesen Fall nichts mehr wünschen würde, als gleich abgelöst zu werden. Nur bitte ich, daß jeder Andre, der allsdann in meine Stelle tritt, mit solcher Instruction versehen werde, daß kein übereilter Schritt stattfinden kann.“

Als Knesebed diese Zeilen schrieb, hatte der Schritt, welchen er einen „übereilten“ nennt, bereits stattgefunden. Der Feldjäger

33) Das beruhte auf Voreingenommenheit. Die Aenderung des geheimen Artikels war von Wichtigkeit, und wir verdanken sie zweifelsohne dem Systeme Knesebeds: der Theil des früheren Südpreußen, welcher den Zusammenhang Altpreußens und Schlesiens herstellt, das heutige Posen, war darin garantirt.

Bisoldt war an demselben 27. Februar, Nachmittags 4 Uhr, von Breslau abgereist und überbrachte folgende Depesche:

„ A M. le Colonel et Aide de Camp général
Baron de Knesebeck.
Breslau le 27. de février 1813.

Le Chasseur Bisold m'a remis votre dépêche ³⁴⁾ hier vers le soir, mon cher colonel. Le traité d'alliance apporté par M. d'Anstetten avoit été approuvé par le Roi dès le matin et en effet, il est tel, qu'il n'y a pas eu un mot à changer. Quelques additions faites au projet qui vous avoit été communiqué dissipent les doutes que vous aviez et il étoit de la plus haute nécessité de ne plus prolonger l'incertitude et de terminer la négociation. Je me réserve de vous communiquer le tout à votre retour et il ne me sera pas difficile, j'espère, de vous convaincre. Le général Scharnhorst partira encore dans la journée par ordre du Roi pour Kalisch, afin de vous mettre au fait de ce qui s'est opéré depuis votre départ à l'égard de notre militaire et de la situation des choses et de se concerter ensuite conjointement avec vous sur nos premières opérations avec celui ou ceux que Sa Majesté l'Empereur nommera pour cet effet. L'intention du Roi est que ce concert établi, vous reveniez nous réjoindre et ce sera avec le plus grand plaisir que je vous reciterai de bouche l'assurance de mon attachement sincère et de ma considération la plus distinguée.

Hardenberg.“

Hätte Knesebeck den hinter seinem Rücken und gegen seinen Rath erfolgten Abschluß des Vertrages aus diesen immerhin rücksichtsvoll bemäntelnden Zeilen Hardenbergs in Erfahrung gebracht, es wäre doch für den treueinenden Mann ein schwer zu verwindender Schlag gewesen: aber seiner wartete eine weit schmerzlichere Kränkung. Er erhielt die Depesche fast 24 Stunden später, nachdem er die Kunde des Ereignisses aus dem Munde des Kaisers Alexander vernommen hatte.

34) Vom 25. u. 26. Februar

Im russischen Hauptquartier war die Rückkehr Anstetzs und der Ausgang von seiner und Steins Sendung nach Breslau mit steigender Spannung erwartet worden. Als Anstett länger ausblieb, wurde man ängstlich und führte gegenüber dem preußischen Bevollmächtigten eine ganz andere Sprache. Knefebed erhielt günstigere Zusagen. Er war denn auch überzeugt, in den nächsten 24 Stunden durchzudringen und „Bestimmtes und Sicheres“ zu erlangen. Man war, seiner Meinung nach, im Hauptquartier drauf und dran, sich positiver zu erklären, als Herr von Anstett plötzlich eintraf und die Nachricht brachte, der König habe unterzeichnet.

Knefebed befand sich — es war am Morgen des 28. Februar — beim Grafen Tolstoy, als Anstett beim Kaiser eintrat. Einen Augenblick darauf ließ der Monarch den Gesandten rufen und sagte ihm, den Vertrag in der Hand: „Eh bien, Monsieur, le Roi a plus de confiance en moi et a d'abord signé sans changer un mot.“ Knefebed erwiderte: „Sire, le Roi est le maître de confier le sort de ma patrie au coeur magnanime de Votre Majesté Impériale, et connoissant Ses intentions bien-veillantes pour la Prusse, j'en félicite et le Roi et ma patrie.“ Keinen Moment setzte der brave Patriot die Sorge aus den Augen, dem Vaterland in der entsprechenden rechten Weise zu dienen.

Alexander brach darauf in die Worte aus: „C'est un renfort que la Providence m'envoie! Aussi le Roi peut-il être bien sûr que je n'en sortirai pas sans avoir rempli Ses espérances et je mourrai plutôt que de l'abandonner.“

Der Kaiser war tief bewegt; eine Pause des Schweigens trat ein; dann sagte der Czar zu Knefebed: „Vous vous êtes encore trompé quand vous avez crû que l'envoi de M. de Stein ne serait pas agréable au Roi; je puis vous dire, que M. de Stein a été parfaitement bien accueilli.“

Wir wissen es besser, als Alexander damals, wie herrlich der Empfang gewesen. Stein lag, während diese Worte fielen, schwer krank in einer Dachkammer zu Breslau, und es wurde nicht eher davon Notiz genommen, bis Kaiser Alexander ihm dort seinen Besuch abgestattet — freilich da strömten die Höflinge herzu, und der Patient galt als ein großes Thier! Knefebed, der dem Kaiser doch

nicht den siebenten Punkt seiner Instruction vom 8. Februar vorlesen konnte, antwortete, er wäre hoch erfreut ob der Aufnahme, welche Herr vom Stein gefunden.

Da nun alles in Ordnung war, erbot sich der Gesandte, die Marsch-Ordre an York, Bülow und Borstel abgehen zu lassen; der Kaiser lehnte es ab: die Befehle seien nicht mehr positiv genug, neue seien erforderlich; er würde zunächst die Nachricht von dem Vertragsabschluß dem General York zuschicken.

Knesebeck verneigte sich und bemerkte, daß, da die Angelegenheiten nun sämmtlich ins Reine gebracht seien, ihm nur übrig bleibe, sich von Seiner Majestät zu verabschieden, daß er sich Ihm daher zu Füßen lege und in Gnaden entlassen zu sein wünsche. Der Kaiser entgegnete: „Vous ne partirez donc pas d'abord?“ Knesebeck's Antwort gieng dahin, daß, wenn Seine Majestät befehle, er noch bis morgen verweilen würde, daß aber, da der Auftrag, womit der König ihn beehrt, von andern ausgeführt wäre, er dafür hielte, morgen früh abreisen zu sollen.

Am Tage darauf erhielt Knesebeck durch den Feldjäger Bisoldt die Hardenberg'sche Depesche, die er als Befehl zur Rückkehr auffaßte; und, da er sicher war, dem General Scharnhorst unterwegs zu begegnen, so hielt er sich in Kalisch nicht länger auf. Er hinterließ dem Hauptmann Schack die Befehle für die Generale York, Bülow und Borstel und setzte Herrn von Scharnhorst, den er in der That einige Meilen vor der Stadt traf, von allem in Kenntniß⁸⁵⁾.

Im Augenblick seiner Ankunft in Breslau richtete er an Hardenberg (d. d. 29. Februar 1813 — soll wohl heißen: 1. März 1813) das nachstehende Schreiben, das ich mittheile, wiewohl ich demselben bereits einiges thatsächliche entnommen habe:

„Schon früher, als ich Eurer Excellenz Befehl zu meiner Rückkehr erhielt, war ich dazu entschlossen, nachdem Seine Majestät der Kaiser mir gesagt hatte, daß des Königs Majestät sogleich nach

85) Knesebeck's Schlußbericht. — Uebrigens unterzeichnete nicht, wie auch Häusser (IV 52) anzunehmen scheint, Scharnhorst in Kalisch den Vertrag, sondern in Breslau am 27. Februar Hardenberg, am 16/28. Februar in Kalisch „Michel Prince Koutousoff de Smolensk.“

dem Ansehen den Tractat unterzeichnet hätten. Allerdings konnten nur Seine Majestät der König es auf sich nehmen, einen Pakt zu unterzeichnen, der so sehr der Auslegung fähig ist und, wenn man nicht seine besondern Gründe hat, sich undeutlich hierüber ausdrücken zu wollen, so ist keiner denkbar, warum man den deutlichen Ausdruck vermeidet. Auch bin ich fest überzeugt, daß, wenn Seine Majestät der König nur noch vier und zwanzig Stunden gewartet hätte, wir etwas Bestimmtes und Sicheres erhalten haben würden. Ich habe darüber den Morgen, als man wartete, daß Herr v. Anstetten zurückkommen sollte, und ängstlich wurde, daß er nicht kam, die größten Hoffnungen erhalten. Halte ich dazu die hinterlistige und verschmitzte Art, wie man mir erst geradezu erklärte, es brauche keines Tractates, wir sollten nur gleich loschlagen, wie man wahrscheinlich hoffte, daß durch das Hereinwerfen des sächsischen Corps in Schlesien, durch Bülow's verlangtes Vorrücken, durch die in der Markorpousirten Cofaken = Detachements solche Compromis entstehen würden, daß wir nicht zurück könnten; endlich die Art und Weise, wie Herr v. Stein und Herr v. Anstett hieher geschickt worden sind, indem man mir solches sechs und dreißig Stunden zum Geheimniß machte, damit selbige Zeit hatten, hier zu wirken und zu überraschen — so gestehe ich Eurer Excellenz offenherzig, daß, wenn nicht noch besondere festere Bestimmungen hinzugekommen sind, ich sehr fürchte, die Folge werde zeigen, daß ich nicht ohne Grund eine festere positivere Bestimmung gewünscht hätte.

Indeß, die Sache ist geschehen: es kommt mir nicht zu, weiter darüber zu urtheilen.

Für mich selbst aber wird es immer kränkend bleiben, und ich kenne für mich keine größere Kränkung — als die, auf diese Weise officiell compromittirt worden zu sein. Auch wüßte ich nicht, wie ich jetzt Seiner Majestät noch von Nutzen werden könnte. Politisch bin ich desavouirt, und in militärischer Rücksicht scheint der General von Scharnhorst bestimmt, mit den russischen Befehlshabern die nähere Abrede zu nehmen. Dies zeigt mir, daß ich in beiden das Vertrauen Seiner Majestät verlohren habe. Auf diese Weise war dies mein einziger Lohn und ich bin ganz unfähig zu allem ohne dem. Es tritt das glückliche Verhältniß bei mir ein, in keinem be-

stimmten Wirkungskreise zu sein. Mein Ausscheiden macht also auf keine Weise eine Lücke.

Da ich mich so nicht wohl befinde, so erlauben Eure Excellenz, daß ich auf meiner Stube meinen vollständigen Bericht ausarbeite und dann ruhig vom Schauplatz abtrete.

Ich darf sagen, es geschieht mit dem Gefühle, das Beste meines Vaterlandes mit reinen Absichten und regem Eifer betrieben zu haben, und ich darf von Eurer Excellenz hoffen, daß Sie mir dies Zeugniß in Ihrem Herzen nicht versagen werden.

Wo ich weile, im Strudel des Weltgeschäfte oder in der Stille der Einsamkeit, immer wird mich die innige Verehrung begleiten, mit der ich verharre

Eurer Excellenz
treu gehorsamster
Knesebel.“

Der Schlußbericht, der demnächst eingereicht wurde ³⁶⁾, schildert den Hergang vom Morgen des 28. Februar und die Abreise von Kalisch am Tage darauf. Die Empfindung der erlittenen Kränkung, so lebhaft sie war, vermochte nicht, einen wohlgemeinten Rath in der treuen Brust zurückzudrängen; vielmehr gab ihm Knesebel in jenem Bericht Ausdruck und bethätigte dadurch aufs neue die echte Loyalität seiner Gesinnung, doch auch die Festigkeit der Ueberzeugung, welche der Leitstern seiner Verhandlung in Kalisch gewesen, daß nämlich die Zukunft Preußens in irgend welcher präciseren Form Rußland gegenüber stehen zu sollen sei: „Si j'osois énoncer mon opinion à Votre Excellence, je crois donc avant tout nécessaire pour la bonne cause, que les deux Souverains ayent une entrevue aussitôt que les circonstances le permettront; car sans doute rien ne sera plus propre à porter l'Empereur à donner par des expressions plus positives aux Articles séparés du Traité plus de précision et de certitude qui me semble absolument indispensable, pour que dans tous les cas notre aggrandissement ne

³⁶⁾ Er trägt kein Datum, ist aber zu Breslau in den ersten Tagen des März, vielleicht am 2. März verfaßt worden.

repose pas sur de simples paroles et ne reste pas assigné sur des conquêtes fort douteuses. Sa Majesté et Votre Excellence pardonneront au zèle, dont je suis pénétré pour les intérêts de ma patrie, la liberté que j'ose prendre de faire ces représentations, après que le Traité, tel qu'il est, a eu Leur haute approbation³⁷⁾.

Seinen Gesichtspunkt verliert also Knesebek nicht aus dem Auge. Wenn auch in aller Form desabouirt, er hält ihn nach wie vor für den richtigen und läßt nicht ab, ihn als solchen geltend zu machen. Ein Mann, so tenax propositi, mag engherzig und beschränkt erscheinen; am wenigsten trifft ihn der Vorwurf der Finasserie, der mit einem Charakter dieser Art durchaus nicht zusammenzureimen ist. Aber die Frage, ob ihn überhaupt ein Vorwurf treffe, wage ich nicht zu entscheiden. Es genügt mir, zur Entscheidung derselben und zur Rechtfertigung, wenn nicht des Verfahrens, so doch jedenfalls der Persönlichkeit von Knesebek einiges actenmäßige Material beigebracht zu haben.

37) Der Bericht endigt folgendermaßen: „Si par cette approbation je me vois contraint de croire, que Sa Majesté n'a pas été contente de la manière, dont j'ai envisagé et taché de conduire l'affaire dont j'ai été chargé, j'ai du moins la satisfaction intérieure de n'avoir rien omis pour bien soigner les intérêts de mon Souverain, et si le Roi, dans Sa sagesse, a crû devoir suivre une autre marche, j'espère du moins, qu'Il rendra justice à mon zèle et à ma bonne volonté. Je ne puis du reste cacher à Votre Excellence, que le désaveu formel que j'ai essayé dans cette affaire m'a été sensible au plus haut degré. Je croyois du moins, que Votre Excellence auroit en moi la confiance d'attendre l'arrivée de mon courier, avant de terminer, et de ne pas ajouter plus de foi aux simples paroles d'un étranger, qu'à moi dont le dévouement à ma patrie devrait lui être connu.

J'ai l'honneur avec les sentimens les plus respectueux et la plus haute considération, M. le Baron, de Votre Excellence

le très humble et très obéissant

serviteur

Knesebek.

IX.

Die Getaurie.

Von

R. Mendelssohn-Bartholdy.

Schmeichelhaft genug klingt das Wort, daß ein Volk durch eigene Kraft die Freiheit sich erobert habe. Aber die gründliche historische Forschung pflegt das Resultat nicht zu bestätigen, welches von Volksrednern und Dichtern mit Triumph verkündet wird. In der Entstehungsgeschichte eines jeden Unabhängigkeitskampfes gilt es vielmehr, die fremden Einflüsse von den freien Wirkungen der eigenen Volkskraft scharf zu trennen. So erscheint uns auch der griechische Unabhängigkeitskampf nicht unter dem Bilde eines Stroms, der plötzlich mit mächtig klarem Strahl aus dem Boden hervorbricht; nein, aus trüben Sumpfluthen sondert sich erst allmählich das krySTALLENE, reine Element.

Bisher hat man die Bedeutung des äußeren Conflicts, welcher die griechische Erhebung ermöglichte, zu wenig gewürdigt. Dieser äußere Conflict war der Zusammenstoß Ali Paschas mit dem Sultan. Er verbreitete eine unermessliche Aufregung über die ganze Hämushalbinsel. In der Noth entfaltete Ali alle Hilfsmittel seines beweglichen strupellosen Geistes. Den albanesischen Häuptlingen stellte er vor, daß, wenn man ihn fallen ließe, die Reihe bald an die minder Mächtigen kommen, daß dann Albanien seine Freiheit für immer verlieren werde. Er versprach seine Schätze mit ihnen zu theilen, da das Vaterland und die Freiheit höher ständen, als alles

Gold der Welt. Er verkündigte sogar, daß er eine Charte geben wolle, und schickte nach Korfu, um nach dem Vorbild der ionischen Verfassung eine epirotische Constitution auszuarbeiten zu lassen. Den Griechen schmeichelte er mit der Vorspiegelung, er wolle Christ werden, und trank auf die Gesundheit der Panagia, der Mutter Gottes. Auch weiter hin unter den Montenegrinern, den Serben knüpfte Ali Fäden der Verschwörung und des Einverständnisses an. Indem der rebellische Pascha die verschiedenen Volksstämme des illyrischen Dreiecks wider den Diban aufheßte, schuf er einen Zustand von Gährung, von Verwirrung, der nicht andauern konnte, ohne die Grundlagen des türkischen Reiches in Frage zu stellen. Die Tyrannei des „modernen Pyrrhus“ ward nun aber in wunderbarer Fügung die Mutter der griechischen Freiheit. Während Ali unterlag und zugleich mit ihm der Gedanke der epirotischen Nationalität untergieng, erhob sich, durch ihn begünstigt und gestählt, in seinen Kriegen, in seinen Ränken, freilich auch in seiner Grausamkeit und Verstellungskunst geschult, die hellenische Bevölkerung zu einem Kampf auf Leben und Tod gegen ihre bisherigen Unterdrücker.

Gewiß erscheint die Zähigkeit bewundernswürth, mit welcher die Griechen, unterstützt von ihrer Kirche, das nationale Element gewahrt haben. Dazu das Steigen des materiellen Wohlseins, der Aufschwung, den der griechische Handel seit dem Frieden von Rutschuk Rainardsche, den vor allem die Getreidespeculation während der Revolutionszeit genommen hat; und mit den äußeren Glücksgütern das Emporblühen des alten Geistesleben: wohl waren das alles Factoren, die man nicht unterschätzen darf, wenn man die Summe der zur griechischen Freiheit mitwirkenden Kräfte zieht: aber der entscheidende Anstoß kam nicht aus dem inneren Leben des Volkes. Wenn sich die Bedürfnisse vermehrten, der Geschmack an Lebensverbesserung um sich griff, wenn die Söhne der Wohlhabenden ins Ausland strömten, um dort ihren ärztlichen oder kaufmännischen Studien obzuliegen, so mochte wohl bei manchen ein Funke der Selbsterkenntniß, die Schaam über die gesellschaftliche und politische Herabwürdigung ihres Volkes erwachen; aber mit Schaam und schwermüthiger Betrachtung allein war es nicht gethan. Der Gegensatz zwischen Herrschern und Sklaven, zwischen Türken und Grie-

den, der Gegensatz stumpfen Hinbrütens, fatalistischer Apathie auf der einen und reicher geistiger Beweglichkeit auf der andern Seite war vorhanden und steigerte sich mit jedem Jahr mehr; aber es konnte lange dauern, ehe aus diesem bloßen Gegensatz auch eine politische That erwuchs. Oder sollte man glauben, daß wir Deutschen, die wir im Jahr 1812 den Vorzug hoher Geistescultur vor unseren damaligen Herrschern behaupteten, daß wir durch die bloße Vorzüglichkeit des philosophischen Denkens von den Franzosen befreit worden wären, ohne den russischen Feldzug, ohne den Zusammenstoß unserer gemeinsamen Feinde? So würden auch die Griechen ohne den Zusammenstoß ihrer beiden gemeinschaftlichen Gegner Ali Paschas und des Sultan Mahmud vergeblich gewartet haben, so lange sie auf das bloße Uebergewicht der Bildung und des materiellen Wohlstandes angewiesen waren. Die Erfahrung beweist, daß eine in Geistesüppigkeit versunkene, in materiellem Wohlfeyn erschlaffte Nation sich nur sehr langsam und schrittweis zu politischer Geltung emporhebt, daß Reichthum und Bildung den raschen politischen Fortgang sogar hemmen, indem sie das Leben süßer und reizender erscheinen lassen, als es für den Noth thut, dem das Vaterland über alles werth ist.

So sehr sich diese Ansicht auf Erfahrung und innere Wahrscheinlichkeit gründet, so wenig Beifall hat sie bisher in der literarischen Welt gefunden.

Der bedeutendste Historiker des modernen Griechenlands Tripikis erklärt die Entstehung des griechischen Aufstandes aus dem Gegensatz von Bildung und Rohheit, der zwischen Hellenen und Türken bestanden habe. Die Insurrectionsversuche in früherer Zeit seien erfolglos geblieben, weil „der Fortschritt der Griechen und die Unbeweglichkeit der Türken noch nicht den Punkt erreicht hätten, um eine politische Veränderung aus der sittlichen und politischen Lage der beiden Nationen herbeizuführen.“ Als sich aber die Zeit erfüllte, das heißt als der verlangte Grad des Fortschrittes auf der einen und der Unbeweglichkeit auf der andern Seite eintrat, da vermochten keine äußern Unfälle den Fortgang der griechischen Erhebung zu hemmen. Denn so oft eine leidende Menschheit mit ihrem Elend zugleich ihre Kraft verspürt, wird der Trieb zur Besserung

ihrer Lage unwiderstehlich ¹⁾. Dieser gekünstelten Erklärungsweise eines großen historischen Ereignisses ist auch von competentester Seite beigeplichtet worden. Servinus führt in der Einleitung seiner Geschichte des Aufstandes und der Wiedergeburt von Griechenland die gleiche These durch. „Weder die zweihundertjährigen Bemühungen der lateinischen, noch die hundertjährigen Anschläge der griechischen Christenheit, weder die französischen Republikaner und Kaiserlichen noch die italienischen Karbonaris sollten den Griechen die Freiheit bringen. . . Die rohe anarchische Widerspenstigkeit der Albanesen und Sulioten, die kephthischen Kräfte der Griechen selbst, der tolle Ehrgeiz der Phanarioten, die mit- und gegenwirkende Macht des Ali Pascha und des Mehmed Ali; das alles sollte nichts für, nichts wider den Erfolg der Erhebung entscheiden, sondern nur das Geistesleben dieser Nation, das einst bei ihrem politischen Sturze die europäische Welt verjüngt hatte, das jetzt wieder erwachend die große Theilnahme der europäischen Welt an ihrer politischen Verjüngung erzwang.“

Daß nicht die physische Kraft, sondern das Geistesleben der Griechen die Theilnahme der europäischen Nationen erweckt habe, mag gern zugestanden werden. Nun aber erwächst gerade die Frage, wie viel mit dieser Theilnahme erwirkt worden ist. Denn das bloße Mitgefühl Europas und die Aeußerungen desselben in Geld- und Freiwilligensendungen würden den Griechen im Jahre 1824 und 1825 den Sieg nicht verschafft haben; erst das Einschreiten der europäischen Großmächte entschied zu Gunsten des unterdrückten Culturelements. Man könnte deßhalb die Behauptung von Servinus modificiren und erklären, das Geistesleben der Griechen habe sie befreit, indem es die öffentliche Meinung Europas aufgeregt und gewonnen habe, die öffentliche Meinung aber habe die Cabinette so unwiderstehlich beeinflusst, daß diese schließlich bei Navarin mit Kanonen zu Gunsten des griechischen Geisteslebens intervenirten. Doch wer sieht nicht ein, daß diese Verkettung der Umstände eine zu complicirte und gekünstelte ist, um ein klares historisches Urtheil

1) Σπ. Τρικούπη ιστορία τῆς ἑλλ. ἐπαναστάσεως. Ἐκδ. δευτ. Lond. 1862.

zu motiviren? Wenn von einem Erfolg die Rede ist, müssen vor allem die realen Verhältnisse berücksichtigt werden, und wer große historische Ereignisse erklären will, der muß sich in erster Linie an das greifbare und nahe liegende halten. Jene Ansicht von dem Erfolg des griechischen Geisteslebens ist um so bedenklicher, weil sie mindestens den Schein erwecken könnte, als ob dieses Geistesleben in directer Folge die griechische Freiheit erzeugt habe, weil sie zu einer ungerechten Hintansetzung der realen mitwirkenden Machtelemente führt, und obenein in der beweglichsten und heißblütigsten der südlichen Nationen wie eine Ermunterung und Sanctionirung der Gegenwart angesehen werden könnte, die an der Hypertrophie der Bildung krankt. Es sei fern von uns die Bedeutung der alten Erinnerungen zu verkennen; mehr als irgend ein anderes Volk hat das griechische Grund dazu, den Trost für die Wirrnisse der Gegenwart in einer unvergänglichen Vergangenheit zu suchen. Aus der unerschöpflichen Quelle von Tugend und Heldenmuth, die in der Literatur des Alterthums erschlossen ist, mag mancher junge Grieche Thatenlust und Opferfreudigkeit geschöpft haben; aber die Haupthelden des Kampfes sind nicht die Männer, die am Heerd des classischen Alterthums aufgewachsen waren, sondern das sind die Männer gewesen, die das Alterthum nur von Hörensagen kannten, weil sie selbst nicht lesen und schreiben konnten; es waren nicht die klugen Speculanten, die durch die Garnfärbereien zu Ampelakia, durch den Bergbau der Mademochoria, durch die Obstzucht von Rhodonia Vermögen erworben hatten, sondern es waren Männer, die mit kümmerlichem Erwerb, mit Wachteleinsalzen oder mit Oliven sammeln ihr Dasein fristeten; es waren keine Männer der Feder und der Betrachtung, sondern Männer des Schwertes; und in letzter Instanz entscheidet über das Schicksal eines Volkes doch immer Kampfbereitschaft und ein starker sehniger Arm. Vor mehr als zweitausend Jahren erkannte Sokrates diesen Grund politischer Gestaltungskraft an: *ἤρισταντο γὰρ ὅτι τοῖς καλοῖς καταδοῖς τῶν ἀνθρώπων οὐδὲν δεῖσει πολλῶν γραμμάτων, ἀλλ' ἀπ' ὀλίγων συνθημάτων ῥαδίως καὶ περὶ τῶν ἰδίων καὶ περὶ τῶν κοινῶν ὁμολοῆσουσιν.*

Mag man also immerhin die intellectuelle Blüthe, welche Hel-

las zu Beginn dieses Jahrhunderts erreicht hatte, mag man die Un-
 verträglichkeit hervorheben, die darin liegt, daß ein gebildetes Volk
 sich unter rohe Barbaren beugt: wir wenden unsere Augen auf die
 Geschichte des Kampfes selbst und sehen, daß die Armen und
 Unwissenden die Schlachten schlugen, während die Wohlhabenden
 und classisch Gebildeten im Hintertreffen hielten und von ferne
 zusahen; wir wenden unsere Augen auf die Weltgeschichte und
 sehen, daß eine große Bewegung, eine Revolution nie von den rei-
 chen geistesüppigen Männern des Juste milieu ihren Charakter er-
 hält, daß die Salons sich leeren und die Schlagwörter der Schön-
 geister verhallen, wenn die Entscheidung heranbricht und wenn man
 handeln soll, statt zu reden und lüstern zu witzeln. Es war nur
 begreiflich, daß die Bewohner von Chios bedenklich zögerten an dem
 Aufstand Theil zu nehmen; das behagliche Wohlleben, das sie unter
 türkischer Hoheit führten, machte sie gleichgiltiger gegen die Forde-
 rungen der nationalen Ehre. Später brach eine furchtbare Kata-
 strophe über Chios herein, die man beklagen kann, die aber nie-
 manden in Erstaunen setzen darf. Denn bei stürmischer Fluth geht
 manches reich beladene Boot zu Grunde, das auf dem glatten Ele-
 mente lustig dahingleiten kann. In Zeiten gewaltiger Erschütterung
 wird das Herz und nicht der Geldbeutel ein Maßstab für mensch-
 liches Verdienst, und niemand wird zweifeln, ob die arme Mani
 oder ob das reiche Chios die Waffenschmiede der griechischen Frei-
 heit gewesen ist. Wenn man deßhalb den Männern der Geistesbil-
 dung und Wissenschaft überhaupt einen politischen Einfluß zuerken-
 nen will, so bestand derselbe eher darin, daß sie beschwichtigt und
 zurückgehalten, als daß sie die Bewegung hervorgerufen haben. Die
 Verbindung von Erkennen und Handeln, dieser Preis der ächten
 Mannesnatur ist nur wenigen vorzüglich begünstigten Menschen ver-
 liehen. Man wird es deßhalb sogar anerkennen, daß die gebildeten
 und reichen Griechen sich auf die ihren Kräften entsprechende Sphäre
 des Wirkens beschränkt haben. Denn es fehlt vor keiner Revolution
 an solchen, die genau wissen was geschehen soll, die auch hier und
 da verstohlen zur That winken, die aber, wenn der Augenblick zur
 That hereinbricht, verschwunden sind und wie der Lehrling rufen:
 „Hilf mir Meister, die ich rief die Geister werd' ich nicht mehr los!“

Klüger aber ist, wenn man in Zeiten der Krisis zurückhält und vor Ueberstürzung warnt, als wenn man mit einer Gefahr spielt, der man nicht gewachsen ist. So wies denn auch vor dem griechischen Aufstand der gebildete Theil der Nation, die geistige Aristokratie Griechenlands, vor allem auf Ruhe und auf die Nothwendigkeit intellectueller Neubelebung als auf eine patriotische Pflicht hin. Korais erklärte von Paris aus, die politische Wiedergeburt müsse erst durch eine geistige vermittelt werden, und gab dann zu, daß die geistige nicht statt haben könne, ohne die politische Wiedergeburt nach sich zu ziehen. Vornehme und reiche Griechen, die in Rußland oder in Italien von ihren Renten lebten, warnten vor dem Ungestüm jugendlicher Leidenschaft, man predigte Besonnenheit und hielt Lobreden auf den geregelten Fortschritt. Männer dieser Richtung sind es denn auch gewesen, die damals und später geschrieben, die das bisherige Urtheil über den griechischen Freiheitskampf bestimmt haben, und man wird es nur natürlich finden, daß sie bei ihren Betrachtungen über den Grund eines so großartigen historischen Phänomens den materiellen Wohlstand und die geistige Ueberlegenheit der Griechen in erster Linie genannt haben. Sie konnten sich selbst kein besseres Zeugniß ausstellen, sie konnten der eigenen Geistesbildung und Vortrefflichkeit nicht mehr schmeicheln.

Als der Aufstand bereits begonnen hatte, als in den Donaufürstenthümern, in Thessalien, Epirus, im eigentlichen Griechenland Blut geflossen war, da schrieb einer jener vornehmen und reichen Griechen aus der Fremde an einen Bekannten, der in den Reihen der Kämpfer stand, die bezeichnenden Worte: „Entweder wir werden frei, oder Ihr seid verloren.“ Der alte Haudegen Kolokotronis, der Mann, der in den Bibliotheken nur brauchbares Material für Patronen sah, lachte laut auf, als er diese rührend naiven Worte vernahm; und er durfte dazu lachen. Unter freiem Himmel geboren, in Kampf und Blutvergießen aufgewachsen, in Entbehrungen und Niederlagen gestählt, geächtet und wie ein Wild gehetzt, auf rauhen Jägerpfaden flüchtend, vor der Mutter Gottes knieend, der er eine Kapelle gelobt, wenn sie ihm den Sieg verleihe, dann wieder als Sieger hoch zu Ross über Türkenleichen: so erscheint Kolokotronis als der echte Repräsentant der Verjüngung jener physischen

Kraft, welche wirksamer als Bildung und Reichthum, den Erfolg der nationalen Erhebung entschieden hat.

Freilich haben wir ein Moment nicht berührt, das den Gegnern unserer Anschauung günstig zu sein scheint. Sie können darauf hinweisen, daß Griechenland seine gelehrte Vereinigung gehabt hat, und daß aus dieser Vereinigung, diesem Geisteskern höherer Bildung das politische Leben aufblühte, daß dieser Geheimbund, die Hetärie, es war, welcher den Boden unter den Türken durchwühlte und alles zum Ausbruch des Kampfes gezeitigt hat. Aber gerade in der Geschichte und Entwicklung dieses Geheimbundes, der Hetärie, finden wir den schon angedeuteten Gegensatz charakteristisch ausgeprägt. Wir finden ein gebildetes, beratendes und zögerndes, daneben aber im geheimen ein kühnes, thatenlustiges und sturmesfrohes Element, und es liegt im Wesen aller menschlichen und historischen Verhältnisse, daß dieses und nicht jenes entscheidend auf den Ausbruch der griechischen Revolution hingewirkt hat.

Ueber die Hetärie selbst herrschten bisher verworrene und widersprechende Ansichten. In dem Geheimniß, mit dem sie ihrem Zweck gemäß anfänglich umgeben war, lag ein verführerischer Reiz zum Uebertreiben und Vergrößern; auch die menschlichen Handlungen wuchsen wie die Berge draußen in der Natur durch den Nebel, der sie umgiebt. Um die Fabelwelt, die bei einem phantastischen Volke reichen Stoff findet, um die Gefahr, daß die Geschichte zum historischen Roman werde, kennen zu lernen, braucht man nur einen Blick auf die 1856 in Athen veröffentlichten Briefe des Panagiotis Kalerwa²⁾ zu werfen. Die Hetärie wird hier zum Zummelplatz der Großmächte; Rußland stiftet einen Phönixbund, die Anglo-Oestreicher gründen einen Geheimbund unter dem Symbol des „Löwen.“ Der Historiker athmet auf, wenn er aus dieser Märchenwelt zu den Schriften von Trikupis, Xanthos³⁾ und Philimon⁴⁾ gelangt. Namentlich den Forschungen des letztgenannten griechischen Gelehrten

2) Ἐπιστολαὶ ἐπὶ Π. Καλέρβα. Ἰ. 1856.

3) Ξάνθος Ἀπομνημονεύματα περὶ τῆς φιλικῆς ἐταιρίας. Ἰ. 1845.

4) Φιλίμων Ἀοζλίμιον ἱστορικὸν περὶ τῆς φιλικῆς ἐταιρίας Ἰ. 1834.
 Ἀοζλίμιον περὶ τῆς ἑλλ. ἐπαναστάσεως I. Ἰ. 1859.

verdanken wir Klarheit und Licht über den langehin verborgenen Gegenstand; während das sonst epochemachende Werk von Kutschikas⁵⁾ in diesem Punkte die frühere Verworrenheit theilt.

Die erste Spur der Hetärie leitet in die ältesten Zeiten zurück; denn seit der ersten Unterdrückung durch Fremde war die Neigung zu Verschwörungen und Geheimbünden in den Griechen lebendig. Sie erschien nur als natürliche Reaction gegen die Fremdherrschaft, als Ausdruck des nationalen Gedankens. Der nationale Gedanke verwilderte in Selbsthilfe und Klephturie, das Räuberleben selbst erschien als eine nothwendige Entwicklungsform der griechischen Freiheit. Bedeutungsvoll genug treten uns die ersten Keime zur Hetärie im Zusammenhang mit den „Freundesbündnissen“, den Bruderschaften der *ἀδελφοποιῆται* entgegen, welche unter den Klephten, den Räubern der griechischen Berge, üblich waren. Zwei Klephten schworen auf das Kreuz, sich im Leben niemals zu verlassen und im Tode neben einander zu ruhen. Sie nannten sich von da an Brüder und forderten vereint die Außenwelt in die Schranke. Die erste Hetärie war nur ein weiterer Kreis solcher enger Verbrüderungen und Freundschaftsbündnisse. Man wollte sich über das unerträgliche der bestehenden Knechtschaft hinwegsetzen und fand Trost in den ähnlichen Bestrebungen Gleichgesinnter. Mancher, der nur der Form bedurfte, fand was er begehrte in dem wunderbaren Geheimniskram, mit dem sich eine jede ähnliche Gesellschaft zu umgeben pflegt. Zunächst waren die geheimen Bündnisse nur auf den Schutz persönlicher und materieller Interessen gerichtet. Der nationale Charakter trat in den Hintergrund. Auch umfaßten sie die verschiedensten Stämme. So hören wir, daß Griechen und Albanesen sich in einem feierlichen Act zu verbrüdern pflegten. Sie traten im schönsten Kleiderschmuck vor den Altar, wechselten die Waffen, umarmten sich unter geheimnißvoll vorgeschriebenen Formen und sprachen die Worte: „Dein Leben ist mein Leben, dein Geist ist mein Geist.“ In Folge eines solchen Gelübdes vertraute ein Grieche dem albanesischen Bun-

5) *Γεν. Ιστορία τῆς ἑλλ. ἐπαναστάσεως ὑπὸ Α. Κουτσούκα* Αθ. 1864. R. Mendelssohn-B., Zur griechischen Historiographie. Heidelberger Jahrbücher 1866. No. 26.

deßbruder die Beschützung seiner Familie, beschäftigte sich Wochenlang mit Bestellung der Aecker oder auf der See und fand bei der Heimkehr in der Haushaltung den Frieden wieder. Erst gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts streiften diese Vereinigungen und Bruderschaften, die sich überall dorthin verzweigt hatten, wo Hellenen unter türkischem Joche seufzten, ihren individuellen und selbstfüchtigen Charakter ab. Aus scheinlosen Anfängen entwickelte sich in den Stürmen der französischen Revolutionszeit die erste nationale Hetärie, die Hetärie des Rhigas. Rhigas, dessen Namen von der Begeisterung der späteren auf königlichen Ursprung gedeutet ward, war in dem thessalischen Städtchen Phelestinæ, dem althomerischen Pherä um das Jahr 1753 geboren. Er widmete sich dem Handel und ließ sich Geschäfte halber in Bukarest nieder; aber sein Augenmerk war mehr auf die Literatur als auf den Beruf gerichtet. Er ward Lehrer der alten griechischen Sprache und erlangte eine officielle Anstellung von dem Hospodar. Die Lernbegierde und die Raschheit der Auffassung, die dem neuhellenischen Volksstamme eigen sind, zeichneten ihn vorzüglich aus. Er kannte die besten deutschen und italienischen Schriftsteller, er schrieb mit gleicher Geläufigkeit französisch und griechisch und war als Musiker ebenso geschätzt wie als Dichter. Freilich stellten sich auch bei ihm die Folgen einer unsystematischen buntschekigen Bildung ein; der noch nicht flügge Geist des modernen Griechen pflegt gern in die weitesten Fernen zu streben und das Heterogenste zu umfassen. Wie es noch jetzt unter ihnen an solchen nicht fehlt, die am liebsten alle vier Facultäten und womöglich noch eine neue fünfte in sich aufnehmen möchten, Leute, die Theologie, Nationalökonomie und Botanik in harmlosem Verein studiren; so schrieb Rhigas ein Buch über Naturphilosophie und über militärische Taktik ⁶⁾. Er übersetzte die *Ecole des amants delicats*, Marmontels *Alpenschäferin* und den vierten Band von Barthelemy's *Anacharsis*. Daneben beschäftigte er sich mit der vergleichenden Geographie von Griechenland und entwarf eine Karte seines Heimathlandes, welche die alten und modernen Namen enthielt. Bei so verschiedenen zum Theil widersprechenden Bestrebungen

6) *Ἐγκόλιον στρατιωτικόν.*

lag die Gefahr der Zersplitterung nahe. Aber Rhigas fand einen Hakt, er fand den wahren Mittelpunkt seines Daseins in der Begeisterung für die Größe und Herrlichkeit des hellenischen Vaterlandes. Jede Energie seiner Seele, jeder Trieb seiner kühnen und weiten Einbildungskraft war auf dieß Ziel gerichtet. Der Plan, alle Griechen in einem großen Geheimbund wider die Türken zu vereinigen, war schon früher in seiner Seele aufgetaucht; aber erst als sein Talent und Leistungen ihn unter seinen Landsleuten zu hohem Ansehen gehoben hatten, fand er Gelegenheit für die nationale Sache zu wirken. In Bukarest vertraute er sich zunächst wenigen Freunden an, die seinen Worten mit Andacht lauschten und bereit waren, alles für die gute Sache zu opfern; hier bildete sich der Keim zu einem Bunde, der die Tyrannenkette lösen sollte. Rasch schlossen sich die bedeutendsten Männer der Nation an; die hervorragendsten Bischöfe, Kaufleute und Kapitanys zählten zu den Mitgliedern der Hetärie. Das Ansehen des Rhigas bewog sogar angesehenere Türken zum Beitritt; eine in jenen Zeiten innerer Erschütterung, und Befehdung zwischen den Alttürken und den Anhängern der Selimschen Reformen wohl begreifliche Erscheinung. Pasvan Oglu, der Bisir von Widdin, der später die Fahne des Aufstands wider den Divan erhob, gehörte dem Bunde an. Im Jahre 1796 begab sich Rhigas nach Wien, das ein weiteres Feld für seine Bestrebungen bot, wie die Hauptstadt der Walachei. Hier dichtete er jene Iyrischen Gesänge, die unter den Griechen eine tiefgehende Bewegung hervorriefen. Patriotischer Schmerz über die Herabwürdigung des Vaterlandes war der Grundton; die Freiheitsgedanken die von Frankreich aus in die Welt kamen, verliehen der Muse des Rhigas einen leidenschaftlichen, stürmischen Charakter. Mit erstaunlicher Schnelligkeit verbreiteten sich diese Dichtungen und trugen den Ruhm des neuen Tyräus über ganz Griechenland; die Jugend wiederholte sie auf ihren Festen, den Winter am Heerd beim Feuer, den Sommer unter dem Schatten der Platanen. Sogar die Türken, die den Sinn der Worte nicht verstanden, fanden Gefallen an der einschmeichelnden Melodie und ließen sich dieselbe gern durch ihre griechischen Musiker vorspielen. So kann man mit Wohlgefallen der eigenen Leidenpredigt lauschen. — Neben dem *Λευτε παιδες των Ελλήνων*

der Marseillaise des griechischen Stammes ging vor allem das *Ὁ πότε, παλληκάρια* 7) von Mund zu Munde; die Kriegshymne an die Kephthen der Berge, an die Pallikaren, worin der Dichter die alten Feindseligkeiten gegen die anderen Christenstämme zu überwinden und eine panhellenische Begeisterung anzuregen sucht. Er fordert Bulgaren, Serben, Albanesen auf, mit den Griechen gemeinsame Sache gegen die türkischen Unterdrücker zu machen. Von den Bergen Bosniens bis zu den Wüsten Arabiens sollen die Freiheitsfeuer flammen. „Das Kreuz des Heilands leuchte hoch über Land und See, Gerechtigkeit erscheine; des Feindes Macht verweh', der Knechtschaft harte Geißel sei aus der Welt verbannt, als Freie laßt uns leben im freien Vaterland!“ Rhigas besaß die glückliche Gabe, die Gedanken fremder Dichter in der heimischen Sprache wiederzugeben, sein Talent genügte der Zeit, in der er lebte, wie seine Gesinnung allen Zeiten genügen kann. Die Hetärie, die er in Wien um sich versammelt hatte, nahm, denn so brachte es die Strömung damals mit sich, einen französischen Anstrich an. Die Hetäristen betrachteten Napoleon als einen der ihrigen. Ihre Sendlinge verbreiteten, er sei von hellenischer Abkunft und stamme aus der Peloponnès, wie schon der Familienname Kallimeri, Bonaparte klar andeute. Napoleon, dessen Augenmerk damals auf Aegypten gerichtet war und dessen umfassender Geist die entferntesten Mittel und Triebräder politischer Kräfte in Betracht zog, rechnete bei der beabsichtigten Neugestaltung des Orients auf die Kräfte der Griechen, er ließ durch den französischen Gesandten in Wien, Bernadotte, mit Rhigas unterhandeln. Dieser mächtige Stützpunkt und Halt im Westen gab den Hetäristen eine Kampflust und eine Zuversicht, die an Uebermuth grenzten. Da sie aber nach der jugendlich lebendigen Art ihres Volkstammes viel Aufhebens von ihrem Vorhaben machten und in den Wiener Kaffeehäusern lärmend den Sturz der Türkenherrschaft discutirten, so ward die österreichische Regierung aufmerksam auf ihr Beginnen.

Oesterreich ist stets besonders mißtrauisch gegen alles, was eine Bewegung und Umwälzung an seiner Ostgrenze hervorrufen kann.

7) Θούριος ὕμνος.

Denn die Errichtung eines unabhängigen slawischen Staates mit der Hauptstadt Belgrad würde eine gewaltige Anziehungskraft auf die österreichischen Slawen üben. Wenn man die Aehnlichkeit der inneren Lage und die Gemeinsamkeit der Interessen bedenkt, die dadurch zwischen Oesterreich und der Pforte begründet wird, so erscheint es nur begreiflich, daß die Metternichsche Staatsweisheit der Türkei gegenüber vor allem auf Erhaltung des status quo hinauslief. Rhigas und seine Gefährten wurden von der Wiener Polizei scharf beobachtet.

Zu Anfang des Jahres 1798 begab sich Rhigas nach Triest, um dem Schauplatz der Begebenheiten näher zu sein, und die Früchte zu pflücken, die vor dem Einschreiten der Franzosen im Orient für Griechenland reifen würden. Er hatte 12 Kisten mit Gedichten und ein Paquet Briefe für Napoleon an einen Freund Koronios vorausgeschickt, die in Abwesenheit desselben von dessen Associé Demetrios Dekonomos geöffnet wurden. Dieser hatte nichts angelegentlicheres zu thun, als ihren Inhalt dem österreichischen Gouverneur mitzutheilen. Als Rhigas nach Triest kam, arbeitete noch obenein seine Unvorsichtigkeit den Gegnern in die Hände. Er kehrte mit seinem Freund Perrhäwos im Gasthaus am Quai ein.

Hier gab er sich als den Obergeneral der Hellenen zu erkennen; man sah ihn auf der Straße im griechischen Nationalkostüm mit einem antiken Helm auf dem Haupt. Aber die Polizei war stets auf seinen Fersen geblieben; er wurde bei Nacht festgenommen und gefangen gesetzt. Man befahl ihn nach Wien zurückschaffen, um ihn dort mit Koronios und fünf anderen Hetäristen, die man ergriffen, vor den Untersuchungsrichter zu stellen. Rhigas sah, daß er verloren sei, er dachte nur an die Sache, die ein vorwichtiges Wort verrathen konnte, und suchte sich in edelmüthiger Aufwallung selbst das Leben zu nehmen; er stieß sich den Dolch dreimal in den Leib. Man entriß ihm die Waffen, seine Wunden waren nicht tödtlich und wurden durch ärztliche Hilfe rasch geheilt. Rhigas ward nach Wien geschafft, dort verhört und schließlich von der österreichischen Regierung, die nur bedacht war sich das Wohlwollen ihrer türkischen Nachbarn zu sichern, mit fünf anderen Hetäristen dem Pascha von Belgrad ohne Bedingung ausgeliefert. Der Pascha konnte den Gefangenen nicht nach Konstantinopel senden,

wie er gewünscht hätte; denn der Weg dorthin war zu unsicher; Paswan Oglu, Rhigas' Freund, beherrschte den Lauf der Donau und die Pässe, die über den Balkan führen. Man bot alles auf, um den Gefangenen zu retten, ein Agent von Alexander Ipsilanti suchte den Divan zu bestechen; Ali Pascha schickte einen Courier nach Belgrad, um sich für Rhigas zu verwenden und versprach beim Sultan zu vermitteln. Diese Rettungsversuche reizten aber den Pascha nur, das Ende der Gefangenen zu beschleunigen. Er ertheilte an Ali den höhniischen Beschl., daß er seiner Bitte gern willfahren würde, wenn die Gefangenen noch am Leben wären. Dann ließ er sie einzeln aus dem Kerker holen. Zum scheinbaren Trost ward ihnen mitgetheilt, man werde sie zu Schiff nach Constantinopel schaffen. Statt dessen ertränkte man sie in der Donau. Schließlich kam die Reihe an Rhigas; er entfaltete im letzten Augenblick die ganze Größe und Wildheit des Naturkinds, zerriß die Fesseln, mit denen man ihn zu binden suchte, und warf den ersten Wärter, der sich ihm näherte, durch einen Faustschlag zu Boden. Der Pascha befahl ihn zu erschießen, zwei Türken legten auf ihn an. „So sterben Pallikaren! ich habe Saat genug gesäet; die Stunde kommt, wo mein Volk die süßen Früchte ernten wird!“ rief Rhiga aus, ehe die Kugeln seine Brust durchbohrten⁸⁾.

Mit Rhigas' Tode war die Bewegung, die er angebahnt, momentan erstickt; und da die große Politik eine andere Wendung nahm, und sich die Hoffnungen auf französische Hilfe nicht verwirklichten, zerstreute sich die Hetärie in alle Winde; nur Name und Erinnerung blieben. Eine große Gefahr für die griechische Freiheit lag jetzt in der Haltung Ali's. In die politischen Pläne des neuen Pyrrhus, oder wie er sich selbst gern nannte, Burrhus von Epirus, fügten sich die Selbständigkeitsgedanken der Griechen nicht hinein. Ihnen gegenüber hielt er die Autorität des Sultans aufrecht. Erneuerung der Traditionen von Pyrrhus oder Standerbeg und Wiederbelebung der Zeiten des Perikles und Epaminondas, das paßte nicht zusammen. Und so haben sich denn zu Beginn des Jahrhunderts die besten Kräfte der Griechen im Kampf gegen die epiroti-

8) Ἀπομνημονεύματα πολεμικὰ π. Χ. Παύλου Ἀθ. 1836 I. 6. 14.

ſchen Tyrannen verzehrt. Ein Kriegsrath der griechiſchen Klephtenhauptlinge, die im Jahre 1805 zu Karpeniſi abgehalten ward, muß als der erſte Ausgangspunkt ſyſtematiſchen Widerſtandes von Seiten der Griechen betrachtet werden. In Folge der hier getroffenen Verabredungen zog gegen Ende des Jahres 1805 einer der berühmteſten Klephtenhauptlinge Nikoſſaras an der Spitze einer auſerordentlichen griechiſchen Truppe nach Norden, um die Serbier und deren Führer den „ſchwarzen“ Czerni Georg im Kampf gegen den Sultan zu unterſtützen. Er hatte den Strymon glücklich erreicht und war im Begriff, die hölzerne Brücke bei Prabi zu paſſiren, als er ſich von 3000 Türken angegriffen ſah, die von Ali dorthin geſchickt waren, um die Paſſikaren abzuschneiden. Er konnte weder vor- noch rückwärts, das Leben ſeiner dreihundert Krieger ſtand auf der Spitze ihrer Pataghans. Drei Tage hielten ſie den ungleichen Kampf aus, bis ihre Proviſionen dahin ſchwanden, ihr Waſſer und zuletzt die Munition erſchöpft war. Sie aßen und tranken den Schnee der Berge und trogten dem unaufhörlichen Feuer des Feindes⁹⁾.

Es blieb ihnen kein anderer Ausweg, als ſich mit dem Schwerte durchzuſchlagen, und da die Sonne am vierten Morgen aufgieng, beſah! Nikoſſaras den Angriff. Die Soldaten warfen ihre Muſketen weg, zogen die Säbel und ſtürzten wüthend auf den Fluß los; überrascht durch ihr Ungeſtüm wichen die Türken zurück und ließen den Uebergang einen Augenblick unbewacht. Es bedurfte aber nur dieſes Augenblicks; die Griechen gewannen die Brücke und eilten hinüber; dann riſſen ſie die Ketten los, woran ſie auf der Nordſeite hieng, warfen dieſelben in den Strymon und zogen mit Triumphgeſchrei weiter nach Norden. Ihr Heldenmuth blieb freilich ohne Erfolg; am Rhodopegebirge verrannte ihnen abermals eine ſtarke türkiſche Abtheilung den Weg, und Nikoſſaras war froh, als er nach einem gefahrvollen Rückzug ſeine Heimath Maſſona wieder erreichen konnte.

Der Widerſtand der Klephten gegen Ali flammte aber mächtig auf, als im December 1806 der Krieg zwiſchen Rußland und der

9) Τρεῖς ἡμέραι κάμνει πόλεμον τρεῖς ἡμέρας καὶ τρεῖς νύχτας, χλοῦν ἔρωγαν, χλοῦν ἔπιναν καὶ τὴν φωτιῶν βασιτοῦσαν.

Pforte losbrach. Die glückliche Vertheidigung St. Mauras gegen Ali erhöhte den Muth und das Selbstvertrauen dieser rauhen Kinder der Berge. Schon damals erkannte der Jonier Kapodistrias den Vortheil, den man von so kriegsgeübter Miliz im Kampf gegen den Sultan ziehn könne, und sprach in seinen Depeschen an den jonischen Senat ¹⁰⁾ die Hoffnung aus, diese heroische Kraft auf ein würdiges Object concentrirt zu sehen. Das nationale Ziel der Befreiung klar hingestellt, den Gedanken klyptischen Widerstandes gegen Ali zur Freiheitsidee erweitert zu haben, ist aber vor allem das Verdienst des Theffaliers Euthymius Blachawas. Für den geistlichen Stand bestimmt, entlief er beim Tode seines Vaters aus dem Kloster und ward von seinen jüngeren Brüdern Demetrius und Theodor als das Haupt ihrer Klängenossenschaft anerkannt. So glühend seine Vaterlandsliebe, so unversöhnlich war sein Haß gegen den türkischen Pascha, den er als das gefährlichste Hinderniß des nationalen Einigungswerkes ansah. Als sich die meisten Theilnehmer an der Versammlung von Karpenisi mit Ali auseinandersetzten, wich er schmolend in die Einsamkeit; er kannte keine Ausgleichung und keinen Frieden zwischen den Griechen und dem Tyrannen. Im Sommer 1807 erhob er die Freiheitsfahne auf den Höhen des Olymp. Er hatte Einverständnisse im Norden Griechenlands; selbst in der türkischen Hauptstadt, wo man das Wachsen von Alis Macht und dessen unberufene Ritterdienste gegen die Griechen mit scheelem Auge betrachtete. So begann schon damals jenes gegensätzliche Ringen, welches später den griechischen Aufstand wesentlich fördern und die Kräfte des Divan im Schach halten sollte. Blachawas hatte den östlichen Fuß des Pindus als Versammlungsort für die Verschworenen bestimmt, von hier wollte man sich nach Süd-Theffalien werfen und, wenn man eine genügende Anzahl Truppen ausgehoben, zum Angriff gegen Janina vorgehen. Die Brüder des Euthymius

10) (Depesche vom 8. Juli 1807) „E da sperarsi che a piu grandi eventi possa essere spinto il valore veramente eroico di questi uomini singolari nella forza di animo e nella perseveranza loro nel travaglio e nel soffrire ogni sorte di privazione.“ C. Mendelssohn - Bartholdy, Graf Kapodistrias, Berlin 1864, S. 399.

sollten mit der Besetzung von Kastri, dem Schlüssel der Pinduspässe zwischen Epirus und Macedonien, den ersten Schlag führen. Aber Ali's wachsam's Auge war den Bewegungen der Gegner gefolgt. Sein Sohn Muktar hielt die wichtige Position bereits mit vier-tausend Albanesen besetzt, als Demetrius Blachawas anlangte; die Griechen wurden erst zurückgeschlagen, dann umzingelt und niedergehauen. Blachawas' Hoffnungen waren tief gesunken. Nachdem er eine Weile sein Glück als Seeräuber versucht, ließ er sich zu einer Capitulation verlocken, die ihm Leben und Eigenthum verbürgte, und lieferte sich wehrlos in die Hände seines Feindes. Die Capitulation war aber nur eine Falle, wie Ali Pascha sich ihrer oft bediente; und wie sie ihm wenig Skrupel kostete zu brechen. Blachawas ward auf alle nur denkbare Weise gefoltert, um die Namen seiner Mitverschworenen zu erpressen, und schließlich zum Tode verurtheilt. In Janina war es, erzählt Bouqueville, wo ich Euthymios Blachawas, nachdem ich ihm früher im Pindus so oft mit seinen Soldaten begegnet, wiedersah; aber ach! mitten in dem Hofe des Serails an einen Pfosten gebunden. Die Sonnenstrahlen brannten auf sein erzfarbened Haupt, das dem Tode trotzte und ein dicker Schweiß tropfte aus seinem Barte. Er kannte sein Schicksal, und ruhiger als sein Tyrann, der nach seinem Blute lechzte, richtete er voll Heiterkeit seine Augen auf mich, gleich als wollte er mich zum Zeugen seiner letzten Stunde nehmen. Er sah sie mit der Ruhe des Gerechten herannahen, empfing ohne Zittern und ohne einen Laut der Klage die Streiche der Henker, und seine über die Straßen von Janina geschleppten Glieder zeigten den erschrockenen Griechen die Reste des letzten der Häuptlinge Thessaliens.

Der Sieg Ali's war ein harter Schlag für die nationale Sache. Wohlunterrichtete Fremde, wie Douglas, sahen damals die größte Gefahr für die Freiheit der Griechen nicht in den Türken, sondern in Ali Pascha und glaubten die Wiedergeburt Albaniens werde die Verjüngung Griechenlands verhindern. Und in der That schien der Freiheitsgedanke zu schlummern. Selbst die Art, wie sich die ersten Fäden eines neuen Geheimbundes spannen, brauchte den türkischen Machthabern wenig Besorgniß einzusflößen.

Im Jahre 1812 ward in Athen unter dem Einfluß der dort

lebenden Fremden eine Hetärie der „Musenfreunde“ gestiftet. Da Lord Elgin ganze Schiffsladungen von Alterthümern weggeführt hatte und es so weit kam, daß die interessirten Alterthumsforscher sich gegenseitig vor dem türkischen Kadi verklagten, mußte die Nothwendigkeit, für die antiken Schätze zu sorgen, allgemein empfunden werden. Der Zweck des Philomusenbundes war Erhaltung der Alterthümer, Gründung eines Museums, einer Bibliothek und Errichtung von Schulen. So hoffte man allmählich auf friedlichem Wege eine Verbesserung der äußeren Lage zu erlangen. Es war der richtige Ausdruck jener ruhigen und vermittelnden Politik, welche den gelehrten und gebildeten Ständen eignet. Man dachte conservativ genug, um alle Hoffnung auf die Vertreter der gesetzlichen Ordnung, auf die Fürsten und den Wiener Congress, zu setzen. Man wandte sich an denjenigen Griechen, der das höchste Vertrauen Kaiser Alexanders besaß, an den Grafen Kapodistrias, man ernannte ihn zum Vorstand der Gesellschaft, und er war bemüht ihr die Gunst der in Wien versammelten Fürsten zuzuwenden. Der Congress hatte damals den Reiz aller Vergnügungen und Ausschweifungen bis zur Reize geleert: er gähnte im Schooß der Wollust. Da schien es eine erfreuliche Abwechslung, sich mitten unter Festen und Tänzerinnen mit dem Nimbus althellenischer Interessen zu umgeben. Minister, Prinzen und Fürsten waren gern bereit den goldenen oder ehernen Ring, das äußere Erkennungszeichen des Philomusenbundes, anzulegen. Kaiser Alexander, die Kronprinzen von Bayern und Württemberg traten bei und lieferten Geldbeiträge.

Betrachten wir nun die Hetärie der Philomusen, diesen harmlosen gelehrten Verein, der sich an den Strahlen der Hofgunst sonnte, dessen Mitglieder in Wien, später in München tagten und sich für die Wiedergeburt von Hellas begeisterten, so leuchtet ein, daß dieß die Männer und Mittel nicht waren, um Griechenland zu befreien.

In der That konnte nur Unkenntniß der echten Quellen und gedankenlose Wiederholung fremder Ansichten dahin führen, daß man die Hetärie der Philomusen mit den Geheimbünden Spaniens und Italiens oder mit der politischen Hetärie des Rhigas auf eine Stufe stellte und ihr die Befreiung der griechischen Nationalität zuschrieb. In einem Werk, das übrigens Anspruch auf urkundliche

Darstellung macht, in dem Leben des Freiherrn von Stein ¹¹⁾ nennt Perz den Grafen Kapodistrias den Stifter „der Hetärie der Gesellschaft der Philomusen“ und bemerkt weiter: „Wie der Tugendbund von der sittlichen Veredlung der Deutschen ausgehend die Befreiung vom fremden Joch im Auge hatte, so erhoben sich dann aus der Gesellschaft der Philomusen, nur den vertrauteren Theilnehmern bekannt, die höheren Grade eines geheimen Bundes zur Befreiung des griechischen Volkes vom türkischen Joch. Die Hetärie von Wien ausgehend, wo Ipsilanti einer ihrer Theilnehmer ward, verbreitete sich in den folgenden Jahren über das ganze Griechenland und die europäische Türkei, und bereitete Einverständnisse, Geldverbindungen für den nahegehofften Augenblick des Ausbruchs.“ So viel Worte, so viel Confusion. Es rächt sich stets, wenn man sich in die Abhängigkeit eines unzuverlässigen Gewährsmannes begiebt. Lagarde, dem Perz in seinen Angaben gefolgt ist, war wohl bewandert in der chronique scandaleuse des Wiener Congresses; von der wahren Bedeutung des Geheimbundes, der die Befreiung Griechenlands erstrebte, hatte der amüsante Franzose keine Ahnung. Der wahre Zusammenhang ist folgender:

Zwei Jahre nach der Stiftung des Philomusenbundes bildete sich ein rein politischer, auf die That und auf entschlossenes Handeln gestellter Geheimbund, die Hetärie der Befreundeten oder Philiker, welche sich zu der Hetärie der Philomusen verhielt, wie das Schwert zur Feder. Sie bildete sich, bezeichnend genug, auf russischem Boden. In Odessa, dem wichtigsten Handelsplatz Süd-Rußlands, wo sich griechische und russische Interessen von jeher berührt und verbunden hatten, trat ein achtbarer aber unbedeutender und ungebildeter griechischer Kaufmann Skufas aus Arta mit zwei anderen jungen Leuten, dem Athanasius Thakalof und dem Freimaurer G. Xanthos aus Patmos zu einer Hetärie zusammen, die gleich anfangs politische Zwecke ins Auge faßte. Xanthos erzählt, wie sie heftig über die Gleichgiltigkeit des Wiener Congresses geklagt und gezürnt hätten, der die orientalische Frage sorglichst vermied anstatt

11) Perz, Das Leben des Freiherrn von Stein Bd. IV S. 302. Berlin 1851.

einen neuen Kreuzzug wider die Türken zu organisiren. Man beschloß den Wiener Machthabern, die Griechenland als einen bloßen geographischen Begriff ansahen, zu zeigen, daß ein griechisches Volk vorhanden sei. Wie vornehm würde der Mann, der das Motto „Nur kein Pathos“ unter sein Bildniß schrieb, würde Fürst Metternich gelächelt haben, wenn er erfahren hätte, daß drei jugendliche Schwärmer sich im fernen Osten verschworen, sein zu Wien und Paris begründetes politisches System der europäischen Staatsordnung umzuwerfen. Und doch sollten die lecken Bestrebungen jener unscheinbaren Männer im Dahinrollen der Jahre mit Erfolg gekrönt werden, und es ist gewiß bemerkenswerth, daß Metternich Barnhagen gegenüber eingestand: die Zeit von 1823 bis 1827 sei ihm als die schlimmste in Hinsicht des herrschenden politischen Geistes erschienen. Stufas und seine Freunde beschloßen allein zu vollbringen, was man seit lange vergeblich von der Menschenliebe der europäischen Fürsten gehofft hatte. Ihr Bund, die Hetärie der Philiker, wollte eine bewaffnete Gemeinschaft der Christen, um das Kreuz über den Halbmond zu erhöhen. Geheimniß war durch die Erfahrungen, die Rhigas und Cuthymius gemacht, geboten. In Bezug auf die äußern Formen kamen dem Xanthos seine freimaurerischen Erinnerungen zu Statten. Die Hetärie zerfiel in sieben Abstufungen: von der niedersten, den „Bundesbrüdern“¹²⁾, an in Lehrlinge, Priester, Hirten, Oberhirten, Eingeweihte und Höchsteingeweihte. Die beiden letzten Abstufungen hatten militärischen Charakter und waren direct für den Krieg bestimmt. Die Einweihung und Vorbereitung zu allen diesen Stufen war auf Ermahnung zum Losschlagen und auf die That gestellt. Die Neuaufzunehmenden mußten zur Nachtzeit in einem Betzimmer niederknien, dann ward ihnen unter geheimnißvollen Ceremonien von einem Priester vor dem Bild der Auferstehung der Eid auf Treue, Beharrlichkeit, Schweigen und unbedingte Unterwerfung abgenommen. Trotz der verschiedenen Abstufungen erfuhr man jedoch wenig neues, wenn man sich von der einen zu der anderen empor schwang. Die hierarchische

12) So dürfte das albanesische Wort *Blamides* von *Blameria*, Bruderschaft, am ehesten wiederzugeben sein.

Stufenleiter diente mehr um dem ganzen Feierlichkeit und Würde zu geben, als daß sie innerlich begründet gewesen wäre. In den oberen Klassen war man nicht viel klüger wie in den unteren. Der Bundesbruder ward dahin katechisirt, daß er die Waffen in Bereitschaft und 50 Patronen in einer Patronentasche haben sollte, um sie zu gebrauchen, wenn er Befehl von oben erhielte. Der Lehrling hörte in geheimer Weihestunde: „Kämpfe für Glauben und Vaterland, hasse, verfolge und rotte die Feinde des Glaubens, des Volkes und des Vaterlandes aus.“ Der Priester erfuhr, daß das Ziel der Hetärie die Freiheit seines Volkes sei. Dasselbe ward auch den Mitgliedern der oberen Klassen verkündet. Wenn aber der „Höchsteingeweihte“ aufgenommen wurde, reichte ihm der Katechet ein Schwert: „Dein Vaterland giebt es Dir, gebrauche es in seinem Dienst.“ Sehr zahlreich war die Klasse der Priester. Der Priester durfte Brüder einführen und den eigenen Priestergrad verleihen. Da die Neulinge auch eine gewisse Geldsumme in die Hände ihrer Lehrer niederlegen mußten, so wählten viele die Stufe des Priesters und verwertheten sie zum Gelderwerb. Wunderlich mischten sich die Begriffe aus neuer und alter Zeit, wenn der Priester seinen Katechumenen auf das Evangelium schwören ließ, ihm aber zugleich versicherte, daß er ihn vermöge der Macht aufnehme, die ihm die Großpriester der Eleusinen verliehen. Die Bildungsstufe, auf der die Gründer des Philiter-Bundes standen, verrieth sich in der an die Aufzunehmenden üblichen Frage: „ob sie eine unbekannte Erfindung kennten?“ Denn die Hetäristen glaubten an den Stein der Weisen und waren bemüht, geringe Metalle in Edelsteine zu verwandeln.

Dies äußere Treiben hat nicht verfehlt vielfachen Anstoß zu erregen. Trikupis bezeichnet die Verfassung der Hetärie als abgeschmackt und unbrauchbar, Gerbinus als albern. Aber man vergaß, daß dergleichen Wunderlichkeiten, die das äußere Gerüste des Bundes ausmachen, niemals ausbleiben, daß die Menge gerade durch das seltsame, bunte und geheimnißvolle angezogen zu werden pflegt. Mag man über die Unwissenheit und Schamlosigkeit der Hetäristen klagen, das eine steht fest, daß diese Männer wenigstens wußten, was sie erstrebten, daß sie nicht auf Umwegen durch Rede

und Schrift, sondern geradezu das Vaterland befreien wollten. Was wäre aus dem Aufstand geworden, wenn, um mit Philimon zu reden, statt der Männer aus dem Volke Männer von vornehmer Stellung die nationale Arbeit begonnen hätten, reiche Kaufleute und solche, die ihren Stammbaum auf den Jupiter Ammon zurückführten?

So wenig man deßhalb die Hetäre als den alleinigen Anstoß zum griechischen Befreiungskampf ansehen, so wenig man das Mittel des Geheimbundes überall da als probat anpreisen darf, wo der Gegensatz zwischen den Ansprüchen und den Rechten einer Nation sich bis ins unerträgliche gesteigert hat, so sehr muß man doch zugestehen, daß die Hetäre der Philiker bedeutendes geleistet, daß sie den gelehrten höfischen Verein der Philomusen völlig in den Schatten gestellt und dessen langsames einseitiges Regenerationswerk mit rascher That durchbrochen hat. Man verschmähte freilich anfangs die Bundesgenossenschaft jener früheren harmlosen Hetäre nicht. Man verbreitete, daß dieselben Mitglieder in beiden Hetären wirkten, daß die Philomusen heimlich dasselbe erstrebten, wie die Philiker. Die neue Hetäre wuchs unter dem Schatten des Philomusen-Bundes gleichsam als Schmarogerpflanze empor, wie Trikupis wegwerfend bemerkt. Auch Gerwinus tabelt den Geist der Lüge und Täuschung, der von Anfang an das ganze System durchdrungen habe. Von einem revolutionären kriegerischen Bunde kann man jedoch nicht erwarten, daß er, in allen Schritten makellos, die Skrupel der strengsten Legitimität befriedige. Mit gesetzlichen Mitteln war hier nichts zu erreichen; List und Lüge wurden Waffen des Unterdrückten. Man trug kein Bedenken sich mit russischen Verbindungen zu brüsten, um das Ansehen der Hetäre zu erhöhen. Man wies voller Wichtigkeit nach dem entfernten dunklen Hintergrund, nach dem bewegenden Princip des ganzen, und mit einigem Scharfblick war unschwer zu erkennen, daß man diese *Αεχνη*, diese höchste Regierung in dem russischen Czaren sah. Trotz der Täuschungen, deren Opfer man in den früheren Insurrectionen wurde, war das heißblütige Volk noch nicht müde geworden, an die Prophezeiung des Agathangelos zu glauben und Rettung „von dem Geschlecht rothbrauner Männer aus dem Norden“ zu erwarten. Der Zufall, daß

die Hetärie der Philiker auf russischem Boden entstanden war, wurde in diesem Sinne ausgebeutet¹³⁾. Die bereitwillige Unterstützung der russischen Consuln erschien als ein sicheres Unterpfand der hellenischen Gestinnung am russischen Hof, die Hetäristen zeigten sich als erfahrene geliebene Politiker, sie verstanden mit Zahlen zu rechnen und mit den Phantasien, den Lieblingswünschen der Menschen zu operiren. Weßhalb will man ihnen die Benutzung der vorhandenen Gelegenheit verübeln? Trifupis äußert sich selbst dahin, daß die Hetärie der Philiker ohne das Stratagem der russischen Beihilfe „daß geblieben wäre was sie war: Nichts.“ Es sah in der That anfangs wenig tröstlich aus, wenn man den glänzenden Hoffnungen und Verheißungen der Philiker auf den Grund gieng.

Der Verein war zunächst auf keine weite Verbreitung berechnet. In das Directorium zog man nur wenige besonders geeignete Persönlichkeiten. Zu den drei Gründern kamen bis 1819: Galatis, Komizopoulos, A. Sakeris, A. Gazis, später: Leventis, Diköos, Ignatios und Maurofordatos, endlich: Pazimadis und Ipsilantis hinzu, so daß ihre Zahl nicht über 15 anwuchs.

Unvorhergesehene Ereignisse drohten die Sache der Hetäristen gleich im Keim zu ersticken. Ein Jüngling aus Ithaka, Nikolaus Galatis, der sich mehr durch Dreistigkeit und Anmaßung, als durch Ueberlegung auszeichnete, ward im Jahr 1816 von Skufas katechisirt und zum Mitglied des Directoriums ernannt. Die politische Rolle und Bedeutung, zu der er urplötzlich gelangt war, stieg dem jugendlichen Schwärmer in den Kopf. Mit Dringlichkeit und Ungestüm, mit Bitten und Thränen suchte er Proselyten für die Hetärie zu gewinnen und scheute auch den Schwindel nicht, der ihn und seine Sache discreditiren konnte. Er trat in Moskau und in Petersburg als „Graf“ und als Abgesandter des hellenischen Volkes auf.

Er trug seine jonische Stammesverwandtschaft mit Kapodistrias,

13) Das Siegel der Hetärie stellte zwei concentrische Kreise dar; in den Zwischenräumen zwischen beiden befanden sich mehrere Λ und Σ , in der Mitte des Ganzen ein K . Mit dem Σ hoffte man auf die heilige Allianz, mit Λ auf Kaiser Alexander, mit K auf den jonischen Grafen.

wo er konnte, zur Schau und geberdete sich in so auffallender Weise, daß die russische Polizei ihn nebst zwei anderen durch seine Unvorsichtigkeit compromittirten Hetaristen dem Thessalier Perrhäwoß, Rhigas' Genossen, und Argyropulos verhaften und nach dem Stadtgefängniß transportiren ließ. Der Polizeichef Gorgolis bemächtigte sich seiner Papiere, fand das ganze Geheimniß der Hetarie enthüllt und berichtete sofort an den Kaiser Alexander. Dieser war wie gewöhnlich in großer Verlegenheit und schwankte zwischen Griechenliebe und Revolutionsfurcht hin und her. Er berieth mit seinem Vertrauten Kapodistrias, und es gelang dem schlauen Günstling nicht nur jeden Verdacht der Complicität von sich abzulenken, sondern auch den Sinn des Kaisers zu Gunsten des leichtfertigen jungen Verschwörers umzustimmen. Perrhäwoß und Argyropulos wurden frei gelassen und mit Geld entschädigt. Galatis selbst ward nach der Moldau ausgewiesen. Als er nach Jassy kam, erhielt er eine Vorladung vor den russischen Consul Pini, der ihm gleichsam als Schmerzenslohn 500 Kolonnati auszahlte. Dem Geschenk wurde die bezeichnende Erläuterung beigefügt, man nehme sich des jungen Mannes an, „damit er nicht, als Mitglied eines Bundes, der das Joch der Türken abschütteln wolle, von diesen zu leiden habe.“ Solch' ein Verfahren entsprach vollkommen der wenig verlässigen Politik des Czaren, die vor jedem entscheidenden Schritt zurückschrack, sogar des guten Scheines halber die Männer der That verläugnete und bestrafte, insgeheim aber mit der Verschwörung sympathisirte und ihr unter der Decke einen verstohlenen Beistand lieh. „Geduld!“ rief Kaiser Alexander in ostensibler Weise aus, wenn ihn die Kapodistrias oder Ipsilantis anspornten den Schlüssel seines Hauses zu ergreifen, die Türken aus Europa zu vertreiben; er hätte aber bedenken sollen, wie jeder halbe Wink aus kaiserlichem Munde von den Griechen als ganzes Versprechen gedeutet ward. Galatis, der befürchtet hatte, in Jassy aufs neue festgenommen zu werden, gerieth in freudige Bestürzung, als er sich gleichsam officiell anerkannt sah, und setzte das Werk der Propaganda mit dem lebhaftesten Eifer fort.

Er gewann den Dolmetscher Georg Lewentis, einen einsichtsvollen, patriotischen und thätigen Mann, der es wohl verstand, „das Metall des russischen Einflusses in hellenisches Gold umzusetzen.“

Lewentis faßte im Jahr 1817 den Gedanken, gleichzeitig mit dem griechischen Aufstand eine Erhebung Serbiens vorzubereiten. Er ließ den berühmten serbischen Kriegsmann, den Riesen Kara Georg, sondiren. Sie hatten nächtliche Zusammenkünfte in Galata bei Jassy, wo auch Galatis „als Neffe Kapodistrias und Ritter des Annen=Ordens“ zugegen war. Lewentis weihte den Serben in die Hetärie ein, vereidigte ihn und gab ihm den Rath sich nach Serbien zu begeben, die Regierungsgewalt zu ergreifen, und wenn die Pforte, in Furcht vor russischen Intriguen, ihm die Herrschaft anböte, dieselbe anzunehmen, um der hellenischen Sache in hoher Stellung desto besser zu dienen. Kara Georg war zu allem erbötig; er eilte unter russischem Paß durch die Bukowina, Siebenbürgen und den Banat nach Semendria, wo er bei Wätsa, einem mit den Hetäristen befreundeten Mann, freundliche Aufnahme fand. Allein seine Bewegungen waren dem Späherauge der österreichischen Polizei nicht entgangen. Der Pascha von Belgrad ward benachrichtigt und forderte von Milosch die Aufhebung des gefährlichen Feindes. Milosch sandte einen Haufen Soldaten bei Nacht nach Samandria und ließ den Wätsa unter Todesandrohung dazu zwingen, daß er seinen Gast ermordete.

Die verabredete serbisch-griechische Corporation war nun vereitelt. Der Tod einer so tüchtigen, schwerersehlichen Persönlichkeit wie des „schwarzen“ Georg verbreitete Bestürzung in der Hetärie. Auch verließen alle weiteren Bemühungen des Negris und des Olympier Georg, serbische Hilfe zu gewinnen, in dem Sand. Milosch wollte sich nicht binden lassen und war nur so weit zu bringen, daß er seine Uebereinstimmung mit allem was geschehen werde in gewundenen Ausdrücken erklärte¹⁴⁾. Man begann einzusehen, daß auf Serbien kein Verlaß sei, daß man sich der eigentlich griechischen Welt nähern müsse.

Stufas, der Gründer des Bundes, faßte den festen Gedanken, den Feind im eigenen Herzen anzugreifen; er ließ sich in Konstantinopel nieder und leitete von hier aus seit dem April 1818 das

14) *Όταν αποφασίσετε και κάμετε εκείνο, εγώ ειμαι συμφώνως εις κάθε τι. Τοῦτο να τὸ ἤξεύρετε βεβαίως ὅτι εις κάθε χρείαν θέλωσας εὐρέθη καὶ ἔσσεθε ἀμέριμος.* Schrb. v. 12. März 1818.

Werk der hetäristischen Propaganda. Sein vorzeitiger Tod im Juli desselben Jahres war ein harter Schlag für die Hetärie. Zugleich begannen sich die Thorheiten des Galatis in bedenklicher Weise bemerkbar zu machen.

Er fiel den Leitern der Hetärie durch fortwährende Geldforderungen lästig, und man konnte dabei den Verdacht nicht unterdrücken, daß er neben dem Wohl des Vaterlandes auch das eigene stark berücksichtigte. Man ließ ihn durch seinen Freund Pentedekas aus den Donaufürstenthümern nach Konstantinopel rufen. Als er sich aber auch am Sitz des Bundes zudringlich zeigte, vorwitzige Drohungen ausstieß und seinen Verkehr mit dem türkischen Minister Palet Effendi absichtlich zur Schau trug, stand es im Rath der Hetärie fest, sich des zweideutigen Gehilfen zu entledigen. Galatis erhielt Ende des Jahres 1818 den Auftrag, den Peloponnes zu bereisen, Hetäristen, auf deren Treue und Entschlossenheit man rechnen konnte, wurden ihm als Begleiter auf den Weg gegeben. Als sie eines Mittags in der Nähe von Hermione gelagert waren, Galatis sich gerade behaglich unter dem Schatten eines Ahornbaumes niedergestreckt und eine patriotische Hymne angestimmt hatte, trat ein Hetäre hinterwärts an ihn heran und feuerte seine Pistole aus nächster Nähe auf ihn ab. Mit dem Schrei: „was habe ich Euch gethan?“ gab Galatis seine Seele auf. Die Mörder, in deren Sinn sich Wildheit und Sentimentalität seltsam mischten, schnitten die letzten Worte ihres Opfers in die Rinde des Ahorns ein. Sie konnten die Neue über das Geschehene mit dem Mantel patriotischer Gesinnung verhüllen¹⁵⁾. Mag man den Mord als Mittel politischer Zwecke noch so sehr verdammen: man ersieht in charakteristischer Weise, zu welcher furchtbarer Entschlossenheit die Hetärie herangewachsen

15) Xanthos entschuldigt die Hetäristen; eine Mordthat sei heilsamer gewesen, als wenn das Geheimniß der Hetärie verrathen worden sei: *δύω κακῶν προκειμένων, ἀπεφάσισαν ὑπὲρ τῆς σωτηρίας τῶν πολλῶν νὰ θυσιάσωσιν ἕνα*. l. c. p. 13. Der Priester Aristidis berichtete am 5. Mai 1819 an D. Kanas über die Rachepläne von Galatis' Bruder und erwähnt der That selbst mit vieler Vorsicht: *Υἱὸς ἑββα . . . ωγ 87ωγ23, 8α 908ψ8β3α βηα Ηψω5 γ8β:β8α 4ω ω937048α*. Die leicht zu entziffernde Geheimsprache ergiebt: *Γαλάτις . . . ἐφρονέφθη ὡς προδότις τῆς ἀδελφότητος καὶ ἐπίορκος*.

war. Die rasche Vernichtung der nutzlosen und verdächtigen Elemente beweist am besten, daß der Wille dieser Männer sich im Drang der Noth gestählt hatte.

Nach Skufas' Tode blieb Konstantinopel Dank der Blindheit der türkischen Polizei Sitz des Bundes. In Xanthos' Hause wurden die Berathungen des Directoriums fortgesetzt. Von hier begann man die Propaganda systematisch zu ordnen.

Man errichtete in allen Provinzen der Türkei und des Auslandes Ephorien oder commissarische Behörden, deren Mitglieder von den Hetäristen mit einfacher Majorität gewählt werden sollten. Jede Ephorie führte eine besondere Klasse und hatte volle Macht in ihrem Kreise zu handeln und alle Mittel zu ergreifen, die der nationale Zweck der Hetärie erheischte. Sie mußte aber in unmittelbarem Verkehr mit der leitenden Regierung bleiben, von der die letzte Entscheidung der wichtigsten Fragen abhieng. Sendboten giengen hin und her, deren Wirksamkeit sich statistisch nachweisen läßt. A. Gazis übernahm die Bearbeitung des Festlandes vom Pelion aus. „Laßt nicht darin nach,“ schrieb er am 9. Juli 1818 an Xanthos nach Konstantinopel, „uns bei der Errichtung unserer Schule zu unterstützen 16).“ Nach Hydra und Morea wurden griechische Kriegseleute abgeordnet, die gerade aus Rußland zurückkehrten, wo sie Lohn für die gegen die Türken geleisteten Dienste erhalten hatten. Unter diesen ragte Perrhäwos hervor, der seit dem Ende Juli 1818 im Peloponnes thätig war, wo Anagnostaras den ersten Keim gelegt hatte. Vor allem galt es, sich des militärisch wichtigsten Punktes auf der Halbinsel, der Mani, zu vergewissern. Der Fürst derselben Maurosichalis war bereits in das Geheimniß der Hetärie eingeweiht, Perrhäwos erschien ihm als willkommenener Bote. Aber der Maniotenbey gehörte zu denjenigen, die sich nicht mit Ideen abspeisen lassen, denen man handgreiflich nachweisen muß, wofür sie sich begeistern sollen. Er schrieb am 2. Februar 1819 einen naiven Brief an die „leitende Regierung,“ der damit anfieng, daß die alten Spartiaten sich ihrer Armuth nicht geschämt, und daß die Nachkommen derselben

16) „Schule oder Museum“ waren die technischen Bezeichnungen für die Hetärie.

in ihrem steinigem und unfruchtbarem Erdwinkel jene Erbschaft der Armuth überkommen hätten; man möge dem Briefsteller 500000 Grosien übersenden. Die leitende Regierung, die schon früher für die Bedürfnisse des habüchtigen Häuptlings hatte sorgen müssen, fand sich außer Stande diese kategorische Forderung zu befriedigen. Sie beschloß den kirchlichen Einfluß zur Erreichung ihres Zieles zu verwerthen und veranlaßte deßhalb den Patriarchen Gregor, der in die Hetärie eingeweiht war, am 30. Juli 1819 dem Peter Mauro-michalis zu schreiben, ihn wegen seines Eifers für Errichtung eines „griechischen Museums“ zu beloben und ihm den Schuß der Kirche zuzusichern. Das wirkte wenigstens in sofern günstig, als Mauro-michalis vor einem Bunde, dessen Zwecke das Haupt der orthodoxen Kirche zu befördern schien, große Ehrfurcht empfinden mußte. Es gelang dem Perrhäwos, ihn zu einer Ausöhnung mit den mächtigsten gegnerischen Familien in Lakonien, mit den Gregorianern und den Trupakiden, zu veranlassen. Die drei Familien einigten sich vertragsmäßig dahin, auf den Ruf der Vorsteher ihres Geschlechtes bereit zu stehen; und bald schloß sich ihnen ganz Lakonien unter dem gleichen Vorwand der Errichtung eines „Hellenomuseums“ an. Man gelobte sich am 15. October 1819, „die Schule“ d. h. das Vaterland durch das eigene Blut schützen zu wollen. Perrhäwos berichtete voller Freude über dieß große Resultat nach Konstantinopel und drückte seine Zuberächt aus, daß man bald den Aufstand proclamiren könne. Aus Dankbarkeit ernannten ihn die Lakonen zum Ehrenbürger. Obwohl ihn die türkische Regierung geächtet, eine Summe von 500 Grosien auf seinen Kopf gesetzt hatte, fuhr er fort seine Mission zu erfüllen. Auch in Messenien einte er die streitenden Familien zum besten des gemeinsamen Vaterlandes, und im Jahr 1820 war die Hetärie unter allen Klassen im Peloponnes verbreitet. Auf den Cycladen, den Sporaden, an der Küste von Klein-Asien, auf den ionischen Inseln, selbst in Jerusalem fiengen die Sendboten seit dem Ende des Jahres 1818 zu wirken an. Der Verkehr der Hetäristen mit Konstantinopel ward von dort regelmäßiger und lebhafter betrieben als vom Festland.

An der Geburtsstätte der Hetärie in Süd-Rußland war ihr Anhang in stetem Wachsen begriffen. In Kiew nahm G. Katafazis zu

Anfang des Jahres 1818 den Nikolaus Ipsilantis auf. Eifrig fragte das neue Bundesmitglied nach der Leitung des ganzen. „Sei nicht neugierig, eine solche Neugier ist im Unterricht verboten.“ „Ach das sind Regeln, die ihre Ausnahmen haben.“ „Freilich, erwiderte Katafaxis, aber auch ich weiß nichts mehr, weil auch mein Lehrer nicht mehr wußte oder sich so stellte.“ Nikolaus Ipsilantis katechisirte nun auch seine Brüder Georg und Demetrius. Alexander Ipsilantis wollte sich jedoch nicht eher aufnehmen lassen, bis er über die Leitung des ganzen beruhigt sei; und die Nachforschungen, welche die Brüder darnach anstellten, erwiesen sich als fruchtlos. Nikolaus begab sich nach Odessa, wohin ja die ersten Spuren des Bundes wiesen, aber die *Αεχνη* blieb ihm ein unaufgehelltes Geheimniß. Dennoch stand er nicht an, die Propaganda selbst aufs eifrigste zu betreiben; auf seinen Antrieb wurden im Sommer 1819 J. Rhizos Neroulos, zu Anfang 1820 G. Manos und Gregor Sutsos, der Nefte des regierenden Fürsten, in den Bund aufgenommen. Aber trotz dieser bedeutenden Namen, trotz der Ausbreitung und des Erfolges war unter den Häuptern der Hetärie eine gewisse Sorge und das peinigende Bewußtsein lebendig geworden, daß sie auf dem Wege seien, die schönsten und tüchtigsten Kräfte nutzlos zu vergeuden. Sie fühlten ihre eigene Nichtigkeit, und jemeher die Ungeduld der Griechen auf Gewißheit bezüglich der höchsten Leitung und des geheimen Zusammenhanges mit Rußland drang, je mehr empfanden die Leiter des ganzen, daß sie entweder ihre Charlatanerien enthüllen und vor aller Welt beschämt dastehen oder daß sie suchen müßten, das bisherige Treiben auf einen hochbedeutsamen Grund zurückzuführen und sich so vor Vorwürfen und vor Verantwortung zu sichern. Damit war ein entscheidender Wendepunkt in der Geschichte der Hetärie bedingt. Was bisher Zufall war, ward Plan, die russische Tendenz trat unverbhüllt hervor. Man beschloß den Vorhang, der über die Leitung des ganzen, über der *Αεχνη*, geschwebt hatte, zu lüften und eine bedeutende Persönlichkeit an die Spitze der Hetärie zu stellen, vor deren glänzenden Vorzügen jedes Mißtrauen verstummen mußte. Doch in der Noth ist es leichter das erforderliche auszusprechen als zu finden. Und wenn die Hetäristen im eigenen Kreis umherblickten, so fand sich wohl mancher Prätendent, aber keiner,

der ungetheilten Beifall erweckte. Man nannte wohl die Fürsten Paradjä, Constantin Murufis oder Alexander Maurocordatos: aber die vornehmen Fanarioten erfreuten sich keiner weitgehenden Popularität, ihre Namen konnten nicht elektrisirend auf die Massen wirken, es war im Gegentheil zu befürchten, daß das tief begründete Mißtrauen gegen alles, was aus dem Fanar kam, von neuem rege ward.

So wandte sich der Blick von selbst in die Fremde; wie ja die Menschen gern dem weit und ferne liegenden den Zauber der Trefflichkeit und Liebenswürdigkeit verleihen. Zwei Männer waren es vor allem, auf welche Griechenland schon seit Jahren mit Stolz blickte, weil sie den griechischen Namen im Auslande zu hohen Ehren gebracht hatten: der eine ein kluger und vielgewandter Diplomat, der andere ein tapferer und patriotischer Kriegsmann, Graf Johann Kapodistrias und Fürst Alexander Ipsilantis.

Die glänzende ungewöhnliche Bahn, die Graf Kapodistrias vom einfachen jonischen Staatssecretär zum Günstling und Minister Kaiser Alexanders durchlaufen hatte, mochte die meisten blenden, jedoch gerade wegen des raschen Emporkommens dieses Mannes in diplomatischen Wegen mußte auch manches ernste Bedenken rege werden. Denn die diplomatische Beschäftigung droht den inneren Menschen aufzuzehren, jede reine Begeisterung zu ersticken und in täglichem Einathmen von Schein und Trug allerhöchstens jene beschränkte Klugheit zu erzeugen, deren Grundlehren dem Recht und der Sittlichkeit zuwiderlaufen. Ein Mann, der nur öffentlich auftritt, um die Wahrheit zu verdecken, der auf Verständniß Anspruch macht, wenn er nichts weiß, und der sich unwissend stellt, wenn er gut unterrichtet ist, der stets bedacht ist, sich anders zu geben, als wie er fühlt, dessen Praxis in der Ausbeutung der Leichtgläubigkeit und dessen Sittenlehre in den kleinen Mitteln besteht, ein solcher Mann schien wenig geeignet, um an die Spitze einer volksthümlichen Gesellschaft zu treten und das Haupt einer nationalen Partei zu werden. Nichts destoweniger neigte sich die Mehrzahl der Hetäristen auf seine Seite und schlug vor, ihn durch den Bischof Ignatius von Pisa ausforschen zu lassen, ob er die Mission übernehmen wolle. Nur eine schwache Minderzahl war für Ipsilantis, weil das Schwert

allein zum Ziel führe und Hellas folglich einen Soldaten, nicht einen Politiker brauche. Man muß gestehen, daß diese Ansicht mit den Principien, nach welchen die Hetärie sich ausgebildet hatte, in besserem Einklang stand, wie die der Majorität. Das mochte der Stifter des Bundes Xanthos fühlen und zugleich das Bedürfniß empfinden, die Minorität nicht zu verletzen, jeden Bruch zu verhüten. Deshalb trat er mit einem vermittelnden Vorschlag auf und verkündete, daß man sowohl der Diplomaten wie der Militärs bedürfe; er werde sich deshalb nach Petersburg begeben und an beider Thüre klopfen; wer von ihnen, Kapodistrias oder Ipsilantis, ihm öffne, der solle die Rechnungen, die Acten des Bundes und den Titel eines unumschränkten Oberhauptes der Hetärie empfangen. Es war das nur eine verdeckte Annahme des Majoritätsverlangens¹⁷⁾; denn im Grunde stand es fest und war auch dem Rang der beiden nur entsprechend, daß man sich zuerst an Kapodistrias wandte. Wenigstens geht dieß aus dem am 22. September 1818 beschlossenen Bundesvertrag deutlich hervor. „Die Unterzeichneten, welche die ganze Unternehmung der Hetärie der Philiker leiten und sich nur trennen wollen, nachdem ein jeder wie billig eine andere Richtung wegen seiner Geschäfte eingeschlagen hat, setzen fest und beschließen das folgende, was ihnen als Richtschnur in ihrem Verhältniß unter einander und mit anderen dienen soll.

1) Keiner von den Leitern wird in Zukunft einen selbstständigen Weg einschlagen, sondern alle ihre Handlungen werden einzig und allein das Wohl der Hetärie bezwecken. Auch die Abwesenden unterliegen dieser Verpflichtung, die augenblicklich irgendwie in die Bewegung eingeweiht sind. Doch wird dem Antonios Komizopoulos und Athanasius Sekeri sechs Monate, dem Anthaios Gazis drei Monate Frist von heute an zur Vollendung und Beendigung ihrer Geschäfte gegeben. Handeln sie diesem Beschluß nicht gemäß, so

17) So glauben wir die früheren Berichte eines Soutsos u. a. über diese inneren Vorgänge in der Hetärie — die durch eine handschriftliche Aufzeichnung des Nikolaus Ipsilantis bestätigt werden — mit der Darstellung Phikimons, der bloß die Wahl von Kapodistrias statuiert, am besten vereinigen zu können.

werden sie fortan als einfache Mitglieder angesehen. Nur dem Panagiotis Seferis wird, weil sein Verbleiben in Konstantinopel wünschenswerth ist, gestattet sein Geschäft soweit fortzusetzen, als er es für gut befindet.

2) Die Leiter sind verpflichtet unter einander über ihre Maßregeln zu berichten, gemeinschaftlich über die Gelder der Hetärie zu deren Nutzen zu verfügen, sowie auch über deren Brieffschaften, ohne daß einer das Recht hat nach Belieben zu schalten und zu walten.

3) Keiner wird die leitende Regierung offenbaren weder gegen einen der Leitenden, noch blicken lassen, daß er selbst Leiter ist, noch daß er etwas über die Regierung herausgefunden hat. Nichts definitives wird bezüglich eines allgemeinen oder localen Aufstandes in Angriff genommen, ohne Bewilligung der anderen leitenden Mitglieder. Im Fall von Meinungsverschiedenheit entscheidet die Majorität.

Eine Ausnahme findet nur bezüglich der Offenbarung der leitenden Regierung bei Emanuel Kanthos statt, der zu einer Conferenz mit Graf Johann abreist, er hat die Erlaubniß diesem allein die Regierung zu offenbaren. Johannes tritt in die Zahl der Leiter und unterschreibt dieses Actenstück, während Kanthos verpflichtet ist, sofort über alle seine Beziehungen und Correspondenzen mit dem Grafen die Mehrzahl der Leiter zu benachrichtigen. Konstantinopel den 22. September 1818. Anthimos Gazis, Panagiotis Seferis, Emanuel Kanthos, Nikolaus Pasimadhis, Athanasius Tsakaloff, Georg Leventis, Panag. A. Anagnostopoulos, Antonios Komizopoulos."

Wir sehen aus diesem wichtigen Actenstück, daß nur acht Mitglieder das Directorium bildeten, und daß man das Geheimniß der Regierungsmaschine sorgfältigst in Dunkel gehüllt hielt. Nur ein Mitglied des Directoriums, der Kaufmann Seferis, sollte in Konstantinopel bleiben. Anagnostopoulos gieng nach den Fürstenthümern, von wo ihn freilich bald Mißhelligkeiten mit den Vorkühnern der dortigen Hetärie weiter trieben. Durch die Aufnahme des gewandten aber übel beleumundeten Archimandriten Dikäus in das Directorium erwarb er sich jedenfalls nur ein zweideutiges Verdienst. Tsakaloff gieng nach Pisa, um den Erzbischof Ignatios und Ale-

gander Maurofordatos in das Directorium aufzunehmen¹⁸⁾. Kanthos selbst begab sich nach dem Pelion, um mit A. Gazis zu conferiren und die Urkunden des Bundes bei ihm sicher zu deponiren. Er kehrte dann nach Konstantinopel zurück, um im Februar 1819 seine Mission anzutreten. Er reiste über Bufarest und Kiew nach Moskau. Dort beschäftigte ihn die Errichtung einer Nationalbank, die mit einem Capital von 1 Million Rubel zu 6 pCt. verzinlich den Kriegszwecken der Hetärie dienen sollte, ein Unternehmen, das jedoch niemals Fortgang nehmen wollte. Fast ein Jahr lang brachte Kanthos auf seinen Reisen zu. Während seiner Abwesenheit drohte in der Hetärie alles aus den Fugen zu gehen. Das Geheimniß ließ sich nicht so streng bewahren, wie der Vertrag vom 22. September gewünscht; es bedurfte der unglaublichen Sorglosigkeit und Apathie der Türken, um die Anzeigen, die ihnen von verschiedenen Seiten von Freund und Feind, von ihren englischen Verbündeten und von Ali Pascha zukamen, unbeachtet zu lassen. Dabei verrieth sich die fieberhafte Ungebuld der Griechen selbst. Denn von allen Seiten drängte man nach dem Mittelpunkt des Bundes; man verlangte Gewißheit über die leitende Regierung und den russischen Beistand. Petrobey hatte bereits den Kamarinos an Kapodistrias geschickt, um sich eine pecuniäre Unterstützung für seinen Patriotismus zu erbitten. Die bürgerlichen und geistlichen Vorsteher des Peloponnes hielten zu Anfang 1820 eine Conferenz in Tripolizza ab und beschloßen einen zuverlässigen Mann zur Auspürung des Directoriums der leitenden Regierung abzuschicken. Ihre Wahl fiel auf Johann Paparrigopulos. Er erhielt zwei Briefe; einen der ihn bei der leitenden Regierung als Bevollmächtigten bestellte, einen anderen, der in blanco ausgefertigt war und nur die Unterschriften der Vorstände enthielt. Auf letzteren durfte der Gesandte, unter Verantwortlichkeit der Unterschriften niederschreiben, was die Umstände erforderten, nachdem er die wahre Regierung, deren Pläne und Mittel entdeckt hatte.

Nun wollte es eine seltsame Verwickelung der Umstände, daß

18) Nicht zu gewinnen, wie Gerwinus sagt, denn Maurofordatos ward schon 1818 durch Galatis katechisirt.

derselbe Bote, der die Hoffnungen Griechenlands dem geheimnißvollen Oberhaupt des Bundes vorlegen sollte, daß Paparrigopulos auch das Hilfsgeſuch des epirotiſchen Tyrannen an die leitende Regierung überbringen ſollte. Ali Paſcha, der jeden Augenblick einen Bruch mit der Pforte befürchten mußte, ließ den Paparrigopulos, welchen er als ruffiſchen Dollmetscher in Patras kennen gelernt hatte, nach Preveſa entbieten und forderte ihn, als er erſchienen war, auf, ſein Vermittler bei dem ruffiſchen Hof zu werden.

Paparrigopulos wollte anfangs davon nichts hören, und die Unterhandlungen zerſchlügen ſich. Er kehrte unverrichteter Dinge nach Patras zurück. Dort aber conferirte er mit dem Erzbischof Germanos über die Hetärie, und der hellſehende Prieſter machte ihn darauf aufmerkſam, daß man Ali Paſcha nicht jede Hoffnung rauben dürfe, und redete ihm zu, die fragliche Sendung zu übernehmen. Paparrigopulos ließ ſich umſtimmen, er ſchrieb an Ali, daß, wenn der ruffiſche Hof energiſchen Widerſtand gegen den Sultan ſehe, er ihm höchſt wahrſcheinlich beistehen werde; er ſei bereit die vorher zurückgewieſenen Aufträge zu übernehmen. Voller Freude über dieſe Botſchaft des Paparrigopulos ſchickte Ali ihm Inſtructionen für St. Petersburg, ſo daß Paparrigopulos zu gleicher Zeit als Bote der Tyranei und der Freiheit fungirte. Die Peloponneſier verlangten, daß die leitende Regierung eine Ephorie unter den Brüdern des Peloponnes ernenne, der man ſtrengſten Gehorſam bei Strafe des Ausſchlusses aus der Hetärie ſchuldig ſein ſolle; daß die Beiträge des Peloponnes und der joniſchen Inſeln in einer Bundeskaſſe niedergelegt und nichts ohne Erlaubniß der Vorſteher und der Regierung verausgabt, daß einer der in Hydra befindlichen Brüder beauftragt werde, ſichere Correſpondenz zwiſchen der Regierung und der peloponneſiſchen Ephorie zu vermitteln.

Mit ſolchen Inſtructionen verſehen machte Paparrigopulos ſich auf den Weg, zunächſt um die höchſte Regierung aufzufinden. Zu gleicher Zeit ſchrieb einer der angeſehenſten Griechen aus Odeſſa, Bardalachos, an den Grafen Kapodiſtrias, um ihn zu fragen, welche Ideen er bezüglich der Hetärie habe, und welche Abſichten Kaiſer Alexander über den Aufſtand in Griechenland hege? Dem ruffiſchen Miniſter kam jedoch die begreifliche Ungebuld ſeiner Landsleute

höchst ungelegen. Er hatte während seines Aufenthalts in Corfu überall zu beruhigen gesucht und in der Broschüre *Observations sur les moyens d'améliorer le sort des Grecs* 6/18 avril 1819 eine Lobrede auf den geregelten Fortschritt gehalten, indem er zunächst nur eine Steigerung der klerikalen Macht als wünschenswerth hinstellte. Jetzt ertheilte er dem Bardalachos ungnädigen Bescheid, der Kaiser wisse nichts von der Hetärie, er selbst weise alle Verantwortung des Geschehenen von sich. Er beschwöre den Bardalachos, daß er durch Wort und That die Griechen davon abbringe in ihr Verderben zu rennen. Ähnlich antwortete er auch dem Negris, der ebenfalls über den „russischen Finger“, welcher das ganze leite, unterrichtet sein wollte. In der That erschrad Kapodistrias vor der Bewegung, die er selbst hervorgerufen hatte. Sein staatsmännischer Scharfblick zeigte ihm, daß der auf der Hämushalbinsel angehäufte Brennstoff nur des Zunders bedürfe, um in gewaltiger Lohe gen Himmel aufzuschlagen; er selbst aber empfand keinen Veruf die Flamme zu entzünden und unberechenbare Schicksale über seine Nation herbeizuziehen. Als deßhalb die Sendboten, die Kamarinos und Paparrigopulos, in St. Petersburg erschienen und mit zudringlichen Reden Aufklärung über die russische Politik und Geld, vor allem Geld zur Unterstützung eines Aufstandes verlangten, da konnte die Abneigung des Grafen gegen jede Initiative in dem großen Befreiungswerk nur zunehmen. Seiner feinen Diplomatenatur, seinem vornehmen zugeknöpften Wesen sagte die Berührung und der Verkehr mit diesen volksthümlichen Elementen nicht zu; es war zu besorgen, daß die eigene Stellung beim Kaiser wie jüngst durch die Begegnung mit Galatis compromittirt werde. So war Kapodistrias vor allem darauf aus, sich keine Blöße gegenüber diesen vertwegenen Emisären zu geben; er trat aus seiner zurückhaltenden, ablehnenden Haltung nicht heraus.

Diese Zurückhaltung ward freilich unmöglich, als der Generalbote der Hetärie Kanthos in Petersburg erschien und dem Grafen gleichsam die Pistole auf die Brust setzte. Der leichtfertige Reisende hat ein volles Jahr dazu gebraucht, in eigenen und Bundesangelegenheiten umherzuziehen; als er im Februar 1820 das Ziel seiner Reise erreichte, traf er den denkbar ungünstigsten Augenblick. Kaiser

Alexander befand sich in fortschrittsfeindlicher Laune. Die Nachrichten, die aus dem Südwesten Europas einliefen, verstimmt ihn tief. Der Militäraufstand, welcher in Cadix unter den nach Amerika bestimmten Regimentern ausgebrochen war, hatte vollkommenen Erfolg gehabt, König Ferdinand VII war gezwungen die Cortes verfassung von 1812 wiederherzustellen und zu beschwören. Doch die Ostmächte sahen in dem Zwang, der gegen den spanischen Monarchen geübt ward, einen verhängnißvollen Präcedenzfall, einen Triumph der Demagogie. Sie bangten für die eigene kaiserliche Prerogative und sannten darauf, wie man der Revolution entgegenzutreten könne. Deshalb konnte in dem Augenblick, wo es sich darum handelte, der Volksbewegung im Süden einen Damm entgegenzuwerfen und die schon etwas welken Lorbeeren der heiligen Allianz wieder aufzufrischen, in solchem Augenblick konnte der Sendbote eines griechischen Geheimbundes am russischen Hof nicht gerade freudig begrüßt werden. An und für sich ärgerlich über die Dreistigkeit der früheren Anfragen war Kapodistrias jetzt vor allem darauf aus, den großen europäischen Stürmen Troß zu bieten und sich dabei in seiner hohen Stellung zu erhalten.

Kanthos führte sich mit einem Empfehlungsschreiben des Anthonios Gazis bei ihm ein, worin es hieß: „Erinnern Sie sich daran Herr Graf, wie wir uns in Wien über die jammervolle Lage unseres Volks unterhielten und Sie mir sagten: Findet sich unter Ihnen kein einziger Thrasybul? Sehen Sie, wie viele Thrasybule sich Ihnen jetzt darbieten!“ Jedoch diese Anspielung auf die großen Gestalten des Alterthums blieb unbeachtet.

Kanthos ward dringender; er äußerte, der Aufstand sei unvermeidlich, und Kapodistrias dürfe nicht gleichgültig bleiben und den Griechen die Hoffnung auf eine so hochansehnliche Führerschaft entziehen. Der Graf sah sich endlich genöthigt seine Gesinnung zu offenbaren. Er lehnte die ihm angedachte Leitung entschieden ab, bekannte sich aber mit dem Grundgedanken des Bundes einverstanden, indem er dem Kanthos schließlich erklärte: „Kann ich jetzt nicht, so können die Vorsteher, sobald sie dieß erfahren, andere Mittel ergreifen, und ich flehe, daß ihnen Gott zur Erreichung ihres Zieles behilflich sei.“ Kanthos sah ein, daß von dem Diplomaten

nicht mehr zu erlangen sei, als eine gewundene Sympathieerklärung; er kehrte nach Moskau zurück und wandte nun sein Auge und seine Hoffnungen auf den Soldaten, dessen Phantasie man rascher überrumpeln, dessen Patriotismus man rascher in Fluß setzen konnte. Alexander Ipsilantis stammte aus einer der vornehmsten und ältesten Fanariotenfamilien, die ihren Namen von dem Dorf Ipsili bei Trapezunt herleitet und sich rühmt, daß kaiserliches Blut in ihren Adern rollt, da Konstantin Ipsilantis im Jahr 1390 die Tochter des Kaisers Emanuel III heirathete¹⁹⁾. Durch Klugheit und Gewandtheit schwang sich Alexander der Sohn des Aga Johann Ipsilantis am 9. August 1774 zu der Würde eines Pforten-Dolmetsch empor. Bald darauf ward er Hospodar der Wallachei, und seiner einsichtigen Verwaltung gelang es, die Hilfsmittel des bisher verwahrlosten Landes zu steigern, ein stehendes Heer, größtentheils aus Griechen zusammengesetzt, ins Leben zu rufen und den Boden für nationale Einigung zu ebnen. Als achtzigjähriger Greis litt er den Tod von Hentershand. Sein Sohn Konstantin, der ebenfalls die Stellung eines Pforten-Dolmetsch einnahm, ward in die Verwickelungen der großen europäischen Politik hineingezogen. Da er dem russischen Hof ergeben war und sich nicht scheute, die Absichten der französischen Diplomatie im Orient zu durchkreuzen, so ehrte ihn Napoleon durch eine besonders heftige Feindschaft und brachte es dahin, daß er Konstantinopel verlassen und sich nach Kiew zurückziehen mußte. Von seinen fünf Söhnen war der älteste Alexander schon früh in den russischen Militärdienst getreten. Er that sich in den Napoleonischen Feldzügen hervor. Bei Dresden verlor er die rechte Hand durch einen Kartätschenschuß, bei Kulm avancirte er zum Major. Als ihn Kaiser Alexander fragte, ob er mit dem Avancement zufrieden sei, gab er die unbescheidene Antwort, „er habe besseren Lohn verdient und erwartet.“ Der Czar nahm die Dreistigkeit des Mannes für Freimuth, er begann von jener Zeit an, ihm seine Gunst zuzuwenden. In der Politik stand ihm jedoch die Einsicht des Grafen Kapodistrias höher. Wenn Ipsilantis auf

19) Βιογραφία τῶν Ἑλλήνων μεγάλων ἑσπερινῶν ὑπὸ Σπ. Σταματιάδου σ. 135 Ἀθ. 1865.

die orientalische Frage und auf die Lage Griechenlands anspielte, erhielt er stets eine antheilnehmende, wohlwollende aber ausweichende Antwort. Und allerdings war das Mißtrauen in die staatsmännischen Fähigkeiten des Fürsten nur zu sehr gerechtfertigt. Alexander Ipsilantis war ein waderer Officier, der, wo man ihn hinstellte, im Schlachtgewühl seine Schuldigkeit that. Aber er war auch nach Soldatenart daran gewohnt, Befehle zu empfangen und instruiert zu werden; in einer selbstständigen Stellung schwindelte ihm der Kopf; zu einem Politiker fehlten ihm energisches Wollen und selbstbewußte Consequenz. Er hatte Begeisterung aber keine Klarheit. Und was das schlimmste war, er besaß zu wenig Ruhe und Ueberlegung, um in einer großen politischen Krise die unehrenhaften Mittel der Verstärkung und des Schwindels zu verachten.

Als nun Xanthos den Fürsten zunächst durch Johann Manos sondiren ließ, und, da er den Boden günstig fand, persönlich mit seinen Anträgen im Namen der Hetärie hervortrat, gerieth Alexander Ipsilantis in lebhaftere Bewegung. Denn die Hetärie galt, da ihre Macht unbekannt und ihr Wirken verborgen gewesen war, im Ausland mehr als sie verdiente, und der Fürst durfte annehmen, daß nur kräftige einheitliche Leitung fehle, um mit den vorhandenen Hilfsmitteln großes zu leisten. Freilich stand persönliches auf dem Spiel. Ipsilantis' Familie hatte bedeutende Entschädigungsforderungen an die Pforte wegen ihrer in den Fürstenthümern eingezogenen Güter. Für den Fürsten selbst standen zwei Millionen Franken aus. Er wußte, daß Rußland sich beim Divan für ihn verwendete, er wußte, daß er alles Preis gab, wenn er sich ohne Rußlands Billigung in ein waghalsiges Unternehmen einließ. Dennoch überwogen Ruhmbegier und Patriotismus. Ipsilantis erklärte sich bereit die Oberleitung der Hetärie anzunehmen.

Da er wegen Unpäßlichkeit das Zimmer hüten mußte, lud er den Grafen Kapodistrias ein und erzählte ihm das vorgefallene. Als nun der diplomatische Freund, weit entfernt davon Einsprache zu erheben, ihn in seinem Vorhaben bestärkte, da wuchs Ipsilantis Vertrauen auf einen glücklichen Ausgang, und er fragte nun gerade heraus, ob man auf materielle Unterstützung von russischer Seite zählen dürfe? „Das Erscheinen weniger Tausend Aufständi-

scher in Griechenland genügt, damit Rußland nach Kräften zu Hilfe kommt.“ „Mehr wünschte ich nicht, erwiderte Ipsilantis, als ich die Oberleitung übernahm und ich werde mit dem Kaiser über mein Vorhaben reden.“ In diesem Augenblick zeigte sich, daß Kapodistrias nicht der Mann eines geraden und offenen Weges war; er widerrieth seinem Freund auf das entschiedenste, sich beim Kaiser Aufklärung zu holen, da derselbe durch die früheren Gesuche der Griechen verstimmt und gegen den Krieg so eingenommen sei, daß er ihm kein Gehör schenken werde. Als Ipsilantis aber auf seinem Vorsatz beharrte, beruhigte ihn der vorsichtige Diplomat schließlich damit, daß er ihn aufforderte, eine Denkschrift über die Lage zu schreiben, und versprach dieselbe dem Kaiser bei günstiger Gelegenheit vorzulegen. Ipsilantis arbeitete mit Manos die ganze Nacht hindurch und übersandte das gewünschte Memoire bereits den folgenden Tag. Doch Kapodistrias hat um einen achttägigen Aufschub.

Als die Frist herum war, erklärte er, es sei völlig unmöglich, dem Kaiser derartige Vorschläge zu machen, da Alexander einem Krieg mit der Türkei und einer Verwickelung mit England entschieden abgeneigt sei. Trotz alledem nahm der russische Minister weder seine früheren Versicherungen zurück, noch mißbilligte er den Plan Ipsilantis, sich an die Spitze der Hetärie zu stellen, und es war nur zu begreiflich, daß sich in dem bethörten Kriegsmann der feste Glauben bildete, der Kaiser bedürfe einer vollendeten Thatsache, er ermuthige bloß officieller Rücksichten halber ein Unternehmen nicht, dem er insgeheim hold sei. Zugleich redete Kapodistrias ihm zu, den russischen Dienst nicht zu verlassen, während Ipsilantis anfänglich mit dem richtigen Takt eines hellenischen Patriotismus den Austritt beabsichtigt hatte. Alles war dahin angelegt, den Gedanken russischer Connivenz rege zu erhalten, und Ipsilantis wurde das Opfer der eigenen Leichtgläubigkeit und fremder Verstellungskunst. Von frischer Hoffnung beseelt meldete er jetzt den Häuption des Bundes, daß er die Oberleitung übernommen habe und für seine Handlungen nach dem Aufstand dem Volke Rechenschaft ablegen werde. Kanthos scheute sich nun nicht mehr, trotz des Vertrages vom 22. September 1818 (der Kapodistrias im Auge hatte) auf eigene Verantwortung hin die Vorschläge des Ipsilantis anzunehmen, ihm das

Diplom der Mitgliedschaft in der *Ἀρχή*, seine Briefschaften und Rechnungen, darunter den Ausgabeetat bis zum 19. Februar 1819 (der sich auf 121630 Grosien belief!) zu übergeben. Alexander Ipsilantis erhielt fortan den Beinamen „*Ἐνεργητικός*“, wie Kapodistrias den des „*Καλός*“ führte. Am 12. April 1820 ward er zum General-Auffeher der *Ἀρχή* ernannt²⁰). Der augenblickliche Erfolg dieses Ereignisses war ein bedeutender; die Leitung einer Hand spürte sich sofort heraus. Nach allen Seiten hin zeigte Ipsilantis seine Ernennung zum Generalephoren an, forderte Beiträge an Geld und Waffen und ermunterte die Nachkommen von Miltiades und Leonidas sich zum Kampf bereit zu halten. Ueberall fanden seine Aufrufe begeisterten Anklang. Michael Suzos der Fürst der Moldau versprach im tiefsten Geheimniß seine Mitwirkung, er sandte Geschenke, 1000 Gulden „für die Schule von Chios.“ Sein Secretär Rhizos verglich in einem begeisterten Erguß vom 8. November 1820 den Ipsilantis mit Thrasylbul und Pelopidas an Geist und nannte ihn an Gestalt einen Achilles. Er beschwor ihn „den Weg des Ahnenruhms mit nacktem gezogenem Schwert zu zeigen.“ In Konstantinopel trug man das erste Schreiben des Fürsten triumphirend von Haus zu Haus; man bewahrte kleine Papierschnitte als Reliquen auf. Selbst der alte Kolokotronis, sonst kein Enthusiast, gerieth in Ekstase, als er einen Brief des Generalephoren erhielt, worin es hieß, daß sein „Eifer und seine Tapferkeit an passender Stelle genügend bekannt seien“²¹).

„Himmel und Erde, so erzählte er später, schienen von jenem Werk zu widerhallen, die Trompete des Vaterlands ertönte, und mit feurigen Buchstaben schrieb ich den Namen Alexander Ipsilantis in mein Herz.“

20) Zwar weist Trifupis' Angabe auf den 20. Juni, Philimons Angabe (*Δοκίμιον περί τῆς φιλικῆς εταιρίας*. Αθ. 1834) auf den 15. Juni, jedoch mit Unrecht. Dieß erhellt aus einem Schreiben des Lassanos vom 12. Mai, des Lewentis vom 8. Juni. Sie kennen bereits die stattgefundene Wahl. Doch widerspricht auch die Zeitbestimmung in Philimons neuem Werke S. 33 *περὶ τὰ τέλη ἀπριλλίου* dem Datum der von Ipsilantis, Manos und Xanthos unterschriebenen Bestallungsurkunde, das ich hier unbedenklich adoptire.

21) *εἶναι ἀρκετὰ γνωστὴ ἐκεῖ ὅπου πρέπει.*

Zugleich mit der einheitlichen Leitung trat strafferes Anziehen des inneren Bandes und kräftigere Organisation der Hetärie ein. Ipsilantiß begriff, daß mit der alten etwas schwerfälligen Verfassung in kritischen Zeiten wenig zu erreichen war. Er schaffte die beiden Grade der Bundesbrüder und der Lehrlinge ab und war bemüht, dem weiteren Proselytenthum der unteren Klassen entgegenzuwirken, da dieselben leicht ein Agitationsobject einzelner Ungebudigen und durch verfrühtes Losschlagen alles auf's Spiel gesetzt werden konnte. Als ersten Grad setzte er den der Priester, als zweiten den der Hirten ein und verlangte eine strenge Glaubensprüfung als Bedingung des Eintrittes in den ersten Grad. Für den zweiten faßte er vorzüglich die Mitglieder des hohen Klerus ins Auge. Ferner hob er auch den Grad der Oberhirten auf und setzte an Stelle der Eingeweihten Militärbeamte. Sie mußten in seiner Gegenwart Treue und Gehorsam schwören, erhielten den Ritterschlag, wobei das Wort „Würdig“ wiederholt ward, und wurden schließlich mit einem Schwert umgürtet. Nikolaus und Georg Ipsilantiß waren die ersten Aufgenommenen, denen Georg Kantakuzenos und im August 1820 Perchámos folgten. Eine Militärverordnung schärfte in 15 Artikeln den Mitgliedern der Hetärie die strengste Disciplin ein. Die Militärs mußten dem Vaterland Treue, die niederen Klassen den höheren unbedingten Gehorsam geloben. So erhielt die ganze Hetärie einen militärisch-aristokratischen Zuschnitt. Das System der Ephorien fand die völlige Billigung des Generalephoren; er schärfte den einzelnen Ephorien durch Instructionen scharfe Ueberwachung der Mitglieder und genaue Erfüllung der Bundespflichten ein, regelte die Beiträge, stellte Quittungen im Namen des Vaterlandes aus und wirkte darauf hin, daß die Centralephorien russische Consuln und Consularagenten in ihre Mitte aufnahmen. Dieß Geständniß des russisch gesinnten Philimon ist von höchster Bedeutung. Die Schreiben des Generalephoren von Petersburg aus datirt verfehlten ihre Wirkung nicht; der Ort, der Name des Mannes trugen gleicherweise bei, die in der Brust aller Griechen seit der Prophezeiung des Agathangelos schlummernde Hoffnung auf russische Unterstützung zur Gewißheit zu steigern. Es war in der That „eine magische Trias: die *Ἀρχή*, Ipsilantiß, Petersburg.“ Weiter hin-

aus dachte und forschte der Grieche nicht. Die Bewegung schwoh so mächtig an, daß Ipsilantiſ nicht mehr in der Ferne bleiben und von Petersburg aus die Fäden des ganzen leiten konnte. Als die Revolution in Piemont und Neapel ausbrach, gestand er später ein, „war es mir unmöglich den einmal gegebenen Impuls aufzuhalten, so sehr die Grundzüge dieses Impulses von dem verschieden waren, was die unruhigen Gemüther in jenen beiden Ländern zur Revolution bestimmte.“ Freilich ward es dem Fürsten schwer, sich von seinem Wohlthäter, dem Kaiser Alexander, zu trennen, ohne Gewißheit bezüglich der russischen Absichten zu haben. Aber Kapodistrias half ihm über alle Zweifel hinweg, indem er die Pläne der Hetäristen vollkommen billigte und zu raschem Loßschlagen rieth. Alexander Ipsilantiſ nahm Urlaub auf unbestimmte Zeit zu einer Badereise und begab sich Ende Juni 1820 in Begleitung von Xanthos, Manos und Ipitis nach Moskau, wo er unter seinen Landsleuten begeisterte Aufnahme fand. In Kiew nahm er Abschied von seiner Mutter Elisabeth, die, „eine zweite Hefuba“, sich dunkler schmerzlicher Vorahnung nicht erwehren konnte, als sie ihre Kinder zum äußersten entschlossen sah. Schon zeigten sich die Vorboden des Sturmes. Um den Fürsten drängten sich jetzt verwegene, abentheuerungslustige Gesellen mit Plänen, die sich an Redheit und Wildheit überboten. Die einen wollten eine Ueberrumpelung des Castells um Ibraila, die anderen Errichtung einer Handelsbank in Alexandria, welche den Mehemet Ali um einige hunderttausend Piaſter betrügen würde. Man legte Operationspläne vor, wonach die ganze europäische Türkei in Aufruhr gesetzt werden sollte. Ja einige dieser catilinarischen Kaufmannsjünglinge ²²⁾ hatten ein ausführliches Project entworfen, Konstantinopel zu überrumpeln, die türkische Flotte zu verbrennen und den Sultan festzunehmen. Ipsilantiſ war unbesonnen genug, sich von solchen schwindelhaften aber glänzenden Phantasmagorien eine Weile fesseln zu lassen; er legte angeſichts der nahenden Entscheidung den hervorragendsten Mitgliedern der Hetärie einen neuen Eidschwur auf, daß sie von jetzt

22) Counting house Catilinas. History of the greek revolution by G. Finlay. Lond. 1861. Vol. I. p. 123.

bis zum letzten Athemzug einzig und allein sich dem Vaterland hingeben wollten, betrieb die Vereidigung der jonischen Seeleute, welche zur Ausführung des Complots gegen die türkische Flotte gewonnen wurden, und ließ sich selbst durch ernste Abmahnungen seitens der Ephoren in Konstantinopel nicht irre machen.

Um dem Schauplatz der Begebenheiten näher zu sein und mit Konstantinopel steteren Verkehr zu unterhalten, begab er sich nach Odessa, wo er im Hause des Kantafuzenos die freundlichste Aufnahme fand. Freilich trat ihm jetzt der rechnende ängstliche Sinn einer wohlhabenden Handelsbevölkerung entgegen, die reichen griechischen Banquiers, „diese erbärmlichen Knicker“²³⁾, wie er sie betitelte, erhoben mannigfache Schwierigkeiten, vergrößerten die Gefahr und scheuten sich die Opfer zu bringen, die der gemeine Mann freudig gebracht hatte. Ipsilantis war genöthigt „Privatanleihen zu erheben, um die nothwendigsten Bedürfnisse zu bestreiten.“ Je geringer aber die Mittel waren, je üppiger wuchs das Selbstvertrauen des Mannes hervor. Er fuhr mit staunenswerther Ruhe fort, über imaginäre Armeen zu verfügen und schwindelnde Luftschlösser zu bauen. Am 30. Juli hatte er von Kiew aus den Olympier Georg zum Obergeneral der Donauarmee ernannt; von Odessa aus ernannte er den Perhawas am 26. August zum Obergeneral der „epirotischen Armee.“ Es fällt in Wahrheit schwer, die Gränze zwischen Betrüger und Betrogenen zu erkennen. Der Schwindel wirkte sogar bestimmend auf den Kriegsplan ein. Der Fürst neigte sich dahin, eine Landung im Peloponnes zu unternehmen und vom Süden loszuschlagen, weil man ihm den ganzen Peloponnes als ein bewaffnetes Lager darstellte und die Zahl der Türken auf 100,000, die der Griechen auf 150,000 Mann angab. Er wollte sich heimlich nach Triest begeben, sich auf einem griechischen Fahrzeug nach der Mani einschiffen und dort am 25. März 1821 die Fahne der Unabhängigkeit aufpflanzen. Doch der Gesandte der Peloponnesier und Ali Paschas, Paparrigopoulos, der den Fürsten in Petersburg nicht getroffen hatte und nun in Odessa vor ihm erschien, stellte die militärischen Kräfte im Süden als so gering dar, daß Ipsi-

23) Σιγγελέδες.

lantis in seinem Entschlusse wankend wurde. Die Zahlen waren ziemlich richtig, aber die 100,000 Türken bewaffnet und disciplinirt; von den christlichen Peloponnesiern war nur die Hälfte streitbar und davon höchstens ein Drittel bewaffnet. Paparrigopulos legitimirte die Richtigkeit seiner Behauptungen durch den Vorweis jener von den peloponnesischen Vorständen ausgestellten Blanko-Urkunde. Es ward ferner darauf hingewiesen, daß die Pforte, wenn der Aufstand in den Donaufürstenthümern beginne, wegen Serbiens und Bulgariens besorgt sein und alle ihre Truppen an der Donau concentriren werde. „Griechenland sei dann degagirt.“ Wenn sich aber der Peloponnes zuerst erhöbe, so würden die Türken alle Macht dorthin werfen und den Aufstand an seinem Heerd erstickten. Ein Kriegsplan, den der in Türkenkämpfen ergraute wallachische Officier Sawwas am 25. September 1820 in Bukarest entworfen, stimmte mit diesen Argumentationen überein. Sawwas wollte zuerst die Serben, dann die Bosniaken und Montenegriner in Bewegung setzen, die Fürstenthümer insurgiren, den Türken Furcht vor der russischen Einmischung wecken und schließlich sogar durch russische Einwirkungen einen persisch-türkischen Krieg hervorrufen, der die Kräfte des Divans ganz lahm legen sollte.

So spitzte sich alles zu der einen Alternative zu: sollte man im Süden, gestützt auf die rein hellenischen Kräfte, oder sollte man im Norden loszschlagen, auf russischen Beistand vertrauend? Um diese wichtige Frage zu entscheiden, veranstaltete Ipsilantis eine Zusammenkunft der bedeutendsten Hetäristen, die am 1. October 1820 auf dem Kirchhof in Ismael stattfand.

Hier standen sich die Ansichten bezüglich des Peloponnes schroff gegenüber. Der Archimandrit Dikaios legte einen Generalbericht der Peloponnesier vor, wonach Waffen, Munition und Mannschaften bereit lägen und nur das Erscheinen und die Gegenwart Ipsilantis erwartet würden, um loszubrechen. Man hielt ihm entgegen, daß er den peloponnesischen Zuständen entwachsen sei, da er das Land seit Jahren verlassen habe. Auch lag gegründeter Verdacht vor, die Richtigkeit der Urkunde zu bezweifeln, welche der unzuverlässige, in seinen Mitteln nicht allzu wählerische Mann in der Versammlung vorlegte. Parrhämos, der den Peloponnes aus jüngster Anschauung

kannte, widersprach aufs heftigste und bestätigte, was Paparrigopoulos schon zu Odeffa gemeldet, daß die Kriegsbereitschaft jener Gegenden nur in der Phantasie einiger jugendlichen Brauseköpfe bestehe, die alles verderben würden. Doch die Rathschläge besonnener Erfahrung wurden verschmäht. Alexander Ipsilantis hatte seine Ungeduld schon zuvor in charakteristischer Weise ausgesprochen, da er am 9. September dem Xanthos schrieb: „Viele fangen an d'rein zu reden; das ist nicht gut. Es bedarf der Eile. Wenn nicht, so geht alles zum Teufel.“ Die Versammlung von Ismael ließ sich denn auch von dem Impuls rascher Leidenschaft hinreißen. Man beschloß sofort loszuschlagen, den Krieg zu beginnen. Von neuem giengen Briefe und Sendboten nach allen Richtungen. Dikaios eilte nach dem Peloponnes, Perchävos nach Lakonien, um alles zum Empfang des „Generalephoren“ vorzubereiten. Und gewiß, wenn man in der einmal betretenen Bahn entschieden vorgieng, so waren die Aussichten durchaus nicht ungünstig für die Hetärie.

Doch der Wankelmuth des Führers machte das raschbeschlossene wieder zu nichte. Kaum in Kischenew bei seinem Schwager Katafazy angelangt, änderte Fürst Ipsilantis seinen Plan. Das Schicksal des Rhigas stand drohend vor seiner Seele. Er fürchtete auf der Durchreise nach Triest von der österreichischen Polizei festgenommen zu werden. So schien es ihm geeigneter, sich an die Spitze der Erhebung im Norden zu stellen, zumal da die Spannung des Fürsten Milosch mit dem Divan sogar serbische Unterstützung hoffen ließ. Die Verträge zwischen Rußland und der Pforte untersagten diesen Mächten ohne gemeinschaftliche Verabredung vereinzelt ein Heer in die Fürstenthümer einrücken zu lassen. Wenn die Türkei in Folge von Ipsilantis' Erhebung Truppen gegen Bukarest vorwarf, so rechnete der Fürst auf russische Einmischung zu seinen Gunsten. Nur so läßt sich die vollkommene Verblendung, die ihn befiel, läßt sich auch die ominöse Phrase seiner Proclamation erklären, worin er die russische Connivenz offen verkündete: „Wißt, daß eine große Macht uns beschützt.“ Er setzte den 14. November als den Termin zum Beginn der Feindseligkeiten fest und ernannte am 24. October den Satwas und den Olympier Georg zu Obergenerälen, den Karrawias zum General. Nochmals schrieb er nach Konstantinopel und

beschwerte sich über die lässige Ausführung seiner Befehle. Die Ephoren geriethen in Verzweiflung, da sie selbst am besten wußten, wie unmöglich es war, dem kühnen Flug der hetäristischen Einbildungskraft zu folgen: die Flotte, die Arsenale und die Hauptstadt in einer stürmischen Nacht zu übertumpeln und den Sultan zur Flucht, zur Uebergabe oder Selbstverbrennung zu nöthigen. Sie erklärten, daß eine allgemeine Bewegung stattfinden müsse, daß sie nicht vorangehen könnten, weil sie die Gelegenheit zur Ausführung jener Pläne verpaßt hätten.

Da auch in den Donaufürstenthümern noch nicht alles zum besten geordnet war, Sawwas und der Olympier in Zwistigkeiten geriethen und Milosch keinen Ernst zeigte, vielmehr die Hetärie höchstens als brauchbares Mittel zu serbischen Zwecken ansah, so schob Ipsilantis den Termin zum Loszschlagen weiter hinaus. Aber der verhängnißvolle Entschluß im Norden zu beginnen, blieb bestehen. Es gelang den hetäristischen Agenten die Fürstenthümer völlig zu unterwühlen, die gedrückte unbehagliche Lage des Landes noch zu steigern. Seit dem Frieden lebte man dort in der Noth des Ueberflusses; „die Kornböden strotzten von unverkaufbarem Getreide, die Wiesen von Vieh; man sehnte sich nach einer Veränderung.“ Die Hospodare Michael und Alexander Suzos benutzten ihre Stellung nach altem Fanariotenbrauch zu furchtbaren Expressionen; unter den Bojaren erhob sich Murren und bittere Klage unter dem Volk.

Die Hetäristen benutzten die Unzufriedenheit der Rumänen; sie geriethen jedoch, indem sie sich in diese widrigen Händel einließen, zugleich in die Gefahr gegen ihre eigenen Anhänger, die Suzos aufzutreten und dieselben verläugnen zu müssen. Es entstanden Mißhelligkeiten zwischen Ipsilantis und Michael Suzos, der im letzten Augenblick das Vertrauen auf den Erfolg der Hetärie verlor und bei der Krankheit des Alexander Suzos auf das Hospodarat der Wallachei ippeculirte.

Bei einer Zusammenkunft in Skuleni erhob der Vertreter des Michael Suzos Rhizos Beschwerde über das Benehmen der Hetäristen; Nikolaus Ipsilantis und Georg Kantakuzenos stellten aber gegründete Gegenklagen an, verlangten sofortige Organisation des Heeres und wiesen die Vorschläge des Hospodars zurück, die darauf

zielten, in Konstantinopel den Bruder des Fürsten zu gewinnen und sich so ein Organ zu verschaffen, welches sie über die Absichten der Pforte unterrichten konnte.

Waren doch diese Vorschläge nur darauf berechnet Zeit zu gewinnen! Man trennte sich kühl und unbefriedigt. Erst der Tod des wallachischen Hospodars am 1. Februar 1821 brachte die Unterhandlungen wieder in Fluß. Nun regte sich die Euphorie in Bukarest, um die Zwischenzeit bis zur Ernennung eines neuen Hospodars im hetäristischen Interesse auszubenten. Sie gewann den Theodor Wladimiresko, einen Officier, der sich in russischem Dienst hervorgethan hatte, mit einer Schilderhebung in der kleinen Wallachei zu beginnen.

Man hintergieng den eiteln ungebildeten Mann, daß er sich Meister dünkte, während er nur die Kelle war. Der Olympier Georg schmeichelte seiner Herrschsucht und ließ ihn unter dem Schein einer wallachischen, ja griechenfeindlichen Bewegung für die Zwecke des griechischen Aufstands handeln, er überredete ihn von der kleinen Wallachei aus seine Landsleute gegen die Phanarioten in die Waffen zu rufen.

Mit wenigen Getreuen bemächtigte sich Wladimiresko der Stadt Eschernek bei den Ruinen der Trajansbrücke und verbreitete, er komme als getreuer Unterthan der Pforte, um die Mißbräuche und Erpressungen der Hospodare abzustellen.

Das stimmte freilich wenig mit dem Programm der Hetärie überein. Aber die Hetäristen wollten überhaupt nur eine vollendete Thatfache hervorrufen, aus der sich politisches Capital für den Aufstand schaffen ließ, sie wollten einen Anfang haben, wenn es auch ein Anfang der Verwirrung war. Denn jetzt konnte der Hospodar der Moldau nicht länger auf seiner eigensüchtigen Zurückhaltung bestehen. Ipsilantis stellte ihm kategorische Forderungen; und der schwache Mann gewährte in seiner Bedrängniß, was er konnte und mußte. Er setzte die von Ipsilantis gewünschten Militärcommandanten in Pakosi, Riatra und Sustawa ein, sorgte für Proviant und Lebensmittel, lieferte 135000 Grosien und versprach, dem Ipsilantis noch weitere 150000 einzuhandigen. „Ich bin, schrieb er dem Fürsten, nicht so thöricht und nichtswürdig, meinen Eifer für

das Vaterland zu verdingen. Ich will und fordere keinen anderen Lohn als das Glück meines heißgeliebten Vaterlandes. Könnte ich doch seine Wiederherstellung erblicken und sein geringster Bürger sein!" Nicht so günstig stand es mit Serbien, dessen Mitwirkung Sawwas als durchaus nothwendig hinstellte, wie er denn überhaupt nur in der Anlehnung an das mächtige Ausland ein Heil erblickte. Ipsilantis hatte in einem Schreiben vom 7. Januar 1821 Milosch den Titel eines rechtmäßigen Fürsten von Serbien zugestanden und einen Vertrag beigelegt, demgemäß Griechenland und Serbien künftig durch ein Föderativband verknüpft sein sollten. Aber Milosch ließ sich in seinen vorwiegend serbischen Bemühungen durch die Vorspiegelungen der Hetäristen nicht irren. Von Serbien durfte man denn auch wohl Sympathie, aber wirksame Hilfe nur dann erwarten, wenn damit eine materielle Förderung der serbischen Interessen bedingt wurde.

Der äußerste Termin zum Losschlagen war jetzt herangerückt: Ipsilantis mußte fürchten, daß ihm die Zügel entglitten, falls er noch längere Zeit zögerte und den Augenblick verpaßte. Die Hetärie war von allen Seiten bedroht, wenn sie nicht endlich hervortrat und sich mit politischer Macht umgab. Ihre kühnen Anschläge waren enthüllt, selbst der schläfrige Sinn der ottomannischen Verwaltung war durch die sich wiederholenden Anzeigen aufmerksam geworden. Unter den Philikern in Konstantinopel fand sich ein „Judas Ischarioth,“ ein gewisser Asimatis, der in Gemeinschaft mit Eusthathios Galatis, dem rachsüchtigen Bruder des bei Hermione ermordeten Hetäristen, der türkischen Polizei detaillirte Anzeige machte. In Jassy erzählten sich die Kinder auf der Straße, daß der Hospodar ein Verräther gegen den Divan sei. Der letzte Bote an Milosch, der Pope Arifidiz ward aufgefangen und nach Widin geschleppt; er fand jedoch unterwegs Gelegenheit, seine Papiere zu vernichten und sich selbst von den Felsen bei Phetislam herabzustürzen. Ein Adjutant des Ipsilantis, Ypatros, der zu Ali Pascha nach Janina eilte, ward in Macedonien angefallen und ermordet. Als der petersburger Sendbote Kamarinos anfang, bei seiner Rückkehr den selbstgeglauten Betrug von der russischen Unterstützung zu enthüllen, sahen sich die Hetäristen genöthigt, ihn tödten zu lassen, damit die Kenntniß der

Wahrheit nicht das Emporflammen des aufständischen Geistes ersticke. So drängten Verrath und Gewaltthat sich rasch auf einander: die Katastrophe war unausbleiblich.

Vor allem aber galt es nun, in dem furchtbaren Kampf, der zwischen Ali Pascha und dem Sultan entbrannt war, Partei zu nehmen; es galt den Moment zu benutzen, wo die Kerntruppen der Pforte durch die Belagerung von Janina im Schach gehalten waren. Schon hatten sich die durchgreifendsten Folgen für die griechische Sache ergeben. Schon flatterte die Fahne der Unabhängigkeit auf der Hochburg von Kiapha. Die Verwirrung aller bürgerlichen und politischen Beziehungen, die durch den Abfall des mächtigsten türkischen Vasallen hervorgerufen war, trug nun ihre Früchte. Beamte waren von Ali ein-, vom Sultan wieder abgesetzt, es war mit Bewußtsein auf der einen, mit Resignation auf der anderen Seite eine totale Untergrabung der bisherigen Ordnungen unternommen und schließlich an das Schwert und die Gewalt appellirt worden. Das Evangelium der Faust und des Erfolges predigt man jedoch nicht ungestraft. Aus dem Zusammenprallen der beiden antagonischen Gewalten, die sich bisher zur Unterdrückung eines dritten geeint hatten, zog nun dieser dritte allein den echten Gewinn. In unmittelbarem Zusammenhang mit der Belagerung von Janina erfassen wir die ersten Thaten des griechischen Unabhängigkeitskampfes. Die Sulioten verließen schon im December 1820 das türkische Lager, und pflanzten in ihrer Heimath die Fahne der Unabhängigkeit auf²⁴⁾. Was in Suli begonnen und im Peloponnes fortgesetzt wurde, das deutet auf den Pulsschlag ureigenen Lebens im griechischen Volke. Gerade deßhalb ist es bedeutungsvoll, daß die im Norden durch russisches Gold und russische Agenten bewerkstelligte Schilderhebung von Alexander Ipsilantis kläglich scheiterte, während die volksthümlichen Bestrebungen des Südens zur nationalen Unabhängigkeit geführt haben.

Wie in der Entwicklungsgeschichte der Hetärie sich Thatkraft und patriotische Entschlossenheit von Zögern und Thatenscheu loslösten,

24) Heidelberger Jahrbücher 1866. Zur griechischen Historiographie S. 415 ff.

so lösten sich auch im großen Lauf der Begebenheiten die freien volksthümlichen von den fremden aufgedrungenen Elementen los. Fürwahr! die Vorsehung selbst hat an die Eingangspforte des modernen griechischen Staatslebens die Mahnung geschrieben, die der größte griechische Staatsmann schon vor Jahrtausenden den Athenern zurief: „sich selbst anzugehören“²⁵⁾.

25) Συνελόντι δ' ἀπλῶς ἂν ὑμῶν αὐτῶν ἐθειλήσῃτε γενέσθαι . . .
Phil. I 7.

X.

Französische Zustände während der hundert Tage und der Occupation.

Von

Friedrich von Weech.

Supplementary Despatches, Correspondence and Memoranda of Field Marshal the Duke of Wellington, edited by his son. London 1863—1865. Bd. 10—12.

Niemand hat mehr unter dem eisernen Drucke der napoleonischen Kriege und Eroberungen gelitten als Deutschland, kein Heer hat mehr zur Niederwerfung des Imperators beigetragen als die deutschen Armeen, kein Feldherr des Jahrhunderts mehr Anspruch auf den Zoll der Bewunderung, der Dankbarkeit ganz Europas als die siegreichen Führer des preussischen Heeres, und niemand hat weniger Erfolg von den großen Thaten der glänzenden Erhebung in den Jahren 1813—15 geerntet als unser Vaterland.

Ein Seitenstück zu der politischen Niederlage, die Deutschland nach den stolzeften Siegen erlitt, so gut in Wien 1814 wie in Paris 1815, und zu der bescheidenen Stellung, in die es sich England und Rußland gegenüber versetzt sah, kaum daß an der Stelle des schneidigen Schwertes die spitzen Federn der Diplomaten die Arbeit des Tages übernahmen, bietet ein Blick auf die literarischen Hilfsmittel, die uns zur Beurtheilung jener merkwürdigen Zeit zu Gebote stehen. Hätten wir nicht Steins Leben von Perz, wahrlich wir ständen ganz hilflos den zahlreichen ausländischen Publicationen gegenüber,

wenn wir uns über die Stellung der Feldherrn und Staatsmänner zu den wichtigsten Fragen und Verhandlungen unterrichten wollen, welche damals geführt und entschieden wurden. In trefflichen Werken haben deutsche Gelehrte die Ergebnisse ihrer Studien über diese Zeit niedergelegt; auch deutsche Archive sind dann und wann solchen Bestrebungen geöffnet worden; aber es ist uns in Deutschland nicht gegönnt, der Memoirenliteratur und den Depeschensammlungen gegenüber, die in Frankreich und England längst vielverbreitete Gegenstände des Buchhandels sind und neuerdings auch in Italien zu erscheinen beginnen, die Theilnahme Deutschlands an jenen großen Vorgängen durch einen unmittelbaren Einblick in die geistigen Werkstätten unserer Staatsmänner kennen zu lernen. Ein geheimnißvoller Schleier pflegt sich in Deutschland über die hinterlassenen Papiere hervorragender Personen zu legen. Falsch verstandene Pietät, kleinliche Rücksichten, Furcht vor dem rauhen Hauche der öffentlichen Meinung und nicht zum geringsten Theile Indolenz und Bequemlichkeit der Erben sind die Fäden, aus denen dieser, die geschichtliche Wahrheit und das gesunde, richtige Urtheil der Ueberlebenden so schwer beeinträchtigende Schleier gewoben ist. Zuweilen tauchen Andeutungen aus eingeweihten Kreisen auf, wie ganz anders man sicherlich diesen und jenen Mann beurtheilen würde, wenn man seine Briefe, seine Collectaneen, seine Tagebücher kannte. Aber bei diesem Schmerzensschrei über verkannte Größe und Trefflichkeit pflegt es sein Bewenden zu haben.

Von den auf die neuere Geschichte bezüglichen Publicationen nehmen die „Supplementary Despatches“ Wellingtons eine besonders hervorragende Stelle ein, deren 10—12. Band in den letzten Jahren erschienen sind und eine reiche Fülle der werthvollsten Materialien für die Geschichte der Jahre 1815—18 enthalten.

Die Kriegsgeschichte des ersten Jahres erhält durch diese Bände eine Menge neuer Aufklärungen. Von allen Seiten laufen bei Wellington die bedeutendsten Nachrichten ein, aus den verschiedenen Hauptquartieren kommen Meldungen und Anfragen; Denkschriften und Feldzugspläne werden ihm vorgelegt, Kaiser Alexander und

Fürst Schwarzenberg, Müßling und Gneisenau tauschen mit dem englischen Feldherrn ihre Gedanken und Pläne aus; alle Fäden eines dichten Netzes patriotischer und gewandter Kundschafter laufen in seiner Hand zusammen, Diplomaten und gelegentliche Correspondenten, vornehme Engländer, die Frankreich von Grund aus kennen und tausend Beziehungen zu den Männern des anciens régime wie des Kaiserreiches haben, erstatten Bericht über die Chancen des Bonapartismus, über die Stimmung der Hauptstadt und der Provinzen, über die Stärke des napoleonischen Heeres; die leitenden Persönlichkeiten aller Staaten correspondiren mit dem Herzog, Talleyrand schüttet vor ihm sein Herz aus über die Unfähigkeit der Bourbonen, Dumouriez nährt und pflegt den Haß gegen Napoleon, der Herzog von Orleans klagt über die Mißgunst und die Fehler des Königs; die kleineren deutschen Fürsten werden nicht müde, um Subsidien zu bitten und dem großen Briten die demüthigsten Aufbittungen darzubringen.

Ueber die Schlacht von Waterloo finden wir mancherlei neues, auch ein Memoire, das der Herzog von Wellington im Jahre 1842 über Clausewitzens Darstellung der Schlacht verfaßt hat. Noch bedeutender werden die Papiere vom Juli 1815 an. Hier erscheinen die werthvollsten Mittheilungen über die Friedensverhandlungen, zahlreiche Briefe und Depeschen von Castlereagh und Liverpool, eine Anzahl von Denkschriften über St. Helena.

Vom August 1815 an führte Wellington das Obercommando über die allirten Truppen in Frankreich. Noch mehr als bis dahin sind nun die Blicke von ganz Europa auf ihn gerichtet. Ueber alle wichtigen Fragen, die in jener Uebergangszeit aus der Aera der Kämpfe in die Ruhe des Friedens und der Stabilität die Welt beschäftigten, ertheilen diese Papiere Auskunft. Aus Schweden und Dänemark, wie aus Spanien und Portugal wird sein Rath erbeten; der Prinz von Oranien macht ihn zum Vertrauten seiner Mißthelligkeiten mit dem König der Niederlande; wieder drängen sich die kleinen deutschen Souveräne um ihn, damit sie bei der Reduction der von Frankreich zu zahlenden Entschädigungssumme nicht zu viel verlieren.

Dazwischen wimmelt es von Bittgesuchen aller Art aus Eng-

land und vom Continent, Petitionen um Orden und Medaillen, Eingaben zudringlicher Stellenjäger, Empfehlungen protectionsfächtiger Damen, Beschwerden wirklich oder vermeintlich Zurückgesetzter, Klagen ungerecht Behandelter. Am bedeutendsten natürlich ist das Verhältniß des Herzogs zu der Entwicklung der Dinge in Frankreich. Auch hier ist er umschwärmt und umringt von Männern aller Parteien; tausend Reclamationen sind zu erledigen, tausend Anfragen höflich zu beantworten, dann wieder ist es an ihm, Beschwerde zu führen oder die Klagen anderer Generale zur Kenntniß der Minister zu bringen. Auch die politischen Vorgänge nehmen ihn vielfach in Anspruch. Er correspondirt mit dem Könige, mit den Ministern, er sendet seine Berichte nach Hause. Alle Opfer der fanatisch durchgeführten Reaction kommen klagend zu ihm; die Marschallin Ney, Frau von Labédoyère suchen seine Intervention nach; Talleyrand, Soult, Fouché tragen ihm ihre Beschwerden und Anschauungen vor. Endlich nach den langgedehnten Verhandlungen über den Abzug der Occupationarmee kommt der Aachener Congreß, über den ebenfalls eine Reihe interessanter Aufzeichnungen und Correspondenzen in dieser Sammlung vorliegen.

Wenn nur bei der Mittheilung der Wellingtonschen Papiere von dem Herausgeber mit etwas mehr Auswahl verfahren worden wäre! Wir wollen nicht verkennen, daß bei der Herausgabe der Papiere eines so bedeutenden Mannes und aus einer so ereignisreichen Zeit die Entscheidung darüber, was zu geben, was zurückzuhalten, nicht immer leicht ist. Aber in der vorliegenden Sammlung ist doch das Maß des zulässigen gar zu weit überschritten. An den weitläufig mitgetheilten Tagesbefehlen und Dispositionen über die sämmtlichen Manöver, die Wellington in den Friedensjahren 1816—18 von den Occupationstruppen ausführen ließ, hätte niemand etwas verloren, wenn sie weggeblieben; ebenso hätten die hunderte von Seiten füllenden Actenstücke über das politisch ganz unerhebliche Attentat auf den Herzog in der Nacht vom 11. Februar und über die Preßprocesse, die er gegen verschiedene Pamphletisten in Brüssel führen ließ, ganz weggelassen oder auf ein Minimum reducirt werden können. Wie denn überhaupt die stattliche Reihe bedeutender Dokumente von einem solchen Wust unwichtiger und gleichgiltiger Dinge umgeben

und durchzogen ist, daß auch der geduldigste Leser ermüdet und irgend eine bedeutende Notiz über der Masse der unnöthigen Thaten übersieht.

In einen Band zusammengedrängt könnte das Buch in den Händen zahlreicher Geschichtsfreunde sein, die drei Bände von je 600 bis 800 Seiten findet man nur in den großen Bibliotheken.

Es ist naturgemäß, daß diese Sammlung über eine Menge der wichtigsten Dinge nur Fragmente enthält, die ihren richtigen Werth erst gewinnen, wenn wir sie mit dem Inhalt anderer ähnlichen Werke zusammenhalten. Am meisten inneren Zusammenhang bieten die französischen Zustände während der hundert Tage und der Occupation, da Wellington ihnen unmittelbar am nächsten stand.

Wir versuchen in den folgenden Blättern eine Zusammenstellung des bedeutendsten und interessantesten zu geben, was die „Wellington Despatches“ über diese Zustände enthalten.

Nachdem die so plötzliche und unerwartete Rückkehr Napoleons von Elba nach Frankreich die allirten Mächte von neuem unter die Waffen gerufen hatte, war die öffentliche Meinung Frankreichs, die Stellung der Parteien, der Provinzen, der Armee zu dem abermaligen Umschwunge einer der wichtigsten Factoren, der in dem Rathe der europäischen Mächte zur Geltung kommen mußte, sobald es sich darum handelte, einen Schritt über den ersten Entschluß, Napoleon zu bekriegen, hinauszugehen. Die Nachrichten aus Paris lauteten eigenthümlich genug. Wenn die verschiedenen Beobachter, welche von den verschiedensten Gesichtspunkten aus, einige freilich von höchst persönlichen Rücksichten geleitet und darum nicht unverdächtig, andere dagegen unter voller Bürgschaft objectiver Anschauung der Sachlage, an die leitenden Persönlichkeiten der europäischen Coalition berichteten, die Dinge richtig beurtheilten, so war die Stimmung überall, in Paris wie in den Departements, eine negative. Man wendete sich von allen ab, von Napoleon so gut wie von den Bourbonen: man sah allenthalben mit geschärftem Blicke die Schattenseiten; das Volk war mißmuthig, unsicher, ohne Vertrauen; die hervorragenden

Personen gar sahen dem Gange der Dinge mit einer unproductiven Skepsis entgegen.

„Die Bevölkerung von Paris,“ schreibt am 7. April 1815 ein Engländer, der durch langen Aufenthalt in Frankreich sich eine gute Kenntniß dortiger Zustände erworben hatte, an Viscount Castlereagh¹⁾, „ist durchaus gegen Bonaparte. Die Nationalgarde ist so wenig günstig gestimmt, daß er sich fürchtet, Revue über sie abzuhalten, und daran denkt, sie zu entwaffnen. Selbst der Faubourg St. Antoine zeigt nur eine äußerst gedrückte Stimmung und ist über diese neue Revolution bekümmert, nicht so sehr aus Liebe für den König als wegen der Nachtheile, die der Handel zu erleiden droht, aus Furcht vor einem Kriege mit dem Ausland und einer abermaligen Eroberung von Paris. Auf das fälschlich verbreitete Gerücht, Napoleon habe mit England und Oesterreich auf 20 Jahre Frieden geschlossen, stiegen die Fonds um 6 Proc., seit man aber weiß, daß dieß un wahr ist, hat sich aller Welt Niedergeschlagenheit bemächtigt. Carnots erste Frage an Bonaparte nach seiner Ernennung zum Minister war: „Haben Sie Zusicherungen von Seiten der Mächte oder auch nur von Oesterreich allein?“ und als Napoleon dieß verneinte, schüttelte Carnot das Haupt und erwiderte: „Dann haben Sie noch mehr zu thun als Sie gethan haben.“ Selbst die Armee ist solcher Gesinnung nicht fremd. Manche Soldaten sprachen es laut aus: „Wir glaubten, die Nation sei mit dem zufrieden, was durch uns geschehen ist; da es sich anders verhält, so können wir es auch wieder ungeschehen machen,“ und andere sagten zu ihren Quartiergebern: „Wir lieben den Père la Violette (Napoleon) mehr als den gros Papa (Ludwig XVIII), den wir nicht kennen, aber wir sind des Krieges müde und wenn wir uns mit ganz Europa schlagen sollen, nehmen wir lieber den gros Papa wieder.“

Und ein anderer, der die Stimmung der Armee entschiedener bonapartistisch findet — besonders deßhalb, weil Napoleon sie äußerst klug behandle, sich wie ein einfacher General, ein Soldatenvater betrage und im Gegensatz zu der kleinlichen Sparsamkeit Ludwigs XVIII freigebig für Officiere und Soldaten sorge und sogar die durch den

1) X 28.

König vollzogenen Beförderungen und Ordensverleihungen anerkenne; dann aber auch weil man so wenig an den Krieg glaube, daß Wetten auf die Dauer des Friedens gemacht würden — fügt bei, aber ganz anders sehe es in der Bevölkerung, besonders der Hauptstadt aus; Unruhe und Traurigkeit liege auf allen Gesichtern, der Handel stode, die Steuern würden mit größter Härte eingetrieben, der Umlauf des Geldes sei gehemmt, der Sold werde einzig in Anweisungen ausbezahlt, und die Lieferanten vermöchten nur mit Mühe die Vorschüsse zu decken, die sie machen müssen 2).

Auch andere Berichte stimmen darin überein, daß es der Ausstreuung falscher Gerüchte, der Ergreifung gewaltsamer Mittel bedürfe, um die Stimmung einigermaßen hoch zu erhalten. „Alle Tage,“ schreibt jemand am 9. April aus Paris 3), „wird die Lüge verbreitet, die Erzherzogin Marie Louise sei erwartet, ihre Wagen seien schon in Bereitschaft, ihre Zimmer eingerichtet, Couriere aus Wien seien eingetroffen, Madame de Montesquiou und Graf Vauffet (der Kammerherr Marie Louises) angekommen.“ Jedermann sei überzeugt, schreibt derselbe Gewährsmann, daß ohne die Existenz Napoleons Frankreich in Ruhe seinem Handel und seiner Industrie leben könnte und an Wohlstand gewinnen würde, was es an Ruhm verliere. Aber trotzdem, fügt er sofort bei, sei die öffentliche Meinung doch keineswegs den Bourbonen günstig. Man beklage den König, aber doch gebe es außer den Emigranten und Stellenjägern niemanden in Frankreich, der die Rückkehr der Bourbonen wünsche. Die Armee besonders zeige eine Abneigung gegen sie, welche hauptsächlich der Herzog von Berry genährt habe. Dagegen seien Officiere und Soldaten voll des Lobes über den Herzog von Orleans. Von Mund zu Mund giengen die Worte, die er beim Abschied zu der Garnison von Lille gesprochen: „Soldaten, wenn ich etwas beklage, indem ich Euch verlasse, so ist es, daß ich nicht zu den französischen Generalen zähle. Ihr wißt, daß ich in meiner Jugend mit Euch und für Euch kämpfte und Ihr dürft überzeugt sein, daß Ihr mich nie in den Reihen der Feinde Frankreichs finden werdet.“

Auf diesen Prinzen lenkte sich überhaupt immer mehr die all-

2) X 163. 3) X 56.

gemeine Aufmerksamkeit. „Die orleanistische Partei ist weit beträchtlicher als Ev. Lordschaft glauben,“ wird im April an Castlereagh gemeldet und Liverpool schreibt an Canning ⁴⁾, man habe schon lange daran gedacht, den Herzog von Orleans auf den Thron zu erheben, jedoch habe derselbe sich nicht zum Werkzeug der Jacobiner hergegeben; diese aber brauchten einen König mit einem revolutionären Titel.

Aber auch andere Kreise dachten damals ernstlich an den Herzog. Wellington schreibt am 11. April an Castlereagh ⁵⁾, die Berufung Orleans auf den Thron sei der einzige Mittelweg zwischen Bonaparte, der Armee und den Jacobinern auf der einen und dem König und den emigrirten Emigranten auf der andern Seite. Solche Gedanken drängten sich damals selbst den entschiedensten Anhängern der Bourbonen auf. „Trotz der Achtung und Rücksicht, die ich für den König fühle,“ schreibt Wellington in dem nämlichen Briefe, „und trotz der hohen Meinung, die ich von den Wohlthaten hege, welche eine Fortdauer seiner Regierung der Welt verspricht, muß ich doch zugestehen, daß das Betragen seiner Familie und seines Ministeriums während der letzten Ereignisse, ganz abgesehen von seinem eigenen Verhalten, seinen Character antastet und ihn in der öffentlichen Meinung herabsetzt. Der Kaiser von Rußland,“ fährt Wellington fort, „ist entschieden gegen die Bourbonen; wenn Bonaparte ermordet werden oder in der Schlacht fallen oder sonst irgendwie beseitigt werden sollte, so wird er nach meiner Ansicht irgend eine dritte Person statt des Königs ins Auge fassen, und ich weiß, daß er sogar daran denkt, den Kronprinzen von Württemberg mit seiner Schwester zu vermählen und zum König von Frankreich zu machen.“ Und Wellington kommt immer wieder auf diesen Gedanken zurück, daß die Erhebung des Herzogs von Orleans schließlich das Resultat einer Fusion der Parteien sein könnte.

Auch das Cabinet von St. James faßte die Möglichkeit einer solchen Combination ins Auge. Für den Augenblick, schreibt Castlereagh an Wellington am 16. April ⁶⁾, gelte es nur den König mit aller Entschiedenheit zu stützen; jeder Schein eines Schwankens

4) X 105 vgl. 169. 231

5) X 60.

6) X 80.

hierin würde den Süden und Westen zersplittern und entmuthigen. „Aber,“ fährt er fort, „unsere Hände dürfen nicht so fest gebunden sein, daß wir — so herzlich wir jetzt wünschen, sie zur Unterstützung des legitimen Monarchen zu gebrauchen — gehindert wären, unter andern Verhältnissen eine andere politische Bahn einzuschlagen.“ Daß dieß geschehen könnte, schien eine Zeitlang sehr naheliegend. „Ich gestehe,“ schreibt Wellington am 24. April ⁷⁾ an Castlereagh, „daß die Erfahrungen jedes Tages mich in der Ueberzeugung bestärken, daß für die Wiedereinsetzung des armen Königs nur sehr wenig Aussicht vorhanden ist.“

Die Berichte der Vertrauten aus Frankreich mußten solche Ansichten befestigen. „Diese Familie“, meldet ein solcher am 25. April ⁸⁾, „hat in Frankreich allen Credit verloren; man will sie nicht mehr; die Mehrheit der Nation würde vorziehen, an England oder Oesterreich zu fallen, als die Herrschaft dieser Dynastie wiederkehren zu sehen.“

Die Bourbons ihrerseits waren außer sich darüber, daß ihre Restauration nicht in fliegender Eile vor sich gieng. Sie betrachteten die Armeen von ganz Europa lediglich als ein großes Executionsheer, bestimmt, sie in ihr Reich zurückzuführen. Der König stellte mehrfach die Forderung, daß alle Truppen die weiße Cocarde tragen sollten. Der Herzog von Berry trieb und drängte zur Beschleunigung der kriegerischen Anstalten. „Wenn man noch vierzehn Tage wartet,“ schrieb er am 8. Mai an Wellington ⁹⁾, „so wird Bonaparte Ihnen 100,000 Mann mehr entgegenstellen können; die Sache der Allirten wird dadurch nicht viel schlechter stehen, wohl aber die des Königs von Frankreich. Alle Tage setzt man gutgesinnte und sichere Obristen und Generale ab und ersetzt sie durch Schurken und die Regimenter, auf die wir rechnen könnten, hat man in die Arrièregarde gestellt.“

Dabei waren sie der Spielball der heterogensten Rathschläge, die von allen Seiten, von verschiedenen gleich hoch zu haltenden Freunden und Beschützern auf sie einstürmten. Der Kaiser von Rußland drängte den König, bei seiner Rückkehr eine populäre Hal-

7) X 147. 8) X 165. 9) X 260.

tung einzunehmen, eine Nationalversammlung zu berufen u. s. w.¹⁰⁾; Wellington dagegen bezeichnete jede liberalisirende Concession als Jacobinismus.

Es ist nicht unnatürlich, daß die regierende Linie der Bourbonen von dem äußersten Mißtrauen gegen den Herzog von Orleans erfüllt war. Seine Abwesenheit von dem königlichen Hoflager in Gent, sein Aufenthalt in England nährten die Mißstimmung, die man instinctiv gegen ihn, als das einzige freisinnige Mitglied der königlichen Familie hegte. Diese Mißstimmung wurde nicht vermindert durch die offenherzige Darlegung seiner Ansichten, die der Herzog dem Könige schriftlich vortrug, durch die Rathschläge, die er ungebeten ertheilte.

Am 25. April schreibt er aus London¹¹⁾ und bittet den König, sich und die Prinzen von den Armeen der Allirten ferne zu halten. Er erinnert ihn an die Erfahrungen der ersten Emigration, an den General Moreau, dem man in Frankreich niemals verziehen habe, daß er in der allirten Armee diente. Dann aber, in der Voraussetzung, daß der König durch die Waffen der Verbündeten auf den Thron werde zurückgeführt werden, ruft er ihm zu: „Es ist nöthig, daß Ew. Maj. sich in Frankreich eine physische und moralische Macht schaffen, die Sie nach Ihrer Restauration nicht besaßen, deren Fehlen die Katastrophe herbeiführte, welche wir jetzt zu beklagen und, wo möglich, wieder gut zu machen haben.“ Diese Macht glaubt der Herzog nur in der Armee zu sehen. „Also,“ fährt er fort, „von zwei Dingen eines: entweder man glaubt durch diesen Krieg die ganze französische Armee vernichten zu können, was ich für eben so unmöglich in der Ausführung als unklug in der Ankündigung halte, oder man muß jetzt schon daran denken, in dieser Armee die Kräfte zu suchen, welche nöthig sein werden, um die Regierung zu stützen, wenn wir so glücklich sind, die E. M. wieder herzustellen.“ Man werde einwenden, daß eine zu diesem Zwecke errichtete Garde eine Art von Prätorianern darstellen würde. „Aber jedermann wird zugeben, daß es besser ist,

wenn E. M. in den Tuileries von Prätorianern als in Gent von den Trümmern Ihres militärischen Gefolges umgeben sind."

In seiner Antwort läßt der König der conciliatorischen Tendenz dieses Schreibens volle Gerechtigkeit widerfahren; aber er theilt nicht die Anschauungen des Herzogs. „Hielte ich mich von Frankreich ferne", sagt er, „so würde ich den Arm nur verstärken, den Bonaparte über die selbstsüchtigen Pläne der Allirten erheben läßt, und ich würde dadurch beitragen, die Nation gegen sie anzubringen. Meine Absicht ist, in meinen Staaten zu erscheinen, sobald auch nur das kleinste Stückchen französischer Erde mir zugänglich ist, zu erscheinen an der Spitze eines französischen Corps, umgeben von den Prinzen meines Hauses, bemüht, die Schrecken des Krieges abzuwenden oder wenigstens zu mildern. Ich habe zu diesem Zwecke einen Plan entworfen, den ich Ihnen mittheilen werde. Kommen Sie sofort. Ihre rasche Ankunft überhebt mich der Aufgabe, näher in die Details dieser Frage einzugehen."

Aber der Herzog war keineswegs geneigt, diesem Rufe zu folgen und sich ohne weiteres auf diese Unternehmungen einzulassen. Er beklagt in seiner Antwort, daß der König ihm seine weiteren Projecte vorenthalte, und hält es für besser, nicht zu kommen, bevor er sie kennt, als wieder abzureisen, wenn er sie etwa mißbilligen müßte. Er beschwert sich über das Mißtrauen, das der König von jeher gegen ihn gehegt, daß er fortwährend von dem Rathe des Königs ausgeschlossen gewesen, daß der König selbst seine Berufung in die Pairskammer von Bedingungen abhängig gemacht habe, auf die er nicht eingehen konnte. „Ich habe," fährt er fort, „die absolute Nullität, zu der E. M. mich selbst verurtheilten, einer Oppositionsrolle vorgezogen. Alle Welt muß mir das Zeugniß geben, daß ich nach nichts strebte als danach, die Regierung E. M. mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen und sorgfältig alles zu vermeiden, was einer Opposition ähnlich sehen konnte." Die Hauptschwierigkeit der gegenwärtigen Situation aber sieht der Herzog keineswegs darin, Bonaparte zu stürzen und den König wiederum nach Paris zu führen, sondern seine Regierung zu consolidiren und eine Wiederholung der Märzereignisse zu verhindern. Gerade deßhalb hält der Herzog das obige Project des Königs für

das allerschädlichste. Er erinnert ihn an die Erfahrungen von 1792 und knüpft daran die Bitte, entschuldigen zu wollen, daß er dem königlichen Rufe nicht folge.

Der König würdigte dieses Schreiben keiner Antwort, und selbst sein Gesandter in London sah von da an den Herzog von Orleans nicht mehr ¹²⁾.

Die Gedanken der Allirten, die freilich theilweise von andern Gesichtspunkten ausgiengen als der Herzog von Orleans, kamen doch in gewissem Grade zu demselben Resultate wie dieser. Wellington allerdings meinte, der König müsse den Allirten ein Interesse dafür einflößen, daß sie seine Sache unterstützten, und dieß könne nur geschehen, indem er selber in den Vordergrund trete (and this can be done only by his coming forward himself in it) ¹³⁾. Fürst Metternich dagegen war nicht der Ansicht, daß eine active Betheiligung des Königs wünschenswerth sei ¹⁴⁾. Er glaubt, des Königs Interesse fordere, daß eine Linie zwischen den Provinzen gezogen werde, welche die allirten Armeen erobern sollen und jenen, die sich aus eigenem Antriebe der königlichen Autorität unterwerfen werden. Der König solle sich sofort in diese letzteren begeben und dort den Sitz seiner Regierung aufschlagen. Dort solle sich die königliche Armee bilden: aus französischen Elementen, auf französischem Boden und aus nationalen Mitteln genährt. Nur dieß, meint Metternich, könne den König und seine Getreuen des Emigrantencharakters entkleiden, den ihnen Napoleon aufzudringen suche. Auf solche Weise werde der König, umgeben von einer nationalen Vertretung, an der Spitze einer ganz französischen Armee, sich den Mächten gegenüber in der Stellung eines Verbündeten befinden und in Frankreich den Schein fremder Protection verlieren, den dieses Volk allezeit verabscheue. Deßhalb solle sich kein Emigranten-corporps in der allirten Armee bilden und der König so wenig als möglich activen Antheil an den Operationen der Verbündeten nehmen.

Als der österreichische Staatskanzler diese Ausführungen niederschrieb — zu Heidelberg am 24. Juni 1815 — war bei Waterloo

12) X 458.

13) X 461.

14) X 575.

schon die Entscheidung gefallen, die alle diese Discussionen überflüssig machte.

Die Frage der Neugestaltung Frankreichs, der Wiederbesetzung des französischen Thrones trat jetzt unmittelbar, mit zwingender Gewalt Entscheidung fordernd, an die Verbündeten heran.

Hören wir, wie der Earl of Liverpool die politische Lage betrachtete. In einem Memorandum vom 30. Juni ¹⁵⁾ an Viscount Castlereagh spricht er von drei Alternativen, welche den Allirten gegenüberstehen; die erste: Restauration Ludwigs XVIII, während Bonaparte stirbt oder als Gefangener in die Hände der Verbündeten fällt; die zweite: Restauration des Königs, während Bonaparte nach Amerika oder anderswohin entkommt; die dritte: der wünschenswerthen Restauration treten zu große Schwierigkeiten in den Weg und es wird nöthig, mit einer andern Regierung als Repräsentantin der französischen Nation zu verhandeln. Im ersten Falle, meint der Lord, wird die Frage der durch den Pariser Frieden anerkannten Integrität des französischen Gebietes eine offene sein; im zweiten Falle werde man sich gegen die Möglichkeit einer Wiedertehr der so eben beseitigten Gefahr durch Besitznahme der Grenzfestungen schützen müssen; im dritten Falle werde das entscheidende Motiv der Charakter der neuen Regierung sein; biete dieser nicht hinreichende Bürgschaft für Ruhe und Sicherheit Europas, so werde man gezwungen sein, sich diese durch Verminderung der Macht und des Gebietes der Franzosen zu verschaffen.

Was das Schicksal Napoleons betraf, so entschied sich dieses rasch genug. Nach seiner Abdankung faßte er den Gedanken, sich mit seinen Brüdern nach Amerika zu begeben, und Bignon war es, der am 25. Juni dem Herzog von Wellington diesen Plan mittheilte ¹⁶⁾ und für dessen ungehinderte Durchführung die Vermittlung des Siegers von Waterloo in Anspruch nahm.

Er ahnte nicht, daß der Earl of Liverpool, weit entfernt, diesen Gedanken zu adoptiren, eben damals die Rechtsgelehrten Englands darüber consultirte, ob für den Fall einer Landung Napoleons in England die Rechtsgrundsätze seine Auslieferung an den

15) X 464. 16) X 583.

Rönik von Frankreich als Rebelle gestatteten 17). Mit dem später gefaßten Beschlusse der Deportation Napoleons nach St. Helena — ein Gedanke, der zuerst in einem Briefe Liverpool's an Castlereagh vom 21. Juli aufsteht 18) — war auch die zweite Alternative erledigt. Einen Augenblick schien die Möglichkeit vorhanden, als ob doch die dritte Aussicht auf Verwirklichung habe, als ob die Allirten mit einer neuen Regierung über die Gestaltung der Zukunft würden unterhandeln müssen.

Am 27. Juni schrieb Fouché an den Herzog von Wellington 19): „Die französische Nation will unter einem Monarchen leben; sie will gleichzeitig, daß dieser unter der Herrschaft der Gesetze stehe. Die Republik lehrte uns den Jammer kennen, den die Ausschreitungen der Freiheit im Gefolge haben, das Kaiserreich die Ausschreitungen der Gewalt. Unser Wunsch ist, die rechte Mitte zwischen diesen Extremen zu finden und damit die Unabhängigkeit, die Ordnung, den Frieden Europas zu begründen. Unsere Blicke sind auf die Constitution Englands gerichtet, wir wollen nicht mehr, aber auch nicht weniger Freiheit als sie gewährt. Die Vertreter des französischen Volkes arbeiten an einer neuen Verfassung; die Gewalten sollen getrennt, aber nicht getheilt sein, aus ihrer Trennung soll ihre Harmonie erwachsen. Sobald diese Verfassung die Unterschrift des Souveräns erhalten hat, der berufen werden wird, Frankreich zu regieren, wird dieser Souverän Scepter und Krone aus den Händen der Nation erhalten.“

Als Fouché dieß schrieb, dachte er an Napoleon II. In unzweideutigen Worten sprach er es in einem zweiten Schreiben an Wellington vom 1. Juli aus 20). Er nannte dessen Regierung den legalen Besitzstand, er verwies zur stärkeren Begründung seiner Ansicht auf das Interesse, das der Kaiser von Oesterreich an dieser Combination nehmen müsse, die seinem Enkel einen Thron erhalte.

Aber schon war in der Mitte der leitenden Persönlichkeiten zu Paris die Frage der Anerkennung Ludwigs XVIII ernsthaft erwogen worden. Indem man sie freiwillig aussprach, hoffte man der Hauptstadt vielleicht die feindliche Invasion ersparen zu können. Am

17) X 677. 18) XI 47. 19) X 610. 20) X 641.

27. Juni schrieb Marschall Davoust an Fouché²¹⁾: „Wir müssen Ludwig XVIII proclamiren, wir müssen ihn bitten, seinen Einzug in die Hauptstadt ohne fremde Truppen zu halten. Ludwig XVIII muß mit der Unterstützung der Nation regieren; ich habe meine Vorurtheile, meine Ideen überwunden; nach meiner besten Ueberzeugung giebt es kein anderes Mittel, unser Vaterland zu retten.“

Von einer so unbedingten Anerkennung wollte indeß Fouché nichts wissen. Man muß Bedingungen stellen, schrieb er zurück.

Ludwig XVIII war von Gent aus den siegreichen Verbündeten auf dem Fuße gefolgt. Er war mehr als je in den Händen derer, welche die Katastrophe des März verschuldet hatten. Von Cateau Cambresis ließ er eine Proclamation ausgehen, deren übermüthiger Ton im grellsten Gegensatze zu der wirklichen Situation stand, in welcher sich der König bei seinem Eintritt in Frankreich befand. Mit schwerem Herzen beklagt sich Talleyrand am 25. Juni darüber bei Wellington²²⁾: „Bei seiner Abreise von Gent überlieferte sich der König den Händen einer Partei, die ihre eigenen Zwecke verfolgt und sich mit unsern wahren nationalen Interessen und mit den von den alliirten Souveränen proclamirten Grundsätzen im Widerspruch befindet. An der Spitze dieser Partei steht Monsieur, wenn er reussirt, kann die Ruhe in Frankreich nicht sicher wiederhergestellt werden und das Ziel, das sich die Alliirten vorgesetzt haben, wird verfehlt. Es ist unerläßlich, daß der König nicht nur in keiner Weise von dem constitutionellen Pfade abweicht, sondern daß alle seine Maßnahmen, alle seine Handlungen ganz Frankreich von diesem Entschlusse überzeugen. Aber weder Monsieur, noch Mr. de Bruyes, noch die Mehrzahl der Personen in der Umgebung des Königs haben Proben ihrer Anhänglichkeit an die Charte gegeben, welche der König zu halten verspricht, welche die einzige Grundlage ist, auf der ich meine ministerielle Thätigkeit aufbauen kann. Meine Proclamation war fertig. Sie sollte nur mit Ihrer Zustimmung veröffentlicht werden. Ihnen brauche ich nicht zu sagen, daß, wenn

21) X 611.

22) X 586.

wir eine Charte haben, der König Einheit und Solidarität in seinem Ministerium herstellen muß. Die Thätigkeit des Ministeriums darf nicht gehemmt werden, weil es verantwortlich sein muß, und nur diejenigen, die verantwortlich sind, dürfen den Rath des Königs bilden. Sie, Mylord, werden diesen Maximen in Geist und Herz des Königs Eingang verschaffen können, Sie werden meine Anstrengungen unterstützen und wie ich selbst finden und sagen, daß ohne die Gewißheit, diese Wege einschlagen zu sehen, meine Dienste nutzlos sein würden.“

Es bedurfte in der That der mächtigen Intervention Wellingtons, um eine zweite Proclamation zu erwirken, welche in dem Sinne Talleyrands abgefaßt war.

In Frankreich und vor allem in Paris schwankte indeß die Stimmung immer noch hin und her, soweit die täglich weiter vorrückenden Truppen der Allirten solche Schwankungen und ihren Ausdruck noch gestatteten.

Der Brief eines Engländers, dem gute Quellen zu Gebote standen und der selbst scharf beobachtete, schildert die Situation in der ersten Woche des Juli auf folgende Weise³²⁾: „Die Bourbonen genießen weder die Gunst des größeren, noch des besseren Theiles der Nation. Nur Marseille steht entschieden auf ihrer Seite. Alle andern Städte, auch Bordeaux, sind wenigstens getheilt, wie Paris selbst es ist. Der angebliche Volksenthusiasmus in den Städten, die Ludwig passirte, ist wenig mehr als Lärmen von Müßiggängern und Geschrei solcher, die keine Meinung haben und besonders hier in Frankreich stets bereit sind zu thun, was gerade im Momente paßt. Die reichen und hauptsächlich die großen Kaufleute halten zu ihnen, noch mehr die Priester, wenige aus dem Mittelstand und der ärmeren Klasse, niemand endlich vom Militär- und Gelehrtenstande. Sie kehren unter den gehässigsten Umständen zurück; aber Talleyrand predigt die Doctrin der Legitimität, und sie genießen für den Augenblick die Unterstützung einer ungeheuren fremden Armee. Auf der andern Seite begreifen die Kammern, daß sie keine Vollmacht zur Wahl eines Herrschers besitzen, und der letzte Artikel der

„Acte Additionnelle“, der sich gegen die Wiedereinsetzung der Bourbonen ausspricht, wird trotz seiner Ratificirung durch acht Millionen Unterschriften nie in Kraft treten. Auch jene, welche den Herzog von Orleans vorziehen würden, wagen, obwohl sie eine große Majorität in und außerhalb den Kammern bilden, nicht, sich zu erklären, aus Furcht vor Verfolgung und Rache. . . .

„Die Nothwendigkeit, einen Herrscher zu haben, der, ein neuer Mann, in eine neue Gestalt der Dinge einträte, unter und mit dem sich Alle auf die Dauer wohl fühlen könnten, wird so allgemein gefühlt, daß sogar von Eugen Beauharnois, den man am liebsten hätte, selbst von dem König von Sachsen, von Erzherzog Carl die Rede war. Auch auf den Herzog von Orleans lenkt sich immer mehr die allgemeine Aufmerksamkeit. Niemand, der bei gesunden Sinnen und besonders hier an Ort und Stelle anwesend ist, kann daran zweifeln, daß die zwangsweise Wiedereinsetzung der Bourbonen und eine neue lange Reihe von Unruhen und blutigen Scenen unzertrennlich sein würden. Es bedürfte eines großen Mannes, von hochherzigen Rätthen umgeben, um sich unter den Umständen zu erhalten, unter denen Ludwig XVIII eingesetzt werden soll. Ein schwacher, gebrochener und ängstlicher (superstitious) Mann wie er und mit einem Gefolge, wie er es mitbringt, kann die Probe nicht bestehen.“

Noch am 8. Juli schreibt derselbe Berichterstatter: „Der Einzug Ludwigs XVIII wird heute oder morgen erwartet; nur gemietetes Volk und alte Weiber werden versuchen, einen enthusiastischen Empfang aufzuführen. Auf allen öffentlichen Plätzen stehen fremde Truppen, sind Kanonen aufgeföhren. Versuche wurden von Leuten, die zum Hofstaat des Königs gehören, gemacht, die Volkshaufen zu dem Rufe: „Vivent les Bourbons!“ zu bewegen. Nur wenige Stimmen fielen ein. Andere riefen: „à bas les Bourbons!“ Eine Prügelei stand bevor, als die Gendarmen einschritten, und die weißen Cocarden mußten den Platz räumen.“

Aber dieses Volk ist so wandelbar wie das Wetter an einem lauen Frühlingstage. „Niemand, der es nicht selbst erlebt oder von einem Augenzeugen erfahren hat, kann sich einen Begriff von der Schnelligkeit (rapidity) machen, mit welcher die öffentliche Meinung

in Frankreich wechseln kann.“ So schreibt G. Arbuthnot aus Paris an Carl Liverpool ²⁴⁾. „Am 9. Juli, am Morgen des Tages, an dem der König nach Paris zurückkehrte, wurde ein Mann auf dem Vendôme-Platz in Stücke zerrissen, weil er die weiße Cocarde trug; um 1 Uhr wurde ein Marschall von Frankreich (Moncey oder Mortier), der in Paris mit der weißen Cocarde einritt, von dem Pöbel verfolgt und vermochte kaum sich zu retten, und um 3 Uhr zog der König in die Hauptstadt ein mit viel lebhafteren Jubelrufen empfangen, als im vorigen Jahre erklingen waren.“

Viel trug zu dieser Umschwung der öffentlichen Meinung die Ernennung Fouchés zum Minister bei. Der „Königsmörder“ trat in den Ministerrath des Bruders Ludwigs XVI ein. Die Bedingungen, die er noch am 27. Juni so lebhaft verlangt hatte, vergaß er in der Audienz, die ihm Ludwig XVIII am 6. Juli zu Arnouville gewährte. Er spielte noch ein paar Tage als Mitglied der provisorischen Regierung Komödie, um dann möglichst geräuschlos diese und die beiden Kammern von dem Schauplatze verschwinden zu lassen, den er nunmehr, Arm in Arm mit Talleyrand, im Gefolge des Königs wieder betrat.

Die englischen Staatsmänner hatten Fouché von jeher patronisirt und mehr als einmal beklagt, daß seine Berufung in die Umgebung Ludwigs XVIII nicht gut möglich sei. Daß sie jetzt erfolgte, war wohl nicht ohne Wellingtons Zuthun geschehen. Auch Castlereagh erklärte sich damit einverstanden und betrachtete seine Ernennung als einen großen Gewinn für den König ²⁵⁾.

Die Frage, die nunmehr, nach der Wiedereinsetzung des Königs, an die Allirten herantrat, war die Gestaltung des künftigen Verhältnisses Frankreichs zu Europa und in erster Linie zu den Nachbarstaaten, die Feststellung von Bürgschaften für die Erhaltung der Ruhe Europas und die Ausgleichung der durch den letzten Krieg und die früheren französischen Eroberungszüge den verbündeten Staaten erwachsenen Kosten und zugefügten Beschädigungen.

24) XI, 220. 25) X, 676 vgl. XI, 24.

Es ist bekannt, daß sich bei den Verhandlungen, die hierüber geführt wurden, sehr verschiedene Gesichtspunkte geltend machten, daß Preußen als der Staat, der in den Kriegsjahren am härtesten gelitten und zu den letzten Erfolgen am meisten beigetragen hatte, der zudem bei der endgiltigen Festsetzung der neuen Verhältnisse durch seine geographische Lage am meisten interessirt war, die am weitesten gehenden Forderungen aufstellte, daß auf der anderen Seite Kaiser Alexander von Rußland sich zum ritterlichen Schutzherrn Frankreichs und der Bourbonen aufwarf und, weil eben kein reales Interesse Rußlands bei diesen Fragen engagirt war, lediglich den idealen Gesichtspunkt einer großartigen Uneigennützigkeit festhielt, um dadurch persönlich den stärksten Einfluß auf die französischen Verhältnisse auszuüben, während England eine vermittelnde Stellung einzunehmen suchte, dabei aber doch auch des eigenen Vortheils keineswegs vergaß, sondern durch ein kühles Abwägen der beiderseitigen Forderungen und Verwahrungen sich selbst eine vielumworbene Schiedsrichterstellung zu verschaffen wußte und, indem es mit der einen Hand die unbescheidenen Präntensionen der Franzosen abwehrte, mit der anderen auch die wohlberechtigten, im deutsch-nationalen Interesse begründeten Begehren Preußens zurückwies. Die Correspondenz des Earl of Liverpool mit Viscount Castlereagh erthält über die Entwicklung dieser Fragen manche interessanten Aufschlüsse. Im allgemeinen geht aus derselben hervor, daß man in London die Lage der Dinge richtiger und billiger beurtheilte, als es Castlereagh, umgeben von den Intriguen und Einflüssen der in Paris versammelten Diplomaten, that.

Besonders in der ersten stolzen Freude über den Sieg von Waterloo war die Gesinnung der herrschenden Kreise und der Masse der Bevölkerung in England gleich weit entfernt von der Mäßigung, welche später, besonders auf das beeiferte Anrathen Wellingtons, die Beschlüsse der englischen Politik dictirte.

Am 10. Juli schreibt Liverpool an Castlereagh²⁶⁾: „Je mehr ich die gegenwärtigen inneren Verhältnisse Frankreichs und die geringe Bürgerschaft, welche der Charakter und die Stärke der französ-

26) XI 24.

sschen Regierung für die Ruhe Europas bieten, in Betracht ziehe, um so mehr bin ich der Ueberzeugung, daß wir an den Grenzen und durch eine reelle Schwächung der Macht Frankreichs diese Sicherheit suchen müssen. Diese Anschauung gewinnt in unserem Lande mit äußerster Schnelligkeit Boden und ich glaube, selbst wenn Bonaparte todt wäre, würde man hier mit jedem Frieden unzufrieden sein, der Frankreich in der Gestalt beließe, die es durch den pariser Frieden erhielt, ja selbst die es vor der Revolution hatte."

Und ein paar Tage später schreibt derselbe 27): „Die herrschende Idee in diesem Lande ist, daß wir im jetzigen Augenblicke wohl berechtigt sind, Frankreich die vornehmsten Eroberungen Ludwigs XIV wieder abzunehmen."

Damals machten auch die entgegengesetzten Bemühungen des Kaisers Alexander noch keinen Eindruck in London. Am 28. Juli schreibt Liverpool 28): „Es ist ganz natürlich, daß die an Frankreich grenzenden Mächte durch eine dauernde Verkleinerung des französischen Gebietes für ihre eigene Sicherheit zu sorgen suchen. Ebenso ist es begreiflich, daß der Kaiser von Rußland wünscht, als Protector der französischen Nation betrachtet zu werden. Aber diese Neigung S. M. sollte sich doch innerhalb vernünftiger Grenzen bewegen. Er sollte daran denken, daß die Nachbarn Frankreichs, die folglich an der Stätte der Gefahr sich befinden, das meiste Interesse an dem Ausgange des Streites haben, und wenn es auch ganz geeignet sein mag, daß er die Rolle des Vermittlers übernimmt, wo es gilt, extravagante und unvernünftige Forderungen zurückzuweisen, sollte man ihm doch nicht gestatten, die nöthige Sicherheit seiner Allirten den unbegründeten Präntensionen der französischen Nation zu opfern, um so weniger als diese Nation niemals die territoriale Integrität anderer Völker geachtet hat, wenn das Kriegsglück die Gewalt in ihre Hände legte."

Das französische Volk, führt er an einer andern Stelle in einer besonderen Denkschrift aus 29), habe durch seine Haltung während der hundert Tage für die Allirten ein Recht der Eroberung geschaffen, deren Früchte zu genießen und durch bleibende Gebiets-

erwerbungen für ihre eigene Sicherheit zu sorgen, ihnen offenbar zustehe.

Andererseits wurde schon damals in Carl Liverpool das Bedenken rege, daß man unleugbar die Regierung, die man doch zu erhalten und zu unterstützen wünsche, schwäche, indem man im Namen der Sicherheit Europas Frankreich beträchtliche Opfer zumuthe³⁰⁾. Nur traute er dieser Regierung so wenig Stabilität zu, daß er in ihr allein, nach Abzug der alliirten Truppen, keineswegs eine Bürgschaft Europa gegenüber erblickte.

Den Ansprüchen auf französische Gebietstheile setzten die französischen Minister anfangs die reine Negation entgegen. Die verschiedenen Anschauungen der Mächte über diese Frage waren für Talleyrand ein erwünschter Tummelplatz der Intrigue. Er erklärte geradezu³¹⁾, der König und seine Minister würden niemals ihre Einwilligung dazu geben, daß auch nur das kleinste Stück französischer Erde geopfert werde, wogegen sie sich allerdings auf pecuniäre Opfer innerhalb gewisser Grenzen gefaßt machen wollten. Dagegen protestirte doch auch Castlereagh, als ihm diese Aeußerung durch die Russen hinterbracht wurde, und machte geltend, Sicherheit, nicht Geld sei der Zweck des Krieges gewesen.

Der Gedanke, die Territorial-Integrität Frankreichs im allgemeinen als Basis der Vereinbarung anzunehmen, hatte indeß auch an dem Fürsten Metternich einen Vertreter gefunden, welcher damit den Vorschlag verband, eine Linie von Befestigungen auf eine Reihe von Jahren zu besetzen, und sich in so ferne sogar der preußischen Auffassung näherte, als er die Abtretung der äußern Linie der Befestigungen an der flandrischen Grenze, eventuell, wenn diese nicht möglich sei, die Niederlegung von Lille und im Süden die Abtretung von Landau an Deutschland und die Niederlegung von Straßburg und Hüningen befürwortete³²⁾.

Für das preußisch-deutsche Interesse plaidirte in einem Memoire vom 13. August v. d. Rnesebeck³³⁾. Alle Einwände, die gegen die preußischen Forderungen — die vordere Reihe der französischen Festungen an der belgischen Grenze und die festen Plätze an der Maas

30) XI 95.

81) XI 122.

32) XI 123.

33) XI 117.

und Mosel — erhoben worden waren, wies er mit militärischen und politischen Gründen siegreich zurück, um endlich in einem höchst merkwürdigen Abschnitt die politischen Garantien zu besprechen, durch deren Feststellung man die Ruhe Frankreichs und dadurch die Ruhe Europas werde sichern können. Zu diesem Zwecke, führt er aus, müsse man die Wünsche der Nation hören und diese seien: eine constitutionelle Monarchie, die Verfassung auf liberalen Principien aufgebaut und unter die Garantie Europas gestellt, Erhaltung des Königs auf Lebensdauer, dann aber Wechsel der Dynastie zu Gunsten des Hauses Orleans, welches man für den Ideen der Jetztzeit zugänglicher, vorurtheilsfreier und nicht durch frühere Versprechungen und Zusicherungen gebunden und für fähiger halte, Frankreich zu regieren, als die übrigen Prinzen des bourbonischen Hauses. Aus diesen politischen Garantien, fährt er fort, könnten moralische erwachsen; in diesem Augenblicke gebe es deren in Frankreich nicht. „Die jetzige Generation, in der Revolution erzogen, wird revolutionär bleiben; Uebermuth und Selbstgenügsamkeit gelten bei ihr für Energie und Charakter, Glanz für Ehre, Zügellosigkeit für Freisinn, und das Worthalten ist ihr nichts als ein Wortspiel, von dem sie sich selber sagen muß, daß ihm die andern Nationen keine Bedeutung beimessen können. Einer solchen Nation gegenüber gibt es keine moralischen Garantien, man muß zu andern Mitteln greifen, um hoffen zu können, daß sie sich ruhig verhalten wird.“

Castlereagh war durch die Deductionen Kneselbeds keineswegs befehrt. Ehe der König einen solchen Vertrag unterzeichne, meinte er ³⁴⁾, würde er besser thun, das Land zu verlassen. Er seinerseits sondirte nunmehr die Minister in Bezug auf das Project, Frankreich innerhalb der Grenzen von 1790 zu erhalten. Und um die inzwischen beschlossene temporäre Occupation Frankreichs durch Truppen der Verbündeten möglichst schonend zu machen, schlug er, in voller Uebereinstimmung mit den Kaisern von Oesterreich und Rußland, den Herzog von Wellington zum Obercommandanten derselben vor.

„Seine Ernennung ist allein im Stande,“ sagt er, „diese

Maßregel in Frankreich weniger unpopulär und für den König weniger beleidigend erscheinen zu lassen.“

Dieses Arrangement erhielt denn auch die Zustimmung der englischen Regierung, wiewohl Lord Liverpool persönlich noch am 14. August die Ansicht aussprach, die preußischen Anforderungen seien eigentlich nicht mehr als gerecht⁸⁵⁾. Um ihn völlig zu seinen Anschauungen herüberzuziehen, hatte Castlereagh am 24. August geheime preußische Projecte denuncirt⁸⁶⁾, welche hinter den ostensibeln Forderungen dieser Macht versteckt seien. Preußen sei von Rachsucht gegen Frankreich erfüllt. Die preußische Armee sei eine Gefahr für ganz Europa und für ihre eigene Regierung. Fürst Hardenberg selbst habe sie als eine Prätorianerschaar geschildert. Es sei augenscheinlich, daß Preußen daran denke, sich in der Richtung von Hannover und des Sächsischen Gebietes auszudehnen; Hannover solle durch Luxemburg, der König der Niederlande durch einen Theil von französisch Flandern entschädigt werden. Hannover und die Niederlande wolle Preußen zu seinem eigenen Schutze zwischen sich und Frankreich schieben und mit diesem Staate so unversöhnlich verfeinden, daß beide immer auf die Unterstützung Preußens angewiesen wären.

Im Gegensatz zur Realisirung so weit gehender Projecte, wie wir sie durch den englischen Diplomaten den preußischen Staatsmännern untergeschoben sehen, bedurfte es späterhin der unerschütterlichen Festigkeit der preußischen Unterhändler, um wenigstens Saarlouis für Deutschland zu gewinnen⁸⁷⁾.

Im kleinen wiederholten sich alle diese Künste und Kämpfe, als es sich darum handelte, den Franzosen die Kunstwerke wieder abzunehmen, die sie im Laufe ihrer Kriegszüge aus aller Herrn Ländern nach Paris geschleppt hatten. Auch hier machte Castlereagh zu Gunsten der Franzosen die Verpflichtung der Allirten geltend, dem König keine Schwierigkeiten zu bereiten⁸⁸⁾. Ebenso zweifelte Wellington an der Klugheit dieser Forderung. Freilich das Ansehen der Franzosen hatte er doch zurückgewiesen, daß die Convention ihnen den Besitz ihrer Beute sichern sollte; er hatte sie da-

85) XI 130.

86) XI 138.

87) XI 166.

88) XI 54.

maß auf die „bienveillance“ der Souveräne verwiesen³⁹⁾. Späterhin beklagte Castlereagh sich besonders über die Preußen, die, nicht zufrieden, die aus ihren alten Besitzungen fortgebrachten Kunstschätze zu reclamiren, auch das ansprächen, was die Franzosen aus Köln und andern linksrheinischen, erst im Verlaufe der Kriegsära in Preußens Besitz gekommenen Gebieten mitgenommen hätten. In Folge dessen, klagt er, müsse nun auch der König der Niederlande den belgischen Kirchen die geraubten Altarbilder zurückgeben. Ehe er, als Protestant, seinen frommen katholischen Unterthanen dieß versage, müßte er die Sammlung seiner eigenen Familie im Louvre zurücklassen.

Solchen Sentimentalitäten gegenüber war doch auch Liverpool gerecht genug, anzuerkennen, daß — möge man die Gefühle der Franzosen noch so sehr schonen, wo es sich um Gebietsabtretungen, Schleifung ihrer Festungen oder Occupation ihres Landes handle — keine Rücksicht auf ihre Gefühle zu nehmen sei, wenn es die Beute gelte, die sie aus andern Ländern zusammengebracht haben. Dieß Gefühl sei nichts als die schlimmste Sorte von Eitelkeit, und indem man es berücksichtige, würde man nur eine Leidenschaft nähren, die sich späterhin den Rechten fremder Länder feindlich erweisen könnte⁴⁰⁾.

Während dieser Zeit war in Paris das Gefühl der Unfertigkeit, der Unsicherheit aller Verhältnisse naturgemäß sehr lebendig⁴¹⁾. Hin und wieder entstanden auf öffentlichen Plätzen Unruhen; der Ruf: „à bas les Bourbons!“ schallte wohl selbst in dem Garten der Tuilerien, in dem zur Beschwichtigung des Publicums Bälle und andere Vergnügungen arrangirt wurden, die bei so unloyalen Störungen mit Arretirungen und der Räumung des Gartens zu endigen pflegten. Der Klatsch, die Gerüchte waren unendlich. Bald wollte man einem Attentat auf die Souveräne, bald einer Verschwörung gegen Lord Wellington auf der Spur sein; ängstliche deutsche Geschäftsmänner dachten mit Grauen an eine sicilianische Vesper, der sie zum Opfer zu fallen bestimmt seien. Die notorische

39) XI 154.

40) XI 164.

41) XI 107.

Uneinigkeit der Allirten wurde zu Erzählungen benutzt: ein Preuße sollte am Schlusse einer politischen Discussion zum Kaiser Alexander gesagt haben: „Nous avons les bajonnettes,“ worauf dieser wüthend gerufen habe: „Et moi aussi, j'ai des bajonnettes“ und aus dem Zimmer gegangen sei. Auch an den so beliebten Demonstrationen mit den Nationalfarben fehlte es nicht. Fräulein Mars war mit Weibchen auf der Bühne erschienen, von der sie in Folge dieser Kühnheit auf mehrere Wochen verschwand. Aber mit großem Ecclat erschien sie wieder auf den Brettern. Den dreimaligen Toilettenwechsel, zu dem ihre Rolle Gelegenheit gab, benutzte sie, um zuerst mit rothen, dann mit blauen, endlich mit weißen Bändern und Blumen zu erscheinen zum großen Jubel des Publicums.

Höchst unehrerbietige Anekdoten über die Gewalthaber der sich so rasch ablösenden Regierungen giengen von Mund zu Mund. Der exilirte Carnot habe an Fouché geschrieben: „Où veux-tu que je me retire, traître?“ und von seinem klügeren und glücklicheren Excollegen zur Antwort erhalten: „Où tu voudras, imbécile!“ Auch den König schonte man nicht; „le Roi des Tuileries“ wurde er nach dem Gebiete genannt, über das allein er jetzt wirklich Herr war.

Wenn er nur wenigstens in den Tuileries in der That Herr gewesen wäre! Aber gerade der königliche Palaß war der Hauptsitz der bedenklichsten Intriquen.

Die Ernennung Fouchés wurde von der ganzen königlichen Familie als ein E affront betrachtet. „Kaum daß sie vom Könige beschlossen war,“ berichtet Castlereagh am 21. September ⁴²⁾, „so erwachten auch wieder die Anstrengungen der königlichen Familie gegen ihn, und die Royalisten eröffneten von neuem ihre Angriffe. Talleyrand zeigte keine Energie, und jetzt ist es bereits ungewiß, ob nicht das ganze Ministerium fallen wird. Monsieur gab den ersten Anstoß zu der Wendung. Der Kaiser von Rußland wurde, vielleicht ohne daß er selbst recht darum wußte, mit in die Intrigue gezogen. Es bedurfte dessen kaum mehr, um den schwachen König willfährig zu machen. Fouché war froh, daß er unbehelligt als Ge-

sandter nach Dresden gehen konnte, und Talleyrand bedauerte sehr, daß die Gesandtschaft in Wien schon vergeben war, die er sich als Ruhesitz wohl hätte gefallen lassen.

Fouchés Nachfolger wurde der Herzog von Richelieu. Castlereagh rühmt die Mäßigung seiner Gesinnung. „He would be a most valuable Minister in an honest country,“ meldet er am 25. September an Liverpool⁴³⁾, „aber er war nie in den Geschäften außer als Gouverneur der Arim. Er erzählte mir gestern Nacht, daß er nicht einen seiner Collegen auch nur von Ansehen kenne und seit 1790 überhaupt nicht mehr in Frankreich war. Daraus mögen Sie die Schwierigkeiten ermessen, denen er entgegengeht.“

Das Prognostikon, das der englische Diplomat der neuen Regierung stellt, ist äußerst ungünstig. „Die Kammer“ — sagt er — „wird vermuthlich dem Hof ihre Unterstützung gewähren; kann man sie in Ordnung halten, so werden die Dinge so fort gehen, so lange wir hier sind, ja sie werden sich vielleicht sogar bessern; aber der große Unterschied zwischen dem neuen und dem früheren Ministerium ist der, daß der König mit den entlassenen Ministern in Paris geblieben wäre, wenn die Allirten sein Land geräumt hätten; dagegen herrscht darüber nur eine Meinung, daß mit seinen neuen Dienern der König nach dem Abzug der Allirten keine Woche auf dem Throne bleiben wird.“ Die Beziehungen Richelieus, fährt er fort, zu dem Kaiser von Rußland und Pozzo di Borgo gäben dem neuen Ministerium eine stark russische Färbung, die auch bereits Gegenstand lebhafter Angriffe und Besorgnisse geworden sei.

Diese Anschauung der Lage und diese Befürchtungen für die nächste Zukunft theilten viele französische Patrioten mit dem englischen Staatsmann. Alle Welt beklagte die Schwäche Ludwigs XVIII. „Es ist traurig,“ schreibt General Dumouriez an Wellington⁴⁴⁾, „zu sehen, wie ein sechzigjähriger König sich von jungen Heißspornen leiten läßt, welche die Entscheidung ihrer Sache durchaus Gott und ihrem Degen anheim stellen wollen. Die Folgen sind leicht vorauszusehen. Die Abgeordneten, die zu befragen und dadurch ihr Vertrauen zu gewinnen und ihnen ihren Theil an den Resultaten

43) XI 169.

44) XI 186.

zuzuschleichen so leicht gewesen wäre, werden über die Schnelligkeit dieser unüberlegten Entlassung beleidigt sein, welche die extremen Projecte enthüllt, die sie längst muthmaßten nach den indiscreten Aeußerungen der Royalisten vom reinsten Wasser und nach dem wenig geschickten Betragen der Agenten dieser Faction in den südlichen Departements und überall, wo sie freie Hand hatten. Der Hof hat die Mine unter seinen Füßen von neuem geladen und hält die Lunte angezündet, um sie gegen sich selbst springen zu lassen.“

Indeß irrten diejenigen, welche sich dem Glauben hingegeben hatten, die so tief wurzelnde und so laut ausgesprochene Abneigung der Nation gegen die Bourbonen werde in der Kammer in Gestalt einer heftigen und den Staat gefährdenden Opposition auftreten.

Die Regierung, welche dieß selbst gefürchtet hatte, veränderte deßhalb das Wahlgesetz und erhöhte den Censur für die active und passive Wahlfähigkeit nicht unbedeutend. Aber trotzdem war die Wahl einer regierungsfrendlichen Kammer sehr wohl möglich, wenn es Mode gewesen wäre, in diesem Sinne zu wählen. Dieß ist wenigstens die Ansicht eines sehr wohl unterrichteten und scharf beobachtenden Engländers, G. Arbuthnot, der mit Staunen diese fabelhaften Anfänge des französischen Parlamentarismus ansah und am 30. October sehr weitläufig über seine Wahrnehmungen an Earl Liverpool berichtete⁴⁵⁾. Er suchte sich über die Gründe dieser überraschenden Erscheinung klar zu werden und kam endlich, auf Grund vielfeltiger Informationen, dazu, den Satz für wahr zu halten, den ihm jedermann wiederholte: „Le Français est essentiellement obéissant.“ „Dieß Volk,“ fährt er fort, „ist immer geneigt, Fehler zu sehen und Kritik zu üben, aber trotz der Revolution und ungeachtet der Verfolgung der höheren Stände haben die Franzosen ein Gefühl, das sie treibt, für den Moment jede einmal bestehende Regierung zu unterstützen. Man sagte sich: Wir müssen Deputirte wählen, die der Regierung angenehm sind, und dieses Gefühl gewann so sehr die Oberhand, daß kaum irgend jemand

Chancen hatte gewählt zu werden, der im Verdachte stand, Opposition gegen die Bourbonen im Schilde zu führen. Eben so schnell wie der Pariser Pöbel wechselten die Wahlcollegien ihre Meinung.“ Darum, meint Arbuthnot, könne aber auch die Regierung mit dieser Kammer nicht wie mit einem zuverlässigen Factor rechnen. „Sobald die Dinge schief gehen, werden die gegenwärtigen Freunde der Regierung abermals ihre Farbe wechseln oder vom Schauplatz verschwinden und selbst so lange sie die Regierung unterstützen, ist die Neigung zu kritisiren und zu schimpfen so stark, daß jedes Ministerium dadurch in seiner Thätigkeit gehemmt ist.“

Auch über die Urtheilskraft der Abgeordneten hat Arbuthnot keine besonders günstige Meinung. Und ihr auf die Spitze getriebener Royalismus ist ihm äußerst lächerlich. Er erzählt von dem Auftreten des Ministers des Innern, Grafen Vaublanc, der mit beredt vorgetragenen allgemeinen Phrasen ein Gesetz vertheidigte und zum Schlusse mit den Worten: „la grande majorité veut son Roi!“ einen nicht endenden Beifallsturm hervorrief. „Dieß Volk ist wie ein Faß voll Schießpulver; der kleinste Funke setzt es in Brand.“

Den an das ausgebildete Parteileben seines Vaterlandes gewöhnten Engländer setzte nichts mehr in Erstaunen, als der gänzliche Mangel jeder Parteiorganisation in dieser Versammlung. Den Anlauf, den man zur Bildung einer Oppositionspartei machte, schildert er sehr ergötlich. „Die Zahl derjenigen, welche die Absicht hatten, der Regierung Opposition zu machen, beträgt kaum vierzig, und diese kleine Schaar ist bereits aufgelöst. Sie wählten Herrn d'Argenson zu ihrem Führer, und da sie sich einbildeten, daß der Hof den Baron Vitrolles bei dem letzten Ministerwechsel vor den Kopf gestoßen hatte, boten sie ihm an, in allen Debatten mit ihm gemeinsame Sache zu machen. Er lehnte es ab. Der Polizeiminister, Herr de Cazès, erhielt, wie es scheint, Kenntniß hiervon und schrieb, vermuthlich um diese Opposition los zu werden, einen Brief an sie, in dem er sich als den eifrigsten Freund der Freiheit darstellte und sie für jeden Abend in sein Haus einlud, um dort vorläufig die später in der Kammer zu discutirenden Gegenstände zu besprechen.“

„Einige Tage kamen sie alle, aber bald entzweiten sie sich über

die Suspensions-Vorlage⁴⁶⁾, und da ihr Führer sich inzwischen in der Kammer selbst unmöglich gemacht hatte, löste sich die Partei freiwillig auf."

Wer denkt bei dieser Schilderung nicht an gewisse verwandte Züge in der Geschichte des deutschen Liberalismus, besonders in den kleinen süddeutschen Kammern, für dessen Genesis überhaupt ein Studium der französischen Zustände äußerst lehrreich ist!

Für die alliirten Mächte, welche Frankreich nicht nur um der Bürgschaft für die zu leistenden Contributionen willen, sondern auch zum Schutze der wiedereingesetzten Dynastie besetzt hielten, und besonders für den Obercommandanten der Occupationsarmee, den Herzog von Wellington, war die Situation eine äußerst mißliche. Sie stützten factisch ein Regiment, welches immer mehr die Grundlagen verließ, auf welchen man es eingesetzt und zu erhalten ein Interesse hatte.

Der royalistische Feuereifer der Kammer kannte bald keine Grenzen mehr. In blinder Rachsucht forderte man von der Regierung eine großartige Proscription gegen die Andersdenkenden, und als diese, der Versprechungen von Cambray eingedenk, statt dessen ein Amnestiegesetz vorlegte, begegnete sie der lauten Entrüstung der Deputirten. Selbst die Erfüllung der von der Regierung den Verbündeten gegenüber vertragsmäßig übernommenen Verpflichtungen wurde durch den Widerspruch der Kammern bedroht. Die Regierung aber, so widerwärtig ihr und sogar dem Könige selbst dieses wilde Hezen und Drängen sein mochte, war zu schwach, um demselben mit Energie entgegenzutreten; es fehlte ihr besonders die Kraft, den verwandten Einflüssen mit Erfolg die Spitze zu bieten, welche sich in der Umgebung des Königs geltend zu machen wußten.

Aus diesen Tagen wachsender Schwierigkeiten datirt ein Brief Wellingtons an den König, in welchem der englische Feldherr im Ge-

46) Der Gesetzesentwurf, der die Bürgschaften der persönlichen Freiheit (Art. 4 der Charte) aufhob.

fühle seiner Verantwortlichkeit vor ganz Europa in ungeschminkten Worten die Eindrücke wiedergiebt, die dieses ganze Treiben auf ihn machte.

„Sire“, schreibt er am 29. Februar 1816 47), „vor einiger Zeit hat mir E. M. die Ehre erwiesen, mir zu befehlen, ich solle Ihnen schreiben, wenn ich glaubte, daß die öffentlichen Angelegenheiten Ihre Aufmerksamkeit aus einem besonderen Grunde erheischen; ich halte es für meine Pflicht, dieß gegenwärtig zu thun. Sire, die Scenen, welche in der Deputirtenkammer vorgehen, kennt alle Welt. Obwohl Ihr Ministerium das Vertrauen E. M. und ganz Europas besitzt und verdient, hat es doch in der Kammer keinen Einfluß und steht auf dem Punkte, ein Budget Preis zu geben, an dem ganz Europa wesentlich theilhaftig ist und auf die Abmachungen des vorigen Jahres zurückzugreifen, welchen der geheiligte Name E. M. Gesetzeskraft gegeben hat, — oder seine Entlassung zu nehmen. Ich bin es der Wahrheit, meiner Anhänglichkeit an E. M. und der Ruhe Europas schuldig, E. M. auf den notorischen Umstand aufmerksam zu machen, daß die königliche Familie, die Personen Ihres Hofes und der Hofhaltungen der Prinzen in der Kammer einen Einfluß ausüben, der den Gesichtspunkten, von denen aus Ihre Minister die Geschäfte leiten, entgegen arbeitet. Ich habe bereits Gelegenheit gehabt, E. M. mündlich zu bemerken, wie sehr die Ausübung dieses Einflusses den Geschäften, ja selbst dem Rufe der Ehrlichkeit und Loyalität schädlich ist, und daß es E. M. leicht sein muß, diesen Einfluß nicht nur zu zerstören, sondern ihn zu Gunsten Ihres Ministeriums zu wenden. Der Augenblick ist gekommen, in dem für E. M. die absolute Nothwendigkeit vorliegt, sich mit Festigkeit auszusprechen und Ihr Ministerium mit dem ganzen Einflusse des Hofes, der ihm jetzt so sehr entgegenarbeitet, zu unterstützen.“

Am 27. April genehmigten die Kammern das Finanzgesetz, und zwei Tage darauf wurden sie geschlossen. Damit war wenigstens einer der Herde der ultraroyalistischen Agitation beseitigt, und mit dem Ausschneiden Baublancs aus dem Ministerium verlor diese

47) XI 309.

Partei ihren namhaftesten Vertreter im Schooße der Regierung. Aber trotzdem hatte Wellington Recht, als er an den Kaiser von Rußland schrieb ⁴⁸⁾: „Das Uebel bleibt immer das alte, und da es seine Quelle in den Personen der Prinzen und des Hofes hat, so scheint es beinahe unheilbar zu sein.“

Anfangs Mai 1816 wurde man plötzlich daran erinnert, daß doch auch noch eine andere Partei in Frankreich existire. Der Aufstand in Grenoble, so rasch er unterdrückt wurde, war doch für die Regierung ein bemerkenswerther Fingerzeig auf die nothwendige Reaction, die den royalistischen Uebertreibungen endlich entgegentreten mußte. Indem Wellington den Herzog von Richelieu zu der raschen Bewältigung des Aufstandes beglückwünschte, wies er sehr bestimmt auf diesen Gesichtspunkt hin: „Die königliche Familie“, schreibt er, „muß klug sein und nicht ganz vergessen, auf welche Weise sie nach Frankreich zurückgekehrt ist und wie wenig man diese Rückkehr als einen Triumph der royalistischen Partei über die anderen Parteien des Königreiches betrachten kann; sie darf darum nicht so handeln, als wenn ein solcher Triumph gefeiert worden wäre. Wenn sie nicht auf ihrer Hut ist, werden Sie viele Affairen wie die von Grenoble haben, und wenn zufällig ein feiger oder unfähiger oder unloyaler Commandant an einem solchen Platze wäre und ein Aufstand gelänge, so würden wir alle genug zu thun haben und dabei wäre doch noch der Ausgang ungewiß.“

Im Herbst 1816 sollten die Kammern wiederum zusammentreten. Von der ultraroyalistischen Gesinnung der bisherigen Mehrheit hatte das Ministerium nur eine Erneuerung und gesteigerte Heftigkeit der früheren Angriffe zu erwarten. Es gelang durch die Darlegung dieser Befürchtungen dem Polizeiminister de Cases, den König zur Auflösung der Kammer zu bewegen, zum großen Aerger der Royalisten, zum Jubel des Landes, das — wie die Ruhe wiederkehrte — auch eine gemäßigte Gesinnung wiederfand und sich von jenen extremen Bestrebungen abwendete. Die Anstrengungen der verschiedenen Parteien, ihre Candidaten durchzusetzen, waren — nach dem Zeugniß des englischen Gesandten Sir Charles Stuart — sehr

groß⁴⁹⁾. In Bordeaux wurde sogar ein Versuch gemacht, durch die Nachricht, Bonaparte sei von St. Helena entkommen, auf die Wahlen einzuwirken, deren Verbreiter jedoch sofort gefaßt und eingesperrt wurden. Am meisten Glück hatten die Royalisten in Nordfrankreich, wo sie in Amiens, Abbeville und der Nachbarschaft ihre Candidaten durchsetzten. Das Endergebniß war für das Ministerium entschieden günstig. Es gebot von nun an über eine Majorität von 60 Stimmen.

In dieser Zeit tauchte auch die Frage über die künftige Stellung des Herzogs von Orleans wieder auf. Er war zum Besuch nach Paris gekommen und vom Könige nicht ungnädig aufgenommen worden, allein in der Eröffnungsrede der neugewählten Kammern war eine Stelle vorgekommen, die sehr deutlich gegen die Bestrebungen gerichtet war, nach des Königs Abgang eine andere Linie auf den Thron zu bringen, eine Stelle, welche jedenfalls bewies, daß es an Mißtrauen nicht fehle⁵⁰⁾. So konnte denn auch Wellington im Januar 1817 dem Herzog nicht rathen, seinen bleibenden Aufenthalt in Paris zu nehmen⁵¹⁾. „Obwohl die Dinge etwas besser gehen“; — schreibt er ihm — „so sind sie doch nicht da angelangt, wo sie sein müßten, um Ev. Hoh. zu erlauben, sich hier dauernd niederzulassen; Ihre Stellung, Ihre Art zu denken, zu handeln, zu sein und zu sprechen, die Hoffnungen, die Ihre Gegenwart erwecken wird, die Projecte, deren Besprechung in dem Kreise von Personen, welche der Regierung verdächtig sind, dieselbe veranlassen wird, das alles wird Sie selbst verdächtig machen, wenn auch nicht beim Könige und der königlichen Familie, die unfähig sind, Ihnen Unrecht zu thun, so doch bei den Hofleuten, und Ev. Hoh. wissen, daß niemand die Consequenzen davon voraussagen kann. Kommen Sie, aber beschließen Sie schon jetzt, nicht hier zu bleiben, bevor sich die gegenwärtige Regierung consolidirt haben wird.“

Der Herzog war nicht geneigt, die letzten Worte dieses Briefes als Richtschnur seiner Entschlüsse zu adoptiren. Wie die Dinge jetzt lägen, meint er, könne seine Gegenwart sogar zu der so wünschenswerthen Consolidirung beitragen. Er werde sich bemühen, der Re-

49) XI 507.

50) XI 544.

51) XI 608.

gierung mehr Festigkeit in der Beobachtung des streng constitutionellen Systems einzulösen, ohne die — nach seiner Ansicht — weder die Regierung sich consolidiren, noch die Nation zufrieden gestellt werden könne. „Wenn man diesen Weg gerade und offen einschlägt,“ sagte er, „so wird weder meine Anwesenheit noch die irgend eines andern, der dieselben Gesinnungen hegt, der Regierung Schaden bringen oder Verdacht erwecken.“

Aber auch Wellington blieb fest bei seiner Anschauung, und wiederholte dem Herzog seine Ansichten von den absolut schädlichen Einflüssen des Hofes auf alle Verhältnisse, daß man diese nicht beseitigen und im Augenblick nicht ändern könne und deren üble Einwirkungen auf die Stellung des Herzogs nach wie vor aufs äußerste fürchten müsse⁵²⁾.

Auf andere Weise als sie der Herzog von Orleans vorschlug, glaubte der Herzog von Richelieu die Consolidirung der bestehenden Regierung anstreben zu sollen und erreichen zu können, nämlich durch Erleichterung der Lasten, welche seit der Occupation auf Frankreich und seine Bewohner drückten. Sein ständiges Ansuchen bei Wellington, bei den Ministern der vier Höfe, endlich bei seinem alten Gönner, dem Kaiser von Rußland, war Abzug oder wenigstens bedeutende Verminderung der alliirten Truppen, die noch einen Theil des Landes in der Stärke von 150,000 Mann besetzt hielten.

Mit besonderer Dringlichkeit trug Richelieu im October 1816, kurz vor dem Zusammentritt der neu gewählten Kammer, seinen Wunsch dem Herzog von Wellington vor: „Das französische Volk leidet,“ schrieb er ihm⁵³⁾, „und ohne die Gerechtigkeit der Repressalien bestreiten zu wollen, die es heute bedrücken, muß man wiederholen: es leidet an seinem Selbstgefühl und unter den enormen Lasten, die ihm auferlegt sind. Es gehorcht, es bezahlt und erwartet geduldig von den Bemühungen seiner Regierung und von dem wohlverstandenen Interesse der fremden Mächte einige Erleichterung seiner Leiden. Wir haben unglaubliche Anstrengungen gemacht, um unseren Verpflichtungen nachzukommen; wir sind bereit, darin fort-

52) XI 625.

53) XI 515.

zufahren; aber um zu verhindern, daß das Volk den Muth völlig verliere, um ihm das Vertrauen auf seine Regierung wiederzugeben, um die Anhänglichkeit an das legitime Fürstenhaus zu stärken, indem wir den Beweis führen, daß die fremden Mächte ihm vertrauen, hätten wir gewünscht, bei Eröffnung der Kammern eine Verminderung der Occupationarmee um 30,000 Mann und damit eine willkommene Erleichterung der Ausgaben von 30 bis 35 Millionen ankündigen zu können. Oesterreich und Rußland sind damit einverstanden, ich habe Grund zu hoffen, daß Preußen ihrem Beispiele folgen wird. Es steht also nur noch die Zustimmung Ihrer Regierung aus Auch 120,000 Mann unter Ihrem Oberbefehl würden noch hinreichen, jede staatsgefährliche Bewegung zu unterdrücken. Uebrigens haben wir gar keinen Anlaß, eine solche zu fürchten. Können wir dem Volke eine glücklichere Perspektive in eine nicht all zu ferne Zukunft eröffnen, so verstopfen wir die Quelle eines Theils der Unzufriedenheit und des Murrens.“

Wellington antwortete ihm darauf in sehr ernstern Worten ⁵⁴⁾; über die Absichten der Mächte schein er schlecht unterrichtet zu sein, eine Entscheidung liege überall nicht vor, und ehe man sie treffe, wüßte man das Benchmen der Kammern in der bevorstehenden Session kennen zu lernen. Er selbst betrachte die Occupation als eine Sicherheitsmaßregel, die im Interesse des Königs und gleichzeitig Europas getroffen sei, und sehe in einer Reduction im gegenwärtigen Augenblicke eine entschiedene Gefahr. „Der Geist der Unzufriedenheit, der im Lande herrscht, ist eines der Symptome dieser Gefahr. Dieser Geist aber ist vorhanden, nicht nur in dem Volke, ja vielleicht weniger in diesem als in den höheren Ständen und besonders unter denen, die zum Hofe gehören. Selbst die Royalisten, besonders die Ultras (les Purs) haben vergessen, daß sie im vorigen Jahre riefen: „Vous n'allez pas laisser le Roi et sa famille entre les mains de ces assassins!“ und nun wollen sie, daß wir abziehen. Der Wunsch ist natürlich, ja ich theile ihn selbst, aber bei meiner Kenntniß des französischen Charakters könnte ich nur mit Bedauern eine beträchtliche Verminderung der Armee sehen,

bevor die Dinge etwas festere Gestalt angenommen haben als es bisher der Fall war.“

Erst im Januar 1817 hielt Wellington den Augenblick gekommen, eine Reduction der Occupationsarmee um 30,000 Mann befürworten zu können ⁵⁵⁾, und zwar im Zusammenhang mit der Erledigung der finanziellen Frage, über die er hauptsächlich die Verhandlungen mit den französischen Ministern leitete, die unter sehr namhafter Herabsetzung der ursprünglichen Forderungen zu einer für Frankreich unerwartet günstigen Lösung führten.

Die zwei wichtigsten Gesetze, welche die Kammern in der Session von 1817—18 zu erledigen hatten, waren das Gesetz über die Presse und das Recrutirungsgesetz. Bei der Berathung des ersteren stieß die Regierung nicht nur auf eine sehr heftige Opposition der Ultra-Royalisten, die nun auf einmal als Vertheidiger der Freiheit auftraten, sondern auch auf eine Verbindung derselben mit den Männern der äußersten Linken. Der Herzog von Wellington äußerte über beides am 6. December 1817 dem Grafen de Cazès sein Erstaunen ⁵⁶⁾: einmal darüber, daß die Lehren, welche das Unglück der Revolution gegeben habe, so bald vergessen seien, und dann, daß nunmehr die Opfer der Revolution sich mit den früheren Urhebern und Genossen derselben in eine so unnatürliche Verbindung einließen.

„La pauvre nature humaine!“ ruft er aus; „Voici encore un exemple que l'expérience en matière politique ne va jamais pour rien. Celui qui a commis une erreur il y a vingt-cinq ans, dont il a vu les conséquences et dont il a souffert lui-même avec les autres, la répétera demain, si l'occasion se présente.“ Er knüpft an diese Aeußerung einige Bemerkungen über die Stellung der Regierung zu den Parteien. Er beklagt zunächst, daß die Gesetzgebung nicht die starke Seite der gegenwärtigen Regierung sei, und ferner, daß diese der Unterstützung derjenigen Klasse der Gesellschaft entbehre, welche die natürliche Stütze einer jeden

monarchischen Regierung sei. „Glauben Sie mir,“ fährt er fort, „daß die Regierung die nöthige Kraft nicht besitzen wird, ehe sie sich nicht mit der royalistischen Partei verständigt hat. Es ist ein Irrthum zu glauben, daß die Parteien in einer öffentlichen Versammlung nach dem Princip handeln, das sie gebildet hat und zusammenhält. Im Anfang und in solchen Fragen werden sie es thun, in denen hervorragende Mitglieder ihre festgewurzelten Vorurtheile haben, wie z. B. in der Frage des Concordates; aber im allgemeinen muß man darauf rechnen, daß in jeder häßlichen Frage (*question épineuse*) alle Parteien, die nicht Regierungsparteien sind, sich gegen die Regierung vereinigen, welches auch sonst ihre Grundsätze sein mögen. So sehen Sie die Ultra-Royalisten mit den Ultra-Liberalen oder Republikanern oder Bonapartisten oder Jacobinern gegen die Regierung des Königs geeinigt und das wird sich so lange wiederholen, bis Sie der Regierung die Partei wiedergewonnen haben werden, die naturgemäß zu ihr gehört.“

In seiner Antwort⁵⁷⁾ verkennt Herr de Cazes keineswegs diese Nothwendigkeit. Die Regierung sei von ihr durchdrungen und habe bei Eröffnung der Kammern gehofft, die Royalisten aller Schattirungen vereinigen zu können; aber der Zwiespalt innerhalb der bisherigen ministeriellen Majorität habe bei den Royalisten die Hoffnung erweckt, die Regierung dieser Majorität ganz zu berauben, wenn sie ihre alten Angriffe erneuerten. Uebrigens schämten sie sich bereits selbst über die schmäbliche Verbindung, in die sie sich eingelassen hätten.

Aber der Regierung und vor allem de Cazes fehlten die Fähigkeiten, ein solides Arrangement anzubahnen, dessen Zustandekommen allerdings die Heftigkeit der Parteien und die Intriguen *Monsieurs* wesentlich erschwerten. „Die Parteien sind so sehr gegen einander erbittert,“ schreibt Wellington im Februar 1818 an Carl Clancarty⁵⁸⁾, „und die Gründe ihres Zwistes sind von so altem Datum, daß es unmöglich zu sein scheint, die Ultraroyalisten, die alten Aristokraten von 1789—92, dazu zu bringen, mit den Freunden der gegenwärtigen Regierung gemeinsame Sache zu ma-

chen, welche 1789 und 90 die Constitutionellen und 1791 und 92 die Gemäßigten waren.“ Und über die falsche Stellung, die Monsieur fortfuhr der Regierung gegenüber einzunehmen, waren alle außs tiefste verstimmt, welche für Frankreich eine Aera ruhiger Entwicklung wünschten. „Ich hege keinen Zweifel darüber,“ schreibt Wellington im Januar 1818 an einen Freund ⁵⁹⁾, „wie dieser Streit enden wird. Die Nachkommen Ludwigs XV werden Frankreich nicht regieren, und ich muß immer wieder sagen, daß Monsieur und sein Anhang daran Schuld tragen.“

Der conservativen Gesinnung Wellingtons war beides ein Gräuel: das agitatorische Vorgehen der Royalisten und die liberalen Anläufe des Ministeriums. Bei der düstern Prognose, die er schon für die nächste Zukunft den Geschicken Frankreichs stellte, spielte zudem der persönliche Aergers über den geringen Eifer, den das Ministerium bei der Untersuchung über das auf ihn versuchte Attentat bewiesen hatte, keine unbedeutende Rolle. In einem Briefe an Carl Bathurst vom 8. März 1818 ⁶⁰⁾ beklagt er sich darüber ausdrücklich und führt diesen Umstand als Symptom der Schwäche des Ministeriums an. In demselben Briefe macht er diesem auch sonst heftige Vorwürfe. „Die Minister,“ sagt er, „verstehen es nicht, die Maschine zu behandeln, die sie unter den Händen haben; sie verstehen den Genius und die Art dieses Volkes nicht; sie rennen mit aller Kraft nach einer armseligen Popularität, die sie für des Königs und ihre eigene beste Stütze halten. Dieser Popularität gelten alle ihre Maßregeln: ihre Begünstigung des Geschreis gegen die Allirten, ihr jacobinisches Wahl- und Recrutirungsgesetz, ihre Verfolgung der Royalisten, das Protegiren der Gegner. Aber die Jacobiner und Umsturz männer laufen noch schneller als sie, und bald nach dem Abzuge der Allirten werden wir hören, daß die ganze Wirthschaft in Trümmer gegangen ist.“

Den Schwierigkeiten gegenüber, welche der Regierung aus dieser sonderbaren Stellung erwachsen, getragen und gestützt von einer

59) XII 213.

60) XII 380.

Majorität, von der sie sich zu liberalen Maßregeln getrieben und gedrängt sah, von einer Allianz der radicalen und hyperconservativen Opposition bedroht, deren letztgenannte Elemente sie trotz alledem sich selbst homogener fühlte als ihre eigene Partei, — dachte der Herzog von Richelieu schon im September 1818 sehr ernsthaft daran, nach dem Schlusse der bevorstehenden Session der Kammern seine Entlassung zu nehmen. Der König war darüber äußerst betreten. Er bestürmte Wellington und den Kaiser von Rußland mit Bitten, den Herzog zur Aenderung seines Entschlusses zu bewegen ⁶¹⁾. Auch de Cazès mußte sich auf seinen Befehl diesen Vorstellungen anschließen, mag es aber freilich nur mit geringer Lust gethan haben, weil naturgemäß er das Opfer eines durch Concessionen an die Royalisten erkauften Verbleibens Richelieus im Ministerium hätte werden müssen.

Indessen war im October zu Aachen der Congreß eröffnet worden, der den Zweck hatte, den provisorisch geregelten Zuständen Europas eine dauernde Gestalt zu geben. Einer seiner ersten Beschlüsse hatte den vollständigen Abzug der Occupationsarmee aus Frankreich zum Gegenstande. Eine entschiedene Annäherung Richelieus an die Royalisten sollte dagegen den Allirten Garantien für ein conservatives Regiment in dem unruhigen Lande geben, und eine Aenderung des Wahlgesetzes sollte der erste Beweis dafür sein, daß man den neuen Weg mit festem Entschlusse und sicherem Schritte betreten habe. Für alle Fälle constituirte ein erneutes Bündniß der vier Mächte eine starke militärische Position gegen etwaige neue Versuche der fortgeschrittenen Parteien, Frankreich und von diesem aus Europa zu revolutioniren.

Nach Paris zurückgekehrt erwies sich jedoch der Herzog von Richelieu zu schwach, sein Programm durchzuführen. Nach dem vergeblichen Versuche, ein conservatives Ministerium zu bilden, zog er sich zurück und überließ seinen Platz dem gewandteren und schmiegsameren de Cazès.

A. Baring, das Haupt des großen Londoner Bankhauses, dem die finanziellen Arrangements zwischen Frankreich und den Allirten

übertragen waren, schreibt am 31. December aus Paris über das neue Ministerium an Wellington⁶²⁾: „Es ist kein Zweifel, daß das ganze Schauspiel mit großer Gewandtheit von dem Manne in Scene gesetzt wurde, der jetzt der Herr des gesammten Ministeriums ist und in seiner Person die ungewöhnliche Combination von Hofgunst und Popularität vereinigt. Ist er der Aufgabe gewachsen, die er sich so geschickt selbst aufgeladen hat, oder reicht sein Talent nur aus für Intrigue und Gaukelei (*legerdemain*)? Das ist die Frage, von deren Beantwortung das Schicksal Frankreichs und die Ruhe Europas abhängt; in ein paar Monaten werden wir wissen, woran wir sind. Einen Vorzug wenigstens hat dieses Ministerium, welches bisher kein bourbonisches Ministerium besaß, den der einmütigen Gesinnung; aber ob diese Gesinnung sich zu großen und fruchtba- ren politischen Gesichtspunkten aufschwingen oder den Schwierigkeiten, wo sie sich erheben, nur mit Pfiffen und Ränken begegnen wird, müssen wir abwarten. Was mich betrifft, so halte ich jeden- falls den Wechsel für vortheilhaft; er ist ohne Frage im Mittel- stande populär und verbürgt wenigstens auf einige Zeit ruhige Zu- stände, wenn auch vielleicht auf Kosten dauernder Interessen, wäh- rend die Durchführung des entgegengesetzten Systems — wenn es überhaupt diesen Namen verdient — so unfähigen Händen anver- traut war, daß das Experiment äußerst gefährlich erscheinen mußte. Im übrigen muß die Maschine erst eine Zeit lang arbeiten, ehe man über sie urtheilen kann. Für den Augenblick möchte ich sagen, daß das Ministerium in Gefahr schwebt, durch die Feindseligkeit der Ultras auf die niederste Stufe des Liberalismus herabgedrückt zu werden. Indes wird der unruhigste Theil der Gesellschaft — das Militär eingeschlossen — in Erwartung einer allmählichen Verwirk- lichung seiner Hoffnungen sich ruhiger verhalten als gegenüber einem plumpen Versuche, den schwache Hände mit einem System der Ge- waltthätigkeit gemacht hätten.“

Anderwärts stand man den neuen Bildungen und Vorgängen in Paris völlig rathlos gegenüber. In voller Verzweiflung über die widersprechendsten Nachrichten, die er von allen Seiten erhält,

überschüttet Fürst Metternich am 24. December den Herzog von Wellington mit Fragen über diese Dinge⁶³). „Je commence à flotter,“ sagt er, „parceque je ne trouve plus de centre.“ Und zwei Tage später bricht er in Beiflagen über diese französischen Zustände aus⁶⁴). „Ich wundere mich über nichts mehr,“ schreibt er, „was an der Seine geschieht. Die falschen Maßregeln sind in Frankreich an der Tagesordnung. Ce pays va, parce qu'il est impossible qu'un pays n'aille pas; mais il va mal et il ira de mal en pis. Il y a sur toute la surface de la France pas un homme fait pour être chef de son gouvernement; il n'y en a pas même pour être celui d'une opposition raisonnable. Tout y est ou ultrafaible ou ultrafou. Ce n'est pas ainsi que l'on se tire des révolutions.“

Mit einem äußerst ungünstigen Urtheil und mit unheilweisagenden Worten schließen wir unsern Bericht über die französischen Zustände in den Jahren 1815—18.

So schnell sind die Dinge doch nicht einer neuen Katastrophe entgegengeeilt, wie, fast ohne Ausnahme, alle meinten, deren Ansichten wir zu vernehmen Gelegenheit fanden. Aber alles in allem war die Diagnose doch nicht so verfehlt, die in den Zügen der wiederereingesetzten Legitimität bereits das hippokratische Lächeln der nahenden Auflösung zu erkennen glaubte. Was da über die Vorgänge dieser Jahre von Beobachtungen und Urtheilen beigebracht ist, können wir füglich auch betrachten als einen Beitrag zur Genesis der Julirevolution.

63) XII 878.

64) XII 880.

Literaturbericht.

Herbst, Professor Dr. W., Historisches Hülfsbuch für die oberen Klassen von Gymnasien und Realschulen. I. Alte Geschichte. 1. Ausgabe für Gymnasien. 8. (194 S.) 2. Ausgabe für Realschulen. 8. (207 S.) Mainz 1866, Kunze.

In einer Anzeige der zuerst erschienenen dritten Abtheilung des „Historischen Hülfsbuches“ in dieser Zeitschrift XI 163 wurden die Zweckmäßigkeit der ganzen Anlage desselben, die geschickte Auswahl des Stoffes, die Beschränkung auf das nothwendigste, die übersichtliche Anordnung und die treffende Darstellung als Vorzüge hervorgehoben. Alle diese Eigenschaften finden wir auch in der oben genannten ersten die alte Geschichte behandelnden Abtheilung wieder. Hier hat es der Verfasser für angemessen erachtet, besondere Ausgaben für den Gymnasial- und Real-Unterricht erscheinen zu lassen; gewiß mit vollem Rechte, da die alte Geschichte dem Gymnasiasten von vornherein als vertrauter Begleiter zur Seite steht, die Schriftsteller, welchen wir ihre Kenntniß entnehmen, schon von der Quarta an seine Lectüre bilden, während das antike Leben mit seinen charakteristischen Erscheinungen in Geschichte und Sage, Literatur und Kunst demjenigen ferner liegt, welcher nach einer realistischen Ausbildung strebt. Aber gerade weil er der Bekanntschaft mit dem Alterthum aus der Literatur nur in geringerem Grade theilhaft wird, darum sollte ihm dessen Geschichte in einer gewissen Ausführlichkeit vorgetragen werden. Das ist auch die Meinung des Verfassers des „Historischen Hülfsbuches,“ dessen alte Geschichte in der Ausgabe für Realschulen noch einen etwas größeren Raum einnimmt wie in der für Gymnasien und in einzelnen

Punkten wie in den Ausführungen über römische Literatur auf die besonderen Bedürfnisse der Realschule Rücksicht nimmt. Bei der alten Geschichte hat Herbst Mitarbeiter gehabt, einen Theil der griechischen Geschichte Herr Director D. Jäger, die römische Geschichte Herr Dr. Ederz übernommen. Ungern vermissen wir eine kurze Berücksichtigung des Orients, auf dessen Geschichte das „Hülfsbuch“ nur soweit eingeht, als sie in die griechisch-römische verflochten ist. Sonst ist hinsichtlich der Geographie, Chorographie, Mythologie und Sagenkunde überall das richtige Maß getroffen; und wir zweifeln nicht, daß das Herbst'sche Buch, gegründet auf eine Lehrer und Schüler in gleicher Weise selbstthätig in Anspruch nehmende Auffassung des geschichtlichen Unterrichtes, sich auch in dieser ersten Abtheilung einer weiten Verbreitung zu erfreuen haben wird. dt.

Historisches Quellenbuch zur alten Geschichte für obere Gymnasialklassen. I. Abtheilung. Griechische Geschichte. I. u. II. Heft. Bearbeitet von W. Herbst und A. Baumeister. 8. (VIII u. 146 S. IV u. 178 S.) Leipzig 1866, B. G. Teubner.

Im Jahre 1806 gab Friedrich Jacobs den zweiten Theil seines Elementarbuches der griechischen Sprache heraus unter dem besonderen Titel „Attika oder Auszüge aus den Geschichtschreibern und Rednern der Griechen, in Beziehung auf die Geschichte Athens.“ Er hatte dabei den doppelten Zweck im Auge, sowohl geübtern Schülern einen geeigneten Lesestoff darzubieten als den „Lehrling in das Heiligthum der Geschichte einzuführen, und zwar so, daß er von dem Leichtern und Anmuthigern zu dem Schwerern und Strengern fortgeleitet wird.“ Daher folgten einander Abschnitte aus Plutarch Xenophon Thukydides und den Rednern; Herodot machte anhangsweise den Beschluß. Mit wie richtigem Blicke Jacobs auswählte, beweist der Erfolg des Buches, dessen 7. und 8. Auflage (1862) Classen mit sorgfamer Hand neu bearbeitete. Gewiß sind viele mit mir der Anregung dankbar, welche die mit zweckmäßiger Beschränkung dargebotene Auswahl ihnen seiner Zeit gegeben hat.

Eine ähnliche Bestimmung hat die vorliegende erste Abtheilung des „historischen Quellenbuches zur alten Geschichte“. Während aber Jacobs vorzüglich den Unterricht in der griechischen Sprache durch einen anregenden Lehrstoff fördern wollte, handelt es sich für die Herausgabe des Quellenbuches darum, den Unterricht in der alten Geschichte durch eine möglichst reiche Quellenanschauung zu beleben und zu kräftigen. Daher

befchränkt sich die Auswahl nicht auf Athen, sondern umfaßt die griechische Geschichte von der Lykurgischen Gesetzgebung bis auf Alexander den Großen. Die mythische Zeit ist mit Recht ausgeschlossen. Vorangestellt ist ein kurzes Capitel aus Aristoteles über die griechischen Verfassungen. Es folgen nach chronologischer Ordnung Abschnitte aus Plutarch Herodot Thukydides Arrian; neben diesen haben die aus Rhianos abgeleiteten Erzählungen des Pausanias über den messenischen Krieg und Fragmente der Dichter eine Stelle gefunden, von Tyrtaeos Solon Simonides, aus Aeschylos' Persern die Schilderung der Schlacht bei Salamis. Dagegen ist aus den Rednern nur ein Stück entlehnt, ein längerer Abschnitt aus Demosthenes Rede vom Kranze über die Schlacht bei Chaeroneia. Die Einleitungen und Anmerkungen, welche die Herausgeber beigelegt haben, sind dazu bestimmt, die Schüler rasch in das sachliche Verständniß einzuführen. So zeigt das Quellenbuch in seinem Plane und in seiner Ausführung, daß es von erfahrenen Lehrern der Geschichte ausgeht, und es steht zu erwarten, daß es dem historischen Unterrichte und dem Selbststudium reiferer Schüler sich förderlich erweisen werde.

A. S.

Brandis, J., Das Münz-, Maß- und Gewichtswesen in Vorderasien bis auf Alexander den Großen. 4. (XII u. 623 S.) Berlin 1866, W. Herz.

In Mommsens römischer Münzgeschichte war das kleinasiatisch-griechische Münzwesen nur stüzzirt worden, wenn auch in der überlegenen, klar sehenden Weise, die dem ganzen Werke den Charakter eines epochemachenden aufgedrückt hat: eine eingehendere Behandlung namentlich der kleinasiatischen Numismatik, des Ausgangspunktes und damit zugleich des Schlüssels des gesammten antiken Münzwesens, blieb anderen überlassen. Diese wichtige Aufgabe ist jetzt vom Vf. in musterhafter Weise gelöst worden. Was für Schwierigkeiten gerade hier zu überwinden waren, weiß jeder Kundige; es genügt darauf hinzuweisen, daß die Datirung der autonomen griechischen Städtemünzen, auf die hier so viel ankommt, eines der heiligsten Probleme bildet, daß erst in den letzten Decennien die ältesten orientalischen Münzreihen eine größere Beachtung gefunden haben und erst in Folge davon eine umfassendere Beschaffung des nöthigen Materials eingetreten ist, daß die Entzifferung der aramäischen Legenden erst neuerlich, die der einheimischen kyprischen noch gar nicht gelungen ist, endlich, daß die ältere Literatur werthlos, das umfassendste Studium mög-

lichst vieler Münzsammlungen unerläßliche Vorbedingung jeder solchen Arbeit ist. Nach allen diesen Richtungen hin hat der Vf. viele Jahre lang die gewissenhaftesten Vorarbeiten gemacht und die namhaftesten Münzsammlungen, öffentliche wie private, in Berlin, Paris und London selbst durchsicht; die Vorrede giebt S. VII hierüber Rechenschaft: er hat sich nicht auf zahlreiche Wägungen beschränkt, sondern auch verschiedentlich Münzen einschmelzen und analysiren lassen, besonders um über die Mischungsverhältnisse des sogenannten Elektron oder weißen Goldes ins reine zu kommen. Die aus diesen Forschungen hervorgegangene Darstellung des älteren vorderasiatischen Münzwesens reiht sich dem Mommsenschen Werke würdig an, an dessen zweckmäßige äußere Einrichtung es sich auch, wohl mit Absicht, anschließt; das Urtheil des Vfs. ist übrigens seinem Vorgänger gegenüber ein durchaus selbstständiges. Das Werk zerfällt in einem historischen Theil in drei Abschnitte: 1. das metrische System der Babylonier S. 1 ff. 2., Geschichte des babylonischen Gewichtes S. 41 ff., 3. das asiatische Münzwesen bis auf Alexander den Großen S. 161 ff., dem sich von S. 386 ein übersichtlich und sorgfältig angelegtes Münzverzeichnis anschließt, an dem es für dieses Gebiet bisher ganz fehlte. Man sieht aus dieser Uebersicht, daß der Vf. der Vorgeschichte des alten Münzwesens und dem Nachweise der Fäden, die nach Babylon führen, besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat; in der That gehören die Abschnitte, in denen er die Entstehung des Geldes aus den von uralter Zeit her in Vorderasien bestehenden Maß- und Gewichtsverhältnissen entwickelt, zu den glänzendsten Partien seines Werkes. Wohl hatte schon Böckh mit bewundernswerther Divination in Babylon den Ausgangspunkt für alles Maß und Gewicht des Alterthums entdeckt und Mommsen festgestellt, daß auch die doppelte Währung, die wir bei den Griechen finden, eine von den Persern überkommene sei, aber noch nirgends ist so eingehend und durchsichtig wie hier der Zusammenhang unter Benutzung aller erdenklichen Beweismittel bis in das einzelne aufgezeigt und das alte babylonische System sämtlicher Maße in seinem einheitlichen Charakter so im Zusammenhange nachgewiesen worden. Als Probe des dabei angewendeten Scharfsinnes mag darauf verwiesen werden, wie S. 80 auf dem Wege geschickter Combination aus der Inschrift von Karnak gezeigt wird, daß die Luthmosis III als Tribut dargebrachten Gold- und Silberbarren nach einem bestimmten, und zwar dem in ganz Asien giltigen babylonischen Gewichtsfuße normirt

gewesen sind. Daß vom Vf. gewonnene Resultat ist das folgende. Der Gebrauch von Gold und Silber als Werthmesser für den Verkehr ist eine uralte Erfindung des Orients, speciell der Babylonier; Größe und Gewicht, vielleicht auch die Form, in der die Edelmetalle sich für den Verkehr am meisten eignen, waren gegeben, das Verdienst aber, zuerst solche Metallstücke durch Einprägung des Staatsstempels mit der staatlichen Garantie versehen und damit zu Geld gemacht zu haben, gebührt, wie der Vf. zuerst scharf betont, den in Kleinasien angesiedelten Griechen. Im übrigen waren diese so abhängig von den in Babylon und Nineve geltenden Normen, daß sie auch den principiellen Fehler einer Doppelwährung, wie sie dort bestand, mit herübernahmen. Dabei wird unter Berücksichtigung der von Böckh und Mommsen angenommenen Setzungen dargethan, daß die älteste Proportion von Silber und Gold die von 1: 13¹/₃ gewesen ist. Durchweg hat der Vf. nicht nur dem Bedürfnisse einer zusammenfassenden Darstellung dieses Zweiges der Münzkunde genügt, sondern sowohl nach der historischen als nach der rein numismatischen Seite hin neue Wege erschlossen. Als Beleg in ersterer Hinsicht diene die treffliche Auseinandersetzung der ethnographischen und geschichtlichen Verhältnisse Cyprens S. 355 ff., für das letztere der S. 227 gemachte Versuch, auf rationellerer Grundlage als bisher die Achämenidenmünzen unter die einzelnen Regierungen zu vertheilen. Für den S. 236 ff. gelieferten Nachweis, daß die persischen Satrapen in ihren Satrapien nur gelegentlich Geld geprägt haben, die umfassendsten Prägungen von Satrapengeld durch kriegerische Expeditionen veranlaßt worden sind, mit deren Führung sie vom Großkönige betraut waren, giebt es ein dem Vf. entgangenes ausdrückliches Zeugniß: nach Polyän. VII 21, 1 und Pseudo-Aristot. oecon. post. II p. 1350 b 16 vertröstete Datameß die ihren Sold fordernden Truppen damit, daß er viel ungeprägtes Silber habe, nur müsse es erst nach Amisós als der nächsten Münzstätte geschafft und dort geprägt werden; da die Stadt viele Tagereisen entfernt und der Marsch dahin des Winters wegen den Soldaten zu beschwerlich war, so ließen sie sich auf diese Weise den ganzen Winter über hinhalten. Noch sei mir, da auf diesem Gebiete jede neue feste Datirung einer Münze erwünscht sein muß, zu dem Abschnitte von den lykischen Münzen ein Nachtrag gestattet. Auch der Vf. betrachtet S. 344 in der herkömmlichen Weise die Legende Pēreklē als Ortsnamen: ich zweifle nicht, daß dieß irrig ist, die Münzen vielmehr dem Perikles

gehören, den wir aus Theopomp (bei Phot. cod. 176 p. 120 b 13) und Polyæn. V 42 als den König der Lykier kennen, dem um 382 v. Chr. die Unterwerfung von Solmissos gelang. A. v. G.

Kugler, B., Privatdocent der Geschichte zu Tübingen, Studien zur Geschichte des zweiten Kreuzzuges. 8. (222 S.) Stuttgart 1866, Veier u. Seubert.

Der Verfasser wurde vor einer Reihe von Jahren zu den hier vorliegenden Untersuchungen in dem historischen Seminar zu München veranlaßt; er ist durch anderweitige Arbeiten mehrfach von dem Stoffe abgelenkt worden, dann aber stets zu demselben zurückgekehrt und tritt jetzt mit sehr dankenswerthen Ergebnissen vor die Oeffentlichkeit. In einer einleitenden Abhandlung verbreitet er sich über die Kritik der Quellen, stellt zunächst die Chronologie der Briefe des Papstes Eugen und des heil. Bernhard, wie mir scheint, in abschließender Weise, fest, bespricht dann die abendländischen und endlich die byzantinischen Quellen. Unter jenen findet das *vetus de S. Ernesto documentum*, auf welches früher Jassé aufmerksam gemacht, hier zum ersten Male vollständige Würdigung und Benutzung; sodann theilt Kugler, durch eine Notiz Bethmanns auf eine ungedruckte Fortsetzung Sigeberts hingeführt, aus dem Berner Codex derselben eine Reihe von Capiteln mit, die besonders unsere Kenntniß der syrischen Ereignisse des Kreuzzuges durch werthvolle Erweiterungen bereichern. Aus Kuglers Erörterungen über die schon früher bekannten und benutzten Quellen hebe ich noch den Excurs über das Verhältniß der *historia Ludovici VII* und der *Gesta Ludovici* zu den betreffenden Abschnitten Wilhelms von Tyrus hervor; ich hatte früher die *Gesta* für die Quelle Wilhelms gehalten, Jassé sie darauf für eine Copie desselben erklärt; Kugler macht es jetzt in hohem Grade wahrscheinlich, daß beide Autoren aus einer gemeinsamen, im Original für uns verlorenen Quelle schöpfen. Noch evidenter ist seine Bemerkung, daß die würzburger Annalen und Gerhoh von Reichersperg nicht als Quellen für die Erkenntniß des thatsächlichen Bestandes der Ereignisse gebraucht werden können, desto interessanter aber für die gleichzeitige Beurtheilung des Unternehmens in Deutschland sind.

Die dann folgende Darstellung des Kreuzzuges selbst enthält an zahlreichen Stellen eine genauere Feststellung des historischen Verlaufs, als er bei irgend einem früheren Bearbeiter anzutreffen. Chronologische und topographische Fragen, der persönliche Antheil der einzelnen handel-

den Personen, die Motive und die Zwecke der Führer werden mit Gründlichkeit und Genauigkeit discutirt, und ohne Zweifel ist das Buch als eine erfreuliche Förderung der historischen Kunde zu bezeichnen. Nach der Natur der Sache sind die Deductionen des Verfassers nicht überall in gleichem Maße überzeugend, und so erfreulich es mir gewesen wäre, von einem frühern Schüler auch da zu lernen, wo er mich selbst widerlegt, so muß ich doch nach genauer nochmaliger Prüfung bekennen, daß mir Kuglers Ehrenrettung des König Fulco ebensowenig gelungen erscheint, wie der versuchte Nachweis, daß König Ludwig von Frankreich durch eine Aufforderung des Fürsten von Antiochien zu dem Kreuzzuge veranlaßt worden sei, der Papst also irre, wenn er in einem späteren Briefe an den König erklärt, daß dieser den Kreuzzug *inconsulto populo terrae* unternommen habe. S.

Muther, Dr. Theodor, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation. Vorträge. 8. (XII u. 499 S.) Erlangen 1866, A. Deichert.

Die obigen Vorträge sind schon früher gedruckt gewesen, einzelne davon, welche in den Neuen preussischen Provinzialblättern erschienen, auch in dieser Zeitschrift bereits besprochen worden. Obgleich aus Vorträgen bestehend ist das Buch in der Form schlicht und einfach, in seinem Inhalte auch dem Fachgelehrten willkommen, da ihm archivalisches und anderes weniger bekannte Material zu Grunde liegt. Der Verfasser ist Jurist und wendet daher in den Lebensbildern aus dem Gelehrtenkreise im Reformationszeitalter, welche er hier entwirft, seine Aufmerksamkeit vor allem Rechtsgelehrten zu. Den Lesern dieser Zeitschrift ist der Essay über Dr. Johann Apel, den Kanzler des Herzogs Albrecht von Preußen, schon bekannt (vgl. *H. Ztschr.* VIII 580 f.); dazu kommen die Juristen Dr. Hieronymus Schürpf, welchem Muther einen großen Einfluß auf die deutsche Rechtsentwicklung beimißt, und Dr. Christoph Ruppener, sowie ein Vortrag über den Ausgang des berühmten italienischen Rechtslehrers Petrus Ravennas. Daneben aber steht noch ein Lebensbild der Anna Sabinus, der unglücklichen Lieblingstochter Melanchthons, auch dieses früher in der *Hist. Ztschr.* (III 476) besprochen. In den Beilagen theilt Muther schätzenswerthes Material mit, welches auf diese biographischen Skizzen Bezug hat. Außer den letzteren erhalten wir indeß noch drei Vorträge allgemeineren Inhaltes: einen über politische und kirchliche Reden aus

dem Anfange des 16. Jahrhunderts, welche Muther, da jene Zeit noch keine Journal- und politische Broschürenliteratur hervorbrachte, als eine sehr wichtige Quelle zur Kenntniß der öffentlichen Meinung ansieht; einen weiteren zur Verfassungsgeschichte der deutschen Universitäten, der das Damals und Jetzt mit einander vergleicht, und endlich noch eine Skizze aus dem mittelalterlichen Universitätsleben, durch die wir namentlich in den Gegensatz der Klosterschulen und Universitäten, wie er sich im 15. Jahrhundert entwickelt hatte, einen Einblick erhalten. In dem dritten Vortrage, über politische und kirchliche Neben, führt Muther eine Stelle aus einer lateinischen Comödie an, in der ein scholastisch gebildeter Sophist Lentulus mit dem Humanisten Vigilantius für den Preis von sechs Groschen disputirt und ihm demonstirt daß er kein Mensch sei; er bedient sich des Trugschlusses: Was ich bin, bist Du nicht; ich aber bin ein Mensch, folglich bist du kein Mensch. Schade daß der Verfasser nicht darauf hingewiesen hat, wie diese Dinge sehr alt sind und schon in der Blüthezeit des souveränen Demos von Athen zu dessen Belustigung gedient haben. In der gleichen Art bewiesen nämlich damals sophistische Klopffechter, daß in dem verhaßten Sparta keine Menschen wären:

*εἰ τις ἐστὶν ἐν Ἀθήναις οὐκ ἐστὶν ἐν Σπάρτῃ
ἄνθρωπος ἐστὶν ἐν Ἀθήναις
ἄρ' οὐκ ἄνθρωπος; ἐστὶν ἐν Σπάρτῃ.*

Correspondance des Reformateurs dans les pays de langue Française recueillie et publiée avec d'autres lettres relatives à la Reforme et des notes historiques et biographiques par A. L. Herminjard. Tome premier 1512—1526. 8. (XIV u. 495 S.) Genève & Paris 1866.

Der Herausgeber dieser Correspondenz, die auf 8 bis 10 Bände berechnet ist, hat sich eine doppelte Aufgabe gestellt. Die Sammlung soll zunächst, wie der Titel verkündigt, die Correspondenz sämtlicher französischer Reformatoren vereinigen. Daneben aber zugleich das gesammte in Briefform enthaltene Quellenmaterial zur Geschichte der französischen Reformation zusammenstellen, gleichsam eine Geschichte derselben in sich ergänzenden Originalbriefen geben. (Einl. S. IX.) Doch die Folge dieser, wie uns scheint, verfehlten Combination ist, daß weder das eine noch das andere vollständig erreicht wird. Wir erhalten weder eine den wissenschaftlichen Anforderungen der Gegenwart entsprechende Correspondenz der

französischen Reformatoren, noch eine vollständige Materialiensammlung. In ersterer Hinsicht möge es genügen, zu erwähnen, daß die beinahe 200 Briefe, welche der vorliegende Band enthält, zum großen Theil nur in verstümmelter Gestalt — mit Hinweglassung derjenigen Stellen, die dem Herausgeber für die Geschichte des Protestantismus in Frankreich weniger wichtig schienen — mitgetheilt sind, und daß die deutschen, zuweilen auch die lateinischen Originale in das französische übersetzt werden. Die zweite Aufgabe bezeichnet der Herausgeber selbst als eine wenig lösbare (*peu réalisable*). Ueberdieß droht die dadurch herbeigeführte und ungebührlich ausgedehnte Aufnahme von Briefen aus dem Kreise der deutschen Gelehrten und Reformatoren — es sind Briefe aufgenommen, bei denen eine Beziehung zur französischen Reformation gar nicht ersichtlich ist, wie z. B. S. 9 der Brief Neuchlins an Lefevre über den Kölner Streit — dem Werke einen Umfang zu geben, für den selbst die in Aussicht gestellte Bändezahl nicht ausreichen wird. Es wäre zu wünschen, daß Herr Herminjard, dem offenbar bedeutende Mittel zu Gebote stehen, sein Unternehmen noch zeitig genug in irgend einer Weise einschränkte, etwa auf eine Sammlung der Correspondenz Brignonets, Farel's, Birets, Rouffels und ihrer bedeutenderen Mitarbeiter, damit es für die Wissenschaft fruchtbarer werde, als es in seiner gegenwärtigen Gestalt zu werden verspricht.

K.

Alfred Ritter v. Arneth, Marie Antoinette, Joseph II und Leopold II. Ihr Briefwechsel. 8. (XII u. 300 S.) Leipzig, Paris, Wien 1866.

Diese Sammlung bildet die Ergänzung der früher von Arneth edirten Correspondenz Marie Antoinettes mit ihrer Mutter. Wie bei der letzteren, sind auch hier die Originale aus den Schätzen der kaiserlichen Privatbibliothek oder des wiener Staatsarchivs entnommen, so daß jeder Zweifel an der Authenticität von vorne herein ausgeschlossen ist. Die Correspondenz zwischen Marie Antoinette und Joseph (1775—1789) besteht aus siebenundzwanzig Briefen der Königin und sieben des Kaisers, wozu dann noch der Briefwechsel zwischen Joseph und Ludwig XVI, zehn Schreiben des letzteren und fünf des ersteren kommen. Es ist zweifellos, daß der ursprüngliche Bestand des Briefwechsels hiemit bei weitem nicht erschöpft ist; beide Geschwister haben den größten Theil ihrer Briefe sogleich nach dem Empfang vernichtet, und fast nur die auf politische Fragen bezüglichen Schreiben sind in Wien aufbewahrt worden. Der In-

halt derselben gewährt dann auch für die allgemeine und politische Geschichte der Zeit eine noch reichere Ausbeute als die Correspondenz zwischen Mutter und Tochter. Die Reihe der Briefe beginnt mit zwei ausführlichen Schreiben Josephs, die für die Charaktere und das persönliche Verhältniß der beiden fürstlichen Geschwister äußerst merkwürdig sind: Joseph giebt hier der jüngern Schwester eine umfassende Instruction für ihr Verhalten am französischen Hofe und zeigt sich erfüllt von hoher Einsicht und einer beinahe väterlichen Liebe, die von Antoinette mit völlig kindlicher Hingebung erwidert wird. Mit dem Jahre 1783 beginnt die politische Correspondenz, zuerst über die orientalische Frage, dann über den Streit zwischen Oesterreich und Holland, über das hieraus sich entwickelnde bayerisch-belgische Tauschproject, endlich über das österreichisch-russische Bündniß gegen die Türken. Ueberall sind diese Briefe wichtig für die Erweiterung der historischen Kenntniß jener Ereignisse, die, wie man weiß, trotz mancher werthvoller Publicationen, immer noch eine lückenhafte ist. Ueberall zeigen die neuen Urkunden, daß eine authentische Geschichte der Regierung sowohl Joseph II. als Ludwig XVI. erst noch zu schreiben ist. Der Raum erlaubt uns nicht, hier die sämtlichen Einzelheiten aufzuführen; nur einen Punkt von besonderem Interesse für die Geschichte Marie Antoinettes wollen wir hervorheben. Schon die Correspondenz Maria Theresias hat gezeigt, wie nachdrücklich die junge Königin von Wien aus als Werkzeug der österreichischen Politik benützt wurde, wie unbefangen die kaiserliche Mutter sie zu energischer Bekämpfung jedes nicht eifrig österreichisch gesinnten Ministers ermahnte, wie unbedingt die Kaiserin ihr den österreichischen Gesandten als einzig zuverlässigen Vertrauten empfahl. Die Briefe Joseph II. setzen diese Aufforderungen fort. Sie sind aus jenen Jahren, in welchen Antoinette ein naheß Verhältniß zu ihrem Gemahle gewonnen hatte; die politische Verhandlung wird hier also eine fortgehende, in alle Details eindringende, und auf das deutlichste tritt das Ergebniß hervor, daß, so weit die Revolution berechtigt war, die unglückliche Königin vor dem französischen Volke als „Autrichienne“ zu verklagen, der Haupttheil der Schuld auf die kaiserlichen Verwandten in Wien fällt. Es ist allerdings höchst begreiflich, daß Joseph II. den Einfluß seiner Schwester für seine politischen Zwecke benutzte: aber offenbar ist es nicht dieselbe Gesinnung, aus welcher die trefflichen Rathschläge von 1777, und die, das eigene Wohl der Königin ganz vergessenden Anforderungen von 1783 ff.

gefloßen sind, und vor allem, es tritt der Bruder vollständig hinter dem Diplomaten zurück, wenn z. B. im September 1783 der Kaiser im scheinbar offensten und herzlichsten Tone der Schwester, welche seine Interessen in Versailles vertreten soll, seine vollständige Uneigennützigkeit gegenüber der Türkei versichert, während er ein Jahr zuvor mit Catharina II. den Vertrag über die Theilung des türkischen Reiches eigenhändig festgestellt hat. Was die Königin betrifft, so ist sie in diesen Verflechtungen nicht von dem Vorwurfe mangelnder Umsicht und Besonnenheit zu befreien; ihr Charakter aber geht so rein durch diese Proben hindurch, wie es bei einer so bedenklichen Doppelstellung irgend möglich war. Der leiseste Gedanke, die Interessen Oesterreichs auf Kosten und zum Schaden Frankreichs zu erhöhen, ist ihr fremd; ihr eigenes ganzes Dasein dünkt ihr der lebendige Beweis, daß die Interessen beider Reiche parallel gehn; die Pflege der österreichischen Allianz erscheint ihr ebenso vortheilhaft für ihr neues Vaterland wie für ihre alte Heimath. Wenn das Benehmen der Mutter und des Bruders Tadel verdient, so ist es unmöglich, die Haltung Antoinettes mit anderer Stimmung als der eines tiefen Mitleidens zu betrachten.

Die erhaltene Correspondenz mit Joseph endigt 1788; aus dem Jahre 1789 ist leider nichts errettet worden; die Revolutionsjahre sind also nur durch den Briefwechsel mit Leopold II. vertreten. Dieser, mit dem Februar 1790 beginnend, umfaßt dreizehn Briefe des Kaisers und fünfzehn der Königin, woran sich dann noch ein Theil der sehr inhaltreichen Correspondenz Antoinettes mit dem österreichischen Botschafter Grafen Mercy (55 Briefe aus der Revolutionszeit, 13 aus den früheren Jahren) anschließt, soweit dieselbe nicht schon durch die Hrn. Feuillet de Conches und Graf Hunolstein veröffentlicht war. Das Gesammtergebniß dieses Theiles der neuen Edition für die historische Wissenschaft ist nicht so bedeutend wie bei der josephinischen Correspondenz, weil eine ansehnliche Zahl der mit Leopold gewechselten Briefe schon in der *Révue rétrospective*, und eine Reihe Nummern der Merzyschen Correspondenz durch Feuillet und Hunolstein dem Publicum zugänglich gemacht waren, zahlreich genug um die Auffassung Marie Antoinettes in den Kampf- und Leidensjahren der Revolution genau festzustellen. Immer bringen auch hier Arneths neue Schätze eine Reihe der interessantesten Bereicherungen im einzelnen, und vor allem seine Publication gibt zum ersten Male der Forschung auf diesem Gebiete wieder sichere Anhaltspunkte und festen Boden, welcher durch

die Masse des apokryphen, von den beiden pariser Herausgebern aufgehäuften Materials völlig schwankend geworden war. Darüber soll in dem folgenden Artikel noch ein Wort hinzugefügt werden.

Möge es Herrn von Arneth vergönnt sein, aus den bisher so wenig benutzten Reichthümern des Wiener Archives unserer Wissenschaft weitere Beiträge gleichen Werthes zuzuführen. Höchst erfreulich wäre das baldige Erscheinen der schon früher verheißenen Correspondenz zwischen Maria Theresia und Joseph II, und vielleicht noch erheblicher für die Geschichte der europäischen Politik die Publication der zwischen Joseph und Catharina II. gewechselten Briefe, deren ja eine höchst beträchtliche Zahl in Wien vorhanden ist. S.

F. Feuillet de Conches, Louis XVI, Marie-Antoinette et Madame Elisabeth, lettres et documents inédits. Tome 4e. (CXIX u. 507 S.) Paris 1866, Plon.

Der vorliegende vierte Band der vielbesprochenen Sammlung führt die Reihe der Briefe und Dokumente bis zum Ende des Jahres 1791 und enthält, einschließlich einer Nachlese von Schreiben älteren Datums, im ganzen 114 Urkunden mannigfaltiger Art. Einen erheblichen Theil bildet die Fortsetzung der Correspondenz der Prinzessin Elisabeth, Briefe an ihre Freundinnen, wie die frühern von großem Interesse für den Charakter der Fürstin, im übrigen aber für die Kenntniß der Revolutionsgeschichte von geringer Erheblichkeit. Pikant ist eine Aeußerung der Prinzessin in einem Briefe vom 9. December über gewisse seltsame Unterredungen, die sie mit Pétion gehabt und nicht ungerne wieder anknüpfen möchte, um zu sehen, ob er noch desselben Sinnes sei: man könnte beinahe vermuthen, daß eine berufene Stelle in Pétions Bericht über die Rückreise von Varennes nicht, wie man bisher geglaubt, eine nichtswürdige und aus der Luft gegriffene Ausschneiderei gewesen, sondern durch eine berechnete Haltung der Prinzessin veranlaßt worden ist — sowenig auch ein solcher Gedanke zu dem Bilde Elisabeths nach der royalistischen Ueberlieferung passen würde.

Von größerem Werthe für die Geschichte der Revolution ist die aus dem Archiv des Erzherzog Albrecht entnommene Correspondenz zwischen dem Kaiser Leopold und der Erzherzogin Marie Christine in Brüssel, so wie eine Reihe von Dokumenten aus dem Stockholmer und Moskauer Archiv, Berichte des Grafen Ferseu über die Bestrebungen des französ-

fischen, Wiener und Berliner Hofz zur Bekämpfung der Revolution, Briefe der emigrirten Prinzen, Breteuil's, Nassau-Siegen's, endlich ein Theil der Correspondenz zwischen Marie Antoinette und dem Grafen Mercy aus dem Wiener Staatsarchiv. Im allgemeinen bestätigen sie durchaus das bisher bekannte Verhältniß: die Emigranten, von Rußland und Schweden unterstützt, drängen zum sofortigen Angriff auf das revolutionäre Frankreich, unter der Führung des zum Regenten zu bestellenden Grafen von Provence; Marie Antoinette und Ludwig XVI wollen von einem Hervortreten der Emigranten nicht hören, sondern hoffen durch einen Congreß der Mächte und militärische Demonstration die Jacobiner ohne wirkliche Waffengewalt einzuschüchtern; Kaiser Leopold spricht sein Einverständniß mit diesem Plane eines Congresses aus, hält aber mit der Ausführung desselben so viel wie irgend möglich zurück. Im allgemeinen war dieß, wie gesagt, schon nach den früher vorliegenden Quellen unzweifelhaft: die Dokumente der vorliegenden Sammlung bringen jedoch eine Menge interessanter Einzelheiten hinzu, welche den Gang der Entwicklung und die Stimmung der handelnden Personen näher beleuchten und nach allen Richtungen aufhellen. Leopold's Abneigung gegen den Krieg tritt noch stärker als in den andern Quellen hervor, so daß die Königin ihn einmal sogar als Verräther an ihrer Sache bezeichnet: es entspricht dem, daß sie selbst und Ludwig XVI, bei allem Wunsche den Krieg zu vermeiden, doch schon seit December 1791 die entgegengesetzte Eventualität viel bestimmter, als die bisherigen Quellen zeigten, in das Auge gefaßt und für diesen Fall ihre ganze Hoffnung auf den Sieg der Fremden gesetzt haben.

Wie wir in einer frühern Erörterung bemerkten, zeigte der dritte Band einen erfreulichen Fortschritt gegen die beiden ersten; der vorliegende vierte steht wieder höher als sein letzter Vorgänger, und der Grund dieser Besserung ist beide Male derselbe: in jedem weiteren Bande nämlich besteht das Material immer überwiegender aus Abschriften von Acten verschiedener Staatsarchive, und immer weniger ist die Rede von der gepriesenen Autographensammlung des Herausgebers, deren falsche Schätze anfangs die prunkendsten Juwelen des Buches geliefert hatten. Der ganze vierte Band enthält nur einen Brief, dessen angebliches Autograph Hr. Feuillet als Bestandtheil „de mon cabinet“ bezeichnet. Hr. Feuillet selbst, obwohl er noch immer die Richtigkeit der früher publicirten apocryphen Briefe zu vertheidigen sucht, hebt jetzt doch auch mit möglichstem

Nachdruck hervor, daß der Werth seines Buchs von dem Endergebniß jener Streitfrage wenig berührt werde. Ob sich unter den 1500 Briefen, sagt er, welche das Buch enthalten soll, 15 oder 20 zweifelhafte befinden, ist von geringem Belang: diese Briefe sind zwar völlig geschichtlich, aber sie haben kein so hervorragendes Interesse, daß meinem Buche ein erheblicher Schaden geschähe, wenn sie nicht darin existirten; sie bilden in jeder Hinsicht den wenigst bedeutenden Bestandtheil desselben. Bekanntlich war dieß nicht immer die Meinung weder des Herausgebers noch des Publicums. Mit größtem Nachdrucke pries Hr. Feuillet in der Vorrede des ersten Bandes seine Autographen, und in der That wurde der litterarische Erfolg desselben so wie der Sammlung Hunolsteins vor allem durch die pikanten Plaudereien der falschen Briefe hervorgebracht. Sei dem jedoch wie ihm wolle: es ist immer als ein erfreuliches Zeichen beginnender Einsicht zu betrachten, daß Hr. Feuillet gegenwärtig, um die Bedeutung seines Buches zu retten, den Werth seiner Autographensammlung selbst Preis giebt. Ich werde mich deshalb in der Beleuchtung der Argumente, mit welchen die Vorrede des Bandes auf mehr als hundert Seiten die Gründe für die Unächtheit der apokryphen Stücke zu entkräften sucht, auf einige Hauptpunkte beschränken können.

Der größte Theil der falschen Briefe Marie Antoinette's ist aus Bruchstücken der Campan'schen Memoiren und der Gazette de France zusammengestellt, oft in wörtlicher Wiederholung, mehrmals in grobem Mißverständnisse des Inhalts: wären sie ächt, so müßte man annehmen, die Königin und der Redacteur der Gazette hätten entweder Abrede genommen oder in einem sympathischen Seelenverbande gestanden, so daß jene nichts an die Mutter geschrieben, was dieser nicht sofort in die Zeitung aufgenommen: nur wäre die geheime Sympathie auf der Seite der Königin so weit schwächer gewesen, daß die gemeinsame Kunde von ihr verkehrt und richtig nur von dem Redacteur wieder gegeben worden wäre. Hr. Feuillet, der offenbar gar nicht gesehen hat, worin die Bedeutung dieses Verhältnisses für seine Briefe liegt, begnügt sich mit den kurzen Worten 1): der Umstand, daß der Inhalt der Briefe durch die Campan oder die Gazette bestätigt wird, beweist nicht gegen sondern für die Authenticität der Briefe. Daß diese scharfsinnige Wahrnehmung den entschei-

1) S. XCIX.

den Punkt auch nicht von ferne berührt, wird keines Beweises bedürfen. Im einzelnen klagt er dann, daß man einen Brief für unächt erkläre, weil Marie Antoinette darin von einer Begegnung mit den Herzog von Choiseul rede, während die Gazette an der betreffenden Stelle die Anwesenheit desselben bei jener feierlichen Zusammenkunft des Hofes nicht erwähne: mit unwiderleglichen Gründen erörtert er, daß diese Nichterwähnung nichts beweise, daß Choiseul immerhin zugegen gewesen sein könne. Wir haben nichts einzuwenden, nur thut es bei unserer Streitsfrage nichts zur Sache. Denn keineswegs, weil die Gazette den Herzog nicht erwähne, halten wir den Brief für unächt: gerade umgekehrt, weil sie ihn erwähnt, und nur an einer andern Stelle erwähnt, und der Brief dann die beiden Artikel verkehrter Weise zusammenschmilzt. Hievon hütet sich Hr. Feuillet zu reden: es bleibt also trotz seiner an sich ganz richtigen Dissertation bei der Unächtheit des Briefes.

Ein weiteres Argument gegen die Aechtheit der Feuillet'schen Briefe war der Umstand, daß ein großer Theil derselben, angeblich aus den ersten Jahren nach Antoinettes Ankunft in Versailles, an ihre Schwester Marie Christine gerichtet war, daß diese als die intimste Vertraute der Dauphine in denselben erschien und stets mit dem Namen Christine angeredet wurde. In Wahrheit aber hieß die Erzherzogin im Familienverkehr nicht Christine, sondern Marie, und ihr Gemahl bezeugt, daß sie bis zum Jahre 1785 mit der Schwester gar keine Beziehungen gehabt, daß vielmehr das Verhältniß beider Fürstinnen durch böse Zungen vergiftet gewesen sei. Hr. Feuillet erklärt eine solche Kälte für höchst unwahrscheinlich, erzählt aus freier Phantasie heraus, wie zärtlich er sich das Verhältniß vorstelle, und widerlegt die Aussage des Herzog Albert über die Fortdauer der Spannung bis 1785 mit den Nachweis, daß die beiden Schwestern in den Jahren nach 1785, von 1788 bis 1791, einige Briefe gewechselt haben. Und nun erst die Verwechslung der beiden Namen Christine und Marie! Die Prinzess muß doch auch Christine genannt worden sein, ruft er aus, denn es giebt da ein Buch des gelehrten und trefflichen Dr. Wolf, gegenwärtig Professor der Geschichte zu Graz in Steiermark, und in diesem Buche redet Dr. Wolf stets von der Erzherzogin, nicht Marie, sondern Christine. Hr. Dr. Wolf ist ein österreichischer Gelehrter, also scheint es Hrn. Feuillet undenkbar zu sein, daß er in diesen Dingen einen Fehler machen oder sich ungenau ausdrücken könne: bezeich-

net er die Erzherzogin mit dem Namen Christine, so sind damit auch die Briefe gedeckt, welche denselben Brauch befolgen.

Gewiß, ich bin der Letzte, welcher die Verdienste meines geehrten Freundes Wolf geringzuschätzen geneigt wäre; ich denke, daß er ganz und gar befugt war, in seinem Buche von dem Doppelnamen Marie-Christine nach Belieben die eine oder die andere Hälfte zu verwenden, daß aber das Belieben des Hrn. Wolf nicht gleichbedeutend ist mit dem Brauche der kaiserlichen Familie, und wenn es sich um diesen handelt, müssen trotz aller Autorität des Hrn. Wolf die Acten der Betheiligten entscheiden. In dieser Hinsicht kann nun unter anderen der neueste Band des Hrn. von Arneth Herrn Feuillet weitere Aufklärung geben: überall heißt die Erzherzogin *ma soeur Marie*, niemals Christine, und Marie Antoinette redet von ihr noch im Jahre 1785 selbst in lieblos wegwerfendem Tone. Wenn ich nun jetzt wie früher glaube, daß aus diesen Gründen alle jene zierlichen Briefe, jene intimen Herzensergießungen à *ma soeur Christine*, à *ma chérissime soeur* zu verwerfen sind, so freue ich mich doppelt, für diesen Schluß die auch von Hrn. Feuillet so hoch geschätzte Autorität des Hrn. Wolf auf meiner Seite zu haben, der mir schon am 28. Sept. 1865 brieflich seine volle Zustimmung und zugleich seine lebhafteste Entrüstung über das neuerlich wieder mit falschen Autographen getriebene Unwesen aussprach.

Ein dritter Grund gegen die Richtigkeit der Briefe liegt in der That-
sache, daß ihre Daten vielfach gegen die Chronologie und ihr Inhalt gegen die Angaben der ächten Briefe Marie Antoinettes verstoßen. Gegenüber den zahlreichen von Hrn. Geffroy und mir zusammengestellten Belegen dieses Verhältnisses beobachtet Hr. Feuillet ein Verhalten, welches nach seinem vollen Verdienste nicht ganz leicht zu qualificiren ist, welches man aber jedenfalls als ein überaus höfliches bezeichnen muß. Viele der von ihm publicirten Briefe enthalten eine falsche Angabe. Die Kritik erweist den Irrthum und erklärt demnach den betreffenden Brief für unächt. Sofort beeilt sich Hr. Feuillet den Irrthum anzuerkennen, aber ihn schleunigst auf seine Schultern zu nehmen, um die Richtigkeit des Schreibens zu retten. Aufmerksam gemacht durch die Kritik, entdeckt er jetzt, daß die falsche Angabe gar nicht in dem Briefe steht. Bald ist der Setzer oder Corrector der Sünder, der statt des schlichten Wortes *Monsieur* die herzlichere Anrede *mon cher Malosherbes* geliefert hat; bald ist es Hr. Feuillet selbst, der

ſich zu dem lapsus bekennt, eine falſche Jahreszahl dem Briefe zugeſetzt, eine falſche Unterſchrift zerſtreuter Weiſe angehängt zu haben. In andern Fällen hat, wie Hr. Feuillet bemerkt, ein früherer Beſitzer des Autograph's einem undatirten Brief ein unrichtiges Datum hinzugefügt; zufällig hat er dabei die Handſchrift der Königin nachgeahmt und ſogar einen Kenner wie Hr. Feuillet in dieſem Punkte getäuſcht. Will dieß alles nicht Platz greifen, ſo erſcheint endlich als eine gar nicht zu erſchöpfende Hilfsquelle die Maſſe der Correcturen, mit denen Marie Antoinette die im Beſitze Hr. Feuillet's befindlichen Briefconcepte bedeckt haben ſoll. In einem Briefe iſt von Aeußerungen Joſeph II. die Rede; die Kritik ſtellt feſt, daß zu jener Zeit der Kaiſer dieß nicht geſagt haben kann; es braucht nur dieſes Winkes, und der geſchärfte Blick des Hr. Feuillet entdedt unter einem Haufen von Strichen und Raſuren die früher überſehenen Worte d'après Maximilien: der Kaiſer giebt keine eigenen Anſchauungen; er wiederholt nur, was ihm der Bruder Max geſagt, und alle Schwierigkeiten ſind gehoben. In einem andern Briefe nennt die Dauphine die Dubarry, dont je ne vous ai jamais parlé. Die Kritik bemerkt, Antoinette habe das nimmermehr geſchrieben. Ganz gewiß, ruft Hr. Feuillet, ſo eben ſehe ich das corrigirte Concept näher an, es ſteht da nicht jamais parlé, ſondern pas encore reparlé, und alles iſt in Ordnung. Leider nein, muß ihm dann aber die Kritik bemerken, und wiederholt ihre Bedenken. Mein Gott, entgegnet Hr. Feuillet, welche Chicanen über eine Kleinigkeit — und erzählt nun, daß er die Variante reparlé gerne Preis gäbe, da er ſie aus reiner materieller Genauigkeit dem Worte parlé ſubſtituirt habe; um aber den Streit für immer zu beenden, habe er den Brief mehreren erfahrenen Experten vorgelegt, und vor dieſen mit Loupen bewaffneten Luſtſaugen ſei dann freilich das pas encore verſchwunden, dafür aber aus Correcturen und Dintentflecken die wahre Leſart aufgetaucht: jamais assez reparlé. Und nun möge die Kritik weiter diſcutiren.

Wie jeder ſieht, giebt es bei dieſen wunderbaren Operationen nur zwei Möglichkeiten. Entweder iſt Hr. Feuillet, ſei es durch Flüchtigkeit, ſei es durch mangelhafte Bildung unfähig, alte Manuſcripte richtig zu leſen und hiſtoriſche Documente genau zu copiren, und dann iſt ſeine Ausgabe für wiſſenſchaftliche Benutzung werthlos; oder er bearbeitet die ihm vorliegenden Texte nach ſeiner literariſchen Conventenz, und dann verſchwindet

vollends für seine Autographensammlung jegliche Gewähr der Richtigkeit. Mit größter Unbefangenheit gesteht er Hr. Feuillet für eine Anzahl der Varianten ein, daß dieser letztere Fall vorliegt, daß er selbst nach den Ausstellungen der Kritik die betreffenden Aenderungen gemacht habe. Nachdem von seinem ersten Bande eine Anzahl Exemplare verkauft waren, wurden die ersten kritischen Zweifel laut; die Wirkung auf Hrn. Feuillet war dieselbe wie oben; er ließ sich belehren, corrigirte eine Anzahl der vorhandenen Fehler heraus, und veranstaltete dann einen neuen Abdruck des verbesserten Textes, der jedoch als solcher weder auf dem Titel noch anderwärts bezeichnet war, so daß jetzt die Exemplare beider Gattungen promiscue durch die Welt giengen, bis Hr. Geoffroy in Temps die Differenz derselben, z. B. hinsichtlich der Unterschrift der Königin zur Sprache brachte ¹⁾. Il est au moins singulier, sagt Hr. Feuillet jetzt, qu'on prétende me faire un reproche de la bonne foi avec laquelle j'ai tenu compte, dans un second tirage, des critiques qu'avait provoquées le premier. Pour qui donc mes adversaires écrivent-ils, s'ils sont si étonnés de l'accueil fait à leurs observations? Deutlicher, scheint es, kann man nicht erklären, daß seine Autographen die fehlerhafte Lesart enthalten, die über ihre Unächtheit entscheidet, und daß an deren Stelle Hr. Feuillet im Drucke die richtige selbst substituirt hat. Heute also gesteht er, daß einige Bestandtheile der Texte, die er vor zwei Jahren ohne weiteres als die Briefe Marie Antoinettes publicirt hat, nicht von der Königin sondern von ihm selbst geschrieben worden sind; wie groß ist jetzt die Garantie, daß er zwei Jahre weiter solche Geständnisse nicht in noch größerem Umfange machen wird?

Die Autographen des Hrn. Feuillet waren weiterhin als unächt bezeichnet worden, auch deshalb, weil sie sich in der äußeren Form von den ächten wiener Briefen nach allen Richtungen unterschieden. Man hatte bemerkt, daß die Fürstin zwar in officiellen oder geschäftlichen Ausfertigungs-

1) Hr. Feuillet ist höchst bestrebt, daß es mir nicht gelungen sei, mir ein Exemplar des zweiten Abdruckes zu verschaffen, und meint, daß ich mich nur an seinen Verleger hätte wenden sollen. Ich kann ihm darauf nur mit der Versicherung antworten, daß der zweite Abdruck für mich zuerst bei Hrn. Jung-Treuttel, dann bei Hrn. Durand bestellt worden ist, daß ich beide Male den ersten Abdruck erhalten, beide Male ihn zurück gesandt und aufs neue den zweiten gefordert, und beide Male diesen nicht erlangt habe.

ungen die Unterschrift Marie Antoinette gebrauche, aber alle ächten Briefe an ihre Verwandten entweder gar nicht oder nur Antoinette unterzeichne, so daß die Anwendung des Doppelnamens in angeblichen Briefen an die Mutter und Schwester die Unächtheit erweise. Keineswegs, ruft dagegen Hr. Feuillet, hier ist eine ganze Reihe von Unterzeichnungen des Doppelnamens: und damit bringt er zum Schutze seiner Familiencorrespondenz eine Anzahl von Contracten und Rechnungen, die natürlich stets Marie Antoinette gezeichnet sind. Man hatte gefragt, ob das ein ächter Brief einer Dauphine von Frankreich sein könne, wo der Trauerrand durch Bestreichen der Papierkante mit Dinte hergestellt sei. Zweifellos, antwortet Hr. Feuillet, die Kritiker hätten lernen sollen, daß erst Marie Antoinette den Gebrauch der Trauerränder in Frankreich einführte, und daß es also, ehe schwarz decorirtes Papier im Handel zu haben war, eine Weile dauerte, während welcher Zeit man sich in der angegebenen Weise behalf — wieder eine sehr vortreffliche Argumentation, die nur an dem einzigen Fehler leidet, daß gerade die Person, um die es sich handelt, daß Marie Antoinette gerade in der fraglichen Zeit von 1774 nach Ausweis des Wiener Archives im Besitze des anständigsten Trauerpapiers war, daß gerade sie also zu jenem unreinlichen Nothbehelf keine Veranlassung hatte.

Die Hauptsache aber bei diesen Schwierigkeiten war, daß alle von den Hrn. Feuillet und Graf Hunolstein producirten Autographen der Königin die Handschrift ihrer letzten Lebensjahre zeigten, während in den ächten Briefen von 1770 bis 1780 eine äußerst schwankende jedoch von der späteren völlig verschiedene Schrift sichtbar ist. Diese Differenz ist natürlich ganz entscheidend gegen die Richtigkeit der Feuillet'schen Autographen, und es ist denn beinahe rührend zu sehn, mit welcher wortreichen Gravität Hr. Feuillet hier am harten Holze arbeitet. Es hieße jedoch die Geduld des Lesers mißbrauchen, wenn wir ihm durch alle Windungen seines Beweises folgen wollten: genug, das Ergebnis ist, freilich habe Antoinette in ihren ersten Jahren eine ganz andere Schrift gehabt als in ihren letzten, jene sei denn so garstig gewesen, daß sie sich nach dem Beispiel vieler französischer Herrscher einen „*secrétaire de la main*“ angeschafft, einen Secretär, der die Aufgabe hatte, ihre Briefe in ihrem Namen zu schreiben, also eine Handschrift zu liefern, welche besser war als jene der jungen Fürstin, aber für die eigene Schrift derselben gelten

solte. Ein wahrer Wundermann, ruft hier Hr. Geffroy mit Recht aus, der im Jahre 1770 die Handschrift nachahmte, welche die Königin im Jahre 1790 haben würde! Und wie müßte sich, setzen wir hinzu, Marie Theresia gewundert haben, wenn sie von ihrer Tochter abwechselnd einen Brief in der ächten kindlichen, und einen andern in der formirten Handschrift des Secretärs empfing. Wie müssen endlich wir uns wundern, daß nur die Briefe der erstern Sorte sich in Wien, und nur jene der letztern sich im Cabinet des Hrn. Feuillet zusammen gefunden haben, ja, daß die wirklich abgesandten Briefe in der ächten garstigen Handschrift ausgefertigt sind, während die saubern Ausarbeitungen des Secretärs sich als jene unleserlichen, mit Correcturen und Klecksen erfüllten Briefconcepte, als die Quelle jenes reichen Variantenschatzes darstellen! Die ganze Hypothese zerfällt also, wo man sie ansaßt, und nichts bleibt aus derselben zurück, als das Eingeständniß des Hrn. Feuillet, daß seine angebliche Autographen Antoinettes sämmtlich die spätere Handschrift zeigen, folglich daß sie schon deshalb, soweit sie ein früheres Datum als 1780 tragen, sämmtlich unächt sind. Hr. Feuillet beschwert sich bitterlich, daß ich während meiner Anwesenheit in Paris seine gütige Einladung, mich durch den Augenschein von der Richtigkeit seiner Papiere zu überzeugen, unfreundlich abgelehnt habe: nun, er hat ein einfaches Mittel, meine Beschämung zu vollenden, indem er die Punkte bezeichnet, deren Anblick meine Kritik beseitigt hätte. Bis jetzt scheine ich mir ganz richtig berathen, wenn ich die Zeit meines pariser Aufenthaltes zu nützlicheren Dingen als zur Besichtigung völlig werthloser Papiere anwandte.

Zum Schlusse sind noch einige Worte über einen Punkt erforderlich, über welchen Hr. Feuillet ursprünglich jede Verpflichtung zu Rede und Antwort abgelehnt, allmählich aber sich doch zu einigen Auslassungen bequem hat, ich meine die Provenienz seiner Autographen und jener des Hrn. v. Hunolstein. Leider muß ich sofort hinzusetzen, daß auch diese neuesten Erläuterungen wenig befriedigend sind. Einige seiner Briefe erklärt Hr. Feuillet von einem ungenannten Conventsdeputirten, andere von einem ebenso ungenannten Antiquar in der Rärthner Straße zu Wien erworben, wieder andere auf einer pariser Auction gekauft zu haben: mit solchen Angaben ist natürlich nichts für ihn gewonnen, da weder die wiener Antiquare noch die pariser Auctionscommissare den Anspruch auf Untrüglichkeit erheben. Noch übler steht es anderwärts, wo sich die Anga-

ben des Hrn. Feuillet entweder unter einander oder mit den positiven Aussagen Dritter in offenem Widerspruche befinden. Daß er in jenem zweiten Abdruck des ersten Bandes mehrere Briefe der Prinzessin Elisabeth stillschweigend geändert habe, erläutert er jetzt (IV, XIV) dahin, er habe die erste Ausgabe nach verstümmelten Copien gemacht, und erst hinterher von Hrn. von Castéja die vollständigen Originale erhalten; dieses äußerst einfache Verhältniß habe er zudem schon im Vorworte des dritten Bandes veröffentlicht. Schlägt nun aber der Leser die citirte Stelle des dritten Bandes nach, so findet er nichts als die Notiz, Hr. Feuillet habe von Hrn. Castéja 83 weitere, bisher unbekannte Briefe der Prinzessin erhalten; von den im ersten Bande abgedruckten Briefen ist gar keine Rede. Hr. Feuillet scheint also ein überaus schwaches Gedächtniß für den Inhalt seiner eignen Schriften zu haben; es leuchtet ein, daß damit die Gewähr für die Richtigkeit seiner thatsächlichen Angaben überhaupt gering wird. Eine Anzahl der (falschen) Briefe Marie Antoinettes wollte er aus einem im wiener Archiv befindlichen Cahier de lettres de l'archiduchesse dauphine de France entnommen haben: auf meine Bemerkung, daß ein solches Cahier in Wien nicht existire, nimmt er jetzt die Miene an (Band IV S. XV), als liege hier nur ein Streit um mißverständene Worte vor; das Cahier sei allerdings nicht mehr vollständig, es gebe nur noch Bruchstücke eines Cahiers, eben die von ihm mitgetheilten Briefe, diese aber seien im wiener Archiv vorhanden; unmöglich könne meine Verneinung aus dem Archive selbst stammen; die dortigen Beamten hätten ihm vielmehr erklärt, die Briefe seien die letzten Reste, recueillis dans les archives particulières de Marie-Thérèse. Was ich darüber gesagt, schließt er, ich wiederhole und bekräftige es. Die Antwort auf diese Behauptungen ist sehr einfach, nämlich, daß der Vicedirector des Archivs, Hr. von Arnetz, sowohl Hrn. Geoffroy als mir in der bestimmtesten und unzweideutigsten Weise, mit der Vollmacht zu jeder Art der Verwendung, die Erklärung gegeben hat, daß weder jenes Cahier noch einer der angeblich daraus entnommenen Briefe in Wien vorhanden sei. Diese Erklärung hat Hr. v. Arnetz sodann auch öffentlich wiederholt, indem er in der Vorrede seines neuesten Bandes die Versicherung giebt, daß mit den von ihm jetzt publicirten Briefen alles erschöpft sei, was die wiener Archive an solchen Schätzen bewahrten. Es muß Hrn. Feuillet überlassen bleiben, wie er diesen bündigen Aussagen gegenüber die Richtigkeit der von ihm be-

kräftigsten Thatsache aufrecht erhalten will: wundern wird er sich nicht können, wenn wir andern einstweilen an den Angaben des verantwortlichen Beamten festhalten.

Diese Differenzen setzen sich weiter fort. Hr. Feuillet hat in Wien die Papiere des Grafen Mercy benutzt und zum Theil copirt. In diesen finden sich einige Billets der Königin an den Grafen aus den letzten Jahren vor der Revolution im Original; Hr. von Hunolstein publicirt dieselben in seiner Sammlung aus angeblichen Autographen, die ohne Zweifel noch Abschriften der ächten Briefe fabricirt worden sind; dagegen fehlen sie in der Sammlung des Hrn. Feuillet, der sie, sagte ich in meiner früheren Kritik, in Wien eingesehen, aber ich weiß nicht aus welchem Grunde verschmäht hat. Der Grund dieses Verschmähens, sagt jetzt Hr. Feuillet (IV, XXX) ist einfach; diese Billets befinden sich nicht unter meinen damaligen Abschriften, also hat man sie mir nicht mitgetheilt; ich habe sie erst aus Hunolsteins Buch kennen gelernt. Er wird sich auch wieder mit Hrn. v. Arneth auseinander zu setzen haben, der in seiner Vorrede, S. X, ganz positiv erklärt: „fünf der Schreiben der Königin an Mercy, welche laut der bezüglichen amtlichen Vormerkung von Hrn. Feuillet in Wien copirt wurden, sind in die Sammlung des Hrn. Grafen von Hunolstein aufgenommen, wegen der daselbst vorkommenden, manchmal sehr wesentlichen Varianten aber hier neuerdings abgedruckt worden.“ Da amtliche Notizen der hier erwähnten Art absolut glaubwürdig sind, so muß Hr. Feuillet diese Copien verloren und vergessen haben, und da nun Mercys Papiere gleich nach seinem Tode dem wiener Archive einverleibt, nach den Notizen desselben aber vor Hrn. Feuillet von niemand sonst eingesehen worden sind, so liegt die Vermuthung äußerst nahe, daß eben die von Hrn. Feuillet gemachten und ihm abhanden gekommenen Copien dem Fälscher in die Hände gefallen sind, welcher die dem Hrn. von Hunolstein verkauften Autographen geschmiedet hat.

In wie grober Weise diese Betrügereien betrieben worden sind, hat in einem schlagenden Beispiel Hr. Geoffroy nachgewiesen an einem Briefe der Königin an Mercy, der neuerlich von Arneth vollständig zum Abdrucke gebracht ist. Aus diesem Briefe hat 1. Januar 1792 Graf Fersen einige Bruchstücke für König Gustav III von Schweden copirt. Diese Copie ist später einem Autographen-Fabrikanten in die Hände gefallen, welcher die Ergänzung der Bruchstücke aus eigener Machtvollkommenheit, natürlich

ganz verschieden vom Original, vollzogen und dann das ganze in die Handschrift der Königin umgesetzt hat, und dieses Nachwerk hat denn auch wieder Hrn. von Hunolstein Geld gekostet und dessen Sammlung bereichert. Die Unächtheit erhellet jetzt handgreiflich aus der Vergleichung der beiden, gedruckt vorliegenden Originalbriefe, und vollends unwidersprechlich aus dem Umstande, daß die Königin ihren Brief gar nicht selbst geschrieben, sondern einem Vertrauten dictirt hat, wie sie dieß am Schlusse in Chiffren bemerkt. Auch hier also erscheint die Frage: wie hat der Fälscher die von Graf Fersen einst copirten Bestandtheile des ächten Briefes kennen gelernt? Fersens Schreiben an den König, in welches er die Fragmente eingerückt hat, war bisher, so weit meine Kenntniß reicht, — doch will ich mich hierüber sehr gerne belehren lassen — der Welt vollständig unbekannt und ist erst jetzt von Hrn. Feuillet als letzte Nummer seines 4. Bandes publicirt worden. Indessen ergibt sich aus seiner im Vorwort des 3. Bandes abgedruckten Correspondenz mit dem jetzigen schwedischen Minister, Grafen Manderström, daß dieser den Brief des Grafen Fersen nebst einer Reihe ähnlicher Dokumente aus den Originalen des Stockholmer Archivs im Jahre 1851 oder 1852 copirt hat, daß Hr. Feuillet, der schon vor 1858 mit dem Minister in Verkehr gestanden, diesen am 28. August 1864 um Mittheilung des Fersenschen Briefes in seinem vollständigen Umfang bittet (*vous me demandez, schreibt der Minister, la lettre intégrale du comte de Fersen à Gustave III du 1 janvier 1792*), daß also damals Hr. Feuillet bereits Kenntniß von der Existenz und von einzelnen Theilen des Briefes gehabt hat. Wie wenn es auch hier ergangen wäre, wie bei jenen Billets an Mercy? wenn Hr. Feuillet schon 1858 nicht bloß Kenntniß sondern auch Abschrift von jenen Brieffragmenten genommen, diese Copien wie seine sonstigen Autographen mit der Liberalität, die er stets sich nachrühmt, jedem Wissbegierigen gezeigt und dadurch dem Fälscher, welcher Hrn. von Hunolstein betrogen, weitere Materialien geliefert hätte?

Auf dieses Ergebnis führen noch einige weitere Indicien. Unter der Reihe falscher Briefe Marie Antoinettes, welche Hr. Feuillet aus der Zeit vor der Revolution publicirt hat, finden sich, wie man sich erinnert, zwei dem Inhalt nach ächte, ein Brief an Marie Theresia 14. Juni, und einer an Joseph II 20. December 1777. Beide Briefe publicirt Hr. Feuillet nach den angeblichen autographen Originalen, deren eines er in

Paris bei einem Herrn Cherron, das andere bei jenem wiener Antiquar gekauft zu haben versichert. Es ist schon früher bemerkt worden, daß diese Autographen ohne allen Zweifel gefälschtes Fabrikat sind; sie haben die Handschrift der späteren Jahre, Papier und Format wie die übrigen Fälschungen der ganzen Reihe, eines ein falsches Datum, abweichend von dem Exemplar der kaiserlichen Privatbibliothek. Trotzdem pocht Hr. Feuillet auf ihren Besitz. Von dem Brief an die Kaiserin habe man in Wien nur eine Copie, er habe das Original: sei ihm dieses richtig zugekommen, warum sollte die Provenienz seiner anderen Autographen zweifelhaft sein? Die Thatsache sagt er an einer andern Stelle, daß ich dieses eine besitze, ist gegen meine Widersacher ein unwiderleglicher Beweis. Die richtige Frage, die an die Stelle dieser Declamationen zu setzen ist, lautet wie der Leser längst bemerkt haben wird, dahin: wie ist der Fabrikant des Autographs zu dem ächten Inhalt gekommen? und die Antwort darauf scheint aus dem Umstande zu erhellen, daß außer den Exemplaren der kaiserlichen Privatbibliothek Copien jener Briefe sich auch unter den Papieren des Grafen Mercy finden, den Papieren, bei welchen eine Archivnote liegt: *communiqués à Mr. Feuillet de Conches*. Der Verlauf wäre dann ganz derselbe, wie oben bei den fünf Billets an Mercy, mit dem einzigen Unterschiede, daß mit dem falschen Autograph, welches nach den Copien des Hrn. Feuillet angefertigt worden, dieses Mal nicht Hr. Graf Hunolstein sondern Hr. Feuillet selbst betrogen worden wäre.

Hr. Feuillet hat wiederholt erklärt, daß ihm die Existenz der Hunolsteinschen Brieffammlung bis zum Momente ihrer Publication unbekannt gewesen sei (Band IV, S. XVI, XXX). Hr. Graf von Hunolstein ist jedoch anderer Meinung über diesen Punkt; in der Vorrede zu seiner neuen Auflage thut er darüber eine Aeußerung, welche zwar eine kategorische Form vermeidet, jedoch über seine Vorstellung keinen Zweifel möglich läßt: *Quant à nous, sagt er, nous n'avons pas eu le même avantage de pouvoir visiter les archives étrangères, et toutes les pièces qui font partie de notre collection, nous les avons acquises depuis un certain nombre d'années, ainsi que Mr. Feuillet de Conches a peut-être pu le savoir.* Hr. von Hunolstein also ist der Ansicht, daß über die Existenz und Provenienz seiner — der Hunolsteinschen — Briefe Hr. Feuillet wohl unterrichtet gewesen sei. Andere Aussagen sind dann noch weiter gegangen, und haben, z. B. die wiener Presse, 1866, 15. Febr. ge-

radezu gemeldet, die Hunolsteinschen Papiere seien von Seiten des Hrn. Feuillet dem Herrn Grafen für eine hohe Summe verkauft worden. Nach allem, was wir oben über den Widerspruch zwischen den Aussagen der Hrn. Feuillet und von Arneth bemerkt haben, wird auch an dieser Stelle die bloße Versicherung des Hrn. Feuillet nicht ferner als ausreichendes Beweismittel gelten können: wann ihn sein Gedächtniß hinsichtlich seiner Wiener Erlebnisse so erheblich täuschen konnte, so wird es auch hier in seinem Interesse liegen, seine Erklärung durch zustimmende Erläuterungen des Hrn. von Hunolstein zu bekräftigen. Unser unmaßgebliches Dafürhalten geht dahin — da niemand einen Mann von der Bildung und der Position des Hrn. Feuillet für den Urheber eines Betruges halten wird, so lange noch irgend eine andere Möglichkeit offen ist — es geht dahin, daß die Materialien zu der Hintergehung des Hrn. Grafen Hunolstein großen Theils in der oben erörterten Weise aus den Papieren des Hrn. Feuillet entnommen worden sind, und der Fälscher demnach den Hrn. Grafen mit einem gewissen thatsächlichen Anhalt hat versichern können, die von ihm gelieferte Waare habe den besten Beweis für ihre Authenticität in ihrer Herkunft aus jener weltberühmten Autographensammlung. Unter dieser Voraussetzung löst sich der Widerspruch zwischen den Aussagen der beiden Herrn von selbst.

Heute wird es nun nicht leicht wieder jemand in den Sinn kommen, ein zweifelhaftes Autograph mit dem Namen des Hrn. Feuillet de Conches zu legitimiren. Sein Sammeleifer hat, namentlich durch die Herausgabe der Wiener und Stockholmer Archivalien in den beiden letzten Bänden, der historischen Literatur genutzt, wie sehr auch seine Publication hinter allen Anforderungen an ein wissenschaftliches Urkundenbuch zurückbleibt. Die Planlosigkeit aber, die Fahrlässigkeit und Urtheilslosigkeit, über die man bei dem Editor wegen der Bedeutung des mitgetheilten Inhaltes hinwegsieht, ist geradezu vernichtend für die Autorität des Autographensammlers: in der Zukunft wird für jedes sonst nicht legitimirte Dokument seine Herkunft aus dem Cabinet des Hrn. Feuillet nicht eine Gewähr der Richtigkeit, sondern eine Aufforderung zur mißtrauischsten Prüfung sein.

Sybel.

Friedrich Thierschs Leben. Herausgegeben von Heinrich W. Thiersch. Zweiter Band 1830—60. Leipzig und Heidelberg 1866.

Wir stehen nicht an, den zweiten Band von F. Thierschs Leben als

eine der bedeutendsten Quellen für die Kenntniß des Zeitraumes von 1830—1860 zu bezeichnen. Er führt uns in die politische Thätigkeit des hochverdienten Alterthumsforschers ein. F. Thiersch war einer der in Deutschland so seltenen Männer, bei denen die Kraft des Könnens nicht durch die Kraft des Denkens abgestumpft ward. Er übertrug den ruhigen Ernst und die Feinheit des Gelehrten aus der Studirstube in das große Feld des öffentlichen Lebens; er entfaltete aber auch im Sturm der Ereignisse eine Entschlossenheit und Geistesgegenwart, die man dem deutschen Professor nicht zugetraut haben würde. Seine gelehrten Freunde Kreuzer und Jakobs ließen ihn nur mit großer Besorgniß nach Griechenland ziehen; voll doctrinärer Furcht mahnt Kreuzer: eine bessere Zeit zur Reise abzuwarten, bis man in Griechenland eine ordentliche Medicinalpolizei eingeführt habe, und sich einstweilen an „Berichten“ genügen zu lassen (S. 45). Aber Thiersch läßt sich sein Vorhaben nicht austreden, bereits im September 1831 ist er in Nauplia. Sein Auftreten ist anfangs ein äußerst behutsames, zuwartendes, er beabsichtigt zwischen den streitenden Parteien zu vermitteln. Aber es giebt Lagen, wo jeder Versuch der Vermittelung einem bestimmten Colorit der Parteistellung gleichkommt, wo jede neutrale Bemühung an der Leidenschaft zerfällt. Thiersch kam zu einer Zeit nach Griechenland, als die Herrschaft des Präsidenten Kapodistrias in ihren letzten Zügen lag. Ich glaube urkundlich nachgewiesen zu haben, daß Kapodistrias vor seiner Abreise nach Nauplia in St. Petersburg ein bestimmtes politisches Programm mit Kaiser Nikolaus verabredet hat. Er sollte als Moderator des griechischen Volksgeistes auftreten, die liberalen Elemente, welche sich an die griechische Bewegung geknüpft hatten, geheim und allmählich von derselben loslösen. Griechenland sollte ein russisches Schutzherrschaft werden; zu klein um an die Wiederbelebung des byzantinischen Reichskörpers zu denken, groß genug, um dem Divan Verlegenheiten zu bereiten und dem russischen Einfluß ein ergiebiges Feld zu bieten. Kapodistrias erklärte dem Czaaren feierlich, eher von seinem Präsidentenposten zurücktreten zu wollen, als zuzugeben, daß Griechenland selbstständig werde. Ein solches Programm war freilich nur dann mit Erfolg durchzuführen, wenn die drei Schutzmächte einträchtig im Bunde gegen „die Revolution“ blieben. Mit der Julirevolution ward es von selbst hinfällig. Aufruhr und Bürgerkrieg waren die Folgen des Kapodistrianischen Versuches, jenes Programm mit Gewalt in Griechenland durchzuführen. Thiersch

konnte von dem Geheimniß der petersburger Verabredungen damals keine Ahnung haben; er erschien vorurtheilsfrei und unbefangen vor dem Manne, der, ein anderer Pausanias, die Freiheit seines Vaterlandes geopfert hatte. Der Präsident legte ihm ein merkwürdiges Bekenntniß ab, er gestand ein, daß er mit seinen Mitteln und Maßregeln zu Ende sei. Wie an einen Rettungsanker hielt er sich nun an den Gedanken, der mit Thierschs Erscheinen in Griechenland officiell verkündigt zu werden schien, er erklärte, daß er den Congreß von Argos wieder versammeln und den Prinzen Otto von Bayern als Souverän vorschlagen wolle. Thiersch durchschaute das Strategem des vielgewandten Diplomaten. Kapodistrias wollte die Popularität des neuen Souverains benutzen, unter dem Schutze von Ottos Namen sich aus dem eigenen Bankerott herausreißen und sich als Vormund oder Regent im Besiße der Macht erhalten. Er gab Kapodistrias zu verstehen, daß die Facta ihr Recht behaupteten, daß die Anarchie in Griechenland so hoch gestiegen, der Präsident aber von der ursprünglichen Idee seines Amtes so weit entfernt, so sehr Parteimann geworden sei, daß König Ludwig von Bayern ihm seinen Sohn nicht anvertrauen dürfe. Kapodistrias gab eine Antwort, aus der Groll und Verzweiflung sprachen. — *Co professeur est plus fin que moi.* — Nur wenige Tage nach dieser Unterredung ereilte den Präsidenten das Verhängniß, er fiel als Opfer der Vendetta einer von ihm tödtlich gekränkten Familie. Aber sein System überlebte ihn. Thiersch, den die russische Diplomatie gern als *calomniateur de Capodistrias* hinstellt, erkannte mit scharfem Blick, wo die Quelle des Uebels sei. Die Berichte, die er über die innere Lage des Landes, über die Constellation der Parteien, über die Intriguen der „Napisten“ an König Ludwig sandte (S. 127. 128 ff.) sind für den künftigen Historiker dieser verwickelten Periode von unschätzbarem Werthe. Die „Napisten“ merkten bald, wie der so harmlos erscheinende deutsche Gelehrte ihr ganzes Nänkeneß zerreißen werde. Sie ehrten ihn durch besondere Feindschaft; sie stellten ihm nach; ja Thiersch gerieth selbst in Lebensgefahr. Unter Kapodistrias war das Land von einer ganzen Schaar forsiotischer Polizeispione heimgesucht worden; man eröffnete Briefe und interceptirte Sendungen, wenn irgendwie ein politischer Inhalt vermuthet wurde. So gelang es denn auch den „Napisten,“ Thierschs Depeschen und den neunten Bericht an König Ludwig aufzufangen. Dieser Bericht, in dem der englische Resident Dawkins als Nänkenschmied und Haupturheber alles

Unheiß charakterisirt wurde, gerieth nun in Dawkins Hände, und entschied dessen bitterste Feindschaft gegen Thiersch. Er bezeichnete seinerseits den deutschen Gelehrten als die Quelle aller Verwirrung, verklagte ihn vor der Londoner Conferenz und bereitete ihm alle möglichen Verlegenheiten. Thiersch hatte im Frühjahr 1832 auf Veranlassung der drei Residenten eine Mission ins Lager der Rumelioten übernommen, um den drohenden Zusammenstoß zwischen diesen und den „Napisten,“ der Partei der damaligen Regierung, zu verhüten. Er fand aber, in Perachora angekommen, daß der Entschluß des Kolettis und seiner Freunde unwiderrücklich feststehe, und da die Aufgabe des echten Politikers stets nur darin bestehen kann, mit den möglichen Factoren zu rechnen, so entschloß er sich von der unmöglich gewordenen Aufgabe abzustehn und der rumeliotischen Invasion nur, so viel in seinen Kräften lag, einen friedlichen Charakter zu verleihen. Die Rumelioten versprachen ihm, daß sie sich jeder Gewaltthat auf dem Zuge nach Argos enthalten würden, sie schmeichelten ihm auf alle erdenkliche Weise, denn es lag ja nur in ihrem Interesse den *Λιδάσκαλος* des künftigen Königs für sich zu gewinnen. Aber auch Thierschs Sympathien neigten sich immer mehr auf Seiten der Partei, welche „König und Verfassung“ auf ihr Schild geschrieben hatte. Es begreift sich jedoch, daß die drei Residenten über das Fehlschlagen der Mission und über die Art, wie Thiersch die Logik der Thatsachen anerkannt hatte im höchsten Grade aufgebracht waren. Gieng doch Thiersch so weit, an den Kommandanten der französischen Bataillone die sich auf dem Marsch zur Besetzung des Isthmus befanden, auf eigene Hand hin zu schreiben und ihn in seiner Eigenschaft „als Rath des Königs von Baiern“ zu ersuchen, dem Marsch der Rumelioten kein Hinderniß zu bereiten! (S. 207). In Nauplia sagte man: „er ist zu Kolettis übergegangen und hat den Rumelioten Quartier gemacht.“ Die „Napisten“ legten ihm einen Hinterhalt, dem er nur durch ein Wunder entging. Die Correspondenz zwischen Thiersch und den Residenten weist die Spur all dieser stürmischen Begebenheiten auf. Ihm näherten sich die Rumelioten der Hauptstadt. Ein Protokoll der Londoner Conferenz vom 7. März 1832 erschien wie eine Hilfe vom Himmel um den Bürgerkrieg zu vermeiden; denn darin war ein Ausweg, eine gemischte Regierung aus beiden Parteien vorgeschlagen. Rasch fanden aber nun die „Napisten“ eine Combination heraus, um ihre Interessen zu wahren. Sie ließen durch den ihnen ergebenden Senat eine Regierung von fünf

Mitgliedern ernennen, von denen vier zu ihrer eigenen Partei gehörten, der fünfte, Kolettis, in steter Gefahr gewesen wäre überstimmt und politisch mundtot gemacht zu werden. Auf diesen Ausgleich konnte Kolettis nicht eingehen. Die Rumelioten rückten vor. Thiersch sandte am 9. April einen Brief mit der dringenden Bitte „Halt“ zu machen an Kolettis. Aber dieser beachtete ihn nicht; am Morgen des 10. April standen die Rumelioten vor den Thoren von Argos. Nun eilte der „Friedensflüster“ *Ειρηναῖος* hinaus, um zwischen den kampfbereiten Schaaren der Regierung und Kolettis zu vermitteln. Er erklärte den Rumelioten, sie dürften nicht vorrücken. Der Krieg habe keinen Zweck mehr, da Graf Augustin Kapodistrias gestürzt, der König gewählt, die Regentschaft nahe sei. Die Rumelioten schienen bereit, auf solche Vorstellungen zu hören, allein ein gerade eintretender Regen gab ihnen erwünschten Vorwand, um zu verlangen, daß man sie in der Vorstadt einquartiere. Man mußte ihnen willfahren; nur mit der äußersten Anstrengung und Aufopferung gelang es Thiersch, einen blutigen Zusammenstoß zwischen ihnen und den Truppen des Regierungsgenerals Rhantos zu verhüten. Eine eben so schwierige Aufgabe war es, Kolettis dazu zu bestimmen mit den Residenten und dem Senat über die Umgestaltung der Regierungscommission zu unterhandeln. Thiersch mußte den Rumelioten für die Sicherheit ihres Anführers bürgen, und da auch die französische Gesandtschaft ihren Schutz versprach, entschloß Kolettis sich, seine Person den Gegnern in die Hände zu liefern. Es hieß das in jener wild erregten Zeit: alles auf eine Karte setzen. Doch der Erfolg war für den kühnen Spieler. Unter unermäßigem Jubel des Volkes zog Kolettis in Nauplia ein; an dem Platz, in dem einst von J. Kapodistrias bewohntes Hause waren die Vorhänge vor den Fenstern niedergelassen; aber dahinter stand der bisherige Präsident der Regierung Augustin Kapodistrias; Groll und Verzweiflung im Herzen ward er verstoßener Zeuge von dem Triumph seines Gegners. Der Eindruck war so überwältigend, daß Augustin sich und seine Sache für verloren gab; er brachte bei Nacht Kasse, Familieneigenthum und die Leiche seines ermordeten Bruders an Bord der russischen Fregatte Mikords, ließ die geheime Correspondenz seines Bruders mit der russischen Regierung ins Meer werfen (so versicherte mir in Athen ein Augenzeuge, ehemaliger Diener der Familie Kapodistrias), und um 11 Uhr Nachts verließ die Familie Kapodistrias mit allem, was sie aus dem Schiffbruch ihrer Hoffnungen gerettet,

die Ufer Griechenlands und den Schauplatz ihrer zertrümmerten Macht, um in ihre Heimath Korfu zurückzulehren. Der Zorn der Partei warf sich auf alle die zu dieser Niederlage beigetragen, und es ist begreiflich daß man Thierschs Handlungsweise hart angegriffen und es ihm verdacht hat, daß er ohne Mission von bayerischer Seite aktiv in jene Wirren eingriff. Wer aber wird sich, wenn das Haus des Nachbarn brennt, erst eine polizeiliche Erlaubniß zum Löschen einholen? wie im siebenjährigen Kriege, als Berlin von den Russen und Oesterreichern eingenommen wurde, ein einfacher Bürger, Golinhowsky ins Mittel trat, die Stadt beschützte und den Dank des Vaterlandes verdiente, so und nicht anders hat Thiersch in Nauplia gehandelt. Allerdings nahmen die Dinge nach dem denkwürdigen Tag in Nauplia die Wendung nicht, die Thierschs warmer Philhellenismus gehofft. Die Regierung schwebte in fortwährender Geldnoth und war zudem durch inneren Zwiespalt gelähmt. Sie mußte französische Truppen zur Besatzung der Festungen requiriren und gab dadurch Anlaß zum bewaffneten Aufstand. Vergebens rief Thiersch die Hilfe seines Königs an, seine dringenden Gesuche blieben unbeantwortet, man berief ihn nicht zurück, ließ ihn aber ohne alle Weisung.

König Ludwig war durch den Einfluß des russisch gesinnten Heydegg gegen Thiersch eingenommen; man verdächtigte den Charakter des wackeren Philhellenen. Thierschs Weigerung, die ihm von den Griechen angetragene Präsidenschaft zu übernehmen war ebenso klug wie bescheiden; denn das Gegentheil würde man dem König als Beweis maßlosen Ehrgeizes hinterbracht haben. Thiersch war nicht frei von selbstbewußtem Stolz, wie er einem einsichtsvollen Manne gut steht. Er machte sich anheischig, wenn man ihm 100000 Thaler schicke, die Ordnung in Griechenland aufrechtzuerhalten. „Es erscheint jedem der die Schwierigkeiten kennt, schreibt er an seine Frau, unbegreiflich und räthselhaft, daß ich nach den Erfahrungen eines Jahres und welches Jahres gehe, während die Regentschaft kommt.“ Mit Unrecht spottet Finlay (history of the greek revolution II p. 270) über die ehrgeizigen Gelüste des deutschen Professors. Die Geschichte der ersten 10 Jahre von Ottos Regierung, die ohne auf die constitutionelle Vergangenheit des Landes Rücksicht zu nehmen, nach absolutem Zuschnitt verfuhr, beweist, daß es weiser gewesen wäre, Thierschs Erfahrungen zu nutzen, als seine Beziehungen zu der constitutionellen Partei zu beargwöhnen und ihn selbst zu kränken. Gieng die Reaction doch so

weit, ihm zu verdanken, daß er die Bestätigungsurkunde der Wahl Ottos, welche von der Nationalversammlung zu Brana ausgieng, nach München überbrachte; da es auf eine Bestätigung der Königswahl durch die Nation gar nicht ankomme. — Die politische Thätigkeit hatte ihn seinem eigenen Berufe nicht untreu gemacht. Von den häufigen Reisen, die er ins Innere des Landes unternahm, brachte er reiche Ausbeute mit. Er entdeckte das Psephisma Parium, (Denkschr. d. R. B. Akademie XIII B. 1836 S. 583), studirte an Ort und Stelle den Dialect der Ithaka und untersuchte die Lage von Delphi. Auf seiner Rückreise berührte er Ithaka und erkannte es, dem Skepticismus der Neueren zum Troß, als den Schauplatz des odysseischen Gedichts (S. 334 ff.). Er entdeckte die im X. Gesang erwähnte Grotte der Nymphen, die „liebliche, nachterfüllte.“ Die Stalaktiten, die mächtigen Strebepfeiler und Säulen von Tropfstein erschienen ihm als die Webstühle der Nymphen; „und die Gewänder, welche sie gebildet, hängen noch jetzt in vollem Glanze schimmernd zwischen ihnen herab.“ Schwerlich glaube ich, daß man diese Entdeckung ohne weiteres zu den „antiquarischen Hallucinationen“ rechnen und den poetischen Schleier der Erinnerung, der über Ithaka schwebt, so unsanft zerreißen darf, wie es im „Hermes“ geschieht. (I. Bd. 2. Heft 1866 S. 263). Allzuviel hängt bei solchen Untersuchungen von der subjectiven Stimmung ab. Wer Ithaka im Frühling gesehen und seine frischen Thäler, seine immergrünen Grotten und Orangenhaine mit den öden, rothen Hügeln und der trockenen Wüstenei von Kephalaria verglichen hat, wird eine andere Erinnerung davon tragen, wie Hercher, der die Insel im August sah, und dort „einen im besten Sinn des Wortes nüchternen Tag“ zubrachte. In die Heimath zurückgekehrt, erhielt Thiersch Kunde von einem amtlichen Schreiben, worin König Ludwig ihm den weiteren Urlaub verweigerte und gebot, Griechenland ungesäumt zu verlassen. Die Früchte der Dawkins'schen Intrigue begannen zu reifen. Auf Lord Palmerston's Wunsch gestattete man ihm nicht, daß er den jungen Herrscher begleite, so sehr dessen Mutter in richtiger Vorausahnung des Kommenden darauf hinzuwirken suchte, daß Otto diesen erfahrenen Rath zur Seite erhielt. Troß aller Enttäuschungen behielt Thiersch bis an sein Lebensende die griechischen Dinge in treuem Andenken. Seine Beziehungen zu der Regentschaft, sein Briefwechsel mit Maurer zeigen ihn, ohne Groll über das vergangene, nur auf das beste jenes Landes bedacht. Doch auch die heimathlichen Angelegenheiten

hatte er unverrückt im Auge; die segensreiche Wirksamkeit, die er unter dem Ministerium Wallerstein auf dem Gebiete des Unterrichtswesens entfaltete, sein muthiger Kampf für die Freiheit der Wissenschaft gegen die Abelsche Reaction, seine unerschrockene Haltung während der widrigen Vola-Streitigkeiten gehören der Geschichte an. — Auffallend ist, daß Thiersch in seinem Eifer für die Freiheit deutscher Wissenschaft, ohne es zu wissen, mit Gervinus zusammenstieß, und dessen „Plan zur Reform deutscher Universitäten“ als einen höchst gefährlichen Angriff gegen „den Zusammenhang aller Wissenschaften und ihre Wechselwirkung auf einander“ ansah. Der auch von Heinrich Thiersch „ungenannten Ministern“ wahrscheinlich in Dresden zugeschriebene Plan findet sich in Gervinus vermischten historischen Schriften Karlsruhe 1835 S. 243 ff. abgedruckt.

C. M. B.

Rosenthal, David August, Convertitenbilder aus dem neunzehnten Jahrhundert. 1. Band. Deutschland. 8. (XXX u. 1100 S.) Schaffhausen 1866, Hurter.

Von mehreren Seiten hat man es gegenwärtig in Angriff genommen, Lebensbilder der Leute zu zeichnen, welche in anderen Religionen, namentlich der protestantischen, ausgewachsen sich später dem römischen Katholicismus zugewendet haben. Der gegenwärtige Bischof von Straßburg Käpf, hat in rascher Folge zwei starke Bände „Convertiten seit der Reformation“ erscheinen lassen, und als Ergänzung dazu dient das obige Werk, dessen erster Band nicht weniger als 230 deutsche Convertiten aus dem gegenwärtigen Jahrhundert enthält. Die Aufgabe ist eine interessante, wenn man darauf ausgeht, psychologisch zu verfolgen, wie der Schritt des Religionswechsels allmählich zu Stande gekommen ist. Das kann man aber nicht an 230 Leuten und nur bei solchen thun, denen eine geistige Bedeutung eignet; sonst stößt man mehr oder weniger auf nur ganz äußerliche Motive. Dann aber hat ein solches Buch hauptsächlich nur einen erbaulichen Werth: es mag kleine Geister mit staunender Ehrfurcht vor der Allgewalt der Kirche erfüllen und sie erheben. Rosenthal hat indeß gelegentlich eine psychologische Motivirung der Conversion versucht, allein sich dieser Aufgabe durchgehend nicht gewachsen gezeigt. Und doch ist sie gewiß lohnend bei einem Leopold von Stolberg, Zacharias Werner, Friedrich von Schlegel und so vielen anderen! Rosenthal arbeitet überhaupt unter einem ganz falschen Gesichtspunkte: sein Buch soll eine Apologie

des Katholicismus und ein Ehrentempel für die Convertiten sein, denen in den meist von Protestanten verfaßten Werken von allgemein literarhistorischem oder biographischem Inhalte nicht die gebührende Würdigung zu Theil werde. Damit aber verzichtet der Verfasser selbst darauf, seinem Buche außerhalb der confessionell katholischen Kreise Leser zu gewinnen.

r.

Maurer, Ch. F. v., Geschichte der Dorfverfassung in Deutschland. 2 Bde. 8. (378 u. 496 S.) Erlangen 1865 u. 1866.

Eine Geschichte der Verfassung und Verwaltung der ländlichen Gemeinden gehört gewiß zu den wichtigsten Aufgaben der deutschen Rechtsgeschichte; nicht bloß gewährt sie vielen Reiz, weil so vieles davon auf die ältesten Zeiten, auf die Anfangsgründe unserer staatlichen Verhältnisse zurückweist, sondern die gegenwärtig bestehenden mannigfaltigen Gemeindezustände erheischen auch nothwendig Bekanntschaft mit dem was früher gewesen ist. Der Verf. hat sich für die Lösung jener Aufgabe im vorliegenden Werke den weitesten Rahmen gewählt; er will die Verhältnisse der freien, grundherrlichen und von ihm s. g. gemischten Gemeinden schildern, wie sie in ganz Deutschland, von der Nordsee bis zu den Tyroler Alpen, von der Mosel bis Schlesien beschaffen waren, welche Veränderungen darin im Laufe von 1400 Jahren vorgegangen sind, und welche Gestalt ihnen die Gegenwart gegeben hat. Eine Reihe einschneidender Fragen wird hierbei sowohl nach historischen, als juristischen, volkswirtschaftlichen und kirchlichen Rücksichten erörtert. Es konnte nicht fehlen, daß bei der großen Belesenheit, die dem Verf. zu Gebote steht, vielerlei neue Belege und Notizen zu Tage kommen müssen; neue Resultate in entscheidenden Punkten, das muß hier sogleich bemerkt werden, treten nirgends hervor. Der Verfasser selbst hat in seinen früheren Werken über Markt-, Hof- und Dorfverfassung, die schon sechs stattliche Bände betragen, alles erheblichere bereits vorgebracht, in welcher Beziehung namentlich auf die im vorliegenden ersten Bande der Dorfverfassung enthaltenen Ausführungen über Dorfmark und Marknutzungen verwiesen sein mag; und auch von anderen Forschern ist der Entwicklungsgang der Gemeindeverfassung längst mit Klarheit wenn auch in weniger universeller Weise dargelegt worden.

In der Darstellungsweise des Verfassers ist vor allem auszusprechen

eine nicht gerade ansprechende Redefeligkeit, die ins hundertfache gehende Wiederholung derselben Sätze und Citate, sowie das Hereinziehen von nicht zur Sache gehörigen Dingen. Sodann muß das Uebermaß der fast auf jeder Seite aufgehäuften Einzelheiten nur verwirren, und schwerlich kann daraus ein in den Stoff nicht gründlich Eingeweihter ein klares Bild von des Verfassers Ansichten und noch weniger von dem, was wirklich war, gewinnen. Ob sich den historischen und juristischen Constructionen des Verfassers Bestimmtheit und Klarheit nachrühmen lasse, mag dahin gestellt bleiben.

Die historischen Ergebnisse anlangend, so stehen diese in wesentlichen Punkten mit denjenigen, welche ich in meiner Gau- und Marktverfassung (Gießen, 1860) niedergelegt hatte, in Widerspruch; und dieß rechtfertigt und nöthigt mich, ein Wort über die Methode zu sagen, welche Herr v. Maurer bei Anstellung seiner Forschungen befolgt hat, indem sich zum Theil hieraus seine Resultate erklären. Da ich mich als Selbstbetheiligten bekenne, mögen Dritte um so schärfer selber meinen Tadel prüfen.

Man kann die Geschichte der deutschen Gemeindeverfassung auf verschiedene Weise zu erforschen suchen: einmal indem man eine oder einige verschiedene Gegenden Deutschlands zum Objecte der Untersuchung macht, sich dort an der Hand eines vollständigen und kritisch gesichteten Quellenmaterials in die gesammten Rechtsverhältnisse einarbeitet, Regel und Ausnahme, altes und neues scheiden lernt und wohl im Auge behält, daß die verschiedenen Landstriche Deutschlands wie im übrigen Recht so auch in dem Gemeinwesen von Alters her abweichende Zustände gehabt haben können, ja gewiß gehabt haben. Bei den im Mittelalter erst germanisirten slavischen Gebieten liegt dieß ganz auf der Hand; aber auch in dem echtdeutschen Niedersachsen und Westfalen können von früh her andere Grundformen der Markt- und Gemeindeverfassung gegolten haben als in Franken, Bayern, Schwaben und der Schweiz. — Eine zweite Methode besteht darin, den Blick über Tausende und aber Tausende von Dörfern hinschweifen zu lassen, aus allen möglichen Urkundenbüchern, guten und unzuverlässigen Schriftstellern, ohne sorgfältige Unterscheidung der Zeiten und Landstriche eine allgemeine Blumenlese zu halten und dann ein allgemein giltiges deutsches Gemeinderecht zu construiren. Ich für meinen Theil habe von jeher nur die erstere Methode für die richtige gehalten und bin der Meinung, daß Herr v. Maurer gerade darum in viele Irr-

thümer verfallen ist, weil er sich zu sehr zu der zweiten hinneigt. Es sei mir gestattet, dieses Urtheil mit einigen Beispielen zu begründen.

In Band 2, S. 22—38 werden die Benennungen durchmustert, welche für die Gemeindevorsteher in den Urkunden vorkommen; es sind darin viele zweifelhafte und nicht wenige unrichtige Angaben enthalten. Der Verfasser zieht Mone eines Irrthums, daß er die Heimbürger für Rechner der Gemeinde erkläre, während sie doch oberste Vorsteher seien (S. 26 u. 50), womit demnach theilweise auch meine Angabe zurückgewiesen wird, daß sie in der Wetterau Untervorsteher neben dem Dorfgrafen oder Schultheißen mit verschiedenen Befugnissen gewesen¹⁾. Allein es ist zu erwidern, daß was etwa auf dem linken Rheinufer zutreffen sollte, damit noch nicht auch für Baden und für die Wetterau richtig wird. Nehulich verhält es sich mit den Angaben über die Benennung „Bürgermeister.“ Sollte dieser Name, der dringend auf Entlehnung aus der städtischen Verfassung hinweist, irgendwo sonst von altersher den obersten Dorfvorsteher gemeint haben, so ist dieß in den unteren Maingegenden entschieden nicht der Fall; hier kommt er erst in den letzten Jahrhunderten vor und bezeichnet meistens den Gemeindevorsteher, oder auch einen gewählten Gemeindevertreter neben dem ernannten Schultheißen. — Ferner: in meiner Schrift über die Gau- und Marktverfassung S. 13, 45 ff. glaube ich nachgewiesen zu haben, daß die Zent ein Begriff mit einer größeren Zahl an Dorfgemeinden war, der Zentgraf der Vorsteher der Zent, und fügte in meinem „Altdeutschen Staat“ S. 37 hinzu, daß, wenn in der Wetterau und im Niedgau im 13. und 14. Jahrh. die Dorfvorsteher zuweilen cengravius, cingrafo, cyuggrave hießen, dieß möglicherweise ein von centgrafo verschiedenes Wort sein könne, zusammengesetzt etwa aus zehaninc-grovo, (Zehn- oder Zehnschaftsgraf); die seit dem 15. und 16. Jahrh. üblichere Form Zentgraf könne aus Verwechslung an die Stelle getreten sein; denn bekanntermaßen fängt mit dem 15. Jahrhundert eine große Verwahrlosung der Sprache an, die sich in den Urkunden traurig genug abspiegelt. Herr v. Maurer stellt es dagegen auf S. 29 als einen ganz sicheren Satz hin, cingrafo und cinggrave sei die verderbte Form; allein umsonst fragt man nach der Rechtfertigung, nach dem Beweis dieses Dictums. Es sind

1) Vgl. meine Geschichte des freien Gerichts Reichs S. 62 und Gau- und Marktverfassung S. 38.

dieß einzelne Beispiele, die wir lediglich zu dem oben angegebenen Zweck aus einer Fülle ähnlicher herausgreifen. Wir wenden uns zu einem schwerer wiegenden Punkte.

Der Verf. stellt, wie schon früher in seiner Markenverfassung, so auch jetzt wieder für alle deutschen Landschaften als ältere Regel hin, daß stimmberechtigt in der Gemeindeversammlung und berechtigt zur Theilnahme an den Allmeindnutzungen nur die Großbegüterten oder Hubenbesitzer gewesen seien, nicht aber die Koter, Häusler, Soldner, Kleinbegüterten und anderen Weisassen (vgl. Bd. 1, 120, 135—144; Bd. 2, 77, 312). Erwerb eines Hauses und Hofes oder einer Gemeindennutzung oder Rechtssame habe auch für Kinder von Gemeindefleuten die Bedingung zum Erwerb des vollen Gemeinderechts gebildet; bis dahin seien auch sie bloße „Weisassen“ gewesen (1. Bd. 184; 2. Bd. 320). Bei Theilungen von Allmeindstücken zu Privateigenthum seien die Unbegüterten folgeweise ebenfalls leer ausgegangen. Prüft man die hierfür angezogenen Beweise näher, so sind es verhältnißmäßig wenige, theilweise nicht einmal bestimmt redende Urkunden, die den folgenschweren Satz darthun sollen; manche davon gehören Landschaften an, wo Geschlossenheit der Bauerngüter galt, oder sie reden von Dörfern, deren ganzer Grund und Boden einem Grundherrn gehörte (Bd. 1, 121; 2, 44), sie können also keinen Beweis für Dörfer erbringen, wo in diesen Beziehungen ganz andere Verhältnisse obwalten; so bleiben denn wenige, meistens nicht sehr alte Belege übrig, die übrigens durchgängig sich auf Orte beziehen, deren ältere Rechtsverhältnisse niemals genauer untersucht worden sind. — Der Ansicht v. Maurers steht eine andere gegenüber, welche dahin geht, wie in neuerer, so sei auch in älterer Zeit das Recht in der Gemeindeversammlung zu stimmen und Allmeind mit zu benutzen nicht durch Grundbesitz bedingt gewesen; es habe vielmehr nach dem Sprichwort, daß der Bauer den gemeinen Nutzen mit auf die Welt bringe, an der Person gehangen; nur die Größe der Hauswirthschaft, also der größere oder geringere Bedarf, habe auf die Größe mancher Allmeindnutzungen eingewirkt. Für jeden, der für die ältesten Zeiten in Uebereinstimmung mit den Berichten Cäsars und Tacitus das Vorhandensein von Privatgrundbesitz leugnet (vgl. meinen alideutschen Staat 1862 S. 91—135) hat jener Grundsatz gewiß nichts auffallendes, erscheint vielmehr im Gegentheil sehr natürlich. Wenn wir die Schriftsteller überschauen, welche sich in der Mark- und

Gemeindeverfassung einer bestimmten Gegend heimisch gemacht haben, so finden wir, daß sie durchweg zu anderen Ergebnissen kommen als v. Maurer. Dies gilt vor allem von mehreren hervorragenden Rechtshistorikern der Schweiz; so Renaud in der Zeitschr. f. deutsches Recht Bd. 9, 48 u. 49; v. Wyl in der Zeitschr. f. schweizerisches Recht Bd. 1 (1852), Heft 1 S. 49, 57—59, 60, 64, 78, 80; und Heft 2 S. 17, 24, 32, 39. Blumer, Staats- und Rechtsgesch. der Schweiz. Demokratien. 2, 1 S. 355: In den meisten der schweizerischen Demokratien bildete das dingliche, an Häuser und Güter geknüpft Nutzungsrecht nur die Ausnahme; „die Regel war, daß alle, welche durch Geburt oder Einkauf das persönliche Genossenrecht erlangt hatten, aber auch nur diese, nutzungsberechtigt waren.“ A. Häusler in der Zeitschr. f. schweizer. Recht Bd. 10 S. 67 u. 73: In den Gebirgslandschaften, namentlich in Unterwalden, sind die Nutzungsrechte niemals zu bloßen Pertinenzen bestimmter Güter geworden. Der Grundbesitz wirkte häufig nur auf die Art und Größe der Nutzung; z. B. darf oft nur derjenige Vieh auftreiben, der solches überwintern kann. Allein vielfach muß jeder, der solches Vieh auftreibt, für jedes Stück eine Abgabe zahlen; die Summe der auf diese Weise eingehenden Abgelder wird dann auf sämtliche Genossen vertheilt, wo dann der Arme ohne Grundbesitz auch seinen Theil erhält. In andern Gemeinden ist es dem Besitzlosen gestattet fremde Kühe zu leihen und aufzutreiben. — Auch an einem andern Ende Deutschlands, im Ditmarschen, ist das Recht an der gemeinen Mark (Meent) noch im Jahre 1832 nicht an den Besitz von Haus, Hof oder Land geknüpft gewesen, sondern wurde ganz unabhängig davon erworben und beseffen. Vgl. R. W. Nitzsch, in den Jahrbüchern f. d. Landeskunde der S. Schleswig, Holstein und Lauenburg. Bd. 3, 144 (1860). Mit mannigfachen und wie ich glaube triftigen Argumenten habe ich selbst in meiner Gau- und Marktverfassung (1860) S. 209, 211, 242—246, 314 für den größten Theil Süddeutschlands obige Regel als gültig angesprochen, und ich kann auf Grund meiner seitdem fortgesetzten Untersuchungen über die Wetterau nur nochmals mit größter Bestimmtheit behaupten, daß hier in 99 von 100 Dörfern von jeher der Besitz von einem Hause oder gar von einer Hube Landes keine Bedingung des Stimmrechts in der Gemeinde und des Allmeindnutzungsrechts gewesen ist. Auch Herrn v. Maurer freilich entgeht es nicht, daß seine Theorie nicht aller Orten zutreffen

will; aber er meint, solche Abweichungen seien weder sehr häufig, noch etwas altes, stellten sich vielmehr als Neuerungen der letzten drei Jahrhunderte dar. Dieselben seien veranlaßt worden durch das Eindringen des römischen Rechts (Bd. 2, 222 u. 225), durch die kirchliche Reformation, indem die Aufhebung der Klöster die Zahl der Armen vermehrt habe (!) (Bd. 2, 242 und dazu Bd. 1, 343 u. 344), durch den Einfluß der neueren Philosophie (2, 243) und den nun überall ertönenden revolutionären Ruf nach persönlicher Freiheit und Gleichheit (2, 246), durch die auf die persönliche Freiheit und „eine möglichst große persönliche Ungebundenheit“ gehende Richtung der Neuzeit, die zwar zu „manchem“ guten, aber auch zu jenem Egoismus geführt, „welcher heutzutage fast allem Besseren störend entgegentritt.“ (2, 245). Man sollte nun erwarten, daß der Verf. für diese so interessante Entwicklung auch die Beweise an die Hand geben werde; aber dem ist nicht so; es bleiben dieß alles unbewiesene Combinationen, die freilich über die ärgerliche Schwierigkeit weghelfen müssen, daß die Quellen der letzten drei Jahrhunderte so gar schlecht zu der Grundbesitz-Theorie stimmen. Die von uns oben genannten Gewährsmänner gehen sämtlich von einer ganz entgegengesetzten Ansicht aus, nämlich der, daß im 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts an manchen Orten die Gemeindeverfassung in der Art ausartete, daß Grund- oder Häuserbesitzer die Almendnutzungen sich allein vorbehielten oder auch überhaupt die Gemeinde auszumachen behaupteten; und dieß ist auch das, was allein bewiesen werden kann. Und hier sei es mir gestattet, darauf aufmerksam zu machen, daß ich selbst in meiner Gau- und Markverfassung S. 244—246 und S. 250 fünfzehn Belege aus Mittel- und Süddeutschland beigebracht habe, die übereinstimmend und zwar für die Zeit vom 16. bis hinauf zum 12. Jahrhundert aussprechen, daß „Arme und Reiche“ Mitwirker oder stimmberechtigte Dorfgenossen gewesen seien. Herr v. Maurer glaubt diese Belege einfach ignoriren zu können, indem ich überhaupt nicht zu den von ihm mit Beachtung begnadigten Schriftstellern gehöre. Inzwischen sind mir dergleichen wichtige Stellen noch mehrere aufgestoßen, die hier eine Stätte finden mögen. Die Satzungen des Landes Glarus vom J. 1387 bei Blumer 1, 559 reden: vnser lantlüt, rich vnd arem. Eine Urkunde über das Dorf Trochtelfingen v. J. 1411 im Anzeiger f. Kunde der deutsch. Vorzeit. 1860, S. 362: gemainlichen die geburtschaft arm vnd reich zu Trochtelfingen. In dem

Langendinbacher Mark-Weisthum aus dem 15. Jahrh. bei Grimm, Weisth. 5, 272 kommt der Ausdruck „die merker arm und reich“ dreimal vor. Auch in den meisten schwäbischen Reichs- und Land-Städten war im 14. u. 15. Jahrh. die Formel gewöhnlich. Eine im J. 1410 von vielen Reichsstädten ausgestellte Urkunde, deren Original sich im Archiv der Stadt Rottenburg am Neckar befindet, hat den Eingang: Wir die burgermeister, räte vnd alle burger gemainlich, handiv rich vnd arme dieser nachbenemp- ten — — stette u. s. w.; eine andere von der Stadt Rottenburg selbst ausgehende v. J. 1383 lautet ähnlich (Original in Rottenburg); die im 14. Jahrh. aufgezeichneten Satzungen der Reichsstadt Eßlingen beginnen: Wir burgermeistern vnd radt der burger gemainlich reich vnd arm der statt Eßlingen. Wächter, Handbuch des württemberg. Privatrechts 1, 759 Anm. 129. Das was nach Herrn v. Maurer erst Product der Reformation, des Aufklärungs- und Revolutionszeitalters sein soll, ergibt sich hiernach als etwas weit älteres und ursprünglicheres.

Da nun einmal das Vorrecht der Grundbesitzer das Ideal des Herrn Verfassers ist, so finden natürlich die neueren Gemeindeordnungen Süddeutschlands und der Schweiz, die dergleichen nicht anerkennen, bei ihm wenig Gnade. An den Gemeindeordnungen für die sächsischen und thüringischen Länder, für Oldenburg, Westfalen und Rheinland erscheint ihm wenigstens das lobenswerth, daß sie das Stimmrecht in der Gemeindeversammlung oder das Recht zur Wahl der Gemeindevorsteher den Begüterten allein vorbehalten; „mit einem Fuße“ wenigstens, meint er, stehen diese Ordnungen noch in der alten Verfassung; mit dem andern freilich haben auch sie den Boden der Revolution betreten, indem sie den Kleinbegüterten und Nichtgrundbesitzern Nutzungsgrechte an der Almend einräumen, und theilweise sogar die Angehörigen dieser Klassen auch für wählbar erklären (Bd. 2, 282—284 und 319). Diese Rivellirung trage die Schuld an „jenem unter der ländlichen Bevölkerung weit verbreiteten Mißbehagen und jenem Mangel an Zufriedenheit mit den gegenwärtigen offenbar nicht für eine längere Dauer möglichen Zuständen;“ es müsse Abhilfe geschafft werden, und zwar in der Weise, daß nur die in Grund und Boden angeessenen Leute als vollberechtigte Bürger anzuerkennen, ferner der Unterschied zwischen Groß- und Kleinbegüterten wieder herzustellen und den Großbegüterten „das Dorfregiment“ in die Hand zu geben sei (S. 358—361). Ohne Zweifel wird für diese Sätze, für welche

sich auch bereits andere „sehr ausgezeichnete“ Männer und Freiherrn „amtlich“ ausgesprochen haben, demnächst bei der Berathung der s. g. Socialgesetze in dem bayerischen Reichsraths-Collegium praktische Verwerthung versucht werden; möge ihnen dann wenigstens nicht der falsche Schein bleiben, als ob sie altes bewährtes allgemeines deutsches Recht enthielten.

Thudichum.

Bibliotheca rerum Germanicarum edidit Philippus Jaffé. Tomus tertius Monumenta Moguntina. 8. (VIII. 749 S.) Berolini apud Weidmannos MCCCLXVI.

Monumenta Moguntina ist der Titel des dritten Bandes der in rascher Folge erscheinenden Bibl. rerum Germanicarum von Jaffé. Was nur immer die Geschichte jenes »ecclesiasticum Germaniae caput«, freilich oft in losem Zusammenhange, angeht, ist darin enthalten: Kataloge seiner Erzbischöfe, Briefe und Lebensbeschreibungen einzelner derselben, Annalen, Rektologien und Kircheninschriften. Jeder dieser Editionen ist eine sorgfältige Schilderung der angewandten Codices und der früheren Ausgaben, sowie Notizen, und zwar zum Theile völlig neue, über die Entstehungszeit des Werkes, den Inhalt und den Verfasser desselben vorausgeschickt, jede auch von Angabe der übrigen Lesarten und erläuternden Anmerkungen begleitet, die in ihrer sonst zu billigenden lakonischen Kürze die Gründe für die Behauptungen und Anordnungen des Herausgebers mitunter nicht genug hervortreten lassen. Dem Umfange und dem Werthe nach bilden den Haupttheil des Bandes die Nummern II, III und IV, S. Bonifatii et Lulli epistolae, epistolae Moguntinae und vitae S. Bonifatii (S. 8—506), deren Besprechung indeß erst weiter unten erfolgen soll.

Den Reigen eröffnen I. drei Catalogi episcoporum Moguntinorum, der c. Zwetleusis, Erfurtensis und Moguntinus, deren dritter bisher nur auszugsweise in Böhmers „Fontes“ veröffentlicht war. — Nr. III bilden 65 Briefe, vom Jahre 803—1201 reichend, theils neu, theils anderweitig herausgegeben. Ausgelassen sind nur solche, die in den Sammlungen der beiden ersten Bände bereits abgedruckt sind oder in den folgenden es noch werden sollen. — V. Liutolfus de sancto Severo. Eine Biographie des Bischofs Severus aus Ravenna, von einem Presbyter Liutolf, wahrscheinlich aus Mainz, in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts und zwar nach 853 geschrieben. Es ist zur Ausgabe ein Wie-

ner Codex des 10. oder 11. Jahrhunderts benutzt. — Dann folgen VI. *zwei vitae Bardonis*, des um das Jahr 1051 gestorbenen Mainzer Erzbischofs, die eine von Vulculd, dem Kaplan seines Nachfolgers Liupold (1051—59) verfaßt, die andere im Kloster Fulda, wahrscheinlich um die Mitte des 11. Jahrhunderts unter Abt Egbert entstanden; denn sie zeigt sich vorzugsweise mit dem Mönchsleben Bardos in Fulda und mit den Verhältnissen dieses Klosters vertraut. Die treffliche Ausgabe beider Biographien durch Wattenbach hat Jaffé durch einige Verbesserungen bereichert. — VII. *Anselmi Havelbergensis vita Adalberti II. Moguntini*. Der Herausgeber vermuthet nämlich nach dem Umstande, daß der Verfasser des gereimten Gedichts ein Bischof Anselm war und kein anderer dieses Namens in der Entstehungszeit des Werks (1041—42) in Deutschland lebte, als der in Havelberg, daß das Gedicht, für die Geschichte Deutschlands übrigens nicht von großem Werthe, von dem berühmten Havelberger Bischofe herrühre; es ist einem Brüsseler Codex des 12. Jahrhunderts entnommen und bis her noch nicht gedruckt. — VIII. *Vita Arnoldi*. Das stürmische Leben des Bischofs Arnold († 1160), von einem seiner Anhänger 1160—4 ausführlich beschrieben, wird aus zwei mit einander verwandten Codices, die schon der Böhmerschen Ausgabe zu Grunde lagen, edirt. — Nr. IX enthält *Christiani chronicum Moguntinum* von dem erwähnten Erzbischof nach seiner Absetzung zwischen 1261—63 parteiisch und die Wahrheit entstellend abgefaßt. Die gegenwärtige Ausgabe stützt sich auf die älteste vom Jahre 1552, zu der aus mehreren Codices Verbesserungen beigebracht sind. — Nr. X und XI sind *annales Augienses* und *Moguntini*, und XII *Inscriptiones ecclesiae S. Albani* in Mainz, einer Kirche, die im Jahre 1552 abbrannte, deren Inschriften aber, auf Mainzer Verhältnisse bezüglich, in handschriftliche Werke über Mainz aus dem 16. Jahrhundert aufgenommen und so erhalten sind. Dergleichen Inschriften sind: *de condita ecclesia S. Albani*, *de Riculfo*, *de Haistulfo* etc. — Nr. XIII *Necrologium ecclesiae Moguntinae*, der Schannatschen Ausgabe entnommen, ist durch genaue Bestimmung von Personen und Zeiten am Rande erläutert. Aus der vorangestellten annalenmäßigen Anordnung dieser Notizen ist zu ersehen, daß die meisten derselben dem 11., wenige dem 12. Jahrh. angehören.

Wir wenden uns nun zu den Briefen des Bonifacius, Nr. II. Zum ersten Male liegt uns hier eine kritische Ausgabe derselben vor, und mit

Jug und Recht kann Jaffé von den drei früheren, der von Serarius vom Jahre 1605, von Würdtwein (1789) und Giles (1844) sagen: „sic paratae sunt, ut novissima quaeque proveniret pravissime“ und die letzte „omnium deterrima“ nennen; denn in der That zeichnet sich diese in Betreff des Textes und der Anordnung der Briefe durch hervorragende Kritiklosigkeit aus. Wenn sich nun Ref. in seiner Erwartung auch getäuscht sieht, daß eine neue Ausgabe eine ganze Anzahl unedirter Briefe ans Licht fördern werde, und sich an N. 68 genügen lassen muß, einem Schreiben des Papstes Zacharias an vornehme Franken, so sieht er sich doch, was Schärfe der Kritik und Richtigkeit der Anordnung betrifft, nicht getäuscht und freut sich in vielen, wenn auch nicht in allen Punkten mit dem Herausgeber übereinstimmen zu können.

Die Ausgabe ist nach einer Münchner und einer Wiener Handschrift des 10. Jahrhunderts, mit Heranziehung einer andern aus Karlsruhe und einer Vatikanischen besorgt; einige Briefe sind andern Werken, Nr. 21 z. B. dem Leben des Bonifacius von Othlon, Nr. 3 und 59 den Schriften Wilhelms von Malmesbury entnommen. Eine der wichtigsten Aufgaben der Kritik war die Anordnung der Briefe, theils nach deren Inhalt, theils nach den Zeitbestimmungen, die den päpstlichen Schreiben beigelegt sind. Sie geben außer dem Tage die Indiction und die Regierungszeit der griechischen Kaiser an, sind aber in so heilloser Unordnung, daß Pagi u. a. m. die verschiedenartigsten Veränderungen vorgenommen haben, um eine gewisse Ordnung hineinzubringen. Jaffé stellt nun zunächst eine Uebersichtstabelle auf, wie die Regierungsjahre des Kaisers Leo III und seines Sohnes Konstantin Kopronymus, die Consulatsjahre derselben, die der Gegenkaiser Artabardus und dessen Sohnes Nikephorus und die Indictionen übereinstimmend lauten müßten. Dann geht er von folgendem Gesichtspunkte aus: Die Zählung nach Kaiserjahren war den Päpsten aufgebrängt und, wie er nachweist, lästig, besonders wegen des öftern Kaiserwechsels, die nach Indictionen dagegen geläufig und constant. In zweifelhaften Fällen entscheiden also die Indictionen und nicht die Kaiserjahre. So glaubt er einen Faden für das Labyrinth der Zeitbestimmungen gefunden zu haben. So viel dieses Verfahren nun auch in der Theorie für sich zu haben scheint, so hebt es bei der Anwendung doch nicht alle Widersprüche. So setzt Jaffé N. 43 der Indiction wegen in das Jahr 743. Es ist aber kaum denkbar, daß Papst Zacharias mit der Antwort auf

ein Schreiben des Bonifacius vom Anfang des Jahres 742 (N. 42), auf dessen Glückwunsch zu seiner Erhebung, auf dessen Anzeige von den abzuhaltenden Kirchenversammlungen, auf dessen Bitte um Bestätigung dreier Bisthümer, länger als ein volles Jahr gewartet haben soll. Jaffé selbst gesteht, diese Verzögerung unerklärt lassen zu müssen. Ein verberer Schlag ins Antlitz seiner eigenen Theorie ist aber, daß er sich trotz der übereinstimmenden Angaben des cod. Monacensis und Carlsruhensis bei N. 48 aus Rücksicht für N. 49 genöthigt sieht, *indictione decima in duodecima* zu verändern. Obwohl dadurch die Vermuthung des Referenten, daß beide Schriftstücke in das Jahr 744 gehören, bestätigt wird, so geräth doch der Herausgeber mit sich selbst in Widerspruch. Die Indiction ist dann kein Leitfaden mehr, wenn sie trotz der Angaben der besten Handschriften verändert werden muß. Ref. wird dadurch in seinem Urgewohn bestärkt, daß jene Zeitnoten, die Indiction mit inbegriffen, nur das Werk eines späteren Regestenverfertigers sind. Wie könnte auch ein Papst einen Bilderstürmer „*püssimus*“ nennen? Was übrigens die Anordnung von N. 48 und 49 betrifft, so ist außer der Conjectur von Jaffé, daß um N. 48 willen vom 22. Juni 744 in N. 49 vielleicht „*per elapsum Aprilem mensem*“ zu lesen sei, noch eine andere möglich. Vielleicht ist nämlich der erste Brief des Bonifacius, der die Anzeige von der Einsetzung der drei Erzbischöfe enthält, und auf den Zacharias mit N. 48 antwortet, von einer zweiten Anzeige zu scheiden, die der eingesetzte Hartbert von Sens nebst zwei Briefen der Frankenfürsten persönlich überbringt, und die etwa im August 744 abgefaßt ist, ehe noch die Antwort des Papstes nach Gallien gelangt war. Dieser folgt eine dritte des Bonifacius mit Beschränkung der ersten Forderungen. Auf diesen zweiten und dritten Brief, die wie so viele des Bonifacius an den Papst, verloren gegangen sind, ist N. 49 vom November 744 die Antwort. Dann würden Inhalt und Zeitangaben sich nicht widersprechen. In Bezug auf die Briefe des Gemulus N. 58, 59 muß Ref. bei seiner anderweitig bewiesenen Behauptung stehen bleiben, daß sie nicht beide in das Jahr 745 gehören können. Besonders ist der dort citirte Grund Hefeles für den Ref. entscheidend. Eben so wenig kann dieser aber auch dem Herausgeber beistimmen, daß er das Listinensische Concil nach alter Weise in das Jahr 743 setzt. Den Einwand, den das „*quod pater meus ante praecipiebat*“ gegen das Jahr 745 hergiebt, hat Ref. schon früher zurückgewiesen. Ob die

in Ann. 3 p. 130 citirte abrenuntiatio diaboli mit dem genannten Concil in Zusammenhang steht oder nach Echerer um 772 abgefaßt ist, wagt Ref. nicht zu entscheiden; jedenfalls macht er darauf aufmerksam, daß nach p. 188 schon im Jahre 748 eine abrenuntiatio satane von den Täuflingen verlangt wird, also eine Formel dafür vorhanden gewesen sein muß. — Die Briefe in Angelegenheiten des Königs Ethelbold von Mercia N. 59—62 = Giles 62, 61, 52, 37 hat Jassé mit Recht zusammengestellt; nur scheint N. 74 (Giles 53) als Vorbote dieser Gruppe vorangehen, N. 100 (G. 38) unmittelbar nachgesetzt werden zu müssen, wie Ref. in den Forschungen zur deutschen Geschichte 1862 dargethan hat. Endlich möge noch die Bemerkung Platz finden, daß des Bonifacius Schreiben an die Endburga N. 73 und N. 89 in der Ueberschrift verwandt und vom Worte dignoris — Christi fast völlig gleich sind.

Nr. IV bringt die vitae s. Bonifatii. Die von dem Presbyter Willibald ist hier nach der noch nicht benutzten ältesten Handschrift aus Freisingen vom Ende des 8. oder Anfang des 9. Jahrhunderts und nach der Karlsruher, auf der die Perzische Ausgabe fußt, herausgegeben. Aus den bessern Lesarten hebe ich nur das „quatenus“ für „quater synodale factum est concilium“ (S. 459) hervor, das eine Masse unnützer Vermuthungen über die Zahl der Bonifacischen Concilien beseitigt. Dieser vita folgt die Passio S. Bonifacii, die bei Perz nach der Ausgabe von Henschen unter dem Titel „Appendix auctore presbytero Moguntino“ im 2. Bande der Mon. wiederholt ist. Hier ist sie aus dem Trierer Originalcodex vom 13. Jahrhundert edirt. Es bestätigt sich, was Ref. anderweitig als Vermuthung aufgestellt hat, daß Perz mit Unrecht für „temporibus venerandi Karoli“ das Wort „Karolomanni“ gelesen wissen will, und daß im Gegentheil die nachfolgenden Lesarten Karolomannus u. s. w. falsch und in „Karolus“ zu verbessern seien. Das 3te Stück ist aus der vita S. Bonifacii von Othlo, von der aus einer Abdinghofner Handschrift vom 11. Jahrhundert namhafte Auszüge gemacht sind, während bei Perz sich nur kleinere Bruchstücke in Anmerkungen zerstreut finden. Aus der im 9. Jahrhundert von einem Utrechter Presbyter geschriebenen vita Bonifacii ist nur die Erzählung vom Tode des Apostels aufgenommen. Der Band schließt mit einem Register der Briefanfänge, einem Namen- und Sachregister und einem Druckfehlerverzeichnis.

Villermont, comte de, Ernest de Mansfeldt. 2 vol. 8. (LX. 393 et 431 p.) Bruxelles 1866.

Der Verf. gehört der extremsten Richtung jener Schule an, welche in Hurter und Onno Klopp ihre Häupter verehrt. Ein früheres Werk desselben über Tilly ist durch das gleichzeitige Erscheinen der Kloppschen Biographie etwas verdunkelt worden. Das gegenwärtige darf auf Aufmerksamkeit Anspruch machen, in sofern es zeigt, bis zu welcher Gehässigkeit politischer und religiöser Fanatismus sich versteigen kann. Ein verbissener Gegner der ganzen modernen Civilisation, (über welche er in seiner Vorrede ganz unglaubliches sagt) hat Hr. v. B. Mansfeldts Leben mit der ausdrücklich hervorgehobenen Absicht geschrieben, an dem berühmten Condottiere zu zeigen, was „der Unglaube“ und „die Revolution“ verbroschen haben. An eine kritische Bearbeitung der Quellen ist dabei nicht zu denken, an eine unparteiische Anschauung der Thatfachen noch weniger. Es verlohnte sich kaum der Mühe das Buch zu besprechen, wenn der Verf. nicht werthvolles archivalisches Material in Händen gehabt hätte, aus Brüssel besonders, aus Paris und Simancas. Der vielfach eingestreuten, mitunter wichtigen Urkunden zur Geschichte Mansfeldts wird der Historiker des dreißigjährigen Krieges nicht entzathen können und darum wohl die schwülstige Darstellung des Verfs. in den Kauf nehmen müssen. Freilich auch in diesem Punkte darf man Hrn. v. B. nicht zu viel Lob zollen. Die pariser Quellen, z. B. die Collection Harlay, sind nur sehr oberflächlich benutzt worden, diejenigen der Collection Godefroy gar nicht, was Ref. nach eigenen Nachsuchungen bestätigen kann. Neu und interessant ist die eingehende Schilderung der häufigen Verhandlungen Mansfeldts mit der Infantin Clara Eugenia in Brüssel. Ein ebenfalls definitiv erledigter Punkt ist derjenige der unehlichen Geburt Mansfeldts; Hr. v. B. hat das Factum durch Dokumente belegt. Von andern Arbeiten über den dreißigjährigen Krieg, außer seinen Lieblingen Hurter und Klopp, hat der Verf. systematisch keinen Gebrauch gemacht; aber selbst diese hat er bei einer, wie es scheint, mangelhaften Kenntniß der deutschen Sprache nicht immer verstanden, was zu ergötzlichem Unsinne Anlaß gegeben hat. Es ist zu bedauern, daß die Werke des Verfs., welche etwa denselben Standpunkt einnehmen, den vor 250 Jahren schon die Acta Mansfeldica inne hatten, die einzigen sind, aus denen das französische Publicum sich seine Kenntniß des dreißigjährigen Krieges erholen kann.

Thayer, Alexander Wheeler, Ludwig van Beethovens Leben. Nach dem Originalmanuscript deutsch bearbeitet: Erster Band. 8. (XIV u. 384 S.) Berlin 1866, F. Schneider.

Der verdiente Uebersetzer dieses Buches, Dr. H. Deiters in Bonn, bezeichnet in einer als Vorwort abgedruckten Correspondenz mit dem Verfasser die Aufgabe, welche der letztere sich gestellt hat, wie folgt: „ich glaube bestimmt voraussehen zu können, daß trotz der vielfachen und immer wieder vermehrten Bücher über Beethoven der besonnen prüfende Theil der Leser den reichen Gewinn würdigen wird, der ihm hier in der Kenntniß der Lebensverhältnisse unseres größten deutschen Componisten geboten wird. Daß dieser Gewinn ein so deutlicher und entschiedener ist, dazu sehe ich auch in der bewußten Concentrirung der Aufgabe, die Sie sich gestellt haben, einen wirksamen und wichtigen Grund. Indem Sie uns den Menschen Beethoven der Wahrheit gemäß und nach umfassender Erforschung aller zugänglichen Quellen vor Augen führen wollen, thun Sie das, was frühere Biographen zwar auch nicht umgehen konnten, aber nur halb und ungenügend ausgeführt haben. Sie wollen die Würdigung des Componisten, also auch die Darstellung seiner Entwicklung denen überlassen, welche dafür mehr Geschmac haben, und meinen außerdem, der Componist sei durch seine Werke genügend bekannt. — Sie werden das Verdienst beanspruchen können, der ferneren wissenschaftlichen Behandlung von Beethovens Werken durch Ihre Biographie, verbunden mit Ihrem chronologischen Verzeichnisse, eine Grundlage gegeben zu haben, deren dieselbe bisher entbehrte, und wie sie sorgfältiger, vollständiger und zuverlässiger nicht geboten werden konnte.“ Diesem Urtheile wird jeder Leser des fleißigen und gründlichen Buches zustimmen. Ein Studium vieler Jahre ist von dem Verfasser auf die mühselige Sammlung des unendlich zersplitterten Materials verwandt worden; außer dem Archive, den Kirchenbüchern und den alten Zeitungen der Stadt Bonn haben die Trümmer des kurfölnischen Archives in Düsseldorf, sowie die Bibliotheken von Wien und Berlin eine mannigfaltige Ausbeute geliefert; damit ist in dem vorliegenden Bande die Jugendgeschichte Beethovens bis 1795 zum ersten Male auf kritisch gesichtetem und gefestigtem Boden dargestellt worden. Der Verfasser, ein Amerikaner, ist zunächst durch die Rücksicht auf seine Landsleute, bei welchen er eine deutliche Anschauung von dem Geburtslande seines Helden nicht voraussetzen durfte, zu einer Reihe von Capiteln ver-

anlaßt worden, in welchen er durch ein ganzes Jahrhundert hindurch die Fürsten und die geselligen Zustände, vor allem aber die Musik und die Musiker in Bonn einer eingehenden Schilderung unterwirft, und so emsig und umfassend ist auch hier seine Forschung gewesen, daß ihm das deutsche Publicum nicht weniger als das amerikanische für eine Menge bisher ungefannter und lehrreicher Einzelheiten dankbar sein wird. Thayer giebt den größten Theil seines Quellenmaterials, Urkunden, Briefe, Notizen in wörtlicher Anführung; er sichert damit die Zuverlässigkeit des authentischen Bestandes, wird aber allerdings durch dieses Verfahren oft in ermüdender Weise weilkäufig. In den Beilagen hat der Uebersetzer drei größere eigene Mittheilungen hinzugefügt, eine detaillirte Schilderung der Localitäten des kurfürstlichen Schlosses, in welchen der junge Kammermusikus Beethoven anwesend und beschäftigt war, sodann ausführliche Auszüge aus ungedruckten Aufzeichnungen eines Jugend- und Hausgenossen Beethovens, endlich eine abschließende Erörterung der früher in Bonn vielfach besprochenen Frage nach dem Geburtsjahre des Componisten. Wenn darüber bereits nach einer früheren Abhandlung des Dr. Kneisel kaum noch ein Zweifel möglich war, so ist mit Deiters Arbeit die Sache so vollständig wie möglich erledigt, und der historische Beweis für Beethovens Geburt in der Bonngasse in jeder Hinsicht festgestellt. S.

Westphalen, der Secretair des Herzogs Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg. Vom Staatsminister a. D. von Westphalen. Berlin, Oberhofbuchdruckerei.

Westphalen war seit 1751 Geheimer Secretair des Herzogs Ferdinand und führte von Berlin aus fast alle Geschäfte des Herzogs. 1756 zog er mit dem Herzog in den Krieg, berieth mit ihm alle strategischen Pläne, alle militärischen und diplomatischen Correspondenzen und Depeschen giengen durch seine Hand. v. M.

Knorr, Emil, Blüchers Kampagner-Journal der Jahre 1793 und 1794. Hamburg 1866, D. Meißner.

Das Tagebuch über seine Feldzüge in den Niederlanden und der Rheinpfalz, welches Blücher etwa ein Jahr nach deren Beendigung aufgesetzt hat, wurde ursprünglich von ihm nur als Manuscript gedruckt „für meine Freunde, sagt er, und für diejenigen, die bei Durchlesung desselben manche angenehme Rückerinnerung empfinden werden; von denen erwarte ich keine strenge Censur.“ Später hat Graf Ahlefeldt-Laurvig in Schles-

wig einen neuen Abdruck veranlaßt, der jedoch ebenfalls nicht in den Buchhandel gekommen ist. Aus diesem hat Barmhagen in seinem Leben Blüchers mehrere Mittheilungen, welche dann weiter von Scherr in dessen Biographie des Helden wiederholt worden sind. Exemplare des alten Druckes sind jetzt selten geworden, und so ist es durchaus verdienstlich, daß Herr Knorr durch seine Ausgabe die interessante Schrift zum Gemeingute machte. Schriftstellerische Bedeutung spricht sich Blücher selbst am Schlusse derselben ab; er zeichnet seine persönlichen Erlebnisse und die speciellen Actionen seines Regiments in schlichter, anschaulicher, nicht immer ganz hochdeutscher Sprache auf. Von dem Zusammenhange der großen Operationen redet er nur, so weit es zum Verständniß seiner Streifzüge und Gefechte unerläßlich ist; ein Urtheil über den Gesamtverlauf des Feldzuges lehnt er ausdrücklich ab. S.

Pfister, S., Geschichte der thüringischen Truppen in dem Feldzuge von 1810—11 in Catalonien. Mit Rücksicht auf den gotha-altenburgischen Truppentheil — Belagerung von Manresa; Rückzug nach Barcelona; Marsch nach Gerona. 8. (214 S.) Berlin 1866, Bath.

Das historische und militärische Interesse ist gering, aber das Buch giebt ein deutliches Bild von dem, was die Rheinbunds-Truppen — diese waren der Division Ronger zugetheilt — zu leiden hatten. Von Gotha und Altenburg war ein Contingent von 976 Mann nach Spanien geschickt. Nach 10monatlicher Anwesenheit in Katalonien kehrten 113 Mann zurück; 24 Mann waren in katalonischen, 8 in französischen Lazarethen, viele in spanischer Gefangenschaft, andere in englischen, spanischen und sicilischen Kriegsdiensten. Von diesen allen sahen wenige das Vaterland wieder. Den feindlichen Waffen waren wenige, die große Mehrzahl den Anstrengungen, Entbehrungen und Krankheiten erlegen. Doch war dies nur eines der kleinsten Opfer, die Thüringen dem erhabenen Protector gebracht. v. M.

Histoire de la guerre de 1813 en Allemagne par le Lt. Colonel Charra s. Derniers jours de la retraite de Russie. Insurrection de l'Allemagne. Armements. Diplomatie. Entrée en Campagne. Avec cartes spéciales. Leipzig 1866, Brockhaus.

Der Tod hat den Verfasser an der Fortsetzung des Werks verhindert; er hat es nur bis zum Beginn des Kampfes — April 1813 — geführt. In Charra's ist immer die Partei-Ueberzeugung und der Haß

gegen die Napoleoniden stärker gewesen als das Nationalgefühl; — es macht einen eigenen Eindruck, die patriotische Erhebung Preußens von einer französischen Feder mit der warmen Begeisterung eines Arndt geschildert zu lesen. Charraas hat meist aus deutschen Quellen geschöpft; die Episode der Convention zu Tauroggen, und was sich zunächst an sie knüpfte, folgt ganz der Darstellung von Seydlitz, Clausewitz und Droysen. Die Unzuverlässigkeit der napoleonischen Memoiren wird mehrfach nachgewiesen. Das leider unvollendete Buch ist mit Geist, Unparteilichkeit und seltener Kenntniß der weitschichtigen Literatur jener Kriege geschrieben. Den Franzosen wird es jene große Zeit in ihnen ganz neuem Lichte zeigen.

v. M.

Hinterlassene Schriften des Dr. Carl Friccius, Königl. Preuß. General-Auditeur der Armee nebst einer Lebensskizze desselben. Herausgegeben von Dr. Heinrich Beitzle. 8. Berlin 1866, Koblogk.

In der Biographie, die die Verdienste des patriotischen, freisinnigen und tüchtigen Mannes würdigt, wird besonders dessen Thätigkeit als Führer eines ostpreussischen Landwehr-Bataillons während der Befreiungskriege hervorgehoben. Die Erstürmung des Grimmaer Thores am 19. Oktober 1813, von verschiedenen Truppentheilen beansprucht, wird wohl mit Recht dem Bataillon Friccius zugeschrieben. Der Nachlaß enthält eine Uebersicht der politischen Verhältnisse in Hinsicht auf Ost-Friesland, wohin Friccius vom General Bülow geschickt wurde, um das Land in Besitz zu nehmen und dort ein Landwehr-Regiment auf Kosten des Landes zu errichten. Ferner: Der Feldzug des Kronprinzen von Schweden gegen Dänemark; Friedensschluß zwischen Schweden und Dänemark; Verträge zwischen Dänemark und Preußen; Preußen und Hannover. — Eroberung Hollands durch General Bülow; Geschichte des Antheils der preussischen Truppen an den Unternehmungen gegen Delfzijl 1813—14. — Erinnerungen aus der Schlacht bei Ligny.

v. M.

Wille, Fr., Mettlerkamp, der Führer einer am deutschen Freiheitskriege theilnehmenden Bürgerwehr. Mit Benutzung des handschriftlichen Nachlasses Mettlerkamps 8. (164 S.) Hamburg 1866, D. Meißner.

Der Held dieses Buches ist ein Bleideder und Verfertiger von Blitzableitern, aus einer ursprünglich holländischen Familie 1774 in Hamburg geboren, trotz des geringen Standes seines Vaters sehr wohl erzogen und vielseitig unterrichtet, und vor allem durch die Natur mit einem

klaren Geiste und einem kräftigen Herzen ausgestattet und damit zu einem bedeutenden gemeinnützigen Wirken bestimmt. Die hier vorliegende Biographie ist hauptsächlich auf die eigenen Aufzeichnungen und Acten Mettlerkampfs gegründet und in lebhaft anschaulicher, zuweilen einschneidender und scharfer Weise geschrieben. Mettlerkampfs Leben gieng in der gleichmäßigen Arbeit eines ehrenhaften Handwerkers unbemerkt dahin, bis die Leiden der französischen Fremdherrschaft auch ihn zum politischen Wirken anspornten. Daß durch die Waffen zuerst, sagt er, die fremde Macht gebrochen werden mußte, war mir klar, und da mir der Zweck am Herzen lag, war es wohl natürlich, daß ich die Mittel kennen zu lernen suchte — also widmete er von da an seine Muße dem Studium der Kriegswissenschaften. In diesem einfachen Schlusse und dem entsprechenden Handeln, bemerkt der Biograph mit Recht, spiegelt sich die ganze gesunde Natur des Mannes. Die gleiche Gesinnung führte ihn mit dem kleinen Kreise deutscher Patrioten zusammen, welche damals in der alten Handelsmetropole die nationalen Ueberzeugungen vertraten. In den letzten Zeiten der hanfischen Freiheit war im übrigen die hamburgische Bürgerschaft ohne jeden inneren Zusammenhang mit dem deutschen Vaterlande gewesen. Man fühlte sich als kosmopolitischen Platz, hatte wenig Kummer wegen des über Deutschland hereinbrechenden Verderbens und hoffte die einzig geliebten Güter, die Unabhängigkeit der Stadt und die Steigerung ihrer Handelsgröße, durch diplomatische Geschicklichkeit und süßames Laviren zwischen den Mächten zu retten. Man lehnte den Beitritt zum Rheinbunde äußerst höflich, den Eintritt in den preussisch-norddeutschen mehr als kalt ab, man freute sich bei der Auflösung des deutschen Reiches die Kosten der Gesandtschaften in Wien und Regensburg ferner ersparen zu können. Ueber diesen gelassenen Egoismus brach dann die Vergeltung unerbittlich schnell hinein. „Es soll, sagt der Herausgeber, der alten Handelsmetropole kein besonderer Vorwurf daraus gemacht werden, daß es damals mit ihrem deutschen Gemeinfinn nicht viel besser ausgefallen, als allenthalben, allein es kann nicht von ihrem besonderen Leiden geredet werden, ohne auch bei ihr den Mangel an deutschem Nationalgefühl als die Wurzel aller vom Auslande zugefügten Vergewaltigung zu bezeichnen. Und je erklärlicher in einer Welthandelsstadt der Wunsch ist, unbekümmert um den Streit der Völker den aller Welt zu gute kommenden Güteraus- tausch in kosmopolitischer Neutralität zu besorgen, desto nöthiger ist es, ihr

geschichtlich die Unsicherheit alles im Unglück der Nation erlangten Sonderglückes zu belegen.“ Wenige Tage nach der Bekonntmachung, die ein edler Rath an die Erbgeessene Bürgerschaft wegen Bewilligung verschiedener Grabengelder, Prolongation der einfachen Viehacise, und beiläufig dann auch wegen der vor drei Monaten erfolgten Niederlegung der deutschen Kaisertrone erlassen, erhielt derselbe ein Schreiben des Marschall Mortier, worin derselbe den Herrn Senatoren die einfache Anzeige machte, daß er komme die Stadt im Namen des Kaisers Napoleon in Besitz zu nehmen. Es hatte also nichts geholfen, daß man diesem General Mortier schon im Jahre 1803 mehrere Millionen für den Unterhalt seiner Truppen in Hannover bezahlt, daß man dem französischen Geschäftsträger Bourrienne persönliche Geschenke 1805 von 24000, im Frühling 1806 von 150000, im Herbst von 300000 Franken gemacht hatte. Wieder einige Tage weiter nach dem Einzuge der französischen Garnison folgte das Decret von Berlin und mit ihm die Erklärung der Continentsperre und des Ruins von Hamburgs Handel und Wohlstand. Und dazu die systematische Plünderung und Ausfaugung, theils zu Gunsten der französischen Staatscassen, theils zu Zwecken der einzelnen Generale und kaiserlichen Beamten. Der Gesamtbetrag derselben belief sich binnen fünf Jahren auf nahe an zwölf Millionen Thaler, und als eine Deputation der unglücklichen Stadt dem Kaiser ihr Leid vortragen wollte, antwortete der Gewaltige: „ihr werdet ruinirt, sagt ihr? desto besser, dann könnt ihr auch Englands Geschäfte nicht mehr besorgen.“ Unter solchen Verhältnissen gährte es allenthalben in der Bevölkerung, und der wackere Bleiederer Mettlerkamp begann Kriegswissenschaften zu studiren. Im Winter von 1812 auf 1813 recrutirte er im Stillen eine ansehnliche Zahl entschlossener Männer, meistens Handwerker, die ihm unbedingten Gehorsam für den Fall eines Aufstandes versprachen; Ende Februar 1813 kam es zu einem ersten Tumulte; die französischen Behörden, fast ohne eigene Truppenmacht, erlaubten die Einrichtung einer Bürgerwehr zum Schutze der Ordnung, doch unterblieb in diesem Augenblicke der Ausbruch, was Mettlerkamp betrifft, wegen der Besorgniß, daß bei einem populären Tumulte nicht bloß die anwesenden Franzosen, sondern auch die französisch gesinnten Hamburger leiden möchten. Erst das Einrücken der Russen unter Zettenborn brachte die Befreiung, leider nur auf kurze Zeit, da bald nachher Davoust mit überlegener Macht die Stadt aufs neue besetzte und bis zum

Frühling 1814 für die Franzosen behauptete. Mettlerkamp verließ damals Hamburg mit einer großen Zahl von Gesinnungsgenossen, bildete aus diesen eine hanseatische Bürgergarde, die zuerst als selbstständiger Truppenkörper der alliirten Nordarmee unter Bernadotte angeschlossen wurde, bald nachher sich mit der hanseatischen Legion verschmolz und dann den rühmlichsten Antheil an den Kämpfen zur Befreiung Hamburgs nahm. Besonders interessant ist unter den Einzelheiten dieser Vorgänge der Nachweis, daß der kriegstüchtige Bürger am 16. Februar 1814 im Begriffe war, während die französischen Truppen die Elbbrücke zu vertheidigen suchten, die Stadt durch einen kühnen Ueberfall von der Landseite her zu nehmen, wo sie nur durch uniformirte französische Civilbeamte scheinbar vertheidigt wurde: als eine Ordre der übervorsichtigen russischen Leitung ihn mit schmerzlichem Borne zur Rückkehr zwang.

S.

Der Feldzug in Böhmen und Mähren. Berichte und Schilderungen des Correspondenten der Times im Hauptquartier der ersten Armee (Prinz Friedrich Carl) Mr. Hozier. Deutsch von Boon. Berlin 1866, Franz Dunder.

Das Streben des Verfassers nach Unparteilichkeit verdient volle Anerkennung; seinen Berichten verdanken wir zum Theil den Umschwung der öffentlichen Meinung Englands über Preußen und sein Heer. Was er sehen und beurtheilen konnte, hat er treu und lebendig dargestellt; freilich mußte sich die geheime Geschichte des Krieges seinen Augen entziehen, für eine zusammenhängende eingehende Darstellung der Begebenheiten fehlt es ohnehin noch an allem Material. Das gilt in gleichem Maße für alle bisher erschienenen Geschichten des Krieges. Was Hozier über die Märsche, die Verpflegung, das Verhalten der Truppen in bivouacs und Cantonnements sagt, ist im allgemeinen richtig; dagegen zeigen seine Beschreibungen der Gefechte, in denen der Bajonettkampf eine große Rolle spielt, daß er eben nicht überall Augenzeuge gewesen. Wer die Kriege der letzten Jahrzehnte mit Rücksicht auf taktische Details verfolgt, wer die amtlichen Verlustlisten der in den Kämpfen vor Sebastopol, bei Magenta, Solferino, Düppel, Sitshin, Königgrätz Gebliebenen und Verwundeten verglichen hat, wird sich überzeugen haben, daß Napiers Urtheil, nach dem Bajonettkämpfe geschlossener Abtheilungen fast nie, und im Einzelgefechte in Wäldern und Häusern nur selten vorkommen, noch heute volle Wahrheit hat. Die Ausdrücke, mit dem Bajonett werfen, *croiser les bayonnettes*, gehören zu den hyperbolischen Redefiguren des Mili-

tärstyls. Friedrich II empfiehlt in einem seiner Reglements für die Infanterie gerade auf den Feind mit dem Bajonett loszugehen „als dann Sr. Majestät repondiret davor, daß keiner wieder stechen wird.“ Das alles gilt seit der großen Vervollkommnung der Feuerwaffen in dreifachem Maße.

Alle bis jetzt erschienenen Schriften über den Krieg von 1866 benutzen als Quellen Zeitungsberichte und von einzelnen Theilnehmern an den Gefechten eingesandte Schilderungen, die fast niemals bleibenden Werth haben, denn selbst bei dem besten Willen wird es dem Augenzeugen sehr schwer sein, ein einigermaßen klares Bild des mit Erlebten niederzugeben. Wellington schrieb einige Wochen nach der Schlacht bei Belle Alliance: „Die Geschichte einer Schlacht ist nicht ungleich der Geschichte eines Balles. Einzelne mögen sich all' der kleinen Ereignisse erinnern, deren großes Resultat der Gewinn oder Verlust einer Schlacht ist, aber kein einzelner kann sich der Reihenfolge erinnern in der sie stattfanden oder des bestimmten Moments, und darin besteht ihr Werth und ihre Bedeutung. Es ist unmöglich zu sagen, wann jeder bedeutende Vorfall stattfand und in welcher Reihenfolge.“ Wellington Papers 8. 17. August 1815. — Die Schlacht bei Belle Alliance war aber leichter zu übersehen als die meisten der Gegenwart und Wellington — einer der klarsten und kältesten Menschen aller Zeiten — gewiß ein vortrefflicher Beobachter.

So glaube ich nicht zu irren, wenn ich den bis jetzt erschienenen Schriften über den Feldzug, namentlich was die Schlachtberichte betrifft, allen kriegsgeschichtlichen Werth abspreche; die einzige brauchbare Quelle sind die durchaus objectiv gehaltenen aber natürlich noch wenig eingehenden officiellen Berichte. v. M.

Ennen, Leonhard Dr. Stadtarchivar, Geschichte der Stadt Köln, meist aus den Quellen des Kölner Stadtarchivs. 2. Band. 8. (XVIII u. 830 S.) Köln und Neuß 1865, Schwann.

Der zweite Band dieses zum großen Theil aus neuen Quellen geschöpften Werkes führt in vielseitig umfassender Darstellung die Geschichte von Köln weiter seit den Zeiten des Erzbischofs Philipp von Heinsberg, 1167, bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. Es ist das dritte Buch des Ganzen, betitelt: die Zeit der Kämpfe. Die in dem 1. Bande enthaltenen zwei ersten Bücher führen die Ueberschriften: Zeit der Abhängigkeit und Zeit der Regung. Dort war die Geschichte der Stadt noch un-

trennbar mit der bischöflichen und der des Stiftes verbunden; hier tritt die Stadt für sich als selbständige Macht auf und erkämpft sich die Anerkennung als solche von den früheren Stadtherren. Daneben gehen die inneren Kämpfe der Geschlechter unter sich und der Geschlechter mit den Zünften her. Es ist wohl die bedeutendste wie innerlich bewegteste Epoche der kölnischen Stadtgeschichte.

An Quellen ist großer Reichthum vorhanden. Ein übersichtliches Verzeichniß der urkundlichen und chronikalischen war bereits im Vorbericht zum ersten Bande der von Ennen und Ederz edirten Quellen gegeben. Ennens Vorbericht zum 2. Bande seiner Geschichte handelt ausführlicher von den hier benutzten Annalen und Chroniken. Secundäre Quellen nennt er sie im Unterschied von den unmittelbaren urkundlichen. Damit ist jedoch wohl nicht das Verhältniß der Werthschätzung bezeichnet; denn diese secundären Quellen sind die eigentliche Geschichtschreibung der Zeit, auf welcher jede spätere Darstellung vornehmlich fußen muß; sie allein geben das lebendige Bild der Zeit; jene unmittelbaren Quellen sind nur Materialien, die zur Sicherstellung oder Berichtigung der Thatfachen im einzelnen dienen. G. zeigt, wie sich die kölnische Geschichtschreibung auf den älteren Grundlagen weiter fortgebaut hat; namentlich wird auf die handschriftliche Chronik, Agrippina, welche im J. 1469 von Heinrich von Beck vollendet wurde, als Hauptquelle der nachfolgenden s. g. Kölhoffischen Chronik, gedruckt 1499, hingewiesen. Die Mehrzahl der Annalen und Chroniken ist bereits gedruckt. Das bereits erwähnte neue urkundliche Quellenwerk zur Geschichte von Köln ist in den bis jetzt erschienenen zwei Bänden (1860 und 1863) in seinem ersten Theil, betitelt: „Urkunden zur inneren Geschichte ohne chronologische Folge,“ bis zum J. 1396, in dem zweiten und Haupttheil: „Urkunden und Actenstücke in chronologischer Folge,“ aber erst bis zum J. 1270 fortgeschritten. Demnach ist es nur so weit möglich dem Geschichtschreiber auch in dem von ihm benutzten urkundlichen Material zu folgen und ihn nach diesem zu controliren.

Der Verf. verbindet auch in dem vorliegenden zweiten Bande, wie schon im ersten, mit der äußeren politischen Geschichte der Stadt und der Bischöfe, welche beide vielfach in die angrenzende Territorialgeschichte und die allgemeine Reichsgeschichte eingreifen, die Darstellung der inneren Entwicklung in Verfassung und Verwaltung, Gerichtswesen, Handel und Gewerbe; vorbehalten für den dritten Band sind noch Wissenschaft und Kunst,

namentlich die Geschichte der Universität, des Dombaues und die des Armenwesens. Die innere Geschichte, welche die zu Ende des 1. Bandes gegebenen Erörterungen fortsetzt, wird hier zweckmäßig an dem Zeitpunkte eingeschaltet, wo die Erhebung der Zünfte zum Umsturz der Geschlechterherrschaft beginnt, vor der Wahl des Erzb. Friedrich von Sarwerden im J. 1370 (S. 377—643).

Schon seit Anfang des 13. Jahrhunderts erscheint die Stadt dem Erzbischof gegenüber in fast unbeschränkter politischer Selbständigkeit. Durch kaiserliche und päpstliche Freiheitsbriefe wurden ihre Privilegien bestätigt; ihre Regierung führte Krieg ohne oder gegen den Erzbischof, schloß Frieden und Bündnisse, besetzte die Stadt, warb Hilfstruppen, besoldete Edelbürger, theilte Lehen aus (S. 80). Dem schon in sich erstarrten Gemeinwesen unter der Herrschaft der Geschlechter konnten die ehemaligen Stadtherren nur noch beikommen durch Benutzung oder Anregung inneren Streites, sei es unter den Geschlechtern oder zwischen Geschlechtern und Zünften. Zwei herrische und gewaltthätige Erzbischöfe nach einander, Konrad von Hochstaden (1238—1261) und Engelbert (II) von Falkenburg (—1274) befolgten die Politik, die emporstrebende Gemeinde in den Zünften gegen die Geschlechter aufzuheben, um diese zu stürzen und das Regiment wieder an sich zu ziehen. Es gelang vorübergehend dem Erzb. Konrad im J. 1258, welcher gleich nach einer scheinbaren Sühne gewaltsam durchgriff und die Häupter der Geschlechter verbannte. Es mißlang seinem Nachfolger Engelbert, gegen dessen treuloses Verhalten und ränkevolles Spiel sich der Gemeininn der Geschlechter und Zünfte vereinigte und ihn zu Falle brachte, trotz Bann und Interdict; es mißlang ihm zum andern Mal, als er trotz der Sühne von 1263 und dem gegebenen Versprechen, keine Frrung zwischen der Gemeinde und den andern Bürgern zu erregen, die Partei der Weisen von den Geschlechtern auf seine Seite zog; denn die Zünfte halfen den Gegnern, den Oberstolzen, und vertheidigten mit diesen die Stadt gegen den feindlichen Einbruch. Unter Erzbischof Siegfried von Westenburg (1275—1297) stand die Stadt im limburgischen Erbfolgestreit und in der großen entscheidenden Schlacht bei Worringen (1288, 5. Juni) wieder auf Seiten der Gegner des Erzbischofs, welcher in die Gefangenschaft des Grafen von Berg fiel. Sie blieb bis an seinen Tod im Interdict. Erst der Nachfolger Wilbold nahm eine Sühne an. Der Streit erneuerte sich unter dem folgenden Erzbischof Hein-

rich II von Birneburg (1304—1332) nach der zwiespältigen Königswahl. Der Erzbischof krönte den Habsburger Friedrich, die Stadt nahm Ludwig von Bayern auf. So geht es fort in Feindschaft und Krieg und kurz gehaltenen Verträgen.

Auch die innere Parteiung geht fort und gelangt endlich zu der entscheidenden Krisis. Die Zünfte hatten einmal dem Erzbischof gegen die Geschlechter geholfen, hatten sich dann wieder mit diesen vertragen und gegen jenen gemeinschaftliche Sache gemacht. Dennoch vergönnten ihnen die Patricier immer noch nicht einen gleich gewogenen Antheil am Stadtregiment; endlich halfen sie sich selber. Zwar ihre erste Erhebung in dem f. g. Weberaufstand wurde noch einmal niedergeschlagen (1371), und die Geschlechter benutzten den Sieg, um sich nur noch sicherer im Regiment festzusetzen, beschränkten den weiten Rath in der Mitgliederzahl und schafften die Bruderschaften ab; allein ihre eigene Entzweiung und Parteienspaltung machte den Zünften wieder Lust, und zum andern Mal gelang es diesen, die Geschlechter mit Waffengewalt aus der Stadtherrschaft zu verdrängen (1396). Doch bewiesen sie sich gemäßigt im Siege. Der Adel wurde nicht niedergetreten und geächtet, wie in manchen italienischen Städten, sondern nur Gleichberechtigung der Zunftämter und Rittergassen wurde durchgeführt, welche allerdings jenen durch ihre Mehrzahl das Uebergewicht gab, und der zwiesache, enge und weite, Rath wieder in einen einzigen als Gesamtvertretung der Gemeinde zusammengesetzt.

Dr. Ennen giebt die ausführliche Erzählung dieser äußeren und inneren Ereignisse der Stadtgeschichte in ansprechender Darstellung hauptsächlich nach den Chroniken, die sich also doch als die werthvollsten Quellen erweisen, wenn auch die Urkunden zur Berichtigung der Daten und Thatsachen im einzelnen herangezogen werden müssen. Seine Auffassung läßt nirgends die unparteiische und gemäßigte Würdigung des Historikers vermissen, der da weiß, daß Recht und Unrecht gewöhnlich auf beiden Seiten der Streitenden getheilt sich finden, und nicht schwer kann es fallen, sollte man meinen, Dinge die unserer Zeit so fern, wie diese, liegen, mit unbefangenen Auge zu betrachten, wenn nicht eine an dem Buche vorlaut geübte Kritik gezeigt hätte, daß es auch jetzt noch möglich ist, die Leidenschaft unserer Tage in sie hinein zu tragen. Wenn wir aber in der Erzählung nicht selten die Klarheit über die Motive der handelnden Personen und Parteien und den inneren Zusammenhang der Ereignis-

nisse vermissen, so scheint dieß weniger dem Autor zur Last zu fallen, als den Quellen selbst, deren Mangel er nicht durch eigene willkürliche Combinationen ersetzen wollte. Anders verhält es sich jedoch, wenn wir nicht selten auch die Genauigkeit der Zeitangaben vermissen, wo man sie nicht gern entbehrt und wo sie nur aus Unachtsamkeit unterblieben sind. So z. B. suchen wir die Daten des Todes des Erzbischofs Bruno III (S. 51), des Erzbischofs Engelbert I, der Wahl Heinrichs von Molenark (S. 68 wo nur der Tag, nicht das Jahr), der Sühne von 1262 (S. 167, wo weder Tag noch Jahr angegeben sind), und viele andere vergebens. Besonders störend ist dieß bei einer zusammenhängenden Erzählung wie die vom Weberaufstand, wo man nicht weiß, wie weit die erzählten Ereignisse nicht bloß nach Monaten, sondern nach Jahren auseinander liegen. Auf diese allerdings untergeordneten, aber doch nicht unwesentlichen Dinge scheint zu wenig Sorgfalt verwendet. Unrichtig wird S. 81 Note 4 das Datum einer Urkunde vom Mai 1238 (Quellen II No. 181) kurzweg für einen Schreibfehler erklärt und in 1239 verbessert; das Datum ist vollkommen richtig, wie die Vergleichung mit Urk. No. 192 aus dem J. 1239 beweist. Ich übergehe anderes dieser Art, was auf ein sachliches Mißverständniß der Urkunden im einzelnen hinweist.

Besonders ziehen des Herrn Verf. Ausführungen über die Stadtverfassung, das Gerichtswesen und alles, was damit zusammenhängt, die Aufmerksamkeit auf sich, da es sich hier um mehr als eine viel besprochene und noch controverse Frage handelt. Aus dem reichen theils in den Quellen bereits edirten, theils noch ungedruckten urkundlichen Material war es demselben möglich, vieles noch weniger oder gar nicht bekannte, wie z. B. die Einrichtung der Richterzede, des Schöffencollegiums, der Ráthe in ein helleres Licht zu setzen. Gewiß, vielfache Belehrung hat man ihm in diesen Dingen zu danken. Einige Hauptpunkte jedoch, wie das ursprüngliche Verhältniß der Richterzede zu dem Schöffencollegium und zum Rath und die Entstehung des letzteren scheinen auch hier noch nicht zu größerer Klarheit als bisher gebracht.

Es sei mir verstattet an diesem Ort nur auf einen Punkt näher einzugehen, der in verschiedener Weise aufgefaßt wird und neuerdings wieder zu einer, ich darf wohl sagen, ungeziemenden Polemik Anlaß gegeben hat.

Vor der Mitte des 13. Jahrhunderts findet sich (urkundlich zuerst

1242) in Köln der Rath (*consilium*, *consules*) neben den Schöffen, welchen seit alter Zeit, wie Erzbischof Konrad im Schiedspruch von 1258 behauptet, die Stadtregierung in Gemeinschaft mit dem Bischof zustand. Will man diese Schöffen und die von ihnen als Beirath zugezogenen Amtleute (*officiales*, die Mitglieder des Amtes; *officium*) der Richterzuche schon als Stadtrath bezeichnen, so ist dagegen nichts einzuwenden, nur daß man denselben Ausdruck nicht zugleich für das eigentliche und erst später entstandene *consilium* gebrauchen darf, weil der Unterschied von beiden dadurch verwischt wird ¹⁾. Denn der eigentliche und ständige Rath war offenbar eine neue Institution, gegen welche eben Erzbischof Konrad von Hochstaden Widerspruch erhob, nachdem schon vorher Erzbischof Engelbert, bei dem ersten Versuch ihn zu errichten, seine Unterdrückung durchgesetzt hatte (Quellen II 385 N. 43). Ich habe diesen neuen ständigen Rath auf das Emporkommen der Bürgergemeinde gedeutet und für eine Gesamtvertretung von dieser oder Gemeinderath erklärt, neben der rein aristokratischen Körperschaft der Richterzuche und der Schöffen (Städteverf. II 204). Wäre der Rath gleichfalls nur ein patricischer Ausschuß gewesen, so ließe sich in der That Bestimmung und Veranlassung der neuen Institution neben der Richterzuche und den Schöffen und Schöffenbrüdern schwer absehen ²⁾. Dem widersprechen ebenso die Urkunden wie die Thatfachen aus der ersten Zeit des Bestehens dieses Rathes. In dem Schiedspruch vom J. 1258 heißen es die Schiedsrichter gut: *quod ab hiis, quorum interest, de antiqua consuetudine de communitate civium quidam probi et prudentes assumi possunt ad consilium civitatis* (Quellen II 395 ad 43). Es waren also, nach ungezwungener Auffassung, diese *consules* Vertreter der Gesamtheit der Bürger und nicht bloß der patricischen Geschlechter. Ferner traten im folgenden Jahr (nach Urf. vom 17. April 1259, Quellen II 410) die *Consuln* mit den Bruderschaften und der Bürgergemeinde (*populus communitatis*) vor dem bischöflichen Gericht als Ankläger gegen die Bürgermeister und Schöffen

1) Dieß habe ich gegen Arnolds Auffassung eingewendet, auf welche Lambergi, Entwicklung der d. Städteverfassungen II 339 f. theilweise wieder zurückkommt.

2) Dieß ist jedoch die Ansicht Herrn Lamberts, der meine Anschauung grundsätzl. und verkehrt nennt.

auf. Da es hierbei auf Absetzung der regierenden Geschlechter abgesehen war, so gehörten diese Consuln ganz gewiß nicht oder nur zum kleinen Theil den Patriciern an. Ferner verordnete Erzbischof Konrad (nach Urk. vom 7. Mai 1259, Quellen II 416), daß die Uebertreter der Statuten, wenn sie Schöffen, Amtleute der Richezche oder der Burghäuser sind, ihre Aemter verlieren und auch nicht in den Rath der Stadt gelangen sollten; ebenso sollen Bürger geringeren Standes (*cives inferioris ordinis*) die Brüderchaft verlieren und nicht in den Rath aufgenommen werden. Der Rath der Stadt war also aus Bürgern beider Stände zusammengesetzt, und man ist um so weniger berechtigt, auch dieß für einen bloßen Ausnahmezustand zu erklären, wie die Verteidiger des patricischen Rathes wollen, als der vorhin angeführte Ausspruch der Schiedsrichter ganz damit übereinstimmt³⁾.

Der von Ennen und Ederz publicirte Quellschatz läßt die historische Entwicklung des Rathes im 13. und 14. Jahrhundert deutlich erkennen. Hiernach änderte sich die Rathsverfassung je nach der veränderten Stellung der Geschlechter und der Gemeinde zu einander. Gleichwie zu der Zeit, als Erzbischof Konrad sich der Gemeinde gegen die Geschlechter bediente, im J. 1259 und den nächstfolgenden, die Vertretung der Gemeinde das Uebergewicht im Rath hatte, so geschah es, als die Reaction der Geschlechter siegreich war, daß umgekehrt diese sich des Rathes ausschließlich bemächtigten, die Zahl seiner Mitglieder beschränkten und keine geringeren Bürger bei der Wahl in den Burghäusern durchgehen ließen. Ein ähnliches Verfahren derselben wiederholte sich noch ein Jahrhundert später nach dem Weberaufstand im J. 1372 gegenüber dem großen Rathe, dessen Mitgliederzahl von 82 auf 31 beschränkt wurde, indem zugleich die Wahl von den Zünften an die Burghäuser zurückkam (Ennen Gesch. II 684, Quellen I 41 ff.). Mit innerer Wahrscheinlichkeit läßt sich daher gleichfalls annehmen, daß so oft die Geschlechter sich mit der Gemeinde

3) In der Gesch. der Städteverfassung B. II und in meiner Recension von Arnolds Buch (Kieler Monatschrift 1854) habe ich im Hinblick auf den oben erwähnten Vorgang im April 1259 und die Analogie anderer Städte die Vertretung der unteren Volksklassen im Rath vielleicht zu sehr betont. Ich erkenne an, daß der Rath als Gesamtvertretung der Stadt auch die Vertretung des Patriciats in sich schloß.

verglichen und gegen den Erzbischof mit ihr zusammenstanden, sie auch der Gemeinde wieder einen wenn auch untergeordneten Antheil an dem Rath werden vergönnt haben.

Seit dem 14. Jahrhundert schieden sich aus dem bisherigen einzigen Rath zwei Rätze, der enge und der weite, woraus durchaus nicht folgt, daß der ältere Rath nur ein patricischer und nun der enge geworden, zu welchem ein plebejischer erst hinzugekommen sei, sondern vielmehr die ursprüngliche Bestimmung des Rathes, Gesamtvertretung der Stadt zu sein, wurde auf den großen Rath übertragen, in welchem Patricier neben andern Bürgern saßen, während der enge Rath und mit ihm die eigentliche Regierung der Stadt allein den Patriciern vorbehalten blieb. Es kam nicht bloß ein neuer Gemeinderath äußerlich hinzu, sondern es theilte sich der alte gewissermaßen in zwei ⁴⁾.

Dr. Ennen spricht von dem Rath von Köln schon Band I 633 f. und ausführlicher Band II 467 f. unter der Aufschrift: Regierung der Stadt. Seine Auffassung von dem Wesen und der Beschaffenheit desselben scheint, so viel ich sehe, von der meinigen nicht weit entfernt zu sein; nur kann ich mich mit seinen schwankenden Begriffsbestimmungen im einzelnen nicht einverstanden erklären. Seitdem es in Köln *magistri civium* und *consules* gab, ist es meiner Ansicht nach nicht zulässig, diesen Bezeichnungen in den Urkunden eine verschiedene Bedeutung beizulegen: unter *magistri civium* einmal, was sie eigentlich waren, von der Räderzeche gewählte Bürgermeister, und ein andermal nur Amtleute der Räderzeche, die ihr Bürgermeisteramt verdient haben (S. 470), zu verstehen; unter *consilium* und *consules* einmal die Gesamtregierung der Stadt (S. 479), dann Amtleute der Räderzeche und der Buchhäuser und wieder ein andermal bloß Amtleute der Buchhäuser (S. 470). Der bestimmte Aus-

4) Herr Lambert, dessen Studium in diesen Dingen noch von sehr neuem Datum ist und der dabei freilich den Vortheil hatte, Ennens Arbeiten, die mir 1847 noch nicht vorlagen, benutzen zu können, erlaubt sich Band II 314 seines Buches mir Unkenntniß dessen vorzuwerfen, was ich hätte wissen sollen, daß es nämlich in Köln im 14. Jahrh. zwei Rätze gab. Nun aber rede ich gerade an der Stelle, wo ich meine Erörterung über Köln abschliesse, (S. 406) von dem großen und kleinen Rath im 14. Jahrh. und sage, daß der letztere von den Patriciern besetzt wurde! Eine solche Art der Kritik ist doch schlechterdings nicht zu entschuldigen!

druck *magistri civium* und *consules* kann nur ein und dieselbe Sache bezeichnen. Was aber die Zusammensetzung des *consilium* angeht, so bezieht sich Ennen auf die schon vorhin angeführte Stelle aus der Urkunde Erzbischofs Konrad von 1259, wo es heißt: *Si quis vero predictorum compertus fuerit — violasse statuta, si scabinus vel frater scabinorum seu officialis de Richerzegheide vel etiam officialis parochiarum fuerit — ab officio suo, quod tenet, cadet, nec ad hoc officium neque ad consilium civitatis ullo modo resurget.* Hieraus ergibt sich aber doch nicht, wie E. annimmt, daß alle diese Personen durch ihre Ämter als Schöffen, Schöffenbrüder, Amtleute der Richerzeche und der Burhäuser schon Mitglieder des Rathes waren, sondern nur daß sie es sein konnten, nämlich durch Wahl. Ebenso sollen die Bürger geringern Standes in demselben Falle, wie es weiter heißt, ihre Bruderschaft verlieren und nicht in den Rath aufgenommen werden (*similiter civis inferioris ordinis privabitur fraternitate si habuerit — nec ad consilium civitatis ullo umquam tempore assumatur*). Und warum hat doch Ennen diesen letzteren sicher nicht unwichtigen Bestandtheil des Rathes hier ganz übergangen? Ist es zulässig, den einen Theil einer Verweisstelle als gültig anzunehmen, der andern als ungültig zu verwerfen? Vermuthlich, weil E. das plebejische Element im Rath nur für ein vorübergehendes, außerordentliches in dieser Zeit hält. Diese Annahme aber würde doch zu weit gehen. Vorübergehend war nur die Herrschaft der Zünfte im Rath, nicht die Zulassung derselben in den Rath; wenn auch oft genug factisch, statutenmäßig ausgeschlossen waren sie nicht. In den Burhäusern der Pfarrsprengel wählten die Bürger die Meister und die Amtleute der Parochie doch nicht bloß aus den Geschlechtern? wenn auch die Patricier oft genug die Ämter allein besaßen und die Wahlen beherrschten. Wenn E. selbst die Burofficialen als Mitglieder des Rathes ansieht, so ist damit auch die Zulassung der geringern Bürger in den Rath von selbst zugeben.

Weiter bezieht sich E. auf eine ungedruckte Urkunde von 1297, von der nur die Unterschriften (Band I 634) mitgetheilt sind. Da finden sich namentlich aufgeführt zwei Bürgermeister, 16 Schöffen, 16 Amtleute (*officiales*; aus dem Eingang der Urkunde ergibt sich, daß es Amtleute der Richerzeche waren) und 8 *consules civitatis*. Hieraus soll nach E. bewiesen sein, daß der Ausdruck *Consuls* im engeren Sinne von Bur-

officialen zu verstehen sei (II 470). Dieß ist mir unsaßlich und beruht offenbar ganz allein auf der eben erwähnten nicht gerechtfertigten Voraussetzung über die Zusammensetzung des Rathes. Wer die Consuln sonst waren, ist aus dieser Stelle gar nicht zu ersehen, ebenso wenig aus welchem Grunde die Amtleute der Ricerzeche hier für sich zwischen den Schöffen und Consuln auftreten. Vielleicht erklärt sich dieß aus dem anderweltigen Inhalt der Urkunde, wenn er die Competenz der Ricerzeche berührt. Ich läugne, daß ihre Amtleute als solche zum ständigen Rath gehörten oder consules waren; dieser Titel würde ihnen auch hier nicht fehlen.

Ueber das spätere Verhältniß des engen und weiten Rathes, den Ursprung und die Beschaffenheit des letzteren, die Competenz von beiden u. s. w. handelt E. in einem besondern (23.) Capitel. „Fünfzehn edle Geschlechter verstanden es sich die alleinige Besetzung der Rathsherrenstellen zu sichern.“ Dagegen entwickelte sich aus den zugezogenen Vertretern der Burghäuser (cives) der weite Rath (S. 485). Hier können wir dem Herrn Verf. nur beistimmen und folgen.

Ich übergehe alles andere mit Ausnahme der Untersuchung über das Münzwesen, welche im 2. Bande Cap. 18 auf Grund der im B. 1 Cap. 8 vorausgeschickten Erörterung weiter geführt ist und ebenso für die Fortsetzung des Werkes als Grundlage dienen wird. Denn ich kann nicht umhin hier mein Bedauern darüber auszusprechen, daß E. meiner nahe verwandten Untersuchung über die Münz- und Preisverhältnisse in Nürnberg im 1. Bande der Städtechroniken, welcher ich jetzt noch eine andere über die in Augsburg im 5. Bande folgen lasse, gar keine Beachtung geschenkt hat; vielleicht würde ihm die von mir angewendete Methode doch als die bessere und sicherer zum Ziel führende erschienen sein.

Ich bin bei Berechnung der Münzwerte und Preise überall von dem Werthe der Goldmünzen ausgegangen, deren Feingehalt und Gewicht wir sowohl aus den rheinischen Münzverträgen und kaiserlichen Münzgesetzen kennen, als auch durch die Probe der vorhandenen Goldgulden sicher feststellen können, und habe danach den jedesmaligen Werth der Goldmünze in Silber zwiefach nach dem heutigen und damaligen Silberwerth berechnet.

Da nun ferner der sehr veränderliche Werth der Silbermünzen in den Stadtrechnungen, wie in Chroniken und Urkunden, gleichfalls nach dem jedesmaligen Cours gegen Gold sich angegeben findet, so läßt sich aus

dem ermittelten Werth der Goldmünzen auch jener der Silbermünzen mit gleicher Sicherheit feststellen.

Anders Ennen nach dem Vorgang von Mone. Er berechnet den Werth der Silbermünzen für sich aus den gesetzlichen oder vertragsmäßigen Bestimmungen über Gewicht und Feingehalt. Da aber die Silbermünze in beiden Beziehungen den größten und raschesten Schwankungen unterlag, so daß ihr Werth oft in ein und demselben Jahr mehrfach wechselte, so giebt jene Berechnung nur ein höchst unsicheres und für die factischen Verhältnisse kaum brauchbares Resultat.

E. geht ferner bei seiner Berechnung von einigen wenig haltbaren Voraussetzungen aus. Er nimmt (B. I 524) an, daß die Mark feinen sechszehnlöthigen (sechslöthigen ist Druckfehler) Silbers nach unserem Gelde $13\frac{1}{3}$ Thlr. kostete; dieß ist, wie ich glaube, zu gering angenommen, da die kölnische Mark von der heutigen preussischen nur wenig verschieden war (100 preuß. = 100,018 köln.) und der heutige Preis ganz feinen Silbers den des gemünzten Silbers (14 Thlr.) nahezu erreicht. E. nimmt ferner den Abgang für Schlagshaß und Prägekosten nach einer im Auszug citirten urkundlichen Angabe vom J. 1357 (S. 523 Note 2) zu $8\frac{1}{4}$ Procent an; das ist sicher viel zu hoch, um so mehr als in jener urkundlichen Stelle sogar nur vom Schlagshaß, welcher der bischöflichen Kammer zustand, die Rede ist. Die Stelle muß in ihrem ganzen Zusammenhang anders zu verstehen sein⁵⁾. Hieraus berechnet E. den Werth der gemünzten Mark nur zu 11 Thlr. 3 Sgr. (I 525) und behält diesen Werth bei allen weiteren Ermittlungen über die verschiedenartigsten Silbermünzen bei, obwohl, selbst die Richtigkeit jener Annahme für den einzelnen Fall zugegeben, Schlagshaß und Kosten in jedem Münzvertrag anders bestimmt wurden.

Man sieht wohl, daß diese Methode jeder wünschenswerthen Sicherheit entbehrt. Es ist begreiflich, daß irrige Prämissen zu unzutreffenden Resultaten führen. E. entnimmt verschiedene Werthangaben der kölnischen

5) Nach dem rheinischen Münzvertrag von 1385 betrug der Schlagshaß von der Mark Werks d. h. von der gemischten Mark Silber 1 Weisepfermig, wovon 96 im Gewicht auf die Mark gehen sollen (Hirsch, Archib VII 20): das ist ungefähr 1 Procent.

Münze einer Morgensprache von 1344, die uns ebenfalls nicht vorliegt. Nach seiner Berechnung (S. 386) aus jenen Prämissen stellt sich der Werth der Pagamentsmark auf $24\frac{1}{3}$ Sgr.; „der eigentliche Werth“ (warum nicht lieber der richtige?) war aber, wie er selbst hinzusetzt, gemäß der Morgensprache bedeutend höher, nämlich 1 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf. Nach derselben Morgensprache galt die Mark (d. i. Gewichtsmark) guten Gelbes 4 rhein. Gulden oder 13 Mark 5 Schill. Pagament in Silber; weiter aber theilt E. mit, daß die in Schuldverschreibungen enthaltene gute Mark durch dieselbe Morgensprache auf 8 Pagamentsmark fixirt worden sei. Beide Angaben sind schlechtthin unvereinbar, wenn man nicht etwa annehmen will, wozu sonst kein Grund vorliegt, daß alle Schulden in dem Verhältniß von 13 Mark 8 Schill. auf 8 Mark herabgesetzt worden seien.

Den wirklichen Werth der Pagamentsmark konnte E. nach meiner Methode ebenso leicht als sicher aus der Kölner Stadtrechnung entnehmen, wo der Cours von P. Mark und Floren, Silber- und Goldmünze, angegeben wird (II 404). Waren z. B. im J. 1370 3 P. Mark gleich 1 Floren, so ergiebt sich daraus für 1 P. Mark der Werth von $\frac{1}{3}$ Dukaten oder etwa 1 Thlr. $1\frac{1}{2}$ Sgr., weil damals der rheinische Gulden ungefähr einem heutigen Dukaten an Feingehalt und Gewicht gleich kam (das genauere findet sich Städtechroniken I 231. 252). Und will man neben dem Goldwerth auch den damaligen Silberwerth der P. Mark wissen, so braucht man nur den Werth von $\frac{1}{3}$ Dukaten, statt nach dem heutigen Werthverhältniß von Gold zu Silber, wie $15\frac{1}{2} : 1$, nach dem damaligen (Ende des 14. Jahrh.) von $10\frac{3}{4} : 1$ zu berechnen; hiernach war damals die P. Mark in Silber = 22 Sgr.

E. verfährt umgekehrt, indem er den Werth der rheinischen Gulden aus dem von ihm festgestellten Silberwerth der Pagamentsmark berechnet. In der Mathematik giebt es einen indirecten Beweis ad absurdum; diese Art von Beweis wird hier gegen die Richtigkeit der eigenen Prämissen schlagend geliefert. Denn es findet sich das Ergebnis, daß der Werth des rheinischen Gulden im J. 1344 = 4 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf. und zwar nach damaligem Silberwerth war, welcher dem heutigen von 5 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf. gleich komme (S. 403). Nun war aber bekanntlich ein rheinischer Gulden zu keiner Zeit besser als ein italienischer Floren oder eine Zechine oder ein ungarischer Gulden, sondern kam höchstens

in der ersten Zeit seiner Ausprägung dem letzteren gleich, welcher nur um eine Kleinigkeit besser als ein heutiger Dukaten war. Die Probe davon kann man leicht an jedem beliebigen rheinischen Gulden machen (s. meine Abhandlung a. a. O. S. 252). Ich muß hiernach alle diese Münzberechnungen für falsch erklären.

Diese Ausstellungen im einzelnen sollen allein dazu dienen, die Sache im Interesse der Wissenschaft zu fördern und sind weit entfernt, den Werth des schätzbaren Wertes im ganzen, dem ich bereitwillig meine Anerkennung zolle, herabzusetzen. Reiche Belehrung für die Kenntniß des kölnischen und deutschen Städtewesens im Mittelalter ist für jeden daraus zu schöpfen. Von Herzen wünsche ich ihm daher den besten Fortgang und jede lohnende Theilnahme. Mögen aber auch der fleißige archivalische Forscher und sein verdienter Colleague Dr. Eckertz uns nicht zu lange auf die Fortsetzung des schönen Quellenwerkes zur Geschichte von Köln warten lassen und mögen sie nicht unterlassen, um den Nutzen desselben um vieles zu erhöhen, auch die immer noch vermißten Register und Glossarien nachzubringen!

C. Hegel.

Droysen, Joh. Gust., Geschichte der preussischen Politif. Dritter Theil: Der Staat des großen Kurfürsten. Dritte Abtheilung. 8. (VIII u. 858 S.) Leipzig 1865, Zeit u. Comp.

Während die 2. Abtheilung des 3. Bandes das zweite Jahrzehent in der Geschichte Friedrich Wilhelms umfaßt, bringt die vorliegende Schluß-Abtheilung die zweite größere Hälfte seiner Regierungszeit in drei Abschnitten, von denen der erste die „zwölf Friedensjahre von 1660—1672“ darstellt. In wenigen markigen Zügen zeigt der Verf. die eigenthümliche Stellung, durch welche der Kurfürst genöthigt war, nach allen Seiten hin Front zu machen, um die Selbständigkeit zu wahren, die sein kühnes Auftreten ihm gewonnen hatte. Bei der nur geringen Macht, die ihm zu Gebote stand, war die Aufgabe, welche er während dieses Zeitraumes mehr oder weniger glücklich löste, in der That riesenhaft zu nennen, und nur die außerordentliche Kraft seines Geistes vermochte den allseitigen Verwickelungen und Gefahren auszuweichen oder aus ihnen Nutzen für sich zu ziehen, wenngleich nicht zu leugnen ist, daß der Vorwurf der Inconsequenz, der ihm gemacht wurde, der Argwohn, der von den verschiedensten Seiten her sich gegen ihn aussprach, demjenigen begründet erscheinen muß, der

nur die Thatfachen verfolgt, doch nicht den Gründen nachforscht, welche den Kurfürsten zu diesem Handeln bestimmten.

Es ist das Verdienst des Verf., durch eifrige gründliche Benutzung authentischer Quellen, in weiterem Umfange noch als zu seiner Zeit Pufendorf das gethan, die Triebfedern aufzudecken, welche den Kurfürsten zu seiner oft wechselnden Politik bestimmten, obgleich bei der Fülle des mitgetheilten Stoffes die Lebendigkeit der Darstellung nicht selten die Deutlichkeit und Uebersichtlichkeit vermissen läßt, welche dem Leser die Auffassung erleichtert, so daß dieser gezwungen wird, sich erst selber die Fäden zurecht zu legen, um ein klares Verständniß zu gewinnen. Allerdings war die Zeit überaus verworren. Im deutschen Reiche Partei-Interesse und Willkühr bei Städten und Fürsten, der Kaiser unentschieden und bis zum Uebermaß bedächtigt, überall und stets nur auf seinen Vortheil bedacht, in Polen Intriguen aller Art, den Thron für den einen oder anderen Bewerber zu gewinnen, Schweden, die Niederlande und England bald freundlich, bald feindlich zu einander gestellt, Spanien aufs äußerste geschwächt, in Frankreich endlich das selbständige Auftreten König Ludwigs, der mit seltener Gewandtheit die Schwäche und die Eifersucht seiner Nachbarn zu benutzen verstand: alles das mußte die Stellung des Kurfürsten unendlich erschweren und ihn nur unter den größten Mühen seinen Zweck erreichen lassen, die Freiheit Europas zu sichern und nicht selber zuerst erdrückt zu werden.

Den zweiten Abschnitt: „Der Krieg von 1672—1679“ leitet der Verf. mit einer ansprechenden Schilderung von dem ein, was der Kurfürst bereits aus seinem Staate gemacht sowohl in Bezug auf die äußere Stellung als auch besonders auf die innere Verwaltung. Daran knüpft sich die Schilderung der harten Kämpfe mit den Ständen in Preußen, welche in ihrem Verlaufe nach den besten Quellen uns vorgeführt werden, um den Nachweis zu liefern, daß der Kurfürst gerade durch dieß straffe Regiment seinem Staate die Lebenskraft eingehaucht habe, welche auch die schwersten Schicksale zu überdauern vermochte. Darauf bespricht er die auswärtigen Verhältnisse, den Vertrag des Kurfürsten mit Holland und bald darauf mit dem Kaiser, da er allein dem mächtigen Frankreich nicht gewachsen war, die jämmerliche Kriegsführung, die Vernachlässigung, die ihm von Seiten Hollands zu Theil wurde, die bittere Stimmung in Deutschland, die seine Anstrengungen aufs gehässigste herabsetzte, was alles

ihn endlich zum Frieden zu Vossien nöthigte, um seine Lande zu retten. Sein späteres abermaliges Bündniß mit Holland, als das Reich an Frankreich den Krieg erklärte und Ludwig ihm sein Versprechen nicht gehalten hatte, brachte den Holländern statt der Hilfe nur Verlegenheiten, da sie vertragsmäßig dem Kurfürsten gegen Schweden Beistand leisten sollten. Sie drangen deshalb insbesondere darauf, daß der Kurfürst, nachdem er die Schweden aus der Mark verjagt, seinen Frieden abschließen möchte, um ihnen selber Hilfe zu bringen. Wie dann der Kurfürst, von seinen Bundesgenossen, namentlich von Holland und dem Kaiser, im Stich gelassen, seinen Untergang vor Augen sah, wie er sich aber dennoch ermannete und seinen Sieg fast bis vor die Thore von Miga verfolgte, wird uns nach zum Theil jetzt erst benutzten Actenstücken geschildert. Der Rymweger Frieden raubte ihm alle Aussicht, die Frucht seiner Anstrengung zu ernten, den Widerstand gegen Frankreich mußte er aufgeben, fast kein reeller Vortheil blieb ihm im Frieden von St. Germain; dennoch gieng er reich aus dem merkwürdigen Kampf hervor, reich an Ansehn und Ehre, die ihm eine hervorragende Stellung verschafft hatten.

Der dritte Abschnitt zeigt uns die Wirksamkeit des Kurfürsten in dem „letzten Jahrzehent“ seiner Regierung. Das unbestrittene Uebergewicht Frankreichs, gesichert durch seine wohlverwahrten Grenzen bestimmten auch Friedrich Wilhelm, sein Land nach allen Seiten hin um so mehr durch Festungen zu schützen, als er sich aufs neue isolirt fand und nur im Anschluß an Frankreich Hilfe sah. Dafür wurde ihm der Vorwurf, daß er an den Reunionen Ludwigs schuld sei. Seine Unternehmungen zur See, das Potsdamer Edict in scharfem Gegensatz zu dem von Nantes, die Erwerbung von Schwiebus als Ersatz für seine schlesischen Forderungen und als Lohn für die Hilfe gegen die Türken, endlich die Vorkehrungen für die gleich nach seinem Tode sich entwickelnden Verhältnisse in England sowie sein verhängnißvolles Testament machen den Schluß der Arbeit, die durch ihre diplomatische Grundlage einen werthvollen Beitrag zur Darstellung der preussischen Geschichte liefert, wenn auch die sorgfältigen Arbeiten v. Orlichs dadurch nicht etwa überflüssig gemacht werden.

F. V.

Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Auf Veranlassung seiner Königl. Hoheit des Kronprinzen von Preußen. S. Berlin, Georg Reimer. I. Band: Politische Verhand-

lungen. Bd. 1. Herausgegeben von Dr. F. Erdmannsdörffer, Privat-
Docenten an der Universität zu Berlin. 1864. (XXII. 890 S.) II. Band:
Auswärtige Acten. Bd. 1 (Frankreich). Herausgegeben von Dr. F. Ed. Simon,
Privat-Docenten an der Universität zu Jena. 1865. (XII. 550 S.) III. Band:
Auswärtige Acten. Bd. 2 (Niederlande). Herausgegeben von Dr. Heinr. Peter.
1866. (XX. 817 S.)

Wie ihrer Zeit die Monumenta Zollerana, durch Königl. Munifi-
cenz ins Leben gerufen, einen werthvollen Stoff für die Geschichte des
Hohenzollerschen Hauses gesammelt haben, so ist durch das historische In-
teresse an höchster und allerhöchster Stelle eine Arbeit veranlaßt worden,
welche jene frühere noch übertreffen wird und insofern von noch größerer
Bedeutung ist, als in ihr die Anfänge der eigentlichen preußischen
Politik ihren Nachweis finden werden, da nach allen Richtungen hin
die Thätigkeit des ausgezeichneten Fürsten, welcher der Gründer der
preußischen Monarchie gewesen, verfolgt werden soll, sei es in Bezug auf
seine Politik nach außen, sei es in Bezug auf die inneren Verwaltungsz-
weige. Der außerordentliche Reichthum des vorhandenen Materials machte
es nothwendig, die Arbeit der Art zu theilen, daß fünf verschiedene Ab-
theilungen neben einander hergehen werden, von denen die erste die
auswärtige Politik umfassen soll, die zweite Briefe des Kurfürsten u.,
die neben dem actenmäßigen Geschäftsgange herlaufen und von politischer
Wichtigkeit sind, die dritte die Berichte fremder Gesandten an ihre Höfe
über brandenburgische Verhältnisse, die vierte die Berichte branden-
burgischer Gesandten über ihre Verhandlungen mit den Höfen, bei denen
sie accreditirt waren, und endlich die fünfte das Material über land-
ständische Verhandlungen, Verwaltung, Finanzen u.

Von diesen fünf Abtheilungen liegen bereits ein Band der ersten
und zwei Bände der dritten vor. Das Material des 1. Bandes ist über-
wiegend preußischen Archiven entnommen, das des 2. aus den kai-
serlichen Archiven in Paris, deren Reichhaltigkeit jedoch nur bis zum
Jahre 1668 zu Gebote stand. Die dadurch entstandene Lücke ist theil-
weise durch Mittheilungen aus dem Haager Archiv im 3. Bande gefüllt
worden. Bei so bedeutendem Umfange der Arbeit hat die mit der Her-
ausgabe der Urkunden u. betraute Commission, aus den Herrn Droysen,
Dunder und v. Mörner bestehend, einerseits geeignete Kräfte zu gewin-
nen gewußt, andererseits dafür Sorge getragen, daß ungeachtet die Arbeit

unter mehrere getheilt wurde, doch die Gleichartigkeit der Behandlung nicht gelitten hat. Das erstreckt sich nicht bloß auf Neußerlichkeiten z. B. die Orthographie und Datirung, sondern noch mehr auf die Uebersichtlichkeit des Inhaltes. Jedem Abschnitt geht in gedrängter Kürze eine Einleitung voran, welche den Leser auf den Standpunkt stellt, von dem aus die folgenden Actenstücke aufzufassen sind. Jedem längeren Schriftstück ist eine Inhaltsangabe vorangesezt, aus anderen, nur theilweis wichtigen sind einzelne Abschnitte herausgenommen, oder sie sind auch nur im Auszuge mitgetheilt. Anmerkungen helfen den Text erläutern oder verweisen auf sonstige Hilfsmittel und Bearbeitungen. In jedem einzelnen Abschnitte ist die Zeitfolge der Dokumente festgehalten, so daß durch die ganze äußere Anordnung die Benutzung des Werkes außerordentlich erleichtert wird. Die folgende Uebersicht wird das reiche Material erkennen lassen, das hier geboten wird.

Band I umfaßt sechs Abschnitte, von denen der 1. die Stellung des Kurfürsten zu Polen in den Jahren 1640—50 darlegt. Die Verhandlungen wegen seiner Belehnung, wegen der preußischen Seezölle und Häfen, über welche die Regierung seines Vaters nachtheilige Verbindlichkeiten eingegangen war, nahmen die ganze Aufmerksamkeit des jungen Fürsten in Anspruch, so daß er die Mark von 1640—42 durch Statthalter verwalten lassen mußte. Diese Angelegenheiten bilden den 2. Abschnitt. Der 3. enthält die Verhandlungen mit Schweden (1640—44) wegen Pommerns und wegen seiner Heirath mit der Königin Christine. Der 4. umfaßt die Zeit von 1643—48, in welcher der Kurfürst zuerst mit Frankreich in Unterhandlungen trat, das ihn durch die Zusage von Schlesien gegen den Kaiser zu gewinnen suchte. Der 5. bringt Mittheilungen von dem Regensburger Reichstage der Jahre 1640—42, wo insbesondere der Frieden mit Schweden einzuleiten versucht wurde. Der sich anschließende Reichsdeputationstag zu Frankfurt sollte zwar nur innere rechtliche Verhältnisse anbahnen, griff aber auch in die Friedensverhandlungen hinüber, die man nicht, nach früherem Beschlusse, dem Kaiser allein überlassen wollte. Die brandenburgische Betheiligung von 1643—45 giebt der 6. Abschnitt. Als Anhang folgt der Bericht des brandenb. Gesandten, der 1644 nach Wien abgefertigt wurde, um die Gewaltmaßregeln abzuwenden, mit welchen Gallas die Mark bedrohte. Die Siege Torstensons machten diese Sendung überflüssig.

Band II. Die Berichte der französischen Gesandten, welche nach einander von Ludwig an den Kurfürsten entsendet wurden, sind nach ihren Abfassern während der Zeit von 1640—67 in sieben Abschnitten mitgetheilt. Aus der ersten Hälfte dieses Zeitraumes sind sie nur spärlich und beziehen sich vorzugsweise auf die Friedensangelegenheiten; reichhaltiger werden sie, als der Kurfürst erst mit Polen, dann mit Schweden in Krieg gerieth, und als ferner Ludwig ihn zum Rheinbunde herüberziehen, ihn für seine Absicht gewinnen wollte, einen französischen Prinzen auf den polnischen Thron zu bringen u. Leider war es nicht möglich, für die wichtige Zeit von 1668 an, als Ludwig seine Absichten gegen Spanien, die Niederlande und Deutschland mit so großem Glücke verfolgte, mehr als einzelne Bruchstücke in einem Anhange zu geben.

Band III ist in 10. Abschnitte zerlegt und umfaßt die Zeit von 1646 bis zum Tode des Kurfürsten. Da die Verhandlungen mit Schweden, Pommern zu erhalten, zu keinem Resultate führten, bemühte sich Friedrich Wilhelm um den Beistand der Holländer und brachte endlich 1655 eine Allianz zu Stande. Der traurige Ausgang des Krieges nämlich, den die Staaten gegen England geführt hatten, hatte sie um so besorgter gemacht, daß Schwedens Uebergewicht ihrem Handel nach der Ostsee großen Abbruch thun möchte. Bald jedoch wurde der Kurfürst wieder aufgegeben, erreichte durch eigene Kraft das glänzende Resultat des Friedens von Oliva. Darauf Unzufriedenheit der Staaten darüber, die Streitigkeiten wegen ihrer Geldforderung an Brandenburg, das Auftreten des Bischofs von Münster gegen Holland, die Hinneigung des Kurfürsten einmal zu England, dann zu Frankreich: alles dieß bildet den Inhalt der drei ersten Abschnitte. Ausführlicher folgen dann die Verhandlungen, die auß neue mit Holland angeknüpft wurden, als Friedrich Wilhelm den evangelischen Glauben und die Freiheit Europas durch Ludwig bedroht sah, doch noch bevor 1672 die neue Allianz zu Stande kam, erfolgte der gewaltsame Einmarsch der Franzosen in die Niederlande. Das zweideutige Benehmen des Kaisers, der endlich von dem Kurfürsten gewonnen war, das Ausbleiben der holländischen Subsidien führten den Frieden von Boffem herbei, doch schloß sich der Kurfürst 1674 auß neue Holland an. Alle diese Verhandlungen finden in Abschnitt 4—6 ihre Stelle. Der Einfall der Schweden in die Mark, die Eroberung Pommerns durch den Kurfürsten gaben den Dingen eine unerwartete Wendung, daher der übereilte

Friedensschluß zu Nymwegen, der auch den Kurfürsten nöthigte, seinen Frieden zu machen. Erst die maßlosen Reunionen Ludwigs hoben die Zermürfnisse Friedrich Wilhelms mit den Niederlanden. Die hierher gehörigen Actenstücke füllen Abschnitt 7—9. Ein kurzer Anhang enthält einzelnes aus den Jahren 1687—88 über die Stellung des Kurprinzen u.

F. V.

Drohsen, Joh. Gust., Das Testament des großen Kurfürsten. Des V. Bandes der Abhandlungen der philologisch-historischen Classe der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften No. II. 8. Leipzig 1866, S. Hirzel.

Am die letzten Jahre des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg knüpfte sich nach der bisher gangbaren Meinung die unerfreuliche Erscheinung, daß dieser Begründer der Größe des brandenburgisch-preussischen Staates, im Widerspruch mit den von seinen Vorfahren aufgestellten Hausverordnungen und seinen eigenen Regierungsgrundsätzen, in seinem Alter sich von seiner zweiten Gemahlin Dorothea von Holstein bereden ließ, zu Gunsten von deren Söhnen ein Testament zu errichten, welches die mit Mühe angebahnte Staatseinheit durch neue Erbtheilungen aufzuheben drohte.

Es ist Drohsens Verdienst diese auf Hörensagen und späterer Aufzeichnung von unzuverlässiger Hand beruhende Ueberlieferung an den erhaltenen Acten geprüft und die Absichten des Kurfürsten bei seinen letztwilligen Verfügungen ins klare gesetzt zu haben. Daraus ergiebt sich die Thatsache, daß Friedrich Wilhelm nicht erst auf Betrieb seiner zweiten Gemahlin an eine Ausstattung jüngerer Söhne mit Land gedacht, sondern schon bei Lebzeiten seiner ersten Gemahlin Luise von Oranien, und zwar aus ganz bestimmten politischen Erwägungen, und daß gerade sein letztes Testament in der Fürsorge, die Erbtheile der jüngeren Brüder dem regierenden Kurfürsten unterzuordnen, weiter geht als alle früheren.

Aus der längeren Reihe von letztwilligen Verfügungen des Kurfürsten, über welche Drohsen uns belehrt, heben wir die Testamente von 1664, 1680 und das letzte von 1686 als die wichtigsten heraus.

In der dispositio vom 23. März 1664 errichtete Friedrich Wilhelm, „damit das kurfürstliche Haus, welches eine Zeit her auf sehr wenigen Augen beruhet hat, ausgebreitet werde,“ auf den Fall seines Ablebens für seinen jüngeren Sohn Friedrich eine Secundogenitur. Dieser sollte das Fürstenthum Halberstadt mit dem Amte Egeln erblich in männ-

licher Linie erhalten, mit fürstlicher Landeshoheit, Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreistagen: aber er und seine Nachkommen sollten in ihren Votis sich mit dem regierenden Kurfürsten conformiren, ohne dessen Wissen und Willen sich in keinen Krieg einlassen, dagegen ihm in seinen Kriegen Heeresfolge, Einquartirung, freie Werbung und Contribution gewähren.

Dieses Testament erhielt kaiserliche Bestätigung und ward von den deßhalb berufenen halberstädtischen Ständen genehmigt. Ein Nachtrag vom 28. Nov. 1664 bestimmte für den Fall, daß dem Kurfürsten außer dem Kurprinzen Karl Emil und dem Markgrafen Friedrich noch ein dritter Sohn beschert werde, für diesen die Herrschaften Lauenburg und Bütow, in gleicher Weise, wie Friedrich Halberstadt erhalten. Würden noch mehr Söhne nachgeboren, so sollte deren Apanage auf 10000 Thlr. erhöht werden, statt der im Geraischen Hausvertrage bestimmten 6000 Thlr. Ein dritter Sohn, Ludwig, wurde dem Kurfürsten im Jahre 1666 geboren. Den Grundsatz die kurfürstlichen Lande bei einander zu halten, und außer den gemachten Dotationen für die drei Brüder und deren Erben keine weiteren zu machen, sondern jüngere Brüder fortan nur mit Apanagen auszustatten, empfahl Friedrich Wilhelm seinem Sohne und Nachfolger nochmals ausdrücklich in der „väterlichen Vermahnung“ vom 19. Mai 1667.

Am 18. Juni 1667 starb die Kurfürstin Luise, ein Jahr nachher vermählte sich der Kurfürst von neuem mit Dorothea von Holstein, welche ihm vier Söhne gebar. Diese Fürstin ist vielfach auf das bözhafteste verleumdet worden, aber mit Recht durfte man ihr nachsagen, daß sie den Vortheil ihrer Söhne und ihren eigenen übereifrig wahrnahm. Es gelang ihr bald den Kurfürsten dem ausgesprochenen Grundsatz, mit Dotationen für seine jüngeren Söhne inne zu halten, abwendig zu machen. Je nach dem der zweiten Ehe neue Söhne entsprossen, wurden neue Anordnungen getroffen ihnen Land und Leute zuzutheilen, „weil zur Aufnahme und Ehre des kurfürstlichen Hauses daran gelegen sei, daß die jüngeren Prinzen auch ihren hinreichenden Unterhalt haben.“ Auch das Wittthum der Kurfürstin ward einmal über das andere beträchtlich erhöht. In diesen Verfügungen zeigt sich die Schwäche des Familienvaters, der um jedem Kinde ein gebührendes Theil zuzuwenden das Haus schwächt, dem nur durch Zusammenhalten des Erbes dauernder Bestand gesichert wird. Dagegen erkennen wir den Staatsmann wiederum in den Beschränkungen, durch welche er die Seitenlinien dem Oberhaupte des Hauses, dem Kur-

fürsten, unterordnet. Dieß geschieht in dem Testamente von 1680 und mehr noch in dem letzten von 1686.

Das im Januar 1680 concipirte, am 18. Mai 1681 vollzogene Testament bezeichnet den Kurprinzen Friedrich — denn Karl Emil war im Jahre 1676 verstorben — ausdrücklich als Universalerben und bestimmt für die fünf jüngeren Söhne Dotationen, nämlich für Ludwig (aus der ersten Ehe) Minden, für Philipp Wilhelm Halberstadt, für Albrecht Friedrich Ravensberg, für Karl Philipp Naugardt mit Massow, Lauenburg und Bütow, Draheim; endlich für Christian Ludwig das Amt Egeln und die Expectanz des Heermeisterthums zu Sonnenberg. Für diese Fürstenthümer ist der Kurfürst Kriegsherr ganz in dem Umfange wie das Testament von 1664 für Halberstadt anordnete, einschließlich des Rechtes Contributionen auszuschreiben. Dem Markgrafen zu Minden und Halberstadt verbleibt für ihre Fürstenthümer Sitz und Stimme auf dem Reichstage, aber der kurfürstliche Gesandte vertritt sie und ihr Votum muß stets dem kurfürstlichen conform sein: sie beschicken die Kreistage — und diese auch der Markgraf zu Ravensberg — aber sie sollen „ihre Rätthe da nicht anders instruiren als wie der Kurfürst für des kurfürstlichen Hauses Bestes befindet.“ Für die Regierung ward bestimmt, „daß die Rätthe und Diener dergestalt in den Pflichten und Eiden der Markgrafen stehen sollen, daß überall nichts befohlen oder gethan werde, was zu des kurfürstlichen Hauses Präjudiz und Nachtheil gereichen könnte.“

Das Testament vom 16. Januar 1686 ist im ganzen dem früheren conform, aber es fügt noch die Beschränkung hinzu, daß die Markgrafen mit Vorwissen und Beirathen des Kurfürsten Rätthe und Beamte annehmen und entlassen mögen. In dem früheren, während der Entzweiung mit dem Kaiser und den Generalstaaten errichteten Testament war der König von Frankreich zum Executor bestellt; in diesem wurde der Kaiser zum Executor gesetzt, der es am 10. April 1686 confirmirte. Wir sehen, daß es schließlich im wesentlichen darauf hinauskam, den jüngeren Söhnen die „Ein- und Austünfte“ der genannten Lande zu fürstlichem Haushalte sicher zu stellen; der Gefahr die Kraft seines Hauses durch Landtheilungen zu zerbröckeln, wie die Häuser von Sachsen und andere gethan, glaubte Kurfürst Friedrich Wilhelm vorgebeugt zu haben.

Das Testament des großen Kurfürsten trat nicht in Kraft. Markgraf Ludwig starb noch vor dem Vater. Zwischen dem Kurprinzen und

seinen Eltern wuchs die Entzweiung, und das Mißtrauen desselben gegen das Testament, dessen Wortlaut er nicht kannte, ward durch fremde Einflüsterungen genährt. Hierheretn spielen die Ränke des kaiserlichen Gesandten Baron Fridag von Gödens, der seinen Zweck erreichte, durch falsche Vorspiegelungen von dem Kurprinzen den Revers über die Rückgabe von Schwiebus an Oesterreich zu erschleichen. Nach des Vaters Tode forderte Kurfürst Friedrich III von seinen Geheimrätthen Gutachten, ob das Testament gehalten werden könne oder nicht, und auf Grund derselben cassirte er es als mit den Hausgesetzen in Widerspruch stehend. Die verwitwete Kurfürstin starb im nächsten Jahre: mit seinen Stiefbrüdern, für welche der als Testamentsexecutor verordnete Kaiser nichts that, fand sich Friedrich III einige Jahre später gütlich und freigebig ab.

Droysen untersucht nicht, ob die von dem großen Kurfürsten getroffenen Verfügungen in Widerspruch mit den Hausgesetzen und wider das Staatsinteresse waren: er meint, man könne über das eine wie andere vielleicht zweifeln. Wir glauben beide Fragen bejahen zu müssen. Denn mit aller Fürsorge des Testators, den jüngeren Linien keine Souverainetät zu gewähren, war doch die Reibung der verschiedenen Höfe und die Lähmung der obersten Regierungsgewalt in Gesetzgebung und Verwaltung selbst beim besten Willen nicht zu vermeiden; und wenn die Kurfürsten in den folgenden Generationen das System der Landaustheilungen an jüngere Söhne fortsetzten, ward allmählich die Hausmacht an der Wurzel angegriffen. Der Geraer Hausvertrag hatte, indem er von der kurfürstlichen Linie die Landtheilungen ausschloß und den jüngeren Söhnen nur Apanagen gewährte, einen staatsbildenden Grundsatz zur Geltung gebracht. Dem Bedenken, daß 6000 Thlr. jährlich für einen jüngeren Markgrafen zu wenig seien, ließ sich durch Erhöhung der Apanage gemäß den sich ändernden Zeitverhältnissen abhelfen, ohne daß der Hausvertrag darum in seinem Wesen angegriffen wurde.

Droysens Abhandlung ist lehrreich durch die urkundlichen Mittheilungen über den Inhalt der verschiedenen Testamente; ein nicht geringeres Interesse gewährt sie durch die Erläuterung der Umstände, unter denen sie abgefaßt wurden und die Aufklärung der Intriguen, auf welche auswärtige Höfe bei Gelegenheit der Spannung im kurfürstlichen Hause ausgingen. In Betreff des kurfürstlichen Reverses über Schwiebus werden wichtige Aufschlüsse gegeben. Ueberhaupt sind eine Menge einseitiger und

gefälschter Berichte, welche später in Umlauf gesetzt wurden, auf den Thatbestand zurückgeführt. So bietet diese Schrift nach allen Seiten hin wichtige Beiträge zur Kenntniß jener Zeit und bildet eine wesentliche Ergänzung zu dem jüngst erschienenen Bande von Droysens Geschichte der preussischen Politik.

Arnold Schaefer.

Jahres-Bericht

der

historischen Commission bei der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München, im November 1866. Da die Einberufung der auswärtigen Mitglieder der Commission unter den Verhältnissen des verfloffenen Sommers Schwierigkeiten bot, hatte Se. Maj. der König von einer Plenarversammlung in diesem Jahre Umgang zu nehmen befohlen, und an Stelle derselben den hiesigen Localausschuß die nothwendigen und durch frühere Beschlüsse bereits bedingten Geschäfte zu erledigen beauftragt. Diesen allerhöchsten Auftrag hat der Localausschuß in seinen Sitzungen am 12. und 27. October in Ausführung gebracht. Professor Cornelius, Stiftspropst v. Döllinger, Bibliothekar Föringer, Staatsrath v. Maurer, Reichsarchivrath Muffat, General v. Spruner und der Secretär der Commission Professor v. Giesebrecht waren bei den Sitzungen anwesend, Reichsarchiv-Director v. Löber durch dienstliche Geschäfte an der Theilnahme verhindert.

Ehe der Ausschuß an die Berathung der vorliegenden Geschäfte eintrat, beschloß er, seiner Theilnahme an dem 50jährigen Doctor-Jubiläum des Geheimen Rath Perz in Berlin, welcher seit Begründung der Commission eines ihrer thätigsten Mitglieder ist und sich außerordentliche Verdienste um dieselbe erworben hat, in einer Adresse Ausdruck zu geben.

Ueber den Geschäftsgang des abgelaufenen Jahres erstattete der Secretär den statutenmäßigen Bericht. Aus demselben ergab sich, daß trotz der Ungunst der Verhältnisse die Arbeiten fast unbehindert ihren Fortgang gehabt haben. Von den durch die Commission herausgegebenen Schriften sind seit der vorjährigen Plenarsitzung in den Buchhandel gekommen:

- 1) R. Hegel, Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Bd. IV.
- 2) Jahrbücher der deutschen Geschichte:
 - a. Anfänge des karolingischen Hauses von Ed. Bonne;

b. Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Großen.
Bd. I. von Dr. Sig. Abel.

3) Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. VI.

4) Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Zweite Lieferung, enthaltend:

a. Geschichte der Landbau- und Forstwissenschaft von C. Fraas, und

b. Geschichte der Erdkunde von D. Peschel.

5) R. v. Liliencron, Historische Volkslieder der Deutschen. Bd. I. u. II.

Andere Werke sind im Drucke theils vollendet, theils weit vorge-schritten, so daß auch sie in nächster Zeit dem Publicum zu übergeben sein werden.

Die Berichte, welche im Laufe der Verhandlungen über die einzelnen Unternehmungen vorgelegt wurden, zeigten, wie sie fast sämmtlich im raschen Fortschritt begriffen sind, und auch in diesem Jahre von den hiesigen und auswärtigen Behörden, wie von den Verwaltungen der Archive und Bibliotheken mit ausgezeichnete Liberalität und dankenswerthester Zu-vorkommenheit unterstützt wurden.

Von der Geschichte der Wissenschaften sind zwei Bände im Druck vollendet, welche als die dritte Lieferung dieses großen Werkes jetzt in die Oeffentlichkeit treten werden. Es sind die Geschichte der evangelischen Theologie von J. A. Dornier und die Geschichte der katholischen Theologie von C. Werner. Da mehrere andere Abtheilungen der Vollendung nahe sind, läßt sich der regelmäßige Fortgang dieses großen Unternehmens erwarten.

Von den deutschen Städte-Chroniken ist der fünfte Band unter der Presse. Er liefert die Fortsetzung der Augsburger Chroniken, namentlich das vollständige Werk des Burkard Zink, von den Professoren Frensdorff und Leyer bearbeitet. Mit einem neuen Bande der Nürnberger Chroniken ist Professor v. Kern, mit der Sammlung der Bamberger Geschichtsquellen Dr. Knochenhauer beschäftigt gewesen, doch haben Beide ihre Arbeiten noch nicht zum Abschluß bringen können. Von Dr. R. Schröder ist die Bearbeitung des chronikalischen Stoffes für München, welche er auf längere Zeit zurücklegen mußte, neuerdings wieder in Angriff genommen. Professor Hegel, der Leiter des ganzen Unternehmens, hat inzwischen vorbereitende Schritte gethan, um auch die Chroniken der oberrheinischen Städte bald dem Werke einverleiben zu können.

Die Edition der niederdeutschen Städte-Chroniken, welcher der verstorbene Lappenberg sein Interesse zuwandte, ist gleichfalls im Auge behalten. Professor Mantel's setzt seine Arbeiten für die Lübecker Chroniken fort, und es haben sich Aussichten eröffnet, daß man mit einer Ausgabe der wichtigen chronikalischen Aufzeichnungen für Braunschweig vielleicht schon in nächster Zeit wird hervortreten können, wegen welcher noch Lappenberg mit dem dortigen Archivar Dr. Hänselmann in Verbindung getreten war.

Von dem ersten Bande der deutschen Reichstagsacten, deren Herausgabe unter Oberleitung des Professors v. Sybel durch Professor Weizsäcker erfolgt, lag die bei weitem größere Hälfte im Drucke vor; die Ausstattung entspricht durch Sorgsamkeit und Schönheit ganz dem monumentalen Character des Werks und gereicht der Cotta'schen Buchhandlung zu nicht geringer Ehre. Der erste Band wird nicht nach dem früheren Plane die ganze Regierungszeit R. Wenzels, sondern nur die Periode von 1376—1387 umfassen, während der zweite Band die Acten bis 1400 liefern, der dritte sich auf die Regierungsperiode R. Ruprechts erstrecken wird, und dann zwei Bände der Zeit R. Sigmunds gewidmet werden sollen. Alle Vorbereitungen sind soweit getroffen, daß einem ununterbrochenen Fortschritt der Edition keine großen Schwierigkeiten mehr im Wege stehen. Sehr erfreuliche Ergebnisse haben die Nachforschungen des Bibliothekars Dr. Kerler auf seinen Reisen durch Schwaben und Franken geliefert. Im hiesigen Reichsarchiv hat Dr. A. Schäffler die Untersuchungen mit bestem Erfolge fortgesetzt, aus dem Stadtarchiv zu Köln der dortige Archivar Dr. Ennen höchst schätzbare Beiträge geliefert.

Die Jahrbücher des deutschen Reichs sind um eine werthvolle Arbeit bereichert worden, die Geschichte Kaiser Heinrichs VI. von Dr. Th. Loeche, welche im Druck bereits vollendet ist. Mit dem größten Danke ist anzuerkennen, daß die Buchhandlung von C. Geibel in Leipzig, in deren Eigenthum kürzlich der Verlag der Jahrbücher übergegangen ist, sich nicht nur zum Ansatz eines mäßigen Preises für die bevorstehenden Publicationen entschlossen hat, sondern auch für fast alle bereits erschienenen Abtheilungen eine bedeutende Preisherabsetzung hat eintreten lassen, um so die Anschaffung der ausgezeichneten Monographien, welche in den Jahrbüchern vereinigt sind, zu erleichtern.

Der Druck der historischen Volkslieder der Deutschen wird regelmäßig fortgesetzt und läßt sich im Laufe des nächsten Jahres mit Sicherheit der dritte Band erwarten. Der Herausgeber Cabinetsrath Dr. v. Liliencron hat sich durch seine Arbeit die allgemeinste Anerkennung erworben. Ob man mit dem vierten Bande abschließen oder noch einen fünften hinzuzufügen solle, blieb weiterer Beschlußnahme vorbehalten.

Von der Sammlung der Weisthümer, welche unter Oberleitung des Staatsraths v. Maurer Professor R. Schröder nach J. Grimms Lode fortführt, ist der fünfte Band im Druck vollendet. Der sechste Band, der außer Zusätzen das unentbehrliche Sachregister enthalten wird, kann sogleich in Angriff genommen werden.

Ein besonderes Mißgeschick hat bisher über der Herausgabe der Hanfischen Reccessu gewaltet. Das Unternehmen, welches Lappenberg mit großer Liebe durch eine Reihe von Jahren gepflegt und geleitet hatte, wurde in dem Zeitpunkte, wo der Druck bereits beginnen sollte, durch den Tod des Professors Junghans, des umsichtigen und fleißigen Gehülfen Lappenbergs, gehemmt; der Verlust dieser frischen Kraft war um so schmerzlicher, als Lappenberg bald darauf selbst so schwer erkrankte, daß er die Arbeit kaum fortzusetzen vermochte. Im Laufe des verfloffenen Jahres schied leider auch Lappenberg ab, und es wurde fraglich, ob man das große angesammelte Material überhaupt noch in der von ihm beabsichtigten Weise werde publiciren können. Zum Glück hat sich in Professor Frensdorff in Göttingen ein Gelehrter gefunden, der geeignet und erbötig ist, das von Lappenberg begonnene Unternehmen in seinem Sinne durchzuführen. Auf den Vorschlag des Professors Waiz übertrug deshalb der Ausschuß die Herausgabe der Hanfischen Reccessu von 1354—1436 an Prof. Frensdorff. Man hofft, daß der Druck des ersten Bandes sich noch im Laufe des nächsten Jahres wird beginnen lassen.

Die unter Redaction von Professor Waiz, Geh. Rath Häusser und Oberstudienrath v. Staelin erscheinende Zeitschrift: Forschungen zur deutschen Geschichte wird ihren regelmäßigen Fortgang in der bisherigen Weise behalten, da sie in mehrfacher Beziehung als ein Bedürfniß erscheint. Für den siebenten Band liegt das Material theils druckfertig vor, theils ist es in nahe Aussicht gestellt.

Die Arbeiten für die Wittelsbach'sche Correspondenz im 16. und 17.

Jahrhundert haben verhältnißmäßig die größten Störungen erfahren, theils durch Krankheiten und militärische Verpflichtungen der Hilfs-Arbeiter, theils durch Hemmnisse des Druckes. So ist der erste Band der älteren pfälzischen Abtheilung, welchen Professor Kluchohn unter Oberleitung des Professors v. Sybel bearbeitet, nicht im abgelaufenen Jahre vollendet, sondern nur etwa bis zur Hälfte gedruckt worden. Dieser Band wird die Correspondenz Churfürst Friedrichs III. von 1559—1567 umfassen und ihm sogleich der zweite Band folgen, mit welchem die Correspondenz Friedrichs III. abschließt. Das Material ist noch mehrfach, theils aus den jetzt erst verwendbaren Kasseler Archivalien, theils aus den Stuttgarter, Nürnberger und hiesigen Acten vervollständigt worden; mit einer nochmaligen sorgfamen Durchforschung des Dresdener Archives ist Prof. Kluchohn augenblicklich beschäftigt. Für die ältere bayerische Abtheilung, deren Herausgabe Reichsarchivsdirector v. Löher übernommen hat, sind die Arbeiten von dem Hilfsarbeiter Dr. v. Druffel fortgesetzt worden. Hauptsächlich aus den hiesigen Archiven und der Hof- und Staatsbibliothek wurde das Material vermehrt, aber auch durch werthvolle Beiträge aus dem Innsbrucker Statthaltereiarchiv und dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien ergänzt. Leider wurde Dr. v. Druffel durch seine Militärverhältnisse die Arbeiten auf längere Zeit zu unterbrechen genöthigt. Für die jüngere pfälzische Abtheilung hat wenig geschehen können, da der Hilfsarbeiter Dr. Ritter, welchen der Herausgeber Professor Cornelius für diese Abtheilung verwendet, fast während des ganzen Jahres durch Krankheit an der Fortsetzung seiner Arbeiten behindert war. Für die jüngere bayerische Abtheilung hat Professor Cornelius selbst die Arbeiten theils hier, theils in Wien fortgesetzt; die Sammlung des Stoffes für den ersten Band, welcher die Jahre 1598 bis 1610 umfassen soll, ist jetzt im Wesentlichen vollendet, so daß die baldige Publication desselben in Aussicht genommen werden kann.

Zur Veröffentlichung der Geschichte des Herzogthums Zweibrücken, welche auf Anregung des hochseligen Königs Maximilian II. entstanden und von der historischen Commission mehrfach unterstützt war, hatte die Plenar-Versammlung dem Pfarrer Lehmann eine Subvention bewilligt. Da dieselbe zur Drucklegung des Werkes nicht ausreichte, beschloß der Ausschuß eine neue Geldbewilligung zu beantragen.

In Betreff der Herausgabe der Schmeiler'schen Nachträge zum

Bayerischen Wörterbuch lagen eingehende Berichte des Professors W. Bader nagel vor. Aus denselben ergab sich die erfreuliche Gewißheit, daß sich die geeigneteste Persönlichkeit gefunden habe, um dieses Unternehmen, welches bisher alle Bemühungen der Commission wenig zu fördern vermochten, endlich in Ausführung zu bringen. Da inzwischen bekannt wurde, daß die erste Auflage des Bayerischen Wörterbuchs fast vergriffen sei, traten Bedenken ein, ob eine besondere Veröffentlichung der Supplemente rathsam sein würde; denn die Verwendung derselben zu einer neuen Auflage würde nicht nur die Benutzung des Werks erleichtern, sondern auch der ursprünglichen Absicht Schmeller's mehr entsprechen. J. Grimm, als er den besonderen Abdruck der Supplemente bei der Commission in Anregung brachte, that dies nur in der Voraussetzung, daß eine zweite Auflage des Wörterbuchs nicht sobald zu ermöglichen sein dürfte. Die Vorzüge einer neuen Ausgabe, bei welcher die Nachträge gleich an Ort und Stelle eingefügt würden, erscheinen in der That so groß, daß der Ausschuß auch einen größern Kostenaufwand nicht scheuen zu dürfen glaubte, zumal es von Anfang an in der Absicht J. Grimm's und der Commission gelegen hatte, dem großen bayerischen Sprachforscher durch die Publication seiner hinterlassenen Arbeiten ein würdiges Denkmal zu setzen. Da es noch mehrfacher Verhandlungen bedarf, um einen sichern Plan für das Unternehmen in dieser veränderten Gestalt herzustellen, war eine endgültige Beschlußnahme nicht möglich; der Ausschuß beauftragte aber den Secretär, alle Einleitungen zu treffen, daß in kürzester Frist bestimmte Vorlagen dem Ausschusse zur Entscheidung vorgelegt und dann sogleich das Werk in Angriff genommen werden könne.

Vielsach machte sich die Abwesenheit der auswärtigen Mitglieder im Laufe der Verhandlungen dem Ausschusse fühlbar. Die Arbeiten der Commission gelten dem gesammten deutschen Vaterlande und bedürfen der Mitwirkung aus allen Theilen desselben. Gerade in den politisch gelockerten Verhältnissen der Nation hat die Stiftung König Maximilians II., welcher die historische Wissenschaft so viel verdankt, für das deutsche Geistesleben noch eine erhöhte Bedeutung gewonnen. Möchte der nächste Herbst wieder alle Mitglieder der Commission in München vereinen, um das gemeinsam begonnene Werk gemeinsam fortzusetzen!

FEB 15 1933

D
1
H74
Bd.16

Historische Zeitschrift

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY
